

Kathrin  
Glüer

# Sprache und Regeln

Zur Normativität  
von Bedeutung

Akademie Verlag

# Inhalt

Vorbemerkung.....	7
1 Einleitung.....	9
2 Idiolekt und Konvention: Die Kontroverse zwischen Davidson und Dummett .....	17
2.1 Konventionalismus.....	17
2.2 Anti-Konventionalismus.....	22
2.3 Die Kontroverse zwischen Davidson und Dummett.....	25
2.4 Korrektheit und Wahrheit: Ein Minimalkonsens .....	37
3 Idiolekt und normative Regularität .....	42
3.1 „Und der Regel zu folgen <i>glauben</i> ist nicht: der Regel folgen“: Wittgensteins Desiderat .....	45
3.2 Das „no language“-Argument: Davidsons Interaktionismus .....	50
3.3 Der Begriff des linguistischen Fehlers im Interaktionismus .....	61
3.4 Triangulation .....	69
3.5 Malapropismus und radikale Interpretation: Ein multivariates Modell.....	79
4 Kripkes Wittgenstein .....	84
4.1 Der Skeptiker, die Bedeutung und die Regeln .....	86
4.2 Die skeptische Lösung .....	104
4.3 Allerhand Probleme mit der „skeptischen Lösung“ .....	107
4.4 Normativität und Gebrauch bei Kripke .....	109

---

5	McDowell, Putnam und die Epistemologie des Verstehens.....	113
5.1	Normativität, Muster und interne Relationen: McDowells These von der Normativität der Bedeutung .....	118
5.1.1	Interne Relationen und „grammatische Regeln“ .....	124
5.1.2	Interne Relationen und Normativität.....	133
5.2	Die Epistemologie des Verstehens: McDowells bedeutungstheoretischer Perzeptivismus.....	137
5.3	„The Face of Necessity“: Putnam, Regeln und Notwendigkeit .....	149
6	Normen, Regeln und Bedeutung.....	159
6.1	Normen und normative Rede.....	160
6.2	Bedeutung und Regeln .....	168
6.2.1	Wittgenstein .....	168
6.2.2	Searle.....	177
6.2.3	Cavell .....	182
6.2.4	Noch einmal: Dummett.....	187
6.3	Grammatische Sätze und grammatische Regeln .....	189
6.3.1	Konstitutive Regeln und Korrektheit .....	193
6.3.2	Urteil und Zeichen .....	197
7	Normativität und Notwendigkeit.....	206
7.1	„Erläuterungsurteil“ und Analytizität bei Kant.....	210
7.2	Quine: Wider die Dogmen des Empirismus .....	218
7.2.1	Analytizität, Zirkularität und Fallibilismus .....	218
7.2.2	Truth by Convention .....	222
7.3	Form und Funktion.....	225
7.3.1	Notwendigkeit als Erläuterung .....	225
7.3.2	Notwendigkeit als Norm .....	229
	Literaturverzeichnis .....	236
	Namensregister.....	249

# Vorbemerkung

Die vorliegende Untersuchung ist die überarbeitete Fassung einer Arbeit, die im Juli 1997 von der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen wurde. Mein herzlicher Dank gilt allen, die mich bei der Arbeit an dieser Untersuchung begleitet haben, insbesondere Herbert Schnädelbach und Donald Davidson, die mir – jeder auf seine Art – die besten Lehrer waren. Geert Keil, Susanne Lang, Peter Pagin und Åsa Wikforss aber danke ich für unzählige kontroverse und produktive Diskussionen, Mischka Dammaschke vom Akademie Verlag für das in meine Arbeit gesetzte Vertrauen und meiner ganzen wunderbaren Familie sowieso, denn ohne sie gäbe es dieses Buch gar nicht.



# 1 Einleitung

„I hate grammar. What’s the use of it?’ ‘To teach you to speak and write correctly, so that you can be understood.’“ So einsichtsreich und didaktisch wertvoll die Antwort auch sein mag, die Mrs. Garth ihrem Sohn Ben hier im Verlaufe einer häuslichen Grammatikstunde erteilt, deren Zeuge wir in George Eliots *Middlemarch* werden – zumindest in diesem Streit um Konvention und Kreativität scheint der Vertreter jugendlicher Anarchie die Oberhand zu behalten. Nicht nur beantwortet er die vermeintlich rhetorische Frage seiner Mutter, ob er denn sprechen wolle wie „Old Job“, der illiterate Gärtner, mit einem entschiedenen „Yes ... it’s funnier“. Auch die altkluge Einmischung seiner Schwester scheitert an Bens *common sense*: „But he says, ‘A ship’s in the garden’ instead of ‘a sheep’”, said Letty, with an air of superiority. ‘You might think he meant a ship off the sea.’ ‘No you mightn’t, if you weren’t silly’, said Ben. ‘How could a ship off the sea come there?’<sup>1</sup>

Kinderfrage und Antwort eröffnen das Feld dieser Untersuchung: Muß, wer verstanden werden will, korrekt sprechen? Was heißt es überhaupt, hier von Korrektheit zu sprechen? Ist der Begriff der Bedeutung ein normativer? In welchem Verhältnis stehen Bedeutung, Verstehen und Verwendung von Zeichen zueinander? Philosophisch völlig unbefangen, konzipieren die kleinbürgerlichen Bewohner Middlemarchs diese Begriffe als voneinander abhängig und scheinen dabei schon ein Wittgensteinsches Grammatikverständnis zu antizipieren, wenn sie die Regeln der Grammatik Anwendung finden lassen auf Fragen nach der Bedeutung und Verwendung eines Wortes wie „Schiff“. Bedeutung wird dabei an Verständlichkeit gekoppelt und diese wiederum an die praktische Verwendung der Zeichen. Unabhängig davon, wer letztlich Sieger bleibt, ist hier im Gewande alltäglicher Dramatik schon angelegt, was es im folgenden zu entwickeln gilt. In der Fachliteratur ist das Middlemarchsche Problem während der letzten zwanzig Jahre zum Gegenstand erheblichen Interesses geworden. Zu Beginn der achtziger Jahre erfuhr die Diskussion der Frage nach der Konventionalität bzw. Normativität von Bedeutung plötzlich enormen Auftrieb. Mit dem Erscheinen von Kripkes *Wittgenstein On Rules and Private Language* und Davidsons Artikel *Communication and Convention* waren mit einem Male zwei der dominantesten Protagonisten analytischer Philosophie dieses Jahrhunderts zu Göttern und Heroen eines transformierten homerischen Streits geworden.<sup>2</sup> Eine Flut von Publikationen zur Nor-

---

1 George Eliot: *Middlemarch*, 1872. Zitiert nach der Modern Library Edition, New York 1992: 231.

2 Vgl. Strawson 1969. In seiner berühmten Oxforder Antrittsvorlesung bezeichnet Strawson die Diskussion zwischen „theorists of communication intention“ (er nennt Grice, Austin, den späten Wittgenstein)

mativitätsfrage ist das Resultat. Wittgensteinianer schlagen sich und ihren Schutzpatron dabei in der Regel auf die Seite der Normativisten<sup>3</sup>, während Davidsonianer dazu neigen, die von ihren Opponenten ins Feld geführte Normativität rundheraus abzustreiten<sup>4</sup>.

Der größere Rahmen, innerhalb dessen die Normativitätsfrage ihre bedeutungstheoretische Signifikanz erhält, ist dabei durch die *Intersubjektivitätsthese der Bedeutung* bezeichnet: „Language is a social art“, heißt es in der Ouvertüre zu Quines *Word and Object* (Quine 1960: ix). Seit sich in der Bedeutungstheorie ein allgemeiner Anti-Platonismus weitgehend durchgesetzt hat – eine Entwicklung zu der gerade Quine beigetragen hat –, nimmt der Streit um Deutung und Konsequenzen dieser Formel eine zentrale Stellung in der analytischen Philosophie der Sprache und des Geistes ein. Sprachliche Kommunikation ist ein soziales Phänomen; Bedeutungsvolles wird geäußert und als solches verstanden, eine sinnvolle Äußerung ist immer auf einen Hörer gerichtet – auch wenn dieser im Einzelfall mit dem Sprecher identisch sein kann. Dem einzelnen Sprecher werden Bedeutungen und propositionale Einstellungen aufgrund intersubjektiv zugänglicher und großteils sprachlich vermittelter Kommunikationsprozesse zugeschrieben. Die Intersubjektivitätsthese besagt nun, daß diese prinzipielle Öffentlichkeit von Denken und Sprechen als eine Bedingung der Möglichkeit von Denken und Sprechen selbst aufzufassen ist. In Davidsons Formulierung: „As Ludwig Wittgenstein, not to mention Dewey, G.H. Mead, Quine and many others have insisted, language is intrinsically social. This does not entail that truth and meaning can be defined in terms of observable behavior, or that it is ‘nothing but’ observable behavior; but it does imply that meaning is entirely determined by observable behavior. That meanings are decipherable is not a matter of luck; public availability is a constitutive aspect of language“ (Davidson 1990: 314). Die von Wittgenstein inspirierte Intuition geht dabei, was die Sprache anbelangt, zunächst dahin, diese Öffentlichkeit über den Gebrauch sprachlicher Zeichen zu sichern, d.h. Bedeutung in der einen oder anderen Weise *als Gebrauch* aufzufassen. Eine solche Intersubjektivitätsthese kann indessen ganz verschiedene Formen annehmen, je nachdem, wie die in Anspruch genommene Öffentlichkeit konzipiert ist und wie die Relation von Ausdruck und Bedeutung.

Die Frage nach der Normativität der Bedeutung kommt dabei scheinbar ganz natürlich ins Bild. Der Gebrauch von Ausdrücken in Äußerungen ist eine Handlung, die immer auch mit der Absicht ausgeführt wird, verstanden zu werden. Die Ermahnung, die Mrs. Garth ihrem Sohn zuteil werden läßt, hat nun offenbar die Form eines hypothetischen Imperativs: Wenn du verstanden werden willst, dann sprich so, wie die „Grammatik“ es dir vorschreibt. Doch stoßen wir schon bei dieser einfachen Überlegung auf eine beunruhigende Eigenschaft solcher vermeintlichen Normen für den Gebrauch von Sprache: Wollen wir ernst machen mit der intersubjektivistischen Intuition, Gebrauch und Bedeutung nachgerade zu identifizieren, dann erscheint es *prima facie* zumindest schwierig, zugleich eine wie auch

---

und „theorists of formal semantics“ (Chomsky, Frege, der frühe Wittgenstein) als „struggle (...) of a Homeric quality; and a Homeric struggle calls for gods and heroes“ (Strawson 1969: 172).

3 Vgl. insbesondere Kripke 1982: „Suppose I do mean addition by '+'. What is the relation of this supposition to the question how I will respond to the problem '68 + 57'? The dispositionalist gives a descriptive account of this relation: if '+' meant addition, then I will answer '125'. But this is not the proper account of the relation, which is normative, not descriptive.“ (37); Dummett 1991: „Those who inveigh against a prescriptive attitude to the language (...) have not understood the first thing about it“ (85).

4 Vgl. z.B. Bilgrami 1992: „my view has no place for an essential normativity that attaches to meaning and content“ (83).

immer geartete imperative Verbindung beider anzunehmen. Bekommt ein Ausdruck nämlich seine Bedeutung überhaupt erst durch die Verwendung, i.e. durch den Gebrauch, der von ihm gemacht wird, wie kann seine Bedeutung diesen dann zugleich bereits vorschreiben?

Just diese *prima facie* beunruhigende Eigenschaft der Relation von Ausdruck und Bedeutung mag man mit Wittgenstein durch die Analogie von Sprache und Spiel, Bedeutung und Spielregel zu erhellen suchen. Der genaue Charakter dieses Vergleichs wird in seiner spätesten Formulierung am deutlichsten. In *Über Gewißheit* schreibt Wittgenstein: „Eine Bedeutung eines Wortes ist eine Art seiner Verwendung. (...) Darum besteht eine Entsprechung zwischen den Begriffen ‘Bedeutung’ und ‘Regel’“ (ÜG 61f). Was aber heißt das für die Frage nach der Intersubjektivität, nach der Kommunizierbarkeit solcher Bedeutung? Erfordert nicht diese Intersubjektivität gerade, daß sich die Sprecher – zumindest die Sprecher ein und derselben Sprache – an dieselben Regeln halten? Sind wir damit dann nicht bei den hypothetischen Imperativen, die Mrs. Garth versucht, ihrem Sohn Ben einzutrichern? Und doch: Hat nicht dieser gerade gezeigt, daß die Sache so einfach nicht sein kann? Daß das Verhältnis von Regel und Verstehen ein komplizierteres ist? Dieses Verhältnis gilt es im folgenden näher zu beleuchten. Zwei Standpunkte bieten sich *prima facie* an: ein jugendlich-anarchischer Individualismus und ein altklug-moralistischer Normativismus – je nachdem, ob der Gärtner zum Helden erkoren oder zum parasitären Fall degradiert wird.

Problemgeschichtlich betrachtet, wird Intersubjektivität erst zum Thema, als die Sprachphilosophie dem Fregeschen Platonismus der Bedeutungen entsagt, seinem Anti-Psychologismus aber treu bleibt. Frege selbst dagegen konnte noch hoffen, das Problem der Öffentlichkeit mit Hilfe eines „dritten Reiches“ platonischer Bedeutungsentitäten zu lösen. Seine Ontologie umfaßt neben physikalischen Gegenständen und „Vorstellungen“ als drittes das Reich der abstrakten Gegenstände. Zu den letzteren zählen die *Gedanken*, die sich von den Vorstellungen durch ihre Objektivität, von den physikalischen Gegenständen aber dadurch unterscheiden, daß sie nicht sinnlich wahrgenommen werden können (vgl. Frege 1918: 43). Frege erläutert: „Ich verstehe unter Gedanken nicht das subjektive Tun des Denkens, sondern dessen objektiven Inhalt, der fähig ist, gemeinsames Eigentum von vielen zu sein“ (Frege 1892: 46, Anm. 5). Durch dieses anti-psychologistische Verständnis gewinnen Gedanken für Frege ihren Gegenstandscharakter, ihre Objektivität. Im Gegensatz zu Vorstellungen, von denen laut Frege nie zwei Sprecher dieselben haben können, die also in diesem Sinne subjektiv sind, sind Gedanken objektiv: Verschiedene Sprecher können denselben Gedanken „fassen“.

In Fregescher Terminologie ist ein Gedanke der Sinn eines Satzes. Er wird gemäß Kompositionalitätsprinzip aufgefaßt als Kombination des Sinnes der Worte des Satzes. Für Worte bzw. deren Sinn gilt dementsprechend eine analoge Beziehung: Das Zeichen drückt den Sinn aus, „welcher gemeinsames Eigentum von vielen sein kann und also nicht Teil oder Modus der Einzelseele ist“ (Frege 1892: 44). Und etwas später heißt es: „Man könnte vielleicht sagen: ebensogut, wie mit demselben Worte der eine diese, der andere jene Vorstellung verbindet, kann auch der eine diesen, der andere jenen Sinn damit verknüpfen. Doch besteht der Unterschied dann doch nur in der Weise dieser Verknüpfung. Das hindert nicht, daß beide denselben Sinn auffassen“ (Frege 1892: 44). Wie wir ein Zeichen zu verwenden haben, ist es erst einmal mit einem Sinn assoziiert, stellt für eine solche Position kein bedeutungskonstitutives oder -bestimmendes Problem dar, doch über die Natur dieser Assoziation läßt Frege uns bezeichnenderweise im Dunkeln.



Sein sogenannter „Platonismus“ erlaubt es Frege denn auch, in sein Modell von Sprache und Verstehen ein Element aufzunehmen, das im Sinne der Dichotomie von Anarchie und Norm ein *prima facie* anarchisches ist. Der Sinn eines Namens z.B. kann für Frege mit dem Sprecher, der ihn benutzt, schwanken. Selbst wenn es sich bei einem Eigennamen um den Namen derselben Person handelt, kann es vorkommen, daß der mit dem Namen assoziierte Sinn für zwei Sprecher z.B. des Deutschen verschieden ist. Ist er nun so verschieden, daß die beiden Sprecher nicht wissen, daß sie dieselbe Person damit bezeichnen, dann gilt laut Frege, daß sie – zumindest in bezug auf diesen Namen – nicht dieselbe Sprache sprechen (vgl. Frege 1918: 39). Die Gedanken, die jeder von ihnen unter Verwendung dieses Namens formuliert, sind verschiedene. Grob verallgemeinert, kann also gesagt werden, daß für Frege Gedanken unabhängig von der Sprache, in der sie formuliert werden, intersubjektiv zugänglich sind. Und in welcher Sprache ein Sprecher seine Gedanken formuliert, ist umgekehrt eine Frage der jeweiligen Assoziation von Ausdruck und Sinn; diese aber kann individuell verschieden sein. Diese bedeutungstheoretische Priorität der Sprache des einzelnen Sprechers, des Idiolekts, ist anarchisch insofern, als die Normativitätsthese, soweit wir sie bisher charakterisiert haben, die Befolgung *gemeinsamer* Regeln vorschreibt, d.h. von Regeln, die für alle beteiligten Sprecher gleich sind. Damit aber wird der Begriff der *gemeinsamen Sprache* im Gegensatz zu dem des Idiolekts zentral für den Begriff sprachlicher Kommunikation.

Dies erscheint um so plausibler, wenn Fregesche Gedanken als objektive Garanten von Intersubjektivität nicht mehr zur Verfügung stehen. Zu einer solchen „post-platonistischen“ Einstellung trägt sicherlich nicht unmaßgeblich der Gedanke bei, daß ohnehin nicht klar ist, wie die Intersubjektivität der Gedanken selbst wiederum philosophisch zu erklären wäre. Bei Frege bleibt sie bloßes Postulat, sein Anti-Psychologismus aber ist letztlich nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen; es wird damit lediglich von der Ebene der Bedeutungen auf die der Gedanken verschoben. Um so plausibler aber erscheint dann der normativistische Vorschlag zur Sicherung von Intersubjektivität samt der damit *prima facie* einhergehenden Verlagerung des bedeutungstheoretischen Interesses vom Idiolekt auf die gemeinsame Sprache. Soll die Assoziation von Zeichen und propositionalem Gehalt mittels des Gebrauchs hergestellt werden, Bedeutung also durch den Gebrauch bestimmt werden, so scheint Intersubjektivität *gleichen Gebrauch* zu erfordern. So wird die gemeinsame Sprache – meist konzipiert als Sprache einer ganzen Sprechergemeinschaft im Sinne aller Sprecher einer natürlichen Sprache – dem Normativisten in der Bedeutungstheorie gleichsam zum Ersatz für das „platonische“ Reich der Bedeutungen. „The yearning for such norms“, polemisiert denn auch Davidson, „is a nostalgic hangover from dependence on a Platonic conception of meaning“ (Davidson 1993: 145).

Doch was wäre die Alternative? Sehen wir mit Frege eine Sprache zunächst und primär als die eines einzelnen Sprechers – und es ist kaum abzustreiten, daß in einem gewissen Sinne keine zwei Sprecher exakt dieselbe Sprache sprechen – muß konsequenterweise auch die Zeichenverwendung dieses Sprechers als konstitutiv für die Bedeutung der Zeichen seiner Sprache angesehen werden. Die Sprache der Gemeinschaft erscheint dann als Ähnlichkeit und Überlappung einzelner Idiolekte, deren Beschreibung und Erklärung Gegenstand empirischer Forschung ist. Als notwendige überindividuelle gebrauchslleitende Instanz hingegen fällt sie aus. Für Frege selbst stellt die Kommunikabilität idiolektalen Inhalts kein Problem dar, doch unter gebrauchstheoretischen Bedingungen muß sowohl der Inhalt idiolektaler Äußerungen als auch dessen Kommunizierbarkeit über die Verwendung der

Zeichen durch den einzelnen Sprecher erklärt werden. Ein solches Modell soll im folgenden „Individualismus“ genannt werden.<sup>5</sup> Individualismus im hiesigen Sinne ist dementsprechend durch die These gekennzeichnet, derzufolge es der individuelle Gebrauch ist, der die Bedeutung der Worte eines Sprechers konstituiert. Der Gegensatz dazu wäre dann, was in der sprachphilosophischen Diskussion gemeinhin „Kommunitarismus“ genannt wird, d.i. die These, daß es der Gebrauch eines Wortes durch eine ganze Sprechergemeinschaft ist, der dessen Bedeutung auch und gerade im Munde jedes einzelnen Sprechers konstituiert.

Individualismus in diesem Sinne aber ist eine höchst kontroverse Position. Einer ihrer hartnäckigsten Antagonisten, Michael Dummett, argumentiert, eine solche These stelle alle konzeptuellen Prioritäten auf den Kopf. Schlimmer noch, ein Individualismus gerät Dummetts Ansicht nach in die Gefahr, Kommunikation nicht anders als durch einen Glaubensakt erklären zu können, d.h. auf die Position des Psychologismus zurückzufallen.<sup>6</sup> Nur die Orientierung seiner sprachlichen Aktivitäten an den etablierten Regeln einer gemeinsamen Sprache, d.h. das Befolgen linguistischer *Konventionen*, sichert dem Individuum seiner Ansicht nach die Fähigkeit zur Kommunikation, und das Wissen um diese Konventionalität stellt für ihn eine wesentliche Einsicht ins Wesen der Sprache dar: „Those who inveigh against a prescriptive attitude to the language (...) have not understood the first thing about it“ (Dummett 1991: 85). Donald Davidson hingegen hat offenbar keinerlei Skrupel, sich dieser Ignoranz – so es denn eine ist – schuldig zu machen: „it is an error to suppose we have seen deeply into the heart of linguistic communication when we have noticed how society bends linguistic habits to a public norm. What is conventional about language, if anything is, is that people tend to speak much as their neighbors do. But in indicating this element of the conventional, or of the conditioning process that makes speakers rough linguistic facsimiles of their friends and parents, we explain no more than the convergence; we throw no light on the essential nature of the skills that are thus made to converge“ (Davidson 1982: 278).

Die Diskussion um die Normativität der Bedeutung nimmt hier also die klassische Form einer Kontroverse zwischen Konventionalismus und Individualismus an. Daß Sprache bzw. die Bedeutung der Worte einer Sprache konventionell sei, ist eine der Binsenweisheiten, die vermutlich seit Platon zu banal erschienen sind, um bestritten zu werden. Dem verleiht David Lewis Ausdruck, wenn er schreibt: „It is a platitude – something only a philosopher would dream of denying – that there are conventions of language“ (Lewis 1975: 7). David-

---

5 Diese Terminologie weicht von der von Tyler Burge in seinem Aufsatz *Individualism and the Mental* (Burge 1979) favorisierten ab. Burge stellt Individualismus in Gegensatz zu Externalismus, wobei Individualismus eine Position wäre, derzufolge der Inhalt der propositionalen Einstellungen und die Bedeutung der Äußerungen einer Person von keinerlei Faktoren abhängt „that are independent of the individual, asocially and non-intentionally described“ (Burge 1979: 84f). Jede Position aber, die Inhalte und Bedeutungen von solchen unabhängigen Faktoren sei es in der sozialen oder der „physikalischen“ Umwelt des Individuums abhängig macht, bezeichnet Burge als Externalismus. Mir erscheint es terminologisch eindeutiger und einfacher, Burges Gegensatz durch den von Externalismus und Internalismus zu kennzeichnen. Individualismus im hier gemeinten Sinne hingegen läßt sich durchaus mit bestimmten Formen von Externalismus kombinieren, möglicherweise sogar mit solchen sozialen Externalismus. Bestes Beispiel für eine solche Kombination ist die Position Davidsons, der die Verwendungsweise, die der einzelne Sprecher seinen Worten angedeihen läßt, für die bedeutungstheoretisch relevante Größe hält, ohne dabei die Unabhängigkeit solcher Bedeutungen und Inhalte von der Umwelt des Sprechers zu behaupten (vgl. u.a. Davidson 1992).

6 Vgl. Dummett 1978: 102, vgl. auch Dummett 1989: 205.

son jedoch attackiert die gesamte Bandbreite möglicher Konventionalismen in der Philosophie der Sprache. Solche Positionen sind Versuche, das Verhältnis von sprachlicher Bedeutung zu menschlichen Handlungen und Einstellungen zu verstehen, und durchaus unterschiedliche Relationen lassen sich dabei als konventionell konzipieren. Entsprechende Theorien lassen sich Davidson zufolge in drei Arten unterteilen: Erstens könne behauptet werden, Satzmodus und illokutionäre Absicht seien konventionell verbunden. Zweitens gebe es Theorien, die nach einem konventionellen Gebrauch für jeden Satz suchen. Und drittens werde vertreten, einzelne Worte würden per Konvention an eine Extension oder Intension gebunden (vgl. Davidson 1982: 266). Davidsons Ansicht nach gilt jedoch für jegliche dieser Arten von Konventionalismus, daß mit Hilfe von Konventionen die Grundlagen sprachlicher Kommunikation nicht erklärt werden können (vgl. Davidson 1982: 280).

Diese These ist auch für meine Untersuchung leitend. Allerdings vertrete ich sie in einer weitaus bescheideneren, weil eingeschränkten Form. Lediglich um Semantik soll es gehen, und auch da nur um das, was „lexikalische Konventionen“ genannt werden kann, Konventionen der dritten Davidsonschen Art also.<sup>7</sup> Die Ausgangsfrage dieser Untersuchung lautet damit, ob Bedeutung konventionell ist. Genauer: Ist es eine Konvention, daß wir den einzelnen Worten und damit den Sätzen, in denen wir selbst und andere Sprecher sie äußern oder niederschreiben, die Bedeutung zuordnen, die wir ihnen zuordnen? Es wird zu zeigen sein, daß dieser Frage indessen eine grundlegendere Frage vorausgeht. Sie lautet: *Ist Bedeutung normativ?*

Diesen Fragen soll im Verlaufe der folgenden Untersuchungen nachgegangen werden. Im zweiten Kapitel werden wir sie zunächst anhand der Kontroverse zwischen Davidson und Dummett über die vermeintliche Konventionalität buchstäblicher (Wort-)Bedeutung thematisieren. Philosophisch interessant wird eine solche Kontroverse, wenn die vertretenen Thesen mit dem Anspruch einer gewissen Notwendigkeit ausgestattet werden; muß Bedeutung konventionell sein? Konventionalismus und Anti-Konventionalismus implizieren systematische Prioritätsthese über den eigentlichen Gegenstand der Bedeutungstheorie – ist es der Idiolekt oder die gemeinsame Sprache? Konventionalismus und Priorität der gemeinsamen Sprache lassen sich dabei nicht voneinander trennen. Dringen wir jedoch zu der elementarerer Frage vor, ob Bedeutung normativ sei, erweist sich das entsprechende Junktim von Normativismus und Kommunitarismus als scheinbares. Ein bedeutungstheoretischer Individualismus, die These von der Priorität des Idiolekts und der Bedeutungskonstitutivität individuellen Gebrauchs also, erweist sich als mit einer Normativitätsthese der Bedeutung zumindest verträglich. Als konsensfähig erweist sich dabei die minimalistische These, jede der möglichen Positionen müsse mit der Intersubjektivität der Bedeutung zugleich die Möglichkeit sichern, zwischen korrektem und inkorrektem Gebrauch zu unterscheiden.

So gilt es im dritten Kapitel die Frage zu prüfen, ob es nicht gerade im Individualismus notwendig ist, Bedeutung als normativ zu verstehen: Muß der individuelle Sprecher den Regeln ein und derselben Sprache konsistent folgen, damit seine Äußerungen verständlich und richtige von falschen unterscheidbar sind? Diese These soll mit dem konsequenten

---

7 Dabei wird eine Trennung von Semantik und Pragmatik als theoretisch begründbar unterstellt, ohne daß hier dafür argumentiert werden soll. Vgl. aber Dummett 1979: 108ff; 1976: 74f., Bilgrami 1986: 119f. Das ist ganz im Sinne der von Davidson vertretenen „autonomy of meaning“ (Davidson 1975: 164), die seiner Ansicht nach geradezu eine Bedingung dafür darstellt, daß der Bereich der Semantik im Sinne buchstäblicher Bedeutung überhaupt theoretisch beschreibbar ist (vgl. Davidson 1990: 312, Anm. 56).

Anti-Normativismus Davidsons konfrontiert werden, der in der Behauptung kulminiert, der Begriff einer Sprache sei für das theoretische Verständnis sprachlicher Kommunikation so überflüssig wie der der Konvention. Er versucht zu zeigen, daß dennoch weder Verständlichkeit noch die Möglichkeit, „linguistische Fehler“ zu bestimmen, verloren gehen. Denn Sprache sei zwar nicht normativ, erfordere aber gleichwohl die Existenz einer zweiten Person. In Auseinandersetzung mit diesem Davidsonschen „Interaktionismus“ soll hier indes an einer individualistischen Position festgehalten werden, die zwar den Idiolekt ebenfalls nicht für normativ hält, in der „Solitarsprachenfrage“ jedoch agnostisch bleibt.

Diese Position gilt es dann, in den darauffolgenden Kapiteln zu verteidigen. Zunächst werden exemplarisch kommunitaristische Stimmen zu Worte kommen, die sich auf Wittgensteins sogenannte „Überlegungen zum Regelfolgen“ berufen. Auf den ersten Blick eint sie alle die These von der Normativität der Bedeutung. Gleichwohl besteht alles andere als Einigkeit über deren richtiges Verständnis; „Normativität“ erweist sich als ein schillernder Begriff. Obwohl keines der untersuchten Argumente zu überzeugen vermag, bleibt im Anschluß an deren Erörterung deshalb die Frage offen, ob ein differenzierteres Verständnis von Normativität es nicht dennoch erlaubt, Bedeutung als normativ auszuweisen.

Im sechsten Kapitel werden wir uns bemühen, ein solches Verständnis zu erarbeiten. Die Normativitätsthese behauptet die Normativität der Relation von Bedeutung und Gebrauch; bei der fraglichen Normativität handelt es sich mithin um handlungsleitende Normativität. Hier kann mit v. Wright, Searle und anderen zwischen „konstitutiven Regeln“ und Präskriptionen unterschieden werden. Es wird zu zeigen sein, daß sich das Schillern der Normativitätsthese einer tiefsitzenden, aber hoch problematischen diesbezüglichen Ambivalenz verdankt. Erlaubt es der Begriff der konstitutiven Regel, diese Ambivalenz aufzulösen, und sind bedeutungsvolle Äußerungen essentiell regelgeleitet? Was wären das für Regeln? Wittgensteins Rede von „grammatischen Regeln“ und dem damit assoziierten „logischen Zwang“ verdient in diesem Kontext besondere Aufmerksamkeit. Lassen sich Wittgensteins „grammatische Sätze“ als Regeln identifizieren? Auch diese Form von Normativität indes erweist sich als für die Theorie der Bedeutung überflüssig. Allenfalls von „Urteilsregeln“ kann hier die Rede sein, doch auch dabei besteht zwischen Gehalt oder Bedeutung eines Urteils und handlungsleitenden Regeln eine zwar illuminative Analogie, jedoch keine begriffliche Interdependenz.

Auch Notwendigkeit, so die damit vertretene These, kann nicht mittels des Begriffs der Normativität erläutert werden. Sie gilt es, im siebten Kapitel abschließend gegen solche Stimmen zu verteidigen, denen zufolge Wittgenstein ein alternatives Verständnis von Notwendigkeit entwickelt, ein Verständnis, das der Quineschen Kritik an prinzipiellen Unterscheidungen zwischen empirischen und nicht-empirischen Sätzen entgegensteht, gerade indem es die vermeintlichen notwendigen Wahrheiten der philosophischen Tradition als Normen oder Regeln versteht.

Die folgenden Überlegungen gelten einer sprachphilosophischen These. Gleichwohl erweist sich ihr Thema als eines, bei dem sich Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes untrennbar miteinander verbinden. Fragen der Bedeutung und des Gehalts propositionaler Einstellungen stellen sich gemeinsam, Bedeutungs- und Handlungstheorie stoßen aneinander, wo wir versuchen, das Verhältnis von Bedeutung und Gebrauch von Worten zu verstehen.

Im Verlaufe dieser Untersuchungen werden eine ganze Reihe sehr unterschiedlicher Philosophen zu Worte kommen. Darunter befinden sich auch einige der großen Klassiker.

Exegese um der Exegese willen soll jedoch nicht betrieben werden. Die Auseinandersetzung mit den Klassikern dient vielmehr in erster Linie systematischen Zwecken; im Fundus ihrer Weisheit wollen wir nach Argumenten zu unserem Thema suchen.

## 2 Idiolekt und Konvention: Die Kontroverse zwischen Davidson und Dummett

### 2.1 Konventionalismus

Die Ausgangsfrage dieser Untersuchung lautet: Ist die Bedeutung eines Worts konventionell? Ist es „a convention that we assign the meaning we do to individual words and sentences when they are uttered or written“ (Davidson 1982a: 276)? Wir werden diese Frage anhand der Kontroverse zwischen Davidson und Dummett thematisieren. Diese Kontroverse ist dabei zugleich eine Kontroverse über die Frage nach der systematischen Priorität von Idiolekt oder gemeinschaftlicher Sprache. Dummett argumentiert für einen lexikalischen Konventionalismus. Damit ist zugleich eine These darüber impliziert, welches die „fundamental unit of the meaning theory“ (Dummett 1991: 105) ist: Vor die Wahl zwischen Idiolekt und Soziolekt gestellt, muß sich ein Konventionalismus für die je gemeinsame Sprache entscheiden, denn „convention requires conformity on the part of at least two people“ (Davidson 1982a: 277). Weitergehend soll natürlich ein solcher Konventionalismus erklären, warum prinzipiell alle Sprecher, die sich an dieselben Konventionen halten, miteinander kommunizieren können; damit wird die gemeinsame Sprache zum *Soziolekt*, zur in einer ganzen Sprechergemeinschaft gesprochenen Sprache im Sinne einer natürlichen Sprache.

Entsprechend hält Dummett bereits den Begriff des Idiolekts für systematisch sekundär gegenüber dem Begriff der gemeinsamen Sprache bzw. des Soziolekts. Er schreibt: „many philosophers, including Frege, have spoken of language in such a way as to identify a language, in the strict sense, with that spoken by some one individual at some period in his life, in other words, an idiolect. On this picture, communication is possible because each adult possesses an idiolect, and sufficient overlap between idiolects constitutes a common dialect, or less far-reaching overlap a language. The picture misrepresents the nature of both a dialect and of an idiolect“ (Dummett 1991: 86). Damit nicht genug, auch die Natur einer Sprache werde damit logisch pervertiert: „A language is not to be characterized as a set of overlapping idiolects. Rather, an idiolect is constituted by the partial and imperfect grasp that a speaker has of a language, which is related to the language as a player’s grasp of the rules of a game is related to the game. It is largely determined by what the speaker rightly or wrongly takes the meanings of words in the language to be; the concept of such an idiolect therefore cannot be anterior to that of a common language“ (Dummett 1991: 87). Die Argumente für die Priorität der gemeinsamen Sprache rekurrieren zunächst darauf, was als

„Idiolekt“ bzw. „Sprache“ bezeichnet wird, darauf also, wie diese Begriffe normalerweise gebraucht werden.<sup>1</sup> Das ist ein legitimes Mittel dann, wenn das Ziel unserer Untersuchung darin besteht, uns über unsere Begriffe klarzuwerden, d. i. einen Überblick darüber zu bekommen, wie wir diese normalerweise verwenden. Argumentieren wir aber philosophisch für die systematische Priorität des einen oder anderen Begriffs, ist damit höchstens ein Anfang gemacht. Die philosophische These mag ja gerade die sein, daß eine verbreitete *common sense*-Theorie, wie sie in unseren normalen oder unseren normalen philosophischen Begriffen bereits inhärent ist, sich eben als falsch erweist. So ist Davidsons Anti-Konventionalismus eine philosophische These; wenn er seine radikale Pointe auf den Punkt bringt, indem er sagt: „there is no such thing as a language, not if a language is anything like what many philosophers and linguists have supposed“ (Davidson 1986: 446), ist das keine These über den normalen Sprachgebrauch, sondern gerade ein Angriff auf die unkritische Auf- und Übernahme solcher vermeintlicher Selbstverständlichkeiten in der Philosophie. Dummetts Argumente für die konzeptuelle Priorität der Sprache vor dem Idiolekt sollten daher besser nicht nur darauf hinauslaufen, daß wir eben normalerweise einen Idiolekt nur durch seine Abweichungen von der dabei natürlich vorausgesetzten Sprache charakterisieren. Folgte daraus doch höchstens, daß *diese* Art, einen Idiolekt zu beschreiben, dem Begriff der Sprache gegenüber sekundär ist. Im Rahmen einer philosophischen Theorie der Bedeutung aber könnten sich diese Prioritäten durchaus verkehren; es folgt also nicht, was Dummett folgern möchte, daß nämlich „the concept of such an idiolect *cannot* be anterior to that of a common language“ (Dummett 1991: 87, Herv. v. K.G.). Was er zeigen muß ist vielmehr, daß ein Idiolekt sinnvollerweise *nur* als Abweichung charakterisiert werden kann.

Dummett behauptet nun tatsächlich, ein Idiolekt ließe sich prinzipiell nicht theoretisch beschreiben, ohne dabei auf den jeweiligen Soziolekt bezug zu nehmen, dessen Variante er darstellt. Das heißt, es kann seiner Ansicht nach keine Bedeutungstheorie für einen Idiolekt geben, die nicht voraussetze, daß es eine solche Theorie für den entsprechenden Soziolekt bereits gibt, und darauf rekurriert. Mit anderen Worten: „a speaker’s use of a common language is not explicable as his use of his idiolect“, denn: „he both holds himself responsible to the common meanings of his words and exploits the existence of these common meanings“ (Dummett 1991: 105). Der Idiolekt eines Sprechers ist also Dummett zufolge deshalb nicht ohne Rekurs auf die gemeinsame Sprache beschreibbar, weil der Sprecher selbst bei der Verwendung seiner Worte mit deren „common meaning“, deren soziolektaler Bedeutung, rechnet. Daß sie eine solche Bedeutung haben, spielt eine Rolle für das, was er sagt, sowohl als auch für das, was er zu sagen beabsichtigt, wenn er sie äußert, und darüber hinaus auch für das, was er mit seinen Äußerungen sonst noch erreichen will. Vergegenwärtigen wir uns nun, worin für Dummett die Aufgabe einer Bedeutungstheorie besteht, so wird deutlich, weshalb für ihn *prima facie* kein Weg daran vorbei führt, den Soziolekt als Grundeinheit der Bedeutungstheorie anzusehen: „The theory of meaning has, as its task, to explain what language is: that is, to describe, without making any presuppositions, what it is that we learn when we learn to speak. The fact that the use of language is a conscious rational activity – we might say *the* rational activity – of intelligent agents must be incorporated

---

1 So fragt Dummett in einem früheren Aufsatz im analogen argumentativen Kontext ganz explizit: „What is a language (in the everyday sense of ‘language’)? Is it just the intersection of a great many similar idiolects?“ (Dummett 1974: 424).

into any such description, because it is integral to the phenomenon of the use of human language“ (Dummett 1991: 91).

„Common meanings“ spielen eine besonders wichtige Rolle für zwei Arten sprachlicher Phänomene: Zum einen bei der sogenannten „division of linguistic labor“ (Putnam 1975: 227). Phänomene dieser Art hat Dummett im Sinn, wenn er davon spricht, der Sprecher beute die Existenz gemeinsamer Bedeutungen aus. Zum anderen aber zeigt sich, was sowohl Dummett als auch Burge als „Verantwortlichkeit“ etablierten Bedeutungen gegenüber bezeichnen, dort, wo „linguistische Fehler“ begangen werden.<sup>2</sup> Erweist sich das, was der Sprecher gesagt hat, im Lichte der in Anspruch genommenen soziolektalen Bedeutung als falsch, so korrigiert der Sprecher seine Äußerung normalerweise *ex post*; es sei denn, es handelt sich um absichtlich abweichenden Gebrauch wie z. B. metaphorische Verwendung. Damit erweist sich der Fehler indessen nicht als ein empirischer Irrtum, d. h. eine falsche Überzeugung über die Welt, sondern als falsche Verwendung des fraglichen Wortes, als „mistake about the meaning of the word in the common language“ (Dummett 1986: 462).<sup>3</sup> Solcher idiolektaler Gebrauch aber kann als falsch nur unter Rekurs auf jene soziolektale Bedeutung gekennzeichnet werden, der er nicht oder nur unvollständig entspricht.

Doch zunächst zur linguistischen Arbeitsteilung. Bei Putnam besteht deren Pointe darin, das traditionelle Problem der Bedeutung in zwei verschiedene aufzuspalten, deren erstes dann – entgegen Freges Annahme – nur unter Rückgriff auf eine ganze Sprechergemeinschaft behandelt werden kann. Für unsere Zwecke reicht es, den Putnamschen Punkt mithilfe der Fregeschen Begriffe von Sinn und Bedeutung zu formulieren. Bei Frege gilt das Prinzip: Der Sinn eines Wortes bestimmt dessen Bedeutung, d. i. den Referenten bzw. die Extension. Das heißt: Haben zwei Worte verschiedene Referenten bzw. Extensionen, so können sie nicht denselben Sinn haben. Der Sinn eines Wortes für einen Sprecher aber enthält, was der Sprecher über die Verwendung dieses Wortes bzw. über den referierten Gegenstand weiß, und was Frege die „Art des Gegebenseins des Bezeichneten“ (Frege 1892: 41) nennt, die Beschreibung oder Beschreibungen also, unter denen er den Gegenstand als solchen identifiziert. Putnam will anhand der linguistischen Arbeitsteilung zeigen, daß dieses Fregesche Prinzip falsch ist oder zumindest im Sinne der Sprechergemeinschaft modifiziert werden muß. Wir müssen, so seine These, die Idee aufgeben, daß individuelle Kompetenz so weit reicht, daß sie tatsächlich die Extension bestimmt (vgl. Putnam 1975 246). Dann aber zerfalle das traditionelle Problem der Bedeutung in zwei verschiedene: „The first problem is to account for the determination of extension. (...) The other problem is to describe individual competence“ (ebenda).

Putnam expliziert die linguistische Arbeitsteilung anhand von Bezeichnungen natürlicher Arten wie „Wasser“, „Gold“, „Tiger“, „Buche“ oder „Ulme“ etc. Ein kompetenter Sprecher müsse nicht notwendigerweise in der Lage sein, Gegenstände als tatsächlich in die Extension eines solchen Wortes fallend zu identifizieren, um dieses Wort sinnvoll zu verwenden. Genauer: Er muß weder die extensionsbestimmende Strukturähnlichkeit kennen, die laut Putnam zwischen allen Substanzen, die Wasser sind, bestehen muß („Wasser ist H<sub>2</sub>O“), noch muß er wissen, wie man feststellt, ob etwas Wasser ist. Auch der Sprecher, dem solches Wissen fehlt, kann von Wasser reden, d. h. sich unter Verwendung des Wortes

2 Vgl. u. a. Dummett 1973b: 403; Dummett 1974: 425; 429; Dummett 1986: 462; Dummett 1989: 209; vgl. Burge 1979: 115.

3 Vgl. auch Dummett 1991: 84; und insbes. Burge 1979: 83f.



„Wasser“ auf Wasser beziehen. An einem anderen Beispiel erläutert: Obwohl Putnam z. B. behauptet, Ulmen nicht von Buchen unterscheiden zu können, kann er dennoch wahre und sinnvolle Sätze äußern, in denen das Wort „Ulme“ vorkommt und von denen „we still say that the extension of ‘elm’ in my idiolect is the same as the extension of ‘elm’ in anyone else’s, viz. the set of all elm trees“ (Putnam 1975: 226). Das aber heißt, daß die Extension des geäußerten Wortes nicht durch das fixiert ist, was der Sprecher über die Art weiß. Vielmehr verläßt er sich darauf, daß es innerhalb seiner Sprechergemeinschaft Experten gibt, die über das extensionsbestimmende Wissen verfügen. Deshalb der Name „division of linguistic labor“. Nicht das Wissen des einzelnen Sprechers bestimmt die Extension eines Wortes, sondern vielmehr das kollektive Wissen einer Sprechergemeinschaft: „Whenever a term is subject to the division of linguistic labor, the ‘average’ speaker who acquires it does not acquire anything that fixes its extension. In particular, his individual psychological state certainly does not fix its extension; it is only the sociolinguistic state of the collective body to which the speaker belongs that fixes the extension“ (Putnam 1975: 229).<sup>4</sup>

Auf die Details der von Putnam favorisierten kausalen Theorie der Referenz, die das Problem der Extensionsbestimmung nun lösen soll, braucht hier nicht eingegangen zu werden.<sup>5</sup> Wie Davidson auch, hält Dummett diesen Teil des Putnamschen Vorschlags für nicht akzeptabel (vgl. Dummett 1974: 422ff). Das zugrundeliegende Phänomen der Arbeitsteilung aber hält er für wichtig und zudem (wie Putnam auch, vgl. Putnam 1975: 242ff) für sehr viel weiter verbreitet als nur auf die Bezeichnungen natürlicher Arten: „In speech, we constantly use words whose meanings we do not fully know, but we use them with confidence that what we are saying is true, and that we are therefore transmitting correct information“ (Dummett 1991: 84). Sein Beispiel, scheinbar noch radikaler als Putnams: „You may learn from me, who was told by the garage mechanic, that the gasket of my car was leaking, even though I have not the remotest idea what a gasket is“ (Dummett 1991: 84). Hier, so Dummett, kann eigentlich gar nicht mehr gesagt werden, er kenne die Bedeutung von „gasket“, während Putnam durchaus weiß, was „Ulme“ bedeutet.<sup>6</sup> Doch das ist nicht der Punkt; es gibt keine scharfe Grenze dessen, was genau ein Sprecher wissen muß, damit er die Bedeutung eines Wortes kennt.<sup>7</sup> Worauf es ankommt, ist vielmehr, daß jemand wie

4 Die Doktrin der linguistischen Arbeitsteilung gerät hier in Spannung mit dem im selben Aufsatz vorgestellten Twin Earth-Gedankenexperiment, das den gleichen Punkt plausibel machen soll. Vor 1750, und das heißt, in der für das Argument allein entscheidenden Phase des Experiments, verfügte niemand über das fragliche extensionsbestimmende Wissen, weder die Sprecher auf der Erde, noch die auf Twin Earth. Dennoch soll gelten, daß auch 1750 die Extension des Ausdrucks „Wasser“ auf Twin Earth eine andere als die auf der Erde ist. Dann aber wäre extensionsbestimmendes Wissen überflüssig.

5 Eine Kausaltheorie der Referenz ist nicht eigentlich eine Form von Kommunitarismus im oben vorgeschlagenen Sinne, kann sie doch gerade nicht als „Gebrauchstheorie“ zählen. In unserem Kontext jedoch kommt es nur darauf an, daß der extensionsdeterminierende „sociolinguistic state of the collective body to which the speaker belongs“ (Putnam 1975: 229) mit Dummett kommunitaristisch gedeutet werden kann.

6 „Gasket“ bedeutet Dichtung. Man kann nur hoffen, daß Dummetts Auto mehr als eine davon hat...

7 Was er wissen muß, damit ihm ein bestimmter Begriff zugeschrieben werden kann, bzw. welche Information er liefern muß, wenn er einen bestimmten Begriff erklären soll, bezeichnet Putnam als „linguistic obligation“ (Putnam 1975: 251f). Diese Idee ist verwandt mit der Dummettschen Konzeption einer Verantwortlichkeit etablierter Bedeutung gegenüber insofern, als diese Obligationen sich natürlich in der Verwendung des entsprechenden Wortes niederschlagen. Anders als bei Dummett findet sich jedoch bei Putnam kein Hinweis darauf, daß die Sprecher in irgendeiner Weise verpflichtet wären, das

Dummett sich bei der Mitteilung, „that the gasket of my car was leaking“, darauf verläßt, daß „gasket“ eine soziolektale Bedeutung hat.<sup>8</sup> Er teilt dabei, so die These, nichts anderes mit als der Mechaniker, der selbstverständlich weiß, wovon er redet, und von dem die Information ja stammt. Vom Gebrauch dieses Wortes, so Dummett, werde ihn nun auch die Erwartung, daß sein Hörer ebenfalls nicht weiß, was ein „gasket“ ist, keineswegs abhalten; die bedeutungstheoretische Konsequenz sollte klar sein: „The occurrence of this word in our dialogue cannot be explained in terms of his idiolect or mine; it can only be explained by reference to the English language“ (Dummett 1991: 87). Die Bedeutung des Wortes „gasket“ im Munde Dummetts kann nur als die Bedeutung dieses Wortes im Soziolekt Englisch angegeben werden; Dummett referiert mit „gasket“ auf genau die Gegenstände, die im Englischen in die Extension dieses Terms fallen, obwohl er nicht die geringste Ahnung hat, welche das sind (abgesehen davon, daß sie sich in Autos befinden, undicht sein können etc.). Sein Gebrauch dieses Wortes weist also einen essentiellen Verweis auf den Gebrauch anderer, kompetenterer Sprecher oder – in Fällen wie z. B. Ortsnamen – auf komplexere soziale Gebrauchspraktiken auf (vgl. Dummett 1991: 85).

Mehr noch: Das Vorkommen eines solchen Wortes in Dummetts Konversation kann auch in dem Sinne nur unter Rekurs auf die englische Sprache erklärt werden, daß der Sprecher selbst dieses Wort im Hinblick auf seine ihm unbekannte etablierte Bedeutung verwendet, d. h. beabsichtigt, es in genau dieser Bedeutung zu verwenden. Dies ist eine absichtliche Handlung; der Sprecher verwendet dieses Wort nicht etwa versehentlich, sondern will damit genau das sagen, was es im Englischen eben bedeutet, bzw. genau die Gegenstände bezeichnen, die es im Englischen bezeichnet. In diesem Sinne kann denn auch, so Dummett, das, was ein Sprecher tatsächlich *sagt*, vom dem, was er zu sagen glaubt, abweichen. „In unhappy cases, therefore, his words, understood according to their meaning in the common language, may not be the best expression of his belief, or may even misrepresent it“ (Dummett 1991: 88). Die oben bereits kurz gestreifte Unterscheidung von falscher Überzeugung und linguistischem Fehler, d. h. falschem Verständnis eines Wortes, kommt hier zum Ausdruck.

Der Begriff des linguistischen Fehlers ist für Dummetts Argumentation essentiell; er stellt die Brücke her zwischen der bloßen Ausbeutung etablierter, aber (in gewissem Maße) unbekannter Bedeutungen und der weitergehenden These der Konventionalität bzw. Normativität solcher Bedeutungen. Denn: Wenn ein Sprecher ein Wort benutzt, dessen Bedeutung er nicht gänzlich kennt – und das mag sich schließlich bei so ungefähr jedem einzelnen Wort herausstellen, wenn auch vielleicht nicht bei allen auf einmal – „he holds himself responsible to the established use and would withdraw what he had said if it could be shown to be wrong by the standard of that use“ (Dummett 1991: 84). Ein solcher Sprecher hat also, was Dummett eine „prescriptive attitude to the language“ (Dummett 1991: 85) nennt; er faßt den etablierten Gebrauch als verbindlich für den eigenen Gebrauch auf und betrachtet

---

Wort so zu verwenden – die Obligationen beschreiben einfach, was es heißt, einen bestimmten Begriff zu haben und mit einem bestimmten Wort auszudrücken, d. h. was ein Sprecher für wahr halten muß, der ein Wort für einen bestimmten Begriff verwendet.

- 8 Dummett weist dabei mit der Kausaltheorie der Referenz auch die von Putnam intendierte Entkopplung von Referenz- und Bedeutungstheorie zurück; er argumentiert, das Fregesche Prinzip, der Sinn bestimme die Referenz, lasse sich aufrechterhalten, indem das relevante „Wissen“ in einem näher zu bestimmenden Sinne als „Wissen“ der ganzen Sprechergemeinschaft konzipiert werde (vgl. Dummett 1974: 427f).

Abweichungen davon als Fehler in einem normativ gehaltvollen Sinne. Sind sie auch nicht nachgerade verwerflich, so sind sie doch in einem gewissen Sinne „verboten“ – in dem Sinne nämlich, in dem es „geboten“ ist, korrekt zu sprechen. Die bedeutungstheoretische Konsequenz sollte erneut auf der Hand liegen: „there is no describing any individual’s employment of his words without account being taken of his willingness to subordinate his use to that generally agreed as correct. That is, one cannot so much as explain what an idiolect is without invoking the notion of a language considered as a social phenomenon“ (Dummett 1974: 425, vgl. auch Dummett 1991: 87).

Indessen ist der Begriff des Idiolekts auch für Dummett nicht völlig ohne philosophische Signifikanz. Er gesteht durchaus zu, daß die gemeinsame Sprache eine Abstraktion ist und Idiolekte faktisch immer in gewissem Maße voneinander differieren. Ist der Idiolekt erst einmal als systematisch sekundär gegenüber der gemeinsamen Sprache begriffen, spricht nichts dagegen, seine, wenn auch begrenzte, epistemologische und sogar bedeutungstheoretische Signifikanz anzuerkennen. Epistemologisch relevant sind Idiolekte laut Dummett deshalb, weil es jene unglücklichen Fälle gibt, in denen die tatsächliche Überzeugung eines Sprechers von der abweicht, die er ausdrückt. Um zu verstehen, wovon er wirklich überzeugt ist, sei es daher hier erforderlich, darauf zu rekurrieren, was er glaubt, gesagt zu haben, darauf, mit anderen Worten, was er für die Bedeutung der verwendeten Worte hält, seinen Idiolekt im Dummettschen Sinne also. Und auch bedeutungstheoretisch sei der Idiolekt nicht ganz unerheblich. Sprechen, wir erinnern uns, ist *die* rationale Aktivität für Dummett. Eine Äußerung zu verstehen, beinhaltet entsprechend, nicht nur zu verstehen, *was* gesagt wurde, sondern auch, *warum* etwas mit dieser Bedeutung bei dieser Gelegenheit gesagt wurde. Natürlich ist der pragmatische Sinn oder Zweck einer Äußerung von ihrer Bedeutung verschieden, aber: „we can ask after its point only when we know its meaning“ (Dummett 1991: 91). Und hier kann es vorkommen, daß die Bedeutung, die es allein erlaubt, den pragmatischen Sinn der Äußerung zu verstehen, nicht die übliche ist, sondern die (abweichende) idiolektale. Hier verstehen wir nur dann, warum der Sprecher gerade *dies* gesagt hat, wenn wir wissen, was er glaubt, gesagt zu haben (vgl. Dummett 1991: 88ff, insb. 91, vgl. auch Dummett 1994: 257f). Nichtsdestoweniger setzt alle Signifikanz, die Dummett dem Idiolekt abgewinnen kann, dessen konzeptuelle Abhängigkeit von der gemeinsamen Sprache, dem Soziolekt, bereits voraus.

## 2.2 Anti-Konventionalismus

Davidson ist der Philosoph, der davon träumt, die Falschheit der Lewisschen Platitüde, „a platitude (...) only a philosopher would dream of denying – that there are conventions of language“ (Lewis 1975: 7), zu zeigen. Im Gegensatz zu Dummett vertritt er einen Anti-Konventionalismus. Und er hält den Begriff der gemeinsamen Sprache für bedeutungstheoretisch redundant. Seine Reaktion auf die von Dummett zitierten Phänomene der linguistischen Arbeitsteilung und der präskriptiven Einstellung zu gemeinschaftlicher Bedeutung ist so einfach wie enthüllend. Bezüglich der linguistischen Arbeitsteilung fragt er: „I do not doubt the existence of the phenomenon, or even its importance. But what does it show?“ (Davidson 1994: 5). Davidson glaubt ebensowenig wie Dummett, die Erklärung dieses Phänomens erfordere die Preisgabe des Fregeschen Prinzips, der Sinn bestimme die Referenz, denn wir könnten es durchaus als Teil der Bedeutung eines Ausdrucks auffassen, daß

seine Referenz durch Expertenwissen bestimmt wird (vgl. Davidson 1994: 5). Im Gegensatz zu Dummett aber hält Davidson die linguistische Arbeitsteilung nicht für ein Phänomen, aufgrund dessen die Grundeinheit der Bedeutungstheorie als die gemeinsame Sprache bestimmt werden müßte. Ganz im Gegenteil, ihm erscheint es „obvious that the linguistic division of labor can't be *essential* to verbal communication. If everyone meant by 'elm' 'what others call an 'elm'', the word would have no reference. (...) So no matter how universal the linguistic division of labor is *in practice*, it cannot constitute the *essential* social element in language. We could get along without it“ (Davidson 1994: 6, Herv. v. K.G.). Damit haben wir eine im wahrsten Sinne des Wortes essentielle Argumentationsfigur des Davidsonschen Anti-Konventionalismus vor uns. Parallele Argumente bringt Davidson sowohl gegen die Notwendigkeit einer präskriptiven Einstellung zur gemeinsamen Sprache als auch gegen jedweden lexikalischen Konventionalismus im allgemeinen vor.

Auch bezüglich der präskriptiven Einstellung, deren Notwendigkeit Dummett zu zeigen versucht, könnte gefragt werden: „I do not doubt the existence of the phenomenon, or even its importance. But what does it show?“ (Davidson 1994: 5). Hier reagiert Davidson indes- sen geradezu entrüstet: „It is absurd to be obligated to a language“ (Davidson 1994: 9). Warum? In diesem Falle kommen zwei Dinge zusammen: zum einen die von Dummett zitierten Phänomene, i. e. die der falschen Verwendung überführten Sprecher, die ihre Äu- ßerungen korrigieren bzw. zukünftige Äußerungen dem etablierten Gebrauch anpassen. Hier stellt sich die Frage, was damit gezeigt sei. Könnten wir nicht auch ohne solches Defe- renzverhalten auskommen? Hinzu kommt aber, was Dummett die „präskriptive Einstellung“ zur Sprache nennt und Davidson als „obligation“ wiedergibt. Hier ist dann zusätzlich die Frage, welche erklärungs-technische Funktion eine solche Einstellung oder „obligation“ haben soll, selbst wenn einmal unterstellt würde, die Erklärung des zitierten Phänomens sei bedeutungstheoretisch wichtig. Davidson: „What magic ingredient does holding oneself responsible to the usual way of speaking add to the usual way of speaking?“ (Davidson 1994: 8). Keines, so seine These; vielmehr kann doch eine solche Selbstkorrektur einfach so erklärt werden: Wenn jemand beabsichtigt, so zu sprechen, wie es dem etablierten Gebrauch entspricht, und er herausfindet, daß seine Überzeugung darüber, was der etablierte Gebrauch ist, falsch ist, so wird er diese Überzeugung ändern. Aber schon diese Formulierung ist irreführend; er *wird* diese Überzeugung nicht ändern; er hat sie bereits geändert, indem er herausgefunden hat, daß seine frühere Überzeugung falsch ist; „will and obligation have nothing to do with it“ (Davidson 1994: 8). Und auch die entsprechende Gebrauchsänderung erfordert zu ihrer Erklärung lediglich die Intention, so zu sprechen wie andere auch.

Ist nun nicht aber diese Intention gerade durch ein solches Verantwortungsbewußtsein motiviert? Ist es nicht schlicht eine Konvention, so zu sprechen, wie andere auch, und geben nicht Konventionen ein hinreichendes normatives Motiv für die Absicht, ihnen zu folgen, ab? Sehen wir uns kurz David Lewis' Standardexplikation des Begriffs der Konvention an, so finden wir diese Vermutung zumindest *prima facie* bestätigt. Laut Lewis gilt: „a regula- rity R, in action or in action and belief, is a convention in a population P if and only if, within P, the following six conditions hold. (...)“

- (1) Everyone conforms to R.
- (2) Everyone believes that the others conform to R.
- (3) This belief that the others conform to R gives everyone a good and decisive reason to conform to R himself. (...)

- (4) There is a general preference for general conformity to R rather than lightly-less-than-general conformity – in particular, rather than conformity by all but one. (...)
- (5) R ist not the only possible regularity meeting the last two conditions. (...)
- (6) Finally, the various facts listed in conditions (1) to (5) are matters of common (or mutual) knowledge: they are known to everyone, it is known to everyone that they are known to everyone, and so on“ (Lewis 1975: 5f).<sup>9</sup>

Auf den zweiten Blick jedoch ist nicht so klar, warum die Überzeugung, daß alle anderen Sprecher z. B. ein Wort W gemäß R verwenden, einem Sprecher gute Gründe dafür liefert, dies auch zu tun. Solange dies aber nicht klar ist, bleibt Dummetts Behauptung, die Verwendung von Worten sei durch die Konventionen einer Sprechergemeinschaft verbindlich vorgeschrieben, weit offen für Davidsons nun schon vorhersagbare Frage, was denn dies wohl zeige. In *Communication and Convention* nimmt sie folgende Form an: „I shall simply grant that something like Lewis’s six conditions does hold roughly for what we call speakers of the same language. How fundamental a fact is this about language?“ (Davidson 1982a: 276).<sup>10</sup> Seine Antwort kennen wir bereits: „What is conventional about language, if anything is, is that people tend to speak much as their neighbors do. But in indicating this element of the conventional, or of the conditioning process that makes speakers rough linguistic facsimiles of their friends and parents, we explain no more than the convergence; we throw no light on the *essential* nature of the skills that are thus made to converge“ (Davidson 1982a: 278, Herv. v. K.G.). Die Grundfigur des Davidsonschen Anti-Konventionalismus besteht also darin, zwischen der *essentiellen* Konventionalität einer Aktivität im Gegensatz zu ihrer bloß *kontingenten* Konventionalität zu unterscheiden. Diese Unterscheidung erläutert er anhand solcher Beispiele wie dem Spielen eines bestimmten Spieles im Gegensatz zur menschlichen Nahrungsaufnahme. Während also z. B. „in playing tarot, convention is essential, in eating it is not“ (Davidson 1982a: 265). Und Analoges gilt für die Verwendung von Worten zum Zwecke der Kommunikation: „Using a word in a non-

---

9 Lewis selbst entwickelt den Begriff der Konvention im Detail, um einen Versuch zu unternehmen, die Gegner in Strawsons notorischem „homeric struggle“ zu versöhnen (vgl. Strawson 1969: 172), d. i. formale und intentionalistische Semantik. Lewis versucht dabei einen Brückenschlag zwischen einer formal spezifizierten Sprache L und den mit Äußerungen verfolgten illokutionären und perlokutionären Zwecken mithilfe einer in der Sprechergemeinschaft geltenden „convention of truthfulness and trust in L“ (Lewis 1975: 7). Demnach spricht eine Gemeinschaft eine bestimmte Sprache L, weil die Sprecher sich an *diese* Konvention halten. Gemäß den Bedingungen seiner Explikation hieße das, daß die Sprecher versuchen, nie etwas anderes als die Wahrheit zu sagen und dies auch von allen anderen Sprechern wissen. Davidson liefert nun gute Gründe gegen die Annahme, eine solche Konvention könne die semantischen Eigenschaften unserer Worte an unsere Zwecke bei ihrer Verwendung binden: „Convention cannot connect what may always be secret – the intention to say what is true – with what must be public – making an assertion“ (Davidson 1982a: 270).

Dennoch läßt sich Lewis’ Explikation auf lexikalische Konventionen anwenden. Abgesehen von Detailfragen bezüglich der Korrektheit dieser Explikation (müssen die Sprecher tatsächlich Bedingungen 1–5 kennen?), gilt es dafür insbesondere die Motivation zu justieren, die die Sprecher veranlaßt, solchen semantischen Konventionen Folge zu leisten. Für Lewis bestand diese ganz im Sinne Gricescher Semantik in einem „common interest in taking advantage of, and in preserving, our ability to control others’ beliefs and actions to some extent by means of sounds and marks“ (Lewis 1975: 7). Die Motivation hinter lexikalischer Konventionalität aber wollten wir ja nun gerade herausfinden.

10 Vgl. auch: „I do not doubt that all human communication does show a degree of such regularity“ (Davidson 1982a: 277), und Davidson 1994: 2.

standard way out of ignorance may be a *faux pas* in the same way that using the wrong fork at a dinner party is, and it has as little to do with communication as using the wrong fork has to do with nourishing oneself, given that the word is understood and the fork works“ (Davidson 1994: 9).

Die Idee essentieller Konventionalität bleibt bei Davidson freilich reichlich unbestimmt. An dieser Stelle aber reicht eine vorläufige Charakterisierung essentieller Konventionalität aus. Im Gegensatz zu solchen Aktivitäten wie Essen, lasse sich ohne Referenz auf seine Regeln nicht erklären, was es heißt, ein Spiel zu spielen. Warum nicht? Auch hier könnte doch gefragt werden, was die Regeln dem üblichen Gebrauch z. B. der Spielsteine eines Brettspiels hinzufügen. Reicht es nicht völlig aus, auf eine solche Regularität zu verweisen, um zu erklären, was ein Spiel ist? Bei Davidson finden wir keine Antwort, aber die Vermutung liegt nahe, daß ein Spiel eben dadurch von einer kontingent konventionellen Aktivität unterschieden ist, daß hier eine Rolle spielt, was Dummett eine „präskriptive Einstellung“ nennt, die fragliche Regel also als verbindlich angesehen wird, was wiederum Regularität des Verhaltens induziert. Was die Spieler tun, steht nicht nur zufällig im Einklang mit einer bestimmten Regel, sondern die Spieler folgen dieser Regel absichtlich. Das allerdings gilt auch für die Regeln der Etiquette beim Essen. Darüber hinaus aber gilt für Spiele, daß, was die Spieler tun, *nur* dann das Spielen eines Spiels ist, wenn sie die Regeln als verbindlich ansehen. Damit haben wir ein vorläufiges Verständnis dieser Unterscheidung gewonnen: Essentiell konventionell ist eine Aktivität A, wenn die Teilnehmer die sie regulierenden Konventionen als gültig akzeptieren müssen, damit, was sie tun, als Aktivität des Typs A beschrieben werden kann. Essen hingegen kann man auch, ohne sich an die für diese Aktivität geltenden Konventionen zu halten, ja ohne z. B. die für die Benutzung der Gabeln im Kontext abendländischer Diners geltenden Regeln der Etiquette auch nur zu kennen. Auch die nebenbei entwickelte Unterscheidung zwischen Verhalten, das lediglich im Einklang mit einer Regel oder Konvention steht, und tatsächlich regelbefolgendem Verhalten, d. h. Verhalten, das sich absichtlich an einer Regel oder Konvention orientiert, wird im weiteren Verlauf dieser Untersuchung eine wichtige Rolle spielen.

### 2.3 Die Kontroverse zwischen Davidson und Dummett

Ohne Davidsons Argumente für die bloß kontingente Konventionalität von Sprache zu kennen, könnte seine „Debatte“ mit Dummett als beendet angesehen werden, bevor sie überhaupt begonnen hat. Scheint es doch, als beantworteten beide gar nicht dieselbe Frage, als wären ihre Thesen mithin gar nicht Thesen einer Kontroverse. Davidson erläutert sein Vorhaben wie folgt: „My interest (...) was *not* do describe actual practice, but to decide what is *necessary* to linguistic communication. And here I thought I saw (and see) clear reasons to doubt that language, if language is taken to imply shared ways of speaking, is essential. The same doubts apply to the notions of following a rule, engaging in a practice, or conforming to conventions, if these are taken to imply such sharing“ (Davidson 1994: 6, Herv. v. K.G.). Erinnern wir uns dagegen an Dummetts Formulierung der Aufgabe einer Bedeutungstheorie: „The theory of meaning has, as its task, to explain what language is: that is, to *describe*, without making any presuppositions, what it is that we learn when we learn to speak“ (Dummett 1991: 91). Will also Dummett die tatsächliche Praxis gesprochener Sprache *beschreiben*, während Davidson nach den Bedingungen der Möglichkeit

sprachlicher Kommunikation fragt (vgl. Davidson/Glüer 1995: 80)? Findet die Kontroverse zwischen Dummettschem Konventionalismus und Davidsonschem Anti-Konventionalismus gar nicht statt?

Davidson selbst scheint zu dieser Einschätzung zu neigen (vgl. Davidson 1994: 14). Ich halte dies jedoch für zu einfach. Denn erstens liegen Dummett und Davidson in ihrer Bestimmung der Aufgabe bedeutungstheoretischer Überlegungen in Wahrheit nicht so weit auseinander, wie es *prima facie* den Anschein hat. Immerhin will auch Dummett bestimmen, „what language is“ (Dummett 1991: 91), und an anderer Stelle wird er noch deutlicher: „Philosophy is concerned, not with how it comes about that we understand words and sentences, but with what that understanding consists in“ (Dummett 1981b: 679). Um aber in diesem Sinne zu bestimmen, was Verstehen oder was Sprache *ist*, muß zwischen Notwendigem und Kontingentem unterschieden werden. Die Behauptung, der Soziolekt sei systematisch primär, hat eine gewisse modale Kraft, d. h. erhebt den Anspruch, dies sei notwendigerweise so. Auch wenn Dummetts Texte zugegebenermaßen nicht durchgängig so klingen, als wäre er sich dessen bewußt (daß ein Phänomen wie die linguistische Arbeitsteilung weitverbreitet ist, ist z. B. sicherlich kein Argument für seine quasi-transzendente Signifikanz (vgl. Dummett 1991: 84)), sollte gleichwohl nicht unterschlagen werden, daß er, zweitens, durchaus auch Argumente dafür liefert, warum der Soziolekt in diesem Sinne als primär angesehen werden *muß*.

Deren erstes liefert zugleich auch die oben vermifßte Motivation dafür, sich an die Konventionen der gemeinsamen Sprache zu halten. Wäre es stichhaltig, heißt das, dann wäre es zugleich ein Argument für die bedeutungstheoretische Signifikanz der von Davidson ironisierten Verantwortlichkeit einer Sprache gegenüber. Dummett: „In employing words of the English language, we *have* to be held responsible to their socially accepted use, *on pain of failing to communicate*“ (Dummett 1974: 429, Herv. v. K.G.). Hier haben wir sowohl die angemahnte modale Kraft als auch das Motiv dafür, sich an die Konventionen zu halten. Dummett ergreift also Partei für Mrs. Garth und gegen den jugendlichen Anarchismus ihres Sohnes; „korrektes“ Sprechen ist deshalb notwendig, weil man sonst nicht verstanden wird. Damit aber erweist sich der Soziolekt als entscheidend für die Bedeutungstheorie, denn Sprache weist nun einmal jenen paradoxen Charakter auf, der uns am Anfang dieses Kapitels bereits beunruhigt hat: Während es der Gebrauch der Worte ist, der ihre Bedeutung *konstituiert*, ist die Bedeutung es *zugleich*, die wiederum den Gebrauch *vorschreibt*. In Dummetts Worten: „The paradoxical character of language lies in the fact that while its practice must be subject to standards of correctness, there is no ultimate authority to impose those standards from without“ (Dummett 1991: 85). Dieses Paradox aber läßt sich auflösen, wenn wir mit Dummett zwischen dem etablierten Gebrauch eines Wortes in einer gemeinsamen Sprache als der Instanz, die präskriptive Kraft ausübt, und dem Gebrauch desselben Wortes durch den einzelnen Sprecher als dem, worauf diese Kraft ausgeübt wird, unterscheiden. Der Soziolekt setzt die Standards dafür, was „korrekt“ ist und was falsch. Wenn es richtig ist, daß korrekt gesprochen werden muß, damit man verstanden wird, so ist der Soziolekt der adäquate Gegenstand der Bedeutungstheorie, gehört doch zweifelsohne zum „Wesen“ der Sprache, daß damit kommuniziert werden kann.

Warum aber ist Dummett der Ansicht, nur eine geteilte Sprache erlaube Kommunikation? Gesteht er nicht selber zu, die gemeinsame Sprache sei eine Abstraktion und tatsächlich jeder Idiolekt in gewissem Maße verschieden? Woher wollte er das wissen, wenn wir nicht auch verstehen könnten, worin diese Verschiedenheiten bestehen, also gerade auch dann

kommunizieren könnten, wenn die Sprache nicht gemeinsam ist? Folgt nicht allein daraus bereits, die Gemeinsamkeit einer Sprache sei für die Kommunikation nicht notwendig?

Für Dummett bleibt die Verpflichtung auf die gemeinsame Sprache essentiell für sprachliche Kommunikation, weil er offenbar die einzige Möglichkeit, die Intersubjektivität auch des abweichenden idiolektalen Inhalts zu erklären, in der tatsächlichen Überlappung solcher Idiolekte sieht, d. h. einem trotz aller Differenzen immer vorhandenen gemeinsamen Bereich, auf den bei Meinungsverschiedenheiten rekurriert werden kann. Solch „second order use to comment on (...) another part of the language“ (Dummett 1973b: 414) setzt den zum Kommentieren benutzten Teil einer Sprache bereits als gemeinsam voraus. Deshalb kann Dummett die Varianz zwischen Idiolekten zulassen, ohne die Priorität des Soziolekts aufzugeben; dieser und nur dieser stellt das Forum dar, in dessen Rahmen über Bedeutung geredet und Mißverständnisse, die aus verschiedener Verwendung desselben Wortes resultieren, aufgeklärt werden können (vgl. Dummett 1973b: 395ff; 414). Die Gemeinsamkeit einer Sprache indessen besteht unverändert im gleichen Gebrauch der gleichen Worte gemäß der gleichen Konventionen. Alle (verständliche) Abweichung davon ist damit als sekundär zum konventionellen Gebrauch bestimmt. Konventioneller Gebrauch bleibt notwendig für sprachliche Kommunikation.

Davidson hingegen hält es für alles andere als klar, daß solche Konformität notwendig sein soll zum Kommunizieren. Er argumentiert dabei in zwei Radikalisierungsschritten. Zunächst versucht er zu zeigen, daß ein Idiolekt prinzipiell öffentlich zugänglich ist, ohne daß der Verstehende, er nennt ihn den „Interpreten“, diese Sprache sprechen müßte. Kommunikation, so die These, setzt weder eine gemeinsame Sprache, noch auch nur Teile einer Sprache als gemeinsam voraus. Der Begriff einer Sprache ist nicht notwendigerweise der einer gemeinsamen Sprache, eine Bedeutungstheorie kann einen Idiolekt zum Gegenstand haben, ohne dabei auf irgendeine von diesem Idiolekt verschiedene Sprache rekurrieren zu müssen.

Läßt sich diese These verteidigen, so sollte damit der Dummettsche Konventionalismus vom Tisch sein. Es fällt schwer, noch eine plausible Anwendung für den Begriff der Konvention zu finden, wenn sich dieser nicht mehr darauf richten kann, daß gleiche Worte gleich verwendet werden. Davidson indessen vollzieht noch einen zweiten Radikalisierungsschritt: Er argumentiert darüber hinaus, daß auch der Idiolekt im bisherigen Sinne nicht die fundamentale Einheit der Bedeutungstheorie darstelle, sondern vielmehr nicht nur auf seinen Sprecher, sondern auch auf den jeweiligen Interpreten relativiert werden müsse. Damit aber werde der Begriff einer Sprache in jedem herkömmlichen Sinne für die Erklärung sprachlicher Kommunikation überflüssig. Auf diesen zweiten Schritt werden wir erst im dritten Kapitel eingehen, denn damit ist, wie angedeutet, der Rahmen einer Kontroverse um die Konventionalität sprachlicher Kommunikation bereits verlassen.

Zunächst also zu der These, Kommunikation erfordere keine gemeinsame Sprache. Sie ergibt sich für Davidson gleichsam als Nebenprodukt seines Gedankenexperimentes *radikaler Interpretation*.<sup>11</sup> Davidsons Gedankenexperiment radikaler Interpretation ist als paradigmatischer Fall eines Verstehens konzipiert, dem einzig und allein die ultimativen Daten zur Verfügung stehen: nur und genau das, was immer schon beobachtbar und öffentlich ist.

---

11 Davidson übernimmt dabei im wesentlichen die Situation Quinescher „radical translation“ (vgl. Quine 1960, Kap. 2). Zu den Unterschieden zwischen beiden Ansätzen, vgl. insb. Davidson 1973b: 136, Anm. 16; Davidson 1974a: 149.



Das Gedankenexperiment ist dafür konstruiert, die Bedingungen der Möglichkeit sprachlichen Verstehens und mit ihnen die Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiv zugänglicher Bedeutung offenzulegen.

Ausgehend von einem wahrheitskonditionalen semantischen Ansatz, konzipiert Davidson den paradigmatischen Verstehenden als radikalen Interpreten, der, einem Feldlinguisten vergleichbar, mit einer Sprache konfrontiert ist, über die er nichts weiß. Seine Aufgabe: eine Tarski-inspirierte Bedeutungs- bzw. Interpretationstheorie für diese Sprache zu entwickeln, i. e. eine Theorie, die es jedem, der sie kennt und weiß, daß es sich um eine Interpretationstheorie handelt, ermöglicht, diese Sprache mithilfe eines formalen rekursiven Apparates, der die Wahrheitsbedingungen jeder möglichen Äußerung spezifiziert, zu verstehen. Seine Daten: das Sprechverhalten der Gemeinschaft, die beobachtet wird, ihr sonstiges Verhalten und ihre Umgebung. Seine Methode: er sammelt Daten darüber, unter welchen beobachtbaren Umständen die Sprecher welche Sätze ihrer Sprache für wahr halten. Grob vereinfacht, schreibt er dann Sätzen die Bedingungen, unter denen sie für wahr gehalten werden, als ihre Wahrheitsbedingungen, d. h. ihre Interpretation oder Bedeutung zu.

Dabei sind allerdings die propositionalen Einstellungen, insbesondere die Überzeugungen der Sprecher, zunächst genauso unzugänglich wie die Bedeutung ihrer Äußerungen. Dies stellt den Radikalinterpreten vor ein Problem, gilt es doch herauszufinden, welche Sätze die Sprecher für wahr halten. Zudem zeigt sich, daß die Überzeugungen der Sprecher zu den Bedeutungen ihrer Aussagen in einer Relation der Interdependenz stehen. Hier gilt die Formel: „sentence held true plus interpretation equals belief“ (Davidson 1980: 6). Um in diesen Zirkel einzubrechen, der genau genommen zudem auch die Wünsche und Absichten des Sprechers einschließt, muß der Interpret versuchen, eine der Größen konstant zu halten, während er die andere mit Inhalt füllt. Diesen Zweck erfüllt im Gedankenexperiment die „attitude of holding true“ (Davidson 1973b: 135; Davidson 1974a: 144), eine Art Minimalüberzeugung, die der Interpret identifizieren kann, ohne den Inhalt des für wahr gehaltenen Satzes schon zu kennen. Dennoch lassen sich anhand der in radikaler Interpretation zur Verfügung stehenden Daten Äußerungen und Überzeugungen grundsätzlich nur gemeinsam mit Inhalt füllen; Verstehen schließt immer auch die mentalen Zustände der interpretierten Person, genau genommen sogar die Interpretation ihrer nicht-sprachlichen Handlungen mit ein. Diesen in radikaler Interpretation als notwendig ausgewiesenen Charakter des Verstehens bezeichnet Davidson als „Holismus des Mentalen“. Das Verstehen von Sprache wiederum bildet einen von mehreren integralen Bestandteilen eines umfassenden, holistischen Projekts, einer „Hermeneutik intelligenten Verhaltens“ (Glüer 1993: 151).

In radikaler Interpretation geht der Interpret von okkasionellen Sätzen aus, deren Wahrheitswert mit beobachtbaren Umständen in der Umgebung des Sprechers kovariiert, um Überzeugungs- und Äußerungsinhalte zu bestimmen. Mithilfe eines methodischen Prinzips, das Davidson wie Quine das „principle of charity“<sup>12</sup> nennt, und das in einer möglichst weitgehenden Wahrheits- und Konsistenzunterstellung besteht, entwickelt der Interpret eine Interpretationstheorie für diese Sprache L. Sie impliziert für jeden Satz von L eine so-

---

12 Vgl. Davidson 1973b: 136; Davidson 1975: 168f; Davidson 1980: 7. ‘Principle of charity’ taufte Neil Wilson in seinem Aufsatz *Substances Without Substrata* (Wilson 1959) ein dort proponiertes Prinzip zur Bestimmung der Referenz von Eigennamen.

nannte W-Äquivalenz, wie sie aus Tarskis „Konvention W“ bekannt sind, und gibt so für jeden Satz dessen Wahrheitsbedingung an.<sup>13</sup>

Mithilfe des Gedankenexperiments radikaler Interpretation soll nun primär beleuchtet werden, was es heißt, Äußerungen zu verstehen, bzw. was es für Äußerungen heißt, eine intersubjektiv zugängliche Bedeutung zu besitzen. Sprachliche Kompetenz wird als mithilfe einer kontrafaktisch und zukünftig projizierbaren formalen Theorie beschreibbar erwiesen, die die Wahrheitsbedingungen der Sätze einer Sprache rekursiv angibt, d. h. unter Verwendung einer Zerlegung dieser Sätze in Worte und eines Apparates von Axiomen und Schlussregeln, mit dessen Hilfe die Wahrheitsbedingungen jeden Satzes abgeleitet werden können. Bedeutung erweist sich damit in genau diesem Sinne als *holistisch und systematisch*.

Zugleich aber zeigt sich in radikaler Interpretation auch, daß die hier in Anspruch genommenen Voraussetzungen hinreichen, um Öffentlichkeit zu garantieren. Umgekehrt: daß nicht mehr als die hier in Anspruch genommenen Voraussetzungen notwendig sind für die prinzipielle Kommunizierbarkeit der Inhalte von Äußerungen. In radikaler Interpretation aber ist nicht vorausgesetzt, daß Sprecher und Interpret gleiche Worte gleich verwenden. Darauf kann verzichtet werden, solange der Interpret die Worte des Sprechers verstehen kann, gerade weil Interpretation ein holistisches Unterfangen ist, dessen Gegenstand nicht nur Äußerungen, sondern auch Überzeugungen sind. Zwar müssen (in gewissem Umfange zumindest) Überzeugungen geteilt werden, damit kommuniziert werden kann, nicht jedoch Worte. Geteilte Überzeugungen aber bedeuten auch eine geteilte *Welt*, d. h. eine aus der Perspektive des jeweils anderen identifizierbare Ontologie.

Die zu interpretierende Sprechergemeinschaft kann in radikaler Interpretation auf den einzelnen Sprecher reduziert werden, ist sie hier doch immer schon lediglich dadurch bestimmt, daß dieselbe Interpretationstheorie für ihre Mitglieder funktioniert.<sup>14</sup> Da nun offensichtlich jeder Idiolekt in gewissem Maße von allen anderen verschieden ist, ist die Situation des Radikalinterpretieren keine tatsächlich exotische, sondern lediglich eine Radikalisierung unserer alltäglichen Situation als Sprecher und Interpretieren von Sprache. Damit aber erweist sich die These, eine gemeinsame Sprache sei notwendig für Kommunikation, als falsch. Davidson: „What exactly is the necessary convention? It cannot be that speaker and hearer mean the same thing by uttering the same sentences. For such conformity, while perhaps fairly common, is not necessary to communication. Each speaker may speak his different language, and this will not hinder communication as long as each hearer understands the one

13 Vgl. insb. Davidson 1967, Davidson 1973b, Davidson 1974a, siehe auch Glüer 1993: 13ff.

14 „The appeal to a speech community cuts a corner but begs no question: speakers belong to the same speech community if the same theories of interpretation work for them“ (Davidson 1973b: 135). In frühen Aufsätzen finden sich allerdings Stellen, die zunächst den Eindruck erwecken könnten, als erfordere demgegenüber die Zuschreibung von Überzeugungen eine gemeinsame Sprache. Vgl. z. B.: „belief is built to take up the slack between sentences held true by individuals and sentences held true (or false) by public standards“ (Davidson 1974a: 153). Doch ist dieser Eindruck falsch, es ist vielmehr genau andersherum: „What makes a social theory of interpretation possible is that we can construct a plurality of private belief structures“ (Davidson 1974a: 153). (Falsche) Überzeugungen aber können auch dem idiolektalen Sprecher zugeschrieben werden; dabei kommt es nicht auf den (nichtinterpretierten) Satz an, der für falsch gehalten wird, sondern darauf, daß offenbar eine Überzeugung nicht geteilt wird – egal, mithilfe welchen Satzes welcher Sprache Sprecher und Interpret diesen jeweils ausdrücken. Die Möglichkeit, Überzeugungen *intersprachlich* zu teilen, hat sich in radikaler Interpretation als notwendig für Kommunikation erwiesen.

who speaks. (...) Communication does not demand, then, that speaker and hearer mean the same thing by the same words“ (Davidson 1982a: 276f).

Dummett aber ist nicht überzeugt. In radikaler Interpretation erweist sich seiner Ansicht nach keineswegs, was für Kommunikation notwendig ist, mache doch das Gedankenexperiment einen notwendigerweise parasitären Fall zum vermeintlichen Paradigma. Es ist damit seiner Ansicht nach nur geeignet, uns in die Irre zu leiten, verwischt es doch die radikale Differenz zwischen parasitären Fällen wie dem Verstehen abweichenden Sprachgebrauchs und den Standardfällen sprachlicher Kommunikation, wo das Verstehen einer Äußerung einfach dadurch gewährleistet ist, daß der Hörer die fragliche Sprache versteht. Diese Differenz ist nicht nur radikal, sie ist Dummetts Ansicht nach auch essentiell und darf in der Bedeutungstheorie keineswegs eingeebnet werden (vgl. Dummett 1986: 464).

Grundsätzlich falsch am Gedankenexperiment radikaler Interpretation sei daher bereits die zugrundeliegende Assimilierung allen Verstehens an „Interpretation“. Dummett beruft sich hier auf Wittgenstein: „A crucial observation made by Wittgenstein in his discussion of following rules is that ‘there is a way of grasping a rule which is *not* an *interpretation*’ (Investigations, 201). Similarly, there is a way of understanding a sentence or an utterance that does not consist in putting an interpretation on it“ (Dummett 1986: 464). Der Gebrauch des Terms „Interpretation“ müsse deshalb eingeschränkt werden, so Dummett: „the word may be used in any case in which the hearer needs to guess at or search for the speaker’s meaning. In such cases the hearer may say to himself, ‘A ketch must be a two-masted boat in which the mizzen is stepped forward of the rudder’, or, ‘He must mean ‘autodidact’”(…)“ (Dummett 1986: 464). Es handelt sich dabei also um einen bewußten Gedankenvorgang, in dem der Hörer ein Wort, das der Sprecher gebraucht hat, für sich expliziert. Dabei aber wird, so der implizite Vorwurf, nur ein „Ausdruck (...) durch einen anderen ersetzt[t]“ (PU 201), ein Vorgang, der – als generelles Modell sprachlichen Verstehens betrachtet – offensichtlich in einen infiniten Regreß bzw. einen Zirkel führt.

Das Interpretationsmodell sprachlichen Verstehens verfälscht also Dummetts Ansicht nach nicht bloß die *Phänomenologie* des Verstehens, sondern führt auch dessen Theorie in einen vitiösen Zirkel. Phänomenologisch, d. h. auf der Ebene introspektiver Psychologie, ist das Interpretationsmodell aus zwei Gründen unangemessen: Zum einen findet ein mentaler Vorgang wie die oben beschriebenen im Normalfall schlichtweg nicht statt. Vielmehr faßt der Hörer unmittelbar auf, was der Sprecher sagt, ohne daß ein Interpretationsprozeß stattfindet.<sup>15</sup> Zum zweiten aber scheint Dummett der Ansicht zu sein, Davidsons Erklärung sprachlicher Kompetenz als holistisch und systematisch lege ihn gleichzeitig darauf fest, den Sprechern einer Sprache (explizite) Kenntnis einer solchen Theorie zuzuschreiben. Dummett: „Whatever the full content of Wittgenstein’s distinction between an *Auffassung* (way of grasping) and a *Deutung* (interpretation) may be, it at least means that one who grasps a rule or understands a sentence need not be able to *say* how he understands it“ (Dummett 1986: 464). Daß normale Sprecher einer Sprache nun aber keineswegs in der Lage sind, eine Bedeutungstheorie für diese Sprache zu formulieren oder auch nur generell ihr Verständnis von deren Worten zu explizieren, ist wohl kaum zu bestreiten.

Indessen hat Davidson wiederholt darauf hingewiesen, daß er seinen Sprechern weder implizite noch explizite Kenntnis einer Interpretationstheorie zuschreibt. Was tatsächlich „passiert“, wenn eine Äußerung verstanden wird, sei es nun auf der psychologischen oder

---

15 So auch Hacking 1986 und McDowell 1984b, McDowell 1994. Siehe auch unten, Kap. 5.

der neurophysiologischen Ebene, ist eine empirische Frage, nicht aber eine philosophische; „I do not think“, erklärt er, „I have ever conflated the (empirical) question how we actually go about understanding a speaker with the (philosophical) question what is necessary and sufficient for such understanding. I have focussed on the latter question, not because I think it brings us close to the psychology of language learning and use, but because I think it brings out the philosophically important aspects of communication while the former tempts us to speculate about arcane empirical matters that neither philosophers nor psychologists know much about“ (Davidson 1994: 3).<sup>16</sup> In diesem Sinne kann die Phänomenologie des Verstehens auch für Dummett kein hinreichendes Argument gegen eine theoretische Beschreibung der zugrundeliegenden Kapazität darstellen.

Davidson sucht zudem, den Zirkelvorwurf zu entkräften. Er beklagt sich: „Michael tries to saddle me with the extremely restricted meaning given the word ‘interpretation’ by the translators of Wittgenstein“ (Davidson 1994: 3). Während „Deutung“ (bzw. „interpretation“ in der englischen Version der *Philosophischen Untersuchungen*) bei Wittgenstein explizit als „einen Ausdruck (...) durch einen anderen ersetzen“ (PU 201) verstanden wird, verwendet Davidson den Terminus „interpretation“ in (ebenfalls) idiosynkratischer Weise für sprachliches Verstehen generell. „If I ask how someone interpreted an utterance of the sentence „Snow is white“, and I am told that she interpreted it as meaning that snow is white (or as being true if and only if snow is white), my question was not, as the answer shows, what other words the hearer might have substituted for the sentence „Snow is white“. I am asking how the person *understood* the utterance of those words“ (Davidson 1994: 4). Eine Interpretationstheorie liefert damit entsprechend nicht nur weitere (metasprachliche) Worte als Ersatz für die zu interpretierenden Worte der Objektsprache. Dies anzunehmen, hieße, so Davidson, einer Verwechslung von „use“ und „mention“ anheimzufallen: Die metasprachliche Formulierung *benutzt* Worte, um zu *beschreiben*, wie eine Äußerung zu verstehen ist, und zitiert nicht lediglich weitere, ebenfalls erst noch zu interpretierende Worte (vgl. Davidson 1994: 4).<sup>17</sup> Und was da beschrieben wird, die Interpretation oder das Verstehen einer Äußerung, ist ein „mental act or state“ (Davidson 1994: 4, vgl. auch Davidson 1990b: 311), ein mentaler Zustand, in dem sich derjenige befindet, der die entsprechenden Worte *versteht*.<sup>18</sup>

Das Verstehen einzelner Äußerungen als mentalen Zustand aufzufassen, dessen Inhalt mithilfe einer wahrheitskonditionalen Bedeutungstheorie spezifiziert werden könnte, ist aber nun für Dummett schlechthin unmöglich. Auch wenn er sich im Zuge dieser Debatte dazu

16 Vgl. auch Davidson 1994: 3; Davidson 1986: 438; Davidson/Koppelberg 1983: Heft 2, 23.

17 Vgl. auch McDowell 1987: 68ff.

18 Wellmer hingegen argumentiert, wenn Wittgenstein fordere, es müsse Verstehen geben, das nicht Interpretation sei, so sei damit nur die Frage berührt, was es heiße, seine eigenen Worte zu verstehen, nicht aber die nach dem Verstehen der Äußerungen anderer Sprecher. Solches Verstehen, und sei es noch so „automatisch“, sei immer Interpretation im Sinne Wittgensteins, denn es setze die Fähigkeit voraus, in eigenen Worten wiederzugeben, was der andere gesagt hat. Diese Fähigkeit ist in grundlegenden Fällen nun von ziemlich niedrigem Profil; Wellmer zufolge zeigt sie sich gerade an W-Äquivalenzen, wo ein fremdes Wort zitiert, ein eigenes aber benutzt werde. Vgl. Wellmer 1997: 399. Von indexikalischen Ausdrücken einmal abgesehen, scheint es nun aber in Fällen, wie dem von Davidson gerade beschriebenen, nicht angemessen zu sein, davon zu sprechen, hier werde ein Ausdruck durch einen anderen ersetzt, sind die fraglichen Ausdrücke doch hier gerade gleichbedeutend. Nur dadurch, daß ein Ausdruck zitiert wird, wird er ja kein anderer – ganz im Gegenteil.

nicht explizit äußert, ist er offensichtlich der Ansicht, Wittgenstein habe gezeigt, daß ein solcher Versuch in einem dem der Interpretationen analogen Zirkel oder Regreß enden muß. Bei Wittgenstein ist nun die Rede von „seelischen Zuständen“ und mentalen Bildern, die ihre Funktion als Kandidaten für das, worin das Verstehen einer Regel oder einer Äußerung besteht, nur erfüllen, wenn sie als Zeichen oder Ausdrücke der Regel oder Interpretation konzipiert werden, so daß erneut ein Regreß gestartet wird (vgl. PU 138ff). Dummett wiederum interpretiert Wittgenstein so, als sei damit gezeigt, das Verstehen einzelner Äußerungen könne gar nicht als mentaler Zustand verstanden werden: „Wittgenstein said, ‘To understand the sentence is to understand the language’. He did not mean that (as some American philosophers believe) you would not understand the sentence the same way if you knew only a fragment of the language to which it belonged. He meant, rather, that, given you understand the *language*, that you are, as it were, in that *state* of understanding, nothing need happen, in which your understanding of the sentence consists, no *act* of understanding, other than your hearing that sentence“ (Dummett 1978: 99). Mentale Zustände oder Akte sind dabei offensichtlich als introspektiv beobachtbare Vorkommnisse („occurrences“, vgl. Dummett 1978: 99) in der Psychologie des Verstehenden konzipiert. Damit aber sind wir zurück bei dem Vorwurf, eine Interpretationstheorie schreibe einem Sprecher explizites theoretisches Wissen um die Bedeutung einer Äußerung zu, jenem Punkt also, wonach die Erklärung sprachlicher Kompetenz zirkulär werde: „Explicit theoretical knowledge consists in the capacity to formulate the relevant propositions, to present them in a connected manner when there are connections between them, and to answer questions concerning them. Such knowledge presupposes mastery of some language within which to frame those propositions; hence knowledge of that language, or at least of one’s mother tongue, cannot be of that kind“ (Dummett 1991: 94).

Hier sind erneut zwei Argumentationslinien miteinander verflochten: Einerseits haben wir ein Argument auf der phänomenologischen Ebene, das in der Forderung resultiert, das zugeschriebene Wissen dürfe nicht in einem bewußten Akt der Interpretation, einem bewußten mentalen Zustand manifestiert sein; dieser müsse vielmehr in einem theoretischen Modell sprachlicher Kompetenz überflüssig werden. Diese Forderung erscheint dabei offenbar durch die Furcht vor einer Art *phänomenologischen* Zirkels motiviert: Verstehen darf nicht so konzipiert werden, daß der Verstehende dazu verdammt ist, im Geiste *ad infinitum* Interpretation an Interpretation zu reihen. Andererseits aber scheint dies Verbot mentaler Zustände durch die im letzten Zitat erläuterte *theoretische* Zirkelhaftigkeit expliziten Wissens motiviert zu sein. Dummett erhebt letztlich denselben Vorwurf, wenn er argumentiert, eine Interpretationstheorie sei nicht besser als eine Übersetzungstheorie, d. h. als Bedeutungstheorie zirkulär: „If a theory of meaning of this type is taken literally, as relating to a theory of truth framed in actual sentences, it has no advantage over a translation manual, since it has to presuppose an understanding of the metalanguage“ (Dummett 1975: 120).

Beide Argumentationsstränge verknüpfen sich in der Forderung, das Verstehen einer ganzen Sprache, jener generelle „state of understanding a language“, der die einzelnen Verstehensakte überflüssig werden läßt, müsse als ein Zustand des *Wissens*, d. h. des Kennens einer Sprache expliziert werden, der sich *vollständig praktisch manifestiert*, d. h. ohne Zirkel als praktisch manifestiertes Wissen theoretisch beschreibbar ist (vgl. insb. Dummett 1993: xiv). Von einer solchen praktischen Manifestation aber ist eine wahrheitskonditionale Theorie abgeschnitten, so Dummett, denn die Kenntnis der Bedeutung eines Satzes praktisch demonstrieren zu können, heiße, ihn *verifizieren* zu können (Dummett 1976: 71ff,

Dummett 1981a: 39). Eine wahrheitskonditionale Theorie schreibe nun aber bestimmten Sätzen eine prinzipiell verifikationstranszendente Bedeutung zu, d. h. eine Kenntnis, die sich prinzipiell nicht vollständig in Handlungen kundtun lasse. Deshalb seien Wahrheitsbedingungen in der Bedeutungstheorie durch Akzeptabilitätsbedingungen zu ersetzen, deren Kenntnis praktisch vollständig manifestierbar sei (vgl. u. a. Dummett 1986: 465; Dummett 1993: xiv; Dummett 1989: 202ff; Dummett 1976).

Es ist nicht ganz leicht zu sehen, wie Dummett von hier aus den Bogen zu den Konventionen schlägt, aber so weit ich sehe, ist die Idee folgende: Die Praxis, in der sich dieses Wissen zeigt, ist die *gemeinschaftliche Praxis* der Sprechergemeinschaft. Sie allein liefert den Hintergrund, vor dem die parasitären Fälle expliziter Interpretation als solche kenntlich sind, einen Hintergrund, der aus Fällen bestehen muß, die keinen „theoretischen“ Charakter haben, d. h. wo der Verstehende ohne jedweden mentalen (Interpretations-)Akt einfach versteht, was er hört. Die Praxis, in der sich Verstehen manifestiert, muß also eine soziale sein – sonst drohte ein „over-mentalizing“ (McDowell 1992: 50) des Verstehens und damit wiederum ein Regreß. Konventionen aber „are what constitute a social practice; to repudiate the role of conventions is to deny that a language is in this sense a practice“ (Dummett 1986: 474).

Damit scheint nun Dummett erstmalig zu einem Argument vorgedrungen zu sein, das nicht „nur“ mit der Gefahr droht, *Kommunikation* werde unmöglich, sollte der konventionelle Charakter von Sprache übersehen werden, sondern vielmehr mit der *Unmöglichkeit von Sprache und Bedeutung* überhaupt. Man mag freilich den Verdacht hegen, dies ließe sich letztlich nicht trennen; einen Verdacht, der vor dem Hintergrund der verbreiteten Lesarten des sogenannten Privatsprachenarguments nicht sonderlich originell erscheint. Es gilt jedoch, bei den hier untersuchten Argumenten sorgfältig zu unterscheiden; nicht jedes Argument, das mit der drohenden Privatheit von Bedeutung, d. h. ihrer mangelnden Kommunizierbarkeit<sup>19</sup> arbeitet, ist automatisch eines, das schon die Unmöglichkeit von Bedeutung und Sprache gezeigt hätte. Im Gegenteil: *Prima facie* erscheint es bedeutungstheoretisch *zirkulär* (oder zumindest völlig uninformativ) zu sagen, eine Konvention verbinde Worte mit Bedeutungen: „A convention that connected the intention to use words with a certain literal meaning with the literal meaning of those words would not explain the concept of literal meaning, but would depend upon it“ (Davidson 1982a: 272). Zu argumentieren, Bedeutung würde inkommunikabel, gäbe es keine Konventionen, die Worte mit Bedeutungen verbinden, ist deshalb geradezu ein Argument für das Gegenteil, setzt es doch voraus, daß wir wissen können, was Bedeutung ist, auch wenn sie sich nicht kommunizieren läßt. Ein Argument, das zu zeigen vorhat, daß mangelnde Konventionalität Bedeutung selbst unmöglich werden läßt, wollen wir im folgenden ein „bedeutungskonstitutives Argument“ nennen, eines, das „nur“ mit mangelnder Kommunizierbarkeit argumentiert, ein „Privatheitsargument“.

Zweifel sind angebracht darüber, ob es Dummett tatsächlich gelingt, über ein Privatheitsargument hinauszugehen. Diese Zweifel richten sich insbesondere gegen zwei Elemente des skizzierten bedeutungskonstitutiven Arguments: Den dabei in Anspruch genommenen Begriff mentaler Zustände und die Idee der Verifikation.

---

19 Dies ist, was Wittgenstein mit „privat“ meinte; wenn er sich eine „private“ Empfindungssprache vorstellt, erläutert er deren Privatheit wie folgt: „Die Wörter dieser Sprache sollen sich auf das beziehen, wovon nur der Sprechende wissen kann; auf seine unmittelbaren, privaten, Empfindungen. *Ein Anderer kann diese Sprache also nicht verstehen*“ (PU 243, Herv. v. K.G.).

Verifikationstheorien der Bedeutung sind derzeit sicherlich nicht en vogue. Völlig unabhängig von solchen Moden ist indessen ihre Problematik hinreichend bekannt und diskutiert. Deshalb in aller Kürze: Integraler Bestandteil in Dummetts (molekularistischem) Modell ist die direkte oder „conclusive“ (Dummett 1973b: 379) Verifikation basaler Sätze. Solche Verifikation aber setzt immer voraus, daß zwischen Sätzen bzw. Überzeugungen und nicht-sprachlichen, nicht-propositionalen Wahrnehmungen, Ideen, Sinnesdaten oder was immer das jeweilige Modell an dieser zwischen Welt und Überzeugungen liegenden Schnittstelle als „epistemic intermediaries“ (Davidson) ansiedelt, Evidenzrelationen bestehen. Wie aber soll, was keinen propositionalen Gehalt hat, in Evidenzrelationen, d. h. Begründungsrelationen zu propositional Gehaltvollem stehen? Davidson argumentiert meiner Ansicht nach völlig überzeugend, daß der Grund für eine Überzeugung immer nur eine weitere Überzeugung sein kann (vgl. Davidson 1983: 312f; Davidson 1990a).<sup>20</sup> Geben wir die fundamentalistische („foundationalist“) Idee direkter Verifikation auf, so führt das dazu, die Bedeutung eines Satzes aufs Engste mit seinem „logischen Ort“, d. h. seiner Position im von inferentiellen Relationen kreierte „logical space“ (Davidson 1975: 158) eines Überzeugungs- bzw. Sprachsystems, zu verbinden. In einem Modell wie dem Davidsons vermischt sich nun aber die Unterscheidung zwischen Wahrheits- und Verifikationsbedingungen, denn die Interpretationstheorie spezifiziert die Wahrheitsbedingungen jeden Satzes letztlich genau als Position in einem System inferentieller Relationen, d. h. gibt an, wann ein bestimmter Satz wahr ist, indem sie angibt, wann er als evidentuell hinreichend gestützt und mithin als gerechtfertigt gilt: „The meaning (interpretation) of a sentence is given by assigning the sentence a semantic location in the pattern of sentences that comprise the language“ (Davidson 1977: 225). Blockieren wir aber durch die Preisgabe „direkter“ Verifikation gleichsam den Ausgang aus einem solchen System, ist also der Grund für eine Überzeugung immer eine weitere Überzeugung, so scheinen nun Wahrheits- und Rechtfertigungsbedingungen gleichermaßen in einen Regreß oder Zirkel zu führen.

Dummetts darüber hinausgehende Befürchtung aber, Bedeutung selbst werde unmöglich, weil wir gezwungen wären, Verstehen als mentalen Zustand aufzufassen – als bewußten Akt also, bei dem wir die Ausdrücke einer Äußerung „deuten“ und mithin durch anderen ersetzen –, erweist sich bei näherem Hinsehen als unberechtigt. Es gilt zunächst zwischen der Theorie der Bedeutung und dem beschriebenen Phänomen zu unterscheiden: Daß wir einen Phänomenbereich möglicherweise nur mit interdependenten Begriffen beschreiben oder erklären können, heißt nicht, daß wir damit auf eine Phänomenologie festgelegt wären, die uns im Geiste fortwährend im Kreise laufen läßt. „Of course“, schreibt Davidson, „I must use words to say how she [the interpreter] understood those words, since I must use words to say anything“ (Davidson 1994: 4), aber daraus folgt mitnichten, daß, wer eine Äußerung versteht, in Gedanken deren Ausdrücke durch andere und wieder andere und wieder andere ersetzt. Auf der phänomenologischen Ebene, heißt das, ist damit keineswegs ein Regreß oder Zirkel gestartet.

Ganz im Gegenteil: Eine Interpretationstheorie schreibt einem Sprecher propositionale Einstellungen zu, die sein Verhalten erklären, ohne daß sie Teile seiner bewußten Psychologie zu sein bräuchten. Davidson erläutert diesen Punkt insbesondere für die Begriffe der Absicht und der Überzeugung wie folgt: „I think someone acts intentionally when there is an answer to the question what his reasons in acting were, and one can often tell what an

---

20 Anderer Ansicht ist indessen McDowell, vgl. McDowell 1994. Siehe dazu unten, Kap. 5.

agent's reasons were by asking whether he would have acted as he did if he had not had those reasons. I don't think of consciously rehearsed beliefs or deliberately reasoned intentions as the only beliefs and intentions we have. Suppose I put one foot in front of the other in the course of walking to the kitchen to get myself a drink. I give the motion of my foot no thought whatever (...). I am just walking as I habitually do. But if I were to decide I didn't want the drink after all, or that the door I was approaching was locked, I wouldn't take that step. I had reasons for taking the step, and would not take it without the reasons" (Davidson 1994: 13f).

Das aber heißt, Bedeutung oder Verstehen als mentalen Zustand wie die anderen propositionalen Einstellungen aufzufassen oder durch diese zu erklären, legt uns nicht auf ein Modell fest, in dem der Interpret ad infinitum im Geiste Worte durch Worte oder Zeichen durch Zeichen ersetzt oder der Sprecher sich explizit vornahme, mit seinen Worten das-und-das zu meinen, wobei er sich dann „das-und-das“ wieder erläutern müßte etc. Die durch eine Interpretationstheorie zugeschriebene Kompetenz ist also durch die theoretische Natur ihrer Erklärung oder Beschreibung nicht selbst schon als eine theoretische bestimmt. Mit einer Interpretationstheorie wird einem Sprecher kein Wissen zugeschrieben, das es unmöglich wäre zu haben; daß die Theorie nur verstehen kann, wer bereits eine Sprache hat, versteht sich von selbst, da sie in einer Sprache formuliert sein muß, aber daraus folgt nicht, daß, wer eine Sprache versteht, immer schon eine Sprache bereits verstehen muß.

Der gegenteilige Eindruck verdankt sich einem Rest-Fundamentalismus, einer Einstellung, der Dummett in seiner Bestimmung der Aufgabe einer Bedeutungstheorie klaren Ausdruck verliehen hat: „to describe, without making any presuppositions, what it is that we learn when we learn to speak“ (Dummett 1991: 91). Was Dummett anstrebt, ist, mit anderen Worten, „an account of language *as from the outside*“ (Dummett 1981a: 40, Herv. v. K.G.; vgl. auch McDowell 1987: 61ff). Was heißt das? Es heißt nicht, wie McDowell Dummett vorwirft, er wolle eine Beschreibung aus der Perspektive des kosmischen Exils, eine Beschreibung, die auch Marsbewohnern, denen unterstellt wird, auch nicht-sprachliche menschliche Handlungen nicht verstehen, also lediglich Verhaltensregularitäten konstatieren zu können, verständlich machte, was es heißt, eine menschliche Sprache zu sprechen (vgl. McDowell 1981a: 233ff). Dies, darauf weist Dummett mehrfach hin, ist zu weit „draußen“, würde es doch auf eine kausale Erklärung sprachlicher Äußerungen hinauslaufen, in der menschliche Wesen als naturwissenschaftliche Gegenstände behandelt werden. „We have no need for such a theory. We can, in general, make some unfamiliar human activity – say, a social function or ceremony – intelligible without either circularity or anything resembling a causal theory (one which could, ideally, predict exactly what the participants would do). To do so, we describe the practice and the institutions that surround the practice, and then it becomes intelligible as an activity of rational agents. And that is all the understanding that we seek of language“ (Dummett 1991: 92).

Der Rekurs auf rationale Handlungen und Praktiken verwickelt also Dummetts Ansicht nach den Bedeutungstheoretiker nicht in einen Zirkel. Damit aber wird es zweifelhaft, ob es die angestrebte Erklärung „von außen“ überhaupt geben kann, denn Zweifel sind angebracht daran, daß sich Praktiken und rationale Handlungen tatsächlich „verstehen“, d. h. als Handlungen oder Praktiken des relevanten Typs bestimmen lassen, ohne dabei auf Sprache zu rekurrieren. Dies gilt insbesondere für *sprachliche* Handlungen und Praktiken. Die Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens zeigt sich in radikaler Interpretation. Überzeugungen, Bedeutungen und Wünsche, oder technischer: Präferenzen, erweisen sich dort als in-



terdependent. Letztlich muß der Radikalinterpret sie alle auf der Grundlage beobachtbaren Verhaltens ermitteln. Überzeugungen und Präferenzen aber erklären Absichten und Handlungen; um also, umgekehrt, Präferenzen zu ermitteln, müssen die Handlungen des Interpretierten immer schon in seine Interpretation einbezogen werden. Handlungen sind Ereignisse unter bestimmten Beschreibungen, und die Beschreibung, unter der der Handelnde selbst seine Handlung beabsichtigt, läßt sich nur unter Rekurs auf seine Überzeugungen und Präferenzen verstehen. Gleichwohl wäre es in diesem Kontext überzeugender, dies ohne Rekurs auf radikale Interpretation zeigen zu können, auch wenn Dummetts Argumente gegen die Signifikanz des Gedankenexperiments nicht überzeugen konnten. Ein solches Argument läßt sich nun durchaus finden, doch wird seine Exposition einfacher, wenn wir uns zunächst einem letzten bedeutungskonstitutiven Argument Dummetts zuwenden. Hierauf ist also zurückzukommen.

Festgehalten werden soll aber an dieser Stelle, daß der verbleibende Zirkelverdacht gegen eine Davidsonianische Interpretationstheorie sich nur noch aus der fundamentalistischen Idee speist, eine Bedeutungstheorie müsse eine Sprache „von außen“ beschreiben, wobei dann nicht nur die „Außenseite“ dieser Sprache, sondern die von Sprache und propositionalem Gehalt überhaupt gemeint ist. Dummetts Verdienst ist es sicherlich, hartnäckig am Fregeschen Anti-Psychologismus festzuhalten, eine Einsicht, die McDowell mit der Herderschen Erkenntnis in Verbindung bringt, Sprache und Denken könnten nur als gleichursprünglich, nicht aber im Sinne eines Prioritätsverhältnisses gleich welcher Richtung verstanden werden.<sup>21</sup> Dies steht im besten Einklang mit Davidsons These von der Interdependenz von Bedeutung und propositionalen Einstellungen (vgl. insb. Davidson 1975: 157; Davidson 1982a: 280), nur daß dessen Holismus des Mentalen eben auch Handlungen einschließt (vgl. ins. Davidson 1980), d. h. jegliche intelligente Handlung zum Gegenstand der Interpretation macht. Eine Perspektive „von außen“, wie Dummett sie anstrebt, aber gibt es in einem solchen Modell nicht, vielmehr ist es konsequent anti-fundamentalistisch und faßt diesen vermeintlich vitiösen Zirkel, in den die Theorie gerät, – wie Herder – als einen hermeneutischen Zirkel, einen „Wesenszusammenhang“, d. h. eine begriffliche Interdependenz auf.<sup>22</sup>

---

21 Vgl. Herder: „Allein wenn [Süßmilch] nun folgert: kein Mensch kann sich selbst Sprache erfunden haben, weil schon zur Erfindung der Sprache Vernunft gehöret, folglich schon Sprache hätte dasein müssen, ehe sie dawar, so halte ich den ewigen Kreisel an, besehe ihn recht, und nun sagt er ganz was anders: ratio et oratio! Wenn keine Vernunft dem Menschen ohne Sprache möglich war: wohl! so ist die Erfindung dieser dem Menschen so natürlich, so alt, so ursprünglich, so charakteristisch, als der Gebrauch jener“ (Herder 1772: 36f). Herder erkennt hier den (im Zuge jener Debatte um den Ursprung der Sprache als genetisch verstandenen) Zirkel zwischen Vernunft und Sprache, Sprache und Denken „als einen hermeneutischen Zirkel oder Wesenszusammenhang beider Seiten“ (Irmscher 1966:140). Vgl. auch McDowell 1987: 74f.

22 McDowell argumentiert meiner Ansicht nach überzeugend, daß dasselbe für Wittgenstein selbst gilt (vgl. McDowell 1992). Ähnlich auch Baker/Hacker 1985: 164; 243ff. Dazu unten, Kap. 5.

## 2.4 Korrektheit und Wahrheit: Ein Minimalkonsens

Dummett verfügt über ein letztes Argument für die essentielle Konventionalität von Bedeutung, eines, das direkt auf den Kern der Bedingungen der Möglichkeit von Bedeutung zielt. Er bedient sich dabei implizit just jener Unterscheidung von essentieller und kontingenter Konventionalität, mit der es Davidson gelingt, so viele der bisher erörterten Argumente elegant auszubooten. Dummett schreibt: „Using language and playing a game are not like doing one’s hair and taking a bath. One may do either of the last two things as one likes and still be doing it. But if the game ceases to have rules, it ceases to be a game, and, if there cease to be right and wrong uses of a word, the word loses its meaning. The paradoxical character of language lies in the fact that while its practice must be subject to standards of correctness, there is no ultimate authority to impose those standards from without“ (Dummett 1991: 85). *Deshalb* gelte: „any speaker beyond the initial stages of mastering a language *must* have some conception of what language he is speaking and hold himself responsible to that“ (ebenda, Herv. v. K.G.). Hier wird versucht, die präskriptive Kraft der Konventionen einer Sprache direkt aus der Möglichkeit von Bedeutung selbst herzuleiten: Gibt es diese Konventionen nicht bzw. wird sich nicht an sie gehalten, so verliert ein Wort Dummett zufolge seine Bedeutung.<sup>23</sup>

Wieder haben wir es bei näherem Hinsehen mit einem ganzen Konglomerat von Argumenten zu tun. Deren Kernstück bildet die Überlegung, daß „if there cease to be right and wrong uses of a word, the word loses its meaning“ (Dummett 1991: 85). Das erscheint harmlos genug, erweist sich aber als zwei Lesarten zugänglich. Was ist hier mit richtigem bzw. falschem Gebrauch gemeint? Ein Prädikat falsch zu gebrauchen, heißt, es auf einen Gegenstand anzuwenden, auf den es nicht zutrifft. Sage ich von einer Kuh, sie sei ein Pferd, so ist das falsch. Mein Fehler aber kann verschiedene Gründe haben. Zwei Arten solcher Gründe ist es in diesem Kontext wichtig zu unterscheiden: Es kann sein, daß ich die Kuh „Pferd“ nenne, weil ich glaube, sie sei ein Pferd. Es kann aber auch sein, daß ich das tue, weil ich glaube, daß „Pferd“ *Kuh* bedeutet. Jedesmal bin ich im Irrtum, aber die Art meines Fehlers ist eine jeweils andere. Einmal unterliege ich einem *empirischen Irrtum*, das andere Mal begehe ich einen *linguistischen Fehler*. Wie auch immer wir zu dieser Unterscheidung stehen, Dummett ist ein Philosoph, der prinzipiell daran festhält. An dieser Stelle aber verdankt sich die scheinbare Plausibilität seiner Argumentation just der Tatsache, daß er hier äquivoziert.

Er folgert, ein Sprecher müsse die Regeln seiner Sprache als verbindlich ansehen. Damit ist die Sprache seiner Sprechergemeinschaft gemeint, und sie als verbindlich anzusehen heißt, zu versuchen, linguistische Fehler im gerade charakterisierten Sinne zu vermeiden. Das legt es nahe, die zitierte Stelle so zu verstehen, als rede Dummett hier von solchen linguistischen Fehlern, also von Fällen, wo ein Wort nicht mit der *richtigen Bedeutung* verwendet wird. Das Problem ist jedoch, daß daraus, daß ein Wort nicht mit der richtigen Bedeutung verwendet wird, nicht folgt, daß es ohne Bedeutung verwendet wird. Das folgt noch nicht einmal dann, wenn es nie mit der richtigen Bedeutung gebraucht wird. Denn es

---

23 Ähnlich argumentiert auch Glock 1994, insb. 94ff. Siehe dazu unten, Kap. 7.

kann ja sein, daß es einfach mit einer *anderen* Bedeutung benutzt wird. Linguistischer Fehler und bedeutungsloser Gebrauch fallen nicht zusammen, wenn wir linguistische Fehler wie Dummett als Gebrauch mit der *falschen* Bedeutung verstehen. Wie auch; auch die falsche ist ja eine Bedeutung. In diesem Sinne verstanden wäre Dummetts Argument also gerade kein bedeutungskonstitutives.

Überzeugend ist allein die Überlegung, daß, gäbe es keine Unterscheidung zwischen richtigen im Sinne von „wahren“ und falschen Verwendungen eines Wortes, dieses keine Bedeutung hätte. Und darüber sollten sich eigentlich alle Teilnehmer an dieser Debatte einig sein, handelt es sich doch *prima facie* lediglich um „the familiar fact that, regardless of whether one thinks of meaning in truth-theoretic or assertion-theoretic terms, meaningful expressions possess conditions of *correct* use. (On the one construal, correctness consists in *true* use, on the other, in *warranted* use.)“ (Boghossian 1989b: 513). Doch dieser Minimalkonsens muß tatsächlich als minimaler verstanden werden; nur so viel und nicht mehr ist unstrittig. In Simon Blackburns Worten: „that there is such a thing as the correct and incorrect application of a term, and to say that there is such a thing is no more than to say that there is truth and falsity. (...) It is not seriously open to a philosopher to deny that, in this minimal sense, there is such a thing as correctness and incorrectness. The entire question is the conception of it that we have“ (Blackburn 1984: 281f).<sup>24</sup> Mit anderen Worten: Wenn es nicht möglich ist, Worte falsch zu verwenden, ist es gleichzeitig unmöglich, überhaupt etwas Bedeutungsvolles, also Wahres oder Falsches zu sagen. Damit ist, so schlicht es klingen mag, ein Zwischenergebnis formuliert, auf das im folgenden immer wieder zurückzukommen sein wird.

Aus dem Minimalkonsens folgt aber keineswegs direkt, daß es nur einem Kommunitarismus möglich wäre, Irrtümer als solche zu charakterisieren. Auf die Problematik von Individualismus und Irrtum wird im nächsten Kapitel näher einzugehen sein. Für Dummetts Argumentation spielt sie keine Rolle, seine Einwände sind nun erschöpft.

An dieser Stelle gilt es damit lediglich noch zu der oben offengelassenen Frage zurückzukehren, ob das Dummettsche Projekt, eine Erklärung „von außen“ zu liefern, eine Bedeutungstheorie also außerhalb des hermeneutischen Zirkels von Denken und Sprechen anzusiedeln, überhaupt gelingen kann. Hiergegen liefert Boghossian ein von radikaler Interpretation unabhängiges Argument. Seiner Ansicht nach ist es falsch, die Normativitätsdebatte im Anschluß an die entsprechenden Passagen bei Wittgenstein die „Überlegungen zum Regelfolgen“ zu nennen (vgl. Boghossian 1989b: 516).<sup>25</sup> Im Gegensatz zu einer verbreiteten Ansicht sei die Verbindung der Begriffe „Bedeutung“ und „Regelfolgen“ nämlich keineswegs offensichtlich. Die grundlegende Frage dieser Diskussion sei die nach den Bedingungen der Möglichkeit von Korrektheitsbedingungen, aber diese Frage sei durch eine Überlegung wie die, daß die Korrektheitsbedingungen von Ausdrücken daraus resultieren, daß Sprecher beim Verwenden dieser Ausdrücke Regeln befolgen, nicht zu beantworten. Denn eine Handlung als regelbefolgend zu bezeichnen, heißt nicht nur, daß sie mit einer gegebenen Regel übereinstimmt, sondern impliziert darüber hinaus, daß es eine *absichtlich*

24 Vgl. auch McDowell 1984b: 359, Anm. 3.

25 Dabei bleibt unklar, inwieweit Boghossian gewillt ist, diesen Vorwurf auf die fraglichen Passagen bei Wittgenstein selbst auszudehnen. Da sein Artikel jedoch ein Review der einschlägigen Literatur ist und keine Wittgenstein-exegetischen Elemente enthält, gilt, was er sagt, zunächst nur für die besprochene Literatur, d. h. für die von Kripkes *Wittgenstein* ausgelöste Debatte zum Thema Regelfolgen.

*regelbefolgende* Handlung ist. Sie kann mit der Absicht, der fraglichen Regel zu folgen, begründet werden. Eine Absicht aber ist eine propositionale Einstellung, d. h. hat einen propositionalen Gehalt. Regelfolgen setzt also den Gehalt und damit die Korrektheitsbedingungen mentaler Zustände bereits voraus. Diese Korrektheitsbedingungen wiederum dadurch erklären zu wollen, daß nun „mentale“ Ausdrücke nach Regeln verwendet würden, wäre zirkulär (vgl. Boghossian 1989b: 517). Analoges gilt natürlich für den Begriff konventionellen Handelns, der nur eine bestimmte Art regelbefolgenden Handelns bezeichnet.<sup>26</sup>

In der Form, in der Boghossian es präsentiert, vermag dieses Argument allerdings noch nicht zu überzeugen. Konsequenterweise müßte dann jede nicht-reduktive Gebrauchstheorie verworfen werden; selbst wenn wir den Gebrauch eines Wortes nicht als regelbefolgend auffassen, ist er doch sicherlich eine absichtliche Handlung. Gebrauch und Bedeutung überhaupt miteinander zu identifizieren, erweist sich dann als zirkulär in dem Sinne, den Boghossian hier kritisiert. Selbiges gälte dann auch für die Rede von der Normativität der Bedeutung überhaupt, denn diese hat doch nur Sinn in einem solchen, Bedeutungen und Handlungen essentiell verknüpfenden Modell (vgl. Glüer 1996: 4f). Was Boghossians Argument wirklich zeigt, ist damit, daß die Begriffe der Bedeutung und der propositionalen Einstellungen in genau dem Sinne interdependent sind, in dem Davidson dies behauptet: „Beliefs, desires, and intentions are a condition for language, but language is also a condition for them“ (Davidson 1982a: 280). Dies ist kein „vicious circle“, sondern – um mit Goodman zu sprechen – ein „virtuous circle“ (Goodman 1955: 67); aufgrund der Interdependenz der involvierten Begriffe können sie durchaus zur gegenseitigen Erhellung verwendet werden. In einem anti-fundamentalistischen Modell nämlich erweist sich diese Frage als eine, die ohnehin keine Antwort „von außen“ erhalten kann. Um noch einmal Boghossian zu zitieren: „Meaning properties appear to be neither eliminable, nor reducible. Perhaps it is time that we learned to live with that fact“ (Boghossian 1989b: 548).

Erkennen wir nun aber diese Interdependenz in ihrem vollen Umfange an, so ist damit prinzipiell Raum geschaffen für eine Normativitäts-, ja sogar für eine Konventionalitätsthese der Bedeutung. Dabei darf es sich jedoch nicht um den Versuch einer die Interdependenz eben in eine einseitige Abhängigkeit verkehrende Reduktion von Bedeutung auf ein anderes Mitglied der „Begriffsfamilie“ handeln. Meint Dummett es aber ernst mit der Forderung nach einer Bedeutungstheorie „von außen“, so scheint sein Argument, Worte verlören ihre Bedeutung, wenn die Mitglieder einer Sprechergemeinschaft sich nicht an die dort geltenden Regeln für deren Verwendung hielten, auf eine Reduktion hinauszulaufen. Auf ein Argument nämlich, das sich genau spiegelbildlich zu dem von Boghossian attackierten verhält, Worte erhielten ihre Bedeutung dadurch, daß sich die Sprecher an die für sie geltenden Regeln halten. Solch ein Argument bliebe auch dann, wenn wir die Interdependenz der verwendeten Begriffe anerkannten, zirkulär, weil es eben gerade diese *Interdependenz* verfehlte.

---

26 Ein Blick auf David Lewis' Explikation konventioneller Regularität, insbesondere Bedingung (3) bestätigt dies: „This belief that the others conform to R gives everyone a good and *decisive* reason to conform to R himself“ (Lewis 1975: 5f, Herv. v. K.G.). Daß es sich dabei um den entscheidenden Grund für Konformität handelt, zeigt, daß die Absicht, der Konvention zu folgen, auf jeden Fall eine Rolle für die Begründung oder Erklärung der entsprechenden Handlung spielt. Die Überzeugung, daß die anderen Gemeinschaftsmitglieder dies auch tun, gibt wiederum den Grund dafür an, daß es zu dieser Absicht kam.

Doch die Frage, ob Bedeutung essentiell konventionell ist, d. h. ob der Begriff konventionsbefolgenden Handelns in den hermeneutischen Zirkel gesprochener Sprache gehört, ist noch offen; damit, daß wir Intentionen „zulassen“, ist sie noch nicht entschieden. Gezeigt ist damit lediglich eine einseitige Relation in contra-Dummettscher Richtung: „being able to attribute beliefs and desires to a creature certainly is a condition of sharing a convention with that creature“ (Davidson 1982a: 280). Damit aber ist Dummett in ein Dilemma geraten. Der Begriff, der ihn gerade vor der vermeintlich vitiösen Zirkelgefahr hatte retten sollen, der Begriff der konventionellen Praxis, erweist sich als nur dann essentiell für sprachliche Bedeutung, wenn gezeigt werden kann, daß er in just den gefürchteten Zirkel gehört. Haben wir diesen aber erst einmal akzeptiert, so scheint damit zugleich die Motivation wegzufallen, aus der heraus zumindest Dummett für die essentielle Konventionalität von Bedeutung argumentiert. Er jedenfalls verfügt nun nicht mehr über Argumente, die gegen die Annahme sprächen, in radikaler Interpretation zeige sich, daß Bedeutung und Verstehen nicht essentiell konventionell sind.

Folgen wir Davidson bis hierher, so müssen wir den Idiolekt als Grundeinheit der Bedeutungstheorie akzeptieren. Das heißt jedoch nicht, daß wir auch den Boden des minimalen Konsenses verlassen; bisher bestreiten wir lediglich, daß die Anwendungsbedingungen von Worten konventioneller Natur sein müssen. Sie unterliegen nach wie vor dem Intersubjektivitätsgebot, d. h. sind aus ihrer Verwendung erschließbar. An der Analyse dieser Relation in Begriffen der Konvention ist bisher nur dieses als falsch erwiesen worden, daß die fraglichen Verwendungsregularitäten Konventionen mindestens zweier Sprecher sein müssen. Auch wenn der Versuch, Konventionalität in radikal interpretierten Idiolekten zu entdecken, sicherlich eine „*reductio of the notion of a convention*“ (Ramberg 1989: 102) ist, bleibt es dennoch außerordentlich sinnvoll, von idiolektspezifischen Regularitäten zu sprechen, die dem Radikalinterpretieren den Zugang zum fremden Idiolekt überhaupt erst eröffnen. Im Gegensatz zu dem der Konvention erfordern nun die Begriffe der Norm bzw. der Regel nicht notwendigerweise Geltung für mehr als ein Individuum. Damit bleibt es möglich, Individualismus und Normativitätsthese zu verbinden. So könnte argumentiert werden, jene idiolektalen Regularitäten, die dem Radikalinterpretieren den Zugang zum fremden Idiolekt eröffnen, müßten vom Sprecher als Regeln angesehen werden, an die er sich halten muß, will er verständlich sein. Ein solches Argument haben wir als „Privatheitsargument“ bezeichnet. Auch Bedeutungskonstitutives könnte hier indessen ins Feld geführt werden: Auch ein Individualismus kann vernünftigerweise den Boden des Minimalkonsenses nicht verlassen, d. h. benötigt einen Begriff der Korrektheit auch für die idiolektale Verwendung von Worten. Ist nicht aber bereits der Begriff der Korrektheit ein normativer? Nichts scheint näher zu liegen als die folgende Überlegung Boghossians, die bewußt neutral der Frage von Kommunitarismus oder Individualismus gegenüber formuliert ist: „Suppose the expression ‘green’ means *green*. It follows immediately that the expression ‘green’ applies *correctly* only to *these* things (the green ones) and not to *those* (the non-greens). The fact that the expression means something implies, that is, a whole set of *normative* truths about my behaviour with that expression: namely, that my use of it is correct in application to certain objects and not in application to others“ (Boghossian 1989b: 513). Ein solches Argument besitzt *prima facie* große Überzeugungskraft. Damit würde Bedeutung essentiell normativ unabhängig davon, ob sie kommunitaristisch oder individualistisch konzipiert ist. Und radikale Interpretation liefert kein Argument gegen eine individualisierte Normativitätsthese. Dazu im nächsten Kapitel.

---

Hier gilt es zunächst festzuhalten, daß sich Gegenstand und Anliegen dieser Untersuchungen zuspitzen auf die elementare Frage, ob Bedeutung *essentiell normativ* ist. Sie liegt der Frage nach der Konventionalität der Bedeutung noch zugrunde und ist mit deren negativer Beantwortung noch nicht entschieden. Entgegen einem weithin für zwingend gehaltenen Junktum erweisen sich damit Kommunitarismus und Normativitätsthese als entkoppelbar; mit dem einen sind wir nicht notwendigerweise auf das andere bereits festgelegt. Statt einer einfachen Alternative erhalten wir vielmehr zwei Dichotomien, die quer zueinander stehen. Mithin sind die vier möglichen Kombinationen dieser Positionen zumindest nicht von vornherein widersprüchlich; es ist jeweils erst argumentativ zu zeigen, warum eine von ihnen nicht vertretbar ist.

Zusätzlich verkompliziert wird dies allerdings ganz erheblich dadurch, daß der Begriff der Normativität selbst alles andere als klar ist (vgl. insb. v.Wright 1963: 1ff). Dabei wird insbesondere auf die oben bereits angedeutete Unterscheidung zwischen dem, was Wittgenstein „grammatische Regeln“ nennt, und anderen Arten von Normen einzugehen sein. Für Dummett und Davidson spielt diese Differenz indessen keine Rolle, beide unterscheiden lediglich zwischen essentiellen bzw. kontingenten Regeln und Konventionen. Dasselbe gilt auch für die in der Sprachphilosophie in der jüngeren Vergangenheit geführte Debatte um die Normativität der Bedeutung. Infolgedessen werden wir darauf erst im sechsten Kapitel ausführlicher zu sprechen kommen. Zunächst aber gilt es nun, die in diesem Kapitel eröffnete Frage zu bearbeiten, ob individualistisch verstandene Bedeutung *essentiell normativ* ist.

### 3 Idiolekt und normative Regularität

Im letzten Kapitel sind wir zu dem Schluß gelangt, die bisher untersuchten anti-konventionalistischen Argumente Davidsons führten nicht notwendigerweise zu einer anti-normativistischen Position. Vielmehr verweisen sie uns auf eine grundlegendere Frage, die damit noch nicht präjudiziert ist. Sie lautet: Ist Bedeutung normativ? Wie dargestellt, kann diese Frage unabhängig davon, ob wir Bedeutung kommunitaristisch oder individualistisch auffassen, sinnvoll gestellt werden. Noch, wenn wir die Grundeinheit der Bedeutungstheorie als den Idiolekt bestimmen, haben wir den Boden des „normativen Minimalkonsenses“ nicht verlassen; wir halten daran fest, daß es für die Ausdrücke eines Idiolekts Korrektheitsbedingungen gibt, ja geben muß.

Bei der Behandlung der „konventionellen Frage“ hat es sich als sinnvoll erwiesen, zunächst einmal zwischen „Privatheits-“ und bedeutungskonstitutiven Argumenten für die These von der Konventionalität der Bedeutung zu unterscheiden. Eine solche Unterscheidung bietet sich auch hier zunächst an. Der Minimalkonsens kann dann entweder den Boden eines bedeutungskonstitutiven Argumentes bilden, d. h. wie z. B. bei Boghossian kann versucht werden, daraus direkt „normative Wahrheiten“ abzuleiten, die für das Verhalten des jeweiligen Sprechers zum jeweiligen Zeitpunkt gelten (vgl. Boghossian 1989b: 513). Oder es kann sich ein „Privatheitsargument“ anschließen: Die intersubjektive Zugänglichkeit dessen, was ein idiolektaler Sprecher zu sagen beabsichtigt, könne, so diese Variante, nur gewährleistet werden, wenn der Sprecher sich an die Regeln seines eigenen Idiolekts halte, d. h. diese sich (weitgehend) in Regularitäten des Gebrauchs seiner Worte abbildeten, wie sie zumindest dem Radikalinterpreten zugänglich sind.

In diesem Kapitel werden wir uns im wesentlichen mit letzterem Argument auseinandersetzen. Wie angekündigt, liefert Davidson im zweiten Radikalisierungsschritt seiner anti-konventionalistischen Kampagne starke Argumente dafür, noch die individualistische Forderung nach „regularity over time“ (Davidson 1982a: 277) für bedeutungstheoretisch kontingent zu halten. Und seine Folgerung lautet dann: Ist bereits die bloße Regularität nicht notwendig, so kann erst recht keine Rede davon sein, Kommunikation erfordere „rule-governed repetition“ (Davidson 1982a: 279f). Demgegenüber hält das hier zu untersuchende Argument daran fest, auch und gerade für einen radikal interpretierten Sprecher gelte, daß sich die Korrektheitsbedingungen seiner Worte in seiner Verwendung dieser Worte abbilden müssen, soll deren Bedeutung dem Radikalinterpreten zugänglich sein. Aus dieser Perspektive stellt sich die Normativitätsfrage damit als Frage danach, wie viele und welche Restriktionen dem individuellen, vielleicht hier besser: individualistischen Gebrauch von Worten aufzuerlegen sind, soll dieser verständlich sein oder bleiben. Wieviel Freiheit hat ein Sprecher, mit seinen Worten zu machen, was er will, und dennoch verständlich zu bleiben?

Stellt radikale Interpretation auch hier den paradigmatischen Grenzfall dar, an dem sich zeigen läßt, welche Bedingungen notwendigerweise erfüllt sein müssen, damit die Äußerungen eines individuellen Sprechers verständlich sind? Die initiale Plausibilität des Privatheitsarguments für einen normativistischen Individualismus verdankt sich zweifellos einer affirmativen Antwort auf diese Frage. Zeigt sich in radikaler Interpretation, daß Kommunikation nicht essentiell konventionell ist, müssen dann nicht andersherum dort auch die Bedingungen sichtbar werden, die ein Idiolekt mindestens erfüllen muß, um überhaupt interpretierbar zu sein? Wie aber sollte der Radikalinterpret Zugang gewinnen zu einem radikal fremden Idiolekt, wenn der Sprecher sich nicht an dessen Regeln hielte, sein Verhalten deshalb jene Regularitäten und Korrelationen mit beobachtbaren Ereignissen in seiner Umwelt eben nicht aufwiese?

Ein Argument für die essentielle Normativität der Bedeutung im Idiolekt ist dies natürlich nur, wenn nicht nur auf der Notwendigkeit solcher Regularitäten, sondern darüber hinaus darauf bestanden werden kann, daß diese das Ergebnis intentional regelbefolgenden Handelns darstellen müssen. Wie bereits bei den Konventionen drängt sich hier zuallererst Davidsons respektlose Frage auf: „what magic ingredient does holding oneself responsible to the usual way of speaking add to the usual way of speaking?“ (Davidson 1994: 8), wobei der „usual way“ hier der des individuellen Sprechers wäre. Davidson fordert uns dann auf, uns eine Sprecherin vorzustellen, die zwar so spricht wie alle anderen, aber keinerlei Obligation verspürt, das zu tun. „We ask her why she talks as others do. ‘I don’t do it because I think I should, she replies; I just do talk that way. I don’t think I have an obligation to walk upright, it just comes naturally“ (Davidson 1994: 8). Auch das läßt sich auf den Fall übertragen, wo die Sprecherin immer so spricht, wie sie selbst das gewöhnlich tut. Dennoch impliziert diese Frage keineswegs ein solches „knock-down argument“ gegen die Idee idiolektaler Normativität, wie es die fast schon rhetorische Formulierung bei Davidson nahelegt. Folgende Überlegung sollte vielmehr verdeutlichen, daß es *prima facie* keineswegs abwegig ist, aus Regularitäten und Regeln hier, salopp gesagt, einen „package deal“ zu machen.

Die Idee, dauerhafte Regularität sei nicht notwendig für die Möglichkeit linguistischer Kommunikation, hat, wie angedeutet, die weitere These im Schlepptau, daß, was ein Sprecher mit seinen Worten *meint*<sup>1</sup>, was diese also in seinem Munde (buchstäblich) bedeuten,

---

1 Ich werde hier und im folgenden diejenige Teilhandlung eines Sprechaktes, die darin besteht, Worte mit einer bestimmten buchstäblichen Bedeutung zu verwenden, d. h. eine Äußerung mit einem bestimmten propositionalen Gehalt zu tun, als „Meinen, daß p“ bezeichnen, und die Absicht, eine solche Handlung auszuführen, d. h. eine Davidsonsche „semantic intention“, auch als „Absicht, zu meinen, daß p“. Ebenso werde ich davon sprechen, mit einem Ausdruck dessen buchstäbliche oder, wie Davidson zu sagen präferiert, dessen „first meaning“ zu meinen, also „(mit ‘F’) F zu meinen“. Im Englischen wäre eine solche Redeweise wegen der Korrespondenz von „to mean“ und „meaning“ natürlicher, aber sie findet sich auch bei Wittgenstein sehr häufig (vgl. z. B. PU 199). Ich ziehe sie der Rede von „sagen, daß“ insofern vor, als diese zum einen zu sehr an „behaupten, daß“, d. h. einen vollständigen Sprechakt gemahnt, zum anderen aber häufig im Sinne einer Unterscheidung dessen, was ein Sprecher zu sagen glaubt, d. h. im hiesigen Sinne „meint“, von dem, was er „tatsächlich sagt“, d. h. dem, was seine Worte im verwendeten Soziolekt „tatsächlich“ bedeuten, benutzt wird (vgl. z. B. Dummett 1991: 88). Demgegenüber trägt die Rede vom „Meinen, daß“ absichtlich individualistische Konnotationen. Es handelt sich dabei insofern um eine technische Redeweise, als sie auf die buchstäbliche Bedeutung bzw. den propositionalen Gehalt einer Äußerung beschränkt sein soll; von dem, was ein Sprecher sonst noch so meint mit einer Äußerung, d. h. deren pragmatischen Aspekten ist hier nicht die Rede.



zumindest zum Teil in seinem eigenen Belieben steht. Es kommt, mit anderen Worten, u. a. darauf an, was er damit zu meinen beabsichtigt. Für solche Intentionen hat Davidson den *terminus* „semantic intention“ (vgl. Davidson 1993a: 299) geprägt. Mit jeder Äußerung, argumentiert Davidson, verfolge ein Sprecher u. a. eine solche semantische Intention (vgl. Davidson, 1994: 11). Auch hier ist es natürlich nicht erforderlich, daß diese Intention Bestandteil seiner introspektiv beobachtbaren Psychologie ist, sondern nur, daß sie zusammen mit seinen Überzeugungen und Wünschen die Äußerung erklärt.

Regel und Regularität würden nun zum „package deal“, wenn sich bedeutungskonstitutives und Privatheitsargument hier wie folgt verschnüren ließen: Aus dem Minimalkonsens folgern wir, daß ein Sprecher mit der Äußerung eines Wortes W in einem Satz nur dann meinen kann, daß p, wenn für W Regel R gilt. So kann ich mit „grün“ nur dann *grün* meinen, wenn es korrekt ist, „grün“ auf Grünes, inkorrekt aber, „grün“ auf Nichtgrünes anzuwenden. Diese Regel wäre *konstitutiv* für die Bedeutung des von ihr regierten Ausdrucks; nur, wenn sie gilt, hat der Ausdruck diese Bedeutung. Dies entspricht genau den Bedingungen, die Davidson analog zu seinen Bedingungen für essentiell konventionelle Handlungen an *essentiell regelgeleitete Handlungen* stellen muß. Kombiniert mit einem Privatheitsargument folgt dann aber, daß, welche Bedeutung ein Ausdruck für einen Sprecher hat, d. h. welche Regel für ihn gilt, nur dann verständlich ist, wenn er sich konsituierlich an ein- und dieselbe Regel hält, d. h. seine Worte in Übereinstimmung mit ein- und derselben Regel verwendet. Und hier wäre nun deshalb keine Lücke mehr, weil die semantische Intention immer schon an die Gültigkeit der Regel gebunden ist; ohne Regel keine Bedeutung, so die konstitutive These, also auch keine semantische Intention. Die Freiheit semantischer Intentionen wäre damit durch die Korrektheitsbedingungen der verwendeten Worte selbst restringiert, regelinduzierte Regularität eine Bedingung der Möglichkeit sprachlicher Kommunikation. Die Normativität idiolektaler Regeln wäre also kein „magic ingredient“, das zu den notwendigen Regularitäten noch hinzu käme; vielmehr wären solche Regularitäten damit immer schon „normative Regularitäten“.<sup>2</sup>

Wie angekündigt, werden wir uns in diesem Kapitel nur mit dem zweiten Teil dieses Arguments auseinandersetzen; die Möglichkeit bedeutungskonstitutiver Normativität wird an seinem Ende also offen bleiben. Doch der These, bedeutungsvoller Gebrauch sei regelgeleiteter Gebrauch, geht sicherlich einiges ihrer initialen Plausibilität verloren, wenn diese Regeln nicht zumindest über gewisse Zeiträume hinweg gelten, d. h. Regularität vorschreiben müssen.

---

2 Der Ausdruck „normative regularity“ stammt von Baker und Hacker, vgl. Baker/Hacker 1985: 138ff.

### 3.1 „Und der Regel zu folgen *glauben* ist nicht: der Regel folgen“: Wittgensteins Desiderat

Bevor wir uns erneut Davidson zuwenden, müssen wir jedoch etwas genauer klären, was es denn eigentlich ist, das mittels idiolektaler Regularität gesichert werden soll. Es muß, so haben wir im voranstehenden Kapitel gesehen, möglich sein, zwischen korrekten und inkorrekten Verwendungen eines Wortes zu unterscheiden, soll dieses Bedeutung haben. Wäre es wahr, von allem und jedem zu sagen, es sei grün, so würde die Verwendung des diesen Begriff ausdrückenden Wortes völlig willkürlich und es verlöre jede Bedeutung.

Hinter dieser scheinbar trivialen Überlegung verbirgt sich indessen ein Problem für „Gebrauchstheorien“ der Bedeutung, soll doch hier die Bedeutung eines Ausdrucks vom Gebrauch ablesbar oder in einem bestimmten Sinne mit ihm identifizierbar sein. Im Rahmen einer Gebrauchstheorie muß also auch dies vom Gebrauch selbst bestimmt sein: Was *falscher* Gebrauch ist. Doch das ist nicht so einfach. Im Individualismus wird dieses Problem besonders deutlich, ist es doch hier die Verwendung eines bestimmten Sprechers, die offenbar den eigenen Korrektheitsstandard darstellen soll. Oder aus der Perspektive des Interpreten formuliert: Kann nicht jede Verwendung, die der Sprecher von einem bestimmten Wort macht, als korrekt angesehen werden, indem wir ihm Begriffe zuschreiben, die von den unseren hinreichend verschieden sind? Muß nicht sogar so interpretiert werden, da es im Individualismus nicht mehr möglich ist, dies zu vermeiden, indem wir dem Sprecher mangelnde Kenntnis der Bedeutung des fraglichen Wortes zuschreiben? Und hieße das nicht, daß der Sprecher absurderweise nur Wahrheiten zu äußern imstande wäre, also verloren ginge, was der Minimalkonsens gerade als notwendig versteht, die Unterscheidung von korrekt und inkorrekt nämlich?

Auf den ersten Blick haben es hier kommunitaristische Positionen leichter als individualistische, können doch sie die Unterscheidung zwischen richtigem und falschem Gebrauch durch die zwischen sozial maßstäblichem, also z. B. mehrheitlichem oder Expertengebrauch, und abweichendem Gebrauch erläutern. Doch kehrt das Problem wieder, nachdem wir die maßstäbliche Gruppe bestimmt haben. Es ist ja auch hier nicht damit getan, jedwede Verwendung eines bestimmten Wortes z. B. durch einen Experten für wahr oder erfüllt anzusehen – selbst wenn wir davon ausgehen, daß sich der Experte faktisch nie irrt, muß es ja doch auf für ihn *möglich* sein, ein falsches Urteil auszudrücken. Verstehen wir aber richtigen Gebrauch als Expertengebrauch, haben wir diese Möglichkeit ausgeschlossen. Verstehen wir hingegen richtigen Gebrauch als richtigen Expertengebrauch, haben wir das Problem eben nur verlagert.

Die Unterscheidung zwischen Experten- und abweichendem Gebrauch soll dabei zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Am Ende des vorigen Kapitels haben wir die Unterscheidung zwischen linguistischem und empirischem Fehler bereits kurz angesprochen; unterscheiden wir nun zwischen Experten- und abweichendem Gebrauch, so zielt diese Unterscheidung zunächst auf *linguistische* Korrektheit bzw. Inkorrektheit ab. Mit ihrer Hilfe soll der plausiblen Überlegung Rechnung getragen werden, daß empirische Irrtümer eben gerade keine linguistisch falsche Verwendung darstellen. Im Falle eines empirischen Irrtums muß ja ein Prädikat genau die Erfüllungsbedingungen haben, die es auch hat, wenn es zum Ausdruck einer wahren Überzeugung verwendet wird – andernfalls wäre die Äußerung gerade nicht falsch im Sinne von unwahr. Damit aber sieht es so aus, als liege die Unter-

scheidung von linguistischer Korrekt- bzw. Inkorrrektheit der von Wahrheit und Irrtum noch voraus, denn, in Sellars' Worten: „*ordinary* empirical statements can be *correctly* made without being true“ (Sellars 1956: 166).

Dieser Unterscheidung versuchen Kommunitaristen wie Dummett oder Burge Rechnung zu tragen, wenn sie linguistische Fehler von empirischen Irrtümern unterscheiden und als aus falsch oder nur teilweise verstandenen (sozialen) Bedeutungen resultierende abweichende Gebrauchsweisen von Ausdrücken zu verstehen suchen. Und mit dieser Unterscheidung kommt nun, wie gesagt, ein Kommunitarismus *prima facie* besser zurecht als ein Individualismus. Zumindest für den Laien ermöglicht es die Unterscheidung zwischen Experten- und abweichendem Gebrauch, Irrtum und linguistischen Fehler zu unterscheiden. Doch in der Auseinandersetzung mit Dummett sahen wir bereits, daß linguistisch korrekter Gebrauch auf diese Weise lediglich als Gebrauch mit der richtigen Bedeutung erläutert wird. Dies ist die Bedeutung, mit der der Experte den fraglichen Ausdruck benutzt. Aber mit welcher Bedeutung benutzt er ihn, d. h. welche Erfüllungsbedingungen hat er im Munde des Experten? Wann wäre die Expertenäußerung wahr, wann ein Irrtum?

Die mithilfe des Expertengebrauchs für den Laien getroffene Unterscheidung von linguistisch korrekt und inkorrekt setzt selbst bereits eine Unterscheidung zwischen den Bedingungen wahren und falschen Expertengebrauchs voraus. Dies aber ist eine Unterscheidung, die für den Experten selbst dann nur noch *individuell* getroffen werden könnte.<sup>3</sup> Der kommunitaristische Begriff des linguistischen Fehlers jedenfalls erweist sich als dem des empirischen Irrtums keineswegs vorgängig, im Gegenteil. Kommunitarismus und Individualismus sitzen hier in ein und demselben Boot; für beide gilt es, die Möglichkeit empirischen Irrtums individualistisch zu verstehen. Und was wird dabei aus dem linguistischen Fehler? Zumindest für den Experten gilt, daß auch dieser individualistisch zu verstehen wäre. Doch ist es schwer zu sehen, wie ein linguistischer Fehler für ihn überhaupt möglich wäre. Wie soll sich ein Sprecher, noch dazu derjenige, dessen Gebrauch zum maßstäblichen erklärt wurde, über die Bedeutung seiner eigenen Worte irren können? Verliert der Begriff des linguistischen Fehlers für ein Individuum seine Anwendbarkeit?

Für den kommunitaristischen Begriff des linguistischen Fehlers ist dies sicher so. Daraus aber folgt noch nicht, daß jeglicher Begriff des linguistischen Fehlers für ein Individuum inkonsistent würde. Und das ist auch besser so; folgte dies nämlich, so hieße das, daß jegliche Verwendung, die ein Sprecher von einem Ausdruck macht, als linguistisch korrekt angesehen werden müßte. Daraus ergibt sich zwar nicht unmittelbar, daß alles, was er sagt, wahr ist, können ihm doch entsprechend falsche Überzeugungen zugeschrieben werden. Diese aber könnten nun beliebig abwegig, ja sogar inkonsistent ausfallen. Linguistische Fehler auszuschließen, heißt damit, genau die Rationalitätspräsuppositionen, die die Zuschreibung abweichender, d. h. *falscher* Überzeugungen gerade notwendig und empirische Irrtümer damit möglich machen, wieder außer Kraft zu setzen. Darüber hinaus ginge die Möglichkeit, sich einfach zu versprechen genauso verloren wie die, die Bedeutung der Worte zu verändern. Auch wenn sie mit großer Vorsicht zu handhaben ist, darf die Unterscheidung zwischen linguistischer und empirischer Inkorrrektheit nicht völlig eingeebnet

---

3 Können wir „korrekten Expertengebrauch“ nicht aber unter Rekurs auf eine Expertengruppe zu verstehen suchen, d. h. „mehrheitlichen Expertengebrauch“? Damit wird das ursprüngliche Problem, den in einer Sprechergemeinschaft maßstäblichen Gebrauch zu bestimmen, lediglich auf eine Untermenge dieser Sprechergemeinschaft verlagert, d. h. einen Schritt weiter hinausgeschoben.

werden, sollen Ausdrücke Bedeutung haben. Allerdings kann solche Inkorrektheit dann nicht mehr als Irrtum über die Bedeutung eines Wortes konzipiert werden; vielmehr muß aus der Überlegung, daß zu viel Absurdität buchstäblich „keinen Sinn macht“, ein alternatives Verständnis entwickelt werden.

Wittgenstein, zumindest der der sogenannten mittleren Periode, arbeitet mit einer Unterscheidung von Sinn und Unsinn und überlegt: „Ich möchte sagen: ‘Ich muß mit der Unterscheidung von Sinn und Unsinn anfangen. Vor ihr ist nichts möglich’“ (PG 81).<sup>4</sup> Für ihn ist die Unterscheidung zwischen sinnvollem und unsinnigem Gebrauch eines Wortes der von Wahrheit und Falschheit vorgängig. Nur ein bedeutungsvoller Satz kann schließlich wahr oder falsch sein. Eine solche logische Priorität können wir indessen nicht entdecken. Eher haben wir es auch hier mit einer Interdependenz zu tun; ein Ausdruck hat nur dann Korrektheitsbedingungen, wenn er nicht sinnvoll von allem und jedem prädiert werden kann. Seine Verwendung in einem bestimmten Satz ist aber nur dann sinnlos bzw. unsinnig, wenn er diese Korrektheitsbedingungen hat, d. h. eine ganze Reihe anderer Sätze, in denen er vorkommt, wahr sind. Dennoch ist es *diese* Unterscheidung, ist es der linguistische Fehler als ein *Grenzwert des Verständlichen*, den es zu bewahren gilt.

Die sich dabei stellenden Probleme, das sollte hier klargestellt sein, sind für den Kommunitaristen nicht einfacher zu lösen als für den Individualisten. Die Gefahr des Verlusts linguistischer Inkorrektheit aber verdankt sich möglicherweise nur einer verfehlten Pragmatisierung linguistischer Fehler. Unsere Frage war ja: Wie soll sich der individualistische Sprecher über die Bedeutung der eigenen Worte irren können. Abgesehen davon, daß es innerhalb eines komplexen Begriffsystems durchaus möglich ist, sich über die Konsequenzen der eigenen Verwendung schon einmal zu täuschen, bleibt diese Frage dem kommunitaristischen Begriff des linguistischen Fehlers verhaftet. Daraus aber, daß es unter bestimmten Bedingungen unsinnig wäre, ein bestimmtes Wort auf einen bestimmten Gegenstand anzuwenden, daß z. B. jemand, der offenbar von Nilpferden glaubt, er bewahre sie im Kühlschrank auf und presse jeden Tag ein paar davon zum Frühstück aus, besser so verstanden wird, als verwende er den Ausdruck „Nilpferd“ nicht für Nilpferde, folgt eben gerade nicht, daß es für einen Sprecher eine konsistente Handlungsmöglichkeit darstellt, von Nilpferden aufrichtig zu behaupten, sie würden im Kühlschrank verwahrt etc., im Gegenteil.<sup>5</sup> Es gilt also beides individualistisch verständlich zu machen: Irrtum und die Bedingungen, unter denen es allein möglich ist, „Sinn zu machen“, einen Sprecher so zu verstehen, daß er etwas Bedeutungsvolles meint. Das Argument, das wir in diesem Kapitel untersuchen, behauptet, dies sei nur möglich, wenn der Sprecher die Regeln seines Idiolekt durch regelhaftes Verhalten öffentlich mache.

Es ist dies ein Argument, das seine Autorität durchaus bei einem individualistisch verstandenen Wittgenstein suchen könnte. Die hier eingeforderten Unterscheidungen sind just die, auf die Wittgenstein mit seiner vielzitierten Unterscheidung von „der Regel folgen“ und „der Regel zu folgen glauben“ (PU 202) auch hinaus will. Er schreibt: „der Regel zu folgen *glauben* ist nicht: der Regel folgen. Und darum kann man nicht der Regel ‘privatim’ folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen“ (PU 202).

4 Auf die Wittgensteinsche Unterscheidung von Sinn und Unsinn ist zurückzukommen, insbesondere auf seine These, Sätze, die „grammatische Regeln“ verletzen, seien nicht falsch, sondern sinnlos. Vgl. insb. Kap. 7.

5 Das Beispiel ist Davidsons. Vgl. Davidson 1968: 100f. Dazu ausführlicher unten, Kap. 6.

Diese Stelle kann relativ problemlos individualistisch verstanden werden, wenn wir uns erinnern, daß „privatim“ für Wittgenstein so viel heißt wie: „für andere prinzipiell nicht verständlich“.<sup>6</sup> Wäre nun der Regel zu folgen glauben dasselbe wie der Regel zu folgen, so könnte von einer Regel oder davon, einer Regel zu folgen, keine Rede mehr sein, denn: „Man möchte hier sagen: richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird. Und das heißt nur, daß hier von ‚richtig‘ nicht geredet werden kann“ (PU 258). Mit der Unterscheidung zwischen korrekter und inkorrekt Anwendung ginge also auch die Regel selbst verloren.

Um welchen Unterschied aber handelt es sich hier, was für einen Fehler macht derjenige, der der Regel nur zu folgen glaubt, es aber gerade nicht tut? Wie wir weiter unten sehen werden, versteht Davidson die Unterscheidung als eine zwischen etwas nur zu meinen zu glauben und etwas wirklich zu meinen, als eine zwischen linguistischer Korrekt- und Inkorretheit also. Verstehen wir Wittgenstein im Sinne einer verbreiteten Lesart, derzufolge grammatische Regeln zwischen Sinn und Unsinn unterscheiden, ist das nur folgerichtig. Der Regel zu folgen hieße dann: einen Ausdruck linguistisch korrekt zu gebrauchen, unabhängig davon, ob damit etwas Wahres oder etwas Falsches gesagt wird. So sagt Moore in seiner Diskussion von Wittgensteins Vorlesungen aus den Jahren 1930-33: „It is obvious that you may use language just as correctly when you use it to assert something false as when you use it to assert something true...“ (Moore 1954: 80). Für den mittleren Wittgenstein ist dies sicherlich auch exegetisch korrekt, faßt er doch Sprachen als von Regeln bestimmte Kalkuli auf. Später jedoch ist das Verhältnis von Regel und Bedeutung bei Wittgenstein nicht mehr eindeutig so konzipiert, daß Worte bedeutungsvoll zu gebrauchen heißt, sie nach Regeln zu gebrauchen. Vielmehr wird immer stärker betont, daß bedeutungsvoller Gebrauch und regelbefolgendes Handeln in Analogie gesehen werden können, ohne daß wir eine Regel zwischen Bedeutung und Gebrauch schalten müßten. Dies wird in *Über Gewißheit* besonders deutlich, wo es heißt: „Eine Bedeutung eines Wortes ist eine Art seiner Verwendung. (...) Darum besteht eine Entsprechung zwischen den Begriffen ‚Bedeutung‘ und ‚Regel‘“ (ÜG 61/2). Haben wir es aber mit einer Analogie zu tun, so kann es erhellend sein, Bedeutung hinsichtlich *beider* Arten von korrekter Verwendung mit Regeln zu vergleichen; in beiden Hinsichten stehen wir vor einem Problem, das dem der Unterscheidung von der Regel folgen und ihr zu folgen glauben analog ist. Und in beiden Fällen gilt es, die Wittgensteinsche Herausforderung, die Herausforderung, für diese Unterscheidung aufzukommen, anzunehmen.

Wodurch aber ist dieser Unterschied bestimmt? Wittgenstein folgert, der Unterschied zwischen dem Fall, wo ein Sprecher der Regel nur zu folgen glaubt, und dem, wo er es tatsächlich tut, müsse öffentlich zugänglich sein. Was heißt das? Nun, die Antwort findet sich im selben Paragraphen; nachdem sich die vorher erörterten Vorschläge, einer Regel zu

---

6 Ob eine solche individualistische Lesart auch der umliegenden Stellen bzw. der Überlegungen zum Regelfolgen insgesamt möglich oder plausibel ist, sei hier dahingestellt. In der exegetischen Literatur mehren sich in jüngster Zeit die Stimmen, die für eine solche Lesart plädieren (vgl. z. B. Baker and Hacker 1985, Pears 1987, dagegen z. B. v.Savigny 1991, v.Savigny 1994b). An dieser Stelle geht es uns indessen nur darum, daß die Wittgensteinsche Unterscheidung von „der Regel zu folgen glauben“ und „der Regel folgen“ auch im Individualismus muß getroffen werden können. Exegetische Fragen sollen demgegenüber in dieser Untersuchung nur eine sekundäre Rolle spielen, obwohl im folgenden sicher deutlich wird, daß die Verfasserin einer individualistischen Lesart Wittgensteins nicht abgeneigt ist.

folgen, heie, sie zu „deuten“ bzw. sich in einem bestimmten „seelischen Zustand“ zu befinden, als in dieser Hinsicht mangelhaft erwiesen haben, stellt Wittgenstein die Notwendigkeit einer Unterscheidung von „der Regel folgen“ und „ihr zu folgen glauben“ fest und folgert: „Darum ist ‘der Regel folgen’ eine *Praxis*“ (PU 202, Herv. v. K.G.). „Praxis“ aber erluert Wittgenstein auch als „Gepflogenheit“, „stndigen Gebrauch“ oder „Institution“ (vgl. PU 198; 199). Damit spricht vieles dafr, Wittgensteinsche „Praktiken“ als durch regelfolgendes Handeln induzierte dauerhafte Regelmigkeiten in der Verwendung der Worte eines Sprechers zu deuten, die es dem Hrer erlauben, zwischen den Wahrheitsbedingungen seiner Worte und dem, was der Sprecher glaubt, zu unterscheiden.

Und Davidson scheint keine Einwnde zu haben; im Gegenteil, an einer der beiden Stellen, an denen er die Wittgensteinsche Unterscheidung kommentiert, schreibt er: „It follows that meaning something requires that by and large one follow a practice of one’s own, a practice that can be understood by others. But there is no fundamental reason why practices must be shared“ (Davidson 1994: 15f).<sup>7</sup> Diese Stelle ist zugegebenermaen vielen Interpretationen zugnglich. Mit ihrer Verwendung des Terminus „practice“ steht sie indessen in den einschlgigen Texten Davidsons<sup>8</sup> allein auf weiter Flur. Was Davidson mit „practice“ meint, mu deshalb zunchst im Kontext dieser anderen Aufstze erluert werden; seine Folgerung aus der von Wittgenstein geforderten Unterscheidung lautet zunchst: „I accept the fundamental importance of the question: an adequate account of meaning must provide a test of what it is to go on in the same way, that is, to continue to speak as one has previously spoken“ (Davidson 1994:14). Die Frage lautet damit, was es heit, „to go on as before“ (ebenda) und „to go on as before“ wird hier auch als „practice“ bezeichnet. Der Test dafr aber, ob nun jemand so weitermacht, wie bisher, wird in diesem Text gar nicht erluert, so da ebenfalls offen bleibt, was Davidson an der zitierten Stelle unter einer Praxis tatschlich versteht. Davidson anderswo: „The answer is that the intention of the speaker to be interpreted in a certain way provides the norm; the speaker falls short of his intention if he fails to speak in such a way as to be understood as he intended“ (Davidson 1992: 261).

Wie erwartet, akzeptiert Davidson also die Herausforderung, das zu erfllen, was wir von nun an das „Wittgensteinsche Desiderat“ nennen wollen, d. h. die Forderung nach einer Unterscheidung von „der Regel folgen“ und „der Regel zu folgen glauben“. Doch schlgt er vor, diese Unterscheidung auf eine Art und Weise zu treffen, die nicht auf normative Regelmigkeiten rekurriert. Diese Alternative gilt es zu entwickeln und daraufhin zu berprfen, inwiefern sie ein Argument liefert dafr, Kommunikation sei nicht nur nicht essentiell konventionell, sondern weitergehend ebenfalls nicht notwendigerweise von normativen Regelmigkeiten getragen. Anschlieend wre dann noch die Frage zu stellen, ob nicht aber bereits damit, da das Wittgensteinsche Desiderat anerkannt wird, Bedeutung als normativ bestimmt ist. Schlielich heit das, die bedeutungstheoretische Notwendigkeit auch eines Begriffs des linguistischen Fehlers anzuerkennen. Und ist nicht der Begriff des Fehlers ein normativer?

7 Eine hnliche Stelle findet sich in Davidson 1992; hier taucht der Terminus „practice“ bezeichnenderweise nicht auf.

8 Davidson 1982b, Davidson 1986, Davidson 1990b, Davidson 1992, Davidson 1993a, Davidson 1994.

### 3.2 Das „no language“-Argument: Davidsons Interaktionismus

Seine spektakulärste Formulierung findet der Davidsonsche Anti-Normativismus in *A Nice Derangement of Epitaphs* (1986), obwohl hier genau genommen nur in größerem Detail und unter größerem Aufwand an technischer Terminologie ausbuchstabiert wird, wofür Davidson bereits in *Communication und Convention* argumentiert. Nun hat der spätere Text seinen Ruf des Radikalismus sicherlich verdient, doch dies, so meine ich, aus anderen Gründen als denen, aus denen es ihm im allgemeinen nachgesagt wird. Als *skandalon* von *A Nice Derangement of Epitaphs* gilt eine These, die ich im folgenden kurz als die „no language“-These bezeichnen werde: „I conclude that there is no such thing as a language, not if a language is anything like what many philosophers and linguists have supposed“ (Davidson 1986: 446). Diese Behauptung wird nun gerne als ein Akt des den Ast Absägens, auf dem man selbst sitzt, verunglimpft (vgl. z. B. Bar-On/Risjord 1992: 163; 187; Hacking 1986) – Sympathisanten der „no language“-These deuten das dann schon einmal in ein Wegstoßen nicht mehr gebrauchter Leitern um (vgl. Ramberg 1989); auch dies indessen eine Figur von fragwürdiger Konsistenz. Der exegetischen Mehrheitsmeinung zum Trotz stellt nun die „no language“-These genauso wenig einen offensichtlichen philosophischen Selbstmord dar wie sich ein Anti-Normativismus in der Bedeutungstheorie selbst *ad absurdum* führt. Denn nichts anderes verbirgt sich hinter der etwas theatralischen Formulierung „there is no such thing as a language“ – sollte dies also eine unhaltbare Position sein, so zeigt sich das keineswegs schon darin, daß mit einer solchen These die Sprachphilosophie (oder auch nur die Davidsonsche Semantik) sich selbst ihres Gegenstandes beraubt hätte.

Vielmehr stellt die „no language“-These nur eine pointierte Formulierung einer grundlegenden Eigenschaft der spezifisch Davidsonschen Perspektive auf Sprache dar; es wird keineswegs das Sprachliche als Gegenstand der Untersuchung eliminiert, sondern vielmehr soll, was sprachlich ist, von philosophischen sowohl als auch bereits vor-philosophischen Vorurteilen und Platitüden befreit werden. Der Begriff einer Sprache, d. h. zunächst einmal einer natürlichen Sprache wie Englisch oder Deutsch, aber auch der intuitive Begriff der Sprache eines Sprechers, birgt im Gegensatz zu dem von sprachlicher Kommunikation laut Davidson bereits die Ansätze (falscher) philosophischer Theorie; er verstellt uns insbesondere den Blick auf das, was uns eigentlich interessiert, und läßt es so als bloße Tautologie erscheinen, davon auszugehen, Bedeutungstheorie hätte es wesentlich mit dem Begriff einer Sprache zu tun, d. h. beschreibe die sogenannte linguistische Kompetenz als das, was es heiße, eine Sprache zu sprechen oder zu verstehen. „Indeed“, schreibt Davidson, „we all talk so freely about language, or languages, that we tend to forget that there are no such things in the world; there are only speakers and their various written or acoustical products“ (Davidson 1992: 256).

Das allein heißt natürlich weder, der normale Begriff einer Sprache habe keine sinnvolle Anwendung, noch, es gäbe die weitgehend konventionell geregelten Verhaltens- und Interaktionsmuster nicht, die wir im allgemeinen mithilfe dieses Begriffs beschreiben. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, daß es sich beim Begriff der Sprache um eine Abstraktion handelt, um ein theoretisches Mittel, mit dessen Hilfe wir versuchen, diese Aktivitäten zu beschreiben und zu verstehen. Noch die scheinbar unschuldigste alltägliche Rede über Bedeutung und Sprache impliziert einen hohen Grad an Abstraktion, und dies gilt eben nicht

nur für die Rede von der Bedeutung von Worten im Gegensatz zu der von Sätzen, sondern genauso für die von der Bedeutung von Sätzen und von der Sprache selbst: „The concept of a language is of a sort with, and depends on, concepts like name, predicate, sentence, reference, meaning and truth. These are all theoretical concepts“ (Davidson 1992: 256).

Wollen wir nun als Philosophen die Frage nach der Kommunikation als Frage nach ihrer Sprachlichkeit stellen, dürfen wir die bereits theoretische Natur dieser alltagssprachlich bereitgestellten begrifflichen Mittel nicht vergessen, sondern müssen sie vielmehr kritisch daraufhin überprüfen, ob sie unsere spezifischen Zwecke überhaupt zu erfüllen imstande sind. Dabei darf weder aus dem Blick geraten, daß unsere Frage keine empirische ist, noch welches genau die grundlegenden Phänomene sind, deren Natur ergründet werden soll: „In the end“, erinnert uns Davidson, „the sole source of linguistic meaning is the intentional production of tokens of sentences. If such *acts* did not have meaning, nothing would“ (Davidson 1993a: 298, Herv. v. K.G.). Was also zunächst bedeutungsvoll ist, sind *Äußerungen*, d. h. bestimmte Handlungen bestimmter Sprecher zu bestimmten Zeiten. Und selbst bei dieser Beschreibung des grundlegenden Gegenstandes der Bedeutungstheorie dürfen wir nicht stehen bleiben; auch der Begriff der Bedeutung selbst ist ja ein theoretischer. Selbst er stellt noch eine Abstraktion dar, der, so Davidson, einzig *Fälle gelingender Kommunikation* zugrunde liegen: „The notion of meaning depends entirely upon cases of successful communication“ (Davidson/Glüer 1995: 81). Bedeutungsvoll, mit anderen Worten, sind zunächst und grundlegend Äußerungen bestimmter Sprecher zu bestimmten Zeitpunkten, *die von ihrem Adressaten verstanden werden*; wollen wir also wissen, was Bedeutung ist, müssen wir versuchen, diese Fälle theoretisch zu beschreiben und zu verstehen.

Zwei Eigenschaften gelingender Kommunikation sind in unserem Zusammenhang besonders entscheidend: Zum einen ist damit Bedeutung als immer schon *intersubjektiver Natur* bestimmt. Waren wir zunächst davon ausgegangen, die idiolektale Deutung radikaler Interpretation führe dazu, den Begriff der Bedeutung eines Satzes mit einer weiteren Stelle für den jeweiligen Sprecher zu versehen, so sehen wir hier, daß diesem Begriff ein grundlegendere Begriff der Bedeutung vorausgeht, der sich auf eine Äußerung richtet, und mit Stellen sowohl für den Sprecher als auch den Hörer versehen ist. Von gelingender Kommunikation kann nur dort die Rede sein, wo, was der Sprecher mit einer Äußerung zu meinen beabsichtigt, vom Sprecher als deren intendierte Bedeutung aufgefaßt wird. Sprechen wir demgegenüber unabhängig vom Gelingen der Kommunikation oder gar, wo diese mißlingt, von der Bedeutung einer Äußerung, so heißt das für Davidson bereits, von Bedeutung in einem abgeleiteten Sinne zu sprechen (vgl. Davidson/Glüer 1995: 81). Intersubjektivität oder Öffentlichkeit stellen in einem solchen Ansatz tatsächlich ein konstitutives Merkmal von Bedeutung dar; jede Theorie, die einen konzeptuellen Keil zwischen Bedeutung und Kommunikation treibt, ist bereits damit auf dem falschen Fuß gestartet: „That meanings are decipherable is not a matter of luck; public availability is a constitutive aspect of language“ (Davidson 1990b: 314).<sup>9</sup>

Zweitens aber wird mit dieser Besinnung auf den Handlungscharakter auch des Meinens in seinem buchstäblichen, d. h. semantischen Sinne in die Semantik reintroduziert, was dort

---

9 Natürlich kann weiterhin zwischen Privatheitsargumenten und anderen für oder gegen Aspekte der theoretischen Ausformulierung eines solchen Bedeutungsbegriffs unterschieden werden. Bei dieser Unterscheidung haben wir ja nicht ausgeschlossen, daß auch Privatheitsargumente konstitutive Argumente sein können.



lange als fehl am Platze galt: die Intentionen des Sprechers.<sup>10</sup> Denn was die buchstäbliche Bedeutung einer bestimmten Äußerung ist, läßt sich laut Davidson überhaupt nur unter Rekurs auf die Intentionen des Sprechers spezifizieren. Kommunikation gelingt genau da, wo der Hörer versteht, was der Sprecher ihm sagen will. Dabei ist es völlig irrelevant, ob, was der Sprecher äußert, am Standard „normalen“ Gebrauchs gemessen einen „Fehler“ darstellt oder nicht – solange der Hörer versteht, was er verstehen soll, haben wir einen Fall gelingender Kommunikation vor uns. Über den kommunitaristischen Begriff des linguistischen Fehlers schreibt Davidson deshalb: „error or mistake of this kind, with its associated notion of correct usage, is not philosophically interesting. We want a *deeper* notion of what words, when spoken in context, mean“ (Davidson 1986: 434, Herv. v. K.G.). Auch hier haben wir es wieder mit jener Standardfigur Davidsonscher Argumentation zu tun, die wir im ersten Kapitel bereits kennengelernt haben; das philosophisch Interessante oder „Tiefe“ wird, als das Essentielle oder Notwendige, vom bloß Kontingenten oder Deskriptiven unterschieden. Der kommunitaristische Fehlerbegriff erweist sich als „shallow“ (Davidson 1986: 434), weil es keineswegs notwendig erscheint, in seinem Sinne korrekt zu sprechen, um zu kommunizieren. „It seems unimportant, as understanding is concerned, who makes a mistake or whether there is one“ (Davidson 1986: 434).

Davidsons bevorzugte Beispiele für gelingende Kommunikation trotz abweichenden Gebrauchs sind die Malapropismen.<sup>11</sup> Jemand, der äußert: „we need a few laughs to break up the monogamy“ (ebenda), wird kaum ein Problem haben, so verstanden zu werden, wie er das beabsichtigt. Dabei ist es unerheblich, ob ihm der Malapropismus unabsichtlich unterlaufen ist oder es sich dabei um einen kalkulierten Versuch handelt, der Monotonie entgegenzuwirken. Insbesondere ist unerheblich, ob dem Sprecher überhaupt klar ist oder jemals wird, daß sein Gebrauch des Wortes „Monogamie“ in irgendeinem Sinne idiosynkratisch ist. Genauso irrelevant ist aber, ob der Hörer dies weiß. Solange es nur darum geht, zu kommunizieren, spielt es keine Rolle, ob Worte abweichend verwendet werden; alles, was für den Kommunikationserfolg wichtig ist, ist, daß der Hörer versteht, wie der Sprecher verstanden werden möchte.

Davidson ist den Malapropismen nicht allein wegen ihres Unterhaltungswertes so verfallen, sondern vielmehr aufgrund ihrer systematischen Bedeutung; an ihnen wird seiner Ansicht nach besonders deutlich, daß alles dies für die *buchstäbliche* Bedeutung einer Äußerung gilt. Diese wird hier als von den Intentionen des Sprechers abhängig konzipiert. Warum Davidson dies für notwendig hält, können wir anhand der Frage nachvollziehen, welche Möglichkeiten der kommunitaristische Fehlerbegriff böte, Malapropismen als Fälle gelingender Kommunikation zu erklären. Sehen wir die buchstäbliche Bedeutung der fraglichen Äußerung als durch einen bestimmten Standard üblichen Gebrauchs fixiert, sei der nun individualistisch oder kommunitaristisch, so bedeutet in unserem Beispiel „Monogamie“ eben *Monogamie*. Der Sprecher äußert einen Satz, der genau dann wahr ist, wenn „we need

10 Selbst in der sog. „intentionalistischen Semantik“ Gricescher Prägung spielen eigentlich *semantische* Intentionen keine Rolle. Siehe dazu unten.

11 Im *Zauberberg* finden wir folgende Erläuterung dieses Phänomens: „Karoline Stöhr war entsetzlich. (...) Sie sagte ‘Agonje’ statt ‘Todeskampf’; ‘insolvent’, wenn sie jemandem Frechheit zum Vorwurf machte. (...) Mit den liegenden Schneemassen, sagte sie, sei es ‘eine Kapazität’; und eines Tages setzte sie Herrn Settembrini in lang andauerndes Erstaunen durch die Mitteilung, sie lese zur Zeit ein der Anstaltsbibliothek entnommenes Buch, das ihn angehe, nämlich ‘Benedetto Cenelli in der Übersetzung von Schiller!’“

a few laughs to break up the monogamy“). Abgesehen davon, daß dieses spezielle Beispiel nun zu allem Überfluß auch phonetische Doppeldeutigkeiten aufweist, kann eine solche Äußerung dann nur als buchstäblich falsch bzw. unsinnig gelten. Dennoch könnte die nichtsdestoweniger gelingende Kommunikation auf der Ebene der Pragmatik der Äußerung zu erklären versucht werden. Nicht immer ist schließlich das, was der Hörer bei einer Äußerung eigentlich verstehen soll, deren buchstäbliche Bedeutung; denken wir nur an indirekte Mitteilungen, ironische oder metaphorische Äußerungen. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen dem, was des Sprechers Worte bedeuten, und dem, was er uns (indirekt) damit mitteilen möchte. Auch Davidson ist nun der Auffassung, diese Unterscheidung dürfe auf keinen Fall aufgegeben werden (vgl. Davidson 1986: 434). Dennoch kann sie seiner Ansicht nach angesichts von Malapropismen und ähnlichen Phänomenen nicht länger so getroffen werden, daß die Pragmatik dort beginnt, wo die Intentionen des Sprechers relevant werden; vielmehr gilt es zu realisieren, daß „the widespread existence of malapropisms and their kin threatens the distinction, since here the intended meaning seems to take over from the standard meaning“ (Davidson 1986: 434).

Was der Hörer als des Sprechers intendierte Bedeutung interpretiert, wenn er einen Malapropismus versteht, ist keineswegs das damit indirekt Mitgeteilte, sondern deren buchstäbliche Bedeutung. Deshalb müssen wir laut Davidson, um die Unterscheidung zwischen indirekter Mitteilung und buchstäblicher Bedeutung aufrechterhalten zu können, „pry apart what is literal in language from what is conventional or established“ (Davidson 1986: 434). Denn der Malapropismus und ihm ähnliche Phänomene sind nicht deshalb erfolgreiche Mittel der Kommunikation, weil sie uns etwas mitteilen, wofür es hinreichend oder auch nur notwendig wäre, die buchstäbliche Bedeutung des *mal a propos* gebrauchten Wortes im Sinne eines üblichen Standardgebrauchs zu kennen. Dies aber ist der Fall, wo das Mitgeteilte seinen Adressaten indirekt erreicht. Insbesondere der Vergleich mit Metaphern erscheint hier illustrativ, denn *prima facie* haben Malapropismus und Metapher vieles gemeinsam; bei beiden wird zunächst eine Reinterpretation des Gesagten dadurch ausgelöst, daß dieses buchstäblich falsch, unsinnig (oder jedenfalls irrelevant)<sup>12</sup> erscheint.

Was beim trotzdem verstehenden Interpretieren im Falle eines Malapropismus passiert, beschreibt Davidson wie folgt: „It is easy enough to explain this feat on the hearer’s part: the hearer realizes that the ‘standard’ interpretation cannot be the intended interpretation; through ignorance, inadvertence, or design the speaker has used a word similar in sound to the word that would have ‘correctly’ expressed his meaning. The absurdity or inappropriateness of what the speaker would have meant had his words been taken in the ‘standard’ way alerts the hearer to trickery or error; the similarity in sound tips him off to the right interpretation“ (Davidson 1986: 434). Bemerkenswerterweise sei dabei die intendierte Bedeutung jedoch keineswegs eine Funktion der buchstäblichen Bedeutung des *mal a propos* verwendeten Wortes laut Standardgebrauch. Auch wenn der beschriebene Prozeß der Reinterpretation sicherlich meist dadurch ausgelöst werde, daß mit dem Gesagten etwas nicht stimmt, solange dies laut Standardgebrauch interpretiert wird, der Hörer also zumindest in der Lage sein muß, festzustellen, daß etwas nicht stimmt, ist es für die „richtige“ Interpretation des Malapropismus unerheblich, *welche* Bedeutung das idiosynkratisch verwendete Wort laut Standardgebrauch hat. *Jedes* andere klangähnliche Wort könnte an seine Stelle

---

12 Nicht alle metaphorischen Äußerungen sind buchstäblich falsch; bei den sog. „twice true metaphors“ ist sowohl der buchstäblich interpretierte als auch der indirekt mitgeteilte Satz wahr.

treten.<sup>13</sup> Diese Unabhängigkeit der malapropistischen Bedeutung von der Standardbedeutung wird besonders deutlich, wenn wir statt eines üblichen Wortes an falscher Stelle einen Neologismus betrachten: „There is no word or construction that cannot be converted to a new use by an ingenious or ignorant speaker. And such conversion, while easier to explain because it involves mere substitution, is not the only kind. Sheer invention is equally possible“ (Davidson 1986: 441). Beim Malapropismus kommt nichts darauf an, zu wissen, was das verwendete Wort normalerweise bedeutet, aber alles, zu verstehen, was es hier bedeuten soll. Noch die Beschreibung als Malapropismus wird so für solche Phänomene letztlich unwesentlich; auch derjenige „Malapropismus“ zählt als gelingende Kommunikation, der dem Sprecher verborgen bleibt und auch dem Hörer keine Reinterpretationsleistung abverlangt, weil er seinerseits ebenfalls glaubt, das verwendete Wort habe die intendierte Bedeutung.

Ganz anders bei der Metapher. Auch hier löst eine buchstäbliche Irregularität, meist die offensichtliche Falschheit des Gesagten, einen weiteren Interpretationsprozeß aus, doch spielt die buchstäbliche Bedeutung des Geäußerten eine notwendige Rolle für das Verständnis des metaphorisch Ausgedrückten. Ohne die buchstäbliche Bedeutung zu kennen, kann auch die metaphorische „Bedeutung“ nicht verstanden werden (vgl. Davidson 1993a: 300f). Die relevante Intention des Sprechers ist damit eine andere als beim Malapropismus; während z. B. die Metapher „the eye of heaven“ mit der Intention geäußert wird, „to prompt the reader to understand that he meant the sun“ (Davidson 1993a: 300), *indem* Worte geäußert werden, die vorgeblich auf das eine und einzige Auge des Himmels referieren, beabsichtigt der Sprecher, der statt „Kalamität“ „Kapazität“ sagt, schlicht, ein Prädikat zu benutzen, das von Kalamitäten erfüllt wird. D. h. er beabsichtigt, ein Wort zu benutzen, dessen *buchstäbliche Bedeutung Kalamität* ist.

Davidson ist der Ansicht, der Terminus „buchstäblich“ sei „too incrustated with philosophical and other extras to do much work“ (Davidson 1986: 434) und schlägt deshalb vor, ihn durch die Rede von der „first meaning“ einer Äußerung zu ersetzen. Diese sei anhand der Intentionen identifizierbar, die ein Sprecher mit einer Äußerung verfolgt. Sie erlaubten es dann zudem, zwischen dem, was eines Sprechers Worte bedeuten, der „ersten“ Bedeutung einer Äußerung also, und dem, was er damit indirekt mitteilen möchte, zu unterscheiden. Denn die Intentionen, mit denen eine Handlung vollzogen werde, hätten eine Ordnung; aus der Perspektive des Handelnden betrachtet, bildeten sie eine Kette, aufgebaut auf die Relation von Mittel und Zweck. An einem Beispiel illustriert, das Davidson verwendet, bewegt also jemand seine Hand, um einen Stift übers Papier zu führen, um seinen Namen zu schreiben, um einen Scheck auszustellen, um eine Rechnung zu bezahlen, um ... Gehe es nun um eine Äußerung, so sei die erste Intention auf einer solchen Kette, die etwas damit zu tun habe, was Worte bedeuten oder bedeuten sollen, die, Worte zu äußern, denen vom Interpretieren eine bestimmte Bedeutung zugeschrieben wird (vgl. Davidson 1993a: 300). Dies sind die Intentionen, die Davidson „semantic intentions“ (Davidson 1993a: 299) nennt: „the speaker or writer intends his words *to be interpreted as having a certain meaning*“ (Davidson 1993a: 299, Herv. v. K.G.); sie identifizieren die „erste“ oder buchstäbliche Bedeutung der Äußerung. Zugleich aber stellen sie bei Davidson eine Bedingung dafür dar, daß die

---

13 Auch Klangähnlichkeit ist nicht immer notwendig. Noch die Sprecherin, die ihrem Hörer mitteilt, es sei zu stürmisch draußen, als daß es Sinn mache, einen Schneebesen mitzunehmen, wird unter Umständen so verstanden, als habe sie „Regenschirm“ gesagt.

Äußerung die intendierte Bedeutung auch tatsächlich hat; dies ist dann der Fall, wenn die damit verfolgte semantische Intention *eingelöst* wird, d. h. der Hörer die Äußerung tatsächlich so versteht, wie er soll. Zudem weisen semantische Intentionen eine selbstreferentielle Struktur analog der Gricescher Intentionen auf: Der Sprecher beabsichtigt, den Hörer *dadurch* dazu zu bringen, der Äußerung die intendierte Interpretation zu geben, daß er diese Intention erkennt (vgl. Davidson 1986: 435; Davidson 1993a: 299).

Die Absicht, indirekt etwas mitzuteilen, hingegen komme in der Kette der mit einer Äußerung verfolgten Intentionen später als die semantische Intention und setze deren Erfolg als ein Mittel zum weiteren Zweck bereits voraus. „First meaning is first in two related respects: it comes first in the order of the speaker’s or the writer’s semantic intentions, and it is the necessary basis for all further investigations into what words, as used on an occasion, mean. You do not begin to grasp what Shakespeare meant by ‘the eye of heaven’ if you do not know the ordinary meaning of ‘eye’; and Shakespeare intended you to understand his metaphor by way of your understanding of the ordinary meanings of his words“ (Davidson 1993a: 301).<sup>14</sup>

14 An dieser Stelle erscheint ein kurzer Vergleich mit dem Griceschen Modell von Bedeutung angebracht, von dem Davidson die Form seiner semantischen Intentionen entlehnt. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden besteht sicherlich darin, daß Davidson im Gegensatz zu Grice keineswegs die Absicht verfolgt, den Begriff der Bedeutung auf den der Intention zu *reduzieren*; auf der Grundlage seines Holismus des Mentalen betreibt er vielmehr ein „conceptual exercise aimed at revealing the dependencies among our basic propositional attitudes“ (Davidson 1990b: 325). Vergleichen wir die Rolle, die Intentionen in den beiden Modellen spielen, so besteht, pointiert formuliert, die einzige Ähnlichkeit tatsächlich in der Form, d. h. der Selbstreferentialität und der Hörergerichtetheit der relevanten Intentionen. Semantische Intentionen kommen bei Grice nicht vor.

Grice geht, grob vereinfacht, so vor, daß er zunächst zwischen „natural“ und „non-natural meaning“ unterscheidet, wobei z. B. Wolken natürlicherweise Regen bedeuten, während Äußerungen nicht-natürliche Bedeutungen haben (vgl. Grice 1957: 378). Für nicht-natürliche Bedeutung macht Grice dann folgenden grundlegenden Explikationsvorschlag:

„U meant something by uttering x’ is true iff, for some audience A, U uttered x intending

(1) A to produce a particular response r

(2) A to think (recognize) that U intends (1)

(3) A to fulfill (1) on the basis of his fulfillment of (2)“ (Grice 1969: 151).

Eine solche komplexe Intention nennt er eine M-Intention; sie weist die auch für Davidsonsche semantische Intentionen typische Selbstreferentialität auf. Grice unterscheidet dabei zwei grundlegende Fälle: Ist die Äußerung indikativ, besteht der beabsichtigte „response r“ darin, daß der Hörer denkt, der Sprecher habe eine bestimmte Überzeugung; ist die Äußerung hingegen imperativ, darin, daß der Hörer beabsichtigt, etwas Bestimmtes zu tun (vgl. Grice 1968: 230). *Was* der Sprecher nun hervorzurufen beabsichtigt, ist, wiederum grob vereinfacht, die „speaker’s meaning“ der Äußerung. Auf der Grundlage der so explizierten äußerungsrelativen Sprecher-Bedeutung einer *sprachlichen* Äußerung kann dann weiterhin die zeitlose Bedeutung der Worte („word meaning“) expliziert werden: „It seems plausible to suppose that to say that a sentence (word, expression) means something ... is to be somehow understood in terms of what particular users of that sentence (word, expression) mean on particular occasions“ (Grice 1980: 298; vgl. auch Grice 1957: 385). Diese Verbindung zwischen Sprecher- und Wort-Bedeutung kann, muß aber nicht von Konventionen hergestellt werden; „I do not think that meaning is essentially connected with convention. What it is essentially connected with is some way of fixing what sentences mean: convention is indeed one of those ways, but it is not the only one. (...) The general suggestion would therefore be that to say what a word means in a language is to say what it is in general optimal for speakers of that language to do with that word, or *what use they are to make of it*“ (Grice 1980: 298f, Herv. v. K.G.). Die Verbindung ist damit als eine *normative* konzipiert: „Notice that

Überzeugt uns nun aber die Überlegung, daß es Fälle gelingender Kommunikation gibt, in denen es nicht notwendigerweise eine Rolle spielt, welche buchstäbliche Bedeutung ein wie auch immer gearteter Standardgebrauch einer Äußerung zuschriebe, so ist damit gleichzeitig in Frage gestellt, welche Rolle der Begriff einer *Sprache* für die theoretische Beschreibung dieser Fälle spielen kann; beim Malapropismus scheint weder eine gemeinsame Sprache, *noch die Sprache des Sprechers* die intendierte Bedeutung zu bestimmen. Deren Nichtnotwendigkeit für die Erklärung solcher Fälle erfolgreicher Kommunikation bedeutete dann aber deren generelle Nichtnotwendigkeit für das Verstehen sprachlicher Kommunikation.<sup>15</sup>

An dieser Stelle ist allerdings eine Unterscheidung zu treffen zwischen dem Begriff der Sprache, den Davidson für theoretisch insignifikant erklärt, und einem Begriff der Sprache, wie er sich aus seinen eigenen Untersuchungen, insbesondere seiner These, die Bedeutung der Äußerungen eines Sprechers lasse sich mithilfe einer Tarski-Theorie der Wahrheitsbedingungen angeben, ergibt. Ein *technischer* Begriff der Sprache, der eine Sprache zunächst mit einer solchen Tarski-Theorie identifiziert und „die“ Sprache eines Sprechers dann mit der Menge empirisch äquivalenter Sprachen, mit deren Hilfe sich sein Verhalten unter der in radikaler Interpretation erfüllten Bedingung erklären ließe, daß die vorhandenen Daten unbegrenzt bzw. vollständig sind<sup>16</sup>, ist erklärtermaßen nicht das Ziel der Davidsonschen Attacke (vgl. Davidson 1992: 257). Ein technischer Begriff der Sprache setzt seiner Relativierung auf ganz bestimmte Äußerungssituationen keinen Widerstand entgegen; mit seiner Hilfe kann Bedeutung auf den Zeitpunkt einer bestimmten Äußerung relativiert werden, ohne den Intuitionen des Bedeutungsholismus untreu zu werden, die verlangen, daß „only in

---

we are immediately arriving at some form of evaluative notion: namely, what it is proper to do“ (Grice 1980: 299). Der potentielle Ort *semantischer* Intentionen in diesem Modell wird deutlich, wenn wir auf der Grundlage dieser Überlegungen nun „S means *that p* in uttering *x*“ mithilfe der Griceschen Originalanalyse von „U meant *something* by uttering *x*“ zu verstehen suchen. Die folgende Explikation stammt von Stephen Schiffer:

„S means that *p* in uttering *x* iff, for some person A and feature  $\phi$ , S intends

- (1) A to recognize that *x* has  $\phi$ ;
- (2) A to think, at least partly on the basis of thinking that *x* has  $\phi$ , that S uttered *x* in intending A to think that *p*;
- (3) A to think, at least partly on the basis of thinking that S uttered *x* intending A to think that *p*, that *p*.“ (Schiffer 1987: 243.)

Eigenschaft  $\phi$  der Äußerung *x* ist es dann, daß es in der Sprache, zu der *x* gehört, „proper“ ist, *x* zu gebrauchen, um damit zu meinen, daß *p*. Diese normative Explikation des Begriffs der Wort-Bedeutung als einer in einer Sprache „properen“ Handlungsweise wird nun bei Davidson *durch einen vollständigen Satz von M-Intentionen ersetzt*, semantischen Intentionen nämlich.

- 15 Ist auch mit dieser Bewegung die Sprachphilosophie nicht ihres Gegenstandes beraubt, so wird sie doch – *pace* z. B. Dummett – vom Sockel ihres sich auf alle anderen Teilgebiete der Philosophie erstreckenden Fundierungsanspruches genommen. Mit der hier erfolgten Bestimmung der grundlegenden bedeutungshaltigen Einheit als einer intentionalen Handlung und der daraus sich ergebenden Rolle des Begriffs der Intention für den der Bedeutung wird die eindeutige Grenze zwischen Sprachphilosophie und „philosophy of mind“ bzw. Handlungstheorie aufgehoben. In Konsequenz der These von der Interdependenz von Bedeutung und den propositionalen Einstellungen wird Bedeutungstheorie zu seinem Teil des holistischen Projekts, das Verhalten rationaler Agenten zu verstehen.
- 16 „This strategy is good enough for empirically equivalent languages if the evidence is imagined to be infinite, or to contain an utterance of every sentence an utterance of which we would count as belonging to the language“ (Davidson 1992: 257).

the context of the language does a sentence (and therefore a word) have meaning“ (Davidson 1967: 22). Auch ein äußerungsspezifischer Bedeutungsbegriff versteht die einzelne Äußerung, auf die er sich richtet, als Bestandteil einer ganzen Sprache insofern, als ihre Bedeutung sich nur mithilfe einer vollständigen, rekursiven Theorie wiedergeben läßt. Substituiert unser Witzbold „Monogamie“ für „Monotonie“, so verstehen wir die buchstäbliche oder erste Bedeutung seiner Äußerung nur dann, wenn wir in unserer Interpretation dem Wort „Monogamie“ genau die Bedeutung geben, die „Monotonie“ normalerweise hat. Davidson nennt eine solche, auf eine Äußerung relativierte Interpretationstheorie eine „passing theory“ und erklärt: „when a word or phrase temporally or locally takes over the role of some other word or phrase (...) the entire burden of that role, with all its implications for logical relations to other words, phrases, and sentences, must be carried along by the passing theory. (...) Only a full recursive theory can do justice to these powers“ (Davidson 1986: 443). Ein solcher Begriff der Sprache als derjenigen abstrakten Interpretationstheorie (oder der Menge empirisch äquivalenter solcher Theorien), die jeweils die korrekte Interpretation einer bestimmten Äußerung liefert, hat mit dem normalen Begriff einer Sprache wenig mehr zu tun, insbesondere fehlen ihm genau die Elemente, die Davidson für theoretisch insignifikant erklärt: Regularität und Gemeinsamkeit (vgl. Davidson 1986: 436). Wichtig ist hier auch, daß der technische Begriff der Sprache als einer Interpretationstheorie weder dem Begriff des Soziolekts, noch dem des Idiolekts in irgendeinem signifikanten Sinne entspricht. Beide lassen sich vielmehr zwar mithilfe dieses Begriffes erläutern, so daß beide weiterhin zur Beschreibung tatsächlicher linguistischer Kommunikation selbstverständlich zur Verfügung stehen, doch ist es damit vereinbar, diese für bedeutungstheoretisch so kontingent zu halten wie die Phänomene, die sie beschreiben.

Demgegenüber charakterisiert Davidson in *A Nice Derangement of Epitaphs* den Begriff der Sprache, der seiner Ansicht nach für die theoretische Beschreibung sprachlicher Kommunikation unwesentlich ist, recht genau. Auch er dient dazu, die spezifisch linguistische Kompetenz, bedeutungsvolle Äußerungen zu verstehen, theoretisch zu beschreiben. Die Bedeutung *sprachlicher* Äußerungen wird dabei von der anderer Zeichen oder Signale dadurch unterschieden, daß der Hörer hier ein komplexes System bzw. eine komplexe Theorie mit dem Sprecher teilt, das es ermöglicht, logische Relationen zwischen Äußerungen zu artikulieren, und das die Fähigkeit erklärt, noch nie zuvor gehörte Äußerungen zu verstehen. In *A Nice Derangement of Epitaphs* kritisiert Davidson nun insbesondere die Verbindung dreier Elemente im Versuch, diesen Ansatz auszubuchstabieren: „we may label them by saying they require that first meaning be *systematic, shared, and prepared*“ (Davidson 1986: 436, Herv. v. K.G.). Im Sinne des kritisierten Sprachbegriffs werden diese drei Prinzipien wie folgt erläutert:

„(1) *First meaning is systematic*“ (Davidson 1986: 436): Ein kompetenter Sprecher oder Interpret ist in der Lage, Äußerungen auf der Basis ihrer Struktur und der semantischen Eigenschaften ihrer Komponenten zu verstehen. Dies ist nur möglich, wenn es systematische Relationen zwischen den Bedeutungen der Äußerungen gibt.

Dieses Prinzip wird mithilfe des technischen Begriffs der Sprache nur modifiziert. Auch wenn die „Sprache“ einer Äußerung möglicherweise nur einmal gesprochen wird, ist „erste“ Bedeutung nichtsdestoweniger systematisch, d. h. kann nur mithilfe einer vollständigen, rekursiven Theorie angegeben werden. Die systematischen Relationen allerdings bestehen nicht notwendigerweise zu anderen tatsächlichen Äußerungen desselben Sprechers oder

seines Interpreten, sondern zu den potentiellen weiteren Äußerungen in der von der Interpretationstheorie für diese Äußerung spezifizierten Sprache.

„(2) *First meanings are shared*. For speaker and interpreter to communicate successfully and regularly they must share a method of interpretation of the sort described in (1)“ (Davidson 1986: 436).

Daß dieses Prinzip nicht erfordert, daß Sprecher und Interpret dieselbe Sprache sprechen, glaubt Davidson mit der individualistischen Deutung radikaler Interpretation gezeigt zu haben. Unabhängig davon ist es plausibel, daß Prinzip (2), das „Prinzip der Gemeinsamkeit“, zunächst nur erfordert, daß Interpret und Sprecher das Verständnis der Worte des Sprechers teilen (vgl. Davidson 1986: 438; Davidson 1982a: 276ff). Kommunikation gelingt genau dann, wenn der Interpret den Worten des Sprechers die Bedeutung zuschreibt, von der der Sprecher dies beabsichtigt hat. Diese schlichte Einsicht formuliert Davidson in *A Nice Derangement of Epitaphs* unter größerem Aufwand an technischer Terminologie und unter Rekurs auf Interpretationstheorien. Die äußerungsspezifische Theorie, mit deren Hilfe die beabsichtigte Interpretation einer Äußerung expliziert werden kann, nennt er die „passing theory“. Reden wir nun für einen Moment so, als „benützten“ Sprecher und Hörer diese Theorie beim Kommunizieren, so geschieht in gelingender Kommunikation folgendes: „What must be shared for communication to succeed is the passing theory. For the passing theory is the one the interpreter actually uses to interpret an utterance, and it is the theory the speaker intends the interpreter to use. Only if these coincide is understanding complete“ (Davidson 1986: 442).

Prinzipien (1) und (2), die Prinzipien der Systematizität und der Gemeinsamkeit buchstäblicher Bedeutung, lassen sich also auch auf der Basis eines Davidsonschen Verständnisses sprachlicher Kommunikation aufrechterhalten, das dritte jedoch nicht. Während die anderen beiden nach wie vor sprachliche Kommunikation von anderen Fällen des Kommunizierens unterscheiden, ist es insbesondere dieses dritte Prinzip, das wir das „Prinzip antizipierender Regularität“ nennen wollen, das durch die Malapropismen in Bedrängnis gerät. Auch dies wird in *A Nice Derangement of Epitaphs* erneut im Sinne eines Konventionalismus erläutert:

„(3) *First meanings are governed by learned conventions or regularities*. The systematic knowledge or competence of the speaker or interpreter is learned in advance of occasions of interpretation and is conventional in character“ (Davidson 1986: 436).

Zusammen formulieren die Prinzipien der Systematizität, Gemeinsamkeit und antizipierenden Regularität, was „many philosophers and linguists“ (Davidson 1986: 446) unter einer natürlichen Sprache verstehen. Eine solche Sprache ist eine gemeinsame Sprache, und im Zuge der Argumentation von *A Nice Derangement of Epitaphs* setzt sich Davidson auch mit dem Prinzip antizipierender Regularität explizit nur im Kontext einer solchen Sprache auseinander. Dennoch sollte es nicht allzu schwer sein, die Signifikanz von Malapropismen und ähnlichem auch für einen individualistischen Sprach- und Regelbegriff zu erkennen.

Auch ein Anti-Konventionalismus hält am Prinzip der Gemeinsamkeit fest, wenn auch in modifizierter Form: „if communication succeeds, speaker and hearer must assign the same meaning to the speaker’s words“ (Davidson 1982a: 277). Stellen wir nun die Frage nach individualistischen Regularitäten, so wären auch diese „gemeinsam“ insofern, als „the only candidate for recurrence we have is the interpretation of sound patterns: speaker and hearer

must repeatedly, intentionally, and with mutual agreement, interpret relevantly similar sound patterns of the speaker in the same way“ (Davidson 1982a: 277). Aufgrund seines *interaktionistischen* Bedeutungsbegriffs versteht Davidson die Frage nach der Regularität bereits als eine Frage nach *gemeinsamer* Regularität. In der Terminologie von *A Nice Derangement of Epitaphs* bestünde solche Regularität darin, daß Sprecher und Hörer über einen bestimmten Zeitraum hinweg Äußerungen des Sprechers, die ein bestimmtes Wort enthalten, mithilfe derselben Interpretationstheorie interpretieren bzw. interpretiert zu haben beabsichtigen. Analog zu der von Konventionen für den von Davidson attackierten Sprachbegriff, hätte solche Regularität auch hier u. a. die Funktion, die Fähigkeit eines Hörers zu erklären, Sätze zu verstehen, die er nie zuvor gehört hat, deren Komponenten ihm aber bekannt sind. Im einfachsten Falle garantiert Regularität, daß ein Wort bei jeder seiner Verwendungen dieselbe Bedeutung hat. Beschreiben wir die linguistische Kompetenz des Hörers mithilfe einer solchen Theorie, so ist diese „antizipierend“ insofern, als er in der Lage sein wird, damit jede weitere Verwendung des fraglichen Wortes durch den Sprecher zu interpretieren. Während also eine „passing theory“ möglicherweise nur auf kontrafaktische Fälle projizierbar ist, sicherte das Prinzip antizipierender Regularität auch im Individualismus die Gültigkeit der Theorie für zukünftige Fälle. Analoges gilt für die Kompetenz des Sprechers, das fragliche Wort bedeutungsvoll zu verwenden. Linguistische Kompetenz wäre wie im Konventionalismus als bloßes Anwenden einer erlernten Fähigkeit auf passende Fälle konzipiert. Und auch im Individualismus könnte diese Fähigkeit als eine Art Interpretationsmaschine beschrieben werden, die der Interpret mit sich herumträgt, und die, mit einer beliebigen Äußerung eines bestimmten Sprechers gefüttert, deren buchstäbliche Bedeutung liefert (vgl. Davidson 1986: 437).

Ein solches Modell arbeitet dabei mit einem ebenso konservativen Begriff buchstäblicher Bedeutung wie ein Konventionsmodell. Buchstäbliche Bedeutung würde hier zwar auf einen Sprecher, nicht aber auf eine bestimmte Äußerung relativiert und mithilfe des individuellen Standardgebrauchs spezifiziert. Damit sollte klar sein, daß alles, was es Davidson anhand der Malapropismen gegen einen konventionellen Begriff der Sprache zu zeigen gelingt, auch für einen individuellen Sprachbegriff und dessen normative Regularitäten gilt. Insbesondere ist es für gelingende Kommunikation nicht notwendig, daß der Hörer bereits *vorher* weiß, wie eine bestimmte Äußerung des Sprechers zu interpretieren wäre. Das Prinzip antizipierender Regularität erweist sich als nicht notwendig für die Erklärung sprachlicher Kommunikation, unabhängig davon, ob Bedeutung individualistisch oder kommunitaristisch konzipiert wird. Sehen wir dieses Prinzip mit Davidson als wesentlichen Bestandteil des Begriffs einer Sprache an, so gilt die „no language“-These gleichermaßen für Individualismus wie Kommunitarismus. Verzichten wir aber auf das Prinzip antizipierender Regularität, dann verliert auch der Begriff der *normativen Regularität* den bedeutungstheoretischen Platz, den wir am Anfang dieses Kapitels für ihn anvisiert haben. Malapropismen und ähnliches zeigen, daß ein Wort auch dann bedeutungsvoll verwendet werden kann, wenn es keine prästabilisierte Harmonie zwischen Sprecher und Hörer betreffs seiner Bedeutung gibt, d. h. wenn es nicht einer durch antizipierende Regularität des Gebrauchs festgelegten Regel entsprechend verwendet wird.<sup>17</sup> Der Verzicht auf den Begriff der

---

17 Der recht beliebte generelle Einwand, Abweichung und deren richtiges Verständnis setzten doch aber den Standardgebrauch bereits voraus, trifft Davidson deshalb nicht. Kemmerling z. B. schreibt: „It would be a grave error to skip the first dimension of linguistic meaning: genuine literal sentence



Sprache, dem das Prinzip antizipierender Regularität wesentlich ist, erweist sich damit bei Davidson als Ausdruck eines generellen Anti-Normativismus, gleich, ob dieser nun kommunitaristisch oder individualistisch formuliert ist. Die Bedeutung eines Wortes, wie sie sein individueller oder kommunitaristischer Standardgebrauch bestimmt, übt keine essentielle präskriptive Kraft auf die zukünftige bedeutungsvolle Verwendung dieses Wortes aus: „linguistic communication does not require, though it often makes use of, rule-governed repetition; and in that case, convention does not help explain what is basic to linguistic communication“ (Davidson 1982a: 279f).

Dieses Ergebnis läßt sich wie folgt zusammenfassen: In einem Davidsonschen Modell sprachlicher Kommunikation erweisen sich weder Konventionalität noch irgendeine andere Form *Regularität vorschreibender Normativität* als notwendig. Die „no language“-These aber stellt nichts anderes dar als eine pointierte Formulierung dieses Anti-Normativismus. Davon abgesehen ist jedoch die eigentlich derangierende Pointe von *A Nice Derangement of Epitaphs* sicherlich in der Einführung *semantischer* Intentionen, die in der einschlägigen Literatur bisher weitgehend unbemerkt bleiben<sup>18</sup>, und der damit einhergehenden Reformu-

---

meaning. For so-called first-meaning (...) presupposes genuine literal sentence meaning, in the way that any compensation for a mistake presupposes a standard of correctness“ (Kemmerling 1993: 100; ähnlich auch Bar-On/Risjord 1992). Verstehen wir dies so, daß wir darauf bestehen, zumindest in Fällen, wo ein in einer Sprache bereits vorhandenes Wort malträtiert wird, sei es notwendig, dessen übliche Bedeutung zu kennen, um zu verstehen, was es bei dieser Gelegenheit heißen soll, bleibt zu betonen, daß der Beitrag, den diese Sprache zum Verstehen dieser Äußerung leistet, rein negativ ist. Sie sagt uns nicht mehr, als daß hier etwas falsch ist. Wäre buchstäbliche Bedeutung aber notwendigerweise von Regeln bestimmt, müßte es nun *weitere* Regeln geben, die die abweichende Bedeutung bestimmen. Solche aber gibt es nicht, und schon gar nicht im Bereich der Semantik; zu groß ist die Bandbreite interdependenter, auch pragmatischer Parameter, die für die Interpretation einer solchen Äußerung relevant sein könnten, als daß sich einer davon regelhaft festschreiben ließe. Ähnlich argumentiert Wellmer für ein auf die Pragmatik ausgedehntes „principle of charity“, das es sich nicht in Regeln fassen ließe. Vgl. Wellmer 1997: 404; vgl. dazu auch unten, Kap 3.5. Schneiders Behauptung: „Ein phantasievoller Gebrauch (...) einer Form ist nur dort möglich, wo die entsprechende Form und ihr oben so genannter ‚grammatischer Sinn‘ bekannt, d.h. in einer geteilten sozialen Praxis verankert sind. Erst unter der Benutzung der Gerüste, die der Kalkül zur Verfügung stellt, kann sich die genuin sprachliche Phantasie voll entfalten“ (Schneider 1992: 546) ist nicht ganz einfach zu verstehen. Denn unter „phantasievollem Gebrauch“ versteht er nicht nur metaphorische Rede o.ä., sondern – unter Berufung auf die Überlegungen zum Regelfolgen – auch Anwendung etablierter Begriffe auf neue Fälle. Wo es nun um Metaphern und Verwandtes geht, widerspricht dies den Davidsonschen Thesen natürlich insofern nicht, als diese zumindest voraussetzen, daß der Hörer die buchstäbliche Bedeutung, die das verwendete Wort für den Sprecher hat, kennt. Analoges aber sollte für die Anwendung auf neue Fälle gelten. Schneider erläutert nun aber mit einer Fußnote: „Diesem Punkt gibt Davidson in seinem provozierenden Aufsatz ‚A Nice Derangement of Epitaphs‘ (...) zu wenig Gewicht, und so kommt er zu dem Schluß, es gebe gar keine Sprache in dem Sinne, wie die Philosophen sich das vorgestellt hätten“ (ebenda). Bei Malapropismen handelt es sich aber nun gerade weder um Metaphern noch um Erweiterungen eines bestehenden Gebrauchs, sondern gerade einen abweichenden, einen neuen Gebrauch.

- 18 Dummett allerdings reagiert darauf, indem er Davidson vorwirft, er vertrete eine Humpty Dumpty-Theorie der Bedeutung (vgl. Dummett 1986: 473), ein Vorwurf, den Davidson offenbar antizipiert hat, heißt es doch bereits in *A Nice Derangement of Epitaphs*: „Humpty Dumpty is out of it. He cannot mean what he says he means because he knows that ‘There’s glory for you’ cannot be interpreted by Alice as meaning ‘There’s a nice knockdown argument for you’. We know he knows this because Alice says ‘I don’t know what you mean by ‘glory’’, and Humpty Dumpty retorts, ‘Of course you don’t – til I tell you’“ (Davidson 1986: 440). Vgl. insbes. auch Davidson/Glüer 1995: „somebody doesn’t mean that

lierung der Unterscheidung von indirekt Mitgeteiltem und buchstäblicher Bedeutung zu sehen.

Darum indessen soll es hier nicht gehen. Unsere Gretchenfrage lautet nun vielmehr, wie es der von Davidson entwickelte interaktionistische Bedeutungsbegriff mit den Fehlern, insbesondere dem linguistischen Fehler hält. Was wird in diesem regelfeindlichen Modell aus dem Wittgensteinschen Desiderat, der anerkannten Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen „der Regel folgen“ und „ihr zu folgen glauben“? Wie oben bereits angedeutet, ist sich Davidson der Gefahr bewußt; er fragt: „haven't we, by eliminating the condition that the speaker must go on as the interpreter (or others) would, at the same time inadvertently destroyed all chance of characterizing linguistic error?“ (Davidson 1992: 261). Dies wäre nun in der Tat ein bedeutungstheoretischer Selbstmord.

### 3.3 Der Begriff des linguistischen Fehlers im Interaktionismus

An dieser Stelle empfiehlt es sich, eine weitere Unterscheidung, die im Vorangegangenen implizit bereits eine Rolle gespielt hat, explizit einzuführen. Im ersten Kapitel haben wir zwischen bedeutungstheoretischem Individualismus und Kommunitarismus unterschieden. Beide, so sahen wir, halten an einer stärker oder schwächer gelesenen Intersubjektivitätsthese fest. Ein Kommunitarismus bestimmt die Bedeutung der Worte auch eines individuellen Sprechers in Abhängigkeit von deren Standardgebrauch in einer Gemeinschaft. Lesen wir dies als konstitutive These, d. h. als These, daß eine Gemeinschaft und ihr Gebrauch notwendig sind dafür, daß die Worte eines Sprechers Bedeutung haben, so heißt dies in einem näher zu bestimmenden Sinne zugleich, daß einem einzelnen, isolierten Individuum *keine* Sprache zugeschrieben werden kann. Diese Frage ist als die Frage nach der Möglichkeit dessen, was Goldfarb eine „solitary language“ getauft hat, diskutiert worden (Goldfarb 1985: 480).<sup>19</sup> Dabei erweist es sich als nützlich, zwischen einer Privatsprache im Sinne Wittgensteins, d. h. einer Sprache, die nur der Sprecher selbst verstehen *kann*, und eben einer Solitarsprache als einer Sprache, die ein isoliertes Individuum spricht, die aber – z. B. mittels radikaler Interpretation – verständlich *wäre*, träfe dieser „Robinson“ auf andere sprechende Wesen, zu unterscheiden. Eine Privatsprache in diesem Sinne ist intersubjektiv nicht zugänglich, während eine Solitarsprache interpretierbar ist, ohne tatsächlich interpretiert zu werden. *Prima facie* sieht es nun so aus, als wäre ein Kommunitarismus auf die Unmöglichkeit einer Solitarsprache festgelegt, während ein Individualismus deren Möglichkeit zu implizieren scheint. Die Davidsonsche Form des Individualismus jedoch versucht, die Ablehnung der Notwendigkeit einer gemeinsamen Sprache mit der gleichzeitigen Ablehnung der Möglichkeit einer Solitarsprache zu verbinden. In diesem Sinne beharren

---

p unless she intends to be interpreted as meaning that p. That's my view. Now, that's not a Humpty Dumpty theory. It would only be a Humpty Dumpty theory, if one thought that intending to be interpreted as meaning that p is sufficient for meaning that p. It's a necessary condition, but it's not a sufficient condition, and that's why it's not a Humpty Dumpty theory“ (80).

19 Vgl. auch Baker/Hacker 1985, Blackburn 1984, Boghossian 1989b, Horwich 1990, Kripke 1982, C. McGinn 1984, Pears 1987.

Kommunitarismus und Davidsonscher Individualismus gleichermaßen auf dem, was Davidson den „social character of language“ nennt, d. h. der Abhängigkeit der Bedeutung der Äußerungen eines Sprechers von der tatsächlichen Existenz mehr als eines Sprechers. Der Dissens besteht nur darüber, ob diese anderen Sprecher – bei Davidson ist es mindestens einer (vgl. Davidson 1992: 255), im Kommunitarismus eine Gemeinschaft – dieselbe Sprache wie der Sprecher sprechen müssen oder nicht. Im Unterschied zum Davidsonschen wäre aber auch eine weitere Form des Individualismus denkbar, die die Möglichkeit einer Solitarsprache nicht ausschließt. Da es das interaktionistische Moment des Davidsonschen Individualismus zu sein scheint, das für diesen Unterschied verantwortlich ist, wollen wir seine Position im folgenden als *Interaktionismus* bezeichnen.

Sowohl Kommunitarismus als auch Interaktionismus machen also die Bedeutung der Äußerungen eines Sprechers, wenn auch in unterschiedlicher Weise, von der Existenz anderer Sprecher abhängig. Einig sind sie sich auch darüber, daß es auf diese Weise möglich wird, dem Wittgensteinschen Desiderat Rechnung zu tragen. Davidson: „The question now is, why can't there be a language only one person understands? The answer Wittgenstein seems to offer is: without an interpreter no substance can be given to the claim that the speaker has gone wrong – that he has failed to go on in the same way“ (Davidson 1992: 261). Die exegetische Korrektheit dieser Äußerung Wittgenstein gegenüber sei dahingestellt; welche Haltung er den Solitarsprachen gegenüber einnimmt, ist nicht der geringste der kontroversen Punkte dieser Debatte. Im zitierten Text setzt sich Davidson im wesentlichen mit Kripkes Interpretation der sog. „rule-following considerations“ auseinander, mit der wir uns im nächsten Kapitel ausführlich beschäftigen werden. Hier soll es zunächst genügen, Davidsons Zusammenfassung dessen, worauf diese Interpretation in diesem Zusammenhang hinausläuft, zu zitieren: „The criterion that decides what rule someone is following is just how she actually does go on, and the only test of whether she has it right is whether she goes on as I (her interpreter) would. Put in terms of meaning: we judge that a speaker means what we would if we were to utter the same words. She speaks the same language we do if she goes on as we would“ (Davidson 1992: 259). Da er nun just diesen Kontrast eliminiert hat, stellt sich für Davidson die dringende Frage, ob er nicht damit gleichzeitig jede Möglichkeit preisgeben hat, linguistische Fehler zu charakterisieren.

Die Unterscheidung von „der Regel folgen“ und „ihr zu folgen glauben“ wird dabei bei Davidson zu einer Unterscheidung zwischen „thinking one means something and actually meaning it“ (Davidson 1992: 262). Eine solche Unterscheidung erfordert ein Kriterium, einen Test, ein *tertium comparationis*; Kripkes Wittgenstein findet dies im Gebrauch eines Wortes durch andere Sprecher, doch für Davidson ist die Frage: „If the speech behavior of others does not provide the norm for the speaker, what can?“ (Davidson 1992: 261). Die gesuchte „Norm“ hier ist ein bloßer Vergleichsstandard, der es erlaubt, zwischen Fehler – „[wrongly] thinking one means something“ – und korrekter Äußerung – „actually meaning something“ – zu unterscheiden. Im Gegensatz zu einem Individualismus, der Solitarsprachen zuläßt, verfügt ein Interaktionismus immer über mindestens einen anderen Sprecher, den Interpreten der fraglichen Äußerung. Dieser spricht zwar nicht notwendigerweise dieselbe Sprache, d. h. nicht sein Gebrauch des fraglichen Wortes liefert den gesuchten Kontrast, doch ist ja seine Reaktion, d. h. sein Verstehen oder Nichtverstehen des Geäußerten integraler Bestandteil von dessen Bedeutung. Verstehen der Hörer den Sprecher nicht so, wie dieser es erwartet hat, so hat dessen Äußerung auch nicht die intendierte Bedeutung. Zwar hat der Sprecher beabsichtigt, ihr eine bestimmte Bedeutung zu geben, sich jedoch in bezug

auf die Reaktion des Hörers geirrt. Seine Intention ist frustriert worden und seine Äußerung hat nicht die erwartete Bedeutung. Davidson: „The answer is that the intention of the speaker to be interpreted in a certain way provides the norm; the speaker falls short of his intention if he fails to speak in such a way as to be understood as he intended“ (Davidson 1992: 261). Im Gegensatz zu kommunitaristischen Modellen, wo der fehlerhaften Äußerung eine andere Bedeutung zugeschrieben wird als die vom Sprecher intendierte, kann nun hier nicht mehr die Rede davon sein, die „Äußerung“ habe überhaupt eine bestimmte Bedeutung. „There is no clear answer to the question what somebody meant in the cases of partial or complete failure. You can make up your mind, because all you’ve got to go on is the clear cases of success“ (Davidson/Glüer 1995: 81). Ein linguistischer Fehler in diesem Sinne besteht also nicht darin, fälschlicherweise zu glauben, ein Wort habe eine andere Bedeutung als die, die es tatsächlich hat, sondern darin, zu glauben, mit einem Wort etwas zu meinen, d. h. so interpretiert zu werden als meinte man dies, während das nicht der Fall ist. Der Unterschied ist nicht der zwischen „etwas meinen“ und „etwas anderes zu meinen glauben“, sondern der zwischen „etwas meinen“ und „nichts meinen“.

Dieser *interaktionistische Begriff des linguistischen Fehlers* erfordert sicherlich detailliertere Ausarbeitung. So erscheint es z. B. nicht überzeugend, dem Sprecher immer einen Fehler zuzuschreiben, wenn der Interpret die mit der Äußerung verfolgte semantische Intention nicht erkennt. Manchesmal mag solch Interpret ja schlicht zu un aufmerksam gewesen sein, um z. B. eine abweichende Verwendung „richtig“ zu verstehen, obwohl der Sprecher hinreichende Anhaltspunkte für deren Interpretation gegeben hat. Deshalb elaboriert Davidson: „A speaker fails in an intention if he is not interpreted as he intends. But it would be wrong to say that such a failure is necessarily a failure to give the meaning to his words that he intended the interpreter to catch. The latter failure depends (in ways ordinary usage may not definitively settle) on such questions as whether the speaker was justified in believing his interpreter could, or would, interpret him as he intended“ (Davidson 1992: 266f, Anm. 15). Entscheidend ist also nicht, ob *irgend jemand* hätte die Äußerung verstehen können, sondern ob es vernünftige Gründe für die Annahme gab, der spezielle Interpret, auf den sich die semantische Intention richtete, werde in der Lage sein, sie zu verstehen.

Damit ist ein Standard, eine „Norm“ gefunden, die es erlaubt, zwischen „etwas zu meinen glauben“ und „es tatsächlich zu meinen“ zu unterscheiden, ohne auf einen wie auch immer fixierten Standardgebrauch zu rekurrieren. Erscheint es auch nach wie vor möglich, diesen Fehlerbegriff als *normativ gehaltvoll* anzusehen, indem wir daraus folgern, daß wir so sprechen *sollen*, daß wir verstanden werden, so wird doch ebenfalls klar, daß diese Normativität *keine* ist, die *Regularität vorschreibt*. Im Sinne dieses Fehlerbegriffs ist es für die Klassifikation einer Äußerung als Fehler unerheblich, ob ein Wort einer Regularität entsprechend verwendet wird oder nicht; entscheidend ist allein der Kommunikationserfolg.

Vergleichen wir diesen Fehlerbegriff mit einem, der einen Fehler als eine Abweichung von einer individualistischen oder kommunitaristischen Regularität versteht, so wird schnell deutlich, daß sie die Phänomene geradezu kreuzklassifizieren. Während ein Malapropismus dem interaktionistischen Fehlerbegriff als korrekte Verwendung gilt, stellt er dem Regularitätsbegriff zufolge natürlich eine Abweichung, also einen Fehler dar. Auf der anderen Seite gälten Situationen wie die folgenden letzterem nicht als Fehler, wohl aber dem interaktionistischen Begriff:

- A) Ein Sprecher verwendet vor einem Laienpublikum einen hoch technischen Term regulär, d. h. so, wie er und die anderen Experten das immer tun. Er kann weder damit

rechnen, so verstanden zu werden, wie er das beabsichtigt, noch, wie es dem Standardgebrauch entspricht. Dies fällt hier zusammen.

- B) Ein Sprecher weiß, daß ein bestimmter Hörer H unter „Arthrose“ Gelenkerkrankungen versteht, wenn diese von Kalkablagerungen hervorgerufen werden. Er teilt H mit, er habe Arthrose, verwendet diesen Term aber im Sinne seiner üblichen Verwendungsweise, derzufolge er auf eine Krankheit zutrifft, die auch aus anderen Gründen in den Gelenken auftreten kann.<sup>20</sup>

An diesen letzten beiden Beispielen sollte deutlich werden, warum Davidson es für weder notwendig noch *hinreichend* für den Kommunikationserfolg einer Äußerung hält, sich an etablierte oder gemeinsame Regeln der Verwendung der jeweiligen Worte zu halten, eine Behauptung, die zunächst einmal Erstaunen hervorruft.<sup>21</sup> Denn während Malapropismen zu zeigen scheinen, daß Regularität der Verwendung nicht notwendig für Kommunikationserfolg ist, ist weniger klar, warum sie nicht hinreichend sein sollte. Hier ist es wichtig, sich daran zu erinnern, daß auch der Begriff erfolgreicher Kommunikation bei Davidson auf die partikuläre Äußerung relativiert ist. Damit ist er zugleich auf den spezifischen Adressaten dieser Äußerung angewiesen; sollte dieser nun, was den etablierten Gebrauch eines Wortes in seiner Sprechergemeinschaft angeht, weniger als voll kompetent sein, führte dies sicherlich nicht dazu, ihn nicht mehr als deren Mitglied zu zählen, solange seine Inkompetenz so beschränkt ist wie z. B. im Arthrose-Beispiel. Dennoch wäre in diesem Falle regulärer Gebrauch des fraglichen Wortes nicht hinreichend dafür, von diesem Hörer so verstanden zu werden, wie der Sprecher das beabsichtigt.

Erstaunlicher noch an diesem Begriff des linguistischen Fehlers allerdings ist, daß Davidson ihn trotz der Kreuzklassifikationen einem regulären Fehlerbegriff gegenüber für fähig hält, „to make sense of the idea that a speaker has failed to ‘go on as before’“ (Davidson 1992: 259). Wie oben bereits angedeutet, steht diese Idee in engem Zusammenhang mit dem Wittgensteinschen Begriff einer „Praxis“ und der Bestimmung eines Fehlers als einer Abweichung von einer Praxis, sei diese nun individuell oder kommunitär. Auch sahen wir oben bereits, daß Davidson an einer Stelle davon spricht, „that meaning something requires that by and large one follow a practice of one’s own“ (Davidson 1994: 8). Doch müssen wir

20 Ein ähnliches Beispiel findet sich bei Davidson; vgl. Davidson 1987a: 449. Davidson diskutiert an dieser Stelle Tyler Burges berühmtes Gedankenexperiment, demzufolge die wörtliche Bedeutung z. B. von „Arthrose“ im Munde eines beliebigen Sprechers davon abhängt, wie dieses Wort in der ihn jeweils umgebenden Gemeinschaft verwendet wird (vgl. Burge 1979: 77ff). Burge argumentiert, dem idiosynkratischen Sprecher, der „Arthrose“ für eine Krankheit der Knochen und der Gelenke hält, werde trotzdem der in der Gemeinschaft übliche *Begriff* von Arthrose zugeschrieben, wenn er das entsprechende Worte verwendet. Er sagt also etwas Falsches, wenn er sagt, er habe Arthrose im Oberschenkel. Werde dieser Sprecher nun aber im Gedankenexperiment in eine kontrafaktische Gemeinschaft versetzt, die mit der seinigen in allem bis auf die Verwendung des Terms „Arthrose“ übereinstimmt, die hier der des Sprechers entspricht, so werde ihm jetzt mit dem in dieser Gemeinschaft üblichen Begriff eine wahre Aussage zugeschrieben. Der *Inhalt der zugeschriebenen Überzeugung* erweise sich damit als abhängig von der jeweils umgebenden Gemeinschaft, d. h. *schwankt* mit deren Gebrauch des entsprechenden Terms, so Burge.

21 Vgl. Davidson 1994: „Of course I did not deny that in practice people usually depend on a supply of words and syntactic devices which they have learned to employ in similar ways. What I denied was that such sharing is sufficient to explain our actual communicative achievements, and more important, I denied that even such limited sharing is necessary“ (2).

nun davon ausgehen, daß, was Davidson unter einer „Praxis“ versteht, durch seinen Begriff des linguistischen Fehlers charakterisiert wird, da dieser es seiner Ansicht nach erlaubt, überhaupt erst zu verstehen, was eine solche Praxis ist, d. h., was es überhaupt heißt, so weiterzumachen, wie bisher. Dabei stoßen wir jedoch auf verstörende Konsequenzen; warum wir z. B. sagen sollen, ein Sprecher, der einen Malapropismus äußert und verstanden wird, folge dabei seiner eigenen Praxis bzw. mache so weiter wie bisher, bleibt zunächst rätselhaft. Oder fallen diese Fälle unter die Ausnahmeklausel, die in die These von der Notwendigkeit individueller Praxis eingebaut ist, wenn diese so formuliert wird: „meaning something requires that *by and large* one follow a practice of one's own“? Das aber hieße, daß wir bereits wüßten, was eine Abweichung ist, d. h. bereits wüßten, was eine Praxis ist und was es heißt, so weiterzumachen, wie bisher, ohne daß uns der Sinn dieser Ideen erst mithilfe des interaktionistischen Fehlerbegriffs verständlich gemacht werden müßte. Auf diese Schwierigkeiten ist zurückzukommen.

Der interaktionistische Fehlerbegriff wirft noch weitere Probleme auf, von denen insbesondere eines hier einschlägig ist. Auch wenn er zunächst das Wittgensteinsche Desiderat zu erfüllen scheint, sollte weitergehend gefragt werden, ob er tatsächlich in der Lage ist, alles das zu leisten, was wir von einem Begriff des linguistischen Fehlers erwarten müssen. Dabei ist zunächst anzumerken, daß dieser Begriff in einer Hinsicht sogar mehr zu leisten scheint, als wir glaubten, erwarten zu dürfen. Oben haben wir eine gewisse paradoxe Aura des Begriffs des linguistischen Fehlers bemerkt, wenn dieser individualistisch verstanden wird. Ist mein eigener Gebrauch meiner Worte konstitutiv für deren Bedeutung, dann ist es nicht einfach, zu sehen, wie ich mich darüber täuschen könnte. Davidsons interaktionistische Konstruktion nun scheint diesbezüglich keinerlei Probleme zu haben; auch wenn der Sprecher natürlich (fast) immer weiß, was er zu meinen beabsichtigt, so ist es doch nur zu plausibel, daß er sich darüber täuschen kann, ob sein Hörer ihn so interpretieren wird, wie er das beabsichtigt. Auch wenn der Sprecher nicht beabsichtigen kann, wovon er nicht glaubt, es ließe sich verwirklichen, kann die Überzeugung vom Gegenteil falsch sein. Als Überzeugung über den Hörer ist sie eine empirische Überzeugung wie andere auch, und wie diese dem Irrtum preisgegeben. Davidsons Fehlerbegriff also hat nicht mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die die epistemische Asymmetrie zwischen unserer Kenntnis der eigenen propositionalen Einstellungen und der anderer, die sog. „Autorität der Ersten Person“ also, für den individualistischen Fehlerbegriff kreiert.

Doch vielleicht sollte uns gerade dies Verschwinden der paradoxen Aura des linguistischen Fehlers stützen lassen. Oben haben wir bereits versucht, uns soweit von kommunikativen Vorurteilen bezüglich solcher Fehler zu befreien, daß diese eben nur in Ausnahmefällen als Irrtümer charakterisierbar wären. Vielmehr, so haben wir vermutet, werden linguistische Fehler im Individualismus zu so etwas wie Grenzwerten des Verständlichen, d. h. ihr Bereich beginnt dort, wo es nicht mehr möglich wäre, eine Wortgebrauchs- und Urteilspraxis als konsistent zu verstehen. Solche „Fehler“ tatsächlich zu begehen, schien zumindest in den einfachsten Fällen unmöglich, hängt es doch von der Verwendung des Sprechers selbst ab, um welche Praxis es sich dabei handelt. In Davidsons eigenen Worten: „The agent herself, however, is not in a position to wonder whether she is generally using her own words to apply to the right objects and events, since whatever she regularly does apply them to gives her words the meaning they have and her thoughts the contents they have“ (Davidson 1987a: 456). In dem Moment, in dem der Sprecher ein Wort auf einen Gegenstand anzuwenden scheint, der nicht unter den entsprechenden Begriff fällt, ohne daß

ein empirischer Irrtum diese Äußerung erklärte, muß deshalb davon ausgegangen werden, der Sprecher habe die (intendierte) Bedeutung des fraglichen Wortes geändert: „Nothing could count as someone regularly misapplying her own words“ (ebenda), und auch im Einzelfall, so z. B. beim Malapropismus, kann eine Reinterpretation notwendig werden. Einen solchen Fehlerbegriff wollen wir den „Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers“ nennen. Klare Beispiele wären die klassischen, also z. B. „Dieser Junggeselle ist verheiratet“ oder „Cäsar ist eine Primzahl“ (Carnap 1931: 227). In ganz einfachen Fällen, wie z. B. dem Junggesellen-Beispiel, wo es (nahezu) unmöglich erscheint, für die Äußerung dieses Satzes Umstände zu finden, unter denen er buchstäblich interpretiert werden könnte, erscheint eine solche *Handlung* unmöglich.<sup>22</sup> Der Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers bezeichnet also u. a. jene Anwendungen eines *Begriffs*, die in einem geradezu Kantschen Sinne widersprüchlich wären (vgl. dazu Kap. 7). Und auch wenn wir mit Davidson eine prinzipielle analytisch-synthetisch Unterscheidung aufgegeben haben, die Unterscheidung zwischen linguistischem und empirischem Fehler also eine graduelle und kontextrelative wird, gilt in einem bestimmten Sinne noch immer, daß ein Satz linguistisch falsch nur dann ist, wenn er zu einer bestimmten Sprache gehört, die ihm eine Struktur zuschreibt, aufgrund derer er es ist. Nur, wenn wir die fragliche Äußerung als Äußerung eines Satzes mit einer bestimmten Bedeutung auffassen und dem Sprecher die entsprechende Überzeugung zuschreiben, erreichen wir jenes Maß an Inkonsistenz, das unsere Rationalitätspräsuppositionen außer Kraft setzen würde. Deshalb versuchen wir, die Äußerung als Äußerung eines anderen (interpretierten) Satzes, eines Satzes einer anderen Sprache zu verstehen.

Es ist nun einfach zu sehen, daß der interaktionistische Fehlerbegriff diese Unterscheidung nicht rekonstruieren kann. Die Äußerung, die er als fehlerhafte, d. h. in ihrer Absicht frustrierte Handlung charakterisiert, so sahen wir oben, hat keine bestimmte Bedeutung. Dies könnte zwar auch von einer Äußerung wie der von „Cäsar ist eine Primzahl“ behauptet werden, ist doch dies *prima facie* nicht so sehr ein falscher, als vielmehr ein sinnloser Satz.<sup>23</sup> Dennoch ist „Cäsar ist eine Primzahl“ nur dann sinnlos oder falsch, wenn die Äußerung dieser Lautfolge als Äußerung *dieses* Satzes, d. h. eines strukturierten Gebildes, aufgebaut aus Elementen, die trotz der Sinnlosigkeit des Ganzen bestimmte Korrektheitsbedingungen haben. Mehr noch: Hätten sie diese nicht, so wäre der Satz weder falsch noch sinnlos, sondern vielmehr kein Satz. *Diese* Art von Sinnlosigkeit setzt also voraus, daß die Äußerung zu einer bestimmten Sprache gehört. Die Äußerung hingegen, deren semantische Intention frustriert ist, hat aus ganz anderen Gründen keine bestimmte Bedeutung: Für sie fehlt die interpretierende Theorie, d. h. sie gehört im technischen Sinne *keiner* Sprache an. Das Geäußerte ist bedeutungslos, weil gar nicht klar ist, welche Bedeutung die Elemente

22 Genauer gesagt: Sie erscheint unmöglich, solange die Äußerung aufrichtig und buchstäblich ist, möglich indessen, wo es sich um indirekte Mitteilung, metaphorischen Gebrauch, Lüge etc. handelt.

23 So natürlich Carnap, der u. a. an diesem Beispiel erläutert, was er unter einem „Scheinsatz“ versteht. Danach gibt es zwei Arten sinnloser Sätze in einer Sprache; solche, die syntaktische Regeln verletzen, z. B. Konstruktionen wie „Cäsar ist und“, und solche, die semantische Regeln verletzen, wie z. B. eben „Cäsar ist eine Primzahl“ (vgl. Carnap 1931). Auch der Wittgenstein der *Philosophischen Untersuchungen* sieht Sätze, die „grammatische Regeln“ verletzen, wahrscheinlich nicht als falsch, sondern als sinnlos an; dies verdankt sich tractarianischen Derivaten in den *Untersuchungen* (vgl. Glock 1996: 258ff). Anders hingegen Frege, der selbst die Negation analytischer Propositionen als falsch, nicht als sinnlos betrachtet, obwohl es sinnlos wäre, sie *behaupten* zu wollen (vgl. Frege 1923: 89). Siehe dazu auch unten, Kap. 7.

haben. Damit bleibt der interaktionistische Fehlerbegriff jedoch hinter dem zurück, was die Wittgensteinsche Unterscheidung von „der Regel folgen“ und „ihr zu folgen glauben“ erreicht; hier macht jemand, der eine „Regel“ verstanden zu haben glaubt, d. h. z. B. glaubt, der Regel „addiere 2“ zu folgen, und dennoch die Reihe 2, 4, 6, 8 mit 11 fortsetzt, einen Fehler in genau dem Sinne, den der Korrektheitsbegriff einzufangen sucht. Wer solcherart spricht, dem kann schwerlich zugeschrieben werden, er wisse, was die Summe von 8 und 2 ist.

Diese Unzulänglichkeit des interaktionistischen Fehlerbegriffs, um es noch einmal mit anderen Worten zusammenzufassen, wird besonders deutlich, wenn wir die Frage stellen, was an einem solchen Fehler eigentlich spezifisch linguistisch wäre? Zwar ist die gescheiterte Absicht eine semantische, doch die Handlung selbst kann hier nicht als Äußerung eines falschen Satzes beschrieben werden. Welcher Sprache eine Äußerung zugehört, d. h. welche Struktur und Korrektheitsbedingungen sie hat, entscheidet in diesem Modell allein *erfolgreiche* Kommunikation. Seine Aufgabe, zu markieren, wo *eine bestimmte Praxis* aufhört, wo also ein Sprecher nicht mehr so weitermacht, wie bisher, erfüllt der interaktionistische Fehlerbegriff deshalb nicht. Er markiert vielmehr eine andere Grenze, die nämlich, jenseits derer nicht mehr zu bestimmen ist, daß eine Äußerung überhaupt zu irgendeiner Praxis, gleich welcher, gehört. Doch dabei ist ein Verständnis dessen, was es heißt, zu einer Praxis zu gehören, bereits vorausgesetzt.

Wir sollten uns daher nicht darüber wundern, daß der interaktionistische Fehlerbegriff jene oben dargestellten verblüffenden Konsequenzen hat, wenn wir versuchen, mit seiner Hilfe zu verstehen, was es heißt, so weiterzumachen, wie bisher. Während die Idee einer Praxis versucht, einen Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers „in Handlungen zu übersetzen“, d. h. im Sinne einer Gebrauchstheorie der Bedeutung zu erläutern, was es heißt, bestimmte Korrektheitsbedingungen zu haben, setzt der interaktionistische Fehlerbegriff dies voraus, und erläutert darauf aufbauend, unter welchen Bedingungen nicht erkennbar ist, welcher Praxis eine Äußerung angehören soll. Beide erweisen sich damit als wesentlich für ein an erfolgreicher Kommunikation orientiertes Modell. Deshalb schlage ich folgende Lesart der Davidsonschen Formulierung der These von der Notwendigkeit einer Praxis für den bedeutungsvollen Gebrauch von Worten vor: Bedeutungsvoller Gebrauch setzt voraus, daß Worte mehr oder weniger regulär, d. h. in mehr oder weniger strikter Befolgung individueller Praktiken verwendet werden. Abweichungen von solcher Praxis aber vereiteln unter bestimmten Bedingungen keineswegs den Kommunikationserfolg einer Äußerung. Diese Bedingungen formuliert der interaktionistische Fehlerbegriff. Was hingegen eine Praxis ist, erläutert ein Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers. Ersterer wäre damit ein Fehlerbegriff im eigentlichen, auf mögliche Handlungen bezogenen Sinne, während letzterer ein bloßer Grenzwert des Verständlichen bleibt.

Diese Lesart wirft eine Reihe von Fragen auf. Insbesondere impliziert sie erneut eine gewisse Distanzierung der Begriffe der Bedeutung und der Kommunikation voneinander, gegen die Davidson sicherlich Protest erheben würde. Zudem wäre zu fragen, ob eine solche Vereinigung des Interaktionsgedankens mit dem Gedanken regulärer Praxis nicht beide bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Diese Frage zerfällt in die nach der Rolle semantischer Intentionen in einem Praxismodell bzw. die nach der Relativierbarkeit des Praxisgedankens auf die einzelne Äußerung. Beides läuft auf die eingangs angekündigte Konfrontation der in radikaler Interpretation explizierten Intuitionen mit denen hinaus, die in Malapropismen Fälle erfolgreicher Kommunikation sehen. Doch bevor wir die Vertretbarkeit dieses Vor-



schlags detaillierter erwägen, sollten wir zunächst Davidsons prinzipielle Einwände gegen ein solches Modell prüfen. Denn soviel scheint klar: Mit dem Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers wird eine individuelle Verwendungspraxis dann als bedeutungsvoll beschrieben, wenn es einen objektiven Unterschied zwischen korrekter und inkorrektter Verwendung gibt, einen Unterschied, wie er z. B. in radikaler Interpretation öffentlich zugänglich ist. Als bedeutungsvoll wird damit aufgefaßt, was interpretierbar, nicht nur, was interpretiert ist. Denn gibt es einen solchen objektiven, d. h. intersubjektiv zugänglichen Unterschied, so ist nicht einzusehen, wieso dieser verschwinden sollte, nur weil der Interpret fehlt, der ihn feststellt. Mit anderen Worten: Ein Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers hat der Möglichkeit einer *Solitärsprache* nichts entgegenzusetzen.

Davidson hingegen argumentiert für die Gegenthese. Dabei ist ihm klar, daß ein (funktionierender) interaktionistischer Fehlerbegriff keineswegs ausreichte, um die essentiell soziale Natur von Bedeutung im Sinne einer starken Interaktionsthese, d. h. der Bindung von Bedeutung an den Erfolg einer semantischen Intention und damit die Existenz eines tatsächlichen Interpretieren, zu zeigen. Wie der Kripkes auch, stellt sein Fehlerbegriff vielmehr *eine* der Möglichkeiten dar, dem Wittgensteinschen Desiderat gerecht zu werden. Dabei gilt, daß „both ways of making the distinction depend on a social setting, but the second makes less conservative demands on the speaker“ (Davidson 1992: 261). Auch wenn dies Kripke gegenüber einen Vorzug darstellt, ist die Notwendigkeit eines solchen „sozialen Schauplatzes“ damit keineswegs schon gezeigt, denn es könnte ja auch eine Möglichkeit geben, zwischen empirischem und linguistischem Fehler zu unterscheiden, die nicht auf einen solchen Rahmen rekurriert (vgl. Davidson 1992: 262). Diese Diagnose gilt, *mutatis mutandis*, auch für die grundlegende Prämisse des Interaktionismus selbst, die Identifikation der notwendigen Bedingungen für den Kommunikationserfolg einzelner Äußerungen mit denen für Bedeutung generell. Davidson über die Bedingung, eine semantische Intention müsse vom Adressaten verstanden werden: „This is certainly a necessary condition for successful *communication*. But why is it a condition that must be satisfied in order to speak a language at all? Why couldn't someone go on in the same way – satisfy all the conditions for being *interpretable* – without actually being interpreted?“ (Davidson 1992: 260).<sup>24</sup> Damit steht hier der Grundpfeiler des Interaktionismus, der essentiell öffentliche Charakter von Sprache, verstanden als notwendige Interpretiertheit bedeutungsvoller Äußerungen, auf dem

24 Die Formulierung der Frage hier als Frage danach, ob jemand *eine Sprache* spricht, mag wohl erstaunen. Dabei ist zu bemerken, daß zum einen dieser spezielle Text der Frage gewidmet ist: „How many competent speakers of a language must there be if anyone can be said to speak or understand a language?“ (Davidson 1992: 255). Auch wenn Davidson selbst hier von einer „private language“ (z. B. Davidson 1992: 261) spricht, macht seine Charakterisierung einer „private language“ als einer die „interpretable – without being interpreted“ (Davidson 1992, 260) ist, doch deutlich, daß es hier um eine Solitärsprache geht. Eine solche „Sprache“ wird in diesem Text als Idiolekt charakterisiert, d. h. als Sprechverhalten eines Individuums über einen gewissen Zeitraum hinweg, das mittels ein und derselben (Menge empirisch äquivalenter) Interpretationstheorie(n) beschrieben und interpretiert werden kann. In diesem Text wird für die Notwendigkeit einer „second person“ dafür argumentiert, daß einer Person überhaupt Sprache zugeschrieben werden kann. Das Interesse an einer solchen Fragestellung scheint zunächst in einer gewissen Spannung zu den Thesen von *A Nice Derangement of Epitaphs* zu stehen, andererseits aber spiegelt sich darin jene Tendenz wieder, die sich ebenfalls in der These von der Notwendigkeit individueller Praxis niederschlägt. Da Davidson sicherlich nichts von *A Nice Derangement of Epitaphs* zurücknimmt, müßte nun gezeigt werden, inwieweit dies verträglich ist. Dazu im folgenden.

Spiele. Um ihn zu sichern, so Davidson, bedarf es indessen einer ganz anderen Art von Argument (vgl. Davidson 1992: 262).

### 3.4 Triangulation

Für Davidson gilt es, das *credo* des Interaktionismus, die Identifikation öffentlich zugänglicher mit interpretierter Bedeutung, zu verteidigen. Mit einem auf den Kommunikationserfolg von Äußerungen rekurrierenden Fehlerbegriff wäre es selbst dann dafür nicht getan, wenn dieser leistete, was er soll; vielmehr bedarf es eines Arguments anderer Art, d. h. anderer modaler Kraft. Ein solches Argument müßte zeigen, daß Sprache und Denken nur dann überhaupt *möglich* sind, wenn mindestens zwei Kreaturen in Interaktion miteinander stehen. Im Sinne seines Holismus des Mentalen, demzufolge Bedeutung und propositionale Einstellungen interdependent sind, d. h. die Möglichkeit von Denken und Sprechen nur für alle auf einmal gezeigt werden kann, kündigt Davidson an: „I suggest such an argument, an argument that applies not only to speech but also to belief, intention, and the rest of the propositional attitudes“ (Davidson 1992: 262).

Das vorgeschlagene Argument hat zwei Stufen. Beide rekurrieren in unterschiedlicher Weise auf dieselbe Situation, eine Situation, die Davidson „triangulation“ (so zuerst in Davidson 1982b: 327) nennt, und deren Notwendigkeit dafür, daß eine Kreatur über Sprache und propositionale Einstellungen verfügt, gezeigt werden soll. Wir wollen es deshalb das „Triangulationsargument“ nennen. Dieses Argument findet sich an einer ganzen Reihe von Stellen in Davidsons jüngeren Schriften.<sup>25</sup> Obwohl sie alle mehr oder weniger verschieden voneinander sind, lassen sich zwei wesentliche Varianten unterscheiden. Ich werde zunächst die Variante vorstellen, die sich in dem Aufsatz *The Second Person* (1992) findet. Davidson schreibt dort: „This argument shows that there cannot be a private language, that is, a language understood by only one creature“ (Davidson 1992: 265, Herv. v. K.G.). Was Davidson hier eine „private language“ nennt, entspricht dabei dem, was wir als eine Solitarsprache bestimmt haben. Für uns ist dieses Argument nicht nur deshalb interessant, weil es die Frage des Interaktionismus stellt, sondern auch und gerade wegen der Art und Weise, in der es diesen zu etablieren sucht; Davidson versucht nämlich tatsächlich zu zeigen, daß die Rede von einer Praxis, also von der *Gleichheit der Handlungen*, die eine Praxis ausmachen, und das heißt auch, von der *Gleichheit der Gegenstände*, auf die ein Wort angewendet wird, nur unter der Voraussetzung der Existenz einer mit dem Sprecher interagierenden zweiten Person überhaupt sinnvoll ist.

Was also ist Triangulation? Am einfachsten läßt sich die Situation, die Davidson im Auge hat, beschreiben, wenn wir uns in die Situation des Radikalinterpreteten versetzen. Zur Interpretation der Sprache und der Gedanken des fremden Sprechers stehen ihm zur Verfügung: die linguistischen und non-linguistische Handlungen des Sprechers und beobachtbare Ereignisse oder Tatbestände in dessen Umgebung. Wie im letzten Kapitel dargestellt, geht er nun so vor, daß er für wahr gehaltene okkasionelle Sätze des Sprechers mit beobachtbaren Veränderungen in dessen Umgebung korreliert und ihnen so Wahrheitsbedingungen

---

25 U. a. in Davidson 1982b, Davidson 1989a, Davidson 1990a, Davidson 1991a, Davidson 1992, Davidson 1994.

zuordnet. Dabei werden diese Sätze in Komponenten, u. a. Prädikate zerlegt. Sehen wir uns dies an einem basalen Beispiel an, also z. B. einem Prädikat, das von empirischen Gegenständen mittlerer Größe erfüllt wird, so stellt sich nun aber die Frage, wieso der Interpret diesem Prädikat – um ein klassisches Beispiel zu wählen, dem Prädikat „ist ein Kaninchen“ – Kaninchen als Gegenstände zuordnet und nicht vielmehr solche Nervenreizungen, wie sie von Kaninchen hervorgerufen werden.<sup>26</sup> Woher weiß der Interpret, daß der Sprecher über Kaninchen spricht, d. h. welches der Gegenstandsbezug seiner Worte ist? Woher weiß er, über welche *Begriffe* der Sprecher verfügt, was dieser denkt? Was der Interpret beobachtet, ist laut Davidson folgendes: Beim Sprecher wird die Reaktion „Kaninchen“ regelmäßig und auf kausalem Wege von Kaninchen hervorgerufen. Eine solche Kausalkette allein aber bestimmt nicht, welches „der“ *Stimulus* ist, der die Reaktion hervorgerufen hat, d. h. worauf sich des Sprechers Prädikat bezieht, auf Kaninchen, bestimmte Photonenmuster oder Nervenreize beispielsweise. Vielmehr kommt *jedes* Glied der Kette als Gegenstand infrage. „If we consider a single creature by itself, its responses, no matter how complex, cannot show that it is reacting to, or thinking about, events a certain distance away rather than, say, on its skin. The solipsist's world can be any size; which is to say, from the solipsist's point of view it has no size, it is not a world“ (Davidson 1992: 263).

Stufe Eins des Triangulationsarguments erinnert uns nun daran, daß die bisher gegebene Beschreibung der Situation des Radikalinterpreten unvollständig ist. In radikaler Interpretation haben wir es eben nicht mit einem „solipsistischen“ Sprecher zu tun, sondern mit einer *triangulären* Situation: Wir haben den Sprecher und seine beobachtbaren Reaktionen auf beobachtbare Ereignisse und Gegenstände in seiner Umgebung, aber wir haben ebenfalls den Interpreten, der diese Reaktionen beobachtet. Und er beobachtet dieselben Ereignisse und Gegenstände in der beiden gemeinsamen Umgebung. *Er* ist es auch, dem diese Ereignisse und die Reaktionen des Sprechers überhaupt *gleich* („similar“) erscheinen; die Gegenstände, die er einem Prädikat des Sprechers zuordnet, sind solche, die er selbst als gleich wahrnimmt. Dasselbe gilt für die Reaktionen des Sprechers; der Interpret sieht als Äußerung ein und desselben Prädikats Reaktionen des Sprechers an, die *er* gleich findet. Was er gleich findet, sind aber Reaktionen auf empirische Gegenstände mittlerer Größe, „distale“ Gegenstände also, nicht „proximale“, wie es z. B. Nervenreizungen, Schallwellen oder Photonenmuster wären. Schallwellen u.ä. seien schwierig zu beobachten, so Davidson, und zudem wäre die Frage, ob ihre „Gleichheit“ sich überhaupt auf nicht-zirkuläre Weise charakterisieren ließe, d. h. ohne sie unter Rekurs auf den relevanten distalen Gegenstand, also z. B. als von Kaninchen ausgehende Photonenmuster, zu beschreiben. „Nor do we observe the stimulation of nerve endings of other people and animals, and if we did we would probably find it impossible to describe in a non-circular way what made the patterns relevantly similar from trial to trial. The problem would be much the same as the (insoluble) problem of defining tables and bell-rings in terms of sense data without mentioning tables or

---

26 Dies ist die Frage, ob eine Bedeutungstheorie „proximal“ oder „distal“ sein sollte. Sie ist zwischen Quine und Davidson zunächst kontrovers; Quine's Begriff der „stimulus meaning“ ist Bestandteil einer proximalen Theorie, es finden sich bei ihm jedoch auch distale Elemente, Davison hingegen favorisiert von Anfang an eine distale Theorie (vgl. Davidson 1973b und insb. Davidson 1990a). Vgl. aber Quine 1993: 114, Anm. 1: „Davidson calls his position a distal theory of meaning and mine a proximal one. Actually, my position in semantics is as distal as his. My observation sentences treat of the distal world, and they are rock-bottom language for child and field linguist alike. My identification of stimulus with neural intake is irrelevant to that“.

bells“ (Davidson 1992: 263). Demgegenüber aber erscheine es uns natürlich, sowohl bestimmte Reaktionen des Sprechers als auch bestimmte Ereignisse und Gegenstände in der Welt als gleich oder ähnlich anzusehen. „If some such discriminative reactions were not built in, none could be learned“, so Davidson (Davidson 1992: 262). Selbiges gilt auch für die Referenzobjekte der Reaktionen des Sprechers: „we can class the (...) stimuli by the similarity of the responses those stimuli elicit“ (ebenda).

Machen wir uns also in diesem ersten Schritt des Arguments die trianguläre Natur radikaler Interpretation klar, so sehen wir, daß wir es dabei mit *drei* Ähnlichkeitsmustern („similarity patterns“) zu tun haben; sowohl Sprecher als Interpret finden Kaninchen, und der Interpret findet die Reaktionen des Sprechers auf Kaninchen einander ähnlich. In einer solchen Situation können die Reaktionen des Sprechers als Reaktionen auf Kaninchen bestimmt werden, denn diese drei Ähnlichkeitsmuster erlauben es, den Gegenständen eines Prädikates einen Ort auf der relevanten Kausalkette zuzuordnen. Davidson beschreibt diese Form der Triangulation, die wir mithilfe radikaler Interpretation charakterisiert haben, gerne auch anhand einer Spracherwerbssituation. Das Triangel sieht aus wie folgt, hier mit einem Kind und einem Tisch an jenen Ecken, an denen wir den Sprecher und das Kaninchen postiert hätten: „It is a form of triangulation: one line goes from the child in the direction of the table, one line goes from us in the direction of the table, and the third line goes from us to the child. Where the lines from child to table and us to table converge, ‘the’ stimulus is located“ (Davidson 1992: 263). Der Gegenstand wird damit am Schnittpunkt dieser kausalen Linien verortet und so als der „common cause“ der Sprecher und Interpreten gemeinsamen Überzeugung „Dort ist ein Kaninchen“ bestimmt.

Damit sind die Elemente der ersten Stufe des Triangulationsarguments vollständig. Gezeigt werden soll, daß Triangulation eine notwendige Bedingung des Gegenstandsbezugs der Worte eines Sprechers ist. Ohne eine zweite Person, so Davidson, gibt es keine Antwort auf die Frage, worauf sich ein Sprecher bezieht, Kaninchen oder Nervenreiz. Dabei ist es wichtig, sich folgendes klar zu machen: „The problem is not, I should stress, one of verifying what objects or events a creature is responding to; the problem is that without a second creature responding to the first, there can be no answer to the question“ (Davidson 1992: 263). Das Problem ist *kein epistemologisches*; es geht nicht darum, daß sich nicht feststellen ließe, worauf sich ein Sprecher bezieht, sondern darum, daß die Frage gar keine Antwort hätte, d. h. die Ausdrücke des Sprechers objektiv keinen bestimmten Gegenstandsbezug hätten. Festgehalten werden sollte allerdings bereits an dieser Stelle, daß die „Antwort“ des zweiten Wesens auf dieser Stufe lediglich darin besteht, Reaktionen des Sprechers gleich zu finden. Deshalb soll diese Form von Triangulation hier als die radikaler Interpretation bezeichnet werden.

Um zu zeigen, daß ein Wesen über Sprache verfügt, reicht die Triangulation radikaler Interpretation jedoch nicht hin. Selbst wenn mit der ersten Stufe des Triangulationsarguments gezeigt sein sollte, daß es, damit ein Wesen über Sprache verfügt, ein anderes denkendes Wesen geben muß, dessen angeborenes Ähnlichkeitsempfinden mit dem des ersten weit genug übereinstimmt, um den *Stimulus* zu bestimmen, auf den dieses reagiert, Triangulation also eine notwendige Bedingung dafür ist, daß ein Wesen Sprache hat, so ist es mit einer solchen Zuordnung von *Stimulus* und Reaktion durch eine außenstehende Person wie den Radikalinterpreten noch nicht getan. Denn sollen jene Reaktionen *sprachliche* Reaktionen sein, „they must be knowingly and intentionally responses to specific stimuli“ (Davidson 1992: 264). Der Sprecher muß nicht nur auf ähnliche Gegenstände oder Ereignisse in

ähnlicher Weise reagieren, sondern seine Reaktionen müssen *absichtliche* Handlungen sein, d. h. Handlungen mit bestimmten Intentionen und Zielen. Absichtlich auf einen *Stimulus* zu reagieren, heißt indessen zugleich, einen *Begriff* davon zu haben, *worauf* man reagiert. Der Sprecher, der (aufrichtig und buchstäblich) äußert: „Dort ist ein Kaninchen“, *weiß, was ein Kaninchen ist*. Schreiben wir dieser für wahr gehaltenen Äußerung eine Bedeutung zu, so schreiben wir ihm damit eine Überzeugung zu. *Eine* Überzeugung zuzuschreiben aber heißt, *vielen* Überzeugungen zuzuschreiben, insbesondere solche, die ebenfalls mit Kaninchen zu tun haben, z. B. die, daß Kaninchen vier Pfoten haben, lange Ohren und sich vorzugsweise hoppelnd durch die Gegend bewegen. Über einen Begriff zu verfügen, heißt damit, ein Überzeugungs-“cluster“ zu haben, mit dem zugleich erklärt werden kann, warum weitere Kaninchen als „Kaninchen“ bezeichnet werden bzw. die Überzeugung hervorrufen, dort sei ein Kaninchen.

Um den Stand der Dinge nach Abschluß der ersten Stufe noch einmal in Davidsons eigenen Worten zusammenzufassen: „Enough features are in place to give a meaning to the idea that the stimulus has an objective location in a common space; but nothing in this picture shows that either we, the observers, or our subjects (...) have this idea. Nevertheless, we have come a good distance. For if I am right, the kind of triangulation I have described, while not *sufficient* to establish that a creature has a concept of a particular object or kind of object, is *necessary* if there is to be any answer at all to the question of what its concepts are concepts of“ (Davidson 1992: 263).

Bevor wir uns der zweiten Stufe des Arguments zuwenden, sollten wir kurz innehalten und überlegen, was genau hier gezeigt werden soll. Wichtig ist vor allem, nicht zu erwarten, nun eine Form von Triangulation präsentiert zu bekommen, die eine notwendige und *hinreichende* Bedingung dafür darstellte, daß ein Wesen Sprache hat. Sprache und Denken lassen sich nicht auf „einfachere“, nicht-intentionale Begriffe wie die reduzieren, die Davidson verwendet, um simple Lernsituationen, wo eine Art Triangel zwischen Beobachter, Pawlowschem Hund und Klingelsignal besteht, zu beschreiben.<sup>27</sup> Vielmehr geht es darum, *weitere notwendige Bedingungen* dafür zutage zu fördern.

Damit die Reaktionen eines Wesens sprachliche sind, d. h. wissentliche und absichtliche Reaktionen auf bestimmte Stimuli, argumentiert Davidson, „the interaction must be *made available to the interacting creatures*“ (Davidson 1992: 264, Herv. v. K.G.). Diese Form von Triangulation und damit die zweite Stufe des Arguments ist also die eigentlich *interaktive*; das hier betrachtete Dreieck besteht nicht zwischen Sprecher, Gegenstand und Beobachter, sondern zwischen einem Gegenstand und zwei interagierenden Sprechern. Sprechern, heißt das, die wissentlich und absichtlich auf denselben Gegenstand reagieren und dies voneinander wissen. Das Bestehen eines solchen interaktiven Dreiecks aber sei eine notwendige Bedingung für Sprache und Denken, so Davidson. Und: Es könne nur zwischen *miteinander kommunizierenden Wesen* bestehen.

Wie das? Nun, der Gegenstand, von dem ein Sprecher einen Begriff haben soll, ist auf der ersten Stufe des Arguments als Schnittpunkt zweier Ähnlichkeitsmuster identifiziert worden. Mehr noch, Davidson folgert, der Gegenstand sei einzig als solcher Schnittpunkt bestimmt (vgl. Davidson 1992: 264). Deshalb gelte weiterhin: „to have the concept of a table or a bell is to recognize the existence of a triangle one apex of which is oneself,

---

27 Vgl. Davidson 1992: 264. Für die Nicht-Reduzierbarkeit des intentionalistischen Vokabulars argumentiert Davidson insb. in Davidson 1970, Davidson 1987b.

another a creature similar to oneself, and the third an object (table or bell) located in a space thus made common“ (Davidson 1992: 264). Der Sprecher, der äußert: „Dort ist ein Kaninchen“, bezieht sich damit immer schon auf einen Gegenstand, auf den sich auch eine zweite Person bezieht. Den Begriff eines Gegenstandes zu haben, heißt damit zugleich, dessen intersubjektive Natur zu kennen, d. h., lax formuliert, zu wissen, daß eine zweite Person denselben Gegenstand im Kopf hat. Damit aber von einer zweiten Person gesagt werden kann, sie habe einen bestimmten Gegenstand im Kopf, gilt natürlich dasselbe wie für die erste Person auch; ihre Reaktionen müssen wissentlich und absichtlich Reaktionen auf diesen Gegenstand sein, sie muß, mit anderen Worten, ebenfalls über den entsprechenden Begriff verfügen. Daraus folgt auch hier, daß der zweiten Person die intersubjektive Natur dieses Gegenstandsbezugs bewußt sein muß. Da es sich um denselben Gegenstand handelt, auf den sich auch die erste Person bezieht, muß beiden nicht nur bewußt sein, daß sie sich in einer triangulären Situation befinden, sondern auch, daß sie Teil *desselben* Triangels sind. Ein solches Bewußtsein ihrer intersubjektiven Situation, so Davidson, sei nur dann möglich, wenn beide kommunizieren: „For two people to know of each other that they are so related, that their thoughts are so related, requires that they be in communication“ (Davidson 1992: 264).

Damit sind auch die Elemente der interaktiven Stufe des Triangulationsarguments vollständig. Zumindest in der hier vorgestellten Version handelt es sich dabei genau genommen erneut um zwei Schritte. Zum einen wird aus der auf der ersten Stufe gezeigten Notwendigkeit von Triangulation für Referenz die Konsequenz gezogen, sprachliche, d. h. bewußte Referenz sei damit immer schon bewußt interaktive Referenz; „interaction among similar creatures is a necessary condition for speaking a language“ (Davidson 1992: 264). Die Art von Interaktion jedoch, die bewußter Gegenstandsbezug erfordert, so Davidson nahezu beiläufig weiter, das gegenseitige Bewußtsein, einer interaktiven triangulären Situation sei nur solchen Wesen möglich, die miteinander kommunizieren: „Each of them must speak to the other and be understood by the other“ (Davidson 1992: 264). Zu sagen, eine Sprache habe, wer eine Sprache habe und damit kommuniziere, wäre nun reichlich zirkulär, handelte es sich hier um den Versuch einer Analyse oder Reduktion des Begriffs der Sprache. Erneut fühlen wir uns vage an das ältere Problem des Ursprungs der Sprache erinnert und dessen Herdersche Lösung; solch begrifflicher Zirkel ließe sich als (begriffliche) Gleichursprünglichkeit verstehen, als eine weitere Art „hermeneutischen Zirkels“ (vgl. oben, Kap. 2). Sprache, hieße das, ist *immer schon interpretierte Sprache*. Die Frage, ob eine Sprache interpretierbar oder *interpretiert* sein muß, wäre damit zugunsten des letzteren, des Interaktionismus also, entschieden. Zugleich wäre dem Gedanken der Wind aus den Segeln genommen, eine Praxis der Wortverwendung ließe sich ohne Rekurs auf die Reaktionen der jeweiligen Adressaten einer Äußerung charakterisieren, denn was überhaupt gleich oder ähnlich ist, das wird hier abhängig gemacht von der Reaktion eben dieses Adressaten. Erst das interaktive Triangel bestimmt, welches der Gegenstand ist, auf den sich der Sprecher bezieht.

Wie überzeugend ist aber die Kette der Argumente wirklich, die Davidson präsentiert? Die für uns interessanteste Frage ist die, ob es ihm tatsächlich gelingt, Interaktion als notwendige Bedingung einer Sprache zu etablieren. Dies ist meiner Ansicht nach nicht der Fall, wobei indessen auch die ersten und letzten Schritte des Triangulationsarguments in Mitleidenschaft gezogen werden. Insbesondere gilt es, den Übergang von der ersten zur zweiten Stufe noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen.

In der hier vorgestellten Variante des Triangulationsarguments ergibt sich die Notwendigkeit von Interaktion scheinbar problemlos aus der Forderung nach absichtlichem Gegenstandsbezug. Daß es sich dabei überhaupt um einen Übergang von einer Form der Triangulation zu einer anderen handelt, von radikaler Interpretation zur Interaktion, kann sogar leicht übersehen werden; Davidson erläutert Triangulation auf beiden Stufen anhand einer Spracherwerbssituation. Das legt es nahe, bereits auf der ersten Stufe des Arguments Interaktion am Werke zu sehen, ein Eindruck, den zudem Davidsons Formulierung der Konklusion der ersten Stufe durchaus befördert: „without a second creature *responding* to the first, there can be no answer to the question“ (Davidson 1992: 263, Herv. v. K.G.), wobei die Frage war, auf welche Gegenstände oder Ereignisse ein Wesen reagiert. Doch auch wenn die relevante Situation als ein Dreieck zwischen Kind, Gegenstand und Lehrer beschrieben wird, ändert daß nichts daran, daß, wie Davidson selbst klar formuliert, die Linie, die die Grundlinie des Dreiecks bildet, „goes from us to the child“ (Davidson 1992: 263), nicht jedoch andersherum. Von notwendiger Interaktion kann hier also keine Rede sein. Sie kommt erst dann hinzu, wenn nun die zusätzliche Frage aufgeworfen wird, was die Bedingungen *absichtlichen* Gegenstandsbezugs sind bzw. wie wir einem Wesen, das auf ähnliche Gegenstände ähnlich reagiert, nun Sprache beibringen können.

Auf der ersten Stufe jedoch geht es allein darum, daß ein Beobachter Ähnlichkeiten feststellt zwischen den Reaktionen eines Wesens auf solche Gegenstände oder Ereignisse, die ihm selbst ähnlich erscheinen, und deshalb in der Lage ist, Aussagen darüber zu machen, was dem fraglichen Wesen offenbar selbst ähnlich erscheint. Ohne diese zweite Person, so Davidson, gibt es weder eine Antwort auf diese Frage noch auf die der Referenzgegenstände. Doch betrachten wir die Triangulation radikaler Interpretation in einer von den Begriffen einer Lernsituation unabhängigen Form, so erscheint diese Folgerung entweder doppeldeutig oder ungerechtfertigt. Davidson behauptet indessen, er spreche von „real second people“ (Davidson 1992: 255), von einer Sprache eben, die interpretiert ist, und nicht lediglich interpretierbar. Dann aber erscheint seine Folgerung aus der ersten Stufe des Triangulationsarguments ungerechtfertigt. Die Ähnlichkeit der Reaktionen eines Sprechers und der Gegenstände, auf die er reagiert, stellt eine beobachtbare Eigenschaft des Verhaltens dieses Sprechers und dieser Gegenstände dar, und die Frage ist, wieso diese Eigenschaft verschwinden sollte, wenn der Beobachter nicht präsent ist. Daß sie für einen (biologisch) andersgearteten Beobachter möglicherweise nicht beobachtbar wäre, tut hier nichts zur Sache. Da es sich um eine beobachtbare Eigenschaft in der Welt handelt, gibt es keinerlei Gründe, daran zu zweifeln, daß sie auch vorhanden ist, wenn der passende Beobachter abwesend ist. Es erscheint keineswegs plausibel, *tatsächliche* Triangulation für notwendig für den Gegenstandsbezug zu halten. Plausibel erscheint es vielmehr, diese Bedingung in eine Bedingung über die Interpretierbarkeit der Sprache des Radikalinterpretierten zu verwandeln; von einem „objektiven“ Gegenstandsbezug seiner Sprache kann dann nur dann die Rede sein, wenn dieser einem (biologisch entsprechend ausgestatteten Beobachter) zugänglich ist. Des Beobachters notwendige Existenz ist damit jedoch mitnichten gezeigt.

Und genausowenig ist damit gezeigt, daß ein Beobachter permanent anwesend sein muß, damit ein Gedanke des Sprechers sich auf einen Gegenstand bezieht, der einer intersubjektiven Welt angehört. Obwohl letzteres nun kaum bestreitbar erscheint, ist damit doch eine Lücke in der Davidsonschen Argumentation identifiziert. Denn ist das vom Gegenstandsbezug erforderte Triangel nur ein potentiell, so kann nicht mehr argumentiert werden, bewußter Gegenstandsbezug sei zugleich immer schon *gegenseitiges* Bewußtsein einer trian-

gulären Situation. Wie die Existenz realer zweiter Personen müßte auch die Interaktion mit ihnen als notwendige Bedingung von Sprache erst noch ausgewiesen werden.

An dieser Stelle kann eingewendet werden, Davidson bestreite sicherlich nicht, daß ein Sprecher, der gerade einmal allein gelassen wurde, dennoch gehaltvolle Überzeugungen etc. haben könne. Für diesen Einwand gibt es, so weit ich sehe, nur einen Beleg. In einer Fußnote zu *The Second Person* erwähnt Davidson die Frage eines „Robinson Crusoe“, die in der Literatur diskutiert worden ist. Er schreibt: „Chomsky thinks that by allowing the Robinson Crusoe case Kripke contradicts his main thesis. Perhaps so; but I think Chomsky is wrong in thinking the pure Robinson Crusoe case possible. By the pure case, I mean a Robinson Crusoe who has never been in communication with others“ (Davidson 1992: 266, Anm. 11). Damit würde eine Solitärsprache nicht mehr als eine definiert, die nur von einem Sprecher verstanden wird, sondern als eine, die noch nie von mehr als einem Sprecher verstanden wurde. Der „historische“ Robinson, also der, von dem Defoe erzählt, hatte demnach auch dann noch eine Sprache, als er allein auf seiner Insel saß und Tagebuch schrieb. Das ist sicherlich ein Plausibilitätsgewinn für Davidson, doch in dem Text, auf den sich diese Fußnote bezieht, finden wir weder Gründe dafür, warum ein „pure Robinson Crusoe case“ trotzdem unmöglich wäre, noch dafür, warum dem „historischen“ Robinson eine Sprache zugestanden wird. Die gesamte Robinson-Anmerkung weist wenig erkennbaren Bezug zum Text von *The Second Person* auf. Gehen wir diesem Hinweis dennoch nach, so müßte mit dem Begriff der Solitärsprache auch die notwendige Bedingung für Sprache modifiziert werden. Sie lautete dann, ein Wesen müsse einmal in Kontakt mit anderen Sprechern gewesen sein, damit es selber über eine Sprache verfüge. Nichtsdestoweniger gilt, daß auch für diese Interpretation der notwendigen Bedingung nun eine von der ersten Stufe des Triangulationsarguments unabhängige Begründung erforderlich wird. Ein solches Argument läßt sich bei Davidson durchaus finden, und zwar, wenn wir uns der zweiten Variante des Triangulationsarguments zuwenden; hier wird die intendierte Konklusion über eine Art Umweg erreicht, der den Begriff der *Objektivität* bzw. der objektiven Wahrheit involviert.

Wie dargestellt, lassen sich in einem Davidsonianischen Modell die Bedingungen der Möglichkeit von Sprache und Denken nur gemeinsam explizieren. Nun gilt aber laut Davidson: „Someone who has a belief about the world – or anything else – must grasp the concept of objective truth, of what is the case independently of what he or she thinks“ (Davidson 1991b: 157). Wie in bezug auf die Unterscheidung von „etwas zu meinen glauben“ und „etwas meinen“ auch, argumentiert Davidson hier, Sprache und Denken erforderten, daß die Unterscheidung zwischen bloßer Überzeugung und dem, was unabhängig davon tatsächlich der Fall ist, dem denkenden Wesen selbst bewußt ist. Es muß, mit anderen Worten, über den Begriff der Objektivität bzw. der objektiven oder intersubjektiven Wahrheit verfügen. Wie überzeugend dies ist, sei hier dahingestellt; für unseren Kontext kommt es nur darauf an, zu prüfen, ob diese Forderung es erlaubt, die Notwendigkeit von Interaktion für Sprache und Denken zu erweisen. Die Davidsonsche Argumentation weist hier eine gewisse Doppeldeutigkeit auf, wenn er von notwendigen Bedingungen von Sprache auf der einen, und dem Erwerb oder der „Quelle“ von Begriffen auf der anderen Seite spricht. So formuliert er die Aufgabe wie folgt: „We must ask, therefore, after the *source* of the concept of truth“ (Davidson 1991b: 157, Herv. v. K.G.). Und die Antwort lautet: „Only communication can *provide* the concept“ (Davidson 1991a: 201, Herv. v. K.G.). Was aber heißt das genau?

Plausibel erscheint möglicherweise, daß wir einem Wesen, mit dem wir kommunizieren können, einen solchen Begriff zuschreiben. So argumentiert Davidson, als er *in Rational*



*Animals* zum ersten Mal von Triangulation spricht. Dort verteidigt er die These, Tieren könnten keine propositionalen Einstellungen zugeschrieben werden, da propositionale Einstellungen erforderten, daß ihr Träger über den Begriff objektiver Wahrheit verfüge. Dafür, daß jemand über diesen Begriff verfüge, sei Kommunikation *hinreichend* (vgl. Davidson 1982b: 327). Das jedoch heißt, eine hinreichende Bedingung zu formulieren, wo eine notwendige notwendig wäre. So fährt Davidson fort: „And perhaps it is plausible enough that having the concept of intersubjective truth depends on communication in the full linguistic sense“ (Davidson 1982b: 327). Die Notwendigkeit von Kommunikation für das Haben des Begriffs der Objektivität scheint nun darin bestehen zu sollen, daß Kommunikation „the source of the concept of truth“ darstellt. Damit ist eine *genetische* Komponente introduziert, die fragliche Notwendigkeit als notwendige Bedingung des *Erwerbs* des Begriffs der Objektivität identifiziert.

Argumentiert Davidson also tatsächlich für die Notwendigkeit von Kommunikation für das Haben einer Sprache, indem er behauptet, nur unter kommunikativen Bedingungen könne ein Wesen den Begriff objektiver Wahrheit *erwerben*? Die diversen Formulierungen des Triangulationsarguments lassen sich an diesem Punkt schwerlich festnageln. Doch wer an der genetischen Ausrichtung dieser zweiten Variante des Triangulationsarguments zweifelt, der sei an den *swampman* erinnert. In *Knowing One's Own Mind* werden wir aufgefordert, uns folgendes vorzustellen: Davidson geht im *swamp* spazieren. Ein Blitz trifft einen nahebei stehenden toten Baum, Davidsons Körper wird in seine Einzelteile zerlegt. Durch pure Koinzidenz und aus anderen Molekülen wird indessen der Baum in Davidsons „physical replica“ (Davidson 1987a: 443) verwandelt. Dieses Replikat, der *swampman*, bewegt sich genau so, wie Davidson das tut. Es verläßt den *swamp*, trifft und erkennt Davidsons Freunde und scheint mit ihnen auf Englisch zu schwatzen. Es zieht in Davidsons Haus ein und scheint Aufsätze über radikale Interpretation zu verfassen. Niemand kann den Unterschied feststellen. Während wir sicherlich Verständnis für Davidsons Schwierigkeiten haben, sich mit dem *swampman* zu identifizieren, folgert er nun aber zudem: „Indeed, I don't see how my replica can be said to mean anything by the sounds it makes, nor to have any thoughts“ (Davidson 1987a: 444). Zweifelsohne haben aber alle, die dem *swampman* fñrderhin begegnen, nicht nur den Eindruck, sie begegneten Davidson, sondern sie haben diesen Eindruck u. a. deswegen, weil sie (scheinbar) mit dem *swampman* kommunizieren. Mögliche Kommunikation im Sinne radikaler Interpretierbarkeit stellt also für Davidson anders als noch in *Rational Animals* keine hinreichende Bedingung für Sprache und Denken mehr dar. Warum nicht? Davidson über den *swampman*: „It can't mean what I do by the word 'house', for example, since the sound 'house' it makes was not learned in a context that would give it the right meaning – or any meaning at all“ (ebenda). Damit führt Davidson in seinen Begriff der Bedeutung bzw. des propositionalen Gehalts eine *historische* Komponente ein; Worte, die auf eine bestimmte Weise verwendet werden, haben nur dann die „richtige“ bzw. überhaupt Bedeutung, wenn sie auch auf die „richtige“ Weise erworben wurden: „The issue depends simply on how the basic connection between words and things, or thoughts and things, is established. I hold (...) that it is established by *causal interactions between people and parts and aspects of the world*“ (Davidson 1987a: 449, Herv. v. K.G.). Sprache, mit anderen Worten, ist nur dann möglich, wenn sie in einer Situation interaktiver Triangulation erworben wird.

Unsere Intuitionen bezüglich des *swampmans* sind dabei sicherlich von untergeordneter Bedeutung. Davidson äußert sich wiederholt hinreichend skeptisch der modalen Aussage-

kraft solcher *science fiction* gegenüber, als daß angenommen werden dürfte, dies sei sein Argument für die These von der Notwendigkeit interaktiver Triangulation für Sprache (vgl. insb. Davidson 1987a: 450; Davidson 1991a: 197).<sup>28</sup> Der *swampman* illustriert lediglich den kausal-genetischen Punkt, den offenbar das Triangulationsargument etablieren soll. Hier ist er nur insofern von Bedeutung, als an seinem Beispiel deutlich wird, daß ein solcher Punkt tatsächlich gemeint ist. Exegetisch ist das auch durchaus plausibel, denn wird mögliche Kommunikation nicht mehr als hinreichender Test dafür angesehen, ob ein Wesen über Sprache oder den Begriff objektiver Wahrheit verfügt, so stellt sich die Frage, was Kommunikation überhaupt damit zu tun haben soll. Nun, so Davidsons Antwort, zum einen beinhaltet Kommunikation auch Konflikt, und die Interaktion zwischen Lehrer und Schüler beinhaltet Korrektur; beides führe dazu, daß dem einzelnen Wesen bewußt werde, daß zwischen dem, was es glaubt, und dem, wie die Welt ist, ein Unterschied bestehen kann. Mit anderen Worten: Konflikt und Korrektur führen dazu, daß ein Wesen den Begriff eines Fehlers bzw. den der objektiven oder intersubjektiven Wahrheit erwirbt.

Zum anderen aber gewinnt Davidson auch der Frage nach dem Referenzgegenstand eine genetische Komponente ab; selbst wenn es so aussieht, als könnten wir mit einem Wesen kommunizieren, sei damit noch immer nicht geklärt, warum wir seine Worte auf Kaninchen statt auf Nervenreize beziehen sollten – für beides ließe sich gewiß eine Interpretationstheorie finden, die alle Daten zufriedenstellend erklärt. Quine dazu: „Save the structure and you save all“ (Quine 1992: 8). Hier soll erneut die kausale Interaktion während des Spracherwerbs Abhilfe schaffen; da Lehrer und Schüler biologisch hinreichend ähnlich ausgestattet sind, werde dabei sichergestellt, daß sie auf dieselben *stimuli* inklusive der Reaktionen des je anderen reagieren, so daß der Schüler es lerne, sich auf den richtigen Gegenstand zu beziehen. Nur wenn der ausgewachsene Sprecher seine Sprache in eben dieser Weise gelernt habe, könne ihm der richtige Begriff zugeschrieben werden. „I think“, so Davidson, „this much ‘externalism’ is required to explain how language can be learned, and how words and attitudes can be interpreted by an interpreter“ (Davidson 1987a: 450).

Nun gerät eine solche, in contra-Herderscher Bewegung regenerierte Deutung des Spracherwerbsproblems natürlich in einen vitiösen Zirkel, wenn Kommunikation im vollen linguistischen Sinne als Bedingung für den Erwerb des Begriffs der Objektivität angesehen wird. Solche Kommunikation setzt voraus, daß die Sprecher eine Sprache bereits haben: „A grasp of the concept of truth, of the distinction between thinking something is so and its being so, depends on the norm that can be provided only by interpersonal communication; and of course interpersonal communication, and, indeed, the possession of any propositional attitude, depends on a grasp of the concept of objective truth“ (Davidson 1994: 15). Davidson wendet deshalb auch die These von der *Gleichursprünglichkeit* von Sprache, Denken und Kommunikation in einem genetischen Sinne. Die Bedingungen, unter denen sich Kommunikation entwickeln kann, werden nun als die notwendigen Bedingungen verstanden, unter denen zugleich der Begriff der Objektivität erworben werden kann. Er unterscheidet dabei zwischen drei genetisch aufeinander aufbauenden Stufen interaktiver Triangulation, so daß er gleichzeitig sogar noch argumentieren kann, für den Ursprung aller Sprache sei Triangulation notwendig. Auf der „untersten“ Stufe ist Triangulation dabei rein

---

28 In jüngster Zeit äußert er sich im Gespräch zudem bedauernd darüber, den *swampman* je ins Spiel gebracht zu haben. Dies Bedauern aber gilt der Benutzung eines solchen Gedankenexperiments, nicht dem kausal-genetischen Punkt, den dieses lediglich illustriert.

kausal; zwei biologisch signifikant ähnliche Wesen nehmen dabei lediglich ihre Umwelt und sich gegenseitig wahr. Demgegenüber erfordert die nächste Stufe, die Lernsituation, daß eines der Wesen bereits über eine Sprache verfügt, während auf der dritten, kommunikativen Stufe, beide über Sprache verfügen. Erst auf der dritten Stufe kann von bewußter, interaktiver Triangulation die Rede sein, doch laut Davidson stellen die basaleren Formen notwendige Bedingungen dieser Stufe dar.<sup>29</sup>

Dennoch erscheint es noch im genetischen Sinne zweifelhaft, daß Davidson tatsächlich gute Gründe für eine Notwendigkeitsthese liefert. Die Kausalgeschichte des Spracherwerbs liefert laut Davidson einem Sprecher den Begriff der Objektivität und stellt sicher, daß seine Begriffe Begriffe von Gegenständen in einer objektiven, d. h. auch anderen Sprechern zugänglichen Welt sind. Es ist jedoch nicht zu sehen, wieso diese genetische Bedingung notwendig sein sollte – wo ist das Argument, das zeigt, daß der Begriff von Objektivität prinzipiell nicht auch auf andere Weise erworben werden kann? Zudem ist die Frage, ob die vermeintlich modale Kraft dieses letzten „kann“ hier nicht erschlichen ist – wie und unter welchen Bedingungen ein Wesen den Begriff der Objektivität *erwerben kann*, ist keine Frage der Lehnstuhl-Lernpsychologie, sondern vielmehr eine *empirische* Frage. So erfordert die Tatsache, daß Menschen Sprache offenbar nicht in Isolation erwerben können, zu ihrer Bestätigung keine philosophische Argumentation, sondern empirische Untersuchungsmethoden. Und sie verfügt schwerlich über modale Aussagekraft. Was *begrifflich möglich* ist, klären wir auf diese Weise nicht. Wollen wir uns indessen darüber hinaus und mit Gründen nicht auf modale Gedankenexperimente einlassen, sondern bevorzugen die diesen gegenüber umgekehrte Fragerichtung quasi-transzendentaler Argumentation vom Faktischen als des klarer Weise Möglichen zu dessen Bedingungen der Möglichkeit, so gibt es vielleicht sogar gute Gründe, anzunehmen, daß sich die Möglichkeit einer Solitärsprache überhaupt nicht ausschließen läßt. Meiner Ansicht nach gelingt es jedenfalls keiner der Versionen des Triangulationsarguments, tatsächliche Interaktion als notwendig für den Besitz von Sprache und Denken zu erweisen. Vielmehr erscheint es plausibel, zum Ergebnis von *Rational Animals* zurückzukehren und – unabhängig von der Frage des Begriffs der Objektivität – *mögliche Kommunikation* als Test dafür anzusehen, ob ein Wesen Sprache hat.

Das heißt aber auch, Referenzgegenstände als durch die Triangulation radikaler Interpretation ausreichend bestimmt anzusehen; auch hier stehen keine kausal-genetischen Überlegungen zur Verfügung, um z. B. dem *swampman* die Begriffe abzustreiten.<sup>30</sup> Für den Fall aber, daß wir Quine gegen Davidson zustimmen wollten, wenn ersterer formuliert: „Save the structure and you save all“, droht Davidson jedoch mit skeptischen Konsequenzen: „Quine’s proximal account of meaning and evidence leads to scepticism in much the same way as older theories did“ (Davidson 1990a: 74). Doch das Triangulationsargument in der Form zu demontieren, in der Davidson es vorträgt, heißt nicht notwendigerweise, nun keine Gründe mehr zu haben, eine distale Theorie der Bedeutung einer proximalen vorzuziehen. Kommunikation läßt sich mithilfe einer distalen Theorie schlichtweg einfacher erklären; Selbiges gilt für die Möglichkeit radikaler Interpretation. Auch hier sollte gelten, was Eike v. Savigny einmal so treffend in bezug auf Intentionen formuliert: „Absichten bestätigt man durch einen Schluß auf die beste Erklärung“ (Savigny 1983: 258). Dasselbe

29 So Davidson wiederholt in mündlicher Diskussion.

30 Ihm aber kann natürlich mit anderen Mitteln zuleibe gerückt werden, indem z. B. die Signifikanz des Gedankenexperiments bestritten wird.

gilt für Referenzgegenstände – ist dies nicht eine Lektion, die wir gerade von Davidson gelernt haben? Auch hier spielt Triangulation eine entscheidende Rolle, denn eine trianguläre Relation erlaubt es, die Theorie zu bestimmen, mit deren Hilfe unsere Kommunikation mit einem Sprecher am einfachsten erklärt werden kann. Aber Interaktion kann nicht mehr als notwendige Bedingung von Sprache überhaupt angesehen werden. Über die Möglichkeit von Sprache und Denken erfahren wir so nichts.<sup>31</sup>

Das Triangulationsargument also scheitert. Es gelingt Davidson nicht, mit seiner Hilfe einen Interaktionismus zu begründen, d. h. die Unmöglichkeit einer Sprache zu zeigen, die lediglich interpretierbar, nicht aber interpretiert ist. Auch wenn, was gleich oder ähnlich ist, vom Beobachter abhängt, so doch nicht in dem Sinne, daß eine Eigenschaft etwa verschwände, gäbe es diesen Beobachter nicht. Damit aber wird es möglich, die Interpretierbarkeit einer Sprache mithilfe eines individualistischen Begriffs der Wortverwendungspraxis zu erläutern, ohne diese Praxis durch den interaktionistischen Fehlerbegriff und die dadurch gesetzte Norm verstehen zu müssen. Der oben vorgeschlagenen Lesart des Davidsonianischen Modells als eines, das für beides, Praxis und interaktive Kommunikation Raum bietet, steht der Triangulations-Einwand nicht mehr im Wege. Dennoch sind die Ideen der Wortverwendungspraxis und der äußerungsrelativen „ersten“ Bedeutung nicht einfach miteinander zu versöhnen; ersteres scheint notwendige Regularität zu implizieren, letzteres, sie zu negieren. Beide in einem einzigen Modell zu verwenden, wirft die Frage auf, inwiefern die vom äußerungsrelativen Bedeutungsbegriff in den Vordergrund gestellten semantischen Intentionen im Praxismodell Raum haben, und ob der Begriff einer Praxis auf der anderen Seite auf die einzelne Äußerung relativierbar ist. *Prima facie* sieht das nicht so aus; vielmehr scheinen wir damit zu der Frage zurückgekehrt zu sein, die wir am Anfang dieses Kapitels gestellt haben: Welches ist der paradigmatische Fall, an dem die notwendigen Bedingungen kommunizierbarer Bedeutung deutlich werden, Malapropismus oder radikale Interpretation?

### 3.5 Malapropismus und radikale Interpretation: Ein multivariates Modell

Ich denke, die Frage „Malapropismus oder radikale Interpretation?“ macht eine falsche Alternative auf; insbesondere das Scheitern des Triangulationsarguments erlaubt es keineswegs, sie zugunsten radikaler Interpretation zu entscheiden. Denn auch, wenn Davidson tatsächliche Interaktion nicht als notwendig für Sprache und Denken erwiesen hat, ist es damit mitnichten weniger plausibel geworden, erfolgreiche Kommunikation als die Grundlage des theoretischen Begriffs der Bedeutung anzusehen. Alles, was wir möglicherweise gezeigt haben, ist, daß wir damit nicht darauf festgelegt sind, von Bedeutung *nur* da zu sprechen, wo Kommunikation *tatsächlich* gelingt, sondern daß von Bedeutung auch gesprochen werden kann, wo es gelingt, zu zeigen, daß Kommunikation möglich wäre. Was aber mögliche Kommunikation ist, können wir weiterhin nur von den Fällen lernen, wo Kommunikation stattfindet. Wir dürfen, mit anderen Worten, den Explikationskontext des Begriffs der Bedeutung nicht mit dem Kontext seiner Anwendung gleichsetzen.

---

31 So auch Pagin 1996.

Mithilfe dieser Unterscheidung kann Davidsons Modell vom Interaktionismus befreit werden, ohne den explikativen Primat erfolgreicher Kommunikation aufzugeben. Die hier vertretene Position bleibt damit letztlich eine individualistische. Dabei soll tatsächlich versucht werden, beides zugleich zu haben, d. h. Korrektheit im Sinne von Praxis zu verstehen, ohne dabei aber die Relevanz semantischer Intentionen zu negieren. Auf der Grundlage eines solchen Individualismus wird es zudem einfacher, diejenigen Äußerungen Davidsons zu verstehen, die in der oben festgestellten Spannung von Praxis und einzelner Äußerung stehen. Äußerungen wie die folgenden, oben bereits zitierten: „linguistic communication does not require (...) rule-governed repetition“ (Davidson 1982a: 279f) und „meaning something requires that by and large one follow a practice of one’s own, a practice that can be understood by others“ (Davidson 1994: 15f). Diese Thesen werden nun als Antworten auf zwei zwar miteinander zusammenhängende, aber unterschiedliche Fragen verständlich; radikale Interpretation beantwortet in diesem Kontext die Frage, unter welchen Bedingungen von einer radikal fremden Verhaltensweise gesagt werden kann, sie sei eine (interpretierbare) *Sprache*. Dabei kommt der Begriff der Wortverwendungspraxis zum Einsatz, denn die radikal fremde Sprache ist dann zugänglich, wir können auch sagen: dann eine Sprache (vgl. Davidson 1974b), wenn es Regularitäten im Verhalten des Sprechers gibt, die es – einfach gesagt – erlauben, Worte mit Gegenständen und Ereignissen zu korrelieren.

Die Situation radikaler Interpretation verdient es indessen, auch einmal aus der Sicht des Sprechers betrachtet zu werden. Dann wird deutlich, daß diese Situation durchaus aus der Perspektive eines kommunikationsorientierten und äußerungsspezifischen Bedeutungsbegriffs beschreibbar ist; sie stellt auch dabei eine paradigmatische Besonderheit insofern dar, als, wenn der Sprecher sich dem Radikalinterpretieren verständlich machen will, „the best thing the speaker can do is to be *interpretable*, that is, to use a finite supply of distinguishable sounds applied consistently to objects and situations he believes are apparent to his hearer“ (Davidson 1984: 111). In dieser Situation *muß* der Sprecher also, will er verständlich sein, die Korrektheitsbedingungen seiner Worte in Handlungen „übersetzen“; er hat praktisch keinen Spielraum für Bedeutungsänderungen oder äußerungsspezifische Abweichungen. Andersherum wird dabei ebenfalls klarer, wie sich die vom Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers gesetzte Norm durch den Begriff der Handlungen eines Sprechers erläutern läßt; hier nämlich, wo einzig korrekte Verwendung Verständlichkeit ermöglicht, wird zugleich deutlich, was es heißt, einer Praxis zu folgen, so weiterzumachen, wie bisher. Einer Praxis folgt, wer einen endlichen Vorrat unterscheidbarer Zeichen konsistent auf Gegenstände und Situationen anwendet.<sup>32</sup> Die Äußerung linguistisch fehlerhafter Sätze ist in dieser Situation praktisch ausgeschlossen; weder kann davon ausgegangen werden, der Sprecher irre sich permanent über die Bedeutung seiner Worte, noch hat es für ihn irgendeinen Sinn, zu lügen oder den Hörer durch Malapropismen erheitern zu wollen. Einzig kon-

---

32 Die weitere Qualifikation jener Objekte und Situationen als solche, die für den Hörer offensichtlich sind, weist den radikalen Sprecher darüber hinaus an, zunächst okkasionelle Sätze zu äußern, da diese den Einstieg in den Prozeß radikaler Interpretation bilden, und dabei darauf zu achten, daß die bezeichneten Gegenstände oder Ereignisse für den Hörer beobachtbar sind. Dies ist jedoch nur eine strategische Anweisung, die diesen prinzipiell ohnehin möglichen Einstieg erleichtern soll. Im Prinzip reicht es dagegen aus, die eigenen Worte konsistent und regulär auf ihre ebenfalls prinzipiell öffentlich zugänglichen, im basalen Fall eben beobachtbaren Gegenstände anzuwenden, um interpretierbar zu sein.

sistente und reguläre Buchstäblich- und Aufrichtigkeit sichern hier Verständlichkeit. Alles andere kommt später.

Müssen wir nun aber mit solchen Sperenzchen nicht rechnen, wird es möglich, empirische Irrtümer zu identifizieren. Diese werden durch die Rationalitätspräsuppositionen des „principle of charity“ als nachvollziehbare Irrtümer qualifiziert; dort, wo die sonstigen Überzeugungen des Sprechers das plausibel erscheinen lassen, müssen seine Äußerungen nicht als wahre verstanden werden.<sup>33</sup> Damit wird Irrtum nicht nur möglich, sondern der Begriff des Irrtums zugleich verständlich und seine Zuschreibung entsprechend methodisch reglementiert.

Dennoch sind auch in der Situation radikaler Interpretation die semantischen Intentionen des Sprechers nicht völlig ausgeschaltet; zwar hat er keine Möglichkeit, abweichende semantische Intentionen zu verwirklichen, doch hier zeigt sich zum einen, daß noch seine Verständlichkeit als Verständlichkeit einer *ganzen Sprache* eine Frage seiner Absicht ist. Er ist keineswegs gezwungen, interpretierbar zu sein; konsistente und reguläre Verwendung seiner Worte erscheint vielmehr *nur dann notwendig, wenn er verstanden werden will*. Zu beabsichtigen, eine verständliche Sprache zu sprechen, heißt nun aber zum anderen zugleich, mit jeder einzelnen Äußerung etwas Bestimmtes meinen zu wollen.

Malapropismen hingegen stellen eine nicht völlig, aber doch signifikant andere Frage. Sie sind in radikaler Interpretation zunächst nicht verständlich, sondern erst da, wo zwei Sprecher miteinander kommunizieren, die bereits eine Menge über die Sprechweise und die Überzeugungen des je anderen wissen. Hier wird es möglich, nach den Bedingungen zu fragen, unter denen *einzelne Äußerungen* – im Gegensatz zu einer *ganzen Sprache* – verständlich sind. Dabei wird immer ein Hintergrund von „Regularität“ bereits vorausgesetzt – in einem allerdings recht eigenwilligen Sinne dieses Wortes. Dies gilt in zweierlei Hinsicht. Zum einen kann auch die abweichende Äußerung nur mithilfe einer vollständigen, rekursiven Theorie interpretiert werden. Verstehen wir aber die damit zugeschriebenen Korrektheitsbedingungen im Sinne einer bestimmten Verwendungspraxis der fraglichen Worte, so wird mit einer solchen Theorie eine *mögliche Praxis* zugeschrieben, ein Hintergrund möglicher Regelmäßigkeit also. Der Begriff einer Praxis erweist sich damit als durchaus auf die einzelne Äußerung relativierbar.

Zum anderen aber wird ein solcher Hintergrund auch vorausgesetzt, wenn wir die einzelne Äußerung vor dem Hintergrund aller Äußerungen und Handlungen des Sprechers über einen gewissen Zeitraum hinweg betrachten. Auch wenn gilt, daß *jede einzelne Äußerung* ein Malapropismus sein könnte, so folgt daraus keineswegs, daß *alle* es sein könnten. Wer zu viele Malapropismen äußert, gerät in Gefahr, die Sprache ganz und gar abgesprochen zu bekommen. Davidson: „meaning something requires that by and large one follow a practice of one’s own, a practice that can be understood by others“ (Davidson 1994: 15f). Außerdem gilt, daß auch die abweichende Äußerung als intentionale Handlung verständlich sein muß, d. h. als in einem minimalen Sinne rationale, aus den Überzeugungen und Wünschen des Handelnden erklärbar Handlung. Es muß dabei zum einen für den Sprecher vernünftig sein, anzunehmen, seine semantische Intention sei erfüllbar, d. h. die Äußerung sei inter-

---

33 Ganz ähnlich Wittgenstein in *Über Gewißheit*: „Kann man sagen: Ein Irrtum hat nicht nur eine Ursache, sondern auch einen Grund? D. h. ungefähr: er läßt sich in das richtige Wissen des Irrenden einordnen“ (ÜG 74).

pretierbar<sup>34</sup>. Zum anderen muß auch die ausgedrückte Überzeugung verständlich, also mit seinen übrigen Überzeugungen konsistent sein.

Malapropismen stellen damit im Vergleich mit radikaler Interpretation kein alternatives Paradigma dar, sondern vielmehr das entgegengesetzte Ende eines Spektrums möglicher Kommunikationssituationen, das Ende also, an dem dem Sprecher hinsichtlich der Verwendung seiner Worte so wenig Restriktionen auferlegt sind wie möglich. Beide Situationen sind dabei paradigmatisch für die Begriffe der Bedeutung und der Kommunikation, dies aber aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie stellen gleichsam zwei Seiten einer Münze dar und so etwas wie ein gegenseitiges Korrektiv. Drohen beim Malapropismus die Intentionen die reguläre Praxis zu verdecken, so droht in radikaler Interpretation die entgegengesetzte Gefahr. Mit Blick auf die partikuläre Äußerung gilt weiterhin, daß es für ihre Interpretierbarkeit nicht notwendig ist, eine „rule-governed repetition“ zu sein.<sup>35</sup> Darüber darf indessen die Notwendigkeit eines regelhaften Hintergrunds nicht vergessen werden. Wenn wir beides, Malapropismus und radikale Interpretation, als Extremsituationen auf einem Spektrum möglicher Kommunikationssituationen betrachten, wird deutlich, daß erfolgreiche Kommunikation nur mithilfe eines *multivariaten Modells* verstanden werden kann. Auch in einem individualistischen Modell kann ein Sprecher aus der Perspektive der einzelnen Äußerung mit seinen Worten nicht einfach machen, was er will, sollen diese im Prinzip verständlich bleiben. Auch er unterliegt „rationalistischen“ Restriktionen, d. h. darf den Rahmen des Interpretierbaren nicht verlassen. Diese Restriktionen aber lassen sich in einem multivariaten Modell nicht in dem Sinne mit den Korrektheitsbedingungen seiner Worte identifizieren, daß diese unabhängig von der Kommunikationssituation notwendigerweise konsistent mit derselben Bedeutung verwendet werden müßten. Die Gründe, aus denen die Äußerung eines Sprechers interpretierbar ist, oder andersherum, die „clues“, die er liefert, um ihm auf die Schliche zu kommen, müssen nicht notwendigerweise allein sprachlicher Natur sein. Und schon gar nicht müssen sie einzig und allein in seinem sprachlichen Vorleben, d. h. seinem Gebrauch eines Wortes vor der fraglichen Äußerung, zu finden sein. Rationalität im Sinne der Verständlichkeit einer intentional handelnden Person erfordert damit zwar eine generelle Konsistenz ihres Verhaltens, doch erweist sich ein mit einem Holismus des Mentalen arbeitendes Modell hier als zu komplex, als daß es möglich wäre, solche Verständlichkeit generell an die notwendige Regularität einer einzigen Variablen zu binden.

Um diese Überlegungen abschließend zusammenzufassen: Malapropismen sind interessant, wenn wir nach den Bedingungen fragen, unter denen eine *partikuläre* Äußerung verständlich ist. Dabei wird diese Äußerung erstens mit der sie interpretierenden Theorie als Bestandteil einer ganzen Sprache im technischen Sinne verstanden, der als ein Hintergrund möglicher Handlungsregularität, d. h. ein Hintergrund möglicher Wortverwendungspraxis

34 Hier unterscheiden die semantischen Intentionen eines schwachen Interaktionismus sich von denen Davidsons dadurch, daß der spezifische Interpret durch einen sozusagen generischen Interpreten ersetzt wird; alles, was sich herausfinden läßt, kann dann gemeint werden, auch wenn klar ist, daß dieser spezifische Interpret nicht in der Lage sein wird, den Scherz zu würdigen.

35 Es gilt allerdings nicht mehr, daß es für die Bedeutung einer Äußerung nicht *hinreichend* wäre, daß sie Bestandteil einer tatsächlichen Praxis regulärer Verwendung ist – auch wenn eine solche partikuläre Äußerung möglicherweise nicht sofort verstanden wird, ist sie doch (radikal) interpretierbar. Denken wir an Peter Bichsels Geschichte von dem Mann, der sukzessive die Bedeutungen, d. h. die Gebrauchsweisen aller seiner Worte vertauscht. Eine einzelne, isolierte seiner Äußerungen wäre uns zwar nicht verständlich, doch bleibt er nichtsdestoweniger interpretierbar.

---

verstanden werden kann. Zweitens aber muß auch die abweichende Äußerung vor dem weiteren Hintergrund der Handlungen, Überzeugungen und Wünsche des Sprechers als eine bedeutungsvolle, d. h. als eine mit einer intersubjektiv zugänglichen semantischen Intention verfolgte Handlung verständlich sein. Können wir aus der Perspektive der partikularen Äußerung den Sprecher auch vom ausnahmslosen Druck regelhafter Verwendung suspendieren, ohne seine Verständlichkeit notwendigerweise zu gefährden, so können wir es ihm nicht ersparen, uns seine linguistische Handlung als eine in einem weiten Sinne rationale, d. h. verständliche zu präsentieren. In radikaler Interpretation aber, wo just diese Freiheiten ausgeschlossen werden, will der Sprecher verständlich sein, erfahren wir etwas darüber, was ein solcher Hintergrund ist.

Aus der Perspektive der partikularen Äußerung gilt daher: „linguistic communication does not require (...) rule-governed repetition“. Doch diese Perspektive selbst erfordert, daß der fragliche Sprecher als ein rationales Wesen verständlich ist, d. h. diese Äußerung vor dem entsprechenden Hintergrund steht. Deshalb gilt zugleich: „meaning something requires that by and large one follow a practice of one’s own“. Zudem erfordert es die Interpretation jeder einzelnen Äußerung, gleich ob abweichend oder nicht, daß sie als Teil einer möglichen Verwendungspraxis verstanden wird, für die es Korrektheitsstandards gibt. In diesem Sinne lassen sich Korrektheitsbegriff des linguistischen Fehlers und Individualismus miteinander vereinbaren.

Was aber heißt das für die Frage idiolektaler Normativität? Ist eine Norm im hier einschlägigen Sinne eine Präskription, die uns sagt, was wir in jedem Einzelfalle eines bestimmten Bereichs möglicher Handlungen zu tun haben, dann bedeutet dieses Ergebnis, daß *auch idiolektale Normativität keine notwendige Bedingung von Kommunikation darstellt*. Auch wenn ein Sprecher sich „by and large“ an einen bestimmten Idiolekt halten muß, will er verständlich sein, folgt daraus keine Handlungsanweisung für jeden partikularen Fall. Radikale Interpretation stellt nur eine, wenn auch in vielerlei Hinsicht paradigmatische Extremsituation dar; hier *muß* der Sprecher seine Worte konsistent bestimmten Korrektheitsstandards entsprechend verwenden, will er verständlich sein. Daraus folgt jedoch nicht, daß das in jeder möglichen Kommunikationssituation notwendig ist.



## 4 Kripkes Wittgenstein

Mit der im letzten Kapitel entwickelten individualistischen Lesart des Davidsonschen Modells ist die These verbunden, daß sich für einen einzelnen Sprecher erfüllen läßt, was wir als das Wittgensteinsche Desiderat bezeichnet haben: Es gibt, so die These, auch für den einzelnen Sprecher einen Unterschied zwischen „der Regel folgen“ und „ihr zu folgen glauben“, einen objektiven Unterschied zwischen korrekter und inkorrektter Verwendung seiner Worte. Um die prinzipielle intersubjektive Zugänglichkeit dieses Unterschieds zu sichern, hier fanden wir Davidsons Argumentation überzeugend, muß dem Sprecher indessen nicht vorgeschrieben werden, seine Worte ausschließlich regelhaft zu gebrauchen. Dennoch haben wir Davidsons als Konsequenz dieser anti-normativistischen Einsicht präsentierten interaktionistischen Fehlerbegriff als unzureichenden Ersatz des Korrektheitsbegriffs abgelehnt und argumentiert, die anti-normativistische Einsicht zwingt uns gar nicht, hier nach einem wie auch immer gearteten Ersatz zu suchen. Vielmehr lasse sich, so unsere These, Korrektheit mithilfe möglicher individueller Praxis bzw. Regularität charakterisieren. Was es heißt, ein Wort in diesem Sinne regelhaft zu verwenden, werde weiterhin in der reflexiv gewendeten, d. h. aus der Perspektive des Sprechers betrachteten Situation radikaler Interpretation deutlich. Hier werde die „Regel“, nach der ein bestimmter Sprecher ein Wort verwendet, von seiner Verwendung insofern „ablesbar“, als hier praktisch kein Raum für linguistische Fehler besteht, die Möglichkeit empirischer Fehler damit zugleich auf *nachvollziehbare* Irrtümer eingeschränkt ist, so daß wahre von falscher Verwendung unterscheidbar werde.

In diesem und dem folgenden Kapitel wollen wir zwei grundsätzliche Einwände gegen diese Thesen untersuchen, die sich jeweils einer Lektüre der sogenannten Überlegungen zum Regelfolgen (also grob PU 138-242 und RFM VI) bei Wittgenstein verdanken. Deren erster liest die Überlegungen zum Regelfolgen im Sinne eines radikalen Zweifels an der Möglichkeit einer Unterscheidung korrekter von inkorrektter Verwendung überhaupt; für eine solche Unterscheidung sei bestenfalls ein kommunitaristischer *Ersatz* zu haben. Dies ist natürlich Kripkes berühmt-berichtigte Lesart Wittgensteins. Er argumentiert weiterhin, da nur ein *kommunitaristischer* Ersatz die Wittgensteinsche Frage beantworte, wie Bedeutung möglich sei, führten bereits die Überlegungen zum Regelfolgen zur Unmöglichkeit von Privat- und Solitärsprachen, eine Schlußfolgerung, die traditionelleren Lesarten der *Philosophischen Untersuchungen* zufolge erst mit Abschluß des sogenannten „Privatsprachenarguments“ (PU 242ff) erreicht ist. Wenn sich auch der *exegetische* Wert der Kripkeschen Lesart wohl darauf beschränkt, den zentralen Stellenwert der Überlegungen zum Regelfolgen für die *Philosophischen Untersuchungen* und ihren inzwischen weithin anerkannten Zusammenhang mit dem sogenannten „Privatsprachenargument“ etabliert zu haben, liefert Kripke dennoch zugleich eine atemberaubende Argumentation, die Normativitätsthese und Anti-

Individualismus in frappierender Weise miteinander kombiniert und zweifelsohne Aufmerksamkeit verdient, mag sich Wittgenstein dabei auch im Grabe herumdrehen. Kripkes Argumentation ist also gerade in unserem Kontext von unabhängigem systematischem Interesse. Dabei stellen sich insbesondere zwei Fragen: Zum einen die, ob eine individualistische Lösung des Kripkeschen Problems tatsächlich ausgeschlossen ist, er also behaupten kann, der erforderliche skeptische Ersatz für die objektive Unterscheidung von korrekt und inkorrekt sei notwendigerweise kommunitaristisch. Und zum anderen sind natürlich die Gründe zu überprüfen, die Kripke überhaupt dazu führen, sein „skeptisches Paradox“ als ein genuines zu akzeptieren, d. h. als ein Problem, das nur eine „skeptische Lösung“ zuläßt. Dies ist vor allem insofern interessant, als einer dieser Gründe die vermeintliche Normativität der Bedeutung ist, die, wie der „rule-following boom“ der letzten Jahre, so bei Kripke ihren *locus classicus* findet. Für ihn ist es die essentiell normative Natur der Unterscheidung von korrekter und inkorrekt Anwendung und damit der Relation von Bedeutung und Gebrauch, die einen intuitiven Begriff von Bedeutung ins Paradox führt. Hier wird die Normativität einer solchen Relation in einer Weise als konstitutiv für Bedeutung aufgefaßt, daß ihre theoretische Nichteinholbarkeit einen radikalen Bedeutungsskeptizismus zur Folge hat, der – in Analogie zu Humes Zweifeln bezüglich der Kausalrelation – nur eine „skeptische Lösung“ zuläßt. Das Kripkesche Argument hat dabei mit Kommunikation oder intersubjektiver Zugänglichkeit nichts zu tun; wir haben hier vielmehr vor uns, was wir oben als ein „bedeutungskonstitutives Argument“ bezeichnet haben.

Jedes solche Argument setzt den Einwand gegen einen anti-normativistischen Individualismus auf einer tieferen Ebene an als das im vorigen Kapitel untersuchte Argument, das der Unterscheidung von korrekt und inkorrekt normative Kraft zuzuschreiben suchte, indem es mit Kommunikationsverlust drohte. Ein an Kripkes originäre Charakterisierung der Normativität der Bedeutung anschließendes Argument rekurriert dagegen vielmehr auf die an sich schon essentielle Normativität dieser Unterscheidung, ohne die von Bedeutung nicht mehr die Rede sein könne. Allerdings handelt es sich bei Kripke selbst um eine recht eigenartige Variante eines solches Arguments, da uns diese essentielle Normativität hier zwingt, diesen Begriff von Bedeutung gerade aufzugeben. Auch der Rekurs auf die Gemeinschaft ist keineswegs in der Lage, die Normativität zu retten; er bietet, so Kripke, nur jenen „skeptischen“ Ersatz, der einzig in der Lage ist, die proponierte skeptische Position vor der Instabilität zu bewahren.

Ich werde im folgenden zunächst Kripkes Argumentation in ihrer Gänze, d. h. seine Entwicklung des skeptischen Problems des Regelfolgens sowie dessen sogenannte „skeptische Lösung“ vorstellen. Daran anschließend sollen die eben gestellten Fragen an Kripkes Argumentation in der vorgestellten Reihenfolge behandelt werden.

Zuvor muß jedoch eine Art ritueller Handlung vollzogen und angemerkt werden, daß es sich bei dem Proponenten der von Kripke vorgestellten Argumentation nicht um Kripke *in propria persona* handelt; Kripkes 1982 erschienenes Buch *Wittgenstein on Rules and Private Language* weist die bemerkenswerte Eigenschaft auf, weder Kripkes eigene Position darzustellen, noch Anspruch auf exegetische Korrektheit Wittgenstein gegenüber zu erheben.<sup>1</sup> Kripke präsentiert „Wittgenstein’s argument as it struck Kripke“ (Kripke 1982: 5). Er

---

1 Das Material dieses Buches entwickelte Kripke bereits 1962/3 und hat es ab 1976 auch öffentlich vorgetragen. Vgl. Kripke 1982: viii ff. So weit ich sehe, kann damit Kripke als Originator des „rule-

berichtet in der Einleitung, er habe das Privatsprachenargument lange Zeit für ein „some-what loose argument for a fundamentally implausible conclusion based on dubious and controversial premises“ (Kripke 1982: 1) gehalten, bevor ihm die Lesart aufgegangen sei, die er in seinem Buch vorträgt. So aber sei es „a powerful argument, even if the conclusions seemed even more radical (...) than before“ (ebenda). Daß Kripkes neue Lesart auch bei seinen Lesern „eingeschlagen“ hat, belegt die bis heute andauernde starke Reaktion darauf. „Recent years“, schreibt Boghossian in seinem *review* dieser Literatur, „have witnessed a great resurgence of interest in the writings of the later Wittgenstein, especially with those passages (...) that are concerned with the topic of rules“ (Boghossian 1989b: 507). Mit „Kripkenstein“, wie es sich deshalb eingebürgert hat, den Vertreter dieser verwaisten Position zu nennen, hat Kripke so einen nahezu omnipräsenten Teilnehmer aktueller bedeutungstheoretischer Diskussionen ins Leben gerufen, zu deren zentralen Themen, Themen wie der Reduzierbarkeit, Realität und Privatheit von Bedeutung, er radikale Positionen vertritt. Die meisten Kommentatoren finden entsprechend größeren Gefallen daran, Kripkes systematischen Beitrag zur bedeutungstheoretischen Diskussion zu kritisieren, als ihn als Exegeten Wittgensteins zu lesen. Denn darin herrscht ziemliche Einigkeit: Was Kripke in ihn hineinliest, kann nicht Wittgensteins eigene Position sein.<sup>2</sup> Der Einfachheit halber soll im folgenden trotz alledem schlicht von „Kripke“ die Rede sein.

## 4.1 Der Skeptiker, die Bedeutung und die Regeln

Wittgenstein vergleicht die Fähigkeit, ein Wort korrekt anzuwenden, wiederholt mit der Fähigkeit, eine mathematische Reihe fortzusetzen (so z. B. in PU 143 und 185). In PU 185 heißt es: „Der Schüler beherrscht jetzt – nach den gewöhnlichen Kriterien beurteilt – die Grundzahlenreihe. Wir lehren ihn, nun auch anderen Reihen von Kardinalzahlen anschreiben und bringen ihn dahin, daß er z. B. auf Befehle von der Form ‘+ n’ Reihen der Form

0, n ,2n , 3n,

etc. anschreibt; auf den Befehl ‘+ 1’ also die Grundzahlenreihe. – Wir hätten unsere Übungen und Stichproben seines Verständnisses im Zahlenraum bis 1000 gemacht.

Wir lassen nun den Schüler einmal eine Reihe (etwa ‘+2’) über 1000 hinaus fortsetzen, – da schreibt er: 1000, 1004, 1008, 1012.

---

following“-Booms gelten, auch wenn einige der Diskussionsbeiträge früher publiziert wurden als Kripkes Buch.

2 Vgl. u. a. Blackburn 1984, Goldfarb 1985, McDowell 1984b, C. McGinn 1984, Pears 1987, v.Savigny 1994b.

Wir sagen ihm: ‘Schau, was du machst!’ – Er versteht uns nicht. Wir sagen: ‘Du solltest doch *zwei* addieren; schau, wie du die Reihe begonnen hast!’ – Er antwortet: ‘Ja! Ist es denn nicht richtig? Ich dachte, so *soll* ich’s machen’“ (PU 185). Überlegungen wie diese macht Kripke zum Ausgangspunkt seiner Argumentation; natürlich *soll* der Schüler es *so* nicht machen – sondern richtig. Was er hier lernt, ist, eine Regel anzuwenden bzw. *einer Regel zu folgen*. Hat er die Regel verstanden und beabsichtigt er, ihr zu folgen, so gibt es nur eine korrekte Möglichkeit, über 1000 hinaus fortzusetzen, nämlich 1002, 1004, 1006 etc. Kripke: „This is the whole point of the notion that in learning to add I grasp a rule: my past intentions regarding addition determine a unique answer for indefinitely many new cases in the future“ (Kripke 1982: 7f). Damit sind die Grundzüge eines in gewissem Maße intuitiven Bildes davon skizziert, was es heißt, eine Regel zu verstehen und ihr zu folgen. Die Fortsetzung der Reihe ‘+ 2’ mit ‘1002, 1004, 1006’ ist nun, so Kripke, *korrekt* in zweierlei Sinne: zum einen ist sie *mathematisch* korrekt, denn  $1000 + 2 = 1002$ ,  $1002 + 2 = 1004$  und  $1004 + 2 = 1006$ . Das sind *mathematische Fakten*, und sie interessieren in diesem Kontext nicht; weder beabsichtigt er, die Existenz mathematischer Fakten anzuzweifeln, noch die Fähigkeit des betrachteten Sprechers, zu addieren.<sup>3</sup> Zum anderen aber ist es „*in the metalinguistic sense*“ (Kripke 1982: 8) korrekt, die Reihe so fortzusetzen, wenn der Sprecher beabsichtigt, mit ‘+ 2’ die entsprechende Reihe zu bezeichnen (und mit „1000“ 1000, mit „1002“ 1002 etc.).

Kripke exponiert sein Problem an einer mathematischen Funktion bzw. einem eine mathematische Funktion bezeichnenden Term, da die ihn interessierenden Probleme, obwohl sie allen bedeutungsvollen Gebrauch von Worten betreffen, doch seiner Ansicht nach mithilfe mathematischer Beispiele am besten herausgearbeitet werden können. Besonders klar wird im mathematischen Beispiel insbesondere der von Kripke betonte *infinite* Charakter einer Regel. Bezeichnet ein Ausdruck eine mathematische Reihe, so generiert diese unzählige viele, eindeutige Fälle, auf die es korrekt ist, den Ausdruck anzuwenden. Kripkes Beispiel einer solchen Regel ist das der *Addition*. Der Einfachheit halber faßt er Addition als eine Funktion auf, die jedem Paar positiver natürlicher Zahlen eine weitere natürliche Zahl, deren Summe, zuordnet. Eine solche Funktion ist wohldefiniert und eindeutig; für jeden möglichen Anwendungsfall bestimmt sie genau ein Ergebnis. Sie kann daher *extensional* beschrieben werden: Kripke identifiziert die Funktion mit der Menge geordneter Tripel  $(x, y, z)$ , so daß  $x + y = z$ , mit  $x, y, z \in \mathbb{N}$ . Eine solche Funktion ist also ein Gegenstand: eine Menge. Die Zahl der Elemente dieser Menge ist *unendlich*. Sie wird mit dem Ausdruck „plus“ bzw. dem Symbol „+“ bezeichnet.<sup>4</sup>

Kripkes These: „the relevant sceptical problem applies to all meaningful uses of language“ (Kripke 1982: 7). Das aber setzt voraus, daß zunächst alle bedeutungsvollen Ver-

<sup>3</sup> Vgl. Kripke 1982: 9; 12. Siehe auch Boghossian 1989b: 521.

<sup>4</sup> Im Sinne der Analogie von Bedeutung und Regel liegt es intuitiv zwar näher, die Bedeutung eines Prädikats P als die Regel aufzufassen, nach der dessen Extension bestimmt wird, als (Fregeschen) Sinn von P also (vgl. Tugendhat 1976: 195f), doch im Kontext des Kripkeschen Regelparadoxons spielt das keine Rolle. Hier kommt es letztlich nur darauf an, daß eine eindeutige Relation zwischen Zeichen und Extension behauptet wird. Vgl. auch C. McGinn 1984: „For predicates generally we can formulate the paradox as the claim that there is no unique property which is the reference of a given predicate. (...) Kripke’s basic problem obviously does not distinctively concern the Fregean notion of sense. (...) His fundamental question concerns what it consists in for a word to stand in a determinate semantic relation to some extra-linguistic item“ (143f).

wendungen von Sprache entsprechend des dargestellten Bildes als regelbefolgende Handlungen verstanden werden. Wir werden dieses Modell bedeutungsvollen Gebrauchs von Worten „Kripkes Regelmodell“ nennen. Diesem Modell zufolge heißt, die Bedeutung eines Wortes zu lernen, eine Regel aufzufassen, und es bedeutungsvoll zu gebrauchen, dieser Regel zu folgen. Genauer lässt sich anhand eines Beispiels wie der Additionsfunktion so erläutern, daß die mathematische Regel (im Verbund mit den „Namen“ der Zahlen) für jede Frage nach der Summe zweier Zahlen genau eine „metalinguistisch“ korrekte Antwort bestimmt. Anders formuliert: Sie bestimmt für jedes Paar natürlicher Zahlen  $(x, y)$  den „Referenten“ des Prädikats „ist die Summe von  $x$  und  $y$ “, d. h. den Fall, auf den die Anwendung dieses Terms korrekt ist. Die dem Regelmodell entsprechende Relation von Regel, Term und Anwendung beschreibt Kripke deshalb so: „By means of my external symbolic representation and my internal mental representation, I ‘grasp’ the rule for addition. One point is crucial to my ‘grasp’ of this rule. Although I myself have computed only finitely many sums in the past, the rule determines my answer for indefinitely many new sums that I have never previously considered“ (Kripke 1982: 7).

Das ist erläuterungsbedürftig. Zum einen unterscheidet Kripke hier externe symbolische Repräsentation, d. h. linguistisches Zeichen, von interner mentaler Repräsentation, sieht aber beide ganz offensichtlich in derselben Funktion: als Zeichen, mit deren Hilfe auf die Additionsfunktion referiert wird. Mentale Repräsentationen sind damit nicht mit Begriffen gleichzusetzen, sondern mit linguistischen Zeichen funktionsanalogen Elementen von Gedanken. So, wie die symbolische Repräsentation das *nicht-interpretierte Zeichen* ist, das seine semantischen Eigenschaften in diesem Modell durch die beschriebene eindeutige Relation zu der bezeichneten Menge erhält, so ist Kripkes mentale Repräsentation als ein nicht-interpretiertes Zeichen einer *lingua mentis* zu verstehen, das seinen Gehalt auf demselben Wege erhält wie ein Zeichen öffentlicher Sprache.<sup>5</sup> Deshalb spricht Kripke davon, daß die Regel oder Funktion mithilfe der Repräsentation „aufgefaßt“ werde. Zudem setzt Kripke dieses „Aufpassen“ nun aber in Anführungszeichen. Hier findet eine Verschiebung statt – der Sinn von „grasp“, in dem ich eine Regel „aufpasse“, d. h. *verstehe*, wenn ich lerne zu addieren, ist ein anderer als der, in dem ich eine solche Regel oder Funktion „erfasse“, wenn ich sie mit einem Zeichen *bezeichne*. Kripkes Frage ist damit nicht die, was es heißt,

5 Boghossian zeigt, daß Kripke darauf angewiesen ist, sein Paradox auch auf solche „mentalen Zeichen“ bzw. den Gehalt aller propositionalen Einstellungen auszuweiten. Die Frage, ob sprachliche Bedeutung mithilfe des propositionalen Gehalts propositionaler Einstellungen zu erklären ist oder andersherum, kann im Sinne einer von zwei Prioritätsthese beantwortet werden; Grice oder Sellars, das ist hier die Frage. Doch: „Whatever the correct answer, (...) there would appear to be no plausible way to promote a language-specific meaning scepticism. On the former (Gricean) picture, one cannot threaten linguistic meaning without threatening thought content, since it is from thought that linguistic meaning is held to derive; and on the latter (Sellarsian) picture, one cannot threaten linguistic meaning without thereby threatening thought content, since it is from linguistic meaning that thought content is held to derive“ (Boghossian 1989b: 510). Für eine „Gleichursprünglichkeits-“ oder Interdependenzthese gilt natürlich ebenfalls, daß Bedeutung und Gehalt nur zusammen stehen oder fallen. Damit aber ist Kripke auf eine „language of thought“-Hypothese angewiesen, d. h. darauf, daß mentaler Gehalt wie linguistische Bedeutung ein Zeichen als Träger hat, das dann skeptischen Interpretationen ausgesetzt ist. Boghossian zeigt weiterhin, daß die von Kripke benötigte „language of thought“-Hypothese es nicht erfordert, dieser *lingua mentis* kompositionale Struktur zuzuschreiben; das Paradox geht durch, sobald Denken als das „tokening“ mentaler Zeichen angesehen wird, seien diese nun strukturiert oder unstrukturiert (vgl. Boghossian 1989b: 509f; 514).

eine (sprachliche) Regel zu verstehen und ihr zu folgen. Seine Frage ist vielmehr die, was es heißt, eine (mathematische) Regel oder Funktion mit einem Zeichen zu *bezeichnen*. Kripke erläutert also linguistisches Regelfolgen als das Be- und, sozusagen, Nachzeichnen einer extra-linguistischen Regel oder Funktion, deren Existenz von ihrer Bezeichnung und deren Verlauf von seiner Nachzeichnung unabhängig sind.

Die von diesem Regelmodell aufgeworfene Frage ist damit die, was es heißt, von einem Sprecher zu sagen, er bezeichne mit einem Ausdruck eine Funktion, z. B. mit „plus“ Addition. Diese Frage stellt Kripke in traditionell begriffsanalytischer Manier: Unter welchen Bedingungen ist es wahr, von einem Zeichen zu sagen, ein Sprecher bezeichne damit eine bestimmte Funktion? Was also sind die Wahrheitsbedingungen von Bedeutungszuschreibungen? Diese Wahrheitsbedingungen werden zudem klassisch *reduktionistisch* gedeutet; es wird ein „fact as to what I mean“ gesucht, ein „Bedeutungsfaktum“, das sich beschreiben läßt, ohne dabei auf Bedeutung bereits zu rekurrieren. Welcher solche Sachverhalt wird von einem Sprecher genau dann erfüllt, wenn eins seiner Worte eine bestimmte Bedeutung hat? Und Kripkes radikale Antwort lautet: Keiner! Er behauptet, die Überlegungen zum Regelfolgen führten zu der Schlußfolgerung, es sei unter keinen Bedingungen (buchstäblich) wahr, einem Zeichen eine bestimmte Bedeutung zuzuschreiben.

Wie gesagt, daß ein Sprecher mit ‘plus’ die Additionsfunktion bezeichnet, heißt – dem Regelmodell zufolge – daß es für ihn auf jede der unzählig vielen möglichen Fragen nach der Summe zweier Zahlen nur eine einzige mit der Regel übereinstimmende, d. h. korrekte Antwort gibt. Wittgenstein habe jedoch gezeigt, so Kripke, daß diese Auffassung bedeutungsvollen Gebrauchs geradewegs ins Paradox führe. Als Auftakt seiner Ausführungen zitiert Kripke aus dem berühmten Paragraphen 201 der *Philosophischen Untersuchungen*: „this was our paradox: no course of action could be determined by a rule, because every course of action can be made out to accord with the rule“. Kripke versteht dieses Wittgensteinianische Paradox nun so, daß „it cannot be literally true of any symbol that it expresses some particular concept or meaning“ (Boghossian 1989b: 508). Der skeptische Zweifel daran, welche Antwort für einen Sprecher in einer bestimmten Situation korrekt ist, läßt sich seiner Ansicht nach nicht ausräumen, und das heiße, im Gegensatz zu der Frage, was die Summe zweier beliebiger Zahlen sei, *sei es keine genuin faktische Frage, welcher Regel ein Sprecher folge*.<sup>6</sup> Dieser Skeptizismus ist kein epistemologischer; dies ist nicht die These, daß ein Hörer oder sogar der Sprecher selbst sich möglicherweise prinzipiell darüber *irren*, worauf sich ein Zeichen bezieht, sondern die ontologische These, das gesuchte Bedeutungsfaktum gebe es nicht: „There can be no fact as to what I mean by ‘plus’ or any other word at any time“ (Kripke 1982: 21).

---

6 Selbst wenn wir annähmen, es sei plausibel, Wittgenstein so zu lesen, als unterschreibe er das Paradox von PU 201 – was durch eine vollständige Lektüre dieses Paragraphen ausgeschlossen wird, heißt es doch bereits im nächsten Absatz: „Daß da ein Mißverständnis ist, zeigt sich schon darin, daß wir in diesem Gedankengang Deutung hinter Deutung setzen“ (PU 201) – scheint Kripkes Deutung sogar noch das Paradox selbst auf den Kopf zu stellen; während Wittgensteins Punkt der ist, daß die (philosophische) Vorstellung, die Korrekt- bzw. Inkorrektheit ihrer Anwendungsfälle sei durch eine Regel bereits vorherbestimmt, aufgegeben und beides, Regel und Regelfolgen anders verstanden werden muß, folgert Kripke, es gäbe keine Antwort auf die Frage, welcher Regel ein Handelnder folge. So auch Pagin 1998: 4. Im Sinne eines regelrechten Regelskeptizismus interpretieren das Paradox auch Kommentatoren wie Hacking 1985, Wright 1984 und M. McGinn 1984.

Bei Kripke begegnet nun eine Art Ich-Erzähler, d. h. ein Sprecher, der dem Regelmodell anhängt und behauptet, er habe mit „plus“ in der Vergangenheit die Additionsfunktion bezeichnet und wolle bei seiner üblichen Verwendung bleiben, einem bizarren Skeptiker, der ihn auffordert, ein Faktum zu zitieren, mit dessen Hilfe sich des Skeptikers eigene Hypothese widerlegen ließe, der Sprecher habe mit „plus“ immer schon eine ganz andere Funktion gemeint, und müsse deshalb, wenn er bei seiner üblichen Verwendung bleiben wolle, jetzt ganz andere Antworten geben als er denke. Als Beispiel wählt er ein Additionsproblem, dem der Sprecher vorher nie begegnet ist. Kripke erläutert, daß es ein solches Problem geben muß: „Since I have performed – even silently to myself, let alone in my publicly observable behavior – only finitely many computations in the past, such an example surely exists. In fact, the same finitude guarantees that there is an example exceeding, in both its arguments, all previous computations“ (Kripke 1982: 8). Damit ist gesichert, daß es immer ein neues Problem, einen neuen Anwendungsfall des betreffenden Ausdrucks geben wird. Nehmen wir an, ein solches Problem sei „68 + 57“. Der Sprecher glaubt, er müsse unter den angegebenen Voraussetzungen „125“ antworten. Der Skeptiker behauptet jedoch, dies sei nicht die korrekte Antwort; vielmehr müsse der Sprecher „5“ antworten. Der Sprecher habe nämlich noch nie Addition, sondern immer schon Quaddition gemeint, wenn er „plus“ gesagt habe, eine Funktion „which I will call ‘quus’ and symbolize by ‘⊕’“. It is defined by:

$$\begin{aligned} x \oplus y &= x + y, \text{ if } x, y < 57 \\ &= 5 \text{ otherwise} \end{aligned} \quad (\text{Kripke 1982: 9})$$

Wollen wir behaupten, so Kripke, daß es hier eine korrekte Antwort gibt, und daß es nicht die des Skeptikers ist, müsse sich die skeptische Hypothese widerlegen lassen, der Sprecher habe auch in der Vergangenheit nicht Addition sondern Quaddition „gemeint“, nicht plus, sondern quus. Kripke: „such a bizarre hypotheses as the proposal that I always meant quus is absolutely wild. Wild it indubitably is, no doubt it is false; but if it is false, there must be some fact about my past usage that can be cited to refute it“ (Kripke 1982: 9).

Kripke fährt fort, indem er Sprecher und Skeptiker eine Art skeptischen Spiels spielen läßt, für das bestimmte Regeln gelten, z. B. diese: „Only past usages are to be questioned. Otherwise we will be unable to formulate our problem“ (Kripke 1982: 14). Demgegenüber gilt für den Sprecher: „Another important rule of the game is that there are no limitations, in particular, no *behaviorist* limitations, on the facts that may be cited to answer the sceptic. The evidence is not confined to that available to an external observer, who can observe my overt behavior but not my internal mental state“ (Kripke 1982: 14). Gelänge es dem Sprecher indessen nicht, ein Faktum zu finden, das die skeptische Hypothese darüber, was er in der Vergangenheit mit „plus“ gemeint hat, widerlegt, so sei damit zugleich gezeigt, daß es auch für seine derzeitige Verwendung von „plus“ (oder irgendeines anderen Wortes) kein solches Faktum gebe. „Of course, ultimately, if the sceptic is right, the concepts of meaning and of intending one function rather than another will make no sense. For the sceptic holds that no fact about my past history – nothing that was ever in my mind, or in my external behavior – establishes that I meant plus rather than quus. (Nor, of course, does any fact establish that I meant quus!) But if this is correct, there can of course be no fact about which function I meant, and if there can be no fact about which particular function I meant in the *past*, there can be none in the *present* either“ (Kripke 1982: 13). Die skeptische Konklusion lautet also: „Indeed, there is no fact about me that distinguishes between my meaning a

definite function by ‘plus’ (which determines my responses in new cases) and my meaning nothing at all“ (Kripke 1982: 21).

Bevor wir uns den von Kripke untersuchten Kandidaten für das „Bedeutungsfaktum“ zuwenden, sollten wir die Bedingungen explizieren, die ein solches Faktum laut Regelmodell erfüllen müßte. Kripke: „An answer to the sceptic must satisfy two conditions. First, it must give an account of what fact it is (...) that constitutes my meaning plus, not quus. But further, there is a condition that any putative candidate for such a fact must satisfy. It must, in some sense, show how I am justified in giving the answer ‘125’ to ‘68 + 57’“ (Kripke 1982: 11). Diese beiden Bedingungen können in Anlehnung an Boghossian als eine „extensionale“ und eine „intensionale Bedingung“ an das Bedeutungsfaktum charakterisiert werden (vgl. Boghossian 1989b: 533f). Erstens muß gelten, daß unter den Bedingungen, unter denen „S bezeichnet mit ‘plus’ die Additionsfunktion“ wahr ist, die Summe der fraglichen Zahlen die korrekte Antwort auf Additionsprobleme darstellt. Die *Extension* des zugeschriebenen Ausdrucks muß also korrekt spezifiziert sein. Zweitens aber müssen dies zugleich Bedingungen sein, unter denen es nicht nur korrekt wäre, z. B. „125“ auf die Frage „68 + 57“ zu antworten, sondern vielmehr Bedingungen, unter denen es für einen Sprecher *gerechtfertigt* ist, diese Antwort zu geben. Das heißt für Kripke, das Bedeutungsfaktum müsse nicht nur „125“ als Antwort bestimmen, sondern darüber hinaus als „the answer I ‘ought’ to give“ (Kripke 1982: 11). Das gesuchte Faktum ist damit als ein *normatives* bestimmt. Die Bedingung, das Bedeutungsfaktum müsse über eine solche normative Kraft verfügen, kann insofern als „intensionale“ Bedingung verstanden werden, als für Kripke eine die extensionale Bedingung erfüllende Eigenschaft des Sprechers nur dann dieselbe Intension hätte wie die mit dem intuitiven Bedeutungsbegriff zugeschriebene, wenn sie auch dessen essentielle Normativität wiedergäbe. Boghossian erläutert, warum: „to be told that ‘horse’ means *horse*, implies that a speaker ought to be motivated to apply the expression only to horses“ (Boghossian 1989b: 533, zweite Herv. v. K.G.). Für diese Normativität findet Kripke nun eine ganze Reihe von Formulierungen, die er offenbar für gleichbedeutend hält: So bezeichnet er „125“ zum einen als die Antwort, die zu geben *gerechtfertigt* (Kripke 1982: 11), *richtig* (Kripke 1982: 24) oder *linguistisch korrekt* (Kripke 1982: 8) ist. Daneben spricht Kripke von der Antwort, die der Sprecher geben *soll* oder *sollte* (Kripke 1982: 11), sowie der Antwort, die der Sprecher zu geben gezwungen (Kripke 1982: 11) bzw. die zu geben „*unumgänglich*“ ist (Kripke 1982: 40). Alle diese Formulierungen scheint er als Bezeichnungen ein und derselben Eigenschaft aufzufassen, die er zusammenfassend so formuliert: „The relation of meaning and intention to future action is *normative*, not *descriptive*“ (Kripke 1982: 37).

Die Rede von der Rechtfertigung hat bei Kripke zudem eine epistemische Dimension; die Normativität des Bedeutungsfaktums erfordert nicht nur, daß eine bestimmte Antwort auf das Problem „68 + 57“ gerechtfertigt ist, sondern vielmehr, daß sie für den Sprecher gerechtfertigt ist. Das Bedeutungsfaktum „should tell me what I ought to do in each new instance“ (Kripke 1982: 24). Das aber setzt voraus, daß das Bedeutungsfaktum eine bestimmte Epistemologie hat; es muß dem Sprecher zugänglich sein, soll es doch im Sinne eines Imperativs – „...if I intend to accord with my past meaning of ‘+’, I *should* answer ‘125’“ (Kripke 1982: 37) – seine Handlungen leiten und rechtfertigen. Diese epistemische Zugänglichkeit bestimmt Kripke weiterhin als *direkte*, so z. B. wenn er schreibt: „If I can only form hypotheses as to whether I now mean plus (...), if the truth of the matter is buried deep in my unconscious and can only be posited as a tentative hypothesis, then in the future I can only



proceed hesitatingly and hypothetically, conjecturing that I probably ought to answer '68 + 57' with '125' (...). Obviously, this is not an accurate account of the matter. There may be some facts about me to which my access is indirect, and about which I must form tentative hypotheses: but surely the fact as to what I mean by 'plus' is not one of them!" (Kripke 1982: 40).

Damit haben wir es zunächst einmal mit drei Bedingungen zu tun, die das Regelmodell laut Kripke an ein Bedeutungsfaktum stellt:

- extensionale Korrektheit,
- normative Kraft (intensionale Korrektheit) und
- direkte epistemische Zugänglichkeit aus der Perspektive der Ersten Person.

Kripke faßt dabei seinem eigenen Bekunden nach die zweite Bedingung als die für seine Argumentation fundamentale auf (Kripke 1982: 40). Keiner der untersuchten Theorien gelinge es, diese Bedingung zu erfüllen, keiner der Kandidaten fürs Bedeutungsfaktum weise die erforderliche normative Kraft auf. Entsprechend kann die skeptische Konklusion aus der Perspektive des Sprechers selbst so formuliert werden: „when I answered '125' to the problem '68 + 57' my answer was an *unjustified leap in the dark* (...). When asked for the answer to '68 + 57', I unhesitatingly and automatically produced '125', but it would seem that if previously I never performed this computation explicitly I might as well have answered '5'. Nothing justifies a brute inclination to answer one way rather than another“ (Kripke 1982:15, Herv. v. K.G.). Und, in Anspielung auf PU 219: „I apply the rule *blindly*“ (Kripke 1982: 17).

Bei der Entwicklung seiner skeptischen Argumentation legt Kripke allerdings ebenfalls sehr viel Gewicht auf Überlegungen, die den infinitären Charakter von Regeln betreffen; deshalb die Sorgfalt, mit der er sicherstellt, daß es immer einen neuen Anwendungsfall gibt. Letztlich mag der Text sogar den Eindruck erwecken, die präsentierten Varianten dessen, was ein „Endlichkeitsargument“ genannt werden könnte, seien die eigentlich fundamentalen und vereinheitlichenden Elemente seiner Argumentation. So spricht er am Ende der Darstellung des skeptischen Paradoxes davon, Wittgenstein habe gezeigt, es sei logisch unmöglich, daß es einen Zustand des Addition-mit-“plus“-Meinens überhaupt gebe (vgl. Kripke 1982: 52). Und diese logische Unmöglichkeit begründet er mit der an diesem Punkt der Darstellung nahezu rhetorischen Frage: „Can we conceive of a finite state which *could* not be interpreted in a quus-like way?“ (Kripke 1982: 52). Das fundamentale Problem wäre damit „the problem of how our finite minds can give rules that are supposed to apply to an infinity of cases“ (Kripke 1982: 54).

Endlichkeit spielt in zweierlei Gestalt eine Rolle für Kripkes Argumentation. Er betont, daß ein Sprecher, der gelernt hat zu addieren, d. h. einer Regel mit infinitärem Charakter zu folgen, diese bis zu jedem bestimmten Zeitpunkt nur auf eine endliche Zahl von Fällen angewendet hat. Das aber ist doppeldeutig; es kann als Aussage über die tatsächliche Zahl seiner linguistischen oder mentalen Anwendungen eines Ausdrucks gelesen werden, die unabhängig von der der verschiedenen Anwendungsgegenstände immer endlich sein wird. Kripke aber konstruiert das Problem zunächst ausdrücklich für neue Fälle, d. h. solche Gegenstände, an die der Sprecher bis dahin noch nie gedacht hat. Die Zahl der Fälle aber, an die der Sprecher bewußt und explizit gedacht hat, ist ebenfalls endlich, so daß es immer eine Möglichkeit gibt, die Funktion jenseits dieser Fälle abweichen zu lassen.

Tatsächlich gibt es jedoch keinen Grund, aus dem der Skeptiker daran gehindert sein sollte, zu behaupten, daß selbst wenn der Sprecher dem Problem „68 + 57“ in der Vergangenheit bereits begegnet ist, die korrekte Antwort *jetzt* „5“ lautet und nicht „125“. In die abweichende Regel braucht dafür lediglich ein Zeitindex eingebaut zu werden, was keinem Leser Goodmans schwerfallen dürfte. Zudem ist Kripke selbst auf ein solches Manöver angewiesen, will er z. B. den Anspruch einlösen, das skeptische Paradox auch auf die Verwendung singularer Terme auszudehnen. Während es nicht schwierig erscheint, die Idee des infinitären Charakters von Bedeutung auf Prädikate zu übertragen – Boghossian: „This is not merely an artefact of the arithmetical example; it holds for any concept. If I mean horse by ‘horse’, then there are literally no end of truths about how it would be correct for me to apply the term – to horses on Alpha Centauri, to horses in Imperial Armenia, and so on, but not to cows or cats wherever they may be – if I am to use it in accord with its meaning“ (Boghossian 1989b: 509) – ist die Anwendung auf singuläre Terme etwas trickreicher. Colin McGinn erläutert: „Consider the name ‘Kripke’ and my use of this name heretofore: I have used this name only finitely many times in a circumscribed range of circumstances (in particular, only up to the present time); yet we ordinarily think that the meaning of this name entitles me to use it in a certain way in other circumstances at other times, e.g. if I see Kripke at a conference tomorrow I will be able to say correctly ‘that’s Kripke’. But suppose I encounter a bizarre sceptic who questions my right to apply ‘Kripke’ to Kripke at some future time: this sceptic says that the correct use of ‘Kripke’, determined by my past understanding of that name, ist to apply it to *Putnam* after some future time *t*. That is, the sceptical hypothesis about ‘Kripke’ is that it refers to *Kripnam*, where *Kripnam* is either Kripke if seen before *t* or Putnam if seen after *t*“ (McGinn 1984a: 141f). Ein solcher Zeitindex könnte nun ebenfalls in eine abweichende Funktion für „plus“ eingebaut werden; letztlich ist jeder Fall neu, d. h. dem skeptischen Zweifel zugänglich. Wittgenstein dazu: „Ist eine Intuition zum Entwickeln der Reihe 1 2 3 4 ... nötig, dann auch zum Entwickeln der Reihe 2 2 2 2 ...“ (PU 214). D. h. jedes Problem, das für einen „neuen“ Fall entsteht, stellt sich ebenfalls dort, wo es darum geht, daß sich „dasselbe“ wiederholt. „Die Verwendung des Wortes ‘Regel’ ist mit der Verwendung des Wortes ‘gleich’ verwoben“ (PU 225).

Damit aber stellt sich die Frage, ob Kripke seinem Anspruch, eine neue Form philosophischen Skeptizismus’ zu präsentieren, tatsächlich gerecht wird, oder es sich lediglich um eine für die Erklärung sprachlichen Verhaltens modifizierte Form Goodmanschen Induktionsskeptizismus handelt (so z. B. Davidson 1992: 258; Blackburn 1984: 290). Kripke selbst scheint das Problem der „Wiederkehr des Gleichen“ weitgehend zu übersehen. So erkennt er zwar, daß die ursprüngliche Endlichkeitsüberlegung nur ein expositorisches Mittel zur Entwicklung seines Paradoxes sein kann, weil eben der Skeptiker seine Frage angesichts *jeder* Anwendung einer Regel stellen kann. Doch diese Erkenntnis findet keinen Niederschlag im eigentlichen Text. Einzig in einer Fußnote erläutert Kripke: „It is worth noting, however, that although it is useful, following Wittgenstein himself, to begin the presentation of the puzzle with the observation that I have thought of only finitely many cases, it appears that in principle this particular ladder can be kicked away“ (Kripke 1982: 52, Anm. 34). Diese Unterlassungssünde wird sich rächen; darauf ist bei der Untersuchung der sogenannten „skeptischen Lösung“ zurückzukommen. Dennoch wollen wir hier Kripkes Mustering der Kandidaten für das Bedeutungsfaktum darstellen, ohne dabei entscheidendes Gewicht auf die Endlichkeitsüberlegung zu legen. Stattdessen wollen wir uns an seine eigene bessere Einsicht halten, und die vermeintliche Normativität der Bedeutung als die Eigen-

schaft verstehen, die sich ihrer vom Skeptiker eingeklagten *Reduktion* auf ein solches Faktum widersetzt.

Bei der Untersuchung der möglicherweise relevanten Fakten arbeitet Kripke nach dem Ausschlußprinzip. Alle infrage kommenden Fakten werden erörtert und verworfen. Damit aber folge die skeptische Konklusion: „[T]here is no fact about me that distinguishes between my meaning a definite function by ‘plus’ (...) and my meaning nothing at all“ (Kripke 1982: 21). Dabei sind es zwei grundsätzliche Argumente, denen bei Kripke alle potentiell relevanten Fakten zum Opfer fallen. Entsprechend können zwei Arten von Kandidaten unterschieden werden: *Repräsentationen oder Zeichen* bedürfen einer Rechtfertigung ihres Gebrauchs und verstricken uns in einen *infiniten Regreß* der Rechtfertigungen, so Kripke, *naturalistische Reduktionen* hingegen verfehlen den *normativen* Charakter der Unterscheidung von korrekt und inkorrekt.

Der Wittgensteinsche Regreß der „Deutungen“ ist sicherlich wohlbekannt; er stellt eins der Leitmotive der Überlegungen zum Regelfolgen dar. Denken wir nur an PU 201, wo Wittgenstein davon spricht, „daß wir in diesem Gedankengang Deutung hinter Deutung setzen, als beruhige uns eine jede wenigstens für einen Augenblick, bis wir an eine Deutung denken, die wieder hinter dieser liegt“. Immer geht es dabei darum, eine Relation zwischen Regel(ausdruck) und korrekter Anwendung herzustellen. Dies aber wird auf eine Art und Weise versucht, wo selbst wieder die Frage wäre, welches die korrekte ist, usw. Erklären wir z. B. mithilfe von Ausdruck B, wie Ausdruck A zu verstehen ist, stellt sich die Frage, wie B selbst zu verstehen ist. Wir bräuchten also eine Regel dafür, wie die Regel anzuwenden ist. Damit aber sind wir in einen Regreß gestartet, wie er nicht nur dem Leser Wittgensteins, sondern auch dem Kants vertraut sein sollte (vgl. KdrV A 132/B171). Beide suchen bekanntlich einen Ausweg in einer *praktischen* Konzeption des Vermögens, Regeln zu folgen.

Für die Suche nach dem Bedeutungsfaktum wird das Regreßargument nun insofern interessant, als einer der naheliegendsten Einwände gegen Kripkes skeptische Hypothese, alle relevanten Fakten seien damit kompatibel, daß der Sprecher quus, nicht plus meine, der folgende ist: „Many readers, I should suppose, have long been impatient to protest that our problem arises only because of a ridiculous model of the instruction I gave myself regarding ‘addition’. Surely I did not merely give myself some finite number of examples, from which I am supposed to extrapolate the whole table (...). No doubt infinitely many functions are compatible with *that*. Rather I learned – and internalized instructions for – a *rule* which determines how addition is to be continued“ (Kripke 1982: 15).

Bei diesem Einwand wird bereits zugestanden, daß die tatsächliche Verwendung eines Zeichens bis zu einem bestimmten Zeitpunkt immer unter eine Vielzahl von Regeln subsumiert werden kann. Hierin sieht z. B. Brandom Wittgensteins Hauptargument gegen eine Konzeption des Regelfolgens, derzufolge eine in einer Praxis implizite Regel nichts als ein Verhaltensmuster ist. „The problem is that any particular set of performances exhibits many regularities. (...) There simply is no such thing as *the* pattern or regularity exhibited by a stretch of past behavior“ (Brandom 1994: 28). Die Möglichkeit, die tatsächliche Verwendung eines Zeichens unter eine Vielzahl von Regularitäten zu subsumieren, bezeichnet Brandom als „the possibility of gerrymandering“ (Brandom 1994: 28).

Der natürliche Einwand gegen die Idee, welcher Regel ein Sprecher folge, müsse sogar dieser selbst von seinen vergangenen tatsächlichen Anwendungen eines Zeichens oder gar den wenigen Beispielen, anhand derer er seine Verwendung gelernt hat, ablesen, ist laut

Kripke der, daß er vielmehr einer *internalisierten Regel*, einer Art Algorithmus, folge. Ein einfacher Algorithmus fürs Addieren könnte wie folgt aussehen: „suppose we wish to add  $x$  and  $y$ . Take a huge bunch of marbles. First count out  $x$  marbles in one heap. Then count out  $y$  marbles in another. Put the two heaps together and count out the number of marbles in the union thus formed. The result is  $x + y$ “ (Kripke 1982: 15). Was ist nun der entsprechende Kandidat für ein Bedeutungsfaktum? Nun, soll er introspektiv zugänglich sein, so kommt nur ein bewußter, genereller Gedanke infrage, mit dessen Hilfe der Sprecher sich die Regel gibt. Doch dieser Gedanke muß als ein „tokening“ eines Ausdrucks der *lingua mentis* des Sprechers aufgefaßt werden, d. h. als ein weiteres Zeichen, für das sich die skeptische Frage auf analoge Weise wie im Falle des ursprünglichen, linguistischen Zeichens stellt.<sup>7</sup> Kripke: „This set of directions, I may suppose, I explicitly gave myself at some earlier time. It is engraved on my mind as on a slate“ (Kripke 1982: 15). Für die internalisierte Regel gilt damit dasselbe wie für eine explizit formulierte Regel: Ihr Ausdruck besteht aus weiteren Zeichen, seien diese nun mentale oder sprachliche Repräsentationen, die die Verwendung des Originalzeichens, also „plus“, nur dann anzuleiten vermögen, wenn sie interpretiert sind. Damit aber sind sie genau wie das Originalzeichen einer skeptischen Interpretation ausgeliefert. Kripke illustriert am Additionsbeispiel: „In particular, he can claim that by ‘count’ I formerly meant *quount*, where to ‘quount’ a heap is to count it in the ordinary sense, unless the heap was formed as the union of two heaps, one of which has 57 or more items, in which case one must automatically give the answer ‘5’“ (Kripke 1982: 16). Dieses Beispiel ist so konstruiert, daß für „ $68 + 57$ “ erneut folgt, daß der Sprecher „5“ antworten soll, aber das dient lediglich ornamentalen Zwecken; ganz generell gilt: „the point is perfectly general: if ‘plus’ is explained in terms of ‘counting’, a non-standard interpretation of the latter will yield a non-standard interpretation of the former“ (Kripke 1982: 16). Nun, hier sind wir offensichtlich auf bestem Wege in einen Regreß. Denn jeder Versuch, die für Addition explizit formulierte Regel so zu ergänzen, daß keine abweichenden Interpretationen möglich sind, läuft auf die Formulierung weiterer Regeln hinaus, für die genau dasselbe gilt wie für die erste. Damit ist es, so Kripke, ausgeschlossen, die Verwendung eines Zeichens durch die Formulierung weiterer Regeln *rechtfertigen* zu wollen: Irgendwo muß die Kette abgebrochen und eine Regel als nicht gerechtfertigt akzeptiert werden. „Eventually the process must stop (...) and I am left with a rule which is completely unreduced to any other. (...) I apply the rule *blindly*“ (Kripke 1982: 17). Und wenn das für die „letzte“ der Regeln gilt, d. h. eine skeptische Interpretation auch der ersten Regel immer möglich bleibt, bleibt jede Antwort ungerechtfertigt und blind.

Mithilfe dieses Regreßarguments eliminiert Kripke alle „inneren Zustände“ des Sprechers, die als Kandidaten für ein Bedeutungsfaktum infrage kommen. Sie alle, so sein Argument, erfordern die Existenz eines mentalen Zeichens, mit dessen Hilfe die Regel be-

---

7 Colin McGinn bestreitet, daß sich das Paradox auf der Ebene der Begriffe, d. h. der Elemente der Gedanken, entwickeln läßt: „There is no analogue here for the idea of linguistic incorrectness (as opposed to the falsity of a thought). (...) We cannot (...) make sense of employing a concept with a different content from that originally intended – it would just be a different concept“ (McGinn 1984a: 147). Das ist zwar richtig, verdankt sich aber einer Äquivokation. Kripke meint mit „mental representation“ ein nicht-interpretiertes Element der *lingua mentis*, McGinn mit „concept“ hingegen einen Begriff. Als Argument gegen Kripke verstrickt McGinn sich damit in einen Zirkel, da er voraussetzen muß, daß das skeptische Problem für mentale Gehalte bereits gelöst ist.

zeichnet wird, dessen eigene Verwendung aber unweigerlich den Regreß der Rechtfertigungen heraufbeschwört.

Kripke setzt dabei stillschweigend voraus, daß das nicht nur für bewußte Gedanken gilt, sondern sofort auf alle propositionalen Einstellungen übertragbar ist. Alle Zustände mit propositionalem Gehalt seien dem skeptischen Zweifel ausgeliefert, so Kripke beiläufig (vgl. 51, Anm. 33; siehe auch 25, Anm. 19). Diese Übertragung spielt dabei in seinem Text so gut wie keine Rolle; propositionale Einstellungen werden nicht eigens als explizite Kandidaten für das Bedeutungsfaktum betrachtet. Das entspricht in etwa Wittgensteins eigenem Vorgehen; auch er diskutiert keine propositionalen Einstellungen, wenn es darum geht, ob etwas Meinen eine Art „seelischer Zustand“ sei. Denn für Wittgenstein sind „seelische“ Zustände bzw. Vorgänge Dinge wie Betrübnis, Aufregung oder Schmerzen (vgl. PU 150) bzw. das „Ab- und Zunehmen einer Schmerzempfindung, das Hören einer Melodie, eines Satzes“ (PU 154). Propositionale Einstellungen aber sind keine „seelischen Zustände“ in diesem Sinne (vgl. auch ÜG 42); ihnen fehlt sowohl eine distinktive Erfahrungsqualität als auch eine generell introspektive Epistemologie.

Entscheidender ist aber, daß es bei Kripke immer schon Bedeutung und Intention gemeinsam sind, die die korrekte Antwort bestimmen. Die Bedeutung, die ein Zeichen bis dahin hatte, bestimmt bei Kripke immer nur in Verbindung mit der Intention, bei dieser Bedeutung zu bleiben, was korrekt ist. So heißt es an der in Diskussionen um die Normativität der Bedeutung immer wieder zitierten klassischen Stelle bei Kripke: „The point is not that, if I meant addition by ‘plus’, I will answer ‘125’, but that, *if I intend to accord with my past meaning of ‘+’, I should answer ‘125’* (Kripke 1982: 37, Herv. v. K.G.). Und kurz darauf: „The relation of meaning *and intention* to future action is normative, not descriptive“ (Kripke 1982: 37, Herv. v. K.G.). Diese Komponente der Kripkeschen Normativität wird generell übersehen. Sie erklärt indessen, warum es für ihn von vornherein keinen Sinn macht, die Anwendung eines Wortes unter Rekurs auf Intentionen rechtfertigen zu wollen, da diese gerade Bestandteil der zu erklärenden Relation sind.<sup>8</sup>

Unter den Kandidaten für das Bedeutungsfaktum, die Kripke mithilfe des Regreßarguments eliminiert, finden sich weiterhin diejenigen Bedeutungstheorien, die Wittgenstein in den *Philosophischen Untersuchungen* primär attackiert: Bedeutungsplatonismus und sogenannte „picture theories of meaning“, wovon Wittgenstein selbst im *Tractatus* eine subtile Variante vertreten hatte und deren Grundidee in einer Abbildrelation, einer Isomorphie zwischen Satz und Sachverhalt besteht. Sei eine solche Theorie so subtil wie möglich, sie

---

8 Insofern irrt Wright, wenn er Kripke vorwirft, dieser übersehe das Offensichtliche, denn Intentionen wiesen alle Eigenschaften des von Kripke gesuchten Bedeutungsfaktums auf: infinitären Charakter, normative Kraft und zudem, oder für Wright vor allem, non-inferentielle Epistemologie (vgl. insb. Wright 1984, siehe auch Wright 1989a, Wright 1989b). Wright sieht in Intentionen bzw. intentionsanalogen „meaning states“ die gesuchten, allerdings irreduziblen Fakten, auf die wir uns aus der Perspektive der Ersten Person gegen den Skeptiker berufen können. Damit aber wird das skeptische Problem zu einem epistemologischen, genauer, zu einem Problem der „self-knowledge“. Wrights Versuch einer non-inferentiellen Epistemologie der Bedeutung aus der Perspektive der Ersten Person, die dem Kripkensteinschen Regreß entgeht, indem sie die fraglichen intentionalen Zustände als „judgement-dependent“ konzipiert, bleibt jedoch zirkulär: „it cannot in general be true that facts about content are constituted by our judgements about content: facts about content, constituted independently of the judgements, are presupposed by the model itself“ (Boghossian 1989b: 547). Dasselbe gilt für seinen Versuch, diesen „judgements“ im Rahmen einer sozialen Praxis die nötige Objektivität zu sichern.

stellt doch eine Variante der Idee dar, ein Zeichen zu verstehen heie, eine Art Bild aufzufassen. In beiden Fllen, denke ich, kann Wittgensteins Argumentation als bekannt und schlssig vorausgesetzt werden, und die bertragung in ein Kripkesches Regreargument sollte nicht schwerfallen. Daher hier nur kurz zur Erinnerung: Ein bedeutungstheoretischer Platonismus kann fr unsere Zwecke als der Versuch gekennzeichnet werden, den Regre mithilfe essentiell bedeutungsvoller abstrakter Entitten wie z. B. Fregescher Gedanken zu stoppen, die keiner Interpretation bedrfen und damit jede weitere Iteration verhindern. Whrend Platonismus bei Wittgenstein als willkrlicher Stopp des Regresses erscheint, argumentiert Kripke: „Platonic objects may be self-interpreting, or rather, they may need no interpretation; but ultimately there must be some mental entity involved that raises the sceptical problem“ (Kripke 1982: 54). Fr Kripke entfesselt Platonismus den Regre gerade. Die fragliche abstrakte Entitt, ein Fregescher Sinn beispielsweise, sei selbst wieder ein Gegenstand von der Art der mathematischen Funktion. Wie diese ein Zahlentupel auf dessen Summe abbildet, so ordne ein Sinn einem Zeichen einen Referenten zu. Wie schon die bezeichnete Funktion, mu der Sprecher auch einen solchen Sinn berhaupt erst *auffassen*, d. h. mithilfe einer mentalen Reprsentation bezeichnen, so da die skeptische Geschichte wieder von vorn beginnt: „it arises precisely the question how the existence in my mind of any mental entity can constitute ‘grasping’ any particular sense rather than another“ (Kripke 1982: 54). Analog aber fhrten mentale Bilder in diesen Regre hinein, denn das fragliche Bild fungiere als Reprsentation der jeweiligen Regel. Es bedarf der Erluterung, was mit diesem Bild anzufangen ist in jedem einzelnen Falle seiner Anwendung, und diese Erluterungsbedrftigkeit eines mentalen Bildes macht es wie jedes andere Zeichen auch fr den skeptischen Zweifel verletzlich (vgl. Kripke 1982: 42f; 84f).

Damit betrachtet Kripke alle potentiell relevanten Fakten aus dem Bereich innerer Zustnde des Sprechers als erschpft, mit deren Hilfe der Begriff der Bedeutung auf etwas anderes reduziert werden knnte. Bleibt noch die Mglichkeit, Bedeutung als einen irreduziblen Zustand aufzufassen: „Why not argue that ‘meaning addition by ‘plus’’ denotes an irreducible experience, with its own special *quale*, known directly to each of us by introspection?“ (Kripke 1982: 41) Das Bedeutungsfa ktum wrde hier mit einer bestimmten Erfahrung identifiziert, die der Sprecher dann, und nur dann hat, wenn er mit „plus“ die Additionsfunktion bezeichnet. Damit wrde „etwas Meinens“ sinnlichen Wahrnehmungszustnden insofern analogisiert, als ein solcher Meinens- oder Bedeutungszustand seine eigene, distinktive sinnliche Qualitt aufwiese – genau wie es eine ganz bestimmte sinnliche Qualitt hat, gelb zu sehen oder Kopfschmerzen zu haben. Nun, selbst wenn es eine solche qualitativ distinkte Erfahrung des plus-Meinens gbe, hier stellt sich eine vergleichsweise simple Frage: „How on earth would this headache help me figure out whether I ought to answer ‘125’ or ‘5’ when asked about ‘68 + 57’?“ (Kripke 1982: 42) Die bloe Erfahrung eines solchen „Bedeutungskopfschmerzes“ – oder wie auch immer diese Erfahrung sich anfhlt – hat keinerlei *Gehalt*, d. h. auch keinerlei *Konsequenzen*. „No internal impression, with a *quale*, could possibly tell me in itself how it is to be applied in future cases“ (Kripke 1982: 43). Wird sie aber als *Zeichen* gedeutet, folgt einmal mehr der Regre.

Damit scheinen wir auf die Grundfigur der Kripkeschen Argumentation gestoen zu sein. Dem Regelmodell liegt mit der Relation von Zeichen und Anwendung eine Relation zugrunde, die nur zwischen *interpretiertem* Zeichen und seiner Anwendung bestehen *kann*. Eine Relation nmlich, die etwas mit *Konsequenzen* zu tun hat, damit, da sich, was getan wird, als das, was zu tun ist, als sich „zwingend“ ergebende Konsequenz *rechtfertigen* lt.

Eine solche „logisch-konzeptuelle“ Relation näher zu spezifizierenden Charakters ist es offenbar, auf die Kripke abzielt, wenn er die Relation von Bedeutung und Intention zum Gebrauch eines Zeichens als „normativ“ charakterisiert. Das Dilemma wäre damit folgendes: Jeder innere Zustand, der lediglich als *tokening* eines nicht-interpretierten (mental) Zeichens identifiziert ist, zieht den Regreß nach sich und ist deshalb nicht in der Lage, eine solche Relation im Bereich des Faktischen zu verankern; der Rekurs auf ein bereits *interpretiertes* Zeichen erscheint jedoch zirkulär.

Kripke erörtert noch eine weitere Möglichkeit: „Perhaps we may try to recoup, by arguing that meaning addition by ‘plus’ is a state even more *sui generis* than we have argued before. Perhaps it is simply a primitive state, (...) a state of a unique kind of its own“ (Kripke 1982: 51). Dieser letzte Vorschlag aus der Kategorie innerer Zustände erscheint Kripke allerdings so verzweifelt, daß er ihm wenig Aufmerksamkeit schenkt. Obwohl ein solches Manöver in gewissem Sinne unwiderlegbar erscheine, sei sein Wert fragwürdig, bleibe doch die Natur dieses primitiven Zustands völlig mysteriös. Auch bleibe rätselhaft, wie ein nicht introspektiv zugänglicher Zustand die ans Bedeutungsfaktum gestellten Bedingungen erfüllen solle (vgl. Kripke 1982: 51).<sup>9</sup> Kripke scheint diesen Vorschlag zudem noch immer im Dilemma von Regreß oder Zirkel zu verorten; er meint, ihn mit der offenbar rhetorisch gemeinten Frage: „Can we conceive of a finite state which could not be interpreted in a quus-like way?“ (Kripke 1982: 52) eliminiert zu haben. Damit verfehlt er jedoch entweder den anti-reduktionistischen Charakter seines eigenen Vorschlags, der gerade zur Folge hätte, diesen Zustand eben nicht in ausschließlich nicht-intentionaler Terminologie beschreiben und damit als erst noch zu interpretierendes Zeichen verstehen zu müssen. Oder aber es ist dies die einzige Stelle, an der seine Argumentation tatsächlich nicht ohne ein Endlichkeitsargument auskommt. Letztere Interpretation wird durch die einzige Erläuterung, die jene rhetorische Frage erfährt, in gewissem Maße gestützt. Sie muß, so suggeriert Kripke, verneint werden, denn „it remains mysterious exactly how the existence of any finite past state of my mind could entail that, if I wish to accord with it, and remember the state, and do not miscalculate, I must give a determinate answer to an arbitrarily large addition problem“ (Kripke 1982: 53). Das aber, das sei hier bereits vorweggenommen, ist sicherlich kein Argument. Was hier mysteriös bleibt, ist nicht, wie ein finiter Zustand die notwendigen Konsequenzen haben kann, sondern vielmehr, warum und in welchem Sinne ein irreduzibler Bedeutungszustand finit sein soll. Hat nicht Boghossian recht, wenn er sagt: „We know that mental states with general contents are states with infinitary normative characters; it is precisely with that observation that the entire discussion began“ (Boghossian 1989b: 542)? Kripke jedoch kommt, was „innere“ Zustände anbelangt, zu dem Schluß, „that it is logically impossible (or at least that there is considerable logical difficulty) for there to be a state of ‘meaning addition by ‘plus’ at all“ (Kripke 1982: 52).

In dieser Diskussion haben wir das Pferd in den Augen vieler zeitgenössischer Philosophen sicherlich von hinten aufgezügelt, denn was läge näher, als die Relation von Bedeu-

---

9 Daß das ein stichhaltiger Einwand ist, kann bezweifelt werden. Als alleiniges Modell von „self-knowledge“ gerät Introspektion derzeit ohnehin unter zunehmenden Druck, denn auch und gerade solche propositionalen Einstellungen wie generelle Überzeugungen gehören fraglos in den Bereich der sogenannten „first person authority“, und auch bei ihnen scheint Introspektion kaum das geeignete Modell ihrer epistemischen Zugänglichkeit abgeben zu können. Vgl. Bilgrami 1992b, Boghossian 1989a, Burge 1988, Davidson 1987a.

tung und Gebrauch als eine *kausale* zu konzipieren? Kripke selbst diskutiert deshalb als erstes und in (vergleichsweise) großer Ausführlichkeit *dispositionale Theorien der Bedeutung*. Wir haben an dieser Stelle, andersherum, die Voraussetzungen bereits gewonnen, die es uns erlauben, dispositionale Theorien eher knapp zu behandeln, auch wenn kausale Theorien jeglicher Couleur, vom Funktionalismus bis zu Kausaltheorien der Referenz, derzeit sicherlich das herrschende Paradigma in der Philosophie der Sprache und des Geistes darstellen. Ironischerweise ist nun eine Dispositionstheorie diejenige der von Kripke diskutierten Thesen, die einer Gebrauchstheorie der Bedeutung am nächsten kommt – der bei ihm diskutierte, reduktive Dispositionalismus ist so etwas wie eine Gebrauchstheorie mit einer kausalistischen Wendung. Kripke diskutiert nur relativ einfache Versionen, denn er ist offenkundig der Ansicht, daß auch differenziertere Varianten keine Chance haben, seinen prinzipiellen Einwänden zu entgehen.

Eine einfache dispositionale Theorie liefert folgendes Kriterium, das mir sagt, welche zahlentheoretische Funktion  $\varphi$  ich mit einem binären Funktionszeichen „f“ meine: Der Referent von „f“ ist genau die binäre Funktion  $\varphi$ , von der gilt, daß ich, wenn ich nach „f(m, n)“ gefragt werde, disponiere bin, „p“ zu antworten. Dabei sind „m“ und „n“ Zahlzeichen, die die Zahlen  $m$  und  $n$ , „p“ wiederum eines, das  $\varphi(m, n)$  bezeichnet (vgl. Kripke 1982: 26). Eine solche Analyse des Faktums, daß ich mit „plus“ *plus* meine, versucht, die Unterbestimmtheit der bezeichneten Funktion durch *tatsächliches Verhalten*, also die Möglichkeit skeptischen „gerrymanderings“, dadurch zu umgehen, daß dem Sprecher eine *Disposition* zugeschrieben wird. Die bezeichnete Funktion ist dann, so die These, von der Disposition bestimmt, denn diese gibt an, was der Sprecher in kontrafaktischen oder zukünftigen Fällen antworten würde. Eine Dispositionstheorie im hier diskutierten Sinne ist keine, die uns lediglich eine Antwort auf die Frage gäbe, wie wir andere Sprecher verstehen, d. h. wie wir vom Standpunkt eines Beobachters aus die Bedeutung ihrer Worte von ihrem Verhalten ablesen können. Vielmehr ist sie als konstitutive These zu lesen: Sie *identifiziert* die korrekte Anwendung eines Zeichens mit dem Gebrauch, den der Sprecher davon zu machen disponiert ist. Mit anderen Worten: Die Extension des fraglichen Zeichens wird als die Menge der Gegenstände bestimmt, auf die der Sprecher es anzuwenden disponiert ist. Verhaltensdispositionen, wie Kripke sie diskutiert, charakterisieren dabei Handlungen nicht als intentionale, sondern als kausal hervorgebrachte Ereignisse. Als Reduktionsbasis für Bedeutung identifiziert die Dispositionstheorie damit einen kausal effektiven Zustand des Individuums, dessen Wirkungsmechanismus unbestimmt bleibt – wie in einem *black box*-Modell wird er durch seine Konsequenzen, i. e. seine kausalen Effekte identifiziert.<sup>10</sup> Wir haben es hier also mit dem Versuch einer *naturalistischen* Reduktion zu tun.

Kripke versucht zu zeigen, daß mithilfe von Dispositionen weder die extensionale noch die intensionale Bedingung an ein Bedeutungsfaktum erfüllt werden können. Dabei ist letzteres seiner Ansicht nach der eigentliche Grund für ersteres; eine dispositionale Analyse von Bedeutung identifiziert Performanz und Korrektheit und verfehlt so die *normative* Natur

---

10 Diese Charakteristik sollte deutlich machen, daß Kripke mit der Erörterung der Dispositionstheorie durchaus den Anspruch erheben kann, prinzipiell alle Kausaltheorien abgedeckt zu haben, der zuweilen erhobene Vorwurf, er vernachlässige die sogenannten „causal/informational theories“ (vgl. Goldfarb 1985: 478, Anm. 13), also unbegründet ist. Jede Theorie, die Bedeutung auf kausal effektive Zustände zu reduzieren sucht, muß sich der Kripkeschen Einwände zu erwehren suchen. Vgl. Boghossian 1989b: 527f.



der Relation von Bedeutung und Gebrauch. Sie müsse sich daher, salopp gesagt, nicht wundern, daß nicht die richtigen Extensionen bestimmt werden: „Precisely the fact that our answer to the question of which function I meant is *justificatory* of my present response is ignored in the dispositional response and leads to all its difficulties“ (Kripke 1982: 37). Die Relation von Bedeutung und Gebrauch werde im Dispositionalismus als rein deskriptive konzipiert, nicht als normative, die Gegenstände, die laut Dispositionalismus in die Extension eines Worts *W* fallen, seien einfach die, auf die ein Sprecher *W* anwendet. Fälle, in denen der Sprecher *W* verwenden *sollte*, dies aber nicht tut, d. h. die Regel für den Gebrauch von *T* *verletzt*, gibt es nicht. So werde der Unterschied zwischen dem, was ein Sprecher tun soll, und dem, was er tatsächlich tut, nivelliert. Auch Brandom sieht in dieser Identifikation den ernsthaftesten Einwand gegen Dispositionalismen. Er schreibt: „No one ever acts incorrectly in the sense of violating his or her own dispositions. Indeed, talk of ‘violating’ dispositions is illicitly to impart normative vocabulary into a purely descriptive context“ (Brandom 1994: 29). Als eine Bedingung für normative Kontexte wird damit anerkannt, daß die fragliche Norm oder Regel *verletzbar* ist, es also einen Unterschied gibt zwischen dem, was der Handelnde tun soll, und dem, was er tatsächlich tut oder tatsächlich zu tun disponiert ist. Natürlich heißt das nicht, daß von Normativität nur da die Rede sein kann, wo Normen tatsächlich verletzt werden; es muß jedoch *möglich* sein, sie zu verletzen. Diese Möglichkeit geht dem dispositionalen Ansatz laut Kripke verloren; er sei gezwungen, das, was der Sprecher *tue*, mit dem zu identifizieren, was er tun solle.

Warum die Nivellierung des Unterschieds zwischen gebotener und tatsächlicher bzw. „disponierter“ Handlung notwendigerweise zu extensionaler Inkorrektheit führen soll, ist allerdings nicht ohne weiteres einzusehen. An der Idee einer Disposition, einen Term nur auf die Gegenstände in seiner Extension anzuwenden, ist nichts in sich Widersprüchliches; käme es nicht einfach darauf an, die fragliche Disposition richtig zu bestimmen, d. h. die Bedingungen zu finden, unter denen ein Sprecher disponiert ist, *W* „korrekt“ anzuwenden? Ohne zusätzliche Gründe ist nicht klar, warum die Normativität der Relation von Bedeutung und Gebrauch dies prinzipiell verhindern sollte. Kripke jedenfalls liefert solche Gründe nicht; bei ihm finden sich keine weiteren Erläuterungen der These, die Identifikation des Gebotenen mit dem Disponierten führe zu allen Schwierigkeiten des Dispositionalismus. Was er sagt, kann sicherlich so gelesen werden, als meine er, aus der beschriebenen intensionalen Inadäquanz des Dispositionalismus folge dessen extensionale Inkorrektheit. Doch daraus, daß zwei Prädikate verschiedene Intensionen haben, folgt keineswegs zwangsläufig auch die Verschiedenheit ihrer Extension.

Demgegenüber könnte Kripkes These als die gelesen werden, daß, selbst wenn es gelänge, Dispositionen mit korrekter Extension zu bestimmen, ein Dispositionalismus dennoch prinzipiell keine Analyse des Bedeutungsbegriffs abgeben könne, weil er dessen implizite Normativität einfach auslasse. Damit aber wäre bei einem naturalistischen Dispositionstheoretiker höchstens Schulterzucken zu ernten. Weitaus plausibler wäre es, andersherum zu argumentieren, ein Ansatz, der nicht einmal in der Lage sei, die extensionale Bedingung zu erfüllen, könne auch der intensionalen nicht gerecht werden. In diesem Sinne versucht Boghossian, Kripkes Schützenhilfe zu leisten und dessen Argument gegen naturalistische Reduktionen wasserdicht zu machen (vgl. Boghossian 1989b: 527ff).

Kripke selbst liefert zwei weitere Argumente, um zu zeigen, daß Dispositionen nicht in der Lage sind, die Bedingung extensionaler Korrektheit zu erfüllen. Erstens seien z. B. Dispositionen, auf Additionsprobleme mit bestimmten Antworten zu reagieren, *finit*. Es gebe

aber so große Zahlen, daß wir nicht in der Lage sind, sie aufzufassen, geschweige denn, sie während unserer Lebenszeit zu addieren. Auch eine Disposition, mit der Summe zu antworten, könne deshalb unter verschiedene Regeln subsumiert werden, solche nämlich, die jenseits des Auffaßbaren von der der Addition abweichen. „Gerrymandering“ bleibe auch für Dispositionen möglich (vgl. Kripke 1982: 27).

Dieses Argument ist sehr umstritten; übertragen wir es auf nicht-mathematische Prädikate, müßte der finite Charakter von Dispositionen beispielsweise darin bestehen, daß die Disposition, Pferde „Pferde“ zu nennen, sich nicht auf Pferde erstreckt, mit denen der Sprecher nicht in kausalen Kontakt geraten kann. Eine Disposition wie die, *alle* Pferde „Pferde“ zu nennen, kann es dann nicht geben, denn einige davon haben in der Vergangenheit gelebt etc. Ist nicht aber eine Disposition immer schon etwas, das sich z. B. auf alle möglichen Pferde richtet? Heißt nicht, eine Disposition zuzuschreiben, bereits, daß der Sprecher alle Pferde „Pferde“ nennen würde?<sup>11</sup> Jede Disposition setzt in gewissem Sinne *ideale* Bedingungen voraus, ist also mit einer *ceteris paribus*-Klausel versehen. Kripke liefert kein Argument dafür, warum gerade Idealisierungen hinsichtlich von Objekten, mit denen ein Sprecher lediglich nicht in Kontakt geraten kann, unzulässig sein sollen. Warum sollte die Frage, ob wir von einem Sprecher sagen können, er sei disponiert, auch Pferde auf Alpha Centauri „Pferde“ zu nennen, „be left to science fiction writers and futurologists“ (Kripke 1982: 27)? Dazu wäre weder eine Veränderung seines kognitiven Apparates noch der Eigenschaften von Pferden notwendig. Die Frage, ob Dispositionen nicht ohnehin schon den infinitären Charakter haben, den Kripke ihnen abspricht, bleibt offen.<sup>12</sup>

Auch dieses Endlichkeitsargument kann hier vernachlässigt werden, ist der zweite Einwand Kripkes für uns doch von ungleich höherem Interesse. Laut Kripke wird ein dispositionaler Ansatz unweigerlich zirkulär, wenn er versucht, *Fehler* als solche zu charakterisieren. Dieser Einwand ist eng verwandt mit dem der Nivellierung des Unterschieds von Gebotem und Disponiertem und beide finden sich bei Kripke. Gerade deshalb ist es wichtig, sie auseinanderzuhalten. Mit einem Normativitätseinwand wird moniert, eine Dispositionstheorie besitze nicht die konzeptuellen Ressourcen, um zwischen tatsächlicher und gebotener Handlung zu unterscheiden, könne keine Handlung als *Verstoß* charakterisieren. Ein *Fehler-Einwand* hingegen besteht darin, darauf hinzuweisen, eine Dispositionstheorie nivelliere zudem den Unterschied von wahrer und falscher Aussage, könne also keine Äußerung als Ausdruck eines *Irrtums* charakterisieren. Da es möglich sein muß, in einer Sprache Irrtümer auszudrücken, wäre dieser Einwand fatal für den dispositionalen Ansatz.<sup>13</sup>

Die einfache dispositionale Analyse zwingt uns, für den Sprecher, der eine Kuh irrtümlicherweise als ein „Pferd“ bezeichnet, diese Kuh in die Extension des Prädikats „Pferd“ aufzunehmen. Der Sprecher *kann* sich tatsächlich nicht irren; der Unterschied von wahr und

11 Vgl. Boghossian 1989b: 528ff; Blackburn 1984: 290.

12 Gestehen wir diesen infinitären Charakter indessen zu, erweist sich auch dieses Endlichkeitsargument als bloße Variante des induktiven Skeptizismus, „querying whether we can legitimately take dispositions to cover what would have happened on unobserved occasions“ (Blackburn 1984: 290).

13 Es liegt nahe, anzunehmen, Kripke halte den Normativitätseinwand genau deshalb für den Grund der Schwierigkeiten, mittels eines Dispositionalismus korrekte Extensionen zu bestimmen, weil er ihn nicht vom Fehler-Einwand unterscheidet. Ich halte diese Lesart jedoch für problematisch, ist doch eine der Grundbedingungen des skeptischen Spiels, daß sich der Sprecher nicht verrechnet. D. h. selbst dann, wenn bereits ausgeschlossen ist, daß ein Irrtum vorliegt, hält Kripke die darüber hinausgehende Charakterisierung der Antwort als das, was getan werden soll, für wichtig.

falsch geht verloren und es hat keinen Sinn mehr, davon zu sprechen, einem Ausdruck werde so Bedeutung zugeschrieben. Diese Einschätzung, die für die einfache dispositionale Analyse offensichtlich richtig ist, gilt laut Kripke auch dann, wenn der Ansatz komplizierter wird. So nütze es nichts, nur systematische Anwendungen eines Wortes als korrekt gelten zu lassen, denn es bestehe die Möglichkeit systematischer Fehler. Ob ich ein Pferd als ein solches erkenne, hängt u. a. von bestimmten Faktoren im Kontext der jeweiligen Äußerung ab. Ist die Kuh einem Pferd ähnlich und liegt die Weide im Abenddunkel, wird die Kuh – systematisch, d. h. in regelhafter Abhängigkeit von beobachtbaren Umständen im Kontext der Äußerung – in die Extension von „Pferd“ geraten. Hier müßte dem Sprecher eine Disposition, einen Fehler zu machen, zugeschrieben werden, sollen die Kühe aus der Extension von „Pferd“ heraus. Kripke: „But a disposition to make a mistake is simply a disposition to give an answer other than the one that accords with the function I meant. To presuppose this concept in the present discussion is of course viciously circular“ (Kripke 1982: 30). Daran änderte sich, nebenbei bemerkt, auch dann nichts, wenn wir eine anti-individualistische Dispositionstheorie verträten, denn die Bedingungen, unter denen der einzelne Sprecher ein Pferd für eine Kuh hält, sind hier solche, unter denen jeder Sprecher ein Pferd für eine Kuh hielte (vgl. Boghossian 1989b: 536). Dieses Ergebnis ist verallgemeinerbar; ein Dispositionalismus liefe damit unabhängig davon, ob er individualistischer oder anti-individualistischer Form ist, darauf hinaus, daß „none of our predicates have the extensions we take them to have, but mean something wildly disjunctive instead“ (Boghossian 1989b: 536).

In der Literatur ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß damit mitnichten ausgemacht ist, ob eine dispositionale Theorie extensionale Korrektheit erreichen kann.<sup>14</sup> Dafür müßte es möglich sein, in nicht-intentionaler Terminologie Bedingungen zu spezifizieren, unter denen Sprecher sich nicht irren können, sogenannte „Optimalitätsbedingungen“ also.<sup>15</sup> Gelänge es, solche Optimalitätsbedingungen zu formulieren, wäre eine Dispositionstheorie in der Lage, die Extension eines Terms korrekt als diejenigen Gegenstände zu bestimmen, auf die der Sprecher unter optimalen Bedingungen disponiert ist, ihn anzuwenden. Boghossian faßt seine Einschätzung von Kripkes anti-dispositionaler Kampagne daher wie folgt zusammen: „What Kripke needs, if his rejection of dispositional accounts is to succeed, but does not really provide, is a set of principled considerations against the existence of non-semantically, non-intentionally specifyable optimality conditions“ (Boghossian 1989b: 537).

Ein solches Argument, so Boghossian, ist jedoch durchaus zu haben. Der Sprecher, der eine Kuh für ein Pferd hält, begeht einen Irrtum, kommt zu einer falschen Überzeugung. Zu welcher Überzeugung wir in einer gegebenen Situation gelangen, hängt von unseren weiteren Überzeugungen ab; „belief fixation“ ist ein *holistischer* Prozeß: „just about any stimulus can cause just about any belief, given a suitably mediating set of background assumptions“ (Boghossian 1989b: 539). Die falsche Überzeugung „Dies ist ein Pferd“ kann das Resultat

14 Vgl. u. a. Blackburn 1984, Boghossian 1989b, Horwich 1990, Wright 1984.

15 Versuche, solche naturalistischen Optmalitätsbedingungen zu formulieren, finden sich in der Literatur. Dretske z. B. vertritt die These, diese Bedingungen seien die, unter denen der Sprecher den Term erworben hat (vgl. Dretske 1981: 194f). Andere versuchen, teleologische Bedingungen zu formulieren, d. h. Bedingungen, unter denen unsere kognitiven Apparate optimal funktionieren (vgl. z. B. Fodor 1987: 101ff).

einer suboptimalen Wahrnehmungssituation sein – kann aber genauso durch eine unübersehbare Menge anderer vermittelnder Überzeugungen des Sprechers „verursacht“ werden; so kann der Sprecher generell der Ansicht sein, Pferde sähen aus wie Kühe, oder er kann davon überzeugt sein, es gebe in dieser Gegend nur Pferde, aber keine Kühe, oder er kann an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben und der Ansicht sein, der Papst habe von dieser bestimmten Kuh gesagt, sie sei ein Pferd, etc. Nehmen wir die holistische Vernetzung unserer Überzeugungen ernst, so gibt es eine potentiell unbestimmte Zahl von Hintergrundüberzeugungen, die das falsche Urteil hervorrufen würden. Eine reduktiv verstandene Dispositionstheorie müßte demgegenüber in der Lage sein, *alle* Störfaktoren auszuschließen. Optimalitätsbedingungen müßten damit eine Situation spezifizieren, in der *keiner* der möglichen Irrtum-verursachenden Überzeugungshintergründe gegeben ist. Eine solche Situation läßt sich indessen nur dann in nicht-intentionaler Terminologie spezifizieren, wenn wir die naturalistischen Bedingungen dafür bereits kennen, daß etwas eine Überzeugung mit einem bestimmten propositionalen Gehalt ist: „What is needed is precisely what a dispositional theory was supposed to provide: namely, a set of naturalistic necessary and sufficient conditions for being a belief with a certain content. But, of course, if we had that we would already have a reductive theory of meaning – we would not need a dispositional theory! Which is to say that, if there is to be any sort of reductive story about meaning at all, it cannot take the form of a dispositional theory“ (Boghossian 1989b: 540).

Boghossians Argument ist überzeugend. Auch und gerade aus einer an Davidson orientierten Perspektive auf Sprache und Denken sollte eine solche Argumentation ohnehin vertraut erscheinen. Auch Davidson argumentiert ja auf der Grundlage eines Holismus des Mentalen gegen dessen naturalistische Reduzierbarkeit, auch in seinem Modell von Sprache und Denken ist, was ein Sprecher für wahr hält, immer u. a. davon abhängig, was er sonst noch glaubt.<sup>16</sup> Unter bestimmten Bedingungen ist nun aber nach Davidson das, was ein Sprecher mit seinen Worten meint, vom Gebrauch „ablesbar“, den er davon macht. Und auch, wenn ein Sprecher nicht gezwungen ist, die Bedeutung seiner Worte in deren regulärem Gebrauch sichtbar werden zu lassen, um verstanden zu werden, wird sie im Davidson-schen Modell dennoch durch eine *mögliche* Gebrauchspraxis bestimmt.<sup>17</sup> Damit wird eine

16 Davidson sieht dabei allerdings im Holismus des Mentalen lediglich „a clue both to the autonomy and to the anomalous character of the mental“ (Davidson 1970: 217). Sein eigentliches Argument gegen die naturalistische Reduzierbarkeit des Intentionalen rekurriert vielmehr auf die spezifische Art der Vernetzungen, die das Mentale zu einem holistischen Gebilde verbinden. Zwischen Überzeugungen, aber auch zwischen Überzeugungen, Wünschen und Handlungen bestehen „logische“ Relationen, Begründungs- und Folgerelationen, deren Grundprinzipien Davidson im „principle of charity“ zusammenfaßt. Dieses Prinzip ist konstitutiv für das Intentionale; etwas, das nicht in solchen Relationen steht, ist kein intentionaler Zustand/Handlung. Damit aber würden Überzeugungen etc. nach Prinzipien individuiert, die mit naturalistischen Individuationsprinzipien inkompatibel seien. Vgl. insb. Davidson 1970, Davidson 1987b.

17 Dabei wird, wie in Kap. 2 und 3 dargestellt, nicht angenommen, Korrekt- bzw. Inkorrektheit müsse bereits „vorherbestimmt“ sein; vielmehr gilt hier, daß es der Gebrauch im Gewande der propositionalen Einstellungen des Sprechers, die ja seine Handlungen erklären, ist, der die Bedeutung bestimmt, ohne daß dem die (nicht nur) *prima facie* paradoxe normativistische Wendung gegeben wird, es sei dieser Gebrauch selbst, der bereits vorherbestimme oder vorschreibe, wie ein Ausdruck korrekt zu verwenden sei. Weiterhin wird natürlich Bedeutung hier nicht durch eine Disposition analysiert; vielmehr gilt, daß Gebrauch im Zusammenhang mit den Rationalitätspräsuppositionen des „principle of charity“ Bedeu-

Möglichkeit sichtbar, mithilfe einer *nicht-reduktiven Gebrauchstheorie* der Bedeutung der skeptischen Konklusion zu entkommen.<sup>18</sup>

Nicht übersehen werden sollte allerdings, daß Kripkes Einwände damit noch nicht erschöpft sind; die Frage, ob Gebrauchstheorien es vermögen, der vermeintlich normativen Natur der Relation von Bedeutung und Gebrauch gerecht zu werden, ist nach wie vor offen. Auf diese Frage soll aber erst eingegangen werden, wenn wir unseren Durchgang durch Kripkes Argumentation beendet haben. Da Kripke offensichtlich keine Alternative zum Reduktionismus sieht, faßt er das Ergebnis seiner Überlegungen so zusammen: „The sceptical argument, then, remains unanswered. There can be no such thing as meaning anything by any word. Each new application we make is a leap in the dark; any present intention could be interpreted so as to accord with anything we may choose to do. So there can be neither accord nor conflict“ (Kripke 1982: 55). Die Bedingungen an ein (reduzierendes) Bedeutungsfaktum sind prinzipiell nicht zu erfüllen. Von keinem Zeichen ist es (buchstäblich) wahr, daß es eine bestimmte Bedeutung hätte; es gibt keine Möglichkeit, zwischen korrektem und inkorrektem Gebrauch zu unterscheiden, und damit keine Möglichkeit, seine Anwendung zu rechtfertigen. Ein solcher Skeptizismus stellt keine stabile Position dar; er läuft auf die „incredible and self-defeating conclusion, that all language is meaningless“ (Kripke 1982: 71) hinaus. Dann jedoch ist die nächste Frage nicht etwa die, wie die Unmöglichkeit einer Privatsprache gezeigt werden kann, sondern vielmehr, wie Sprache überhaupt möglich ist (vgl. Kripke 1982: 62). Diese Frage kann nur noch eine „skeptische Lösung“ beantworten.

## 4.2 Die skeptische Lösung

Die Rede von einer „skeptischen Lösung“ spielt auf die analoge Argumentationsweise bei Hume an: „Wittgenstein also states a sceptical paradox. Like Hume, he accepts his own sceptical argument and offers a ‘sceptical solution’ to overcome the appearance of paradox“ (Kripke 1982: 68). Der Vergleich mit Hume braucht in unserem Kontext nicht en detail erläutert zu werden<sup>19</sup> – es ist für hiesige Zwecke ausreichend, daß Kripke seine Lösung als „skeptische“ anbietet, d. h. unter der Voraussetzung, daß wir dem skeptischen Paradox nicht entgehen können. Dafür, was es heißt, einem Zeichen eine bestimmte Bedeutung zuzuschreiben, ist ihm zufolge keine Erklärung möglich. Deshalb, so Kripke, verabschiede Wittgenstein in den *Philosophischen Untersuchungen* das wahrheitskonditionale Modell von Bedeutung. Was er stattdessen anbiete, sei ein *skeptischer Ersatz*; keine philosophische Analyse, keine Erklärung von Bedeutung, sondern eine bloße Beschreibung der tatsächlichen Bedingungen, unter denen wir Behauptungen, d. h. auch Behauptungen darüber, was ein Zeichen bedeutet, als gerechtfertigt akzeptieren. Wahrheitsbedingungen würden also

---

tung bestimmt. Die Relation ist also, anders als im in den Regelfolgenüberlegungen reduzierten Modell, von vornherein keine „interne“ und von deren Ergebnis deshalb nicht betroffen.

18 Es wäre, nebenbei bemerkt, überraschend, ergäbe sich aus einer Wittgenstein-Lektüre, auch einer so frivolen wie der Kripkes, ein gültiges prinzipielles Argument gegen Gebrauchstheorien der Bedeutung.

19 Vgl. dazu aber Blackburn 1984.

durch Behauptbarkeits- bzw. Rechtfertigungsbedingungen ersetzt,<sup>20</sup> ohne daß jedoch mit der Angabe dieser Bedingungen die Bedeutung des Geäußerten spezifiziert würde. Genau dies sei nicht möglich, ohne die skeptische Maschinerie in Gang zu setzen.<sup>21</sup>

Laut Kripke ersetzt Wittgenstein die Frage, was der Fall sein muß, damit ein Satz wahr ist, durch zwei andere: Zum einen, unter welchen Bedingungen eine bestimmte Form von Worten behauptet (oder verneint) werden darf, und zum anderen, welche Rolle und welchen Nutzen die Praxis, diese Worte unter diesen Bedingungen zu behaupten (oder zu verneinen), in unserem Leben hat (vgl. Kripke 1982: 73). Wenden wir diese Kriterien auf Sätze an, die Bedeutungen zuschreiben, so können wir laut Kripke die skeptische Konklusion vermeiden: „All that is needed to legitimize assertions that someone means something is that there be roughly specifiable circumstances under which they are legitimately assertable, and that the game of asserting them under such conditions has a role in our lives. No supposition that ‘facts correspond’ to those assertions is needed“ (Kripke 1982: 78). Die skeptische Lösung besteht darin, jegliche konstitutive Bedeutungstheorie als skepsisanfällig aufzugeben und durch eine Beschreibung der tatsächlichen, in einer Sprechergemeinschaft beobachtbaren Praxis des Gebrauchs von Bedeutungszuschreibungen zu ersetzen (vgl. Kripke 1982: 86f). Anders formuliert: Die traditionell begriffsanalytische Suche nach notwendigen und hinreichenden Kriterien, hier für Bedeutungszuschreibungen, wird aufgegeben. Sie finden einen skeptischen Ersatz in bloß *hinreichenden* Bedingungen (vgl. Kripke 1982: 111), den Bedingungen nämlich „under which speakers in fact consider the attribution of a certain concept warranted and the endorsement of a particular response appropriate“ (Boghossian 1989b: 520).

Rechtfertigungsbedingungen müssen Kripke vor allem eines zur Verfügung stellen: Einen Ersatz für die Dichotomien von wahrer und falscher, gerechtfertigter und ungerechtfertigter Antwort. Keine dieser Unterscheidungen läßt sich buchstäblich treffen; beide erfordern einen skeptischen Ersatz. Erscheinen sie auch für das ursprüngliche Verständnis von Bedeutung, wie es das Regelmodell zu explizieren sucht, durchaus separierbar, das Wahre etwas anderes als das Gebotene, so fallen sie doch für die „skeptische Lösung“ praktisch zusammen; Rechtfertigungsbedingungen sollen, soweit möglich, für Kripke beide Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Betrachten wir allerdings einen einzelnen Sprecher, d. h. untersuchen, ob unsere normale Praxis es ihm selbst ermöglicht, zwischen gerechtfertigter und ungerechtfertigter Antwort zu unterscheiden, so laute die Antwort nach wie vor: Nein. „All we can say, if we consider a single person in isolation, is that our ordinary practice licences him to apply the rule in the way it strikes him“ (Kripke 1982: 88). Dabei kommt es Kripke nicht darauf an,

20 Kripke übernimmt damit Dummetts Grundidee des Übergangs zwischen Tractatus und Philosophischen Untersuchungen als eines Übergangs von einer wahrheitskonditionalen zu einer anti-realistischen Auffassung von Bedeutung, gibt dieser jedoch einen skeptischen Dreh.

21 Diese Pointe entgeht vielen Kommentatoren. So argumentiert z. B. Blackburn gegen Kripkes „skeptische Lösung“, die Sprechergemeinschaft als ganze könne genauso „thoroughly Goodmanned“ (Blackburn 1984: 294) sein wie der einzelne Sprecher, doch ist das nur dann ein Einwand, wenn die „skeptische Lösung“ als kommunitaristische Variante einer Dispositionstheorie aufgefaßt wird. Dagegen Kripke: „Wittgenstein’s theory should not be confused with a theory that, for any m and n, the value of the function we mean by ‘plus’, is (by definition) the value that (nearly) all the linguistic community would give as the answer. Such a theory would be a theory of the truth conditions of such assertions as ‘By ‘plus’ we mean such-and-such a function“ (Kripke 1982: 111).

ob diese Unterscheidung dem Sprecher zugänglich ist, obwohl die zitierte Formulierung durchaus so klingt. Daran aber, daß eine Antwort immer „blind“ ist, wird auch die kommunitaristische Lösung des Problems nichts ändern – es kann also auf solche epistemische Zugänglichkeit nicht ankommen. Vielmehr geht es darum, daß es für einen einzelnen Sprecher weiterhin keinen objektiven Ersatzkontrast für den von wahr und falsch gibt, denn alle als Vergleichsstandards in Frage kommenden Fakten über *sein* Bewußtsein oder Verhalten sind dem Skeptizismus bereits zum Opfer gefallen (vgl. Kripke 1982: 88). Für einen einzelnen Sprecher gibt es also nach wie vor keine der entscheidenden Unterscheidungen, bleibt Sprache unmöglich.

Das aber ändert sich laut Kripke, wenn wir den Sprecher in Interaktion mit einer größeren Sprechergemeinschaft betrachten (Kripke 1982: 89). Was ändert sich, wenn wir einen Sprecher, z. B. Jones, als Mitglied einer Gemeinschaft betrachten? Für Jones selbst, so Kripke, ändert sich nichts; es gilt weiterhin, daß er einfach seiner Neigung entsprechend antwortet. Seine Antwort ist deshalb als „primitive“ (Kripke 1982: 91) anzusehen. „But Smith need not accept Jones’s authority on these matters: Smith will judge Jones to mean addition by ‘plus’ only if he judges that Jones’s answers to particular addition problems *agree* with those he is inclined to give“ (Kripke 1982: 91, Herv. v. K.G.). Die Gemeinschaft liefert also den Kontrast, der den von wahr und falsch ersetzen soll: den Kontrast von Übereinstimmung oder Abweichung der gegebenen Antwort mit der, die ein anderer Sprecher geben würde. Wichtig ist hier, sich den Charakter dieser Übereinstimmung klar zu machen. Wittgenstein sagt: „Zur Verständigung durch die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam das klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen“ (PU 242). Die Übereinstimmung, auf die Kripkes Sprecher einzig rekurrieren können, ist hingegen *keine* „Übereinstimmung in den Urteilen“. Kripkes Smith urteilt nicht, daß Jones mit ‘plus’ Addition meint, weil dieser zu denselben Urteilen wie er selbst kommt, sondern er urteilt, daß Jones addiert, d. h. zu denselben Urteilen kommt wie er selbst, weil er *dieselben Antworten* gibt. Übereinstimmung bedeutet hier also: Äußerung desselben Zeichens in derselben Situation.

Die Praxis, solche Antworten als gerechtfertigt anzusehen, wie wir selbst sie geben würden, spielt, so Kripke, eine offensichtliche Rolle für unser Leben, unsere Alltagspraxis. Könnten wir uns nicht darauf verlassen, daß andere so handeln, wie wir das für regelmäßig halten, brächen die meisten unserer Transaktionen mit anderen Personen zusammen. Wir könnten noch nicht einmal fünf Äpfel beim Gemüsehändler erstehen, könnten wir uns nicht darauf verlassen, daß dieser so zählt wie wir auch. „Our entire lives depend on countless such interactions, and on the ‘game’ of attributing to others the mastery of certain concepts or rules, thereby showing that we expect them to behave as we do“ (Kripke 1982: 93). Laut Kripke ist diese Erwartung indessen fallibel. Deshalb restringiere sie das Verhalten der einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft, übe also einen Konformitätsdruck auf sie aus. Abweichende Individuen werden „bestraft“, d. h. von den entsprechenden Transaktionen oder schlimmstenfalls ganz aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verrückt erklärt. Auch für die Normativität der Bedeutung findet Kripke so einen skeptischen Ersatz.

Da ein skeptischer Ersatz für die Dichotomie von wahr und falsch nicht für den einzelnen Sprecher, sondern *nur* dann zu haben sei, wenn wir eine Sprechergemeinschaft betrachten, folgert Kripke, Wittgenstein habe in den Überlegungen zum Regelfolgen die Unmöglichkeit von Solitär- und Privatsprachen bereits gezeigt: „The impossibility of private language emerges as a corollary of his sceptical solution of his own paradox (...) . It turns out that the

sceptical solution does not allow us to speak of a single individual, considered by himself and in isolation, as ever meaning anything“ (Kripke 1982: 68f).

### 4.3 Allerhand Probleme mit der „skeptischen Lösung“

Kripke erhebt den Anspruch, die Unmöglichkeit von Solitarsprachen gezeigt zu haben. Da er sich dabei explizit mit rein deskriptiven, hinreichenden Bedingungen für Bedeutungszuschreibungen zufriedengibt, bleibt die vermeintliche modale Kraft seiner „skeptischen Lösung“ indessen rätselhaft.<sup>22</sup> Auf die angeblich Kantische Struktur des Arguments zu verweisen, hilft hier nicht weiter (vgl. Kripke 1982: 100) – wollen wir eine Unmöglichkeitsthese begründen, müssen wir das schon mit einer Notwendigkeit tun. Genau diese Schwäche des Kripkeschen Arguments ist es, die Davidson mit dem Triangulationsargument auszugleichen suchte (vgl. oben, Kap. 3). Beiden gelingt es nicht, die Unmöglichkeit von Solitarsprachen zu zeigen.

Darüber hinaus kann bezweifelt werden, daß Kripkes Lösung tatsächlich eine kommunitaristische ist. Dabei wird deutlich, daß obendrein Zweifel an der skeptischen Natur der „skeptischen Lösung“ angebracht sind. Ersteres ist insbesondere von Goldfarb herausgearbeitet worden, der zeigt, daß in Kripkes Formulierung der Rechtfertigungsbedingungen der Rekurs auf Übereinstimmung mit den Antworten, die ein anderer Sprecher, z. B. Smith, zu geben geneigt ist, redundant ist. Kripke, wir erinnern uns, formuliert eine solche Bedingung für „plus“ wie folgt: „Smith will judge Jones to mean addition by ‘plus’ only if he judges that Jones’s answers to particular addition problems agree with those he is inclined to give“ (Kripke 1982: 91). Als Beschreibung unserer tatsächlichen Zuschreibungspraxis wäre das sicherlich sehr vereinfacht, aber tendenziell durchaus annehmbar; natürlich müßten gelegentliche Abweichungen erlaubt, die größere Wichtigkeit einfacher Rechnungen berücksichtigt werden etc. Davon abgesehen, stellt sich jedoch die Frage, ob nicht folgende Bedingung deskriptiv genauso angemessen ist:

- (J) „It is licensed to assert that a person means addition by ‘plus’ when that person has responded with the sum in every case so far attempted“ (Goldfarb 1985: 482).

Hier wird nur auf eine Person und ihre Antworten rekurriert; die Bedingung ist also im Kripkeschen Sinne eine individualistische. Mit den genannten Modifikationen versehen, ist (J) jedoch deskriptiv mindestens so angemessen wie Kripkes Originalbedingung. Mehr noch: Solche individualistischen Zuschreibungsbedingungen müssen den von Kripke formulierten letztlich sogar zugrundeliegen, wenn diese Bedingungen dazu dienen sollen, die Unterscheidung von korrekter und inkorrekt Anwendung zu rekonstruieren. Denn es ist nur unter der Voraussetzung, daß ich selbst geneigt bin, tatsächlich mit der Summe zu antworten, gerechtfertigt, die Abweichung des Sprechers von meiner eigenen Neigung als inkorrekt zu beurteilen (vgl. Boghossian 1989b: 522). Damit aber bricht Kripkes Kommunitarismus zusammen: „Kripke’s central claim, that his solution shows how public language is possible but solitary language is not, collapses“ (Goldfarb 1985: 483).

---

22 So auch Boghossian 1989b: 519f.



Goldfarb diskutiert als einen sich intuitiv aufdrängenden Einwand gegen Bedingungen wie (J), sie erlaubten es dem Sprecher selbst nicht, Antworten als korrekt oder inkorrekt zu beurteilen. Goldfarb gesteht dies zu, wendet aber seinerseits ein: „that would, after all, apply to any conditions, communal or solitary“ (Goldfarb 1985: 483). Kripkes Argument gegen Solitärssprachen sei gerade nicht, daß der Sprecher den Unterschied zwischen korrekter und inkorrekt Anwendung nicht *erkennen* könne, sondern, daß ein solcher Unterschied *objektiv* nicht bestehe. An Bedingungen wie (J) werde aber deutlich, daß das falsch sei.

Dies ist die einzige Reaktion, die Kripkes Text zuläßt. Gleichzeitig aber wird damit eine interne Spannung darin deutlich, die zunächst zur Folge hat, daß in der „skeptischen Lösung“ weniger von der Normativität der Bedeutung übrig bleiben dürfte, als Kripke selbst annimmt. Goldfarb schreibt: „The normativity of ascriptions of meaning is in part captured by the distinction between what the community agrees on and an individual’s *momentary* inclinations. For the rest, that is, insofar as ascriptions of meaning might previously have been thought to provide justifications for the correctness of *future* responses, normativity is jettisoned“ (Goldfarb 1985: 482, Herv. v. K.G.). Damit aber wird letztlich das Normative an der Normativität der Bedeutung völlig aufgegeben; was bleibt, ist einzig ein normativ gehaltloser Vergleich zweier „blinder“ Reaktionen: Laut Kripke ist Jones’ Antwort als eine „primitive“, d. h. nicht weiter erklärbare Reaktion auf die Frage „68 + 57?“ anzusehen, und dasselbe gilt für die Antwort, die Smith selbst geben würde: „Smith’s inclinations are regarded as just as primitive as Jones’s“ (Kripke 1982: 91). Es gilt aber auch für Smiths Neigung, Jones’ Antwort für von seiner eigenen abweichend (oder mit ihr übereinstimmend) zu halten, und Jones’ Neigung, darauf wiederum zu reagieren. Trotzdem beschreibt Kripke eine Art Ersatznormativität, einen von der Sprechergemeinschaft ausgehenden Konformitätsdruck, dem sie durch Sanktionen Geltung verschafft. Muß dabei nicht aber vorausgesetzt werden, daß die Antwort des Sprechers eben keine „blinde“ Reaktion ist? Daß der Sprecher sich vielmehr absichtlich konform verhalten, d. h. nicht nur auf einen Unterschied zwischen zwei tatsächlichen Antworten reagieren, sondern auch seine *nächste* Handlung als konform beurteilen kann, und damit eben nicht blind ins Dunkle springt? Zwar betont Kripke, der Kontrast von übereinstimmend und abweichend sei in dem Moment vorhanden, in dem der Sprecher in Interaktion mit einer Gemeinschaft betrachtet werde. Prallen lediglich primitive Reaktionen aufeinander, macht es indessen wenig Sinn, von Interaktion überhaupt zu sprechen.

Genauer betrachtet, sind wir damit auf ein von der Normativität unabhängiges, tieferes Problem der „skeptischen Lösung“ gestoßen. Auch Smiths „Urteil“, daß Jones’ Antworten mit seinen eigenen übereinstimmen oder nicht, muß als „blinde“ Reaktion betrachtet werden. Wird nicht damit aber fraglich, ob dieses „Urteil“ den ihm von Kripke zugeschriebenen generellen Gehalt, „that Jones’s answers to particular addition problems agree with those he is inclined to give“ (Kripke 1982: 91), überhaupt haben kann, mehr noch, ob es überhaupt irgendeinen substantiellen Gehalt zu haben imstande ist? Selbst wenn wir Übereinstimmung als bloße Gleichheit des geäußerten Lauts interpretieren, nimmt ein solches Urteil eine Subsumption eines *tokens* unter einen Typ vor. „But the relation of token to type is a case of the relation between the continuation of a series and the rule governing the series“ (Goldfarb 1985: 484). Das Problem besteht allerdings nicht darin, daß damit dem Zuschreibenden selbst zugeschrieben wird, was er unter skeptischen Bedingungen nicht haben kann, Wissen nämlich, wie eine Reihe fortzusetzen ist, wie Goldfarb meint. Kripke demoliert weder die Faktizität der Mathematik, noch die Möglichkeit, die korrekte Fortsetzung einer gegebenen

Reihe zu kennen. Die skeptische Konklusion lautet vielmehr, das wir nicht wissen können, *welcher* Regel ein Sprecher folgt. Zu urteilen, „that Jones’s answers to particular addition problems agree with those [I am] inclined to give“, bedeutet aber trotz allem bereits, Jones’ Antworten als mit einer *bestimmten* Regel übereinstimmend zu beurteilen. Auch wenn wir unter diesen Bedingungen nicht mehr davon sprechen können, Jones *folge* einer bestimmten Regel, d. h. versuche absichtlich, sein Verhalten damit in Übereinstimmung zu bringen, heißt zu urteilen, seine Reaktionen stimmten mit meinen eigenen überein, dennoch, diese unter eine bestimmte Regel zu subsumieren. Sie werden damit als vom Typ Antworten-die-mit-meinen-eigenen-übereinstimmen beurteilt. Und das ist unter skeptischen Bedingungen nicht möglich. Selbiges gilt noch für die Frage der Übereinstimmung einer singulären Antwort mit meiner eigenen, d. h. wie „mager“ wir den Begriff der Übereinstimmung hier auch immer konstruieren mögen, Übereinstimmung zuzuschreiben, heißt, die Antwort des Sprechers unter eine bestimmte von vielen möglichen Regeln zu subsumieren. Kripkes vermeintlich „skeptische“ Lösung wird durch seine Vernachlässigung der konzeptuellen Verwandtschaft von „Regel“ und „gleich“ zirkulär; mit dem Begriff der Übereinstimmung zweier Antworten setzt sie einen grundlegenden Teil einer *nicht-skeptischen* Lösung des Problems bereits voraus.

Die skeptische Lösung erweist sich nicht nur als keineswegs essentiell kommunitaristisch, sondern zudem als nicht wirklich „skeptisch“. Ist aber die Lösung ohnehin keine skeptische, stellt sich die Frage nach einer nicht-skeptischen Lösung für das Kripkesche Problem mit erhöhter Dringlichkeit. Wie wir oben sahen, ist Boghossian durchaus zuzustimmen, wenn der seine Erörterung der skeptischen Argumentation Kripkes wie folgt zusammenfaßt: „[I]n the context of Kripke’s dialectic, the *anti-reductionist suggestion* emerges as a stable response to the sceptical conclusion, one that is seemingly untouched by all consideration adduced in the latter’s favour“ (Boghossian 1989b: 542, Herv. v. K.G.). Dies gilt insbesondere für nicht-reduktive Gebrauchstheorien der Bedeutung. Die oben offengelassene Frage nach deren Verhältnis zur Normativitätsthese der Bedeutung wird so wieder akut.

## 4.4 Normativität und Gebrauch bei Kripke

Das vielleicht größte Problem an Kripkes Formulierung der Normativitätsthese ist, daß es *eine* solche Formulierung gar nicht gibt. Vielmehr sind wir mit einer verwirrenden Vielzahl von Wendungen konfrontiert, die *secunda facie* nicht unbedingt miteinander kompatibel erscheinen. Wir erinnern uns: Kripke charakterisiert die Eigenschaft, die er zusammenfassend als die Normativität der Relation von Bedeutung und Intention zum Gebrauch bezeichnet, durch folgende Begriffe:

- den der Rechtfertigung,
- der (linguistischen) Korrektheit,
- des Sollens,
- des Zwangs oder der Unumgänglichkeit und
- des Richtigen.

Einige dieser Begriffe bilden zwar nun durchaus eine „Familie“ – so gehören sicherlich die Begriffe der Rechtfertigung, des Sollens und des Richtigen zusammen. Aber dies gilt kei-

neswegs für sie alle. Insbesondere ist die Frage, wie sich die Begriffe der Korrektheit und des Zwangs zu den anderen, grob als „präskriptiv“ charakterisierbaren, verhalten. Wichtig dabei ist, daß sich die so charakterisierte Normativität keinerlei externen Quellen verdankt; sie geht allein von der Absicht aus, ein Zeichen mit einer bestimmten Bedeutung zu verwenden.

Sehen wir uns zunächst das Verhältnis des Begriffs der Korrektheit zu denen der Sollens-Familie an. Im Zusammenhang mit Dispositionstheorien haben wir bereits zwischen einem eigentlichen Normativitätseinwand und einem Fehler-Einwand differenziert. Ein Normativitätseinwand besteht darin, einer Position vorzuwerfen, sie nivelliere den begrifflichen Unterschied zwischen Gebotenem und tatsächlich Getanem. Mit einem Fehler-Einwand hingegen wird versucht, einer Position nachzuweisen, sie verfüge nicht über die begrifflichen Mittel, zwischen Irrtum und wahrer Behauptung zu unterscheiden, nivelliere also den Unterschied von wahr und falsch. Die Einwände sind insofern leicht zu verwechseln, als sie beide mithilfe des Begriffs der Korrektheit formuliert werden können. Auch für den Fehler-Einwand erscheint eine solche Formulierung sogar natürlicher, entspricht es doch sicherlich nicht dem normalen Sprachgebrauch, von der „wahren Anwendung“ eines Ausdrucks auf einen Gegenstand zu sprechen. Dennoch muß hier sorgfältig unterschieden werden. Das Wahre und das linguistisch Korrekte sind nicht einfach (begrifflich) dasselbe. Und weder das Wahre noch das linguistisch Korrekte können einfach mit dem Gebotenen identifiziert werden. Wir haben es hier also letztlich mit drei einschlägigen Unterscheidungen zu tun; der von wahr und falsch, der von linguistisch korrekt und inkorrekt und der von Gebotenem und tatsächlich Getanem.

Verstehen wir nun Kripkes Normativitätsthese dahingehend, daß sie die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen wahren und falschen Äußerungen konstatiert, so ist dies nicht mehr als der oben formulierte sogenannte „normative Minimalkonsens“, dem jede Bedeutungstheorie gerecht zu werden hat. Kripke liefert keine überzeugenden Gründe für die Annahme, eine nicht-reduktive Gebrauchstheorie könne dies nicht. Zudem schaltet er im skeptischen Szenario diesen Unterschied gerade aus; dort geht es nicht darum, ob der Sprecher sich verrechnet, sondern allein darum, ob seine Antwort linguistisch korrekt ist.

Unabhängig davon ist für beide Arten von Korrektheit keine direkte Verbindung zwischen Korrektheit und gebotener Handlung zu erkennen. Ist das Korrekte das Wahre, so ist einfach zu sehen, daß ich meine Absicht, mit „plus“ *plus* zu meinen, nicht nur dann erfülle, wenn ich etwas Wahres sage. Genau deshalb ist ja das linguistisch Korrekte vom Wahren zu unterscheiden. Daß ich möglicherweise aus anderen Gründen das Wahre äußern soll, ist hier indessen völlig irrelevant.<sup>23</sup> Und auch dann, wenn wir das linguistisch Korrekte als das Gebotene aufzufassen versuchen, stellt sich zunächst die Frage, warum eine solche Identifikation vorgenommen werden sollte. Sie ist mit der Feststellung, es sei das Korrekte, keineswegs schon beantwortet. Vielmehr handelt es sich bei Korrektheit zunächst um nicht mehr als einen Standard, der zwischen zwei Arten von Handlungen unterscheidet. Die dabei in Anspruch genommene Norm ist an sich selbst nicht normativer von Natur als ein Stan-

---

23 So versucht z. B. Horwich, eine Verbindung zwischen Fehler-Einwand und Normativitätsthese herzustellen, indem er argumentiert, es sei dies eine – z. B. evolutionär begründbare – Norm: „one ought to assent to the truth“ (Horwich 1990: 113). Das aber hat mit bedeutungskonstitutiver Normativität nicht das Geringste zu tun; sie benötigt eben gerade keine externe Quelle.

dard, nach dem Eier in große und kleine sortiert werden. Mit dem, was getan werden soll, hat eine solche Norm wenig zu tun

Weiterhin wäre die Frage, wie sich das präskriptive Verständnis des Normativen zu der bei Kripke angedeuteten Idee verhält, der Sprecher sei gleichsam gezwungen, eine bestimmte Antwort zu geben. Sehen wir uns dazu Kripkes ausführlichste Beschreibung der Normativität der Bedeutung genauer an. Er schreibt: „Suppose I do mean addition by ‘+’. What is the relation of this supposition to the question how I will respond to the problem ‘68 + 57’? The dispositionalist gives a *descriptive* account of this relation: if ‘+’ meant addition, then I will answer ‘125’. But this is not the proper account of the relation, which is *normative*, not descriptive. The point is *not* that, if I meant addition by ‘+’, I *will* answer ‘125’, but that, if I intend to accord with my past meaning of ‘+’, I *should* answer ‘125’. Computational error, finiteness of my capacity, and other disturbing factors may lead me not to be disposed to respond as I should, but if so, I have not acted in accordance with my intentions. The relation of meaning and intention to future action is *normative*, not *descriptive*“ (Kripke 1982: 37). Drei Aspekte verdienen es, in diesem Kontext besonders hervorgehoben zu werden: Erstens ist die Normativitätsthese hier für einen einzelnen Sprecher formuliert; sie charakterisiert die Relation zwischen dem, was er mit einem Zeichen zu einem bestimmten Zeitpunkt meint, und dessen Gebrauch. Zweitens formuliert Kripke diese Normativität konditional, d. h. als einen „hypothetischen Imperativ“: „*if I intend to accord with my past meaning of ‘+’, I should answer ‘125’*“ (Herv. v. K.G.). Das heißt, diese initiale Normativität restringiert keineswegs, was ein Sprecher mit einem bestimmten Zeichen zu meinen beabsichtigt, sondern sagt ihm, was zu tun ist, sollte er eine bestimmte semantische Intention haben. Nehmen wir diese Konditionalität ernst, sind es drittens immer Bedeutung und Intention gemeinsam, die normativ sind für den Gebrauch eines Zeichens.

Haben wir damit die fehlende Quelle der Präskriptivität von Korrektheitsstandards gefunden? Folgt aus der Bedeutung, die ich einem Zeichen zu geben beabsichtige, wie ich es verwenden soll? In der zitierten Passage sieht es ganz danach aus; Kripke wertet hier Rechenfehler und andere Störungen bei der Ausführung einer semantischen Intention als *Verstöße* gegen diese Intention. Das ist allerdings erneut textintern problematisch, denn zunächst hat Kripke durchaus zwischen linguistischer Korrektheit und Irrtum differenziert, sein skeptisches Paradox gerade unter der Bedingung eingeführt, der Sprecher *irre sich nicht*. Entsprechend heißt es an einer früheren Stelle: „Neither the accuracy of my computation nor of my memory is under dispute. So it ought to be agreed that *if I mean plus, then unless I wish to change my usage, I am justified in answering (indeed compelled to answer) ‘125’, not ‘5’*“ (Kripke 1982: 11, zweite Herv. v. K.G.). Unter der Bedingung, daß der Sprecher seine Verwendung nicht zu ändern beabsichtigt und sich nicht verrechnet, erscheint es im Gegensatz zu Kripkes späterer These damit durchaus gerechtfertigt, zu sagen, er *werde* „125“ antworten. Deshalb spricht Kripke hier davon, er sei „gezwungen“, „125“ zu antworten. Täte der Sprecher unter diesen Bedingungen etwas anderes, würde nämlich zugleich fraglich, ob er die entsprechende Intention überhaupt hatte. Damit aber geraten die Ideen des „Zwangs“ und des Sollens hier in eine gewisse Spannung. Wenn Verletzbarkeit eine Bedingung des Normativen als des Gebotenen ist, dann ist nicht leicht zu sehen, wie dies auf beabsichtigte Bedeutung zu übertragen wäre.

Dieses Problem versucht Kripke an der späteren Stelle schlicht zu umgehen. Dort räumt er Raum dafür ein, *plus* zu meinen und dennoch nicht „125“ zu antworten, indem er explizit als Erklärung zuläßt, was oben ausgeschlossen war: Rechenfehler. Wer sich verrechnet,

meint *plus* mit „plus“ und antwortet dennoch nicht „125“. Das läßt sich kaum bestreiten, doch Kripkes Folgerung, daß, wenn ich mich derart irre, „I have not acted in accordance with my intentions“ (Kripke 1982: 37), erscheint falsch. Denn gegen meine Intention zu verstoßen kann nur heißen: sie nicht zu erfüllen. Genau das aber ist bei Irrtümern nicht der Fall.

Bei Kripke fehlt nicht nur die Begründung dafür, das linguistisch Korrekte als das Gebotene zu identifizieren, sondern er charakterisiert die vermeintliche Normativität der Bedeutung darüber hinaus in *secunda facie* unvereinbaren Begriffen. Die Idee des „Zwangs“, die entfernt sicherlich an Wittgensteins Rede vom logischen Zwang und der „Härte des logischen Muß“ (PU 437) erinnert, gerät in Spannung zu der des Sollens. Diese Elemente stehen bei Kripke einfach nebeneinander; er bemüht sich nicht, ihr Verhältnis zueinander zu klären oder auch nur näher zu erläutern. Anhand der Kripkeschen Charakterisierung der Normativität der Bedeutung ist es deshalb nahezu unmöglich, zu entscheiden, in welchem Verhältnis eine Gebrauchstheorie dazu steht. Fest steht, daß sie dem Minimalkonsens gerecht werden muß. Für die Idee des Sollens hat sie insofern Platz, als in der vom Minimalkonsens geforderten Unterscheidung des Korrekten vom Inkorrekten das Korrekte als das Gebotene identifiziert werden kann. Allerdings wäre dafür ein Argument vonnöten, das wir bisher nicht zu entdecken vermocht haben. Und der Gedanke des „Zwangs“ erscheint einer gebrauchstheoretischen Wendung durchaus zugänglich: Besteht nicht ihr Grundgedanke darin, eine bestimmte Bedeutung zu haben, *heiße*, auf eine bestimmte Weise verwendet zu werden? Darauf ist zurückzukommen. Hier ist fürs erste festzuhalten, daß weiterhin nicht zu sehen ist, warum Bedeutung als normativ im Sinne des Gebotenen charakterisiert werden müßte. Weder im Sinne einer dauerhafte Regularität vorschreibenden, noch im Sinne zeitpunktrelativer Präskriptivität haben wir bisher gute Gründe für die Normativitätsthese der Bedeutung finden können.

Kripkes Lesart der Überlegungen zum Regelfolgen liefert kein überzeugendes Argument gegen einen nicht-normativen Individualismus in der Bedeutungstheorie. Sein skeptisches Paradox läßt eine Lücke für nicht-reduktive Theorien, und unabhängig vom skeptischen Argument liefert er keines gegen einen Individualismus. Sein Begriff der Normativität weist starke innere Spannungen auf, und es gelingt ihm nicht, ein Argument für die Identifikation des linguistisch Korrekten mit dem Gebotenen zu liefern. Nun sind seine exegetischen Verdienste sicherlich leicht zu überschätzen, und andere Leser der Überlegungen zum Regelfolgen, die Kripkes Reduktionismus nicht teilen, sondern im Gegenteil gerade Wittgenstein als Proponenten einer nicht-reduktiven Auffassung von Bedeutung lesen, sehen in den Überlegungen zum Regelfolgen durchaus weitere Argumente für einen kommunitaristischen Normativismus. Besonders interessante solche Lesarten haben in jüngster Zeit McDowell und Putnam vorgestellt. Ihnen wollen wir uns im folgenden Kapitel zuwenden, bevor wir auf die diagnostizierten internen Spannungen in der Normativitätsthese zurückkommen und erneut die Frage stellen, ob auf der Grundlage eines differenzierteren Normativitätsverständnisses eine ihrer Formen auch im Individualismus notwendig ist.

## 5 McDowell, Putnam und die Epistemologie des Verstehens

In diesem Kapitel soll es erneut um Wittgensteins Überlegungen zum Regelfolgen gehen. John McDowell präsentiert sie in einer originellen und für uns einschlägigen Lesart, die, im Gegensatz zu der Kripkes, um exegetische Korrektheit durchaus bemüht ist. Sicherlich, so McDowell, drohe Wittgenstein in PU 201 mit einem Paradox, aber „the paradox that Wittgenstein formulates at §201 is not, as Kripke supposes, the mere ‘paradox’ that if we consider an individual in isolation, we do not have the means to make sense of the notion of meaning (...). It is the genuine and devastating paradox that meaning is an illusion“ (McDowell 1984b: 343). Die Überlegungen zum Regelfolgen lehrten uns, daß wir diesem Paradox nur entgehen, wenn wir zum einen die Irreduzibilität des Begriffs der Bedeutung anerkennen. Genauer: die *irreduzible Normativität* von Bedeutung. Zugleich aber müßten wir einsehen, daß bedeutungsvoller Gebrauch von Worten einzig als Bestandteil kommunitärer Praxis möglich sei. Denn neben der Irreduzibilität sei der Hauptpunkt der Überlegungen zum Regelfolgen ein epistemologischer: Verstehen müsse als ein intentionaler Zustand mit einer *nicht-inferentiellen Epistemologie* konzipiert werden. Dies gelte sowohl für die eigenen als auch für die Worte des anderen Sprechers. Eine solche Epistemologie aber sei nur im Rahmen kommunitärer Wortverwendungspraxis möglich. Nur aus der Perspektive eines Teilnehmers an derselben Praxis ist es laut McDowell überhaupt verständlich, welcher Praxis ein Sprecher folgt. Ein Individualismus ist demgegenüber auf die Plausibilität der These angewiesen, welcher Praxis ein Sprecher folge, sei auch dann verständlich, wenn wir diese nicht mit ihm teilen. Die Frage ist also, ob McDowell diese These mithilfe der Überlegungen zum Regelfolgen als falsch erweisen kann.

Die markantesten der einschlägigen Paragraphen der *Philosophischen Untersuchungen* seien hier zunächst einmal ausführlich zitiert:

„201. Unser Paradox war dies: eine Regel könnte keine Handlungsweise bestimmen, da jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen sei. Die Antwort war: Ist jede mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen, dann auch zum Widerspruch. Daher gäbe es hier weder Übereinstimmung noch Widerspruch.

Daß da ein Mißverständnis ist, zeigt sich schon darin, daß wir in diesem Gedankengang Deutung hinter Deutung setzen; als beruhige uns eine jede wenigstens für einen Augenblick, bis wir an eine Deutung denken, die wieder hinter dieser liegt. Dadurch zeigen wir nämlich, daß es eine Auffassung einer Regel gibt, die *nicht* eine *Deutung* ist; sondern sich, von Fall

zu Fall der Anwendung, in dem äußert, was wir ‘der Regel folgen’, und was wir ‘ihr entgegenhandeln’ nennen.

Darum besteht eine Neigung, zu sagen: jedes Handeln nach der Regel sei ein Deuten. ‘Deuten’ aber sollte man nur nennen: einen Ausdruck der Regel durch einen anderen ersetzen.

202. Darum ist ‘der Regel folgen’ eine Praxis. Und der Regel zu folgen *glauben* ist nicht: der Regel folgen. Und darum kann man nicht der Regel ‘privatim’ folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen.“

Über die richtige Interpretation dieser Passage, dem unbestrittenen Kulminationspunkt der Überlegungen zum Regelfolgen, besteht in der Literatur alles andere als Einigkeit. McDowell: „Many of the ingredients for a proper reading are now well understood, but I believe that the thrust of Wittgenstein’s reflections is often misconceived“ (McDowell 1992: 40). Einigkeit herrscht indessen zumindest darüber, worin *Kripkes* Kardinalfehler besteht: „Kripke has made the mistake of latching onto a *reductio* in Wittgenstein’s dialectic, applying *modus ponens* where he should have applied *modus tolens*. The Wittgensteinian paradox was intended to put us into a bind where we found ourselves forced to reject the premiss which led to the paradox, namely *that the grasping of a meaning must involve the application of an interpretation*“ (Hitchcock 1994: 143, Anm. 11, Herv. v. K.G.). Das heißt, Kripkes grundlegender exegetischer Fehler besteht darin, daß er der Ansicht ist, Wittgenstein akzeptiere sein eigenes Paradox. Damit, so McDowell, demonstriere er indessen, daß er das eigentliche Paradox gar nicht erkannt habe – dies nämlich wäre eben eines, was sich keineswegs akzeptieren ließe. Vielmehr verwende Wittgenstein das Paradox, um zu zeigen, daß eine seiner Prämissen verworfen werden müsse.

Die zu verwerfende Prämisse sei die, daß die *Auffassung* einer Regel oder einer Bedeutung (immer) eine „Deutung“ sei. *Verstehen* kann also nicht darin bestehen, etwas zu „deuten“. Denn „deuten“, so Wittgenstein, heiße letztlich immer, einen *Ausdruck* der Regel, ein nicht-interpretiertes Zeichen also, durch ein anderes solches zu ersetzen. Das Verstehen eines Wortes kann nicht als eine solche Deutung aufgefaßt werden, denn diese Art der Erklärung dessen, was es heißt, zu verstehen, führt in einen Regreß, den McDowell „the regress of interpretations“ (McDowell 1992: 50) nennt. Ebenso kann auch das Verstehen einer Reihe von Beispielen, mit deren Hilfe der Gebrauch eines Wortes erklärt wird, nicht in der „Deutung“ dieser Beispiele bestehen, denn das hieße, die Beispiele nicht als Anwendungen, als Gebrauch dieses Wortes zu verstehen, sondern wiederum als bloße „Zeichen“, die dann „gedeutet“ werden müssen, um sie zu verstehen. Die entscheidende Frage, die PU 201 aufwirft, ist damit laut McDowell diese: „How can there be a way of grasping a rule which is not an interpretation?“ (McDowell 1984b: 339) Wittgensteins Antwort erfolge in PU 202: „Darum ist ‘der Regel folgen’ eine Praxis“. McDowell: „We have to realize that obeying a rule is a practice if we are to find it intelligible that there is a way of grasping a rule which is not an interpretation“ (McDowell 1984b: 339).

Aus dem „Regreß der Deutungen“ sind laut McDowell die oben angedeuteten Konsequenzen zu ziehen. Dieser Regreß zeige, daß der Begriff der Bedeutung ein *irreduzibel normativer* sei: „By Wittgenstein’s lights, it is a mistake to think we can dig down to a level at which we no longer have application for normative notions (like ‘following according to

the rule')“ (McDowell 1984b: 341).<sup>1</sup> Denn auch das Befolgen einer Regel als Praxis oder „Gepflogenheit“ (PU 198; 199) zu charakterisieren, heie, es in normativen Begriffen zu beschreiben. Die Gepflogenheit nmlich, um die es sich dabei handle, msse wiederum als die Gepflogenheit, einer Regel zu folgen, erluert werden (vgl. McDowell 1992: 50). Die Normativitt der Bedeutung ersetzen oder auf etwas anderes reduzieren zu wollen, ist fr McDowell gleichbedeutend damit, das Thema zu wechseln, d. h. Bedeutung selbst aufzugeben.

So schreibt er ber Crispin Wrights „anti-realistische“ Wittgenstein-Interpretation:<sup>2</sup> „Wright’s picture has no room for norms, and hence – given the normativeness of meaning – no room for meaning“ (McDowell 1984b: 336). Anti-realistische Lesarten Wittgensteins nmlich, die nicht skeptisch im Sinne Kripkes seien, liefen selbst, obzwar unabsichtlich, in die Falle des Reduktionismus, indem sie versuchten, Verstehen als in Verhalten vollstndig manifestierbar zu konzipieren, das „norm-free“ (McDowell 1984b: 350), d. h. in Terminologie, die nicht wieder auf Verstehen und Bedeutung rekurriert, beschrieben werden knne. Abgesehen davon, da das erstens dazu fhre, da unser intuitiver Begriff der Objektivitt vollstndig verloren ginge (vgl. McDowell 1984b: 325), und zweitens dazu, da eine Sprechergemeinschaft durch nichts mehr von einem Aggregat blo vokalisierender Wesen unterscheidbar sei (vgl. McDowell 1984b: 350), heie das, Wittgenstein so zu lesen, als biete er einen „constructive philosophical account of how meaning and understanding are possible“ (McDowell 1992: 51). Doch dies „flies in the face of his explicit view that philosophy embodies no doctrine, no substantive claims“ (McDowell 1992: 51). Wittgensteins „Quietismus“ hingegen msse ernst genommen werden.

ber Bedeutung, Regeln und Verstehen werden wir also nichts Substantielles erfahren, nichts, heit das, was nicht selbst wieder bereits als normativ beschrieben ist in genau dem Sinne, in dem sie es sind (vgl. McDowell 1992: 50). Dennoch wten wir ja nun gern, worin diese unhintergehbare, geradezu „transzendente“ Eigenschaft von Bedeutung und Verstehen eigentlich besteht – auch wenn wir keine Reduktion erwarten drfen, lt sich doch sicherlich dieser Begriff erklren. Die Frage fr uns ist also erneut, ob es McDowell gelingt, diese vermeintliche Eigenschaft der Relation von Bedeutung und Gebrauch berzeugend so zu charakterisieren, da mit ihr tatschlich Bedeutung selbst aufgegeben wre.

Trotz seiner entschiedenen Ablehnung anti-realistischer Lesarten Wittgensteins – „the construal of Wittgenstein as the source of ‘anti-realism’, often nowadays taken for granted,

1 Das ist, wie so vieles bei McDowell, hochgradig metaphorisch; die Rede vom „Graben“ soll natrlich an PU 217 erinnern, wo es heit: „Habe ich die Begrndungen erschpft, so bin ich nun auf dem harten Felsen angelangt, und mein Spaten biegt sich zurck.“

2 Unter „Anti-Realismus“ wird hier eine (vordringlich) semantische These verstanden. Als (semantischer) „Realismus“ dagegen soll mit McDowell die These bezeichnet werden, „that a theory of meaning for a language can give a central role to the notion of conditions under which sentences are true, conceived as conditions which we are not, in general, capable of putting ourselves in a position to recognize whenever they obtain“ (McDowell 1981a: 225). „Anti-Realismus“ wollen wir hingegen die These nennen, da Wahrheitsbedingungen die ihnen vom Realismus zugedachte Rolle nicht spielen knnen und daher durch so etwas wie Akzeptabilitts- oder Verifikationsbedingungen zu ersetzen sind. Es ist Dummett, der Wittgenstein als Vater des Anti-Realismus etabliert hat, indem er die Vernderungen in Wittgensteins Philosophie beim bergang vom *Tractatus* zu den *Philosophischen Untersuchungen* als einen bergang von einem wahrheitskonditionalen Bedeutungsbegriff zu einer anti-realistischen Konzeption charakterisiert. Vgl. Dummett 1959.



is a travesty“ (McDowell 1984b: 358) – und seines generellen Anti-Reduktionismus gehört McDowell zur Fraktion derer, die Wittgensteins Begriff der Praxis als einen *kommunitären* lesen. Mehr noch: Er behauptet, das Paradox von PU 201 stelle uns vor ein Dilemma, aus dem wir *nur* dann herauskämen, wenn wir den Begriff der Praxis als *kommunitären* lesen. „How does Wittgenstein’s insistence on publicity emerge? In my reading, the answer is this: it emerges as a condition of the possibility of rejecting the assimilation of understanding to interpretation, which poses an intolerable dilemma“ (McDowell 1984b: 356). Wie Kripke, liest auch McDowell PU 202 als „crystallization into two sentences of the Private Language Argument“ (McDowell 1984b: 339), und das heißt für ihn nicht nur, daß die fraglichen Praktiken intersubjektiv zugänglich sein müssen, sondern auch, daß es sich dabei um *kommunitäre* Praktiken der Zeichenverwendung handeln muß, soll Bedeutung möglich sein (vgl. McDowell 1984b: 351).

Wir haben es hier also mit einer anti-reduktionistischen Variante einer kommunitaristischen Position zu tun, nicht, wie bei Kripke, einer Position, die nur in einem skeptischen Sinne kommunitaristisch ist, also Abstand von jeglicher konstitutiver Bedeutungstheorie nimmt. Kommunitarismus, wir erinnern uns, sieht die Bedeutung eines Wortes durch dessen gemeinschaftlichen Gebrauch konstituiert. Gemeinschaftlicher Gebrauch ist auch nach McDowell insofern konstitutiv für die Bedeutung eines Wortes, als er offenbar der Ansicht ist, solcher Gebrauch sei eine notwendige Bedingung dafür, daß ein Wort Bedeutung habe, und zwar die, in der die Gemeinschaft es gebrauche. Im Unterschied zu reduktiven Kommunitarismen sieht er in letzterem jedoch keine „substantielle“ Erklärung des Bedeutungsbegriffs, da dabei eben der Begriff der Bedeutung, in der die Gemeinschaft es gebraucht, bereits vorausgesetzt ist.

Aber kann er ersteres, d. h. die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praxis, überhaupt behaupten? Ist nicht auch das eine „substantielle“ These? So wundert sich Boghossian: „Oddly, however, McDowell does not take this [i. e. seinen Anti-Reduktionismus, K.G.] to commit him to a *quietism* about meaning, a position from which no substantive results about the conditions for the possibility of meaning can be gleaned. (...) The claim that communal practice is necessary for meaning is a *surprising* claim; mere reflection on the concept of meaning does not reveal it. And what, short of a substantive constitutive account, could conceivably ground it?“ (Boghossian 1989b: 543f). Ganz offensichtlich herrscht hier Uneinigkeit darüber, was als „Quietismus“ zu bezeichnen wäre. Darüber hinaus aber zielt Boghossian auf ein systematisches Problem ab, eines, das er auch bei Wittgenstein selbst sieht, der in den Überlegungen zum Regelfolgen „obvious constitutive and transcendental pretensions“ (Boghossian 1989b: 544, Anm. 66) habe, was schlecht mit seiner gleichzeitigen Ablehnung von Analysen und notwendigen und hinreichenden Bedingungen zusammengehe. Es ist indessen nicht zu sehen, wieso konstitutive oder „transzendente“ Ansprüche nur mithilfe reduktiver Analysen, d. h. unter Angabe notwendiger und hinreichender Bedingungen eingelöst werden könnten. Kripke zugegebenermaßen hat hier die Schwierigkeit, die Boghossian beklagt, denn seine Rechtfertigungsbedingungen sind lediglich deskriptive, d. h. hinreichende Bedingungen. *Notwendige* Bedingungen, Bedingungen der Möglichkeit also, können demgegenüber sicherlich sowohl die Modalität der Notwendigkeit für sich beanspruchen, als auch in informativer Weise formuliert werden. McDowell behauptet, just eine solche notwendige Bedingung gefunden zu haben – daß sie informativ wäre, zeigt Boghossian ja selbst, indem er die Behauptung als überraschend bezeichnet. Dennoch hat er in gewisser Weise recht, bekennt sich doch McDowell in späteren Schriften

explizit zum Quietismus, d. h. der Doktrin, daß „philosophy embodies no doctrine, no substantive claims“ (McDowell 1992: 51), ohne je selbst zu erläutern, warum Thesen wie die Notwendigkeit kommunitärer Praxis nicht unter dieses Verdikt fielen. Im Sinne seiner eigenen Argumentation kann er hier nur so gelesen werden, daß er mit dem Quietismus nur den Verzicht auf reduktive Analysen im Sinn hat. Dennoch erscheint es zumindest überraschend, gerade so originelle Thesen, wie sie McDowell mitunter vertritt, unter dem Label „Quietismus“ zu verkaufen.<sup>3</sup>

Es ist weiterhin nicht ganz korrekt, wenn Boghossian bemängelt, McDowell liefere keinerlei hilfreiche Antworten auf die Frage, warum es sich um die Praktiken einer Gemeinschaft handeln müsse (vgl. Boghossian 1989b: 544). Zwar ist es sicherlich nicht unfair, McDowells Texten ihren hohen Grad an Metaphorizität vorzuhalten, aufgrund dessen deren Argumentationsstruktur oftmals schwer erschließbar und manchmal ungenau ist. Dennoch geht aus dem von Boghossian insbesondere rezipierten Aufsatz *Wittgenstein on Following a Rule* (1984), der auch für uns die Hauptbezugsquelle darstellt, ziemlich offensichtlich hervor, daß McDowell die Notwendigkeit der Gemeinschaft wiederum in der irreduziblen Normativität der Bedeutung begründet sieht. Er hält es für unmöglich, diese Normativität in einer Terminologie zu rekonstruieren, die nicht selbst bereits normativ ist. Was es heißt, einer bestimmten Praxis zu folgen, lasse sich deshalb nur aus der Perspektive eines Teilnehmers an dieser Praxis überhaupt verstehen. Nur aus einer solchen Innenperspektive heraus sei diese Normativität „wahrnehmbar“, verständlich. Denn aus „bloßem Verhalten“, Verhalten also, das in nicht-normativer Terminologie beschrieben sei, lasse sich eben nicht „ableiten“, welcher Regel jemand folge. Damit ist auch für das Verstehen anderer Sprecher „the essential point (...) the way in which one person can know another’s meaning without interpretation“ (McDowell 1984b: 351, Herv. v. K.G.).

Da nun mit dem Anti-Reduktionismus die „Faktizität von Bedeutung“ gewissermaßen außer Frage steht, gewinnt die von PU 201 aufgeworfene Frage für McDowell im Gegensatz zu Kripke doch eine entscheidende epistemologische Dimension: Das Paradox stelle uns vor die Aufgabe, ein Verständnis von Verstehen zu gewinnen, das diesem eine *nicht-inferentielle Epistemologie* auch für den anderen Sprecher garantiere. Die Frage für uns ist damit nicht, ob McDowell für eine solche Notwendigkeit der Gemeinschaft überhaupt argumentie-

---

3 Ähnliches merkt Strawson in seiner Rezension von McDowells *Mind and World* (McDowell 1994) an: „McDowell aligns himself with what he calls Wittgenstein’s ‘quietism’. He draws a contrast between, on the one hand, what he calls ‘ordinary’ or ‘constructive’ philosophy, whose practitioners confront what they see as deep philosophical questions or anxieties by constructing philosophical theories, and on the other hand, the correct (Wittgensteinian) course, which is to diagnose the source of such philosophical anxieties and so to set out the facts as to reveal these worries, recurrent though they are and will be, as baseless. I have no quarrel with this description of the correct method: but its practice is a matter of supreme difficulty and its success, as achieved here, in giving the quietus to such anxieties is hardly to be called a manifestation of ‘quietism’; rather it deserves, if anything does, the title of constructive philosophy“ (Strawson 1994: 13). Sehen wir von der therapeutischen Konzeption von Philosophie einmal ab, die McDowell sicherlich wie derzeit kein zweiter exemplifiziert, so zeigt sich hier, denke ich, daß die vermeintlich erschöpfende Alternative von konstruktiver, i. e. reduktiver Philosophie und „Quietismus“, i. e. Verzicht auf konstitutive oder „transzendente“ Ansprüche, keineswegs eine solche ist. Selbst wenn also Wittgenstein ein „Quietist“ in dem weiteren Sinne ist, daß er philosophische Probleme wie die Frage „Wie ist Bedeutung möglich?“ zum Schweigen bringen möchte, bleibt es ihm – trotz seines Anti-Reduktionismus – sicherlich möglich, dies auf dem Wege der „transzendentalen“ *Reflexion* auf die notwendigen Bedingungen von Bedeutung zu tun.

ren kann, sondern ob seine Argumente überzeugend sind. Im folgenden wollen wir deshalb diese beiden Fragen genauer untersuchen: Worin besteht die McDowellsche Normativität? Warum kann sie nur mithilfe eines kommunitaristischen Praxisbegriffs verstanden werden?

## 5.1 Normativität, Muster und interne Relationen: McDowells These von der Normativität der Bedeutung

Worin besteht die Normativität der Bedeutung, die in McDowells Wittgenstein-Deutung einen unhintergehbaren, geradezu „transzendentalen“ Charakter gewinnt? Der Aufsatz *Wittgenstein on Following A Rule* (1984) legt es nahe, bei McDowell wie bei Kripke, auf den er sich auch explizit beruft (vgl. McDowell 1984b: 336), eine unexplizierte Mischung verschiedener Elemente zu vermuten. Zwar wird dort die Normativität der Bedeutung durchgehend in stark präskriptiver Terminologie beschrieben. So heißt es beispielsweise: „We find it natural to think of meaning and understanding in, as it were, *contractual* terms. Our idea is that to learn the meaning of a word is to acquire an understanding that *obliges* us subsequently – if we have occasion to deploy the concept in question – to judge and speak in certain determinate ways, on pain of failure to *obey* the dictates of the meaning we have grasped“ (McDowell 1984b: 325, Herv. v. K.G.). Doch McDowell verwendet Ausdrücke wie „contract“, „obligation“, und, etwas später, „commitment“, ohne dabei die Gemeinschaft als Ursprung dieser präskriptiven Kraft anzusehen. Vielmehr hält er es für „natürlich“, die normative Kraft dieser Obligationen dem Verstehen selber zuzuschreiben: „to learn the meaning of a word is to acquire *an understanding that obliges us*“ (McDowell 1984b: 325, Herv. v. K.G.).

Diese Idee, Verstehen selbst übe normative Kraft auf den Gebrauch eines Wortes aus, wird häufig mithilfe einer Metapher dargestellt; McDowell zitiert stellvertretend Wright, der schreibt: „We are committed to certain *patterns* of linguistic usage by the meaning we attach to expressions“ (Wright 1980: 21, Herv. v. K.G.). Gemeint ist einmal mehr, daß Worte Korrektheitsbedingungen haben, sollen sie sinnvoll verwendbar sein: „The non-metaphorical kernel is simply the idea that the meaning of what one says is a matter of the conditions under which it would be true“ (McDowell 1984b: 359, Anm. 3). Aber ist das wirklich alles? Beinhaltet nicht gerade die Muster-Metapher auch etwas darüber, was man tun soll oder muß, damit, was man sagt, bestimmte Wahrheitsbedingungen hat? Die Relation von Wahrheitsbedingungen und Gebrauch ist keine so transparente, daß unmittelbar klar wäre, in welchem Sinne die Korrektheitsbedingungen eines Wortes mit dem Muster seines tatsächlichen Gebrauchs zusammenhängen. Dies ist alles andere als „simpel“. McDowell aber ist der Ansicht, die Verbindung von Muster-Idee als Metapher der Normativität und Bedeutung bzw. Wahrheitsbedingungen werde am Beispiel der Fortsetzung numerischer Reihen klar und deutlich: „Here it is natural to think of the *correct* expansion of the series as constituting a pattern to which understanding of its principle commits one“ (McDowell 1984b: 359, Anm. 3, Herv. v. K.G.). Komplizierter werde es jedoch, wenn wir versuchen, diese Idee auf die Anwendung von Worten generell zu übertragen, denn: „In the general case, the ‘pattern’ idea is the idea of a series of things that, given the way the world develops, it would be correct to say if one chose to express a given concept“ (McDowell 1984b: 359, Anm. 3).

Das Problem sei nun, daß, was zu tun korrekt wäre, nicht mehr allein davon abhängt, daß der Sprecher den fraglichen Begriff verstanden habe, sondern zudem von den weiteren, in derselben Äußerung geäußerten Begriffen. Hier bleibe die Muster-Idee daher metaphorisch. Deshalb konzentriere sich Wittgenstein auf numerische Reihen, denn „the series-extension case isolates the way in which grasped meanings in particular give a normatively characterizable shape to the space of options within which behavior is undertaken; so it brings that point into especially clear focus“ (McDowell 1992: 41).

Nach allem, was wir bisher versucht haben, um dieser vermeintlich so klaren Normativität auf die Spur zu kommen, mag diese Formulierung nachgerade entweder naiv oder herablassend anmuten. Abgesehen davon, daß sie erneut hochgradig metaphorisch erscheint, ist es eben im Falle der Fortsetzung einer Reihe genauso wenig trivial, inwieweit ihr Verständnis normative Konsequenzen für die folgenden Handlungsoptionen hätte, wie in jedem anderen Falle der (Wieder-)Verwendung eines bestimmten Wortes auch. Für McDowell jedoch scheint damit offenbar das Wesentliche über diese Normativität bereits gesagt. Nur an wenigen, unsystematisch verstreuten Stellen bekommen wir weitere Hinweise auf das, was er damit im Sinn hat. Sein Punkt allerdings erweist sich bei genauem Hinsehen als tatsächlich eher simpler; er meint mit der Charakterisierung als normativ nur, daß bestimmte Handlungen als korrekt und andere als inkorrekt gekennzeichnet werden können. Daß damit bereits eine normative Beurteilung stattgefunden habe, wird hier – wie nahezu überall in der Literatur – offenbar einfach vorausgesetzt. Diese Voraussetzung kommt am explizitesten bei Blackburn zum Ausdruck, der einmal schreibt: „it is an essentially normative judgment that we are chasing. It is the judgment that something is correct or incorrect“ (Blackburn 1984: 287).

McDowell gibt dieser Normativität allerdings einen eigenen Dreh; gegenüber dem Begriff der Korrektheit zieht er es zunächst einmal vor, sie durch den der Übereinstimmung, des „accord“ (z. B. McDowell 1992: 40f; 50) zu beschreiben: „There is a quite general link between the idea of understanding or grasp of a meaning, on the one hand, and the idea of behavior classifiable as correct or incorrect in the light of the meaning grasped, that is, classifiable as *in accord* with the meaning grasped or not, on the other“ (McDowell 1992: 40, Herv. v. K. G). Das spezifisch Normative an der Relation von Bedeutung und Gebrauch erschöpft sich für ihn in dieser bestehenden oder nicht bestehenden Übereinstimmung. Seine Bemerkung, der nicht-metaphorische Kern der Muster-Idee bestünde darin, daß Äußerungen Wahrheitsbedingungen haben, läßt damit vermuten, daß hier eine Identifikation von korrekter und „wahrer“ Verwendung vorliegt, es also beim „accord“ lediglich darum geht, daß Worte entweder „wahr“ verwendet werden oder aber zum Ausdruck von Irrtümern.

Die Relation von Bedeutung und Gebrauch als eine der Übereinstimmung zu charakterisieren, ist insofern eine Modifikation des in der Blackburnschen Sentenz formulierten Grundgedankens, als „accord“ eine Relation ist, die nicht nur zu Handlungen bestehen kann, während die Idee (normativer) Korrektheit wesentlich auf Handlungen gerichtet ist. Entsprechend wird bei genauem Hinsehen deutlich, daß es McDowell trotz der Rede von Obligationen und „commitments“ keineswegs um eine präskriptive Relation geht; für ihn kommt nichts darauf an, Bedeutung oder Regel als einen handlungsleitenden Imperativ zu verstehen, an den sich der Sprecher aus näher zu bestimmenden Gründen zu halten, dem er also zu *folgen* hätte. Mehr noch: Eine solche Auffassung der Normativität der Bedeutung beschreibt er explizit (wenn auch nur in einer Fußnote) als Falsifikation der Muster-Metapher: „It is important, also, not to falsify the connection between the patterns and meaningfulness – for

instance, by suggesting that the idea is that making sense depends on *conforming* to the appropriate commitments. Tracing out the patterns is what the „pattern“ idea takes consistently speaking the truth to be; to make sense (...) one needs to do no more than felicitously make as if to be doing what one takes that to require“ (McDowell 1984b: 359, Anm. 3). Bedeutungsvolles Sprechen ist laut McDowell nicht in dem Sinne regelbefolgendes Handeln, daß Bedeutung davon abhinge, (absichtlich) bestimmten Regeln zu *folgen*. Die Normativität der Bedeutung besteht für ihn vielmehr lediglich darin, daß der mögliche Gebrauch eines Wortes durch den Begriff der Übereinstimmung mit dessen Bedeutung *sortiert* werden kann. In diesem Zusammenhang dann aber von „obligation“ oder „commitment“ zu sprechen erscheint zumindest irreführend.

Was damit verlorengeht, ist die bei Kripke explizit vorhandene Einsicht, daß es, wenn, dann Bedeutung und Intention gemeinsam sind, die normative Konsequenzen für den Gebrauch eines Wortes haben. Denn dies gilt selbst dann, wenn wir, wie offenbar McDowell, mit dieser Normativität nichts anderes meinen, als daß ein bedeutungsvolles Wort Korrektheitsbedingungen hat. Am Ende des zweiten Kapitels sahen wir, daß auch in einer Situation, in der die Verständlichkeit eines Sprechers tatsächlich davon abhängt, das „Muster“ solcher Korrektheitsbedingungen mit seinen Anwendungshandlungen konsistent nachzuzeichnen, das entsprechende Verhalten damit nur unter der Voraussetzung erklärt werden kann, daß der Sprecher beabsichtigt, verständlich zu sein, und je spezifische semantische Intentionen verfolgt.

Diese semantisch-intentionale Komponente des Gebrauchs eines Wortes wird bei McDowell negiert. Die sinnvolle Verwendung eines Wortes wird bei ihm gleichsam mit Scheuklappen versehen, eine Komponente ihrer Erklärung oder ihrer intentionalen Psychologie einfach ausgeblendet. Explizite Gründe dafür liefert er nicht. Doch liegt es nahe, auch das Motiv dieser partiellen „Erblindung“ der Gebrauchshandlungen im drohenden Regreß der Deutungen zu suchen, führt der doch Wittgenstein zu dem berühmt-berühmten Diktum: „Ich folge der Regel *blind*“ (PU 219). Soll aber hieraus ein plausibler Grund dafür werden, die Erklärungskraft semantischer Intentionen abzustreiten, müßte plausibel gemacht werden, daß wir, wenn wir den Gebrauch eines Wortes mithilfe semantischer Intentionen erklären, ins Modell von Verstehen als „Deuten“ zurückfallen. Sicher, die semantische Intention, hier als generelle Intention verstanden, ein Wort W konsistent in Übereinstimmung mit bestimmten Korrektheitsbedingungen zu gebrauchen, richtet sich auf ein nicht-interpretiertes Zeichen. Doch wird dieses nicht in dem Sinne „gedeutet“, daß es durch ein weiteres solches ersetzt würde, ganz im Gegenteil, es ist Gegenstand einer Intention, d. h. einer propositional bereits gehaltvollen Einstellung. Wittgenstein insistiert völlig zu Recht: „Die Erklärungen haben irgendwo ein Ende“ (PU 1), und dies ist sicherlich der Punkt, an dem intentionale Erklärungen, d. h. Erklärungen intentionaler Handlungen und Rechtfertigungen von Behauptungen aus Gründen enden. Aber hier ist zu unterscheiden: Handlungen werden aus Intentionen, Überzeugungen und Wünschen erklärt, Behauptungen unter Rekurs auf weitere Überzeugungen begründet. Diese Unterscheidung droht bei sprachlichen Handlungen aus dem Blick zu geraten. Der „letzte“ Grund dafür, zu behaupten: „*Dies* ist rot“ mag so formuliert werden: „Ich habe Deutsch gelernt“ (PU 381). Damit aber ist eine andere Frage beantwortet als die, warum ich, um zu behaupten, *dies* sei rot, das Zeichen „rot“ verwendet habe. Zwar kann ich auch für diese Handlung den „letzten“ Grund mit „Ich habe Deutsch gelernt“ angeben, doch erklärt er hier nicht, was „rot“ auf Deutsch bedeutet, sondern warum ich das Zeichen „rot“ zum Ausdruck meiner Behauptung gewählt habe. Individualisieren

wir unseren Bedeutungsbegriff, so kommt dieser Unterschied deutlicher heraus: Ich behaupte, *dies* sei rot, nun, weil dieser Gegenstand rot *ist*, und ich wähle das Zeichen „rot“, um damit rot zu meinen. Damit ist keineswegs ein Regreß gestartet, und auch das Gebot des Anti-Reduktionismus ist nicht verletzt, denn gehören nicht Intentionen genauso zu den propositional gehaltvollen und damit in McDowells Sinne irreduzibel „normativen“ Zuständen wie Verstehen?

Es sieht damit so aus, als sei es McDowell, der hier einen „blinden Fleck“ hat. Dieser blinde Fleck ist dabei ein besonderes Markenzeichen seiner Rede von „Normativität“, die sich mit ihrer Negation einer intentionalen Komponente des Befolgens von Regeln von einem landläufigen Verständnis von Normativität als handlungsleitender Präskriptivität weit entfernt, ohne indessen auf den Jargon des Sollens, also die Rede von Obligationen und „commitments“ etc., zu verzichten.

Zu betonen ist hier noch, daß McDowell damit keineswegs den Gebrauch von Worten generell seiner Intentionalität beraubt. Übereinstimmung ist für ihn eine Relation zwischen Bedeutung bzw. Verstehen und Gebrauch als einer intentionalen Handlung, doch diese wird nicht als „Verwendung des Wortes W, um damit zu meinen, daß p“ beschrieben, sondern schlicht als „Sagen, daß p“ (vgl. McDowell 1981a: 240f). Und auf diese Weise wird Übereinstimmung, Relationalität im Sinne des „accord“ für McDowell zu einem Grundcharakteristikum des Intentionalen generell (vgl. McDowell 1991: 150f; McDowell 1992: 45f): „there is a need for an application of the concept of accord, and with it a threat of trouble from the regress of interpretations (...) not just in connection with g[r]asp of meaning but in connection with intentionality in general. An intention (...) is something with which only acting in a specific way would accord. An expectation is something with which only certain future states of affairs would accord. Quite generally, a thought (...) is something with which only certain states of affairs would accord“ (McDowell 1992: 45f). Wie die Beispiele der Erwartung und der Gedanken generell erneut zeigen, geht es McDowell nicht um eine Relation, die zu Handlungen in ihrer besonderen Eigenschaft als Gegenstand von Imperativen besteht, sondern der Grundgedanke ist der eines „sorting“ (McDowell 1992: 45) *extra-mentaler Gegenstände* in solche, die mit dem fraglichen intentionalen Zustand übereinstimmen, und solche, die es nicht tun. „Accord“ ist dementsprechend für McDowell eine Relation zwischen etwas Mentalem und etwas Extra-Mentalem, einem mentalen Zustand und einem Ereignis, einer Handlung oder einem Sachverhalt „in der Welt“<sup>4,5</sup>.

4 Dies gilt laut McDowell auch für nicht-intentionale mentale Zustände; während intentionale Zustände normative Relationen zu extra-mentalen „Gegenständen“ hätten, bestünde für nicht-intentionale Zustände, etwa Schmerzen, eine „accord“-Relation zu ihren *normalen Ausdrucksformen* (vgl. McDowell 1991: 160f).

5 Aus dieser generellen „Normativität“ des Intentionalen kann McDowell jedoch *kein* Argument für die partielle Erblindung bedeutungsvollen Sprechens gewinnen. Wir erinnern uns; Boghossian argumentiert, das Haben von Korrektheitsbedingungen könnte nicht dadurch erklärt werden, daß Leute Regeln folgten, denn das Befolgen von Regeln sei selbst bereits „the concept of an intentional act“ (Boghossian 1989b: 517) und setze damit die Idee einer propositional gehaltvollen Einstellung und folglich die Idee von Korrektheitsbedingungen bereits voraus. Nun, als Reduktion ist eine solche „Erklärung“ sicherlich ungeeignet. Dies sollte einen erklärten Anti-Reduktionisten jedoch unangefochten lassen. McDowell gegenüber drängt sich auch vielmehr der Verdacht auf, durch diese Parallelisierung aller intentionalen Zustände übersehe er deren Interdependenz. Interdependenz erlaubt es, über Bedeutung etwas zu erfahren, indem wir die Beziehung dieses Begriffs zu dem der Intention untersuchen (und *vice versa*), ohne daß damit Reduktionsabsichten verfolgt werden müßten oder könnten. Diese Möglichkeit scheint

Entsprechend liest McDowell im Gegensatz zu vielen Kommentatoren Wittgensteins Bemerkungen über die Frage, ob Verstehen bzw. Meinen ein „seelischer“ Zustand sei, nicht im Sinne einer generellen Verneinung der Frage, ob dies ein mentaler Zustand sei. Vielmehr beruft er sich auf Stellen wie PU 195 und PU 423, um die generelle These zu vertreten: „A lesson of Wittgenstein’s philosophy of mind is that we can dislodge philosophical misconceptions, and *reclaim the inner world*, populated by definite states and processes, for unphilosophical common sense“ (McDowell 1989b: 644; Herv. von K.G). In PU 423 sagt Wittgenstein über unser intuitives Bild des Mentalen: „Gewiß, in dir geschehen alle diese Dinge. (...) Nur laß mich jetzt noch die Anwendung dieses Bildes verstehen“. Verstünden wir dieses Bild, ohne es philosophisch zu verzerren, eroberten wir also die Welt des Inneren als eine Welt definitiver Zustände und Prozesse zurück, so würden diese mentalen Zustände und Prozesse als solche sichtbar, die immer schon eine essentielle Normativität enthielten, d. h. immer schon in „accord“-Relationen zu Ereignissen, Handlungen oder Tatbeständen in der Außenwelt stünden, McDowell.

Zu diesem Bild gehöre auch jener Eindruck, über den Wittgenstein so oft nachsinnt, daß eine Intention, eine Erwartung oder auch das Erfassen des Prinzips einer numerischen Reihe diese extra-mentalen Ereignisse gleichsam vorwegnimmt oder vorherbestimmt: „Du warst also zu Ausdrücken geneigt, wie: ‘Die Übergänge sind *eigentlich* schon gemacht; auch ehe ich sie schriftlich, mündlich, oder in Gedanken mache’. Und es schien, als wären sie in einer einzigartigen Weise vorherbestimmt, antizipiert – wie nur das Meinen die Wirklichkeit antizipieren könne“ (PU 188). Diese „einzigartige Weise“ des Vorherbestimmtseins charakterisiert Wittgenstein auch durch die Rede vom „logischen Zwang“ (PU 140, vgl. auch PU 231) oder der „Härte des logischen Muß“ (PU 437).

Das Bild der „unsichtbar bis ins Unendliche gelegte[n] Geleise“ (PU 218) indessen gehöre schon zu deren philosophischer Verfälschung insofern, als es zu der von Wittgenstein so heftig kritisierten Form des Bedeutungsplatonismus verleite, so McDowell. Davon losgelöst aber bringe die Rede von den bereits gemachten Übergängen die Idee zum Ausdruck, daß, was es korrekt sein wird zu sagen, nicht eine Sache unserer Entscheidung oder Überzeugung ist. Wenn das bereits „Platonismus“ ist, so McDowell, dann ist soviel Platonismus ganz einfach „part of meaning’s normative reach“ (McDowell 1992: 48). Denn erinnern wir uns: Für McDowell ist korrekte Verwendung einfach „wahre“ Verwendung. Wären also die korrekten Übergänge nicht unabhängig davon, daß und wie wir sie tatsächlich machen, korrekt, dann wäre, was *wahr* ist, gleichbedeutend mit dem, was wir für wahr halten. Genau deshalb, so McDowell, müsse die Vorstellung, im Verständnis sei die Verwendung bereits antizipiert, vor anti-realistischen Rekonstruktionen gerettet werden; „this notion of correctness can only be the notion of how the pattern of application that we grasp, when we come to understand the concept in question, extends, independently of the actual outcome of any investigation, to the relevant case. So if the notion of investigation-independent patterns of application is to be discarded, then so is the idea that things are, at least sometimes, thus and so anyway, independently of our ratifying the judgement that this is how they are“ (McDowell 1984b: 325). Damit aber ginge jeglicher Begriff von Objektivität verloren.

---

McDowell nicht zu sehen; alle intentionalen Zustände sind für ihn gleichermaßen durch die „Normativität“ der „accord“-Relation charakterisiert, und über diese können wir damit nicht mehr erfahren, wenn wir die Beziehungen dieser Begriffe untereinander zu verstehen trachten. Vielmehr scheinen wir seiner Ansicht nach alles Wichtige bereits zu wissen, wenn wir diese „Normativität“ erkannt haben.

Wer aber meine, die Idee der „investigation-independent patterns“ sei im Gegenteil integraler Bestandteil jenes Bedeutungsplatonismus, gegen den Wittgenstein in den Überlegungen zum Regelfolgen so ausführlich polemisierte, der habe Wittgensteins Verwendung des Bilds für den attackierten Platonismus, das der „bis ins Unendliche gelegten Geleise“ mißverstanden. Dieses stelle eine philosophische Rekonstruktion jener grundlegenden Idee dar, einen (mißglückten) Rettungsversuch von Objektivität anhand des drohenden Regresses der „Deutungen“. Von dieser Rekonstruktion gelte es die ursprüngliche Idee zu befreien, ohne sie jedoch dadurch so zu entstellen, daß sie sich wie im Anti-Realismus unabsichtlich in ihr Gegenteil verkehre. Kronzeuge dieser McDowellschen Wittgenstein-Interpretation ist der schon angesprochene Paragraph 195 der *Philosophischen Untersuchungen*. Wittgensteins Diskussionspartner beginnt hier: „Aber ich meine nicht, daß, was ich jetzt (beim Erfassen) tue, die künftige Verwendung *kausal* und erfahrungsmäßig bestimmt, sondern daß, in einer *seltsamen* Weise, diese Verwendung selbst in irgendeinem Sinne, gegenwärtig ist.“ Und Wittgenstein antwortet: „Aber in irgendeinem Sinne ist sie es ja! Eigentlich ist an dem, was du sagst, falsch nur der Ausdruck ‘in seltsamer Weise’. Das übrige ist richtig.“

Falsch am Bild der Geleise sei, daß es diesen eine völlig von den Praktiken einer Gemeinschaft unabhängige Existenz zuschreibe, nach der sich wiederum diese Praktiken dann zu richten hätten (vgl. McDowell 1984b: 333). Das werde nur dann scheinbar notwendig, wenn wir der Auffassung von Verstehen als „Deutung“ verhaftet blieben. Der Platonismus der Geleise versuche, den drohenden Regreß mithilfe einer „letzten Deutung“ (BB S. 61), einer Deutung also, die selbst nicht wieder gedeutet zu werden bräuchte, zu stoppen. Gestoppt werden aber müsse hier gar nichts, denn der Regreß ließe sich ohne eine solche „Mythologie“ vermeiden, indem eben Verstehen nicht als Deutung aufgefaßt werde. „The mythology is wrung from us, in our need to avoid the paradox (...), only because we fall into the misunderstanding; the attack on the mythology is not support for the paradox, but rather constitutes, in conjunction with the fact that the paradox is intolerable, an argument against the misunderstanding“ (McDowell 1984b: 332). Deshalb könne aus der Aufgabe des Platonismus der Geleise eben auch nicht gefolgert werden, für die gemeinschaftlichen Praktiken selbst gebe es keinen Standard der Übereinstimmung. Das wäre „at very best, an attempt to say something that cannot be said but only shown“ (McDowell 1984b: 353). Denn: Übereinstimmung, Korrektheit ist nur aus der Perspektive des Teilnehmers solcher Praktiken „wahrnehmbar“, nur aus dieser Perspektive formulierbar. Alles andere fällt für McDowell tatsächlich unter das Gebot des Quietismus. Aus dieser Perspektive aber, d. h. „if we respect Wittgenstein’s injunction not to dig below the ground, we must say that the community ‘goes right or wrong’ (...) according to whether the object in question is, or is not, *yellow*; and nothing can make its being yellow, or not, dependent on our ratification of the judgement that that is how things are“ (McDowell 1984b: 353; vgl. auch McDowell 1981a: 238).

Der Idee eines „logischen Zwangs“ sind wir bereits in der Diskussion des Kripkeschen Normativitätsverständnisses begegnet, wo sie sich zunächst jedoch auf die Antworten des Sprechers, nicht auf deren von seiner Antwort unabhängige Wahrheit zu beziehen schien. McDowell trägt dieser Idee Rechnung, indem er „accord“-Relationen als „a species of a wider genus, that of *internal relations*“ (McDowell 1991: 152, Herv. v. K.G.) bestimmt. Enttäuschenderweise müssen wir dabei feststellen, daß zumindest für McDowell Zwang und Normativität nur insofern etwas miteinander zu tun haben, als „accord“-Relationen eine bestimmte Art interner Relationen sind. Über ihre „Normativität“ aber werden wir von McDowell nichts weiter erfahren, als daß es sich bei „accord“-Relationen um ein Sortieren



extra-mentaler Gegenstände in mit dem fraglichen Zustand übereinstimmende oder nicht übereinstimmende handelt. Über interne Relationen allerdings erfahren wir auch nichts weiter – von einer sich direkt anschließenden Fußnote abgesehen, in der er uns auf den Wittgenstein-Kommentar von Baker und Hacker verweist mit der Aufforderung: „consult their index, under ‘internal relation’“ (McDowell 1991: 152, Anm. 8). Da uns nun aber dieser „Zwang“ interessiert, werden wir dieser Aufforderung nachgehen.

### 5.1.1 Interne Relationen und „grammatische Regeln“

In diesem Abschnitt gilt es, zu bestimmen, wie Baker und Hacker den Wittgensteinschen Begriff der internen Relation rekonstruieren. Dies bietet zugleich Gelegenheit, eine Interpretation der Überlegungen zum Regelfolgen kennenzulernen, die, obwohl sie sich auf die Seite der Individualisten schlägt, letztlich „orthodoxer“ ist als die McDowells. Interessant ist dabei allerdings, daß Baker und Hacker interne Relationen generell als normativ verstehen und dies sicherlich in einem handlungsleitenden Sinne. McDowells Verweis auf Baker und Hacker ist also durchaus nicht unproblematisch.

Bei Baker und Hacker erfahren wir: Der Begriff der internen Relation stammt aus dem Kontext der Abbild-Theorie des *Tractatus*. In TLP 4.123 lesen wir: „Eine Eigenschaft ist intern, wenn es undenkbar ist, daß ihr Gegenstand sie nicht besitzt“. Eine Relation ist dementsprechend intern, wenn es undenkbar ist, „daß *diese* beiden Gegenstände nicht in dieser Relation stünden“. Laut *Tractatus* besteht nun eine interne Relation beispielsweise zwischen einer wahren Proposition und dem Faktum, das sie wahr macht, denn es ist nicht denkbar, daß die von einer Proposition „abgebildete“ Möglichkeit aktualisiert ist, ohne daß die Proposition wahr wäre (vgl. Baker/Hacker 1985: 86; 104 f). Im *Tractatus* jedoch ist solcher Abbildung als Relation zwischen Entitäten verschiedener Bereiche („Sprache“ und „Welt“) eine metaphysische Qualität eigen, so Baker und Hacker, die letztlich rätselhaft bleibe. Welche Übereinstimmung oder Ähnlichkeit besteht zwischen einer Proposition und einem Faktum? Im Zuge seiner anti-metaphysischen Kritik an der Abbild-Theorie gibt Wittgenstein denn die Rede von internen Relationen auch auf; in den Manuskripten aus der Zeit um 1930 herum, in der er sich besonders mit dem auseinandersetzt, was er als rätselhafte „Harmonie“ zwischen Sprache und Welt empfindet, ist an ihrer Stelle von „*grammatischen*“ *Sätzen oder Regeln* die Rede (vgl. Baker/Hacker 1985: 104). Gleichzeitig erweitert er den Umfang dieser „Harmonie“ und betrachtet die Relationen von Satz und Faktum als analog zu der von Erwartung und sie erfüllendem Ereignis oder Intention und sie ausführender Handlung (vgl. insb. PG 85ff; 95ff).

Obwohl Wittgenstein sich also selbst von den internen Relationen weitgehend zu verabschieden scheint, sehen Baker und Hacker darin einen nur terminologischen Punkt. Mithilfe des Begriffs interner Relationen seien vielmehr sowohl Wittgensteins Überlegungen zur „Harmonie“ von Sprache und Welt aus den dreißiger Jahren und ihr Niederschlag in den *Philosophischen Untersuchungen*<sup>6</sup> als auch die Überlegungen zum Regelfolgen selbst besser zu verstehen. Und umgekehrt wiederum erlaubten erst diese Passagen ein richtiges Verständnis interner Relationen. Dieses Verständnis formulieren sie wie folgt: „An internal relation *is* a shadow of grammar, and can as well be called a grammatical relation. The

---

6 Vgl. insbes. PU 429 ff; 437; 443; 444.

statement of an internal relation is a grammatical statement, a *norm of description*“ (Baker/Hacker 1985: 105, 2. Herv. v. K. G.).

Wittgenstein verwendet den Term „Grammatik“ in einer inklusiveren Weise als das üblicherweise geschieht, ohne daß dabei jedoch von einem wirklich abweichenden Gebrauch die Rede sein könnte. Alle Grammatik gibt Regeln, „die den Gebrauch von Ausdrücken einer Sprache beschreiben“ (Kober 1993: 51); Wittgenstein ist nun – im Gegensatz zu linguistischer Grammatik – im wesentlichen an semantischen oder pragmatischen Aspekten dieses Gebrauchs interessiert. Baker und Hacker charakterisieren, was Wittgenstein unter „grammatischen Regeln“ versteht, wie folgt: „They are rules of particular languages at particular times, characteristic of particular terms of representation. Grammar consists or rules for the use of symbols (words, phrases, sentences, formulae) of natural languages“ (Baker/Hacker 1985: 40).

Was heißt es zu sagen, interne Relationen seien „shadows of grammar“? Baker und Hacker entwickeln ihren Interpretationsvorschlag aus einer historisch-exegetischen Orientierung heraus; wie angedeutet, stellen sie wie McDowell die Frage des Verhältnisses von Regel und Anwendung bzw. Verstehen und Wortgebrauch in den Kontext der Frage nach der allgemeinen „Harmonie“ intentionaler Zustände mit der (Außen-)Welt, der Frage nach der Intentionalität solcher Zustände generell. So betonen sie wie McDowell die Parallele zwischen der Rede von den Übergängen, die alle bereits gemacht sind (PU 195) und Stellen wie dieser: „Der Wunsch scheint schon zu wissen, was ihn erfüllen wird, oder würde, der Satz, der Gedanke, was ihn wahr macht, auch wenn es gar nicht da ist! Woher dieses *Bestimmen*, dessen, was noch nicht da ist? Dieses despotische Fordern? (‘Die Härte des logischen Muß’)“ (PU 437). Insbesondere die Formulierung vom „logischen Muß“ stellt auch textintern die Verbindung her zu den Überlegungen zum Regelfolgen, wo vom „logischen Zwang“ (vgl. PU 140; 231) die Rede ist, unter dem derjenige steht, der eine Regel verstanden hat. Die hier hergestellte Parallele von intentionalem Zustand und Verstehen wird durch eine weitere Analogie vereinfacht: „Einer Regel folgen, das ist analog dem: einen Befehl befolgen“ (PU 206).

Das vermeintliche Mysterium dieses Gerichtetseins löse Wittgenstein mit der scheinbar lapidaren Bemerkung: „In der Sprache berühren sich Erwartung und Erfüllung“ (PU 445). Diese und die umliegenden Paragraphen interpretieren Baker und Hacker als Überbleibsel der schon angesprochenen Überlegungen Wittgensteins zur „Harmonie“ von Sprache und Welt aus den Jahren um 1930, die ihren Niederschlag u. a. in den als *Philosophische Grammatik* zugänglichen Bemerkungen fanden. Sie diagnostizieren: „The apparent harmony is the echo of a grammatical orchestration. What seems to be a metaphysical correspondence is actually an intra-grammatical articulation“ (Baker/Hacker 1985: 88). Einmal mehr erweist sich der nicht-metaphorische Kern des Gemeinten als simpel. In der *Philosophischen Grammatik* lesen wir: „Die Erwartung und die Tatsache, die die Erwartung befriedigt, passen doch irgendwie zusammen. Man möge nun eine Erwartung beschreiben und eine Tatsache, die zusammenpassen, damit man sieht, worin diese Übereinstimmung besteht (...). So sieht man, daß soweit sie passen, *eine* Beschreibung für beide gilt“ (PG VII, 87). Zu sagen, zwischen erfüllter Erwartung und erfüllender Tatsache bestehe eine interne Relation, heißt damit für Baker und Hacker folgendes. Eine Erwartung können wir mithilfe des Satzes „Ich erwarte, daß p“ beschreiben. Das erfüllende Ereignis aber ist das Ereignis p. Das heißt laut Baker und Hacker: „Here it is evident that ‘*expectation*’ uses the same symbol as the thought of its fulfilment”; hence it is inconceivable that there be any language in which ‘expecting

that p' was described without using 'p' (Baker/Hacker 1985: 88). Das heißt, die tatsächlichen Relata dieser internen Relation sind mitnichten Erwartung und erfüllendes Ereignis; die Relation besteht vielmehr zwischen der *Beschreibung* der Erwartung und der *Beschreibung* des erfüllenden Ereignisses. Damit aber nicht genug; Baker und Hacker verstehen die Rede vom „selben Symbol“ hier offenbar wörtlich und bestimmen so nicht-interpretierte Zeichen als Relata der internen Relation. Über diese Relation sage Wittgenstein: „... die Aussage, daß der Wunsch, daß p der Fall sein möge, durch das Ereignis p befriedigt wird, sagt nichts; außer als Zeichenregel:

(der Wunsch, daß p der Fall sein möge)=(der Wunsch der durch das Ereignis p befriedigt wird)“ (PG, S. 161 f).

Anstelle einer Relation zwischen Wunsch oder Erwartung, daß p, und dem Ereignis p erhalten wir also eine zwischen zwei Beschreibungen des Wunsches, und das heißt für Baker und Hacker: eine Anweisung, wie die entsprechenden Zeichen zu verwenden sind, nämlich austauschbar. Mithilfe dieser „Zeichenregel“ kann laut Baker und Hacker erklärt werden, warum zwischen Wunsch, daß p, und Ereignis p eine metaphysische Relation zu bestehen scheint: Gilt diese Regel, so kann nicht von einem Wunsch, daß p, gesprochen werden, der nicht von p erfüllt würde – dies wäre schlicht *Unsinn*. In diesem Sinne kann es keinen Wunsch, daß p, geben, der nicht von p erfüllt würde, gehört es zum *Wesen* eines Wunsches, daß p, von p erfüllt zu werden. Entsprechend erklärt Wittgenstein: „Das *Wesen* ist in der Grammatik ausgesprochen“ (PU 371). Grammatische Sätze sind also *keine empirischen Wahrheiten* (vgl. Baker/Hacker 1985: 268 ff), sondern, in Baker und Hackers Terminologie, „*norms of description*“: Sie bestimmen, welche empirischen Sätze sinnvoll behauptbar sind und welche nicht, d. h. grenzen den Bereich des Wahrheitsfähigen auf den Bereich der Sätze ein, mit deren buchstäblicher Behauptung nicht gegen sie „verstoßen“ wird. Diejenigen Sätze aber, die gegen grammatische Regeln verstoßen, werden von ihnen ausgegrenzt, als Unsinn gleichsam „verboten“: „Wenn gesagt wird, ein Satz sei sinnlos, so ist nicht, quasi, sein Sinn sinnlos. Sondern eine Wortverbindung wird aus der Sprache ausgeschlossen, aus dem Verkehr gezogen“ (PU 500). Grammatische Sätze formulieren interne Relationen zwischen den *Begriffen* einer Sprache (vgl. Baker/Hacker 1985: 269; 105); sie bestimmen, welche Wortverbindungen erlaubt sind und welche internen Relationen zwischen solchen Wortverbindungen, also Sätzen bestehen, d. h. welche „Inferenzen“ gezogen werden müssen. Interne Relationen zwischen Zeichen, Normen oder Regeln für den Zeichengebrauch sind es also, die das „Wesen der Dinge“ bestimmen, so Baker und Hackers Wittgenstein. Sie fassen zusammen: „What philosophers have called ‘necessary truths’ are, in Wittgenstein’s view, typically rules of grammar, norms of representation, i. e. they fix *concepts*. They are expressions of internal relations between concepts which are themselves used in stating truths about the world“ (Baker/Hacker 1985: 269).

Wittgenstein erklärt also laut Baker und Hacker notwendige Wahrheiten als bloßen Widerschein „grammatischer Regeln“. Ihre Formulierung, grammatische Sätze also, seien selbst *weder (empirisch) wahr noch falsch*: „Grammar (...) is antecedent to truth“ (Baker/Hacker 1985: 54). Die Rede von notwendigen „Wahrheiten“ erweise sich so als verfehlt; sie erweckt den falschen Eindruck, eine solche „Wahrheit“ beschreibe zwei voneinander unabhängige Gegenstände als in einer bestimmten Relation stehend. Doch grammatische Sätze *beschreiben nichts*, liegen sie doch der Möglichkeit aller Beschreibung noch zugrunde, sondern formulieren interne Relationen zwischen Begriffen: „a sentence asserting

an internal relation between two things (...) never expresses an empirical proposition and is not a description of two objects“ (Baker/Hacker 1985: 105). Baker und Hacker folgern, grammatische Sätze seien „*normative*, not descriptive“ (Baker/Hacker 1985: 270, Herv. v. K.G.); ihre *normative Geltung* liege der Wahrheit oder Falschheit deskriptiver Sätze zugrunde.

In diesem Sinne sind alle internen Relationen „*shadows of grammar*“, sind alle internen Relationen normativ, Regeln für den Zeichengebrauch nämlich. Daß sie selbst weder wahr noch falsch sind, heißt: „they are not answerable to reality; in this sense they are *arbitrary*“ (Baker/Hacker 1985: 63). Obwohl interne Relationen notwendig erscheinen, sind sie doch „*creatures of the will*“, „*human creations, made not found*“ (Baker/Hacker 1985: 63). Solche Normen der Beschreibung sind in dem Sinne normativ, in dem das die *Regeln eines Spiels* sind (vgl. Baker/Hacker 1985: 200f).

Eine solche post-tractarianisch reformulierte interne Relation besteht laut Baker und Hacker auch zwischen einer Regel und ihrer Anwendung. „This rule would not be the rule that it is, nor would this act be the act that it is, if this act were not in accord with this rule. (...) It is *in language* that a rule and the act in accord with it (...) make contact“ (Baker/Hacker 1985: 91). Was für den Wunsch und seine Erfüllung gilt, gilt auch für die Regel und ihre Anwendung; es handelt sich bei der hergestellten Relation nicht um eine Relation zwischen zwei Gegenständen, sondern um eine begriffliche Relation, eine Beschreibungsnorm. So kann statt „He acted in accord with the rule ‘+2’ at the 500th step“ gesagt werden: „He wrote ‘1002’ after ‘1000’“ (Baker/Hacker 1985: 105). Damit aber entfällt die Frage, wie von der Regel zu ihrer Anwendung zu gelangen ist; der Graben, den die Auffassung von Verstehen als „Deutung“ vergeblich zu überwinden versucht, ist in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. „To understand a rule *is* to know what acts would accord with it and what violate it (just as to understand a proposition is to know what is the case if it is true)“ (Baker/Hacker 1985: 97).

Wie läßt sich diese Konzeption nun auf Bedeutungsregeln selbst anwenden? Ist es nicht hoffnungslos zirkulär, die Relation von Bedeutungsregel und Anwendung zu einer grammatischen, d. h. selbst wieder zu einer „Zeichenregel“ zu erklären? Ersetzt nicht überdies die Zeichenregel gerade nur ein nicht-interpretiertes Zeichen durch ein anderes, d. h. würde nicht so Verstehen gerade zu dem, was Wittgenstein „Deutung“ nennt? Wittgenstein nimmt hier laut Baker und Hacker den Kantschen Ausweg: Verstehen ist zwar als Wissen, was der Regel entspricht und was nicht, zu konzipieren, doch dürften wir nicht vergessen, daß dies *Handlungen* sind. Dieses Wissen kann daher als praktisches aufgefaßt werden, als eine *praktische Fähigkeit* („ability“). Eine solche Fähigkeit aber äußert sich, „von Fall zu Fall der Anwendung, in dem (...), was wir ‘der Regel folgen’ und was wir ‘ihr entgegenhandeln’ nennen“ (PU 201). In einer praktischen Fähigkeit besteht laut Baker und Hacker jene „Auffassung einer Regel, die nicht eine Deutung ist“: „understanding a rule is not an act but an ability manifested in following the rule“ (Baker/Hacker 1985: 104).

Deshalb könne nun aber von einer einzelnen Handlung nicht gesagt werden, sie „folge“ einer bestimmten Regel. Worum es Wittgenstein gehe, so Baker und Hacker, sei gerade nicht die bloße Übereinstimmung einer Handlung mit einer gegebenen Regel, sondern Gegenstand der Überlegungen zum Regelfolgen sei eben, was es heiße, einer Regel zu *folgen* (vgl. Baker/Hacker 1985: 159ff). Regelbefolgendes Handeln aber könne einer Person nur dann zugeschrieben werden, wenn sich die fraglichen Fähigkeiten in hinreichend komplexem und regelhaftem Verhalten manifestierten. „A person can be said to follow a given rule

only if his behaviour is sufficiently complex and regular to make it intelligible to describe his actions as manifesting understanding of the rule and the intention to act in conformity with it“ (Baker/Hacker 1985: 160). Regelfolgen als Praxis zu verstehen, impliziert also unter anderem, daß nur demjenigen, der ein bestimmtes Zeichen hinreichend regelhaft verwendet, der entsprechende Begriff zugeschrieben werden kann. „Something must be identifiable as a standard procedure, and hence occasional deviations must be identifiable as exceptions to a pattern“ (Baker/Hacker 1985: 162). Außerdem komme eine Regel nie allein, d. h. es muß sich bei dem als regelbefolgend identifizierten Verhalten um eine Regularität handeln, die Teil eines komplexen Verhaltenssystems ist. Und darüber hinaus handele es sich bei den zu exemplifizierenden Regularitäten eben um „normative Regularitäten“ – diesem Begriff sind wir bereits im zweiten Kapitel begegnet. „What is crucial about a regularity exemplifying a technique of applying a rule is that the agent not only acts in a regular fashion (a bee or bird does *that*) but also that he sees a certain pattern *as* a regularity and that he intends his actions to conform to this pattern“ (Baker/Hacker 1985: 162).

Um es zusammenzufassen: Interne Relationen sind laut Baker und Hacker Zeichenverwendungsregeln, deren Kenntnis als primär praktische Fähigkeit zu konzipieren ist. Sie bringen hervor, was sie „normative Regularitäten“ nennen, denn diese Fähigkeiten manifestieren sich in regelbefolgendem Handeln, das wiederum nur vor einem weiteren Hintergrund normativer Regularitäten möglich ist. Auch Baker und Hacker sehen darin einen Anti-Reduktionismus: „To describe this internal relation in terms of a practice of following the rule and engaging or being able to engage in the surrounding normative activities is not to explain or base the relation on something more fundamental. It is merely to redescribe it in terms of equally familiar concepts, concepts which ‘belong’ to the concept of following a rule“ (Baker/Hacker 1985: 180).

Doch dieser Anti-Reduktionismus hindert sie, im Gegensatz zu McDowell, keineswegs daran, die Muster-Metapher so zu verwenden, daß Manifestation eines Gebrauchsmusters als absichtlich regelbefolgendes Handeln verstanden wird. D. h. in ihrer Konzeption kann die regelbefolgende Handlung selbst durchaus unter Rekurs auf die Regel noch einmal gerechtfertigt werden (vgl. Baker/Hacker 1985: 63); danach erst kommen die Begründungen an ein Ende. Bei ihnen bekommen wir zudem eine Erklärung dafür, warum die Begründungen an ein Ende kommen. Denn für Baker und Hacker ziehen grammatische Regeln dem Sinn eine Grenze, d. h. dem, was sich sinnvoll sagen und fragen läßt. Jenseits aber liegt der Unsinn. Der Unsinn beginnt, wo die Frage lautet: „Warum stimmt *diese* Handlung mit *dieser* Regel überein?“, nicht da, wo die Frage lautet: „Warum hast du *dies* getan?“ Denn auf erstere Frage gibt es keine Antwort mehr; Wittgenstein sagt: „Ich bin dann geneigt zu sagen: ‘So handle ich eben’“ (PU 217). Auf „Warum-Fragen“, Begründungsfragen also, gibt es nur innerhalb des Systems interner Relationen einer Sprache Antworten, denn eine „Warum-Frage“ führt von einem Element eines solchen Systems zu einem anderen zurück. An die allen inferentiellen Relationen zugrundeliegenden internen Relationen selbst aber kann sinnvollerweise keine „Warum-Frage“ mehr gestellt werden; sie sind nicht begründet, sondern ihre *normative Geltung* ist eine Bedingung der Möglichkeit dafür, daß gehaltvolle Sätze begründbar sind. Der Regreß der Begründungen kommt also an ein Ende, denn „it makes no sense to *justify* a grammatical nexus“ (Baker/Hacker 1985: 105).

Für Baker und Hacker sind interne Relationen allesamt normativ in einen durchaus handlungsleitenden Sinne. Nur derjenige, so ihre Interpretation der Überlegungen zum Regelfolgen, folgt überhaupt Regeln, meint etwas Bestimmtes mit seinen Worten, der das im

Rahmen „normativer Regularitäten“ tut, d. h. sein Verhalten gleichsam den „grammatischen Nexus“ instantiieren läßt. Praktiken als „normative Regularitäten“ treten dabei nicht einzeln auf, sondern eben nur in komplexen Systemen durch interne Relationen miteinander verbundener und durch diese Relationen zugleich identifizierter Handlungsweisen.

Aus diesem Konzept regelbefolgenden Handelns ziehen Baker und Hacker weitere, von denen McDowells verschiedene Konsequenzen. Zum einen gelangen sie zu dem Ergebnis, mit der Erkenntnis, der Begriff des Regelfolgens sei für jegliche Beschreibungen und Erklärungen menschlichen Handelns fundamental, sei eben noch nicht das letzte Wort gesprochen. Auch wenn sich dieser Begriff nicht auf basälere reduzieren ließe, sind wir damit mitnichten fürderhin zum Schweigen verurteilt: „The network of normative concepts is to be clarified by tracing its reticulations, the pattern of internal relations, not by delving beneath it in search of foundations“ (Baker/Hacker 1985: 180).

Zum anderen erlaubt es Baker und Hacker die über die Konzeption von Regelverstehen als praktischer Fähigkeit hergestellte Kontinuität zwischen sprachlichen und nicht-sprachlichen Handlungen, eine individualistische Lesart der geforderten Praktiken vorzutragen. Bedeutungsvolle Wortverwendung müsse zwar Bestandteil einer Praxis sein, doch sei es ein Irrtum, diese als notwendigerweise kommunitäre zu lesen: „it is not part of the general concept of a practice (or of Wittgenstein’s concept) that it *must* be shared, but only that it must be *sharable*“ (Baker/Hacker 1985: 164). Denn die Identitätskriterien der befolgten Regeln werden durch die Auffassung, Regel und Handlung stünden in interner Relation, Regelverstehen aber manifestiere sich notwendigerweise in normativer Regularität, öffentlich: Welcher Regel ein Sprecher folgt, d. h. was korrekt und was inkorrekt ist, kann damit von seinen Handlungen abgelesen werden. Manifestierte er eine *andere* normative Regularität, so folgte er auch einer *anderen* Regel. Dadurch, daß Regelfolgen als eine *praktische* Fähigkeit konzipiert wird, wird die intersubjektive Zugänglichkeit der befolgten Regeln gesichert, ohne daß alle Sprecher denselben Regeln zu folgen bräuchten. Vielmehr erweist es sich als essentielles Merkmal regelbefolgenden Handelns, daß für andere Handelnde die je verfolgten Regeln zugänglich sind. „Zugänglich“ kann dabei „offensichtlich“ heißen, kann aber auch heißen daß die Regeln *lehrbar* sind. So sagt Wittgenstein: „Die gemeinsame menschliche Handlungsweise ist das Bezugssystem, mittels dessen wir uns eine fremde Sprache deuten“ (PU 206).

An dieser Stelle würde McDowell zweifelsohne darauf verweisen, daß Wittgenstein hier von einer *fremden* Sprache spricht und zudem explizit den Term „deuten“ verwendet. Zwischen eigener und fremder Sprache besteht laut McDowells Wittgenstein indessen eine entscheidende epistemologische Differenz, die Baker und Hacker seiner Ansicht nach übersehen, wenn sie die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praktiken bestreiten. Dazu später.

Zunächst zu einer dritten wichtigen Differenz zwischen McDowells und Baker und Hackers Auffassung interner Relationen. Laut Baker und Hacker sind sie allesamt normativ in der beschriebenen Weise und allesamt „*shadows of grammar*“, d. h. Formulierungen von Zeichenregeln. Ihnen zu folgen, ist damit allemal eine praktische Fähigkeit. McDowell aber insistiert demgegenüber, die internen Relationen zwischen intentionalen Zuständen in ihren Gegenständen seien Relationen zwischen eben diesen Relata, „connections between inner and outer“ (McDowell 1991: 152). Jede „accord“-Relation, bestehe sie nun zwischen dem Verstehen einer Regel und ihrer Anwendung oder einem Wunsch und seiner Erfüllung, könne auf der Grundlage einer bestimmten falschen Vorstellung vom Geist und seinen Gegenständen problematisiert werden. So schreibt Kripke: „no matter what is in my mind at a

given time, I am free in the future to interpret it in different ways“ (Kripke 1982: 107). Alle „accord“-Relationen stellen uns also vor das „Deutungs“-Problem, drohen den Regreß der „Deutungen“ heraufzubeschwören. Aber, so McDowell, „this presupposes that whatever is in a person’s mind at any time, it needs interpretation if it is to sort items outside the mind into those that are in accord with it and those that are not“ (McDowell 1992: 44). Das „Deutungs“-Problem betreffe alle Intentionalität gleichermaßen. Im Falle der Regeln und ihrer Anwendung, d. h. im Falle von Verstehen, sehe es nun zwar so aus, als könne diesem Problem mithilfe des Begriffs der Fähigkeit Abhilfe geschaffen werden, doch das gelte eben nicht für die anderen intentionalen Zustände, die doch Wittgenstein aber offensichtlich mit dem Falle von Regel und Anwendung parallelisiere. So schreibt McDowell über Baker und Hackers Begriff der „normativen Regularität“: „it allows us to locate the required ‘normativity’ wholly within the outer (...). This notion of ‘normative regularity’ may sound like a neat gloss on Wittgenstein’s notion of a practice; but since avoiding ‘normative’ connections between inner and outer in this way, in the case of understanding, would only postpone dealing with some other forms of what Wittgenstein plainly sees to be the same difficulty, this relocation cannot be what he wants to do with the notion of practice“ (McDowell 1992: 44).<sup>7</sup> Wittgenstein sucht, so McDowell, also nicht nur „eine Auffassung einer Regel, die nicht eine Deutung ist“, sondern generell ein Verständnis mentaler Zustände, das keine „Deutung“ erfordert. Dies aber sei mithilfe „normativer Regularitäten“ nicht zu gewinnen, sind doch die z. B. von Wünschen „sortierten“ Gegenstände keineswegs immer Handlungen.

Diese Kritik geht am Ziel vorbei; McDowell übersieht, daß Baker und Hacker *alle* internen Relationen als „norms of description“ auffassen. Sie beanspruchen in der Tat, daß ihre Lösung auch auf intentionale Zustände und ihre intentionalen Gegenstände anwendbar ist, betonen doch gerade sie die Generalität der Überlegungen Wittgensteins zur „Harmonie“ von Wunsch und Erfüllung etc. Nur fassen sie diese Harmonie generell als eine zwischen *Sprache* und Welt auf, und weiterhin alle internen Relationen als Zeichenregeln, als Relationen zwischen Beschreibungen.

Obwohl er keine überzeugenden Gründe dafür liefert, ist McDowells Insistenz, die interne Relation bestehe z. B. zwischen einer Intention und ihrer Ausführung hier interessant. Unabhängig von dem, was er einwendet, ist die Frage, ob Baker und Hackers Bestimmung der eigentlichen Relata als zweier sprachlicher Ausdrücke zu überzeugen vermag. Wir erinnern uns: Sie fassen die Relation zwischen Wunsch, daß p, und Ereignis p zunächst als Relation zwischen zwei Beschreibungen des Wunsches auf. „Beschreibungen“ deuten sie dann aber wohl als Handlungen, so daß die vermeintliche Relation zwischen den Beschreibungen, den Begriffen, zur Beschreibung einer Regel, einer Anweisung wird, wie diese zu verwen-

---

7 McDowell zitiert insbesondere PU 386, wo Wittgenstein über die Intentionalität visueller Bilder nachdenkt: „ich sage ohne Bedenken, ich habe ... diese Farbe mir vorgestellt. Nicht das ist die Schwierigkeit, daß ich zweifle, ob ich mir wirklich etwas Rotes vorgestellt habe. Sondern dies: daß wir so ohne weiteres zeigen oder beschreiben können, welche Farbe wir uns vorgestellt haben, daß uns das Ab-bilden der Vorstellung gar keine Schwierigkeiten bereitet“ (PU 386). „The problem“, so McDowell, „really lies in the the relation between the image and what it is an image of, that is, in the intentionality of the image“ (McDowell 1991: 151). Das „accord“-Problem stelle sich damit also ganz klar auch für „occurrent phenomena of consciousness“ (McDowell 1991: 151), hier aber hätte es von vornherein keinen Sinn, es mithilfe praktischer Fähigkeiten, d. h. ohne Rekurs auf innere Zustände lösen zu wollen. Wittgenstein aber habe klar eine analoge Lösung für alle diese Fälle intendiert.

den sind. Und die Rede von den „*shadows of grammar*“ legt es nahe, dies so zu lesen, als werde Bedeutung hier gleichsam dadurch *kreiert*, daß normative Vorschriften für den Gebrauch nicht-interpretierter Zeichen gelten. Dies ist eine zutiefst problematische Vorstellung, deren Abgründe bei Baker und Hacker dadurch verdeckt werden, daß sie permanent zwischen der Rede von Handlungsanweisungen, von Zeichenverwendungsregeln für eine bestimmte Sprache, und der von *Begriffen*, von internen Relationen zwischen Begriffen und von Inferenzen oszillieren. Wie aber Normen oder Regeln der Zeichenverwendung, seien sie nun Ver- oder Gebote oder so etwas wie Spielregeln, logisch-konzeptuelle Relationen zwischen Begriffen oder Sätzen *herzustellen* in der Lage sein sollen, wird nicht erläutert. Der Verdacht drängt sich auf, daß eine solche Idee gerade so zirkulär ist, wie es die These von der Konventionalität der Logik ist; der Versuch, die Geltung eines „logischen Gesetzes“ als Konvention aufzufassen, stellt uns vor die Frage, wie dieser Konvention zu folgen ist. Ihre Anwendung aber setzt bereits wieder die Gültigkeit logischer Gesetze voraus (vgl. Quine 1935; Dummett 1990). Verhält es sich nicht analog mit „Normen der Beschreibung“? Dieser Verdacht liegt zum einen nahe, da „logische Gesetze“ mit Sicherheit unter die „grammatischen Regeln“ fallen. Und es stellt sich doch generell die Frage, wie einem „grammatischen Satz“ zu *folgen* wäre, *ohne* die logisch-konzeptuellen Relationen bereits zu kennen, die dieser formuliert. Baker und Hacker vermischen hier zwei Dichotomien miteinander, die *prima facie* nichts miteinander zu tun haben: die von empirischer und notwendiger Wahrheit mit der von Deskriptivität und Normativität. Während erstere sich aber zumindest traditionellerweise auf zwei verschiedene Arten wahrer *Urteile* richtet, ist letztere eine Unterscheidung zweier Arten, Sätze zu *verwenden*. Beide in der hier vorgeschlagenen Weise zu identifizieren, erscheint kurzschlüssig.

Entscheidender als diese generelle Überlegung, die hier dogmatisch bleibt, auf die jedoch im 7. Kapitel ausführlich eingegangen wird, ist an dieser Stelle, daß darüber hinaus der Versuch Baker und Hackers, ihre Rede von Zeichenverwendungsregeln und internen Relationen zwischen Begriffen als deckungsgleich zu erweisen, nicht zu überzeugen vermag. Sehen wir genau hin, so ist es von vornherein nicht plausibel, notwendige Wahrheiten in der hier vorgeschlagenen Weise als „*shadows of grammar*“ zu rekonstruieren. Vergewöhnlichen wir uns erneut die Stelle, an der sie die interne Relation von Wunsch und Erfüllung als eine Regel zur Verwendung zweier Zeichen interpretieren: „Here it is evident“, schreiben sie, „that ‘expectation uses the same symbol as the thought of its fulfilment’; hence it is inconceivable that there be any language in which ‘expecting that p’ was described without using ‘p’“ (Baker/Hacker 1985: 105). Was offensichtlich ist, ist, daß sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch die Ausdrücke für die Erwartung, daß p, und das sie erfüllende Ereignis p beide das Symbol „p“ enthalten; aber folgt daraus, daß eine Sprache unvorstellbar ist, in der dies anders wäre? Erstens ist die Frage, wie so etwas folgen könnte, wenn Notwendigkeiten Ausburten grammatischer Regeln für eine bestimmte Sprache sind. Baker und Hacker nehmen hier in Anspruch, was es ihrer eigenen Konzeption zufolge gar nicht geben dürfte. Mehr noch: Sie scheinen gerade umgekehrt zu argumentieren. Sie leiten hier ganz offensichtlich die Notwendigkeit einer bestimmten Zeichenverwendung aus einer begrifflichen Relation ab. Sie versuchen, mit anderen Worten, die Zeichenverwendungsregel selbst mithilfe einer internen Relation, die offenbar sprachunabhängige Gültigkeit besitzt, zu begründen. Davon unabhängig aber erscheint die Folgerung zweitens noch nicht einmal plausibel: Was ist an einer Sprache unvorstellbar, in der die Erwartung mit dem (strukturierten oder nicht-strukturierten) Zeichen „X“ bezeichnet wird, und das sie erfüllende Ereignis mit dem



(strukturierten oder nicht-strukturierten) Zeichen „Y“, wobei „X“ und „Y“ keine übereinstimmenden Elemente aufweisen? Eine solche Sprache wäre vielleicht unökonomisch, aber was daran unmöglich sein soll, ist nicht zu sehen.

Damit aber sind die bei Baker und Hacker in ihrer doppeldeutigen Verwendung der Rede von internen Relationen vorausgesetzten, selbst wieder internen Relationen zwischen Begriffen und Zeichen unverständlich geworden. Zum einen erschiene, hätten sie recht, ohnehin eher „grammar“ als „shadow“ notwendiger Wahrheiten als andersherum, zum anderen aber wird nun bei ihnen überhaupt nicht mehr verständlich, was das eine mit dem anderen, also die begrifflichen oder internen Relationen mit der Verwendung von Zeichen zu tun haben sollen. Obwohl die Idee interner Relationen hier intuitiv durchaus in die richtige Richtung zu weisen scheint, bleibt die Klärung dieser Intuition bei Baker und Hacker implausibel. Sollen beide also etwas miteinander und möglicherweise sogar mit Normativität zu tun haben, so müßte ein neuer Versuch unternommen werden, zu erklären, worin diese Verbindung besteht.

Zwei Fragen gilt es noch zu stellen: Erstens, was McDowell nun eigentlich mit dem Verweis auf Baker und Hacker erreicht hat, und zweitens, ob nicht interne Relationen, richtig verstanden, doch etwas mit Normativität zu tun haben. Mit ersterer Frage wollen wir diesen Abschnitt beenden. Die zweite soll dann Gegenstand des nächsten Abschnitts sein, bevor wir uns unserer letzten Frage in diesem Kapitel zuwenden, der des Verhältnisses der Überlegungen zum Regelfolgen zum Kommunitarismus nämlich.

Genau genommen hat es das Verständnis von McDowells These, die Relation von Verstehen und Gebrauch sei eine interne, wenig befördert, bei Baker und Hacker nachzusehen. Auf ihre grundlegende These, interne Relationen seien grammatische Regeln, geht McDowell gar nicht ein, und ihre weitere Bestimmung dieser Regeln als normativ im Sinne von handlungsanweisend teilt er nicht. „Normativ“ heißt für ihn lediglich, daß es einen Unterschied zwischen mit der Regel übereinstimmender und mit ihr nicht übereinstimmender Anwendung gibt. Solche „Normativität“ hat mit Handlungen speziell nichts zu tun, sie kann sich auf jede Art sortierbaren Gegenstands richten.<sup>8</sup> Baker und Hackers Lösung des „Deutungs“-Problems durch die Auffassung von Verstehen als einer praktischen Fähigkeit lehnt er in Konsequenz dieser Lesart des „Deutungs“-Problem ab. Worum es ihm letztlich geht, ist dies: die „Deutungs“-Problematik als ein extrem kontra-intuitives Stück philosophischer Verwirrung zu entlarven, eine Verwirrung, deren Auflösung jedoch keineswegs „konstruktive Philosophie“ erfordert; im Gegenteil bräuchten wir uns nur darauf zu besinnen, *was intentionale Zustände sind*, um gegen ihre Versuchungen gefeit zu sein. Hier kommt die Idee interner Relationen gerade recht, wird doch damit einfach ausgedrückt, daß z. B. „an intention, just as such, is something with which only acting in a specific way would accord“ (McDowell 1992: 45). Was das „accord“-Problem tatsächlich erfordere, sei nämlich eine

---

8 In einem seiner Texte (McDowell 1991), dem einzigen im übrigen, in dem er von internen Relationen überhaupt spricht, setzt McDowell konsequent jedes *token* von „normativ“ in Anführungszeichen. Diese bedauerlicherweise völlig unerläuterte Verwendung findet sich sonst bei ihm nicht – handelt es sich um *scare quotes*? Und wenn ja, wovon sollen wir abgeschreckt werden? Möglicherweise liegt die Erklärung in der Ausweitung normativer Relationen auf Intentionalität generell, um die es McDowell in jenem Aufsatz speziell geht. Denn jetzt sehen wir, daß diese Normativität-in-Anführungszeichen sich nicht mehr auf Handlungen *qua* Handlungen, sondern nur in ihrer Eigenschaft extra-mentaler Ereignisse richtet. Das Ereignis, daß den Wunsch, daß p, erfüllt, steht laut McDowell in genau derselben internen Relation zu diesem Wunsch wie es Handlungen zu Regeln tun.

*Diagnose.* „A more Wittgensteinian lesson to learn from his manipulation of the regress of interpretations is that we need a diagnosis of why we are inclined to fall into the peculiar assumption, (...) that makes such questions look pressing. Given a satisfying diagnosis, the inclinations should evaporate, and the questions should simply fall away“ (McDowell 1992: 47).<sup>9</sup>

Dieser therapeutische Effekt bleibt uns versagt, da wir trotz unserer Bemühungen kein Verständnis interner Relationen gefunden haben, das uns tatsächlich zu helfen imstande wäre. Es ist ironischerweise Kripke, von dem wir hier einen Hinweis erhalten können; in einer Fußnote sagt er: „Wittgenstein’s view that the relation between the desire (expectation etc.) and its object must be ‘internal’, not ‘external’ parallels corresponding morals drawn about meaning in my text below (the relation of meaning and intention to future action is ‘normative, not descriptive’)“ (Kripke 1982: 25, Anm. 19). Er weist uns auf eine von der Baker und Hackers verschiedene Möglichkeit hin, die Relation von Bedeutung und Gebrauch als interne zu verstehen, eine, die sichtbar wird, wenn wir die Rolle berücksichtigen, die *Intentionen* für das Verhältnis von Bedeutung und Gebrauch spielen. Hier zeichnet sich ein Verständnis interner Relationen ab, das zum einen näher an den Stellen zu bleiben scheint, an denen Wittgenstein selbst von internen Relationen spricht (also insb. *Philosophische Bemerkungen* III), und zum anderen wegen des Rekurses auf Intentionen und ihres inhärenten Handlungsbezugs durchaus die Möglichkeit eröffnet, hier vielleicht doch der Rede von der Normativität solcher Relationen einen Sinn abzugewinnen.

### 5.1.2 Interne Relationen und Normativität

Betrachten wir zunächst einfache Handlungsintentionen. Die Idee, daß eine Intention und ihre Ausführung in einer internen, nicht einer externen Relation stehen, spielt eine große Rolle in Wittgensteins mittlerer Periode, und auch in den *Philosophischen Untersuchungen* finden sich Reste seiner Polemik gegen Russells Theorie intentionaler Zustände, derzufolge zwischen einem solchen Zustand und seinem Gegenstand eine empirische Relation besteht (vgl. PB III, 22; PU 420; 440; 441). Demgegenüber insistiert Wittgenstein, daß es *keine empirische Frage* ist, was ich tun muß, um z. B. eine bestimmte Intention auszuführen. Wenn ich beabsichtige, auf einen Baum zu klettern, dann *muß* ich auf einen Baum klettern, um diese Intention auszuführen. Was ich aber zu tun habe, will ich die Intention ausführen, erfordert keine empirische Untersuchung, es muß nicht herausgefunden werden, welches Mittel meinem Zweck am besten dient oder was ich tun muß, um eine bestimmte Wirkung hervorzurufen. Eine solche interne Relation ist damit zwar hypothetischen Charakters insofern, als, was ich tun muß, davon abhängt, daß ich diese bestimmte Intention habe, *wenn* ich sie aber habe, ist es keine empirische Frage mehr, was zu tun ist (vgl. Wikforss 1997).

---

<sup>9</sup> Dieses quasi-therapeutische Konzept von Philosophie soll hier nicht weiter erörtert werden, angemerkt sei nur, daß auch in der Psychotherapie die Probleme nicht schon gelöst sind, nur weil wir eine Diagnose dafür gefunden haben. An der Effektivität einer solchen Methode sind also Zweifel angebracht. Auch ist die Frage, was „Diagnose“ hier eigentlich genau heißen soll; McDowells „Diagnosen“ arbeiten mit Begriffen wie Ängsten und Neigungen, deren Angemessenheit auf unserem Gebiet sicherlich fraglich ist. Auch fällt es schwer, für solche tatsächlich psychologischen Diagnosen ein Äquivalent bei Wittgenstein zu finden.

Diese Idee ist es, die Kripke auf die intendierte Bedeutung meiner Worte zu übertragen sucht. Erinnern wir uns an seine Formulierung der Relation von intendierter Bedeutung und Gebrauch: „*if I meant plus, then unless I wish to change my usage, I am justified in answering (indeed compelled to answer) ‘125’*“ (Kripke 1982: 11). Schließen wir mit Kripke hier aus, daß ich mich verrechne oder meinen Gebrauch von „plus“ zu ändern beabsichtige, so scheint zwischen der Intention, mit einem Zeichen einen bestimmten Begriff auszudrücken, und der korrekten Antwort auf eine Frage wie „57 + 68?“ eine genau analoge Relation zu bestehen wie zwischen der Intention, auf einen Baum zu klettern, und der Handlung, die sie ausführt. In diesem Sinne sagt Kripke, er sei „gezwungen“, „125“ zu antworten. Die Natur dieses eigenartigen „logischen Zwangs“ wird jetzt deutlicher; er besteht nicht darin, daß ein Sprecher in der beschriebenen Situation nichts anderes tun könnte als „125“ zu sagen – natürlich nicht; er kann stattdessen einen unartikulierten Schrei ausstoßen, „7“ sagen oder sich gar auf den Kopf stellen. Der „Zwang“ besteht vielmehr darin, daß er in der beschriebenen Situation seine Intention genau dann ausführt, wenn er „125“ antwortet. Antwortete oder täte er etwas anderes, so hätte er seine Intention nicht ausgeführt.

Im Vergleich zu nicht-sprachlichen Handlungsintentionen wird dieses Verhältnis nun aber ungleich komplizierter, wenn wir die beschriebene Situation von den Restriktionen, daß ich mich weder verrechne noch meinen Gebrauch zu ändern beabsichtige, befreien und generell fragen, welche Handlungen es sind, die eine Intention, zu meinen, daß p, erfüllen. Oben sahen wir bereits, daß es falsch ist, zu sagen, diese Intention werde nur von „wahren“ Anwendungen des fraglichen Zeichens erfüllt; es erscheint keineswegs unmöglich, mit dem Zeichen „Pferd“ den Begriff *Pferd* auszudrücken auch dann, wenn ich irrtümlicherweise von einer Kuh sage, sie ein Pferd.<sup>10</sup> Deshalb erscheint es falsch, wenn sowohl Baker und Hacker als auch McDowell von einer internen Relation zwischen Regel(verstehen) und korrekter Anwendung sprechen, denn sie verstehen unter korrekter Anwendung ausschließlich „wahre“ Anwendung. Das aber hieße, daß, wer sich nach landläufigem Verständnis irrt, also eine inkorrekte (nicht wahre) Anwendung vornimmt, in Wirklichkeit einer *anderen* Regel folgt oder gar keiner. Ein solches simplistisches Verständnis der Relation von Regel und Gebrauch als intern untergräbt also gerade, was doch mit dem Wittgensteinschen Desiderat als essentiell erkannt ist für das Befolgen von Regeln: daß es einen Unterschied gibt zwischen „der Regel folgen“ und „ihr zu folgen glauben“. Wäre das Verhältnis von Regel und Gebrauch intern in dem einfachen Sinne, den McDowell offenbar vorschlägt, so gälte Witt-

10 So mag zwar gelten, daß die Intention, den Begriff *Pferd* auszudrücken, in einer internen Relation zu korrekten Anwendungen dieses Begriffs steht, aber diese können nicht als „wahre“ Anwendungen erläutert werden. Damit gerät die *pattern*-Metapher in eine gewisse Schwierigkeit; auch mögliche *patterns*, mögliche Verwendungspraktiken sind nicht „wahre“ *patterns*. Um zu verstehen, welchem *pattern* z. B. ein radikal interpretierter Sprecher folgt, müssen wir nicht nur beobachten, worauf er seine Worte anwendet, sondern zugleich verstehen, worauf er *glaubt*, seine Worte anzuwenden. Solche Praktiken sind damit letzten Endes *Urteilspraktiken*, nicht Verwendungspraktiken. Richtig ist aber andererseits auch, daß, mit einem Sprecher konfrontiert, der seine Worte permanent oder in eklatant klaren oder einfachen Fällen nicht „wahr“ zu verwenden scheint, der Interpret seine Interpretationshypothese überdenken muß. Wenn es also auch falsch ist, zu sagen, zwischen Verstehen und „wahrer“ Anwendung bestehe eine interne Relation, so liegt dem doch etwas Richtiges zugrunde: Der Gedanke nämlich, daß *Überzeugungen* ein System logisch-konzeptueller Relationen bilden, das sich im konsistenten Gebrauch ein und derselben Sprache abbildet. Wann allerdings dabei im Einzelfall die Grenze erreicht ist, an der ein anderer Begriff zugeschrieben werden *muß*, erscheint anhand der Parallelität von Überzeugungs- und Sprachsystem nicht prinzipiell entscheidbar. Mehr dazu unten, Kap. 7.

gensteins Verdikt über „Privatsprachen“ auch hier: „Man möchte hier sagen: richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird. Und das heißt nur, daß von ‘richtig’ nicht geredet werden kann“ (PU 258).

Um also hinsichtlich von Bedeutung oder Verstehen sinnvoll von einer internen Relation zum Gebrauch sprechen zu können, darf Verstehen nicht isoliert betrachtet werden. Wie bei Kripke vorgeführt, müssen vielmehr zusätzlich Bedingungen hinsichtlich der Absichten des Sprechers und seiner weiteren Überzeugungen (was *glaubt* er, worauf er sein Wort anwendet?) erfüllt sein. Deshalb hat McDowell unrecht, wenn er mithilfe interner „accord“-Relationen versucht, alle intentionalen Zustände inklusive Verstehen als gleich strukturiert und untereinander begrifflich unabhängig aufzufassen. Vielmehr erscheinen die intentionalen Zustände, Verstehen und Handlungen interdependent und ihre Relationen zu ihren „Gegenständen“ von dieser Interdependenz mediatisiert, so daß wir, ohne dem Reduktionismus zu verfallen, dennoch Interessantes über diese Relationen zueinander und zur Welt zu erfahren imstande sind. Insbesondere die Relation von Verstehen und Gebrauch kann nicht einfach der von Intention und ausführender Handlung parallelisiert werden.<sup>11</sup>

Weiterhin gilt auch keineswegs, was Baker und Hacker uns zu suggerieren suchen, daß wir nämlich so wenig frei sind, mit „plus“ etwas anderes zu meinen als *plus*, wie wir nicht frei sind, zu entscheiden, 2 plus 2 sei 9. Sie schreiben: „Rules of grammar are not arbitrary in the sense of being a matter of individual choice or decision. On the contrary, we are remorsefully [remorselessly? K.G.] drilled and trained to use the expressions of our language and our arithmetic correctly, in accord with the accepted use; and we are not free to decide that  $2 + 2 = 9$ , or that white can be darker than black“ (Baker/Hacker 1985: 330). Sicher, wir sind nicht frei, zu entscheiden  $2 + 2$  sei 9, und wenn wir mit „plus“ *plus* meinen, und uns nicht verrechnen, dann müssen wir auf die Frage „ $2 + 2$ ?“ „4“ antworten. Nichts außer „Drill und Training“ aber hindert uns daran, den Gebrauch unserer Zeichen zu ändern; es ist falsch, eine Überlegung wie die zitierte zur Begründung der These heranzuziehen, „thought and its expression are internally (...) related“ (Baker/Hacker 1985: 332, Anm. 48).<sup>12</sup>

Kehren wir noch einmal zu Kripkes Grundgedanken zurück. Er formuliert das Verhältnis von Intention und Antwort auch so: „The point is *not* that, if I meant addition by ‘plus’, I will answer ‘125’, but that, if I intend to accord with my past meaning of ‘+’, I *should* answer ‘125’. (...) The relation of meaning and intention to future action is *normative*, not *descriptive*“ (Kripke 1982: 37). Oben haben wir bereits angemerkt, daß, wäre Kripke dabei geblieben, auch mathematischen Irrtum weiterhin von vornherein auszuschließen, dieses „should“ weit weniger überzeugend, ein „will“ vielmehr durchaus angemessen erschienen wäre. Verstehen wir die zitierte Passage als Formulierung einer internen Relation, so wäre dieses „will“ kein empirisches, d. h. es handelte sich nicht um eine *Vorhersage*, doch Kripkes Konklusion, dann müsse das formulierte Verhältnis ein normatives sein, erscheint auch hier kurzschlüssig. Daraus, daß eine Relation eine interne ist, folgt mitnichten, daß sie nor-

11 Ganz zu schweigen davon, daß die Idee der Übereinstimmung von wahren Satz und Sachverhalt auch dadurch, daß wir sie zum *common sense* erklären, nicht weniger problematisch wird.

12 Gelänge es Baker und Hacker, diese These, Gedanke und Ausdruck stünden in interner Relation, zu erhärten, so wäre damit natürlich die oben demontierte interne Verbindung von Begriffen und sprachlichen Zeichen erneut hergestellt. Außer der gerade zitierten bekommen wir dafür aber keine von der obigen, es sei nicht vorstellbar, daß z. B. in einer Sprache der Wunsch, daß p, ohne Verwendung von ‘p’ bezeichnet würde, unabhängige Begründung.

mativ ist, jedenfalls nicht in jenem landläufigen Verständnis des Normativen als des Gebotenen, Verbotenen oder Erlaubten. Oben sahen wir bereits, daß die Idee des „Zwangs“ in einer gewissen Spannung steht zu der der Normativität in diesem Sinne. Erläutern wir diese Idee des „logischen Zwangs“ nun etwas genauer durch den Begriff interner Relationen, so wird zugleich deutlicher, daß sie *kein präskriptives Element* enthält.

Sehen wir uns dazu ein Beispiel an, das gleichsam auf halbem Wege zwischen der Intention, auf einen Baum zu klettern, und einer semantischen Intention angesiedelt ist: Die Intention, jemanden Schachmatt zu setzen. Da es sich dabei um einen Handlungstyp (Schachmattsetzen) innerhalb eines von Regeln bestimmten Handlungszusammenhangs (Schachspielen) handelt, sollte dies auch und gerade beim Gedanken an die Wittgensteinsche Spielanalogie, der die Rede von den „grammatischen Regeln“ zugehört, ein instruktives Beispiel sein. Sage ich nun meinem Mitspieler: „Wenn du beabsichtigst, mich Schachmatt zu setzen, mußt du meinen König so angreifen, daß kein Zug ihn in eine Position brächte, in der er nicht angegriffen wäre“, dann schreibe ich ihm nicht vor, was er zu tun hat. Dies zeigt sich möglicherweise sogar daran, daß er mich erstaunt ansieht und antwortet: „Das weiß ich!“ Und trotzdem ratlos vor dem Spielbrett sitzen bleibt und nicht weiß, was er tun soll. Dennoch habe ich den Handlungstyp spezifiziert, der seine Intention, mich Schachmatt zu setzen, erfüllt. Zwischen der Intention und diesem Handlungstyp besteht eine interne Relation; nur eine Handlung dieses Typs erfüllt die Intention. Meinem Mitspieler, der nicht weiß, was er tun soll, ist dennoch nicht geholfen. Er kann Schachspielen, d. h. er weiß, *was es heißt*, jemanden Schachmatt zu setzen. Was er wissen will, ist nicht, was Schachmattsetzen *ist*, sondern wie er dieses Ziel erreicht. Meine „Information“ erschiene dagegen nur dann am Platze, würde ich ihm das Spiel erklären.

Ich schreibe also nichts vor mit der Formulierung einer internen Relation, sondern *beschreibe oder erkläre*, was es *heißt*, jemanden z. B. Schachmatt zu setzen. Zwar sind solche Sätze in ihrer pragmatischen Funktion eher beschränkt, teilen sie doch dem, der über den erklärten Begriff bereits verfügt, (meist) nichts Neues mit, doch sie *deshalb* als normativ zu bestimmen, erscheint gerade da, wo sie tatsächlich verwendet werden, falsch.<sup>13</sup> Dennoch mag sich nun Zögern einstellen, dieses Verhältnis schlichtweg als ein deskriptives zu veranschlagen; die Aussage „Schachmatt ist...“ ist keine empirische in dem Sinne, daß sie sich durch empirische Beobachtung bestätigen oder falsifizieren ließe. Ist sie nicht vielmehr eine Regel des Schachspiels? Sind solche Regeln, Spielregeln, nicht genau, worauf Wittgenstein mit seiner Spielanalogie abzielte? Und sind Regeln denn etwa nicht normativ? Nun, wenn solche Spielregeln normativ sind, dann offenbar in einem vom landläufigen Sinne des Normativen als des Gebotenen, Verbotenen oder Erlaubten verschiedenen. Damit haben wir hier der Frage, auf die wir seit dem Ende des zweiten Kapitels regelmäßig zurückgeführt werden, erneut eine konkretere Gestalt gegeben. Läßt sich die Rede von der Normativität der Bedeutung allen bisherigen Rückschlägen zum Trotz dennoch einlösen, indem wir ein differenzierteres Verständnis von Normativität gewinnen und dabei der Wittgensteinschen Intui-

---

13 Bei Wittgenstein werden „grammatische Sätze“ außer in Lehrsituationen zudem in der Philosophie verwendet, um nämlich, um eine Kantische Redeweise auszuborgen, unsere „verworrenen“ Begriffe aufzuklären, eine „Übersicht“ über sie zu gewinnen (vgl. PU 5; 122) und die begriffliche Situation zu *beschreiben* (vgl. ÜG 51). Hier gewinnen wir ganz offensichtlich Erkenntnisse, und es ist insofern schwierig zu sehen, daß diese Sätze weder wahr noch falsch sein sollen, wie Baker und Hacker dies deuten. Vgl. dazu unten, Kap. 7.

tion nachgehen, Bedeutungsregeln ließen sich anhand der Analogie mit Spielregeln verstehen? Auf diese Frage werden wir im nächsten Kapitel zurückkommen.

Hier jedoch gilt es, zunächst das zweite für uns interessante Argument zu untersuchen, das McDowell in den Wittgensteinschen Überlegungen zum Regelfolgen findet. Baker und Hackers Interpretation einer „Auffassung einer Regel, die nicht eine Deutung ist“ als einer praktischen Fähigkeit lehnt er mangels Reichweite ab. Dennoch ist auch er der Ansicht, die Antwort auf die Frage, worin eine solche Auffassung bestehen kann, müsse berücksichtigen, daß einer Regel zu folgen eine „Praxis“ ist. McDowells alternative Lesart von „Praxis“ aber soll zeigen, daß „it is precisely the notion of a *communal practice* that is needed, and not some notion that could equally be applied outside the context of a community“ (McDowell 1984b: 341, Herv. v. K. G.).

## 5.2 Die Epistemologie des Verstehens: McDowells bedeutungstheoretischer Perzeptivismus

Die Notwendigkeit kommunitärer Praxis leitet McDowell aus den Konsequenzen her, die seine These von der irreduziblen Normativität der Bedeutung für die Epistemologie des Verstehens hat. Dem Paradox von PU 201 ist, so McDowell, nur zu entgehen, wenn wir Verstehen als einen intentionalen Zustand mit einer nicht-inferentiellen Epistemologie konzipieren. Dies gelte sowohl für die eigenen Worte als auch für die des anderen Sprechers. Eine solche Epistemologie könne Bedeutung aber nur im Rahmen kommunitärer Praxis haben; nur aus der Perspektive des Teilnehmers an derselben Praxis sei es in dieser Weise erkennbar, welcher Praxis ein Sprecher folge. Solange in nicht-normativer Terminologie beschrieben werde, wie ein oder auch mehrere Sprecher ein Wort verwendeten, lasse, das zeigten die Überlegungen zum Regelfolgen, sich nicht „ableiten“, welcher Praxis der Wortverwendung ihre Äußerungen zugehörten.

Unabhängig davon, ob es ein Verständnis interner Relationen gibt, demzufolge diese in einem nachvollziehbaren Sinne als „normativ“ charakterisiert werden können, haben wir im voranstehenden Abschnitt gesehen, daß die Übereinstimmungsrelationen, die laut McDowell irreduzible Charakteristika intentionaler Zustände darstellen, keineswegs normativ sind. Die Rede von der Normativität der Bedeutung zielt bei ihm auf nicht mehr, aber auch nicht weniger als darauf ab, daß bedeutungsvolle Äußerungen Wahrheitsbedingungen und bedeutungsvolle Worte Erfüllungsbedingungen haben, d. h. „wahr“ oder falsch verwendet werden können. Aber auch, wenn es sich bei der irreduziblen „Normativität“ der Bedeutung hier also in einem gewissen Sinne um Etikettenschwindel handelt, ist damit McDowells darauf aufbauendes Argument für die Notwendigkeit kommunitärer Praxis keineswegs bereits entkräftet. Befreien wir es von der Rede von der Normativität, so lautet seine These, daß nur die Teilnehmer einer gemeinsamen Praxis den von den Überlegungen zum Regelfolgen geforderten nicht-inferentiellen Zugang zu den Wahrheitsbedingungen der fraglichen Äußerungen haben. Denn diese seien aus bloßem Verhalten, d. h. Äußerungen, die als Äußerungen nicht-interpretierter Zeichen beschrieben sind, nicht ableitbar. Unabhängig davon, ob McDowells „Normativität“ also tatsächlich ihren Namen verdient, stellt seine Version der Irreduzibilitätsthese einen Angriff auf einen Individualismus dar, der – obwohl selbst anti-reduktionistisch – auf die These angewiesen ist, welcher Praxis ein Sprecher mit

der Verwendung seiner Worte folge, sei zumindest im Falle radikaler Interpretation an seiner Verwendung bis dato nicht-interpretierter Zeichen zu erkennen.

McDowell indessen sieht hier offenbar das zu exorzierende „Deutungs“-Modell von Verstehen am Werk (vgl. McDowell 1981a: 240, Anm. 26). Das hieße, ein solcher Individualismus müsse das Verstehen anderer Sprecher als ein „Deuten“ von deren nicht-interpretierten Äußerungen verstehen, und dies führt in den Regreß von PU 201. Allerdings entwickelt er sein Argument im wesentlichen in Auseinandersetzung nicht mit einem Individualismus, sondern mit jenen Formen von Kommunitarismus, die Wittgenstein zum Vater des Anti-Realismus machen.<sup>14</sup> Ihnen gegenüber versucht er, an einer wahrheitskonditionalen Auffassung festzuhalten. Nichts anderes ist gemeint, wenn er von der „Normativität“ der Bedeutung spricht; es geht darum, ob Äußerungen verifikationstranszendente Wahrheitsbedingungen haben, d. h. ob die „korrekten“ Anwendungen eines Wortes unabhängig davon wahr sind, daß und wie wir sie tatsächlich vollziehen, oder ob diese Bedingungen anti-realistisch, d. h. durch einen näher zu spezifizierenden Rekurs auf die in einer Gemeinschaft geltenden Akzeptabilitätsbedingungen zu reformulieren sind. Mit den Anti-Realisten teilt McDowell dabei die *epistemologische* Deutung der Überlegungen zum Regelfolgen. Für sie alle formuliert Wittgenstein ein in erster Linie epistemologisches Problem: Können wir *wissen*, was der Regel gemäß, was korrekt ist und was nicht?

Die anti-realistische Reaktion besteht, einfach formuliert, darin, in der Antwort von PU 202 eine Aufforderung zu sehen, unsere Konzeption des Aufgefaßten, der Bedeutung also, den epistemologischen Bedingungen, die die Überlegungen zum Regelfolgen ausbuchstabieren, anzupassen. Bedeutung wird akzeptabilitätskonditional reformuliert, weil sie sonst nicht vom Verhalten der Sprecher ablesbar, weil Verstehen sonst nicht vollständig manifestierbar wäre in Verhalten, das sich ohne Rekurs auf Bedeutung beschreiben läßt. D. h. die Art, auf die wir Bedeutungswissen erlangen bzw. manifestieren, bleibt für sie gleich. McDowell indessen sieht hierin eine eklatante Fehlinterpretation der Wittgensteinschen Absichten. Denn dies heiße letztlich noch immer, die Gültigkeit des Paradoxes von PU 201 anzuerkennen, d. h. sich von ihm die Bedingungen diktieren zu lassen, unter denen von Bedeutung allein noch zu reden ist. Genau dies habe Wittgenstein nicht gewollt; er habe vielmehr das Mißverständnis, das ins Paradox führt, gänzlich ausräumen wollen. Dieses Mißverständnis aber bestünde gerade darin, die Epistemologie des Verstehens falsch verstanden zu haben. „Es [gibt] eine Auffassung einer Regel (...), die nicht eine Deutung ist“ müsse als Aufforderung gelesen werden, unser Verständnis *nicht* davon, *was* da aufgefaßt wird, zu ändern, sondern unser Verständnis davon, *wie* dieses, die Regel oder die Bedeutung also, aufgefaßt wird.<sup>15</sup>

14 In McDowell 1981a und McDowell 1984b kritisiert er in diesem Sinne insbesondere Dummett, Kripke und die Wittgenstein-Interpretation, die Wright in Wright 1980 entwickelt.

15 Als Kritik an Dummett scheint dies zunächst zu kurz zu greifen, beruft er sich doch z. B. in seiner Kritik am Davidsonschen Interpretationsmodell explizit auf die Überlegungen zum Regelfolgen und insistiert darauf, dieses falsifiziere die Phänomenologie des Verstehens, das ein instantanes sei, kein „interpretierendes“. Er scheint also *prima facie* eine anti-realistische Konzeption von Bedeutung mit der von McDowell geforderten Epistemologie zu verbinden. Zum einen aber wird sich zeigen, daß, während Dummetts Argument letztlich ein nur phänomenologisches bleibt (vgl. oben, Kap. 2.), McDowells ein tatsächlich epistemologisches ist. Zweitens aber argumentiert McDowell, daß, wenn wir dem epistemologischen Punkt Rechnung trügen, zumindest die Überlegungen zum Regelfolgen

Da für McDowell mit der anti-realistischen Rekonstruktion Bedeutung selbst letztlich verloren geht, hängt die Möglichkeit von Bedeutung für ihn gänzlich daran, eine entsprechende Epistemologie des Verstehens zu formulieren. Nur eine solche Epistemologie führt Sprecher und Hörer zum richtigen Gegenstand, nur, wenn eine solche Epistemologie möglich ist, ist Bedeutung selbst möglich. Andernfalls aber droht das Paradox, muß Bedeutung selbst aufgegeben oder anti-realistisch reformuliert werden. Aus dieser Konstellation versucht McDowells Argumentation ihre modale Kraft zu ziehen.

Um zu sehen, wie sich die wahrheitskonditionale Konzeption von Bedeutung nun *mit* Wittgenstein vor der anti-realistischen Reformulierung bewahren lasse, müsse die *doppelt dilemmatische Struktur* der Wittgensteinschen Argumentation in den Überlegungen zum Regelfolgen erkannt werden, so McDowell. Deren erstes Dilemma kennen wir bereits; es ist das von Bedeutungsplatonismus und -skeptizismus. Fassen wir Verstehen als „Deutung“ nicht-interpretierter mentaler oder sprachlicher Zeichen auf, von Zeichen also, die keine *internen* Relationen zu ihren Gegenständen aufweisen, so startet der Regreß. Versuchen wir nun, ihn zu stoppen, so sehen wir uns zur „Mythologie“ eines Bedeutungsplatonismus gedrängt, der Bedeutung als die letzte der Interpretationen auffaßt. Platonismus der kritischen Sorte ist also nur eine Reaktion auf den drohenden Skeptizismus; beide zusammen bilden das erste der Wittgensteinschen Dilemmata. *Beide* würden deshalb auch als Produkt ein und desselben Mißverständnisses identifiziert, so McDowell, das aufzuklären und zu vermeiden das eigentliche Ziel der Wittgensteinschen Untersuchung darstelle: Des „Deutungs“-Modells.

Beim Versuch, diesem zu entsagen, seien wir aber erneut genötigt, einen Kurs zwischen Scylla und Charybdis zu finden. Scylla ist dabei die Auffassung, Verstehen sei (immer) „Deutung“. Um ihr zu entgehen, kann es aber passieren, daß wir zu weit ausweichen; wenn wir nämlich betonen, daß „calling something ‘green’ can be like crying ‘Help!’ when one is drowning – *simply how one has learned to react to this situation*“ (McDowell 1984b: 341f, Herv. v. K. G.), bestehe die Gefahr, das fragliche Verhalten nicht mehr als Aktion, sondern als bloße Reaktion auf eine bestimmte Situation zu begreifen. Daß dies bei Kripke letztlich tatsächlich der Fall ist, haben wir oben gesehen (vgl. Kap. 4). Allerdings gibt es *prima facie* durchaus Belegstellen für eine solche Reaktion bei Wittgenstein selbst; z. B. diese: „Laß mich so fragen: Was hat der Ausdruck der Regel (...) mit meinen Handlungen zu tun? Was für eine Verbindung besteht da? – Nun, etwa diese: ich bin zu einem bestimmten Reagieren auf dieses Zeichen abgerichtet worden, und so reagiere ich nun“ (PU 198). Es sind solche Bemerkungen Wittgensteins, die der anti-realistischen Lesart zweifelsohne eine Basis im Text verschaffen, wenn diese im Sinne der Manifestationsforderung daran festhält, Verstehen als in Verhalten manifestiert zu betrachten, das ohne Interpretation der verwendeten Zeichen charakterisierbar ist. Doch McDowell zufolge stellt Wittgenstein hier jene Überreaktion auf die Scylla des „Deutungs“-Modells dar, Charybdis also, und zwischen beiden

---

kein zwingendes Argument für einen Anti-Realismus mehr darstellen. Dieser müßte dann anderweitig motiviert werden.

Ähnliches gilt für die Position Wrights, der ebenfalls versucht, den epistemologischen Anforderungen der Überlegungen zum Regelfolgen Rechnung zu tragen, wenn er Kripke gegenüber darauf insistiert, intentionale Zustände besäßen die geforderte nicht-inferentielle Epistemologie, und unser eigenes Wissen von ihnen falle genau deswegen nicht dem Skeptizismus anheim (vgl. Wright 1984, Wright 1989a, Wright 1989b). Wie Dummett auch, hält er dennoch an einer anti-realistischen Konzeption von Bedeutung fest.



gelte es nun, den Mittelweg zu finden. Entsprechend fahre Wittgenstein auch an der gerade zitierten Stelle so fort: „Aber damit hast du nur einen kausalen Zusammenhang angegeben, nur erklärt, wie es dazu kam, daß wir uns jetzt nach dem Wegweiser richten; nicht, worin dieses Dem-Zeichen-Folgen eigentlich besteht“ (PU 198). Damit aber befinden wir uns erneut im Dilemma: Fassen wir etwas-„grün“-Nennen als „Deutung“ auf, droht der Regreß, fassen wir es aber andererseits als bloße Reaktion auf, so geht der Unterschied zwischen Sprache und bloßen „Verhaltens“-Regularitäten, wie sie letztlich auch die Reaktion eines Thermostaten aufweist, verloren. Bloße Reaktionen können es also nicht sein, die Wittgenstein im Auge hat, wenn er formuliert: „Ich folge der Regel *blind*“ (PU 219). Damit sei, was Wittgenstein eigentlich suche, eine Antwort auf die Frage: „How can a performance both be nothing but a ‘blind’ reaction to a situation, not an attempt to act on an interpretation (avoiding Scylla); and be a case of going by a rule (avoiding Charybdis)?“ (McDowell 1984b: 342).

Erneut ist nicht leicht zu sehen, worauf McDowell mit diesen metaphorischen Formulierungen genau hinaus will. Was heißt es denn, von einer Handlung zu sagen, sie sei sowohl „blind“ als auch ein Fall von Regelfolgen? Oben sahen wir, daß McDowell mit der Rede vom Regelfolgen nicht meint, daß jemand absichtlich seine Handlung einer Regel anpaßt; vielmehr handelt er einfach, und seine Handlung stimmt mit einem bestimmten Muster überein. Die regelbefolgende Verwendung von Worten ist McDowell zufolge nicht als ein Verwenden von Wort W mit der Absicht, Regel R zu folgen, um damit zu meinen, daß p, zu beschreiben, sondern schlicht als ein Sagen, daß p (vgl. oben). In der hier verwendeten Terminologie kann solches Handeln daher nicht als Regelfolgen gekennzeichnet werden, sondern nur als Handeln in Übereinstimmung mit einer Regel. Vom Thermostaten ist letzteres dadurch unterschieden, daß wir bei diesem sicherlich nicht von Handeln sprechen würden. Damit ist eine erste Annäherung an das erreicht, was McDowell mit „blinden, aber regelhaften Handlungen“ meint. Der Sprecher braucht nicht zu beabsichtigen, seine Handlung der Regel anzupassen, er braucht insbesondere keinen Regelausdruck zu „deuten“, um dann seine Handlung damit in Übereinstimmung zu bringen. Vielmehr handelt er einfach. Was aber garantiert, daß eine solche Handlung tatsächlich Teil eines Musters bildet?

Dies ist McDowell zufolge nur dann gesichert, wenn die Handlung zu einer *gemeinschaftlichen Praxis* gehört. Nur im Rahmen gemeinschaftlicher Praxis könne eine Handlung in der von Wittgenstein geforderten Weise zugleich „blind“ sein und doch regelhaft. Von Übereinstimmung mit einer Regel kann nur da die Rede sein, wo es einen objektiven Unterschied von wahr und falsch gibt. Solche Objektivität sei aber eine, die nur aus einer bestimmten Perspektive überhaupt vorhanden sei, nur aus der Innenperspektive einer Praxis nämlich. Gemeinschaftliche Praxis soll also beides zugleich sichern: „Blindheit“ und Regelmäßigkeit.

Eine Bemerkung vorab: McDowell warnt uns explizit davor, in dieser Antwort so etwas wie „konstruktive“ Philosophie zu sehen (vgl. McDowell 1992: 52, Anm. 5). Er meint es bitter ernst mit der Irreduzibilität von Bedeutung. Wie oben bereits gesehen, kann der Begriff der Praxis oder Gepflogenheit in diesem Zusammenhang seiner Meinung nach wiederum nur als der einer Praxis oder Gepflogenheit erläutert werden, Worte mit einer bestimmten Bedeutung zu verwenden. Nur unter Rekurs auf das verwendete Wort sowohl als auch die Bedeutung, mit der es verwendet wird, ist die fragliche Praxis überhaupt identifizierbar.

Wie also sichert gemeinschaftliche Praxis, daß, was ein Sprecher „blind“ tut, wenn er sagen will, daß p, tatsächlich Teil eines „Musters“ ist? Wenn damit eine Frage danach gestellt ist, ob mit der Gemeinschaftlichkeit der Praxis gesichert sei, daß diese objektive, d. h. reduktiv darstellbare Identitätskriterien habe, Kriterien also, die „von außen“ zugänglich seien, so daß noch aus der Perspektive eines radikal fremden Wesens erkennbar wäre, was es ist, was wir da tun, so lautet McDowells Antwort: „from the perspective of the cosmic exile, there is no reason to suppose that any point or significance, of the sort human activities have, would be discernible in anything“ (McDowell 1981a: 237). Dann aber, davon scheint McDowell auszugehen, ist die einzige verbleibende sinnvolle Frage die, wie es dem einzelnen möglich sei, seine Handlung zu einem Teil einer solchen Praxis zu machen, d. h. aus der nötigen Innenperspektive heraus zu konzeptualisieren. Denn weiter erfahren wir von ihm nur, die fraglichen Handlungen seien solche, die dem Sprecher anezogen oder *antrainiert* wurden. In eine gemeinschaftliche (Sprach-)Praxis wird man hineinerzogen, und dabei lernt man zugleich, die Welt sowohl als auch sich selbst und die eigenen Handlungen in der entsprechenden Weise „wahrzunehmen“, zu konzeptualisieren (vgl. McDowell 1981a: 241). Mit dem Begriff des *Trainings* werde es daher möglich, Handlungen als sowohl „blind“ als auch regelhaft aufzufassen; „blind“ heißt dann: Wer sagen will, daß p, tut einfach, was ihm antrainiert wurde.

Zwei Fragen stellen sich hier: Zum einen erscheint der Begriff „Training“, der doch nach bloßer Abrichtung und Dressur klingt, *prima facie* nicht unbedingt geeignet, „Blindheit“ davor zu bewahren, bloße Reaktion zu sein. Doch diese Befürchtung rechnet nicht mit McDowells konsequentem Anti-Reduktionismus; diesen präsentiert er uns erneut mit einer Metapher: „The training in question is *initiation into a custom*“ (McDowell 1984b: 339, Herv. v. K.G.; vgl. auch McDowell 1992: 50). Wie die Gepflogenheit selbst also kann auch das relevante Training nur unter Rekurs auf die trainierten Handlungen charakterisiert werden: Als Training darin, Worte mit den Bedeutungen zu gebrauchen, die sie in der Sprache der Gemeinschaft haben. Den Spracherwerb also durch diese Initiationsmetapher zu kennzeichnen – später wird McDowell unter Entlehnung einer Metapher von Sellars vorzugsweise von „*initiation into the space of reasons*“ sprechen (vgl. z. B. McDowell 1982: 217; McDowell 1989a: 289) – hat ebenfalls keine reduktiven Konnotationen. Für Beschreibungen des Spracherwerbs gibt es aufgrund dieser Irreduzibilität zur metaphorischen Rede keine Alternative. In einem früheren Aufsatz findet McDowell dafür noch die Metapher bei Wittgenstein: „The natural metaphor for the learning of a first language is ‘Light dawns’. For light to dawn is for one’s dealings with language to cease to be blind responses to stimuli: one comes to hear utterances as expressive of thoughts, and to make one’s own utterances as expressive of thoughts“ (McDowell 1981a: 240f, vgl. ÜG 141).

Damit aber ist die zweite Frage: Welche Funktion erfüllt der Rekurs auf den Spracherwerb hier? Offenbar versucht McDowell mit der Initiationsmetapher alle unsere theoretischen Bedürfnisse zu stillen; „the appeal to *training*, has ensured that we need not begin on the regress of interpretations“ (McDowell 1992: 50), sagt er und es klingt wie die beruhigende Versicherung, die man einem von imaginären Gefahren beängstigten Kinde gibt. Mit dem Rekurs auf Training sei die Frage: „Wie ist Bedeutung möglich?“ als bloßes Produkt der Konzeption von Verstehen, die in den Regreß führt, entlarvt und habe ihre Antwort insofern erfahren, als sie sich nun gar nicht mehr stelle (vgl. McDowell 1992: 50).

Dabei hält McDowell es offenkundig für notwendig, die anti-reduktionistische Charakterisierung bedeutungsvollen Handelns durch das Element des Trainings zu ergänzen; nur

dieses erscheint ihm geeignet, den Regreß zu unterlaufen. Wie in der Auseinandersetzung mit Kripke und Davidson stehen wir damit erneut vor der Frage, wie die behauptete Notwendigkeit begründet werden soll. Zuvor aber stehen wir vor der verblüffenderen Frage, warum Training überhaupt etwas mit dem Regreß zu tun haben soll. Inwiefern unterläuft der Rekurs auf Training den Regreß, der doch bei einer *theoretischen Beschreibung* dessen auftritt, was da trainiert wird? Indem wir eine Beschreibung, die in den Regreß treibt, durch eine offensichtlich zirkuläre ersetzen? Offenbar soll Training „Blindheit“ möglich machen, d. h. sichern, daß Verstehen nicht „Deutung“ ist. Damit soll also die Art und Weise, in der Sprecher in Übereinstimmung mit Bedeutungsregeln handeln, erklärt werden, das Phänomen, daß sie eben nicht zu „deuten“ brauchen, sondern einfach wissen, was zu tun ist, seines Mysteriums beraubt werden. Offenkundig handelt es sich auch hier um die Frage nach der Entstehungsgeschichte des fraglichen Phänomens. Daß ein entsprechendes Training notwendigerweise damit verbunden ist, kann damit keineswegs gezeigt werden. Auch die Überlegung, die fragliche Kapazität sei „von außen“ nicht verständlich zu machen, d. h. es sei nicht plausibel zu machen, wie sie ohne „Initiation“ zu erwerben sei, bleibt hier unfruchtbar. Denn erstens wird das durch die Initiationsmetapher auch nicht verständlicher, und zweitens scheint damit erneut bestenfalls eine empirische Frage gestellt zu sein. Entsprechend heißt es bei Wittgenstein: „Die Abrichtung kann freilich als *bloße Geschichte* vernachlässigt werden, wenn er jetzt stets richtig multipliziert“ (BGM VI, 33, Herv. v. K. G.).

Für McDowell viel wichtiger aber ist die Frage dessen, was da antrainiert wird: Wie auch immer er und seine Kumpane sie erworben haben, muß dem Sprecher die Fähigkeit zugeschrieben werden, „blind“ so zu handeln, wie es aus der Innenperspektive der fraglichen Praxis korrekt ist. Sein Verstehen, seine Kenntnis der Bedeutung von Worten ist McDowell zufolge notwendigerweise von einer bestimmten Art, einer Art, die nur innerhalb einer gemeinschaftlichen Praxis möglich ist und die z. B. durch Training erworben werden kann. Zwei Deutungen dieser Notwendigkeit bleiben offen.

Deren erste wäre eine *phänomenologische* Deutung. Hier wird der Regreß der „Deutungen“ als einer gelesen, den der Sprecher bewußt zu durchlaufen hätte, bevor er nach einer Regel handeln könnte. Dann wäre solches Handeln nicht möglich. Eine solche Deutung läßt sich anhand einer ganzen Reihe von Stellen bei McDowell plausibel machen, u. a. Stellen, an denen er z. B. Dummett explizit Verfälschung der Phänomenologie des Verstehens vorwirft (vgl. z. B. McDowell 1981a: 240), und Stellen wie der folgenden: „When one follows an ordinary sign-post, one is not acting on an interpretation. That gives an *overly cerebral cast* to such routine behavior. Ordinary cases of following a sign-post involve simply acting in the way that comes naturally to one in such circumstances, in consequence of some training that one underwent in one’s upbringing“ (McDowell 1992: 50, Herv. v. K. G.). Dennoch bin ich der Ansicht, es wäre zu einfach, hierin einen *nur* phänomenologischen Punkt zu sehen. Denn allzu einfach wäre es, demgegenüber darauf zu verweisen, auch semantische Intentionen bräuchten keineswegs in der Phänomenologie, d. h. der introspektiv beobachtbaren Psychologie des Sprechers aufzutauchen, wie wir dies oben in der Auseinandersetzung mit Dummett getan haben (vgl. Kap. 2). Zudem wäre auch dies eine genetische Frage; damit ist nur die Entstehungsgeschichte, der Weg, auf dem das fragliche Wissen erworben wurde, beschrieben, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß es auch auf anderem Wege erworben werden kann. Wäre McDowells Punkt ein *rein* phänomenologischer, stünde er zudem wie Dummett vor der weiteren Aufgabe, Bedeutung selbst so zu verstehen, daß

ihre theoretische Beschreibung keinen epistemologischen Regreß heraufbeschwört. Er aber ist offenkundig der Ansicht, beide Fliegen mit einer Klappe schlagen zu können. Der eigentliche Punkt ist damit der des drohenden Regresses in der theoretischen Beschreibung des fraglichen Wissens, der zu einem Stillstand bei basalen, selbst nicht weiter zu rechtfertigenden Überzeugungen kommen *muß*; es geht McDowell, wie eingangs angedeutet, darum, Verstehen eine *nicht-inferentielle Epistemologie* zu sichern.

Aus der Perspektive der Ersten Person heißt das, daß der vom „Deutungs“-Regreß bedrohte direkte Zugang zu den eigenen mentalen Zuständen, hier inklusive dem des Verstehens, wiederhergestellt wird. Und aufgrund der laut McDowell bestehenden internen Relation von Verstehen und Gebrauch ist damit gesichert, daß der Sprecher zugleich weiß, was zu tun ist; sein Verstehen *besteht darin*, daß er in dieser Weise weiß, was zu tun ist. Entscheidend dabei ist, daß hier ein *Endpunkt* markiert, das „Ende der Begründungen“ erreicht ist. Dieses Ende ist ein eindeutiges, eines, das nicht konditional formuliert ist, also beispielsweise nicht davon abhängt, was der Sprecher beabsichtigt, mit seinem Wort zu meinen. Diese epistemologische Problematik motiviert letztlich McDowells Ausblendung der semantisch-intentionalen Komponente bedeutungsvollen Sprechens; er entscheidet sich für ein zwar nicht-reduktives, aber gleichwohl nicht holistisches, sondern vielmehr „lineares“ Modell der Epistemologie des Verstehens; die Begründungen, die „Deutungen“ müssen an ein Ende kommen, und dieses verlieren wir, so McDowell, wenn wir die intentionale Terminologie als interdependente, holistische konzipieren. Nicht die Phänomenologie semantischer Intentionen kritisiert er, sondern ihre Epistemologie.

Unabhängig von der Frage abweichender Intentionen reicht diese Argumentation indessen nicht hin, um die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praxis zu zeigen; da der Rekurs auf Training lediglich genetische Fragen beantwortet, erscheint eine Praxis wie die von McDowell soweit beschriebene auch als individuelle möglich. Die Forderung nach Nicht-Inferentialität des Verstehens der eigenen Worte allein reicht nicht hin, um die Möglichkeit individueller Praxis auszuschließen. Doch McDowell verlangt mehr: Für ihn ist es notwendig, daß Verstehen auch *aus der Perspektive des Hörers* eine nicht-inferentielle Epistemologie besitzt: „The essential point is the way in which one person can *know another's meaning without interpretation*“ (McDowell 1984b: 351, Herv. v. K.G.). Auch der Hörer muß McDowell zufolge wissen, was die Worte des Sprechers bedeuten, ohne etwas „deuten“ zu müssen; sonst werde Bedeutung unmöglich. Nicht nur Handeln in Übereinstimmung mit einer Regel soll also „blind“ sein, das Verstehen solcher Handlungen muß es ebenfalls sein. Die Äußerungen anderer zu verstehen, heißt also gleichfalls, einfach zu „tun“, was man gelernt hat, als man die fragliche Sprache lernte.

Aus der Perspektive des Hörers gilt dabei offenbar Analoges wie aus der der Ersten Person; phänomenologische und epistemologische Überlegungen gehen Hand in Hand, und Verstehen muß auch hier in einem übertragbaren Sinne „blind“ sein. Andernfalls droht der Skeptizismus und Wissen wird unmöglich. Im geforderten „blinden“ Sinn von Wissen aber kann man nur wissen, was ein anderer sagt, wenn dieser mit dem, was er äußert, das meint, was man selbst damit meinen würde, äußerte man es in dieser Situation, so offenbar McDowells Überlegung.

Das McDowellsche Argument dafür, nur in gemeinschaftlicher Praxis seien Wahrheitsbedingungen intersubjektiv, ist also nicht das anti-realistische, daß nur der gemeinschaftliche Gebrauch eine Unterscheidung von korrekt und inkorrekt im Sinne von akzeptiert und nicht akzeptiert zu rekonstruieren erlaubt. Demgegenüber hält er daran fest, daß es aus der

Innenperspektive – der einzigen, die uns zur Verfügung steht – keine Alternative dazu gebe, zu sagen, auch die gesamte Gemeinschaft könne sich irren (s.o.). Sein Argument ist damit keines, das darauf rekurriert, ohne Gemeinschaft gäbe es keinen Unterschied von wahrer und falscher Verwendung. Aber: Außerhalb gemeinschaftlicher Praxis können wir nicht *wissen*, was die Erfüllungsbedingungen verwendeter Zeichen sind, d. h. außerhalb gemeinschaftlicher Praxis können wir einander *nicht verstehen*: „Fellow speakers of a language normally understand one another’s utterances; that is to say, they know what the utterances mean. We cannot, then, be content with a conception of meaning which makes it a mystery how those states can be knowledge“ (McDowell 1981a: 225).

Wie also kann eine nicht-inferentielle Epistemologie für das Verstehen anderer Sprecher aussehen? Auch hier handelt es sich um eine Fähigkeit, wie sie im Spracherwerb antrainiert wird. Ich zitiere ausführlicher aus McDowells Beschreibung des Spracherwerbs: „The natural metaphor for the learning of a first language is ‘Light dawns’. For light to dawn is for one’s dealings with language to cease to be blind responses to stimuli: one comes to hear utterances as expressive of thoughts, and to make one’s own utterances as expressive of thoughts. This seems indistinguishable from coming to have something to say, and to conceive others as having something to say; as opposed to merely making and reacting to sounds in a way one has been drilled to feel comfortable with. And light does not dawn piecemeal over particular sentences: ‘Light dawns gradually over the whole’ – a more or less coherent totality, that is, of sentences which one has been drilled into simply accepting. A difficulty in saying anything satisfying about the phenomenology of understanding is thus that working one’s way into language – or better, being cajoled into it – is, simultaneously, working one’s way into a conception of the world, including a conception of oneself as a person among others“ (McDowell 1981a: 240f). Spracherwerb wird hier zugleich als Konzeptualisierung der Welt inklusive der eigenen Person beschrieben, als Übergang oder „Initiation“ in ein konzeptualisiertes Universum.

Daran ist vieles metaphorisch, eines jedoch ist hier wörtlich gemeint: „one comes to *hear* utterances as expressive of thoughts“ (Herv. v. K.G.). Der Übergang ins sprachliche Universum bringt es laut McDowell mit sich, daß *sich der Inhalt unserer Wahrnehmungen ändert*. Er betont: „I mean the idea of a perceptual capacity to be taken seriously. Some may I think it can amount to no more than this: in learning a language, one learns to put a certain theoretical construction on the facts which one ‘really’ perceives to obtain (...). But that is not what I mean“ (McDowell 1981a: 239f). Was er hingegen meint, ist dies: daß die Fähigkeit, die Äußerungen anderer Sprecher in meiner Muttersprache zu verstehen eine *antrainierte Fähigkeit sinnlicher Wahrnehmung* darstellt; während wir die Sprache lernen und die Welt versprachlichen, lernen wir, bis dahin unzugängliche Fakten wahrzunehmen, „facts about what people are saying“ (McDowell 1981a: 241). Wir *hören*, im buchstäblichen Sinne von „hören“, daß ein anderer Sprecher sagt, daß *p*. Analog wurde es uns selbst antrainiert, den Gedanken, daß *p*, mit *p* auszudrücken, ohne daß wir über die Bedeutung unseres Ausdrucksmittels nachzudenken hätten.

McDowell beschreibt, was hier vor sich geht, als „phenomenological leap“ (McDowell 1981a: 242), als sprunghafte Veränderung unseres *Erlebens* der Äußerungen in einer bisher fremden Sprache; auf einmal *höre* ich, was der andere Sprecher sagt. Bloße Laute verwandeln sich, bloße Strichgebilde werden zu Worten; „we perceive the sense *in* the sign design“, wie Putnam es formuliert, der sich in seinen Dewey-Lectures von 1994 im Gewande des „natürlichen Realisten“ präsentiert, wobei er das *label* von Dewey entlehnt, um eine

Position zu kennzeichnen, die wesentlich von McDowell inspiriert ist. Putnam ist es auch, der die Idee des phänomenologischen Sprungs explizit mit Wittgensteins Diskussion des Phänomens des Aspekt-Sehens oder des Sehens-Als in Verbindung bringt (vgl. PU II, XI).<sup>16</sup> Das berühmte Entenkaninchen plötzlich *als* Kaninchen zu sehen, wäre damit ein Erlebnis, das dem plötzlichen Hören von Geräuschen als bedeutungsvoll oder dem Sehen eines Zeichens *als* seines Sinnes vergleichbar ist.

Damit werde jedem Sprecher der betreffenden Sprache nicht-inferentiell zugänglich, was ein anderer Sprecher sagt. Es ist etwas, was er beobachten kann, was im Gebrauch von Worten manifest ist. So stelle sich das Problem nicht mehr, Verstehen und Bedeutung anti-realistisch reformulieren zu müssen, um Verstehen als in öffentlich zugänglichen Fakten manifest auffassen zu können. McDowell folgert: „The new facts (...) are of course (...) the sort of thing whose overt availability (...) justifies putting a theory of truth-conditions in a central place in a theory of meaning for a language“ (McDowell 1981a: 241). Im Zuge seines später entdeckten Quietismus stellt sich zwar die Frage, ob McDowell an einer Theorie der Bedeutung im hier intendierten technischen Sinne noch Interesse hat, aber davon unabhängig sollen die „neuen Fakten“ in jedem Falle sichern, daß wir die wahrheitskonditionale Bedeutungsauffassung nicht anti-realistisch reformulieren müssen. Was dabei allerdings in Kauf zu nehmen ist, ist eine gewisse Esoterik; es handelt sich um Fakten nur für Eingeweihte.

McDowell faßt das, was wahrgenommen wird, wenn wir hören, was ein anderer Sprecher sagt, als ein *Faktum* auf. Auch dies ist buchstäblich gemeint; solche Wahrnehmung richte sich darauf, *daß jemand sagt, daß p*. Diese *prima facie* erstaunliche Konstruktion findet sich bei ihm generell und stellt keine Besonderheit von „Bedeutungswahrnehmung“ dar. Alle Wahrnehmung muß laut McDowell als propositional gehaltvoll aufgefaßt werden, ihr Gegenstand ist immer, „that things are thus and so“ (McDowell 1994: 9); Wahrnehmung wird bei ihm damit zu einer (weiteren!) Art intentionalen Zustands. Auf dieses Modell, das McDowell insbesondere in *Mind and World* (1994) entwickelt, kann hier nur am Rande eingegangen werden. Interessant ist allerdings, daß er mit seiner Hilfe das klassische empiristische Modell basaler, nicht irrtumsanfälliger Überzeugungen auf nicht-reduktive Weise wiederzubeleben versucht. Seine Behandlung des „Deutungs“-Regresses als eines Regresses der Begründungen unseres Wissens stellt nur einen (unter mehreren) Anwendungsfällen dieses Modells dar; wie hier, so gilt laut McDowell generell, daß dieser Regreß an ein Ende kommen muß. Und dafür, so glaubt er, hat er Wittgenstein ganz auf seiner Seite: „Die Rechtfertigung durch die Erfahrung hat ein Ende. Hätte sie keins, so wäre sie keine Rechtfertigung“ (PU 485).

Doch steht dieser Wiederbelebung das alte Sellars'sche Problem im Wege, daß weder im „klassischen“ noch im modernen Empirismus je klar geworden ist, wie denn, um Quines Metapher zu verwenden, Erfahrung ein „Tribunal“ überhaupt darstellen kann, noch dazu

---

16 Bei McDowell findet sich nur der Verweis auf PU 534 am Ende von McDowell 1984. In PU 534 heißt es: „Ein Wort in dieser Bedeutung *hören*. Wie seltsam, daß es so etwas gibt!“ McDowells Interpretationsfigur ist hier diejenige, die er generell auf Paragraphen anwendet, die den Ausdruck „seltsam“ enthalten: Alles daran ist richtig, außer daß es seltsam sein soll. So erscheint es nur dem Philosophen, dem folglich zu einem Verständnis *zurückzuhelfen* ist, demzufolge das beschriebene Phänomen völlig *natürlich* ist. Vgl. insbesondere PU 195: „Eigentlich ist an dem, was du sagst, falsch nur der Ausdruck „in seltsamer Weise““.

jenes, das das letzte Wort hat. Wie kann zwischen Wahrnehmung und Überzeugung eine Begründungsrelation bestehen, ohne daß dadurch zugleich wieder eine Begründung für das zu Begründende gefordert wäre? Hier ist es, wo der sogenannte „myth of the given“ seine Geschichte erzählt (vgl. Sellars 1963: 209). McDowell aber hält es – im Gegensatz zu Sellars selbst – für unumgänglich, am Ende der Rechtfertigungen in quasi-empiristischer Manier festzuhalten; zwar sei die empiristische Konzeption aufzugeben, derzufolge zwischen uns und die Welt sogenannte „epistemic intermediaries“ (Davidson 1983: 312), also Sinnesdaten oder ähnliches, geschaltet sind, die uns über die empirische Welt informieren; denn diese sind letztlich genauso wenig in der Lage, dem Skeptizismus einen Riegel vorzuschieben wie ein Modell, das einen Regreß heraufbeschwört.

Das Ende der Begründungen aber gänzlich aufzugeben und durch die These zu ersetzen, nichts könne ein Grund für eine Überzeugung sein als eine weitere Überzeugung (vgl. Davidson 1983: 310), sei ebenfalls fatal. Denn nun werde ein Regreß durch einen Zirkel ersetzt, den nichts daran hindere, sich gleichsam im Leeren zu drehen, so daß der empirische Gehalt unserer Überzeugungen, und damit die Idee von Überzeugungen generell, verloren ginge (vgl. McDowell 1994: 18). Auch hier insistiert McDowell also auf einer „linearen“ Begründungsstruktur im Gegensatz zu einer holistischen: Ohne Begründungsrelation zwischen Wahrnehmung und Überzeugung könne es ein Ende der empirischen Rechtfertigung nicht geben, so McDowell, Wahrnehmung stehe aber nur dann in einer solchen Relation zu Überzeugungen, wenn sie bereits propositional gehaltvoll sei. Auch dies sichert laut McDowell jenes Training, das wir im Spracherwerb erfahren; nicht nur der Inhalt unserer Wahrnehmung der Laute, die andere Wesen von sich geben, ändert sich, d. h. bekommt durch unsere Initiation in den „space of reasons“ propositionalen Gehalt, sondern alle unsere Wahrnehmung.

Dies ist insofern hier interessant, als die Figuren zur Unterbindung des jeweiligen Regresses oder Zirkels vollständig analog sind. Insofern liegt es nahe, zu vermuten, auch die Probleme dieser Figuren seien analog. Sehen wir uns dieses Modell empirischen Wissens einen Moment lang an: Hier wird eine Begründungsrelation angesetzt zwischen der Wahrnehmung, daß *p*, und der Überzeugung, daß *p*. Worin aber sollte die bestehen? Wahrnehmungen täuschen bekanntlich zuweilen, d. h. daß wir etwas wahrnehmen, ist kein Grund für weitere Überzeugungen, es sei denn, wir *glauben*, was wir wahrnehmen. Aus der Wahrnehmung, daß *p*, wird also erst dann ein Grund, wenn wir glauben, daß *p*. *Dafür* aber suchten wir gerade einen Grund. Als Modell empirischen *Wissens* scheint diese Idee McDowells also wenig überzeugend.

Auch ist die Frage, ob diese Rückkehr zu einem „linearen“ Modell tatsächlich vom Regreß der Begründungen erzwungen wird. Erstens ist die Annahme wenig plausibel, eine holistische Konzeption von Überzeugungen sei zwangsläufig dazu verurteilt, allen empirischen Gehalt zu verlieren. Insbesondere, wenn diese an die Bedingung radikaler Interpretierbarkeit geknüpft ist, erscheint diese These falsch. Und zweitens heißt ja, daß in einem holistisch verstandenen System letztlich alles mit allem in „logischen“ Relationen steht keineswegs, daß im Einzelfall die Begründungen nicht an ein Ende kämen. Wo dieses Ende aber jeweils anzusiedeln ist, hängt doch davon ab, um was für eine Frage es geht; was für was eine Begründung ist, davon woran wir gerade interessiert sind bzw. was uns gerade unklar ist. Jede Begründungsrelation kann in beide Richtungen interessant sein. Und ich befürchte, es ist ein solcher Begründungsholismus, für den wir Wittgensteins Autorität, so uns denn daran liegt, allein in Anspruch nehmen können: „Nicht einzelne Axiome leuchten

mir ein, sondern ein System, worin sich Folgen und Prämissen gegenseitig stützen“ (ÜG 142).<sup>17</sup>

Welche Konsequenzen sind hieraus für McDowells Konzeption sprachlichen Verstehens zu ziehen? Nun, dort gilt ähnliches. Weder ist klar, wie das Modell in der Lage sein soll, Irrtum und Täuschung von richtiger Wahrnehmung zu unterscheiden, noch stellt der Regreß der „Deutungen“ einen überzeugenden Grund dar, von einer holistischen Begründungsstruktur zu einer „linearen“ zurückzukehren. Auch wenn ich höre, daß jemand sagt, daß p, ist doch die Frage, ob ich mich nicht täusche. „Sagen, daß p“ ist bei McDowell keineswegs gleichbedeutend mit „p“ äußern“, sondern bezeichnet jenen Akt, den wir oben „Meinen, daß p“ genannt haben. Höre ich nun z. B. daß jemand sagt, daß „we need a few laughs to break up the monogamy“, so erliege ich doch sehr wahrscheinlich einem Irrtum, wenn ich deshalb *glaube*, er *meine*, daß „we need a few laughs to break up the monogamy“. An dieser Stelle darauf zu verweisen, dieses Modell vermittele nur dort Wissen, wo Worte in Übereinstimmung mit der fraglichen gemeinschaftlichen Praxis verwendet würden, „monogamy“ aber werde im zitierten Satz abweichend verwendet, hilft nicht weiter. Worte müssen einer gemeinschaftlichen Praxis angehören, damit wir jenen Zugang zu ihrer Bedeutung haben, der allein Wissen sichert, war das Argument, und nun zu sagen, dieser Zugang sichere Wissen jedoch nur dann, wenn Worte der gemeinschaftlichen Praxis gemäß verwendet werden, führt in einen vitiösen Zirkel. Es nützt an dieser Stelle auch nichts mehr, sich auf McDowells Anti-Reduktionismus zurückzuziehen. Mit der Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praxis vertritt er eine These, deren Modalschulden er offenbar nicht einzulösen imstande ist. Daran ist, wie wir oben sahen, nicht der Anti-Reduktionismus als solcher schuld, denn es ist zumindest nicht ohne weiteres zu sehen, warum eine solche Position nicht in der Lage sein sollte, notwendige Bedingungen zu begründen. McDowells spezieller Anti-Reduktionismus ist jedoch nicht in der Lage, seine eigene Notwendigkeitsthese zu begründen. Vielmehr wird bei McDowell in einer Weise darauf verzichtet, konzeptuelle Relationen zwischen dem Begriff der Bedeutung oder des Verstehens zu anderen intentionalen Begriffen zur Erläuterung zu nutzen, daß nicht mehr zu sehen ist, wo die Ressourcen sein sollten, die es erlaubten, etwas Interessantes über Bedeutung und Verstehen herauszufinden. Letztlich müssen wir uns tatsächlich mit Boghossian wundern, wieso McDowell meint, eine so überraschende These wie die von der Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praxis begründen zu können.

Aus der Perspektive des Hörers stellt sich mit den Überlegungen zur Täuschung und zum Malapropismus zudem die Frage, ob ein Modell von Verstehen diesem wirklich eine solche Skepsisimmunität sichern muß. Wir haben gesehen, daß das für empirisches Wissen generell nicht zu funktionieren scheint, und auch für Bedeutungswissen müssen wir dafür den Preis der Verfügungsgewalt über die Bedeutung unserer eigenen Zeichen zahlen. McDowell sieht sich in diese Konstruktion gedrängt, doch ist nicht ohne weiteres klar, warum der Zugang zu den fremden Bedeutungen so irrturnsimmun sein sollte wie der zu den eigenen. Konzipieren

---

17 In *Über Gewißheit* 1 heißt es: „Sagt man, der und der Satz lasse sich nicht beweisen, so heißt das natürlich nicht, daß er sich nicht aus andern herleiten läßt; jeder Satz läßt sich aus andern herleiten. Aber diese mögen nicht sicherer sein, als er selbst.“ Propositional Gehaltvolles steht immer in logischen Relationen, die es erlauben, jeden Satz aus anderen herzuleiten. Was aber als „Beweis“ gilt und was nicht, in welche Richtung diese Relationen zur Begründung verwendet werden können und wo die Begründung endet, hängt davon ab, wessen wir jeweils sicher sind.



wir Verstehen als intentionalen Zustand, liegt es doch *prima facie* näher, hier, wie bei anderen solchen Zuständen auch, eine epistemische *Asymmetrie* anzunehmen. Auch, was das Fremdpsychische angeht, geht McDowell aber davon aus, daß unser Wissen um die mentalen Zustände des anderen nur durch eine nicht-inferentielle, perzeptive Zugänglichkeit gesichert werden kann (vgl. McDowell 1982). Bezüglich der intentionalen Zustände anderer können wir uns doch aber ganz offensichtlich irren. McDowell hat damit bereits ein Problem damit, Irrtum überhaupt verständlich zu machen – ein Problem, das sich für die gesamte Bandbreite dieser Wahrnehmungsauffassung stellt. Ich denke, hier liegt die Beweislast auf Seiten McDowells.

Eine weitere Frage, die ihm zu stellen wäre, ist die nach dem Zugang zu fremden Sprachen. Hierzu äußert McDowell sich, so weit ich sehe, in einer einzigen Fußnote. Dort betont er die Unterschiede zwischen dem Verstehen von Äußerungen der eigenen und der fremden Sprache: „If we do not sharply distinguish understanding a language one speaks from interpreting a foreign language, it seems impossible to mount a genuine resistance to the idea that understanding utterances is *putting a construction on what one hears*“ (McDowell 1981a: 240, Anm. 26, Herv. v. K. G.). Hier allerdings geht es im Wesentlichen um die Phänomenologie des Verstehens, denn McDowell fährt fort: „This is not at all to suggest that the discussions of radical interpretation by Davidson and others are irrelevant to the topic of understanding. On the contrary, there is an obvious connection: a good interpretation of a foreign language would equip its possessor to put a construction on what he hears, in such a way as to arrive at a position which *cognitively matches* that of those who simply understand utterances in the language. But the difference is *essential*“ ((McDowell 1981a: 240, Anm. 26, Herv. v. K. G.). Sind die beiden Positionen aber kognitiv gleichwertig, wie kann dann ein relevanter *epistemologischer* Unterschied behauptet werden? Was ich weiß, ist in beiden Fällen gleich, d. h. ob ich nun den individualistischen oder den kommunitaristischen Weg gehe, ich gelange in jedem Falle ans selbe Ziel. Damit aber wäre der These der Wind aus den Segeln genommen, nur der nicht-inferentielle Weg erlaube es, das fragliche Wissen zu erwerben.

So erzeugt die (recht frühe) Anmerkung über radikale Interpretation sicherlich Spannungen in McDowells Konstruktion. Einmal mehr legt sich der Verdacht nahe, daß der McDowellsche Anti-Reduktionismus den Zirkel, innerhalb dessen wir uns sinnvoll nur bewegen können, zu eng zieht. Fragen wie die nach dem Verständnis abweichender Verwendung sind keineswegs sinnlos, und Antworten darauf nicht gezwungen, Gebrauch aus der Perspektive des kosmischen Exils zu beschreiben oder anti-realistisch zu rekonstruieren. Zwischen jener Scylla und dieser Charybdis liegt ein Anti-Reduktionismus, der Handlungen, Bedeutungen und intentionale Zustände als interdependent begreift, und so in der Lage ist, Abweichungen eines der Parameter dieses Systems verständlich zu machen, indem er andere dafür konstant hält. Die Alternative zum Quietismus mit seinen lediglich genetischen Versicherungen ist eben nicht allein der Reduktionismus, sondern ein Anti-Reduktionismus, der den hermeneutischen Zirkel intentionaler Terminologie weiter faßt und komplexere Interrelationen darin zuläßt als allein das Modell des Übereinstimmens. Dann wird es möglich, die Zugänglichkeit fremder Wortverwendungspraxis anzunehmen und sich der These zu widersetzen, ihre Interpretation – oder Interpretation überhaupt – sei ein „Deuten“ im Wittgensteinschen Sinne. Zwar wird das Verstehen anderer damit fallibel in einem Sinne, in dem es das Verstehen der eigenen Worte nicht ist, das jedoch entspricht sicherlich eher unseren Intuitionen als das perzeptive Modell McDowells.

Nicht nur die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praxis wird durch alle diese Überlegungen fraglich, sondern die Zweifel, die wir oben an der Notwendigkeit einer „linearen“ Konzeption von Begründung angemeldet haben, lassen sich vielmehr auch auf den Sprecher selbst übertragen. Es tut ja der direkten Zugänglichkeit meiner Intentionen keinen Abbruch, auch hier ein holistisches Modell, das eben der Interdependenz intentionaler Zustände Rechnung trägt und somit nicht ausschließt, auch mit semantischen Intentionen zu rechnen, einem linearen vorzuziehen. „Das Meinen ist sowenig ein Erlebnis wie das Beabsichtigen“ (PU II, xi: 557), sagt Wittgenstein, und auch das läßt sich ja gegen den Strich lesen: Das Beabsichtigen ist genauso wenig ein Erlebnis wie das Meinen. McDowells Modell krankt an der oben bereits diagnostizierten Abwesenheit der semantisch-intentionalen Komponente sprachlichen Handelns; der gewisse Zugang zu den Bedeutungen der Äußerungen wird bei ihm dadurch erkaufte, daß die Möglichkeit, Bedeutungen zu ändern, unterschlagen wird. Es ist aber gar nicht zu sehen, wieso wir diesen Preis zu zahlen, d. h. hier überhaupt etwas zu erkaufen hätten. McDowell jedoch erscheint es deshalb möglich, mit jener Charakterisierung von Bedeutung und Verstehen zu leben, die unsere theoretischen Bedürfnisse mit einer genetischen Versicherung – Training – abspeisen will, und so die weitere, spannende Frage danach, was es denn aber heie, in Übereinstimmung mit oder Abweichung von der gemeinschaftlichen Praxis zu handeln, gar nicht stellen zu müssen.

Doch es gelingt McDowell nicht, die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praxis, an der die Plausibilität des Ganzen letztlich hängt, zu zeigen. Auch für die tendenziell „kreativistische“ These, nur aus der Innenperspektive der fraglichen Praxis heraus sei deren „Identität“ erkennbar, denn nur für Teilnehmer gebe es so etwas wie korrektes und inkorrektes Handeln überhaupt, gelingt es ihm nicht, überzeugende Gründe zu liefern. Vielmehr erweist sich diese Innenperspektive als unnötig verengt und die vermeintliche Notwendigkeit damit erkaufte, daß wir nun gar nichts Interessantes mehr über Bedeutung zu erfahren imstande sind. Dabei übersieht McDowell aber erstens, daß ein Anti-Reduktionismus nicht notwendigerweise quietistisch ausfallen muß, und zweitens, daß er damit zugleich der eigenen These alle Notwendigkeit raubt. Auch seine epistemologische Insistenz auf dem Ende der Begründungen stellt keinen guten Grund für seinen Perzeptivismus dar, denn es gelingt ihm nicht, ein plausibles Modell der Begründung durch Wahrnehmung zu entwickeln.

### 5.3 „The Face of Necessity“: Putnam, Regeln und Notwendigkeit

McDowells Argument dafür, welcher Regel eine Praxis folge, sei nur aus der Innenperspektive erkennbar bzw. nur für eine solche Perspektive überhaupt existent, erweist sich als nicht überzeugend. Bei Putnam findet sich jedoch ein weiteres Argument für diese These. Er sieht im Gegensatz zu McDowell auch durchaus Veranlassung, sich Gedanken darüber zu machen, wie zwischen Bedeutungs- und Überzeugungsänderung zu unterscheiden wäre. Putnam argumentiert, nur die phänomenologische Vertrautheit mit der eigenen Sprache erlaube es, diese Unterscheidung zu verstehen. Für ihn ist, was notwendig ist und was kontingent, dadurch unterschieden, daß wir, sind wir mit einer Sprache hinreichend vertraut, einen solchen Unterschied „sehen“. Diesem Argument wollen wir uns nun zuwenden.

Auch Putnams Argumentation steht im Zeichen der Auseinandersetzung mit dem Anti-Realismus, hier insbesondere dem Dummetts. Dessen Verifikationismus steht vor einem Problem, wenn es darum geht, zwischen Überzeugungs- und Bedeutungsänderung zu unterscheiden, das dem weiter oben für McDowell konstatierten ähnlich ist. McDowell, so sahen wir, wäre aufgrund des simplen Modells einer internen Relation von Verstehen und Gebrauch gezwungen, jede falsche Verwendung eines Wortes als Befolgen einer anderen Regel zu verstehen, hätte er nicht diese Möglichkeit dadurch ausgeschlossen, daß er keinen Zugriff auf die Regeln erlaubt. Dummett aber, der die Bedeutung eines Satzes mit der Methode seiner Verifikation identifiziert, schützt Bedeutung nicht artifiziell vor Änderungen. In Konsequenz des Verifikationismus sieht es aber so aus, als müsse jede Änderung, d. h. die Entdeckung jeden neuen Weges, einen Satz zu verifizieren, dazu führen, daß sich die Bedeutung dieses Satzes geändert hat. Damit aber gäbe es keine Möglichkeit mehr, überhaupt von „neuen“ Wegen der Verifikation zu sprechen, wäre doch der so verifizierte Satz bereits ein anderer. Das aber wäre fatal, denn: „He cannot, after all, say that we change the meaning of our words whenever a new way of verifying a sentence is accepted. To do so would be to abandon the distinction between changing our beliefs and changing the meaning of our words – for just about any belief implies some new way of verifying *some* sentence“ (Putnam 1994: 506f).

Das Problem hier, die Unterscheidung zwischen Überzeugungs- und Bedeutungsänderung, ist eines, dem wir bereits begegnet sind: Im dritten Kapitel haben wir für die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen empirischem und linguistischem Fehler argumentiert, d. h. einen Grenzwert eingefordert, jenseits dessen es nicht mehr möglich ist, einem Sprecher abweichende Überzeugungen zuzuschreiben, sondern die Interpretation seiner Worte geändert werden muß. Eine solche Unterscheidung, so Putnam hier, ist ebenfalls notwendig, wenn wir die Entwicklung unserer Überzeugungen und der Verwendung unserer Worte diachron betrachten. Geht sie verloren, so sind auch hier die Korrektheitsbedingungen von Worten, ist Bedeutung generell in Gefahr.

Für Dummetts Verifikationismus fällt Putnams Prognose hinsichtlich dieses Problems nun pessimistisch aus: „Dummett has to show that he can give us a criterion for selecting those methods of verification which are constitutive of a sentence’s meaning, a challenge that there is no reason to believe can be met“ (Putnam 1994: 507). Dieser Vorwurf entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Ist doch dies eins der sicherlich zu recht am häufigsten zitierten Probleme eines Bedeutungsholismus und Dummett einer von dessen hartnäckigsten Gegnern. Für einen Holismus besteht das Problem *prima facie* darin, daß, wenn alle Überzeugungen eines Sprechers konstitutiv für die Bedeutung von dessen Worten sind, jede neue Überzeugung bzw. jede Überzeugungsänderung eine Bedeutungsänderung bedeutete. Damit aber ginge die Möglichkeit, sich zu irren, verloren. Sehen wir nun wie in Davidsons Holismus Bedeutung als durch den Ort eines Satzes im „logischen Raum“ eines Überzeugungssystems bestimmt, so wäre die entsprechende Frage, welche der logischen Relationen eines Satzes bedeutungskonstitutiv sind und welche nicht. Eine solche Unterscheidung aber kommt einer Unterscheidung zwischen *notwendigen und kontingenten Wahrheiten oder Urteilen* gleich. Die Frage ist, welche weiteren Überzeugungen ein Sprecher haben *muß*, damit ihm eine bestimmte Überzeugung zugeschrieben werden kann.

Putnam argumentiert nun, genau diese Frage stelle sich für Dummett auch. Jede neue Überzeugung impliziere eine neue Methode der Verifikation für irgendeinen Satz, so Putnam, jede neue Überzeugung droht also, eine Bedeutungsänderung zur Folge zu haben. Und

hier ist es irrelevant, ob diese Änderung lokal begrenzt ist oder global auf ein gesamtes System durchschlägt. Auch Dummett steht damit vor der Aufgabe, zwischen solchen Überzeugungen, deren Änderung (oder Neuerwerb) bedeutungsändernd ist, die also notwendig sind, und anderen zu unterscheiden. Da es ja nun aber gerade Methoden der Verifikation sein sollten, die die Bedeutung eines Satzes bestimmen, ist schwer zu sehen, wie zwischen solchen Methoden, die bedeutungskonstitutiv sind, und anderen soll unterschieden werden. Und deshalb, so Putnams Schlußfolgerung, brauchen wir einen anderen Weg, diese Unterscheidung zu treffen und an „our ordinary logical and mathematic notion of necessity“ (Putnam 1994: 509) festzuhalten.

Einen solchen Weg findet Putnam nun bei Wittgenstein, einen Weg, am Begriff der Notwendigkeit festzuhalten, ohne dabei in die Fänge des Platonismus der „Geleise“ zu geraten, ohne also dem vielzitierten „logischen Zwang“ einen metaphysischen Widerpart geben zu müssen, etwas unseren Praktiken Externes, von dem ein solcher Zwang ausgeht und das notwendige Sätze nur widerspiegeln. Diese Lesart ist dabei von der Cora Diamonds und ihrer Kritik an Dummetts Wittgenstein-Interpretation inspiriert (vgl. insb. Diamond 1968). Von ihr auch stammt die Rede vom „face of necessity“, die als Titel dieses Abschnitts entlehnt wurde.

Putnam formuliert seine Diagnose des Dummettschen Problems auch so: Aufgrund seines Verifikationismus habe Dummetts Wittgenstein keine Möglichkeit, bedeutungskonstitutive „Regeln“ von anderen zu unterscheiden. Wittgensteins „Regeln“ entsprechen im Verifikationismus demzufolge Methoden der Verifikation. Deshalb versucht Putnam nun gegen Dummett zu zeigen, daß Worte durchaus dieselbe Bedeutung haben können, obwohl sich die „Regeln“, nach denen sie verwendet werden, geändert haben oder z. B. in verifikationstranszendenten Sätzen nicht die gleichen sind wie in anderen. Sein Beispiel sind „things too small to see“. Sätze über solche Dinge waren verifikationstranszendent, als ihre Existenz noch nicht nachgewiesen werden konnte. Dennoch, so Putnam, waren auch diese Sätze vor der Erfindung des Mikroskops bedeutungsvoll, weil sie aus Teilen bestehen, die ebenfalls in verifizierbaren Sätzen vorkommen: „we do *see* the word ‘small’ (...) applied to, say, molecules, as having exactly the sense that it bears in talk of a smaller animal or a small piece of stone, etc.“ (Putnam 1994: 506, Herv. v. K. G.). Und diese Bedeutung hat sich nicht dadurch geändert, daß das Mikroskop erfunden wurde. Die Betonung liegt dabei erneut auf „*see*“: Laut Putnam und Diamond läßt sich diese Bedeutungsgleichheit nicht als eine der *Regeln* für die Verwendung des fraglichen Wortes erklären; diese seien trotz Bedeutungsgleichheit *nicht* identisch. Putnam faßt die Differenz zwischen Dummetts und Diamonds Wittgenstein so zusammen: „for Dummett, any change in the *rules* of a language game is a change in the meaning of the words. (...) For Diamond, the question is not one of distinguishing between the ‘rules’ of an activity and components of the activity which are not ‘rules’; for Diamond – and for Wittgenstein as Diamond reads him – the question is one of *our ‘natural reactions’, of our ways of ‘seeing the face’ of one activity in another*“ (Putnam 1994: 509, Herv. v. K. G.).

Das ist sicherlich erläuterungsbedürftig. Hier wird metaphorisch der Gedanke formuliert, ein Wort könne in zwei verschiedenen Kontexten, in denen es nach verschiedenen Regeln gebraucht wird, dennoch dieselbe Bedeutung haben in dem Sinne, daß wir diese als gleich *betrachten*. Das Bild vom „Gesicht“ einer Aktivität spielt dabei gleich mehrfach auf Wittgenstein an, der von der „Physiognomie der Regeln“ (PU 235) spricht, auch vom „Gesicht eines Wortes“ (PU, II, xi, S. 560) und – im Kontext seiner Überlegungen zum Aspekt-Sehen

– das Sehen dieses „Gesichts“ damit vergleicht, das Bild eines Gesichts als fröhlich zu sehen oder ein Musikstück als traurig zu erleben. Auch wenn nun ein Wort in verschiedenen Kontexten nach verschiedenen Regeln verwendet werde, so die These, könne doch dieses Gesicht für den Sprecher dasselbe bleiben.

Diamond erläutert diese Idee an Spielen. Spielt eine Person für sich allein ein Spiel, das normalerweise mit mehreren Personen gespielt wird, so sind die Regeln der Original- wie der Ein-Personen-Version identisch. Dennoch, so Diamond, sei es durchaus vorstellbar, daß jemand, der eine andere Person z. B. dabei antrifft, daß sie allein Monopoly spielt, reagiert, indem er sagt: „Das ist nicht Monopoly“ oder: „Das ist nicht wirklich Monopoly“, während der Spieler selbst davon überzeugt ist, natürlich sei, was er tue, Monopoly-Spielen. Für diese beiden wäre der jeweilige „Sinn“ der Aktivität ein anderer, obwohl die Regeln identisch sind. Regelgleichheit ist also *keine hinreichende Bedingung* für die Gleichheit des „Gesichts“ oder „Sinnes“ einer Aktivität. Darüber hinaus ist Regelgleichheit ebenfalls *keine notwendige Bedingung* für die Gleichheit des Gesichts, denn es lassen sich Spiele oder Spielen ähnliche Aktivitäten denken, deren Regeln nicht gleich sind, ihre Gesichter jedoch schon. Der „Sinn“ läßt sich nicht auf die Regeln reduzieren (vgl. Diamond 1967: 230ff; Diamond 1968: 248). Letzteres ist natürlich der Fall, der Putnam interessiert; entsprechend spielt bei ihm der erste keine Rolle.

Diamond argumentiert hier gegen Dummetts radikal konventionalistische Interpretation der Ansichten Wittgensteins über Notwendigkeit in der Mathematik. So, wie Dummett Wittgenstein liest, müßte jeder neue Beweis eines Theorems dessen Bedeutung ändern, denn Beweisen ist die dem Bereich mathematischer Sätze eigene Methode ihrer Verifikation. Demgegenüber insistiert Dummett selbst, die Bedeutung eines Ergebnisses ändere sich nicht dadurch, wenn ein neuer Weg gefunden wird, es zu bestätigen, vielmehr sei es notwendig, daß auch dieser Weg zu *diesem* Ergebnis führt. Das heißt für ihn jedoch, daß er bestreiten muß, der neue Beweis ändere die Regeln.

Demgegenüber sucht nun Diamond nach einem Weg, Bedeutungsgleichheit zu erhalten, ohne behaupten zu müssen, die Regeln hätten sich nicht geändert. In ihrem Beispiel dafür, daß Regelgleichheit nicht notwendig für die Gleichheit des „Gesichts“ ist, wird einer Person folgendes Spiel beigebracht: „Pencils are arranged in rows on a table. When you point to a row of pencils, he says the cardinal numbers in order from 1, one number for each pencil, as he touches them in order from the left. Then you say „Outcome?“ and he gives the last number“ (Diamond 1968: 246). Der Spieler weiß, daß er keinen Stift mehr als einmal zählen, daß er keinen auslassen oder die Stifte in anderer Reihenfolge zählen darf, er weiß, daß er die Zahlen nicht durcheinanderbringen, keine wiederholen oder auslassen darf. Er weiß, daß dies Fehler sind, und er wird dafür bestraft. Zudem gilt: Die Stifte liegen offen sichtbar da und es ist leicht zu sehen, daß keine hinzugefügt oder weggenommen werden. Auch scheinen sie nicht von selbst zu erscheinen oder zu verschwinden. Der Spieler soll nun einsehen, daß er auch dann, wenn er dieselbe Reihe zweimal zählt, dabei aber zwei verschiedene Resultate erhält, einen Fehler gemacht haben *muß*. Diamond betont, daß er dies nicht einzusehen braucht; was wir tun können, um ihn dazu zu bewegen, „Aha!“ zu sagen und dies neue Kriterium für einen Fehler zu akzeptieren, sei etwa folgendes: „We count a row together with him, emphasizing the way we *do* remain in step the whole time, bringing it out that we both say the same number for each pencil. Of course, this may not lead him to do or say or *see* anything“ (Diamond 1968: 247, 2. Herv. v. K. G.). Aber, würde Putnam fortfahren, „such a person would be regarded as ‘stupid’“ (Putnam 1994: 510). Für einen solchen

Dummkopf wäre das „Gesicht“ des Spiels ein anderes, nachdem das neue Kriterium eingeführt wurde. Er ist nicht fähig, den „Sinn“ des Originalspiels in der erweiterten Version wiederzuentdecken. Für ihn wären nicht beide Aktivitäten Zählen, und zu sagen „Ich habe einen Fehler gemacht“ hätte im Rahmen des zweiten Spiels eine andere Bedeutung, als im Rahmen des ersten. Aber solche Dummköpfe sind wir gemeinhin nicht, vielmehr liege es in unserer Natur, genauer: unserer *zweiten Natur*, unserer durch „Bildung“ oder Training erworbenen, versprachlichten Natur also (vgl. McDowell 1994: 125), die Spiele als dieselben anzusehen. „Thus, the problem with Dummett’s account is that it fails to describe properly who we are, and the sense our practices have for us“ (Putnam 1994: 510).

Auf die Aktivität des etwas-als-klein-Bezeichnens übertragen, heißt das: Es ist einfach eine Frage unserer *zweit-natürlichen Reaktionen*, daß wir die Bedeutung des Wortes sowohl in effektiv entscheidbaren wie in verifikationstranzendenten Kontexten als gleich *ansehen*; obwohl die Regeln nicht dieselben sind, hat diese Aktivität in beiden Kontexten den gleichen „Sinn“ *für uns*. Und in genau diesem Sinne ist es auch notwendig, daß der „Sinn“ der gleiche ist, wird der „logische Zwang“ erklärt, dem die Korrektheitsbedingungen unserer Worte ihre Autonomie unseren tatsächlichen Anwendungen gegenüber verdanken: „The bare idea of *Bildung* ensures that the autonomy of meaning is not inhuman, and should eliminate the tendency to be spooked by the very idea of norms or demands of reasons“ (McDowell 1994: 95), heißt es bei McDowell. Er spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem „naturalized platonism“, doch da es sich bei der Natur hier um die zweite des Menschen handelt, wäre das *label* „humanisierter Platonismus“ möglicherweise geeigneter.

Der „Sinn“ einer Aktivität, von dem die Rede ist, darf nun nicht mit deren Zweck oder ähnlichem verwechselt werden; mit Blick auf Worte oder Sätze ist ganz bewußt von deren „Sinn“ die Rede, um auszudrücken, daß wir deren Bedeutung als gleich wahrnehmen, obwohl die Regeln ihrer Verwendung dies nicht sind. Sehen wir uns jedoch genauer an, warum Putnam und Diamond uns den Rekurs auf die Gleichheit der Regeln verwehren, um diese Wahrnehmung zu erklären, so werden Unterschiede in ihrer Konzeption der Gesichter deutlich. An Putnam sind wir die Frage zu richten geneigt, warum wir überhaupt akzeptieren sollen, daß die Regeln verschieden sind, nach denen „small“ in seinem Beispiel verwendet wird. Diesen Weg hat uns Diamond mit dem Beispiel des Ein-Personen-Monopoly abgeschnitten; für sie ist Regelgleichheit weder notwendig noch hinreichend für „Sinn“-Gleichheit und in diesem Zusammenhang von „Bedeutung“ zu sprechen, heißt deshalb, den Begriff der Bedeutung selbst bereits in einem anderen Sinne zu verwenden, als wenn von Regeln die Rede ist.<sup>18</sup> Putnams Antwort hingegen lautet, daß für eine solche Erklärung eben eine Unterscheidung zwischen bedeutungskonstitutiven Regeln und solchen, die es nicht sind, getroffen werden müßte. Für beide, Putnam und Diamond, folgt aus diesen Überlegungen jedoch: Daß wir gemeinhin einzusehen imstande seien, daß „Ich habe einen Fehler gemacht“ in beiden „Zählspielen“ aus Diamonds Beispiel dasselbe bedeutet, ist schlicht ein Faktum der menschlichen Natur, dem wir unsere Kommunikationsfähigkeit in genau dem Sinne verdanken, in dem wir sie den natürlichen Reaktionen unserer „ersten Natur“, wie z. B. der bei Schmerzen zu schreien, oder überhaupt auf Ähnliches ähnlich zu reagieren verdanken. Mulhall beschreibt diese „zweite Natur“ wie folgt: „For Wittgenstein (...) our attachment to words – our tendency to assimilate them – is like the acquisition of a second nature: pre-linguistic reactions which are a part of human nature form the precondition for acquiring

18 Wittgenstein würde dies einen „sekundären Sinn“ nennen (vgl. dazu unten).

language in the first place; but the acquisition of form of linguistic behaviour shapes that nature and leads in its turn to a new realm of spontaneous linguistic reaction – ones possible only because of one's mastery of language“ (Mulhall 1990: 50), ohne daß diese zweite Natur bei ihm hingegen selbst wieder zu einer Bedingung für Bedeutung würde. Für Putnam jedoch gibt es ohne diese „zweite Natur“ keine Möglichkeit, zwischen notwendig und kontingent zu unterscheiden, keine Möglichkeit also, zu wissen, was korrekt ist und was nicht. Nur im Rahmen einer solcherart zweinatürlichen Praxis läßt sich ihm zufolge diese Unterscheidung treffen; die Praxis des anderen Sprechers ist also nur dann wirklich zugänglich, wenn es bereits die eigene ist.

Die entscheidende Frage für Putnam ist nun, wie bereits angedeutet, die, warum wir hier überhaupt von einer Verschiedenheit der „Regeln“ ausgehen müssen. Daß dies für Dummett so ist, erscheint plausibel; er identifiziert Bedeutung mit der Methode der Verifikation, so daß sein Problem tatsächlich eines wäre, das erforderte, zwischen bedeutungskonstitutiven und anderen „Regeln“ zu unterscheiden. Diese Verwendung des Begriffs der Regel aber kann schwerlich im Sinne Wittgensteins sein, der über Bedeutungsregeln schreibt: „Die grammatischen Regeln bestimmen erst die Bedeutung (konstituieren sie) (...). [D]as Wort hat ohne diese Regeln noch keine Bedeutung, und wenn wir die Regeln ändern, so hat es nun eine andere Bedeutung (oder keine) und wir können dann ebensogut auch das Wort ändern“ (PG X, 133). Wittgensteinsche Regeln sind immer schon bedeutungskonstitutiv, und weder eine Unterscheidung zwischen bedeutungskonstitutiven und anderen Regeln hat für ihn Sinn, noch könnte er einen solchen in einer Lösung dieses Problems entdecken, die davon ausgeht, die Bedeutung könne gleich sein, obwohl die Regeln es nicht sind. In dieses Problem geraten wir hier offenbar nur, wenn wir an einer Art Restverifikationismus festhalten, d. h. uns bereits haben überzeugen lassen, daß wir es tatsächlich mit verschiedenen Regeln zu tun haben. Das aber ist nur plausibel, wenn wir an einer verifikationistischen Grundthese festhalten. Diese wird jedoch durch die These, Bedeutungsgleichheit sei nicht Gleichheit der Methode der Verifikation, sondern vielmehr Gesichtsgleichheit, aufgehoben.

Der Putnam-Diamondsche Alternativvorschlag aber geht immer schon davon aus, daß wir uns in einer dilemmatischen Situation befinden: Einer Situation, in der wir zwischen bedeutungskonstitutiven „Regeln“, worin auch immer sie bestehen mögen, und anderen unterscheiden müssen, für diese Unterscheidung aber unmöglich von unseren Praktiken solcher Unterscheidung unabhängige Kriterien angeben können. Nur innerhalb dieser Praktiken gibt es eine solche Unterscheidung überhaupt. Wie plausibel ist aber die angebotene Alternative?

Dieser Vorschlag macht mit der phänomenologischen Vertrautheit mit der eigenen Sprache erneut eine genetische Bedingung zu einer Bedingung für Sprache überhaupt. Lesen wir solche Vertrautheit als Bedingung für die Existenz eines Unterschieds von notwendig und kontingent, und damit letztlich von wahr und falsch in einer Praxis, so stellt er zudem die Bedingungsrichtung auf den Kopf. Lange Praxis, d. h. etwas, das bereits wesentlich durch jenen Unterschied bestimmt wird, stellt doch vielmehr die Bedingung dafür dar, daß sich die beschriebene Vertrautheit einstellt.

Auch die Passagen bei Wittgenstein, auf die sich McDowell und Putnam stützen, beschreiben Phänomene, die in diesem Sinne von der Beherrschung und Vertrautheit mit Praktiken abhängen.<sup>19</sup> McDowell und Putnam stellen Wittgensteins Überlegungen zum

---

19 Für Diamond sieht die Sache etwas anders aus; dazu anschließend.

Hören eines Wortes in einer bestimmten Bedeutung von den Füßen auf den Kopf. McDowell beruft sich nur an einer Stelle direkt auf Wittgenstein für die Deutung, die er der Wittgensteinschen Forderung nach einer „Auffassung einer Regel, die nicht eine Deutung ist“ angedeihen läßt. In seinem Aufsatz *Wittgenstein on Following a Rule* (1984) zitiert er PU 534: „Ein Wort in dieser Bedeutung hören. Wie seltsam, daß es so etwas gibt“. Dabei passiert ihm nun aber genau das, was er Kripke so erfolgreich zum Vorwurf macht: Er ignoriert den Kontext dieser Bemerkung – zwar nicht unmittelbar in diesem Paragraphen selbst, der ist kurz, wohl aber den Kontext der umliegenden Paragraphen, die diesen im weiteren Feld der Überlegungen zum Aspekt-Sehen verorten, deren meiste sich im zweiten Teil der *Philosophischen Untersuchungen* (Abschnitt xi) finden. Versteht nun McDowell das Hören der Bedeutung als eine Bedingung der Möglichkeit von Bedeutung überhaupt, so konzipiert Wittgenstein meiner Ansicht nach die „Bedingungsrichtung“ genau anders herum. Für ihn ist es eine Bedingung des speziellen Erlebnisses, das darin besteht, ein Wort in *dieser* Bedeutung, und nicht einer anderen Bedeutung nämlich, zu hören, daß dieses Wort Bedeutung bereits hat, also Gegenstand der regelbefolgenden Praxis eines oder mehrerer Sprecher bereits ist. Nicht umsonst wehrt er jedes Angleichen von Verstehen an ein *Erlebnis* immer wieder ab und erläutert es als eine Technik, Praxis oder Gepflogenheit, d. h. bestimmt die Bedeutung der Worte durch den Ort, den sie im weitverzweigten und mit unseren Handlungen aufs Engste verwobenen System des Gebrauchs unserer Sprache haben. Nur, wenn Worte dadurch, daß sie Bestandteile solcher Techniken sind, ihre „primäre“ (PU II; xi, 557) Bedeutung erhalten haben, und wir zudem in unserer Praxis täglich mit ihnen umgehen, erhalten sie ein „vertrautes Gesicht“, über das Wittgenstein im übrigen schreibt: „Das vertraute Gesicht eines Wortes, die Empfindung, es habe seine Bedeutung in sich aufgenommen, sei ein Ebenbild seiner Bedeutung – es könnte Menschen geben, denen das alles fremd ist“ (PU II, xi: 560). Diesen aber würde nicht Sprache überhaupt fehlen, sondern: „Es würde ihnen die Anhänglichkeit an ihre Worte fehlen“. Solche Menschen sprächen eine Sprache wie die in PU 530 vorgestellte: „Es könnte auch eine Sprache geben, in deren Verwendung die ‘Seele’ der Worte keine Rolle spielt. In der uns z. B. nichts daran liegt, ein Wort durch ein beliebig erfundenes neues zu ersetzen.“

Erhellend ist in diesem Zusammenhang, was Wittgenstein in PU 532 erläutert. Auf die Frage: „So hat also ‘verstehen’ hier zwei verschiedene Bedeutungen?“ gibt er die Antwort: „Ich will lieber sagen, diese Gebrauchsarten von ‘verstehen’ bilden seine Bedeutung, meinen *Begriff* des Verstehens. Denn ich *will* ‘verstehen’ auf alles das anwenden“. Im zweiten Teil der *Philosophischen Untersuchungen* unterscheidet Wittgenstein allerdings zwischen „primärer“ und „sekundärer“ Bedeutung und stellt ganz klar: „Nur der, für den das Wort jene Bedeutung hat, verwendet es in dieser“ (PU II, xi: 557; vgl. auch Diamond 1967: 233f). Die primäre Bedeutung ist dabei durch die Praxis der Verwendung, Wittgenstein spricht auch von der „Technik“ der Verwendung dieses Wortes, gegeben, und in diesem Sinne kann ein Wort durchaus durch ein beliebiges anderes ersetzt werden, das dann dieselbe Bedeutung hätte. So klingt es geradezu nach einer Anleitung dafür, wie man es macht, mit einem beliebigen Zeichen etwas Bestimmtes zu meinen, wenn Wittgenstein in PU 190 schreibt: „Wir sagen z. B. Einem, der ein uns unbekanntes Zeichen gebraucht: ‘Wenn du mit ‘x!2’ meinst  $x^2$ , so erhältst Du *diesen* Wert für y, wenn du  $2x$  damit meinst, *jenen*’. – Frage dich nun: Wie macht man es, mit ‘x!2’ das eine, oder das andere zu *meinen*? So kann also das Meinen die Übergänge zum voraus bestimmen.“ Die sekundäre Bedeutung eines Wortes hingegen, sein „Gesicht“ oder seine „Seele“ gewinnt es aus dem vertrauten Gebrauch in



seiner primären Bedeutung: „Das Substrat dieses Erlebnisses ist das Beherrschen einer Technik“ (PU II, xi: 544). Auch die Assoziationen, die der Sprecher im Verlauf dieses Gebrauchs mit dem Wort verbindet, spielen dafür eine Rolle, „aber das ist eine Hypothese“ (PU II, xi: 556), hat also mit dem Begriff sekundärer Bedeutung nichts zu tun, sondern liefert nur eine ursächliche Erklärung des Phänomens. Erläutern hingegen läßt sich die sekundäre Bedeutung an einer ganzen Reihe recht disparater Beispiele; sie reichen von der poetischen Verwendung von Worten über das Bezeichnen einer Melodie als „traurig“ bis zu den berühmten Beispielen: „Gegeben die beiden Begriffe ‘fett’ und ‘mager’, würdest du eher geneigt sein, zu sagen, Mittwoch sei fett und Dienstag mager, oder das Umgekehrte? (Ich neige entschieden zum ersteren)“ und „Der Vokal *e* ist für mich gelb“ (PU II, xi: 556f).

Weiterhin macht Wittgenstein deutlich, daß diese Erlebnisse oder Empfindungen, die wir mit den vertrauten Worten unserer Sprache verbinden, weder jedes Vorkommen eines bestimmten Wortes begleiten (vgl. PU II, xi: 555f), noch für alle Sprecher identisch (vgl. PU II, xi: 545), noch Sinneswahrnehmungen im primären Sinne des Wortes sind: „Nein, wir haben hier einen modifizierten Empfindungsbegriff“ (PU II, xi: 546). In diesem Sinne ist Mulhalls Interpretation der Wittgensteinschen Überlegungen zum Aspekt-Sehen zuzustimmen, wenn er schreibt: „The importance of the experience of meaning cannot therefore reside in a putative contribution to the phenomena of conferring or grasping linguistic meaning. Perhaps, then, its interest lies rather in the attitude towards language which it exemplifies“ (Mulhall 1990: 38).<sup>20</sup> Welche Bedeutung den „vertrauten Gesichtern“ der Worte auch immer zukommen mag, diese These lebt von der Dichotomie von primärer und sekundärer Bedeutung. Sekundäre Bedeutung steht dabei in einem parasitären Verhältnis zu primärer Bedeutung und kann deshalb nicht mit ihr identifiziert werden (vgl. Mulhall 1990: 47). Laut Wittgenstein ist es eine Bedingung der Möglichkeit, die Bedeutung eines Wortes zu hören, daß dieses eine (primäre) Bedeutung hat, nicht aber, wie McDowell oder Putnam uns zeigen möchten, anders herum.

Diese Diagnose gilt jedoch nicht für Diamond; sie ist sich des parasitären Verhältnisses von „Gesicht“ zu linguistischem Sinn bewußt (vgl. Diamond 1967: 233ff). Sie konzipiert dementsprechend die Bedeutungslichkeiten, die sie unter Rekurs auf „Gesichter“ herstel-

20 Im Endeffekt argumentiert auch Mulhall jedoch: „our inclination to regard *words* as having assimilated these tie-ups is a reflection of the degree to which *we* have assimilated those words; our attachment to them indicates our familiarity with and mastery of them. It therefore indicates in addition the inappropriateness of the interpretative model of our relationship to language: the words of a natural language are too close to us to require that their meaning be read off or hypothesized“ (Mulhall 1990: 45). Mehr noch, da die Worte in sekundären Bedeutungen nicht ersetzbar sind, diese aber nur als entsprechende primitive Reaktionen der sprachlich erworbenen zweiten Natur zugänglich sind (vgl. Mulhall 1990: 50), ist nach Mulhall einer jener Menschen, die keine „Anhänglichkeit“ an ihre Worte besitzen, „condemned to an impoverished inner life; he lacks the second nature which language confers upon human beings“ (Mulhall 1990: 51). Seine provokative These: Solch ein „aspekt-blinder“ Sprecher ist nicht nur von bestimmten ästhetischen Ausdrucksmöglichkeiten, sondern auch von unserem *psychologischen Vokabular* ausgeschlossen (vgl. Mulhall 1990: 53ff). Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden, die Frage ist jedoch, ob nicht dies alles derart über Wittgensteins eigene Beispiele für sekundäre Bedeutungen hinausgeht, daß eine solche Interpretation fragwürdig wird. Auch erscheint es *prima facie* wenig plausibel, das Verhältnis von „Ich habe Schmerzen“ zu „Er hat Schmerzen“ analog zu dem von „Wittgenstein ist mager“ und „Dienstage sind mager“ zu konzipieren. Die Mulhallsche Wendung dieses Gedankens gegen eine Davidsonsche Interpretationstheorie indessen verdankt sich allein der verbreiteten phänomenalistischen Fehldeutung des Davidsonschen Begriffs der Interpretation.

len will, als solche, die davon abhängen, daß der Sprecher über eine bestimmte Technik der Verwendung bereits verfügt, der gegenüber eine neue Technik als parasitär „gesehen“ wird. Hierbei nimmt sie die kriterielle Unabhängigkeit von „Sinn“, d. h. sekundärer Bedeutung, und Regel, d. h. primärer Bedeutung, in Anspruch. Der fragliche Parasitismus läßt sich dann so formulieren: Zwar ist es für einen Sprecher notwendig, daß ein Wort *W* für ihn primäre Bedeutung hat, damit es auch sekundäre haben kann, doch diese sekundäre braucht für zwei Sprecher, für die *W* dieselbe primäre Bedeutung hat, nicht dieselbe zu sein. Wenn ich nun oben angekündigt habe, ich wolle die exegetische Kritik auch auf Diamond ausdehnen, so bezieht sich das auf ihre „Naturalisierung“ des Wittgensteinschen „logischen Zwangs“, nicht jedoch auf ihre Interpretation der Unterscheidung von primärer und sekundärer Bedeutung. Die bei ersterer in Anspruch genommene implizite Parallelisierung von Fällen wie dem des Fehlers in ihren Zählspielen und mageren Dienstagen ist jedoch wenig plausibel. Letztlich erklärt Diamond die Bedeutungsgleichheit von „Fehler“ in beiden Zählspielen als von derselben Art wie die von „mager“ in „Dienstag ist mager“ und „Wittgenstein ist mager“. Und damit geht der Parasitismus dann eben doch verloren, sollte er doch just diesen Unterschied eigentlich wahren: Daß ein Sprecher sich nicht gezwungen zu fühlen braucht, Dienstage als mager zu bezeichnen (Wittgenstein selbst spricht hier von einer „Neigung“, nicht einem Zwang (vgl. PU II, xi: 556)), um den Begriff mager verstanden zu haben, was genau für das Fehler-Beispiel nicht gilt.

Dies wird ebenfalls deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Art und Weise, in der der Spieler im Diamondschen Beispiel dazu gebracht wird, die „Notwendigkeit“ einzusehen, genau die Art und Weise ist, die auch zum Lehren primärer Bedeutung einzig zur Verfügung steht. Wenn der Schüler, dem wir, um ein Wittgensteinsches Beispiel zu verwenden, die Reihe „+ 2“ beizubringen versuchen, nicht mit „Aha, jetzt weiß ich weiter“ oder „Aha, jetzt habe ich es kapiert“ reagiert, können wir nicht sagen, die Reihe habe ein anderes „Gesicht“ für ihn, denn er hat die primäre Bedeutung noch gar nicht verstanden. Ist aber dementsprechend das, was ich verstehe, wenn ich die primäre Bedeutung erfasse, von genau der Art, in der ich eine vermeintliche sekundäre Bedeutung erfasse, dann kann diese Unterscheidung hier zumindest nicht durch solche epistemologischen Überlegungen gestützt werden. Es erscheint damit genauso eine Sache der menschlichen Natur, die Fortsetzung der Reihe „+ 2“ als 4, 6, 8 wie die Bedeutungsgleichheit von „Fehler“ zu erkennen; in beiden Fällen ist, wer dazu nicht imstande ist, gleichermaßen „stupid“. In just diesem Sinne spricht Kant von „Dummheit“ bei denen, denen es an *Urteilkraft* mangelt: Sie sind nicht in der Lage zu erkennen, daß ein bestimmter Gegenstand unter einen bestimmten Begriff fällt (vgl. KdrV B 172, Anm. \*). In genau diesem Sinne wäre derjenige dumm, der nicht in der Lage ist, einzusehen, daß „Fehler“ in beiden Zählspielen auf dieselben Arten von Handlungen angewendet wird, oder „8 + 2 = 10“ als eine Anwendung von „x + 2 = y“ auf 8 und 10 zu erkennen. Wird aber jede Fortsetzung einer Reihe, jede Anwendung einer Regel als ein Fall von „Gesichtsgleichheit“ verstanden, so geht wiederum der notwendige Parasitismus sekundärer gegenüber primärer Bedeutung verloren.

Weder McDowell noch Putnam und Diamond ist es damit gelungen, uns von der Notwendigkeit gemeinschaftlicher Praxis zu überzeugen. Weiterhin sehen wir es als plausibler an, davon auszugehen, die Praxis, der ein Sprecher folgt, sei sowohl von seinem individuellen Gebrauch der Worte konstituiert als auch intersubjektiv zugänglich, obwohl individualistisch. Weder die Forderung nicht-inferentieller Epistemologie noch die Unterscheidung von Bedeutungs- und Überzeugungsänderung vermögen daran etwas zu ändern. Aus unserer

Perspektive erscheint bereits der erste Schritt der Putnamschen Argumentation wenig plausibel; zwar muß zwischen Bedeutungs- und Überzeugungsänderung unterschieden werden, doch diese Aufgabe muß nicht notwendigerweise eine prinzipielle Unterscheidung zwischen Notwendigem und Empirischem übernehmen. Ein solch „grenzwertiger“ Begriff des linguistischen Fehlers wie der hier entwickelte erscheint gleichermaßen geeignet. Doch wird uns der Begriff der Notwendigkeit noch einmal einholen; im nächsten Kapitel werden wir uns diesem Thema jedoch auf indirektem Wege nähern, gilt es doch zunächst eine ältere Schuld abzutragen. Wir werden uns der Frage zuwenden, ob auf der Grundlage eines differenzierteren Normativitätsverständnisses eine ihrer Formen auch im Individualismus notwendig ist. Dabei gilt es indessen auch, den Wittgensteinschen Begriff der Regel näher in den Blick zu bekommen und jenen damit assoziierten „logischen Zwang“, dessen Verständnis bei Putnam und Diamond nicht zu überzeugen vermochte. So wird uns die Frage nach einem differenzierteren Verständnis von Normativität letzten Endes wieder zu der der Notwendigkeit führen.

## 6 Normen, Regeln und Bedeutung

„The way philosophers have practised with the word ‘normative’ in recent years seems to me lamentable“ (Cavell 1957: 22), klagt Stanley Cavell in seinem Aufsatz *Must We Mean What We Say* aus dem Jahre 1957. Dieses Verdikt scheint im Hinblick auf die Debatte um die Normativität der Bedeutung wenig an Aktualität verloren zu haben; in den voranstehenden Kapiteln haben wir ungefähr so viele verschiedene Deutungen wie Proponenten der Normativitätsthese kennengelernt. Schlimmer noch, keiner davon macht sich die Mühe einer genaueren Explikation dieser vermeintlichen Eigenschaft von Bedeutung, die über deren initiale Charakterisierung in wenigen Passagen Kripkes hinausginge. Diese Passagen indessen, so haben wir gesehen, lassen verschiedene, keineswegs generell untereinander verträgliche Lesarten zu. Als eine der bemerkenswertesten Eigenschaften dieser Diskussion kann damit die Unbefangenheit gelten, mit der hier der Begriff der Normativität verwendet wird.

Als der gesamten Diskussion zugrundeliegenden Minimalkonsens haben wir bestimmt, daß bedeutungsvolle Worte Korrektheitsbedingungen besitzen. Dies wird indessen nicht einmal von den wenigen Teilnehmern an der Debatte bestritten, die gegen die Normativitätsthese argumentieren. Strittig wird die Normativitätsthese erst, wo sie über diesen Minimalkonsens hinausgeht und versucht, etwas Wesentliches über Bedeutung zu formulieren. Hier jedoch scheint auch unter ihren Proponenten Übereinstimmung allein darüber zu bestehen, daß es sich bei der Normativität der Bedeutung um *handlungsbezogene* Normativität handelt; mit der These von der Normativität der Bedeutung wird die Relation zwischen der Bedeutung eines Worts und dessen Gebrauch als normativ bestimmt. Für eine solche normative Deutung der Unterscheidung zwischen korrektem und inkorrektem Gebrauch eines Wortes haben wir bisher keine überzeugenden Argumente gefunden. Noch die Identifikation des Korrekten, ob nun im Sinne des Wahren oder des linguistisch Korrekten, mit dem Gebotenen hat sich als begründungsbedürftig erwiesen, der Minimalkonsens damit bisher nicht als ein in einem substantiellen Sinne tatsächlich normativer.

Mehrfach stellte sich indessen der Verdacht ein, die dabei immer vorausgesetzte einfache Dichotomie von deskriptiv und normativ, von Sein und Sollen, sei möglicherweise ein für unsere Zwecke ungeeignetes, da zu grobkörniges begriffliches Hilfsmittel. Insbesondere dort, wo wir der Idee nachgegangen sind, die Normativität, der wir nachjagen, habe etwas mit dem zu tun, was Wittgenstein „logischen Zwang“ nennt, mit unseren intuitiven Vorstellungen von Notwendigkeit also, schien diese Dichotomie nicht recht zu greifen. Und *prima facie* zumindest sind ja das Nicht-Empirische und das Normative durchaus nicht dasselbe. Auch die Idee des linguistischen Fehlers, der im Individualismus mit der Unter-

scheidung von gemeinschaftlichem und individuellem Gebrauch alle Chance verliert, im empirischen Schafspelz, als bloßer Irrtum darüber, wie andere ein Wort verwenden, aufzutreten und in seiner ganzen paradoxen Rätselhaftigkeit zutage tritt, gehört genau hierher. Unsere ursprünglichen Bedenken angesichts der These, der Gebrauch eines Wortes konstituiere dessen Bedeutung und werde von ihr zugleich restringiert bzw. reguliert, ist angesichts der untersuchten Lesarten der Normativitätsthese weder erklärt noch aufgelöst worden; von den Kommunitarismen befreit, die mit der Normativitätsthese nur scheinbar untrennbar verbunden sind, tritt diese Verblüffung vielmehr erneut in den Vordergrund.

Wir wollen versuchen, in diesem Kapitel zwei Fragen zu beantworten, die sich aus dieser Lage ergeben. Zum einen ist die Frage, ob, wenn wir Gebrauch als bedeutungskonstitutiv auffassen, überhaupt sinnvoll davon die Rede sein kann, die Relation von Bedeutung und Gebrauch sei normativ. Die zweite, sich aus der ersten ergebende und zuerst zu beantwortende Frage ist dann die, ob es überhaupt nur eine Art normativer Relation zu Handlungen gibt oder deren mehrere, ob also Bedeutung in einem Sinne normativ für Handlungen sein könnte, der die angedeuteten paradoxen Vorstellungen aufzulösen imstande wäre. Es gilt damit, ein besseres Verständnis von Normativität generell zu gewinnen, um die Frage, inwiefern die Rede von der Normativität der Bedeutung sinnvoll und bedeutungstheoretisch notwendig ist, abschließend beantworten zu können.

## 6.1 Normen und normative Rede

Stellen wir die generelle Frage danach, was Normativität überhaupt ist, so bietet es sich zunächst an, zu überlegen, was alles als *Norm* bezeichnet wird. Hier stoßen wir auf eine Fülle verschiedenster alltagsprachlicher Verwendungen, so daß die nächste Frage sein muß, welche Arten von Normen sich unterscheiden lassen. Ich werde einen Vorschlag zur Klassifikation von Normen vorstellen, der sich im wesentlichen an v. Wrights klassischer Explikation in *Norm and Action* (1963) und deren Weiterentwicklung bei Schnädelbach (vgl. Schnädelbach 1990) orientiert.

Schnädelbach beginnt mit einer Übersicht über die wesentlichsten Verwendungsweisen des Begriffs der *Norm*. Anders als v. Wright, unterscheidet er dabei zunächst zwischen Normen für Handlungen und Normen für Gegenstände. Als wichtigste paradigmatische Fälle unter den *Gegenstandsnormen* bestimmt er, erstens, *Normalnormen*: Sie stellen fest, „was das Normale ist: wie hoch das Hochwasser der Gezeiten üblicherweise in Hamburg eintritt, und daß es dort meistens regnet; daß Jungen stärker sind als Mädchen und Frauen älter werden als Männer“ (Schnädelbach 1990: 129). Zweitens *Normierungsnormen*: Sie definieren Anforderungen, die jemand oder etwas erfüllen muß. So muß z. B. ein Ei der Handelsklasse Eins bestimmten Anforderungen genügen, oder ein Blatt Papier der Größe DIN A4, oder jemand, der Medizin studieren möchte. Normierungsnormen können auch als Standards bezeichnet werden. Drittens *Idealnormen*: Sie legen fest, was ein bestimmter Personen- oder Gegenstandstyp im Idealfall ist, also z. B. was ein idealer Ehemann, ein gelungenes Menü, ein guter Klempner oder Musiker, der ideale Staat oder das Glück sind.

Stellen wir den Gegenstandsnormen nun die *Handlungsnormen* gegenüber, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß auch Handlungen wie Gegenstände durch Gegenstandsnormen normiert werden können. So kann es beispielsweise Idealnormen dafür geben, was ein guter Aufschlag beim Tennis ist, oder Normalnormen, die feststellen, daß die Aufschläge männli-

cher Tennisprofis schneller sind als die weiblicher. Handlungsnormen im hier intendierten Sinne hingegen „legen fest, *wie zu handeln sei*“ (Schnädelbach 1990: 130, Anm. 3, Herv. v. K.G). Den Handlungsnormen gilt v.Wrights wesentliches Interesse, und auch in unserem Zusammenhang sind wir primär an Handlungsnormen interessiert; die Frage „Ist Bedeutung normativ?“ wird ja als Frage nach dem Verhältnis der Bedeutung von Ausdrücken und deren Gebrauch verstanden. „Normativ“ im uns interessierenden Sinne kann damit zunächst als „handlungsleitend“ in jenem weiten Sinne („wie zu handeln sei“) bestimmt werden.

V.Wright macht nun zunächst klar, daß es falsch wäre, Handlungsnormen generell als Präskriptionen aufzufassen, „normativ“ also als „präskriptiv“ erläutern zu wollen (vgl. v.Wright 1963: 3). Eine solche Identifizierung liege zwar nahe, insbesondere wenn wir uns vergegenwärtigten, daß eine der Bedeutungen von ‘Norm’ *Gesetz* sei. Anhand des Gegensatzes von Naturgesetzen und Gesetzen des Staates erschienen nur letztere als Normen im eigentlichen Sinne, und der Unterschied könne zusammenfassend durch den Gegensatz von deskriptiv und präskriptiv gekennzeichnet werden. Während Naturgesetze deskriptiv seien, d. h. einen Wahrheitswert besäßen, seien die Gesetze des Staates präskriptiv: „Their aim is to influence behavior“ (v.Wright 1963: 2), und sie hätten keinen Wahrheitswert. Dennoch, so v.Wright, wäre es falsch, nur das eine Norm nennen zu wollen, was präskriptiv ist. Denn erstens seien ‘präskriptiv’ und ‘Präskription’ keinesfalls präzisere Begriffe als der der Norm selbst, und zweitens: „there are things which we may without hesitation wish to call norms, but to which the attributes ‘prescriptive’ and ‘descriptive’ both appear equally inappropriate“ (v.Wright 1963: 3).

Überhaupt rät v.Wright zur konzeptuellen Vorsicht: „When constructing a restricted theory of norms, (...) it is well to remember that the various meanings of ‘norm’ are not logically unrelated. The word is not ‘ambiguous’ in the ordinary sense. A restricted theory of norms runs the risk of being defective if it does not pay due attention to conceptual affinities and logical relationships between the various parts of the whole field of meaning“ (v.Wright 1963: 1). So unterscheidet v.Wright selbst zwar zwischen drei Haupttypen unter den Handlungsnormen, bestimmt aber zugleich mehrere Subkategorien, die sich der eindeutigen Einordnung deshalb entziehen, weil ihre je spezifische Normativität durch charakteristische Eigenschaften mehrerer der Haupttypen, teilweise auch durch deskriptive Eigenschaften, wie sie beispielsweise Naturgesetze besitzen, charakterisiert ist. Die Maxime, solche Fragen nun nicht übers konzeptuelle Knie zu brechen und Zwangseinordnungen vorzunehmen, die sich bei v.Wright insbesondere auf moralische Normen richtet<sup>1</sup>, scheint nun in unserem Kontext gleichermaßen angebracht, haben wir doch insbesondere bei Kripke deutlich gesehen, daß uns die bloße Dichotomie von Deskriptivität und Normativität bzw. Präskriptivität wenig nützt.

Deren allgemeine Verkürzung des Begriffs der Normativität wird insbesondere an v.Wrights erster Hauptgruppe, den „*rules*“ deutlich. „Regel“ ist dabei bei v.Wright ein *terminus technicus* zur Bezeichnung eines Typs von Norm, für den die Regeln eines Spiels sowohl als auch die der Logik paradigmatische Fälle darstellen. Regeln, so v.Wright, „neither describe nor prescribe, but *determine* something“ (v.Wright 1963: 6). Und Schnä-

---

1 Zur Frage, ob moralische Normen in eine der explizierten Kategorien fallen oder eine Kategorie *sui generis* darstellen, schreibt v.Wright: „The peculiarity of moral norms, as I see them, is not that they form an autonomous group of their own; it is rather that they have complicated logical affinities to the other main types of norm and the value-notions of good and evil“ (v.Wright 1963: 13).

delbach erläutert unter leichter Variation der Terminologie, nicht aber der Sache: „Regulative Normen legen fest, was man tun muß, um Handlungen einer bestimmten Art auszuführen (...). Regulative Normen schreiben uns keine bestimmten Handlungen vor; sie sagen nicht, (...) welcher Spielzug auf dem Schachbrett oder dem Fußballfeld auszuführen ist (...); man hält sich an sie, damit das, was man macht, (...) Schach oder Fußball (...) ist“ (Schnädelbach 1990: 130).

*Präskriptionen* hingegen, oder in Schnädelbachs Terminologie: „präskriptive Normen“ – der Eindruck des Tautologischen ist beabsichtigt – bilden den zweiten v.Wrightschen Haupttypus: „prescriptions are commands or permissions, given by someone in a position of authority to someone in a position of subject“ (v.Wright 1963: 7). Auch Verbote gehören hierher, alle Normen also, die bestimmte Handlungen oder Handlungstypen als geboten, verboten oder erlaubt bestimmen. v.Wrights Forderung nach einer Normenautorität ist dabei für uns nur insofern wichtig, als sich der präskriptive Charakter einer solchen Norm daran zeigt, daß der entsprechende Befehl (Verbot, Erlaubnis) auch ohne jede Begründung gegeben werden könnte. Essentiell hingegen ist, daß mit einem solchen Befehl bestimmte Handlungen als solche charakterisiert werden, die vollzogen werden *sollen*, andere hingegen als *Verstöße*.<sup>2</sup>

*Direktiven* oder direktive Normen schließlich geben die Mittel an, die zu benutzen sind, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. V.Wright nennt sie auch „technical norms“, denn Direktiven in seinem Sinne haben es mit Mittel und Zweck allein im Sinne von Ursache und Folge zu tun; sie weisen uns an, was wir tun müssen, wollen wir eine bestimmte Folge auf kausalem Wege herbeiführen. Sie werden normalerweise konditional formuliert; so kann ich jemandem sagen, was er tun soll, wenn er sein Haus bewohnbar machen will, indem ich ihn anweise: „If you want to make the house habitable, you must (ought to) heat it“. Auch Direktiven stehen jenseits des Gegensatzes von präskriptiv und deskriptiv. Dies wird insbesondere deutlich, wenn sie mit dem verglichen werden, was v.Wright ein „anankastic statement“ nennt, „a statement to the effect that something is (or is not) a necessary condition of something else“ (v.Wright 1963: 10). Solche *statements*, z. B. „Heating the house is a necessary condition of making the house habitable“, sind, so v.Wright, rein deskriptiv. Die korrespondierende Direktive „If you want to make the house habitable, you must (ought to) heat it“ hingegen kann nicht mit dem „anankastic statement“ identifiziert werden. Vielmehr ist ihr Verhältnis eines der Präsupposition: Wer eine Direktive erteilt, setzt voraus, daß das korrespondierende *statement* wahr ist.

Daß Direktiven andererseits aber auch nicht präskriptiv sind, macht v.Wright im Gegensatz zu dem, was er „hypothetical norms“ nennt, deutlich. Hypothetische Normen gehören zu den Präskriptionen, obwohl es sich auch hier um Konditionale handelt. Doch dürfen wir uns nicht von der Form der die jeweilige Norm ausdrückenden Sätze täuschen lassen, denn beinahe jede Handlungsnorm läßt sich in Form eines Konditionals paraphrasieren. Regeln können lauten: „Wenn du Schach spielen willst, mußt du...“, und Präskriptionen: „Wenn du mir gehorchen willst, mußt du ...“. Demgegenüber stellt die spezifische handlungsleitende *Funktion*, die der als Norm *verwendete* Satz jeweils hat, das geeignetere Klassifizierungs-

2 Was aber verstößt gegen eine Erlaubnis? Inwiefern ist eine Erlaubnis überhaupt eine Handlungsnorm, d. h. sagt mir, wie zu handeln ist? Eine Erlaubnis, so scheint es, fungiert als Norm nur im Rahmen eines Systems von Ver- und Geboten, d. h. stellt den erforderlichen Kontrast nur im Zusammenhang mit anderen Normen her. Vgl. Glüer und Pagin 1998: 9.

kriterium dar. Normativität ist keine Frage der Form, sondern des Gebrauchs des jeweiligen Satzes; Normativität ist essentiell pragmatisch.

V.Wrights Beispiel für eine hypothetische Präskription lautet: „If the dog barks, don't run“. Der Zusammenhang zwischen Bedingung und Anweisung ist hier ein anderer als im Falle einer Direktive, denn der entsprechende Befehl kann unabhängig davon, ob eine technische Wahrheit zu seiner Begründung zur Verfügung steht, gegeben werden und präskriptive Kraft haben. Im Falle des von v.Wright gewählten Beispiels ist es nun möglich, eine Art korrespondierender technischer Wahrheit zu finden, mit deren Hilfe begründet werden kann, warum diese Anweisung gegeben wird: Hunde beißen nur den, der wegläuft. Eine hypothetische Präskription bestimmt im Unterschied zur Direktive jedoch kein Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, sondern schreibt vor, daß eine bestimmte (Art von) Handlung vollzogen werden soll (oder darf oder nicht darf), „should a certain contingency arise“ (v.Wright 1963: 10). Die Anweisung wird also lediglich daran gebunden, daß eine bestimmte Bedingung erfüllt ist.

Das spezifisch „Technische“ der v.Wrightschen Direktiven wird besonders deutlich, wenn wir sie mit dem vergleichen, was er „ideal rules“ nennt und was wir oben mit Schnädelbach als Idealnomen bezeichnet haben: „Striving for the ideal resembles the pursuit of an end“ (v.Wright 1963: 15). Dennoch, so v.Wright, wäre es falsch, Idealnomen sozusagen als substantivierte Direktiven aufzufassen, denn die von Direktiven präsupponierte Relation zwischen Mittel und Zweck ist eine *kausale*. Welche Eigenschaften hingegen z. B. ein guter Lehrer besitzt, ist eine *konzeptuelle* Frage: „The ideal rules determine a concept, e.g. the concept of a (good) teacher or soldier. In this they are similar to rules of a game“ (v.Wright 1963: 15).

Damit haben wir die sechs Hauptkategorien der v.Wright/Schnädelbachschen Einteilung kennengelernt. Unter den Gegenstandsnormen werden Normalnormen, Normierungsnormen und Idealnomen unterschieden. Unter den Handlungsnormen kann zwischen Regeln, Präskriptionen und Direktiven unterschieden werden. Beide betonen dabei, daß diese Klassifikation keine Vollständigkeit intendiert, sondern lediglich die wichtigsten paradigmatischen Fälle repräsentiert. V.Wright hebt insbesondere hervor, daß es Mischformen gibt, die durch charakteristische Eigenschaften mehrerer Haupttypen bestimmt sind.<sup>3</sup> In bezug auf die Handlungsnormen kann damit festgehalten werden, daß „präskriptiv“ und „deskriptiv“ sich

---

3 Eine solche Subkategorie stellen für v.Wright z. B. die „customs“, die Gepflogenheiten, dar. „Customs“, so v.Wright, „have to do with the way people greet each other, eat, dress, get married, bury their dead etc.“ (v.Wright 1963: 8). Solche Konventionen sind sozusagen „social habits“. In ihnen vereinigen sich deskriptive, präskriptive und regulative Merkmale: Als Gewohnheiten oder Verhaltensregularitäten ähneln sie den Naturgesetzen, von denen sie sich andererseits aber dadurch unterscheiden, daß ein Individuum die Gepflogenheiten einer Gemeinschaft in einem Sinne verletzen kann, in dem die Natur ihre Gesetze auch dann nicht zu brechen vermag, wenn diese statistischer Natur sind. Dieser Unterschied kann dadurch charakterisiert werden, daß Gepflogenheiten oder Konventionen einen präskriptiven Aspekt besitzen; „they exert a 'normative pressure' on the individual members of the community whose customs they are“ (v.Wright 1963: 9). Im Unterschied zu Präskriptionen steht jedoch hinter Gepflogenheiten keine autoritative Quelle im Sinne eines Individuums oder einer Instanz; „if we can speak of an authority behind the customs at all this would be the community itself, including both its past and present members“ (v.Wright 1963: 9). Damit nicht genug, weisen Gepflogenheiten außerdem einen regulativen Aspekt auf: „Customs determine, or as it were 'define', ways of living which are characteristic of a certain community“ (v.Wright 1963: 9).



nur insofern dichotomisieren lassen, als alle Arten von Handlungsnormen in einem weiten Sinne als präskriptiv verstanden werden können, d. h. Anleitungen sind, wie zu handeln sei. Im engeren Sinne von präskriptiv aber gibt es durchaus Handlungsanleitungen, die weder deskriptiv noch präskriptiv sind, d. h. weder bloß etwas konstatieren noch darauf abzielen, etwas zu verbieten, zu gebieten oder zu erlauben. Weder Regeln noch Direktiven sagen uns in diesem Sinne, was wir tun *sollen*.

Der Unterschied zwischen diesen Arten, in denen eine Norm N in einem handlungsleitenden Verhältnis zu den Handlungen einer Person stehen kann, kann noch deutlicher herausgearbeitet werden, wenn wir überlegen, welche Rolle N dafür spielt, was der Handelnde tut. Sehen wir uns zunächst an, wann wir von einer bestimmten Handlung sagen können, sie sei normgeleitet. Es sollte sofort klar sein, daß bloße Übereinstimmung dieser Handlung mit N diese nicht als normgeleitet qualifiziert. Nicht einmal regelmäßige Übereinstimmung von Handlungen dieses Typs mit N reicht dafür hin; diese braucht mit der Norm nichts zu tun zu haben. So gehe ich z. B. jeden Korridor entlang, indem ich abwechselnd einen Fuß vor den anderen setze, doch niemand wird auf die Idee kommen, dies Verhalten als normgeleitet verstehen zu wollen.

Was fehlt? Nun, offenbar muß die Norm eine Rolle in der Erklärung der ihr folgenden Handlung spielen. Diese Rolle sollte, denke ich, anhand des Modells praktischen Urteilens verstanden werden: Für eine normgeleitete Handlung gilt, daß N eine begründende oder erklärende Rolle im Prozeß praktischen Urteilens spielt, als dessen Resultat sich jede intentionale Handlung verstehen läßt. N, mit anderen Worten, stellt für den Handelnden einen *Grund* dafür dar, eine Handlung des von ihr spezifizierten Typs zu vollziehen.<sup>4</sup> Um in diesem Sinne eine Handlung zu erklären, muß eine Norm nicht nur Gültigkeit haben; vielmehr muß sie vom Handelnden als gültig angesehen, d. h. eine Norm für ihn sein. Handlungsleitend, so mein Vorschlag, ist eine Norm also in dem Sinne, daß sie für einen Handelnden einen Grund darstellt, Handlungen, die mit ihr übereinstimmen, zu vollziehen.

Interessant wird es nun, wenn wir fragen, welchen *weiteren Grund* der Handelnde dafür hat, die von der Norm spezifizierten Handlungen also vollziehen zu wollen; was heißt es jeweils, eine Norm für gültig zu halten? Genau hier unterscheiden sich die verschiedenen Typen von Handlungsnormen voneinander. Eine Präskription P für gültig zu halten, bedeutet, die von ihr als korrekt spezifizierten Handlungen für vollziehenswert zu halten, *weil* sie von P als korrekt spezifiziert werden. Der Handelnde hat, technisch gesprochen, eine „Pro-Einstellung“ Handlungen dieses Typs gegenüber, weil sie korrekt sind. Dafür dann kann er diverse weitere Gründe haben. Direktiven oder Regeln hingegen fehlt diese *motivationale Kraft*; sie sagen uns nicht, was wir tun sollen, sondern, was wir tun müssen oder können, um bestimmte unserer weiteren Absichten zu erfüllen. Direktiven geben Mittel zum Zweck an, Regeln spezifizieren z. B. was zu tun ist, wenn wir Fußball spielen wollen. Im praktischen Urteilsprozeß spielen sie keine motivationale, sondern eine *doxastische* Rolle: Daß ich einen Ball mit dem Fuß trete, kann unter bestimmten Umständen damit erklärt

---

4 In diesem Sinne ist etwas ein Grund unabhängig davon, ob es ein *guter* Grund ist. Solche Gründe, Gründe aus der Perspektive des Handelnden selbst, erklären seine Handlungen, ohne sie notwendigerweise zu rechtfertigen. Für das entsprechende Modell praktischen Urteilens vgl. insb. Davidson 1963. Für eine detailliertere Diskussion seiner Anwendung auf Regeln oder Normen, siehe Glüer und Pagin 1998.

werden, daß ich Fußball zu spielen beabsichtige, und *glaube*, daß diesen Ball mit dem Fuß zu treten bedeutet, Fußball zu spielen.

Handlungsnormen können also entweder eine motivationale oder eine doxastische Rolle in praktischen Urteilsprozessen spielen. Entsprechend kann die Rede von der Normativität einer Relation zwischen einer Norm N und einem Typ von Handlungen H in zweierlei Sinne interpretiert werden: Entweder ist damit eine präskriptive Relation im engeren Sinne gemeint, d. h. die Behauptung, N beziehe sich auf H im Modus der deontischen Modalitäten geboten, verboten oder erlaubt. In diesem Sinne kann dann gesagt werden, N bestimme, was getan werden *soll*. Oder aber damit ist lediglich eine präskriptive Relation im weiten Sinne gemeint, d. h. lediglich behauptet, N stehe in einem der handlungsleitenden Verhältnisse zu H, ohne daß damit spezifiziert wäre, in genau welchem.

Im Falle der Normativität der Bedeutung ist es nun nicht einfach, zu sagen, welche dieser Lesarten jeweils intendiert ist. Klar ist nur, daß es sich nicht um Direktiven handelt, denn weder die Relation zwischen Zeichen und Bedeutung, noch die zwischen Bedeutung und Gebrauch ist eine, die von Naturgesetzen bestimmt wäre. Just dieser Tatsache verdankt die Normativitätsthese wahrscheinlich viel ihres initialen *appeals*. Von solcher Spekulation abgesehen, weist diese These generell eine Art von regulativ-präskriptiv Ambivalenz auf. Dies haben wir insbesondere bei Kripke gesehen, und keiner ihrer Proponenten ist von der Rhetorik des Sollens gänzlich frei.

Anhand der vorgeschlagenen Unterscheidungen können wir diese Ambivalenz jetzt besser verstehen. Die Normativitätsthese scheint zwischen regulativen und präskriptiven Elementen zu schillern, gerade weil sie etwas Wesentliches über Bedeutung zu formulieren versucht. Bedeutung soll, das dürfen wir nicht vergessen, essentiell normativ sein, d. h. ohne die fraglichen Normen gar nicht möglich. Verstehen wir Normativität zunächst einmal als Präskriptivität, so stellt sich die Frage, woher die fraglichen Präskriptionen ihre motivationale Kraft erhalten. Sollen sie für die These, *Bedeutung* sei normativ, interessant sein, müssen diese Präskriptionen nun *semantisch* sein: Ihre motivationale Kraft darf allein damit begründet werden, daß Bedeutung ohne ihre Gültigkeit unmöglich wäre. Idealtypisch rekonstruiert, faßt die Normativitätsthese damit genau genommen *zwei* Relationen als normativ auf: Zum einen die von Bedeutung und Gebrauch. Hat ein Zeichen eine bestimmte Bedeutung, so folgt daraus, so die normative Deutung des Minimalkonsenses, wie es zu verwenden ist. Und dies folgt deshalb, weil, würde es nicht so verwendet, es keine (oder eine andere) Bedeutung hätte. Eine andere Bedeutung hätte es, würde es anders verwendet, keine aber, würde es nicht „nach Regeln“ verwendet. Die Lücke, die wir in der normativen Deutung des Minimalkonsenses beanstandet haben (vgl. oben, Kap IV), läßt sich also möglicherweise schließen, indem wir den Bereich von Handlungen, auf den sich die fraglichen Präskriptionen richten, als einen bestimmen, den es ohne diese gar nicht gäbe, der also durch deren Gültigkeit erst konstituiert wird. Eine interessante Normativitätsthese beinhaltet damit immer schon ein solches *konstitutives* Element.

Im Sinne der vorgestellten Klassifikation für Normen aber ist damit ein *regulatives* Element in die fragliche Normativität eingeführt; Normen, die uns sagen, was es überhaupt heißt, eine Handlung eines Typs H zu vollziehen, sind Anweisungen dafür, wie ich es mache, ein H zu tun, und gehören zu einem von den Präskriptionen verschiedenen Typ von Norm, den *Regeln*. Dieses traditionelle Verständnis davon, was konstitutive Normen sind, paßt nun *prima facie* wunderbar zu einer Gebrauchstheorie der Bedeutung, erhält doch hier die klassisch Wittgensteinsche Frage, wie ich es mache, mit einem Zeichen das eine oder

das andere zu meinen (vgl. PU 190), die Antwort: indem ich es nach Regeln verwende. Regeln, im technischen Sinne konstitutiver Regeln, erscheinen mithin wie gemacht für eine Normativitätsthese der Bedeutung. Sie kann dann allerdings nur in einem weiten Sinne eine Präskriptivitätsthese sein, d. h. sie beinhaltet zumindest Elemente, die keine (im engen Sinne) präskriptiven sind. Es wäre damit eine offene und drängende Frage, den genauen Charakter dieser Normativität zu bestimmen. Denn es könnte durchaus sein, daß mit der präskriptiv-regulativ Ambivalenz hier letztlich unverträgliche Elemente miteinander vermischt sind.

Zuvor jedoch können wir auf der Grundlage der eingeführten Unterscheidungen detaillierter begründen, woher die diagnostizierte Lücke in der normativen Lesart des Minimalkonsenses rührt, und damit zeigen, daß die fragliche Normativität tatsächlich nur auf diesem konstitutiven Umweg begründet werden, der Minimalkonsens eben nicht schon an sich ein direkt normativ gehaltvoller ist. Die Frage, die zu stellen ist, ist die, ob der im Minimalkonsens benutzte Begriff der Korrektheit in einem der handlungsleitenden Sinne ein normativ gehaltvoller ist. Mag sich der Begriff der Korrektheit auch nach einem „normativen Begriff“ anhören, so dürfen wir nicht vergessen, daß Normativität eine pragmatische Angelegenheit ist und von der Verwendung des fraglichen Begriffes (oder Satzes) bzw. der Einstellung des Handelnden dazu abhängt. Hier können wir uns auf eine Grundeinsicht berufen, die Schnädelbach in seinem *Aufsatz Rationalität und Normativität* (1990) betont, die Einsicht nämlich, daß „man von Normen und Normprädikaten auch einen *nicht-normativen Gebrauch* machen kann“ (Schnädelbach 1990: 133). So spielt Schnädelbach denn das Normative auf der Grundlage eines engeren Vorverständnisses des Normativen als des „Maßstäbliche[n] im Sinne des Guten und Verbindlichen“ (Schnädelbach 1990: 133) gegen den Begriff der Norm oder des Normprädikats aus. Entsprechend bestimmt er den normativen Gebrauch eines Prädikats wie z. B. „rational“ als den in diesem starken Sinne evaluativen bzw. präskriptiven Gebrauch dieses Prädikats. Er zeigt, daß es möglich ist, das Rationale unter Rekurs auf Normen in jedem der sechs von ihm unterschiedenen Sinne von Norm zu bestimmen. In Anlehnung an Schnädelbach können wir nun argumentieren, damit sei nichts darüber ausgemacht, ob es nun gut oder verbindlich sei, rational zu sein oder zu handeln. Mit Ausnahme von Normalnormen werden alle diese Normen hier nicht-normativ verwendet, d. h. nicht, um zu bestimmen, was gut ist oder getan werden soll, sondern um zu *explizieren*, was rational ist, d. h. unter welchen Umständen das Prädikat „rational“ zu vergeben ist. Insbesondere die Orientierung an Handlungsnormen wird hier nicht *als* Handlungsnorm benutzt, sondern als Standard, also als Gegenstandsnorm. Daraus, daß etwas als Standard benutzt wird, um die Elemente eines Bereichs, und sei es auch eines Bereichs von Handlungen, zu sortieren oder zu klassifizieren, kann aber mitnichten gefolgert werden, dieser Standard werde als ein normativer verwendet, als einer, der uns die guten Handlungen bzw. die, die vollzogen werden sollen, spezifiziert also. Dazu wäre es nötig, zu diesem Standard die fragliche Einstellung zu haben, d. h. ihn als gültige Handlungsnorm (oder Evaluationsstandard) anzusehen. Wer das Prädikat „rational“ verwendet, engagiert sich nicht notwendigerweise bereits in normativer Rede. Daß etwas einen Standard, einen Maßstab darstellt, im Hinblick auf den Handlungen klassifiziert werden können, heißt noch nicht, daß deren Verhältnis damit als ein präskriptives (oder evaluatives) bestimmt ist.

Für präskriptive Lesarten der Normativitätsthese der Bedeutung, Lesarten also, die das Kripkesche „should“ beim Wort nehmen und als ein handlungsanweisendes „Sollen“ lesen,

läßt sich dieser Punkt direkt übertragen. Dies gilt unabhängig davon, ob wir Präskriptivität in Schnädelbachs starkem Sinne oder dem hier relevanten schwachen, handlungserklärenden Sinne lesen. Vergegenwärtigen wir uns die Stelle, an der Boghossian seine Lesart des Kripkeschen „should“ erläutert. Er schreibt: „Suppose the expression ‘green’ means *green*. It follows immediately that the expression ‘green’ applies *correctly* only to *these* things (the green ones) and not to *those* (the non-greens). The fact that the expression means something implies, that is, a whole set of *normative* truths about my behaviour with that expression: namely, that my use of it is correct in application to certain objects and not in application to others. This is (...) a relation between meaning something by it at some time and its *use at that time*“ (Boghossian 1989b: 513). Und aus dem Kontext geht eindeutig hervor, daß er den korrekten Gebrauch mit dem Gebrauch identifiziert, den der Sprecher vom fraglichen Wort an t machen *soll*. Hier wird in eindrucksvoller Schlichtheit die Normativität der Bedeutung aus dem Minimalkonsens, d. h. aus der Notwendigkeit von Korrektheitsbedingungen, abgeleitet. Korrektheit wird dabei hier ohne weiteres als ein „normativer Begriff“ angesehen, das Korrekte mit dem, was getan werden soll, schlicht identifiziert. Einmal davon abgesehen, daß Korrektheit und Wahrheit nicht in der von Boghossian vorgeschlagenen Weise identifiziert werden können, gilt nun weiterhin, daß Korrektheit, ebenso wie jedes andere „Normprädikat“, nicht-normativ verwendet werden kann. Damit, daß Bedeutung eine *Gegenstandsnorm*, einen Standard darstellt, anhand dessen Gebrauchshandlungen als korrekt bzw. inkorrekt klassifiziert werden können, ist also weder zu diesem Standard bereits eine präskriptive Einstellung eingenommen, noch ist damit gezeigt, daß der beschriebene Sprecher eine solche Einstellung dazu einnimmt oder einnehmen müßte. Was aus dem Minimalkonsens zunächst einmal „folgt“, ist lediglich, daß der Gebrauch eines Wortes in „wahren“ und falschen Gebrauch *sortiert* werden kann. Damit ist noch nichts darüber ausgemacht, ob „wahrer“ Gebrauch für den Sprecher zugleich gebotener Gebrauch ist. Sagen wir von einem Satz, er sei wahr oder falsch, handelt es sich vielmehr zunächst einmal um eine reine Konstatierung.

Korrigieren wir nun unser Verständnis des Minimalkonsenses dahingehend, hier von Korrektheit sowohl im empirischen als auch im linguistischen Sinne die Rede ist, so kann diese Argumentation einfach iteriert werden. Auch damit ist zunächst nicht mehr gezeigt, als daß eine Klassifizierung möglichen Gebrauchs in korrekten und inkorrekten Gebrauch möglich sein muß. Wiederum ist nichts darüber impliziert, ob der Sprecher korrekten Gebrauch als geboten ansieht oder ansehen muß. Der Minimalkonsens allein reicht also nicht hin, um eine präskriptive Normativitätsthese der Bedeutung zu stützen. Dafür müßte zusätzlich gezeigt werden, daß der Sprecher dem Standard, der korrekte von inkorrekten Anwendungen sondert, eine präskriptive Einstellung entgegenbringen muß. Das aber heißt, daß auch der Begriff des *linguistischen Fehlers* nicht notwendigerweise ein präskriptiv gehaltvoller ist. Solange er nur „inkorrekt“ im Sinne eines Standards meint, dem der Sprecher selbst „wertneutral“ gegenüberstehen kann, ist auch er noch nicht als normativ gehaltvoll ausgewiesen.

Verstehen wir aber linguistische Fehler wie hier vorgeschlagen, d. h. als Grenzwerte, jenseits derer die Äußerungen eines Sprechers nicht mehr verständlich sind, ohne daß eine abweichende Bedeutung oder eine Bedeutungsänderung angenommen wird, so scheint sich eine essentiell semantische Motivation dafür abzuzeichnen, das Korrekte auch zu tun zu beabsichtigen: Die These wäre dann, daß der Sprecher sich an bestimmte Normen halten muß, damit das, was er tut, eine Handlung des Typs „Meinen, daß p“ ist, damit also seine

Äußerung die intendierte (oder überhaupt eine) Bedeutung hat. Normen aber, an die man sich hält, damit das, was man tut, eine Handlung eines bestimmten Typs ist, können wir mithilfe der vorgestellten Klassifikation als konstitutive Normen bzw. Regeln bestimmen. Essentiell normorientierte Handlungen, wäre nun die Vermutung, sind also Handlungen, die von *Regeln* geleitet sind. Heißt das, sie sind von Regeln geleitet, aber *nicht* von Präskriptionen? War die Präskriptionsthese der Bedeutung von Anfang ein Holzweg? Zwei Fragen gilt es, im nächsten Abschnitt zu beantworten: Ist bedeutungsvolles Sprechen eine regelgeleitete Aktivität? Schließen sich Regeln und Präskriptionen gegenseitig aus?

## 6.2 Bedeutung und Regeln

### 6.2.1 Wittgenstein

Eine affirmative Antwort auf beide Fragen könnte durch folgende präliminarische Überlegung nahegelegt werden. Bedeutungsvolles Sprechen als Gegenstand von Regeln in v.Wright's technischem Sinne aufzufassen, scheint die Möglichkeit zu eröffnen, das Rätsel, das den Begriff des linguistischen Fehlers umgibt, zu lösen. Regeln, so erläutert v.Wright, bestimmen etwas, z. B. was ein Schachmatt ist. Sie formulieren, was es heißt, eine Handlung eines Typs H zu vollziehen. Etwas vereinfacht, gilt also: Nur wenn wir tun, was Regel R spezifiziert, ist unsere Handlung ein H; R formuliert also eine Möglichkeitsbedingung von H. *Inkorrekt* aber wäre, was gegen R „verstößt“, d. h. diese Bedingung nicht erfüllt. Hier verstrickt sich die Idee des Regelverstoßes, der inkorrekten Handlung in just die Art von Paradox, die auch die Idee des linguistischen Fehlers aufweist. Ihre Charakteristika sind dabei aus den an die Sprechakttheorie anknüpfenden Versuchen der Ethikbegründung in Transzendental- bzw. Universalpragmatik bekannt. Insbesondere die Sprechakttheorie Searlescher Provenienz versucht, Sprechakte als essentiell regelgeleitete Handlungen in einem dem v.Wright'schen analogen Sinne zu verstehen. Solche Regeln formulieren dann Möglichkeitsbedingungen von Sprechakten. Für die Ethikbegründung bei Habermas oder Apel entscheidend ist dabei die Figur des sogenannten performativen Selbstwiderspruchs, der genau als eine Handlung verstanden werden kann, die versucht, gegen die eigenen Möglichkeitsbedingungen zu verstoßen. Die Idee, die hinter dem performativen Selbstwiderspruch steckt, einer Handlung also, die die eigenen Möglichkeitsbedingungen verletzt, hat etwas profoundly Paradoxes: Verletzt eine Handlung H diese Bedingungen tatsächlich, so kann sie keine Handlung dieses Typs sein; ist sie das aber, so verletzt sie die Bedingungen nicht. Die Möglichkeitsbedingungen einer solchen Handlung sind also ähnlich strukturiert wie die Wahrheitsbedingungen des berühmten Lügner-Paradoxons.

Die Idee solcher handlungskonstitutiver Regeln wollen wir im folgenden versuchen, für die Semantik fruchtbar zu machen. Hier aber sei bereits angemerkt, daß, was das Modell regelgeleiteter Aktivitäten für das Verständnis linguistischer Fehler gerade empfiehlt, *prima facie* ein schlechtes Omen für Versuche darstellt, Regularität und Präskriptivität zu kombinieren. Denn, und dieses Problem ist uns interessanterweise im Zuge der Erörterung des Kripkeschen Normativitätsverständnisses im Zusammenhang mit der Idee „logischen Zwangs“ bereits begegnet, was nicht getan werden *kann*, kann wohl kaum verboten sein; die Idee einer Präskription, gegen die nicht verstoßen werden kann, ist witzlos. Damit ist die Dialektik dieses und der nächsten Abschnitte vorgezeichnet: Regularität und Präskriptivität

sollen gegeneinander ausgespielt werden, d. h. der paradoxe Charakter ihrer Verbindung erläutert und der Präskeptionsthese der Bedeutung so ein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden.

Die paradoxe Aura des linguistischen Fehlers scheint nun der des performativen Selbstwiderspruchs analog zu funktionieren. Oben sahen wir, daß Kommunitaristen wie Burge und Dummett diesen immerhin bedeutungstheoretisch notwendigen Begriff nur unter Zuhilfenahme so gewagter Konstruktionen wie „halb verstandenen Begriffen“ zu akkomodieren vermögen. Dem individualistischen Sprecher hingegen wird es schlichtweg unmöglich, seine eigenen Worte falsch zu gebrauchen – es sei denn, wir sind zu der eher desperaten Annahme bereit, er wisse selbst nicht, was er meint.<sup>5</sup> In diesen sauren Apfel müßten wir aber nur dann beißen, wenn wir davon überzeugt wären, linguistische Fehler müßten Handlungen darstellen, die auch vollzogen werden können. Das aber folgt nicht notwendigerweise. Korrigieren wir dieses Mißverständnis, so wird deutlich, daß die Unterscheidung von linguistisch korrektem und inkorrektem Gebrauch eines Wortes W eine ganz andere Funktion haben könnte als die, bestimmte Verwendungen von W zu verbieten. Was hier nicht vergessen werden darf, ist, daß W respektive einer Bedeutung B immer dann korrekt gebraucht wird, wenn es mit den Wahrheits- bzw. Erfüllungsbedingungen gebraucht wird, die B entsprechen. Korrekter Gebrauch ist damit schlicht Gebrauch mit Bedeutung B. Eine solche Unterscheidung klassifiziert mögliche Verwendungen eines nicht-interpretierten Zeichens W, indem sie solche Verwendungen von W, in denen es B hat, von solchen unterscheidet, in denen es B nicht hat. Daß dann aber Handlungen, die keine Verwendungen von W mit B sind, dies eben nicht sind, daß es also unmöglich ist, eine Handlung des Typs Verwendung-von-W-mit-B zu vollziehen, indem man eine Handlung des Typs keine-Verwendung-von-W-mit-B vollzieht, erscheint trivial. In diesem Sinne sieht es so aus, als könne mithilfe des v.Wrightschens Begriffs der Regel, die ja genau dies leistet, d. h. spezifiziert, welche Handlungen Handlungen eines bestimmten Typs sind, erklärt werden, was am linguistischen Fehler rätselhaft erscheint.

So interpretiert, bestünde linguistische Inkorrektheit z. B. darin, von einem Ding (buchstäblich und aufrichtig) zu sagen, es sei nicht „grün“, wenn für den Sprecher „grün“ grün bedeutet und er das betreffende Ding für grün hält. An einem so einfachen Beispiel betrachtet, erscheint es weniger erstaunlich, anzunehmen, das ginge nicht, als zu verlangen, es müsse gehen. Davon abgesehen, stehen die inkorrekten Anwendungen dem Sprecher selbstverständlich zur Verfügung: Er kann sie jederzeit absichtlich vornehmen, um indirekt etwas mitzuteilen, um schlichten Unsinn zu reden, zu lügen oder Philosophie zu treiben. Richtig ist allerdings, daß ein Präskeptivismus auf die Forderung festgelegt wäre, daß linguistische Fehler, hier als Verstöße gegen die fraglichen Präskeptionen konzipiert, vollziehbare Handlungen darstellen, macht es doch keinen Sinn, Handlungen zu verbieten, die gar nicht begangen werden können. *Was verboten ist, kann getan werden.* Dennoch trauen es uns auch die hartgesottensten Kommunitaristen nicht zu, einen Begriff, den wir (vollständig) verstanden haben, falsch zu verwenden.<sup>6</sup> Das Paradoxe eines solchen Anliegens ist ihnen wohl bewußt; daher ihre Zuflucht zu falsch oder halb verstandenen Begriffen.

5 Darauf werden wir noch zurückkommen. Natürlich kann sich ein Sprecher ab und an über die Konsequenzen seiner Verwendung eines Wortes irren – selbst Analytizitäten sind ja manchmal informativ – die Frage ist jedoch, ob dies generell der Fall sein kann.

6 Nicht einmal Burge macht hier eine Ausnahme. Zwar vertritt er die These, auch „begriffliche Wahr-

Dieses Paradox scheint sich nun aufzulösen, betrachten wir die bedeutungsvolle Verwendung von Worten stattdessen als *regelgeleitet*. „Indeed“, bestätigt z. B. Searle, „it is not easy to see how one could even violate the rule as to what constitutes checkmate in chess, or touchdown in football“ (Searle 1969: 41). Vieles spricht dafür, daß eine solche Deutung ganz im Sinne Wittgensteins wäre, dessen Rede von den Regeln der Sprache immer von der Analogie mit den Regeln von Spielen inspiriert ist. Diese Analogie formuliert er in *Über Gewißheit* abschließend noch einmal: „Eine Bedeutung eines Wortes ist eine Art seiner Verwendung. (...) Dann besteht eine Entsprechung zwischen den Begriffen ‘Bedeutung’ und ‘Regel’“ (ÜG 61/62).

Wollen wir nun verstehen, worin diese Entsprechung genau besteht, was es also heißt, eine (!) Bedeutung eines Wortes als Art seiner Verwendung zu bestimmen, empfiehlt es sich, die Spielanalogie zunächst beim mittleren Wittgenstein, dem der Phase zwischen dem *Tractatus* und den *Philosophischen Untersuchungen* also, aufzusuchen. Er vergleicht z. B. an der folgenden Stelle aus der *Philosophischen Grammatik* „grammatische Regeln“, also die Regeln der Verwendung von Worten in der Sprache im weiten, Wittgensteinschen Sinne von „Grammatik“, mit Spielregeln und den Regeln des Kochens: „Warum nenne ich die Regeln des Kochens nicht willkürlich; und warum bin ich versucht, die Regeln der Grammatik willkürlich zu nennen? Weil ich den Begriff ‘Kochen’ durch den Zweck des Kochens definiert denke, dagegen den Begriff ‘Sprache’ nicht durch den Zweck der Sprache. Wer sich beim Kochen nach andern als den richtigen Regeln richtet kocht schlecht; aber wer sich nach andern Regeln als denen des Schach richtet, spielt ein anderes Spiel; und wer sich nach andern grammatischen Regeln richtet, als etwa den üblichen, spricht darum nichts Falsches, sondern von etwas Anderem“ (PG X, 133).

Grammatische Regeln ähneln also Spielregeln insofern, als hier – im Gegensatz zum Kochen – nicht von richtigen oder falschen Regeln gesprochen werden kann. Dies wird deutlich, wenn wir überlegen, was passiert, wenn wir uns nach abweichenden Regeln richten bzw. die Regeln ändern. Die „Regeln“ des Kochens erweisen sich dabei als Direktiven, denn unabhängig davon, welches genaue Ziel ich beim Kochen verfolge, ob ich lediglich etwas Eßbares und Nahrhaftes auf den Tisch zu bringen versuche oder mich darauf kapriziere, daß selbiges ein Höchstmaß an Wohlgeschmack besitzen soll, sind die Regeln, denen ich dabei folge, Mittel-Zweck-Relationen, d. h. präsupponieren, in Searles Worten, „matters of natural physical facts“ (vgl. Searle 1969: 37). Berücksichtige ich diese natürlichen Tatsachen nicht, d. h. orientiere ich mich an falschen Direktiven, erreiche ich zwar mein Ziel nicht oder nur eingeschränkt, d. h. ich koche *schlecht*, gleichwohl aber *koche* ich. Demgegenüber bestimmen die Regeln eines Spiels, *was es heißt, dieses Spiel zu spielen*. Richte ich mich nach den Regeln des Schachspiels, heißt das noch lange nicht, daß ich gut Schach spiele, es heißt vielmehr lediglich, daß, was ich tue, Schachspielen ist.

---

heiten“ könnten sich als falsch erweisen (vgl. Burge 1986b, Burge 1989), d. h. es gäbe überhaupt keine Sätze, deren Wahrheitsbedingungen mit ihren Korrektheitsbedingungen identisch sind, doch eine solche These macht nur auf der Grundlage eines scientistischen Essentialismus und einer kausalen Theorie der Referenz, wie sie Burge mit Kripke und zumindest dem Putnam von Putnam 1975 teilt, Sinn. Dann können sich auch begriffliche Wahrheiten als nicht notwendigerweise wahr erweisen. Ein entsprechender Begriff der Bedeutung führt aber zu Schwierigkeiten, wenn er zu Zwecken psychologischer Erklärungen eingesetzt werden soll; dafür bleibt es weiterhin notwendig, mit dem zu rechnen, was der Sprecher glaubt, daß seine Worte bedeuten. Burge unterscheidet entsprechend zwischen „concepts“ und „conceptions“. Vgl. dazu auch unten, Kap. 7

Richte ich mich hingegen nach anderen Regeln, spiele ich nicht etwa schlecht Schach, sondern ein *anderes Spiel*.

Grammatische Regeln verhalten sich nun in dieser Beziehung wie Spielregeln, nicht wie Direktiven, so Wittgenstein: Ersetze ich die „üblichen“ grammatischen Regeln durch andere, so spreche ich „nichts Falsches, sondern von etwas Anderem“. Was genau meint er dabei mit „nichts Falsches“? Daß der Idiosynkratiker nichts Unwahres sagt? Nun, auch er kann sich sicherlich irren. Weder für den, der den üblichen, noch den, der anderen als den üblichen Regeln folgt, gilt, daß er damit automatisch bereits etwas Wahres sagt. Nein, worum es hier geht, ist, daß von grammatischen Regeln selbst nicht gesagt werden kann, sie seien richtig oder falsch. Wer anderen Regeln folgt, spricht deshalb nicht falsch (oder schlecht), denn von richtigem oder falschem Sprechen zu sprechen ist nur relativ zu einer gegebenen Regel sinnvoll. Was an dieser Stelle nun einige Kommentatoren verwirrt hat, ist, warum Wittgenstein nun aber der Ansicht ist, eine Änderung der Regeln bedeute nicht, daß ein anderes Spiel gespielt werde, sondern vielmehr, daß von etwas anderem gesprochen werde. Entsprechend merkt z. B. Schulte zu dieser Stelle an: „Es ist freilich überraschend, daß Wittgenstein hier mit solcher Selbstverständlichkeit unterstellt, daß, wer eine von anderen Regeln bestimmte Sprache spricht, nicht nur ein anderes Spiel spielt, sondern sich auf andere Sachverhalte bezieht – denn so müssen die Worte ‘spricht von etwas Anderem’ ja wohl gedeutet werden“ (Schulte 1989: 116). Meist wird diese Stelle so interpretiert, daß die Analogie auf folgendes hinausläuft: Wenn ein Sprecher anderen Regeln als den für seine Sprache etablierten folgt, dann spricht er eine andere Sprache. Dann folgt, daß, wer eine bestimmte Sprache zu sprechen beabsichtigt, z. B. Englisch, den Regeln des Englischen folgen muß. Es ist indessen wichtig, festzuhalten, daß dies nicht die Folgerung ist, die Wittgenstein selbst zieht. Denn wenn derjenige, der anderen Regeln folgt, lediglich eine andere Sprache spräche, wäre nicht klar, warum er zwangsläufig zugleich von etwas anderem redete. So einfach dürfte die Möglichkeit, in verschiedenen Sprachen über dasselbe zu sprechen, keineswegs aufgegeben werden.

Die „Eigentümlichkeit“ (Schulte 1989: 116) dieser Stelle verschwindet nun aber, wenn wir genauer hinschauen: Wittgenstein selbst geht es gar nicht um die Identität von Sprachen. Nirgendwo, weder in der zitierten Passage noch ihrem weiteren Kontext, spricht er von *einer* Sprache im Gegensatz zu der Sprache, analogisiert er *eine* Sprache mit einem Spiel. Vielmehr werden Bedeutungs- und Spielregeln analogisiert, d. h. verglichen, mit dem Ergebnis: Bedeutungsregeln verhalten sich wie Spielregeln, aber nicht wie Direktiven, wenn man sie ändert. Dann ist natürlich zu erläutern, worin diese Ähnlichkeit besteht, und sie besteht eben darin, daß, wer anderen Spielregeln folgt, ein anderes Spiel spielt, während, wer anderen grammatischen Regeln folgt, von etwas anderem spricht.

Da es also Wittgenstein hier nicht darum geht, Sprachen zu individualisieren, er vielmehr betont, daß, wer anderen Regeln folgt, von etwas anderem spricht, liegt die Vermutung nahe, es ginge ihm hier um andere Regeln in einem tieferen Sinne. Aus dem Kontext der zitierten Stelle wird klar, daß Wittgenstein darüber nachdenkt, was passiert, wenn ich die Regel ändere, nach der ich *ein bestimmtes Zeichen* gebrauche. So schreibt er kurz vorher: „... das Wort hat ohne diese Regeln noch keine Bedeutung, und wenn wir die Regeln ändern, so hat es nun eine andere Bedeutung (oder keine) und wir können dann ebensogut das Wort ändern“ (PG 184). So betrachtet, erscheint es nicht eigentümlich, daß, wer geänderten Regeln folgt, nun von etwas anderem spricht, im Gegenteil. Ändern wir z. B. die Regel für „grün“ dahingehend, daß „grün“ nun von allen roten Gegenständen erfüllt wird,



dann spricht, wer jetzt äußert: „x ist grün“ in einem ontologisch völlig harmlosen Sinne von etwas anderem als man das üblicherweise tut, nämlich davon, daß x rot ist, und nicht davon, daß x grün ist. Zudem wird klar, daß Wittgenstein Regeln ganz offensichtlich nicht unter Rekurs auf das nach ihnen verwendete Zeichen individuiert. Deshalb auch kann nicht davon ausgegangen werden, daß wir es notwendigerweise bereits mit anderen Regeln zu tun haben, wenn die Sprache eine andere ist. Ändere ich aber die Regel, nach der ich ein bestimmtes Wort verwende, so ändere ich dessen Bedeutung, und in diesem Sinne spreche ich dann auch von etwas anderem. Die Regeln, von denen Wittgenstein hier spricht, sind also keine Regeln für die Verwendung bestimmter Worte in bestimmten Sprachen, sondern vielmehr Regeln, die die Bedeutung jedweden Zeichens „bestimmen“, das nach ihnen verwendet wird.

Die zitierte Passage entstammt Wittgensteins mittlerer Periode, in der Regeln eine zentrale Stellung in seinen Überlegungen einnehmen. Dies und auch sein Begriff dessen, was er „grammatische Regeln“ nennt, ändern sich zweifellos im Verlaufe seiner weiteren Entwicklung.<sup>7</sup> Gleichwohl sehe ich keinen Grund zu der Annahme, daß Wittgenstein jemals seine Ansichten über die charakteristischen Eigenschaften grammatischer Regeln, wie sie in dieser Passage aus der *Philosophischen Grammatik* herausgearbeitet werden, ändert. Diese Eigenschaften stellen das Herzstück der Spielanalogie dar, unabhängig davon, ob diese mithilfe der Kalkülauffassung der Sprache oder des späteren Sprachspielansatzes erkundet wird. Bestimmend ist noch immer die grundlegende Idee, grammatische Regeln verhielten sich in entscheidenden Aspekten wie Spielregeln. Unter anderem deshalb halte ich es für falsch, Wittgenstein so zu interpretieren, als hindere die „praktische“ Konzeption des Regelbefolgens in den *Philosophischen Untersuchungen* einen Sprecher nun an jeglichem „theoretischen“ Zugriff auf diese Regeln oder gar daran, sie zu verändern.<sup>8</sup> Entsprechend führt diese Konzeption der Regelbefolgungskompetenz auch nicht dazu, daß wir nur Zeichen verstehen können, die nach der üblichen Technik angewendet werden, ganz im Gegenteil eröffnet sie uns gerade Wege, fremde oder idiosynkratisch verwendete Zeichen zu verstehen: „Wir sagen z. B. Einem, der ein uns unbekanntes Zeichen gebraucht: ‘Wenn du mit ‘x!2’ meinst  $x^2$ , so erhältst du *diesen* Wert für y, wenn du  $2x$  damit meinst, *jenen*’“ (PU 190). Und was folgt, ist geradezu eine Gebrauchsanweisung dafür, wie ich mit einem beliebigen Zeichen

7 Während er in der mittleren Periode mit der Auffassung arbeitet, die Sprache sei ein Kalkül, d. h. ein durchgängig bestimmtes System vollständig explizierbarer Zeichenmanipulationsregeln, verwirft er dieses Modell später zugunsten der Sprachspielmethode, mit der immer nur statische Ausschnitte der uneinheitlichen, dynamischen und veränderlichen Aktivität, die wir Sprache nennen, betrachtet werden, damit von Regeln überhaupt die Rede sein kann. Was sich im Verlaufe der Entwicklung Wittgensteins hauptsächlich ändert, sind die Anforderungen, die er an Handeln stellt, das sich als regelbefolgend qualifiziert. Während im Kalkülmodell der Regelbefolgende die Regeln kennen muß, d. h. expliziten Regeln folgt, wird diese Bedingung dann sukzessive abgebaut. In den *Philosophischen Untersuchungen* wird Regelbefolgen als „Praxis“ bestimmt, und in Über Gewißheit werden Regeln schließlich sogar in einem gewissen Sinne überflüssig: „Das Wichtigste aber ist: Es braucht die Regel nicht. Es geht uns nichts ab. Wir rechnen nach einer Regel, das ist genug“ (ÜG 46). Näheres dazu unten.

8 Wittgenstein gibt ja, wie angedeutet, die Kalkülanalogie mit der Forderung vollständiger Explizierbarkeit u. a. auch deshalb auf, weil wir just das mit unserer Sprache ständig tun (vgl. PU 81–83): „Und gibt es nicht auch den Fall“, so fragt er z. B., „wo wir spielen und – ‘make up the rules as we go along’? Ja auch den, in welchem wir sie abändern – as we go along“ (PU 83). Selbst „Calvinball“ ist ja ein Spiel...

etwas Bestimmtes meine: „Frage dich nun: Wie macht man es, mit ‘x!2’ das eine, oder das andere *meinen*? So kann also das Meinen die Übergänge zum voraus bestimmen“. Das heißt zum einen, daß Wittgenstein einen reflexiven Zugang zu den Regeln keineswegs für unmöglich erklärt (darauf ist im nächsten Kapitel zurückzukommen), und zum anderen, daß, obwohl der Regel zu folgen eine „Praxis“ ist, die Identität solcher Wortverwendungstechniken auch in den *Philosophischen Untersuchungen* nicht vom verwendeten Zeichen abhängt.

Großes Gewicht legt der mittlere Wittgenstein nun darauf, angesichts solcher Regeln die Frage zu klären: „Warum bin ich versucht, die Regeln der Grammatik willkürlich zu nennen?“ (PG X, 133). Die Doktrin von der Willkür, oder auch der „Autonomie der Grammatik“, die wir oben in der Auseinandersetzung mit Baker und Hacker bereits gestreift haben (vgl. Kap. 5), ist sicherlich einer der in der Wittgenstein-Literatur umstrittensten Gegenstände. Uneinigkeit herrscht nicht nur über ihre genaue Bedeutung, sondern auch über ihre Rolle in Wittgensteins Denken und die Frage, ob sie zu Spannungen darin führt, infolge derer sie (spätestens) in *Über Gewißheit* dann aufgegeben werde (vgl. insb. Kober 1993: 50ff, Baker/Hacker 1985: 329ff). Die Antworten auf letztere Fragen hängen natürlich davon ab, wie wir diese Doktrin verstehen. Einigkeit allerdings besteht unter allen Kommentatoren über die anti-tractarianische Spitze der Rede von der Willkür der Grammatik, insbesondere die damit implizierte Ablehnung einer Korrespondenztheorie der Wahrheit. Daran, so denke ich, ändert sich auch bis zuletzt nichts. Noch in *Über Gewißheit* heißt es, „daß die Idee von der ‘Übereinstimmung mit der Wirklichkeit’ keine klare Anwendung hat“ (ÜG 215). In unserem Kontext brauchen wir in diese Diskussion indessen nicht *en detail* einzusteigen, für uns soll es genügen, diejenigen Aspekte der Rede von der Willkür der Grammatik anzusprechen, die mit dem Verhältnis von Regel und Bedeutung zu tun haben.

Insbesondere zwei weitere Passagen aus dem Kontext des Wittgensteinschen Vergleichs mit den Regeln des Kochens im X. Abschnitt der *Philosophischen Grammatik* sind instruktiv. Zum einen diese: „Die Grammatik ist keiner Wirklichkeit Rechenschaft schuldig, grammatischen Regeln *bestimmen erst die Bedeutung (konstituieren sie)* und sind darum keiner Bedeutung verantwortlich und insofern willkürlich“ (PG X, 133 Herv. v. K.G.). Hier geht es um das Verhältnis von Bedeutung und Regel, aber auch um das von Bedeutung und Welt. Die Regel, nach der ein Wort verwendet wird, „bestimmt“, welche Bedeutung es hat. Und das heißt gerade nicht, daß es sich bei der Bedeutung um eine von der Regel unabhängige Eigenschaft des Wortes handelt, anhand derer die Regel selbst nun wieder als richtig oder falsch beurteilt werden könnte: „Es kann keine Diskussion darüber geben, ob diese Regeln oder andere die richtigen für das Wort ‘nicht’ sind (d. h. ob sie seiner Bedeutung gemäß sind). Denn das Wort hat ohne diese Regeln noch keine Bedeutung, und wenn wir die Regeln ändern, so hat es nun eine andere Bedeutung (oder keine)“ (PG X, 133). Das heißt aber auch: Grammatische Regeln bestimmen nicht nur die Bedeutung eines Wortes, sondern zugleich, was es ist, das damit bezeichnet wird. Worte können hier mit Spielfiguren verglichen werden, z. B. dem Schachkönig. Die Regeln, nach denen der Schachkönig verwendet wird, bestimmen zugleich, *was ein Schachkönig ist*: eine Figur, die beim Schach nach diesen Regeln verwendet wird (vgl. PU 136). Auf ein Wort wie „grün“ übertragen heißt das, die Regeln seiner „Grammatik“ bestimmen, was „grün“ bedeutet, aber gleichzeitig, *was es ist, grün zu sein*. „If this seems surprising“, erklärt Cavell, „perhaps it is because we forget that we learn language and learn the world *together*“ (Cavell 1957: 19). Grammatische Regeln konstituieren damit zweierlei: Bedeutung und Wesen. Deshalb formuliert

Wittgenstein: „Das Wesen ist in der Grammatik ausgesprochen“ (PU 371, vgl. auch 373). Grammatik kann folglich weder unter Rekurs auf Bedeutungen noch auf das Wesen der Dinge selbst gerechtfertigt werden (vgl. PG X, 134; PU 136). Die Regeln der Grammatik sind nicht richtig oder falsch wie die des Kochens, d. h. setzen die Wahrheit empirischer Generalisierungen voraus, sondern stellen vielmehr die Voraussetzung dafür dar, daß überhaupt etwas empirisch wahr oder falsch ist.

Damit nun deutlich wird, daß die Rede vom Konstituieren keine *creatio ex nihilo* bezeichnet, sei die zweite einschlägige Stelle aus Abschnitt X. der *Philosophischen Grammatik* zitiert: „Die Regeln der Grammatik sind in demselben Sinne willkürlich, wie die Wahl einer Maßeinheit“ (PG X, 133). Die Wahl einer Maßeinheit, so kommentiert Wittgenstein an anderer Stelle (vgl. MS 166: 12ff, nach Baker/Hacker 1985: 333), ist nicht willkürlich in dem Sinne, daß es praktisch irrelevant wäre, ob wir beispielsweise die Länge eines Zimmers in Metern oder Mikrometern angeben. Ebenfalls ist es keineswegs willkürlich, ganz im Gegenteil, daß, *wenn* wir Länge in Metern messen, *dieses* Zimmer 5 Meter lang ist. Doch die Wahl der Maßeinheit Meter damit rechtfertigen zu wollen, daß dies Zimmer doch wirklich 5 Meter lang ist oder allgemeiner dadurch, daß jedes lange Objekt eine Länge-in-Metern besitzt, ist unsinnig. Genauso könnte gerechtfertigt werden, Länge in *yards* zu messen, denn jedes solche Objekt „besitzt“ ebenfalls eine Länge-in-*yards*. Ob wir also *yards* oder Meter verwenden, um Längenangaben zu machen, *das* ist willkürlich.<sup>9</sup> Und in diesem Sinne ist es willkürlich, ob wir grüne Dinge als „grün“ bezeichnen oder als „rot“. Doch die Analogie reicht weiter: So, wie „yard“ kein anderes Zeichen für Meter ist, könnte ebenfalls z. B. die farbige Welt anders aufgeteilt werden als wir das üblicherweise tun (vgl. PG X, 134), oder es könnten Kreuzklassifikationen vorgenommen werden etc. Als Beispiel sei einmal mehr jene Klassifikation der Tiere zitiert, deren literarischem Vater Foucault im Vorwort zur *Ordnung der Dinge* ein Denkmal setzt: Borges, der in seinem Text *Die analytische Sprache John Wilkins'* angeblich „eine gewisse chinesische Enzyklopädie“ zitiert, in der es heißt, daß „die Tiere sich wie folgt gruppieren: a) Tiere, die dem Kaiser gehören, b) einbalsamierte Tiere, c) gezähmte, d) Milchschweine, e) Sirenen, f) Fabeltiere, g) herrenlose Hunde, h) in diese Gruppierung gehörige, i) die sich wie Tolle gebärden, k) die mit einem ganz feinen Pinsel aus Kamelhaar gezeichnet sind, l) und so weiter, m) die den Wasserkrug zerbrochen haben, n) die von weitem wie Fliegen aussehen“ (Borges 1966: 212).

Die Grammatik ist also willkürlich in dem Sinne, daß, folgten wir anderen Regeln als den üblichen, diese nicht falsch wären, sondern wir von etwas anderem sprächen. Stehen die Regeln aber fest, so hängt, was wahr ist, nicht davon ab, was wir glauben, sondern davon, wie die Welt beschaffen ist. Gleichermäßen ermangelt es unseren Urteilen nicht an empirischem Gehalt; die Willkür der Grammatik bedeutet keineswegs, daß die Welt beschaffen sein könnte, wie sie wollte, ohne daß das am Inhalt dessen, was wir für wahr halten, etwas änderte. So heißt es in PU 242: „Zur Verständigung durch die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam das klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen“. Verständigung mithilfe der Sprache wäre nicht möglich, wenn die Welt hinsichtlich zweier Aspekte anders wäre: Es wäre nicht möglich, jemanden zu verstehen, der trotz (scheinbarer) Übereinstimmung über die Bedeutung der Worte permanent zu anderen Urteilen über die Wahrheit damit formulierter empirischer Sätze käme.

9 Jeder, der einmal vom Dezimalsystem auf das vergleichsweise archaische von inches, feet und yards umzusteigen gezwungen war, wird jedoch zweifelsohne zugeben, daß ersteres praktischer ist.

Wittgenstein erläutert diesen Gedanken wiederum mithilfe der Analogie mit Meßmethoden: „Eines ist, die Meßmethode zu beschreiben, ein Anderes, Messungsergebnisse zu finden und auszusprechen. Aber was wir ‘messen’ nennen, ist auch durch eine gewisse Konstanz der Messungsergebnisse bestimmt“ (PU 242).

Hier wird einerseits eine klassische Unterscheidung von empirischen und apriorischen Sätzen aufrechterhalten, andererseits aber gleichzeitig für unscharf erklärt. Nicht nur Äußerungen begrifflicher Widersprüche führen zu Interpretationsschwierigkeiten. Auch wer bei zu vielen oder zu offenkundigen empirischen Urteilen falsch liegt, hat den fraglichen Begriff nicht verstanden. Die Grenze zwischen empirischen und begrifflichen Wahrheiten ist damit keine hermetische. Andersherum aber wäre Verständigung auch dann nicht möglich, wenn sich z. B. die Messungsergebnisse tatsächlich dauernd änderten, also die Gegenstände permanent ihre Länge änderten. So fragt Wittgenstein in *Über Gewißheit*: „Aber wäre es denn denkbar, daß ich im Sattel bleibe, auch wenn die Tatsachen noch so sehr bockten?“ (ÜG 616; vgl. auch PU 142). Wohl kaum, denn: „Wer sich keiner Tatsache gewiß ist, der kann auch des Sinnes seiner Worte nicht gewiß sein“ (ÜG 114). Weder dann, wenn wir so beschaffen wären, daß wir z. B. bei Längenmessungen permanent zu anderen Ergebnissen kämen, noch wenn die gemessenen Gegenstände so beschaffen wären, daß sie ständig ihre Länge änderten, könnten wir mit Meßmethoden wie unseren etwas anfangen. Und analog für Sprache; Verständigung wäre unmöglich, gäbe es nicht intersubjektiv beobachtbare Korrelationen zwischen Urteilen und Tatbeständen.

Mit der These von der Willkür der Grammatik insistiert Wittgenstein darauf, daß die Regeln der Grammatik selbst nicht gerechtfertigt werden können, insistiert also, epistemologisch gesprochen, auf dem Ende der Begründungen (durch Erfahrung) (vgl. PU 485), ohne dabei die Unabhängigkeit dessen, was wahr ist, von dem, wovon wir überzeugt sind, aufzugeben. Dabei hält er an einer Unterscheidung zwischen notwendigen und empirischen Sätzen fest, ja, die Idee grammatischer Regeln kann geradezu als eine neue Art und Weise verstanden werden, den Gedanken des Notwendigen oder Apriorischen verständlich zu machen (vgl. Coffa 1991: 267, vgl. insb. auch Glock 1994). Allerdings liegt der Verdacht nahe, die Unterscheidung von notwendigen und empirischen Wahrheiten werde bei Wittgenstein nicht nur für unscharf erklärt, sondern mit der Willkür der Grammatik möglicherweise auch für relativ; was jeweils notwendig ist, hängt doch dann offenbar von der jeweiligen Grammatik ab.

Entsprechend steht Wittgensteins Rede von der Willkür der Grammatik in einer eigenartigen Spannung. Zum einen hört es sich so an, als könnten die Regeln der Grammatik so einfach gewechselt werden, wie man von einem Spiel zum anderen wechseln kann. Andererseits aber bedeutete so ein Wechsel – denken wir an die Sentenz „Das Wesen ist in der Grammatik ausgesprochen“ (PU 371) – im radikalen Falle so etwas wie einen „paradigm change of cross-cultural proportions“ (Coffa 1991: 271), drückt doch ein solches System ein ganzes „Weltbild“ (ÜG 167) aus. Dieser Spannung könnte man nun mit einer innen-außen Dichotomie zu Leibe zu rücken versuchen (vgl. Coffa 1991: 268); Notwendigkeit wäre dann tatsächlich Notwendigkeit, solange wir uns innerhalb eines Systems bewegen, Willkür aber, wenn wir es von außen betrachten. Doch stellt sich hier zum einen die Frage, ob die Außenperspektive auf ein „Weltbild“ überhaupt einnehmbar wäre. Zum anderen handelt es sich um eine bloß vermeintliche Spannung, die sich relativ einfach auflösen läßt. Denn die Regeln, die offenbar ganz einfach zu wechseln wären, sind doch die, nach denen wir ein bestimmtes Zeichen verwenden. Betrachten wir das isolierte Zeichen „grün“ und

ändern die Regel, nach der es verwendet wird, in die um, nach der normalerweise „rot“ verwendet wird, so ändert sich die Bedeutung von „grün“. Dies ist ein simpler Fall, wo wir einfach ein Zeichen für ein anderes substituieren. Modifizieren wir aber die Regel für „grün“ nun z. B. dahingehend, daß damit grüne Dinge nur bei Regenwetter bezeichnet werden, so hat „grün“ nun etwa die Bedeutung von „grün-im-Regen“. Auch das ist noch relativ einfach, da sich die Dinge, von denen der modifizierte Begriff spricht, eben aus der originalen Sprache heraus identifizieren lassen. Nicht vorstellbar hingegen, ist eine radikale, nicht „übersetzbare“ Änderung eines gesamten Begriffssystems.<sup>10</sup>

Wichtig für unseren Zusammenhang ist noch ein weiterer Aspekt der Rede von der Willkür der Grammatik. In der zitierten Passage aus der *Philosophischen Grammatik* überlegt Wittgenstein, was passiert, wenn wir die Regeln, nach denen wir ein Wort verwenden, ändern, d. h. dasselbe Zeichen nach anderen Regeln verwenden. Dann, so Wittgenstein, ändert sich die Bedeutung. Das aber heißt, daß grammatische Regeln bei ihm tatsächlich just jene Funktion haben, die wir oben für sie anvisierten: Sie unterscheiden zwischen solchen Handlungen, die darin bestehen, ein Wort W mit einer bestimmten Bedeutung B zu verwenden, und solchen, die *andere* Handlungen sind. Diesen Unterschied formuliert Wittgenstein in Begriffen von *Sinn bzw. Unsinn*. So heißt es in der *Philosophischen Grammatik*: „Ich möchte sagen: ‘Ich muß mit der Unterscheidung von Sinn und Unsinn anfangen. Vor ihr ist nichts möglich. (...)’“ (PG VI, 81). Handlungen, in denen W mit B verwendet wird, sind Äußerungen sinnvoller Sätze, aber zu versuchen, W mit B zu verwenden, ohne sich an die Regeln für die Verwendung eines Wortes mit dieser Bedeutung zu halten, ist nicht möglich; was dabei herauskommt, ist *Unsinn*.

Letztlich interessiert uns die Willkür der Grammatik aber hier nur insofern, als sie mit dem Verhältnis zu tun hat, das zwischen Regel und Bedeutung besteht. Die Regel, nach der ein Wort verwendet wird, konstituiert dessen Bedeutung, so Wittgenstein. Ein Wort aber nach einer Regel zu verwenden, wird in den *Philosophischen Untersuchungen* als Praxis bestimmt, d. h. als eine „Art der Verwendung“ (ÜG 61) dieses Wortes. Damit ist es die Art der Verwendung eines Wortes, sein Gebrauch, der seine Bedeutung konstituiert. Wittgenstein meint es ganz ernst: „Eine Bedeutung eines Wortes *ist* eine Art seiner Verwendung“ (ÜG 61, Herv. v. K.G.), d. h. was „korrekt“ ist, „folgt“ nicht daraus, daß ein Ausdruck eine bestimmte Bedeutung hätte, wie es uns Boghossian glauben machen möchte, wenn er die Normativität der Bedeutung zu erläutern versucht. Vielmehr ist eine Bedeutung eines Wortes eine Art seiner Verwendung, nicht aber etwas davon Unabhängiges, das uns anwies, wie das Wort zu verwenden sei. Die Relation von Bedeutung und Gebrauch wird damit bei Wittgenstein zu einer der *Identität*. Deshalb, so Wittgenstein, „besteht eine Entsprechung zwischen den Begriffen ‘Bedeutung’ und ‘Regel’“ (ÜG 62); die Bedeutung eines Wortes verhält sich zum Gebrauch wie eine Regel zu der entsprechenden Praxis. Ein Wort auf eine

---

10 Vgl. Davidson 1974b. Es sieht bei Wittgenstein allerdings manchmal so aus, als hielte er solche alternativen, inkommensurablen „Begriffsschemata“ für möglich, so z. B. wenn er davon spricht, daß, wenn der Löwe sprechen könnte, wir ihn gleichwohl nicht verstehen könnten (vgl. PU II, xi, S. 568). Andererseits aber scheint er eine private Sprache, d. h. eine Sprache, in die kein „radikal interpretierender“ Weg hinein führt, weder über ostensive Definitionen oder demonstrative „grammatische Sätze“, noch über den Bezug auf die „gemeinsame menschliche Handlungsweise“ (PU 206) und beobachtbare Regelmäßigkeiten (vgl. PU 207), für unmöglich zu halten. Vgl. dazu auch v.Savigny 1994a.

bestimmte Art zu verwenden, *heißt*, es mit einer bestimmten Bedeutung zu verwenden. Analog heißt, einer bestimmten Regel zu folgen, auf eine bestimmte Art und Weise zu handeln.

In *Über Gewißheit* gelangt Wittgenstein deshalb dazu, Regeln in einem bestimmten Sinne für überflüssig zu halten: „Das Wichtigste aber ist: Es braucht die Regel nicht. Es geht uns nichts ab. Wir rechnen nach einer Regel, das ist genug“ (ÜG 46). Ist das so zu verstehen, daß wir weder in der introspektiven noch in der theoretischen „Psychologie“ des entsprechenden Handelns, sei es nun Rechnen oder Sprechen, auf Regeln zu rekurrieren bräuchten? Daß Regeln also weder phänomenologisch in Erscheinung träten, noch einen Platz in der Rekonstruktion praktischen Urteilens hätten, mit dem die fraglichen Handlungen zu erklären wären? Wittgensteins „Es geht uns nichts ab“ erinnert stark an Davidsons respektlose Frage angesichts vermeintlich notwendiger Obligationen sprachlichen Regeln gegenüber: „What magic ingredient does holding oneself responsible to the usual way of speaking add to the usual way of speaking?“ (Davidson 1993d: 8). Diese Fragen wollen wir vorerst hintan stellen. Auch wenn es für Wittgenstein am Ende also bei einer Analogie, einer Entsprechung der Begriffe „Bedeutung“ und „Regel“ bleibt, wollen wir zunächst die Idee, Sprechen sei eine regelgeleitete Aktivität, weiterverfolgen anhand von Autoren, die diese These mithilfe einer Unterscheidung zwischen Regeln und Präskriptionen einzulösen versuchen. Wie wir gesehen haben, finden sich mindestens beim mittleren Wittgenstein genug Anhaltspunkte, um das für in seinem Sinne zu halten, auch wenn dies später problematischer wird. Auch und gerade, wo wir es nurmehr mit einer Analogie zu tun haben, kann es indessen sehr illuminativ sein, mehr über das zu erfahren, womit Bedeutung verglichen wird. Diesen Vergleich wollen wir hier als einen zwischen Bedeutung und konstitutiven Normen, d. h. Regeln in v.Wrights technischem Sinne weiterverfolgen. Daß dieses spezifische Verständnis davon, was konstitutive Normen sind, sich legitimerweise auf Wittgenstein beruft, sollte im voranstehenden deutlich geworden sein.<sup>11</sup> Es wird insbesondere von Philosophen wie Cavell, Midgley, v.Wright, Shwayder und Searle weiterentwickelt.<sup>12</sup> Wir werden uns dabei im Wesentlichen an Searle orientieren; er behauptet: „speaking a language is engaging in a rule-governed form of behavior“ (Searle 1969: 41).

### 6.2.2 Searle

Die Regeln, die Searle interessieren, sind solche für Sprechakte, nicht für die Verwendung von Worten. Das soll uns hier aber nicht beirren; uns interessiert zunächst nur die Art und Weise, in der er den Unterschied zwischen Präskriptionen und Regeln genauer expliziert. Später werden wir dann fragen, ob sich seine Ideen auf semantische Regeln übertragen lassen. Seine Argumentation dafür, eine Sprache zu sprechen sei eine regelgeleitete Form von Verhalten, basiert auf einer einfachen Dichotomie: Er unterscheidet zwischen „regulative“ und „constitutive rules“ (vgl. Searle 1969: 33ff)<sup>13</sup>. Dabei gilt sein Interesse primär den

11 Ähnliches findet sich bei Rawls, vgl. Rawls 1955.

12 Vgl. Cavell 1957, Midgley 1959, v.Wright 1963, Shwayder 1965, Searle 1969.

13 Die Vorschläge Midgleys und Searles bezüglich dieser Unterscheidung sind nahezu identisch, sogar terminologisch. Ich folge hier Searle.

konstitutiven Regeln; ohne hier weitere Differenzierungen vorzunehmen, verwendet Searle den Begriff regulativer Regeln einzig als Kontrast, um demgegenüber das spezifisch Konstitutive des anderen Typs deutlich herauszuarbeiten. Denn das Sprechen einer Sprache richtet sich ihm zufolge nach konstitutiven Regeln; ihre Geltung in einer Sprechergemeinschaft faßt er als „Institutionen“ (vgl. Searle 1969: 51) auf. Von diesen Regeln gilt allerdings: „Constitutive rules *constitute (and also regulate) an activity*“ (Searle 1969: 34, Herv. v. K.G.), Searle schreibt ihnen also eine Doppelfunktion zu, deren genauer Charakter jedoch in dem Maße unklar bleiben muß, in dem sein Begriff des „Regulativen“ selbst unklar bleibt. Klar allerdings scheint zu sein, daß er mit dieser Unterscheidung keine Differenzierung des v.Wrightschens Regelbegriffs im Auge hat, denn als Beispiel „regulativer Regeln“ führt Searle u. a. Regeln der Etikette an, Benimm-Regeln beim Essen etc., welche sicherlich in die v.Wrightsche Subkategorie der „customs“ fallen.<sup>14</sup> Zudem bestimmt Searle die typische Form regulativer Regeln als imperativ: „Regulative rules characteristically have the form or can be paraphrased in the form ‘Do X’ or ‘If Y do X’“ (Searle 1969: 34), angeblich, ohne dabei ein *formales* Kriterium der Regularität im Auge zu haben (vgl. Searle 1969: 36). Sätze dieser Form werden, so die implizite Voraussetzung, normalerweise dafür verwendet, Befehle oder Anweisungen zu erteilen, so daß das Regulative bei Searle offenbar alles abdeckt, was ein präskriptives Element besitzt. Die Formel „constitute and regulate an activity“ heißt dann offenbar, daß konstitutive Regeln sowohl eine konstitutive als auch eine präskriptive Funktion ausüben. Was das aber heißen soll, erläutert er selbst nicht weiter, und auch wir wollen uns darüber vorerst nicht den Kopf zerbrechen; was uns interessiert, ist, was es heißt, daß konstitutive Regeln eine Aktivität konstituieren. Wir wollen, mit anderen Worten, Searles „konstitutive Regeln“ als v.Wrightsche Regeln verstehen und versuchen, unter Searles Anleitung diesen Begriff näher zu erläutern.

v.Wright nun charakterisiert beider Paradigma, die Spielregeln, folgendermaßen: „Playing a game is a human activity. It is performed according to standardized patterns, which can be called *moves* in the game. The rules of the game *determine*, as I shall say, these moves or patterns – and thereby also the game ‘itself’ and the activity of playing it“ (v.Wright 1963: 6, zweite Herv. v. K.G.). Was Searle nun zu bestimmen bemüht ist: was „bestimmen“ („determine“) hier heißt. Dabei ersetzt er das v.Wrightsche „bestimmen“ durch die Rede vom Konstituieren und arbeitet die *differentia specifica* zwischen regulativen und konstitutiven Regeln folgendermaßen heraus: Regulative Regeln „regulate antecedently or independently existing forms of behavior“ (Searle 1969: 33). Diese Figur kennen wir bereits aus der Davidsonschen Unterscheidung zwischen essentieller und pragmatischer Konventionalität (vgl. Kap. 2). In diesem Sinne ist die Aktivität des Essens unabhängig von den Regeln der Etikette; auch die Neandertaler haben gegessen und auch, wer sich dabei nicht an die Regeln des feinen Benehmens hält, ißt.<sup>15</sup> Worauf es dabei ankommt, ist die

14 Daß er beides „Regeln“ nennt, mag verwirren, könnte aber schlicht in Unkenntnis der v.Wrightschens Unterscheidungen begründet sein, auf die in Searles Text keine Referenz zu finden ist, eine Vermutung, die auch durch die Geste des Entdeckers, mit der Searle die Konstitutivität präsentiert, nahegelegt wird. Auffällig ist zudem, daß die Begriffe „Norm“ und „normativ“ bei Searle keine Rolle spielen – außer an einer marginalen und eher kryptischen Stelle, an der er „normativ“ solche Regeln nennt, deren Übertretung mit Strafe belegt ist (vgl. Searle: 1969: 41).

15 Doch zeigt sich selbst an Searles eigenem Beispiel, daß die Unterscheidung so einfach und klar nicht ist, wie er sie uns präsentieren möchte. Von den Neandertalern möchten wir vielleicht eher sagen, sie hätten gefressen, und was die Etikette zivilisierten Dinierens angeht, so mag zwar essen, wer dagegen

„logische“ Unabhängigkeit der fraglichen Aktivität von den betrachteten Regeln, nicht die zeitliche Abfolge; es handelt sich um „an activity whose existence is logically independent of the rules“ (Searle 1969: 34). Konstitutive Regeln dagegen „constitute (and also regulate) an activity the existence of which is logically dependent on the rules“ (Searle 1969: 34). Das ist sicherlich erläuterungsbedürftig. Soviel jedoch scheint *prima facie* plausibel: Ohne die entsprechenden Regeln wäre es nicht möglich, Fußball zu spielen. Genauso wäre es ohne die entsprechende Regel nicht möglich, einen Spielzug zu machen. Die Regeln eines Spiels „bestimmen“ also einzelne Züge, d. h. Handlungen, die z. B. mit einer bestimmten Figur oder in einer bestimmten Spielsituation vollzogen werden können. Diese Regeln bilden ein *System*, das als Ganzes wiederum das Spiel „bestimmt“.

Die typische Form konstitutiver Regeln erläutert Searle nun als

(K) „X counts as Y in context C“ (Searle 1969: 35).

Auch dies stellt kein formales Kriterium zur Unterscheidung konstitutiver von anderen Regeln dar, denn „any regulative rule could be twisted into this form“ (Searle 1969: 36). Anders als im Fall von Präskriptionen, wo vergleichsweise unproblematisch erscheint, daß „Do X“ als Befehl verwendet und handlungsleitend werden kann, ist es weniger offensichtlich, inwiefern „X counts as Y in C“ eine handlungsleitende Funktion soll haben können. Stellt so ein Satz nicht vielmehr ein *statement* dar, d. h. einen assertorischen Satz? Sicher, in einem geeigneten Kontext kann ich jemandem mit der Äußerung von (K) auch befehlen, X zu tun. Ich kann (K), mit anderen Worten, als (hypothetische) Präskription verstehen, d. h. als bloße Anweisung, in C X zu tun. Aber darum geht es hier nicht. V. Wright liefert den Hinweis: „Of a person who does not play in accordance with the rules of chess, we would say either that he plays *incorrectly* or that he does not play *chess*“ (v. Wright 1963: 5). Daraus aber ergibt sich ein Grund dafür, den Regeln zu „folgen“, die mit Präskriptivität nichts zu tun hat: Der Spieler „folgt“ den Regeln, *um Schach zu spielen*.<sup>16</sup>

Sehen wir uns das einmal an einem von Searles Beispielen an. Die Regel sei: „A checkmate is made when the king is attacked in such a way that no move will leave it unattacked“ (Searle 1969: 34). Eine solche Regel „bestimmt“, daß eine bestimmte Art von Handlung als Schachmatt zählt, aber nicht nur das; sie bestimmt zugleich, daß *nur* diese Art von Handlung als Schachmatt zählt. Demjenigen, der seinen Gegner Schachmatt setzen will, sagt sie, was er tun *muß*, um diese Absicht auszuführen. Unter dieser Bedingung folgt für den Handelnden, der glaubt, daß (K), der glaubt, daß C, und der beabsichtigt, Y zu tun, daß er X tun muß, will er diese Absicht ausführen. Zwischen X und der Absicht, Y zu tun, besteht in C

---

verstößt; wer sich jedoch konsequent nicht daran hält, dessen Verhalten wird kaum als Dinieren bezeichnet werden können. Regeln der Etikette weisen damit jenes konstitutive Element auf, das v. Wright veranlaßte, sie der Subkategorie der „customs“ zuzuordnen: die Rolle, die sie für Begriffe spielen.

- 16 Möglicherweise ist es dies, was Searle meint, wenn er davon spricht, Regeln konstituierten und regulierten eine Aktivität. Die Sätze, die Regeln formulieren, können (und werden) von den Spielern sowohl als Regeln als auch als Präskriptionen angesehen. Das erscheint unproblematisch, setzt aber voraus, daß der sie formulierende Satz wird mit der Regel identifiziert wird. Daß eine konstitutive Regel sowohl eine konstitutive als auch eine regulative Funktion haben kann, gilt nur dann, wenn mit der Regel der Satz gemeint ist. Dann aber verfehlt Searle trotz seiner Insistenz darauf, daß die Standardformen keine formalen Kriterien für die Art der Regeln seien, den pragmatischen Charakter von Regeln.



also, was Wittgenstein eine „interne Relation“ nennen würde. Um den handlungsleitenden Aspekt von (K) deutlicher herauszubringen, kann (K) so reformuliert werden:

(K') In Kontext C: Wenn du Y tun willst, mußt du X tun.

In diesem Sinne „bestimmen“ konstitutive Regeln, „was man tun muß, um Handlungen einer bestimmten Art auszuführen“ (Schnädelbach 1990: 130).<sup>17</sup> An dieser Stelle ist ein Vergleich mit den v.Wright'schen Direktiven erhellend, in deren Nähe konstitutive Regeln durch die konditionale Formulierung von (K') gerückt werden, von denen sie sich jedoch dadurch unterscheiden, daß in Falle ersterer „the ends-means relations, i. e. the relations that facilitate or enable me to reach my goal, are matters of natural physical facts“ (Searle 1969: 37). Im Gegensatz dazu, so Searle, sei es ein „institutional fact“ (Searle 1969: 51), daß z. B. „certain forms of behavior by certain men constitute the Dodgers' beating the Giants 3 to 2 in eleven innings“ (Searle 1969: 51). Unter „Institutionen“ wie Baseball versteht er dabei Systeme konstitutiver Regeln, deren konventionelle Realisierung in einer Gemeinschaft die Gültigkeit der Regeln in einer Weise sichert, die der Begründbarkeit von Direktiven mit empirischen Generalisierungen analog ist. Es gilt (K'), weil es als „matter of institutional fact“ in einer Gemeinschaft *wahr* ist, daß (K).

Diese Erklärung erscheint jedoch problematisch; mit der Differenz zwischen „natural“ und „institutional facts“ wird der eigentliche Unterschied zwischen Direktiven und Regeln eher verdeckt. Sehen wir uns Searles Formulierung noch einmal genauer an. „Constitute“ besitzt hier im Englischen zunächst einmal einen völlig harmlosen Sinn, den es im Deutschen nicht hat, den von „sein“ nämlich: „certain forms of behavior constitute Mr. Smith's marrying Miss Jones“, „certain forms of behavior by certain men constitute the Dodgers' beating the Giants“. Searle verunklart hier die Dinge, indem er nicht deutlich zwischen Handlungstypen und ihren *tokens* unterscheidet. Die Heirat von Miss Jones und Mr. Smith ist ein partikulares Ereignis, eine komplexe Handlung, von der hier gesagt wird, mithilfe welcher Handlung(en) sie vollzogen wurde. Es ist dabei also nur von *einem* Ereignis die Rede. Deshalb kann es sich dabei nicht um eine kausale Relation handeln, denn von einem Ereignis zu sagen, es bestehe eine Ursache-Folge Relation zwischen ihm, wäre Unsinn. Zu sagen, jene Handlung sei die Heirat von Mr. Jones und Miss Smith, heißt demgegenüber überhaupt nicht, zwei Ereignisse zueinander in Beziehung zu setzen, sondern vielmehr, von einem zu sagen, daß es sowohl als eine Handlung des Typs X als auch als eine Handlung des Typs Y *beschrieben* werden kann. Eine konstitutive Regel *identifiziert* entsprechend zwei Handlungstypen (unter bestimmten Umständen) miteinander. Im Gegensatz zu der empirischen Generalisierung, die von einer Direktive präsupponiert wird, ist also das „konstitutive statement“ *kein empirisches, sondern ein begriffliches*.

Dies wird deutlich, wenn wir auf der Basis des bisher Gesagten fragen, was es heißt, von einem solchen *statement*, einer solchen Regel zu sagen, sie sei konstitutiv. „Konstituieren“ heißt: „etwas als etwas bestimmen“ (vgl. Keil 1993: 223), und genau das passiert hier: die Regeln bestimmen Handlungen des Typs X unter bestimmten Umständen als Handlungen des Typs Y. Damit aber sind wir auf die begriffliche Ebene gewechselt: Aufgrund der Regeln identifizieren wir bestimmte Handlungen, d. h. partikulare Ereignisse, als Handlungen eines anderen Typs; die Regeln erlauben es, bestimmte Beschreibungen auf diese Handlungen

---

17 Man beachte, daß schon „bestimmen“ selbst eine Regel-statement Ambivalenz aufweist; 'etwas bestimmen' kann heißen 'bestimmen, was zu tun ist', aber auch etwas 'als etwas bestimmen'.

gen anzuwenden. In diesem Sinne sagt Searle von konstitutiven Regeln, sie kreierten die Möglichkeit „of new forms of behavior“ (Searle 1969: 35), und erläutert damit seine zunächst nicht unbedingt klare Formulierung, konstitutive Regeln konstituierten eine Aktivität, „the existence of which is logically dependent on the rules“, folgendermaßen: „where the rule (...) is constitutive, behavior which is in accordance with the rule *can receive specifications or descriptions* which it could not receive if the rule (...) did not exist“ (Searle 1969: 35, Herv. v. K.G.).

Am Beispiel der Regel für Schachmatt sahen wir, daß solche Regeln bestimmen, was man tun *muß*, um in C ein Schachmatt zu erzielen. Ihr begrifflicher Charakter wird deutlicher, wenn wir fragen, wem eine solche Anweisung sinnvollerweise überhaupt gegeben werden könnte? Nun, zum Beispiel jemandem, der lernt, Schach zu spielen. Oder jemandem, der lange nicht gespielt und vergessen hat, was genau als Schachmatt zählt. Oder jemandem, der das falsch verstanden hat. Wir lehren ihn damit zweierlei: was er tun muß, um ein Schachmatt zu erzielen, und gleichzeitig, *was ein Schachmatt ist*. Das aber heißt, konstitutive Regeln bestimmen eine Handlung des Typs X als ein Y, indem sie – *in terms of X* – bestimmen, *was ein Y ist*. Searle: „Notice that they are almost tautological in character, for what the ‘rule’ seems to offer is *part of a definition* of ‘checkmate’“ (Searle 1969: 34, Herv. v. K. G.). Konstitutive statements sind also, so Searle, *analytisch wahr*. Analog bestimmt die Gesamtheit solcher Regeln, was z. B. Schach ist, d. h. sie konstituiert das Spiel, denn sie bestimmt, was es heißt (ist), Schach zu spielen.<sup>18</sup>

Ohne die „Existenz“ der fraglichen Regeln, d. h. ohne die entsprechenden begrifflichen Wahrheiten vorauszusetzen (vgl. Searle 1969: 186), kann also X nicht als Y beschrieben werden; es ist nicht die Existenz einer Aktivität als einer Serie (beschreibungsunabhängiger) Ereignisse, die von den Regeln „logisch“ abhängig ist, sondern die Beschreibbarkeit des fraglichen Ereignisses als einer bestimmten Handlung. Diesen Punkt illustriert Searle anhand folgenden Beispiels: „It is possible that twenty-two men might go through the same physical movements as are gone through by two teams at a football game, but if there were no rules of football, that is, no antecedently existing game of football, there is no sense in which their behavior could be described as playing football“ (Searle 1969: 35f). Doch damit kann offensichtlich nur eine notwendige Bedingung für regelgeleitetes Handeln formuliert sein, denn die bloße „Existenz“ der Regeln macht aus dem, was jene 22 tun, noch nicht notwendigerweise *football*-Spielen. Auch Kenntnis der Regeln reicht nicht hin, denn auch wenn die 22 die Regeln kennen, können ihre Gründe, so zu handeln, jetzt gerade ganz andere sein. Was in Searles Beschreibung fehlt, ist die oben herausgearbeitete handlungsleitende Rolle der Regeln; sie müssen, in Form von Überzeugungen, in der Erklärung der Handlungen eine Rolle spielen. Die Spieler müssen also beabsichtigen, *football* zu spielen, überzeugt sein, daß die entsprechenden Regeln gelten, und deshalb so herumrennen. Dies wird bei Searle übersehen oder in C versteckt.

---

18 In einem solchen System, so Searle, kommen den einzelnen Regeln „degrees of centrality“ (Searle 1969: 34) zu, d. h. es gibt sehr zentrale Regeln, deren Änderung eine Änderung des Spiels bedeutete, und weniger zentrale, deren Änderung für die Bestimmung des Spiels unerheblich bliebe. Das aber heißt natürlich, daß die weniger zentralen Regeln eben keine konstitutiven sind, d. h. keine für das Spiel als Ganzes konstitutiven. Denn Konstitutivität ist ja gerade dadurch ausgezeichnet, daß Änderung Änderung des Konstituierten bedeutet. Mit diesem Merkmal wird also Konstitutivität selbst aufgegeben.

Erklären wir nun Handlungen mithilfe von Regeln, so ist dabei einmal mehr nicht vorausgesetzt, daß der Handelnde selbst notwendigerweise über eine explizite propositionale Kenntnis der Regel verfügt, denn „sometimes in order to explain adequately a piece of human behavior we have to suppose that it was done in accordance with a rule, even though the agent himself may not be able to state the rule and may not even be conscious of the fact that he is acting in accordance with the rule“ (Searle 1969: 42).

Läßt sich nun die Idee konstitutiver Regeln auf die Semantik übertragen? In einem gewissen Sinne müßte das zumindest in Wittgensteins Sinne sein, denn er bezeichnet ja alle Regeln des Gebrauchs von Worten in der Sprache als „grammatische Regeln“. Obendrein sahen wir bereits, daß Searle unsere im Zusammenhang mit dem Problem des linguistischen Fehlers entwickelte Vermutung, die entsprechenden Regeln könnten in einem bestimmten Sinne nicht verletzt werden, bestätigt. „Indeed“, so Searle, „it is not easy to see how one could even violate the rule as to what constitutes checkmate in chess, or touchdown in football“ (Searle 1969: 41). Warum das so ist, wird jetzt nachvollziehbar.

### 6.2.3 Cavell

Die Idee der Nichtverletzbarkeit von Regeln findet sich insbesondere in Stanley Cavells heute fast vergessenem Aufsatz *Must We Mean What We Say?* (1957). Cavell arbeitet sich dabei an Phänomenen wie dem folgenden ab. Wer von einer Handlung sagt: „h ist freiwillig“, ist damit auf so etwas wie die „pragmatische Implikation“ festgelegt, an dieser Handlung sei etwas verdächtig oder zweifelhaft („fishy“). Die Beobachtung als solche erscheint richtig; *sagen* wir nicht wirklich nur dann von einer Handlung, jemand habe sie freiwillig vollzogen, wenn daran etwas unverständlich ist, wir also nicht nachvollziehen können, warum jemand, der nicht dazu gezwungen ist, eine solche Handlung vollziehen würde?<sup>19</sup> Warum sonst sollten wir jemandem dies mitteilen? Bei der Implikation, an h sei etwas eigenartig, handelt es sich deshalb um eine pragmatische (vgl. Cavell 1957: 9), denn „eigenartig“ ist nicht Bestandteil der Bedeutung von „freiwillig“; den Satz „Freiwillige Handlungen sind eigenartig“ für analytisch zu halten, würde wohl niemand in Versuchung geraten. Daß h eigenartig ist, wird nicht von der Bedeutung von „freiwillig“ impliziert, sondern davon, daß jemand *sagt*, h sei freiwillig. Höre ich z. B. zufällig, daß jemand von mir sagt: „Sie zieht sich freiwillig so an!“, so wird mich die Versicherung des zur Rede Gestellten, damit habe er gar nichts weiter sagen wollen, schließlich bedeute „freiwillig“ nicht „eigenartig“, ganz bestimmt nicht von der Schlußfolgerung abbringen, dieser Sprecher finde meine Art, mich zu kleiden, irgendwie eigenartig. Zu Recht, so Cavell, denn der Sprecher habe sich mit seiner Äußerung auf eben diese pragmatische Implikation festgelegt; mehr noch, er habe „Sie zieht sich freiwillig so an“ geäußert, damit diese Schlußfolgerung gezogen werde. Versuche er, dies zu leugnen, müsse an seiner Sprachkompetenz gezweifelt werden.

Die Frage: „Must we mean what we say?“ richtet sich damit erneut auf die Pragmatik von Äußerungen, nicht ihre buchstäbliche Bedeutung. Dennoch ist Cavells Antwort für uns

---

19 Nicht richtig allerdings ist die ausschließlich pejorative Deutung der fraglichen Bemerkungen. Auch die Freiwilligkeit exzeptionell altruistischer Handlungen beispielsweise kann als bemerkenswert empfunden, dabei jedoch durchaus positiv bewertet werden.

von Interesse, erscheint sie doch mindestens genauso gut auf buchstäbliche Bedeutung anwendbar. Bei den pragmatischen Implikationen, so Cavell, geht es nämlich um „Logik“, um Schlußfolgerungen, auf die der Sprecher festgelegt ist durch das, was er sagt, und die der Hörer berechtigt ist, aus Äußerungen zu ziehen. So charakterisiert geht es auch um „Logik“, wo von buchstäblicher Bedeutung die Rede ist; was ein Satz bedeutet, hängt ab von seinem „logischen Ort“ innerhalb einer Sprache, welche Überzeugung eine Überzeugung ist, von ihrem „logischen Ort“ innerhalb eines Überzeugungssystems. Und in beiden Fällen ist, lax formuliert, auch von „mehr Logik“ als nur formal-logisch beschreibbaren Zusammenhängen die Rede; die „Logik“ buchstäblicher Bedeutung beinhaltet materiale sowohl als auch formale Zusammenhänge, und die „Logik“ pragmatischer Implikationen erfordert, daß auch die weiteren Motive sprachlicher Handlungen berücksichtigt werden, so z. B. die Frage, warum etwas gesagt wird.

Trotzdem fällt es bei pragmatischen Implikationen *prima facie* schwerer, die implizierte Folgerung als logische anzuerkennen; schließlich „folgt“, daß Handlung *h* eigenartig ist, nicht daraus, daß sie freiwillig ist, so wie etwa daraus, daß jemand ein Junggeselle ist, folgt, daß er unverheiratet ist; daß *h* eigenartig ist, „folgt“ vielmehr daraus, daß jemand *sagt*, sie sei freiwillig. Das entsprechende Antezedens bestimmt Cavell nun als „the *fact* that a term is used in its usual way“ (Cavell 1957: 11, Herv. v. K.G.). Doch demgegenüber darauf zu beharren, logische Relationen bestünden ausschließlich zwischen *statements*, aus einem bloßen Faktum aber folge gar nichts, legte uns auf die laut Cavell mindestens ebenso implausible Ansicht fest, daraus, daß *h* freiwillig genannt werde, folge nichts darüber, ob der Sprecher *h* für erklärungsbedürftig halte. Und das sei in genau dem Maße implausibel, in dem es niemanden, der z. B. gefragt werde, ob er sich freiwillig so kleide, davon abbringen wird, zu verstehen, der Sprecher halte nichts von seiner Art, sich zu kleiden. Davon aber werden wir uns nicht abbringen lassen. Denn: Jeder Sprecher, der auf den Gebrauch von „freiwillig“ reflektiere, *wisse*, daß, wer *h* freiwillig nennt, impliziert, *h* sei eigenartig, d. h. *wisse*, daß ein *statement* von

(S) „When we ask whether an action is voluntary we imply that the action is fishy“ (Cavell 1957: 12)

wahr ist. Solches Wissen aber sei *kein empirisches*; um zu wissen, wie ein Ausdruck gebraucht werde, benötige ein kompetenter Sprecher keine Evidenz. Dies ist vielmehr, so die neomodischere Formulierung, eine Frage der sogenannten „first person authority“, wobei dies für die Cavellsche „ordinary language philosophy“ immer die Erste Person Plural ist (vgl. Cavell 1957: 14). Damit steht er vor dem Problem, zu erklären, „how a statement which is obviously not analytic can be true a priori“ (Cavell 1957: 13). Dieses Problem glaubt er, mithilfe des Begriffs der *Regel* lösen zu können. Laut Cavell konstatiert (S) eine der Regeln für die Verwendung von „freiwillig“.

Solche Regeln weisen auf, was Cavell „rule-statement complementarity“ (Cavell 1957: 22) nennt. Sehen wir das zunächst am Beispiel einer Spielregel an, hier einer für die Bewegung von Schachfiguren:

(T) Die Türme bewegen sich geradlinig (parallel zu den Seiten des Bretts) vorwärts, rückwärts oder seitwärts beliebig weit.

Ein Satz wie (T) kann als Behauptung verstanden werden. Dann *beschreibt* er das Schachspiel, d. h. beschreibt, wie Schach gespielt wird. Solche Sätze können aber auch *als Regeln*

verstanden werden, dann gilt, so Cavell: „they lay out a way of doing or saying something which is to be *followed*“ (Cavell 1957: 15). Spielen wir Schach, dann müssen diese Regeln als Regeln behandelt werden. Analoges gilt für Sätze wie (S), so Cavell. Als *statement* beschreibt (S) den Gebrauch von „freiwillig“, als Regel aber sagt er demjenigen, der „freiwillig“ benutzt, daß er damit „eigenartig“ impliziert. Die Regel, nach der „freiwillig“ gebraucht wird, erklärt also die Notwendigkeit der pragmatischen Implikation; „what is normative is exactly ordinary use itself“ (Cavell 1957: 21).

Um nun ihren apriorischen Charakter zu kennzeichnen, tauft Cavell solche Regeln „categorical declaratives“ (Cavell 1957: 31): „declarative, because something is (authoritatively) made known, categorical, because in telling us what we (must) mean by asserting that (or questioning whether) an x is F, they tell us what it is for an x to be F“ (Cavell 1957: 31).<sup>20</sup> Hier allerdings ist Vorsicht geboten. Zwar scheint es plausibel, wenn Cavell sagt, hier werde das „must“ als ein „logisches“ verständlich: „something does follow from the fact that a term is used in its usual way: it entitles you (or, using the term, you entitle others) to make certain inferences, draw certain conclusions“ (Cavell 1957: 11). Dennoch bereitet es Kopfzerbrechen, nachzuvollziehen, inwiefern eine Regel wie (S) uns sagt, was es für ein x heißt, ein F zu sein. (S) sagt uns, was impliziert ist, wenn wir eine Handlung „freiwillig“ nennen. x wäre damit die Handlung, F das Prädikat „x ist freiwillig“. Sagt uns (S) nun aber etwas darüber, was es für eine Handlung heißt, freiwillig zu sein? Das möchte ich doch ernstlich bezweifeln. Es hätte die zwar zweifellos originelle, aber wohl reduktive Konsequenz, daß nur eigenartige Handlungen freiwillig begangen werden. Sollte Cavell ernstlich darauf hinauswollen, ginge das zudem über das, wofür er argumentiert hat, hinaus. Das wird deutlich, wenn wir uns bereits an dieser Stelle eine Passage ansehen, die im folgenden noch von Interesse sein wird. Hier argumentiert Cavell, daß das, was man in diesem Sinne tun *muß*, nichts mit dem zu tun hat, was man tun *soll*. Ich zitiere deshalb in einiger Ausführlichkeit: „To tell me what I must do is not the same as to tell me what I ought to do. I must move the Queen in straight paths (...). What would it mean to tell me that I *ought* to move the Queen in straight paths? ‘Ought’, unlike ‘must’ implies that you can, if you choose, do otherwise. This does *not* mean merely that there is something else to do which is in your *power* (‘I can move the Queen like the Knight; just watch!’) but that there is something within your *rights*. But if I say truly and appropriately, ‘You must...’ then in a perfectly good sense nothing you then do can prove me wrong. You *CAN push the little object called the Queen* in many ways, as you can *lift* it or *throw* it across the room; not all of these will be *moving the Queen*. You *CAN* ask, ‘Was your action voluntary?’ and say to yourself, ‘All I mean to ask is whether he had a sensation of effort just before he moved’, but that will not be finding out whether the action was voluntary“ (Cavell 1957: 27f).

Hier wird weiter erläutert, in welchem Sinne die Regeln eines Spiels die Spielzüge „bestimmen“. v.Wright, wir erinnern uns, hatte von Regeln gesagt, daß sie „neither describe, nor prescribe, but *determine* something“ (v.Wright 1963: 6), nämlich, was es heißt, ein

---

20 „Categorical declarative“ ist zudem als „parody of Kant“ (Cavell 1957: 31) zu verstehen, dessen kategorischen Imperativ Cavell ebenfalls als eine solche Regel reinterpretiert: „So far as Kant is talking about (the logic of) action, his Categorical Imperative can be put as a Categorical Declarative (description-rule), i. e. description of what it is to act morally. (...) The Categorical Declarative does not tell you what you ought to do if you want to be moral (...); it tells you (part of) what you in fact do when you are moral“ (Cavell 1975:25).

bestimmtes Spiel zu spielen, genauer, was es heißt, einen Zug in einem Spiel zu machen. Dabei obskuriert er nun allerdings den Unterschied zwischen Regeln und Präskriptionen selbst wieder etwas, indem er über „correct“ oder „permitted“ im Gegensatz zu „prohibited“ oder inkorrekten Spielzügen spricht. Das aber ist mißverständlich, da es eine Vorstellung von einem Spiel voraussetzt, derzufolge ein Spiel gleichsam aus allen nur möglichen „Spielzügen“ besteht, die dann in korrekte und inkorrekte klassifiziert werden. Dieses wiederum bedeutete, bezüglich des Begriffs des Spielzugs zu äquivozieren. Um es einfach und ein wenig paradox zu formulieren: Nur die korrekten sind Züge eines Spiels.

Es ist dieser Gedanke, der in der zitierten Cavell-Passage zum Ausdruck kommt. Nehmen wir die Schachdame. Der entsprechende Spielstein kann auf viele verschiedene Weisen bewegt werden: „You CAN *push the little object called the Queen* in many ways, as you can *lift it or throw it across the rook*“ (Cavell 1957: 28). Wenn *diese* Holzfigur, die Königin heißt, durch den Raum geworfen wird, mag das Bestandteil eines anderen Spiels sein, ein Schachzug ist es jedoch nicht.

Fragen wir uns nun, was eine Regel wie (S) bestimmt. Was also kann laut Cavell nicht getan werden, ohne sich an (S) zu halten? Die Antwort findet sich in Cavells Vergleich mit der Schachkönigin: „but that will not be *finding out whether the action was voluntary*“ (Cavell 1957: 28, Herv. v. K.G.). Diese Handlung, so Cavell, d. h. Herausfinden-ob-eine-Handlung-freiwillig-war, werde nicht vollzogen, wenn der Sprecher, der fragt: „War diese Handlung (etwa) freiwillig?“ damit nicht impliziert, etwas an dieser Handlung sei verdächtig. Und analog für Sagen-daß-eine-Handlung-freiwillig-war. Cavells eigene Formulierung, daß Regeln wie (S) „in telling us what we (must) mean by asserting that (or questioning whether) an x is F, they tell us what it is for an x to be F“, ist also durch die Analogie mit der Schachkönigin gerade nicht gedeckt. (S) sagt uns nichts darüber, was es für eine Handlung bedeutet, freiwillig zu sein – abgesehen davon, daß dies nur erwähnenswert ist, wenn es in gewissem Sinne fraglich erscheint, d. h. Erklärungsbedarf besteht, wie die entsprechende Handlung hat freiwillig vollzogen werden können. Das aber heißt mitnichten, daß Handlungen, bei denen solcher Erklärungsbedarf nicht besteht, nicht freiwillig vollzogen worden wären – dies versteht sich vielmehr von selbst. Was die Analogie mit der Schachkönigin erlaubt, ist lediglich, daß Regeln wie (S) uns etwas darüber sagen, wann es sinnvoll ist, herauszufinden bzw. zu fragen, ob eine Handlung freiwillig war. Dabei allerdings bedeutet „sinnvoll“ so etwas wie „pragmatisch angebracht“ und betrifft nicht die (buchstäbliche) Bedeutung der Äußerung.

Die Plausibilität der Cavellschen Behandlung pragmatischer Implikationen soll uns hier indessen nicht weiter beschäftigen. Wie oben angedeutet, hege ich den Verdacht, daß sein Modell auf buchstäbliche Bedeutung besser passen könnte, als auf den Gegenstand für den er es entwickelt. Bezüglich buchstäblicher Bedeutung aber könnte es sein, daß konstitutive Regeln mit ihrer Eigenschaft der „rule-description complementarity“ jenes *missing link* liefern, das zwischen bloßer Klassifizierung in korrekten und inkorrekten Gebrauch und Normativität noch fehlt. Kann es nicht sein, daß die Regeln buchstäblicher Bedeutung just solche sind, die – als *statements* – den Gebrauch eines Wortes mit einer bestimmten Bedeutung beschreiben, während sie als Regeln angesehen werden müssen, wenn wir dieses Wort tatsächlich so gebrauchen? Und entspricht nicht der von Searle wie Cavell betonte nicht-empirische Charakter „konstitutiver statements“ genau der Eigenschaft der Regeln der Bedeutung, daß ein „Verstoß“ dagegen ein linguistischer Fehler in unserem grenzwertigen

Sinne wäre, erklärte nicht dieses Modell so nun tatsächlich das Rätsel des linguistischen Fehlers?

Sehen wir uns zu letzterem noch einmal die Passage mit der Schachkönigin an. Hier charakterisiert Cavell den Unterschied zwischen Präskriptionen und Regeln, indem er Präskriptionen mithilfe eines „ought“, Regeln aber mithilfe eines „must“ formuliert. Ein „ought“ impliziert nun seiner Ansicht nach nicht nur, daß ich etwas anderes als das mir Gebotene tun kann, sondern mehr noch, daß ich dazu das Recht habe. Was das heißen soll, bleibt unklar. Hier kommt es jedoch nur darauf an, daß, während ein „ought“ impliziert, daß ich etwas anderes als das Gebotene tun kann, „if I say truly and appropriately ‘You must...’ then in a perfectly good sense nothing you do can prove me wrong“ (Cavell 1957: 28). D. h. während es möglich ist, einen Befehl oder ein Gebot zu mißachten, bleibt ein konstitutives *statement* wahr, ganz egal, was der Adressat daraufhin tut. Sagen wir ihm: „Du mußt die Königin so oder so bewegen“, so ist dabei ja mitgemeint: „Wenn das, was du machst, Schachspielen sein soll“. Reagiert er, indem er die Figur, die die Königin genannt wird, durch den Raum schmeißt, nun, so kann das alles Mögliche sein, Ausdruck seines Unverständnisses, seines Zorns, purer Mutwilligkeit oder des Irrsinns, aber eines ist es nicht: Schachspielen. Zwischen der Absicht, Schach zu spielen, und den Handlungen, die die Regeln des Schachspiels als Züge dieses Spiels bestimmen, besteht, was Wittgenstein eine „interne Relation“ nennen würde. Und Cavell bestätigt, was wir oben bereits argumentiert haben: Interne Relationen haben mit dem Normativen in Sinne des Präskriptiven nichts zu tun. Regeln „tell us what we *must* do *in playing* chess, not what we ought to do *if* we want to play“ (Cavell 1957: 30). Regeln, heißt das, sind keine hypothetischen Präskriptionen. Diese These wird nun bei Cavell sicherlich nicht ausreichend substantiiert. Normativität, so haben wir argumentiert, ist keine Frage der Form. Normativität ist ebenfalls keine Frage der Formulierung; einfach ein „ought“ durch ein „must“ zu ersetzen, reicht nicht hin, um eine wesentliche Differenz zwischen Regeln und Präskriptionen zu etablieren. Wenn mir jemand befiehlt: „Du mußt X tun“, bin ich nicht mehr und nicht weniger gezwungen, X zu tun, als wenn er befiehlt: „Tu X“. Ist nicht der springende Punkt hier doch nur der, daß es sich bei Regeln um hypothetische Präskriptionen handelt, um Präskriptionen also, die etwas gebieten im Falle, daß eine bestimmte Bedingung erfüllt ist?

Daß das nicht der Fall ist, ist leicht zu sehen, wenn wir uns erinnern, daß Verletzbarkeit eine notwendige Bedingung für Präskriptivität ist. „Ought implies can“, heißt es, und „ought“ impliziert eben auch „can do otherwise“. Wenn nun jemand eine Regel im Searleschen Sinne akzeptiert, d. h. überzeugt ist, daß

(K) „X counts as Y in context C“,

was heißt es dann, dieser Regel zu folgen bzw. sie zu verletzen? Die Antwort sollte in beiden Fällen lauten: Nichts. In C keine Handlung vom Typ X zu vollziehen, verletzt die Regel nicht, denn K verlangt nicht, daß X (oder Y) getan werde. Und umgekehrt kann auch nicht wirklich davon die Rede sein, X in C zu tun, heiße der Regel zu „folgen“. Es hat keinen Zweck, hier vorzuschlagen, der Regel zu folgen, heiße einfach, Y zu tun, indem man X tut. Denn der entsprechende Verstoß, X in C nämlich zu tun, ohne damit Y zu tun, ist eben unmöglich, wenn (K) gilt. Regeln der Searle-Art sind weder befolgt- noch verletztbar – konstitutive Regeln sind folglich keine Präskriptionen, auch keine konditionalen.

Damit aber stoßen wir nun nicht nur auf ein Problem dabei, Präskriptivität und Konstitutivität miteinander zu verbinden, sondern zugleich auf ein grundlegenderes. Jetzt nämlich scheint die Idee, es seien Regeln, die Bedeutung bestimmen, semantische Normen seien also regulativ, von vornherein in Gefahr zu geraten. Denn mit dem Minimalkonsens haben wir die Forderung akzeptiert, mithilfe bedeutungskonstitutiver Regeln für die Unterscheidungen von korrekt und inkorrekt aufzukommen. Regeln boten sich nun an, um den Unterschied zwischen linguistisch korrekt und inkorrekt zu bestimmen. Dies leisten Regeln, indem sie einen Bereich von Handlungen überhaupt erst möglich machen. Dabei aber wird innerhalb dieses Bereichs keine weitere Unterscheidung in korrekte und inkorrekte Handlungen bestimmt, die der semantisch notwendigen von wahr und falsch zu entsprechen vermöchte.

Bevor wir jedoch die Frage weiterverfolgen, inwiefern Regeln vom Searle-Typ in der Lage sind, Bedeutung zu bestimmen, bietet sich eine kurze Anwendung der soweit erarbeiteten Ergebnisse auf die oben festgestellte regulativ-präskriptiv Ambivalenz vieler Varianten der Normativitätsthese der Bedeutung an. Wir wollen dazu exemplarisch ein Argument betrachten, daß sich bei Dummett findet, aber sicherlich als explizite Formulierung der Voraussetzungen gelten kann, die viele Proponenten dieser These teilen. Dummetts Argument kann auf der Grundlage der bisher erarbeiteten Unterscheidungen als ein Versuch rekonstruiert werden, aus dem Minimalkonsens mithilfe von Überlegungen zum konstitutiven Charakter von Bedeutungsregeln deren Präskriptivität herzuleiten.

#### 6.2.4 Noch einmal: Dummett

Dummett schreibt: „any speaker beyond the initial stages of mastering language *must* have some conception of what language he is speaking and hold himself responsible to that. (...) Using language and playing a game are not like doing one’s hair and taking a bath. One may do either of the last two things as one likes and still be doing it. But, if the game ceases to have rules, it ceases to be a game, and, if there cease to be right and wrong uses of a word, the word loses its meaning“ (Dummett 1991: 85, Herv. v. K.G.). Dummett benutzt hier die Unterscheidung von essentieller und kontingenter Normativität; er argumentiert sogar für die essentielle Konventionalität bedeutungsvollen Sprechens. Das aber heißt für ihn, daß Sprecher eine „prescriptive attitude to the language“ (Dummett 1991: 85) haben, d. h. inkorrekten Gebrauch als verbotenen Gebrauch betrachten müssen. Dummett kann hier nicht vorgeworfen werden, er identifiziere „wahren“ und korrekten Gebrauch; mit „wrong uses of a word“ meint er linguistische Fehler. Die präskriptive Kraft der Korrektheitsbedingungen eines Worts wird dabei aus diesen Bedingungen selbst hergeleitet, nicht aus dem äußeren Druck durch die Gemeinschaft oder einer unabhängigen Entscheidung des Sprechers, sich an die Regeln zu halten. Interessanterweise gesteht er dabei durchaus zu, daß ein solcher Versuch, Normativität aus Korrektheit abzuleiten, etwas Paradoxes an sich hat. So kommt er zu dem Schluß: „The paradoxical character of language lies in the fact that while its practice must be subject to standards of correctness, there is no ultimate authority to impose these standards from without“ (Dummett 1991: 85).

Der Vergleich mit den Regeln eines Spiels legt es nun nahe, daß auch Dummett die Regeln, die zwischen korrekter und inkorrekt Verwendung eines Wortes unterscheiden, als Regeln im Wittgensteinschen Sinne, als konstitutive Regeln also, versteht. Wittgensteinsche oder konstitutive Regeln aber scheinen nun gerade jenes präskriptive Element nicht aufzu-



weisen, das Dummett ihnen von vornherein zuschreibt. Die problematischste Bewegung in seinem Argument ist damit eine sehr subtile, die fast nicht wahrnehmbar bereits in seiner initialen Verwendung des Begriffs der Regel vorgenommen ist. Ein Argument, das versucht, aus Regeln der Searle-Art Präskriptionen abzuleiten, führt tatsächlich in ein Paradox.

Auf der Grundlage des erarbeiteten Verständnisses regelgeleiteter Handlungen kann Dummetts Argument wie folgt rekonstruiert werden: Dafür, daß ein Ausdruck eine bestimmte Bedeutung hat, ist es konstitutiv, daß für seinen Gebrauch eine bestimmte Regel gilt. Das gilt für jede seiner Anwendungen. Nun ist es aber unzweifelhaft möglich, einen Ausdruck zu verwenden, wie wir wollen. Deshalb muß es vorgeschrieben werden, den Ausdruck nur so zu gebrauchen, wie es der Regel entspricht. Andernfalls verlöre er seine Bedeutung.

Dummerweise führt es nun aber ins Paradox, zu versuchen, die präskriptive Kraft der Regeln aus ihrem konstitutiven Charakter herzuleiten. Eine Regel sagt uns, was es heißt, Y zu tun, nämlich in C X zu tun. Wollen wir diese Regel zugleich als Präskription verstehen, müssen wir sie als Präskription verstehen, Y nur zu tun, indem wir X tun, oder als Verbot, Y anders zu tun, als indem wir X tun. Ist die Regel aber konstitutiv, dann ist sie dies deshalb, weil genau dies nicht möglich ist. Die fragliche Präskription verböte also das ohnehin Unmögliche. Damit ist es nicht möglich, auf diese Weise die Präskriptivität einer Norm mit deren Konstitutivität zu begründen. Zwar ist es möglich, ein und denselben Satz als Regel oder als Präskription anzusehen, aber Präskriptionen folgen nicht aus Regeln. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn wir wie Boghossian die präskriptive Kraft auf den Zeitpunkt der Äußerung relativieren; Präskriptionen folgen generell nicht aus Regeln. Soll also die Normativität essentieller Bestandteil von Bedeutung sein, tatsächlich konstitutive Normativität also, dann sieht es so aus, als sei diese Normativität von Anfang an falsch beschrieben, wenn wir sie als präskriptive auffassen.<sup>21</sup> Damit aber sind wir zu der Frage

---

21 Daran ändert sich auch dann nichts, wenn wir ein vom hier ausbuchstabierte traditionellen Verständnis konstitutiver Normen abweichendes favorisieren, wie es Pagin vorgeschlagen hat (vgl. Pagin 1987). Dafür gibt es gute Gründe, denn z. B. erscheint es nicht plausibel, nur Regeln vom Searle-Typ als konstitutive Normen anzusehen, und nicht vielmehr auch solche, die etwas erlauben oder verbieten. Gegen eine solche Regel zu verstoßen, z. B. dem Gegner ohne Ballberührung beim Fußball ein Bein zu stellen, stellt klarerweise eine Verletzung einer Regel dar, die zusammen mit anderen Regeln definiert, was Fußball ist. Eine entsprechende Verletzung würde zwar zum Abbruch des Spiels führen, wäre dieses Schach, nicht so aber beim Fußball. Vielmehr gilt doch, daß es sich um eine Verletzung einer Regel nur dann handelt, wenn die Regel gilt, d. h. nur dann, wenn wir gerade Fußball spielen. Daß nur Befolgen als Fußball zählt, wie das Cavell vorschlägt, ist mithin nicht plausibel. Vgl. auch Glüer und Pagin 1998: 20ff.

Einem solchen alternativen Verständnis konstitutiver Normen zufolge, wäre eine Norm N unabhängig davon, ob Präskription oder Searle-Regel, dann konstitutiv, wenn die fragliche Aktivität oder Handlung nur dann vollzogen werden kann, wenn N gilt. Übertragen auf bedeutungskonstitutive Normen erhalten wir den Vorschlag, die Norm, die z. B. die Bedeutung des Ausdrucks „grün“ als grün bestimmt, sei diese:

(G) „Grün“ wird korrekt auf einen Gegenstand x angewendet genau dann, wenn x grün ist.

Eine solche Norm hat den Vorteil, Konstitutivität damit zu verbinden, daß ein Unterschied zwischen korrekten und inkorrekten Handlungen bestimmt wird, der dem von wahr und falsch entspricht. Andererseits wird damit klarerweise nicht gesagt, was derjenige, der mit „grün“ grün meinen will, tun muß, um diese Absicht zu erfüllen. Die Frage, ob (G) gilt, erweist sich so als eine andere als die, ob ihr

zurückgekehrt, ob Regeln vom Searle-Typ überhaupt geeignet sind, Bedeutung zu bestimmen.

### 6.3 Grammatische Sätze und grammatische Regeln

Rekapitulieren wir: Für die Idee, Bedeutung als regelbestimmt aufzufassen, sprechen eine ganze Reihe der explizierten Eigenschaften konstitutiver Regeln. So z. B. jene, die Cavell „rule-description complementarity“ nennt und die in der Lage scheint, die fehlende Verbindung zwischen Minimalkonsens, d. h. der Idee (linguistischer) Korrektheit und der Normativität von Korrektheitsbedingungen aus der Perspektive des Sprechers herzustellen. Weiterhin entspricht der von Searle und Cavell betonte nicht-empirische Charakter konstitutiver *statements* unserer Charakterisierung linguistische Fehler, d. h. der Überlegung, daß die Unterscheidungen zwischen empirischer Wahr- und Falschheit und von linguistischer Korrekt- und Inkorrektheit nicht identifiziert werden können. Letztere Unterscheidung, das sahen wir oben, wird bei Wittgenstein als eine zwischen Sinn und Unsinn verstanden, und auch das paßt in dieses Bild. Weiterhin sind bei Wittgenstein die „Regeln der Grammatik“ in einem bestimmten, schwer zu durchschauenden Sinne nicht verletzbar, d. h. was gegen sie verstößt, hätte keine Bedeutung, wäre bloßer Unsinn. Auch dies scheint wunderbar zu der Idee konstitutiver Regeln zu passen, bestimmen doch diese, welche Handlungen Handlungen einer bestimmten Art sind, und erweisen sie sich doch im dargestellten Sinne als nicht verletzbar. Da die Spielanalogie nun von ihm stammt, wollen wir uns bei unserem Versuch zu klären, ob Bedeutung als von solchen konstitutiven Regeln bestimmt zu verstehen ist, zunächst von Wittgensteins Überlegungen bzw. den Vorschlägen seiner Kommentatoren, die ihn in diesem Sinne lesen, leiten lassen.

Bei Cavell haben wir den Gedanken gefunden, die Regeln des Wortgebrauchs hätten etwas mit der „Logik“ dieses Gebrauchs zu tun. Wissen von diesen Regeln, die den Wortgebrauch beschreiben, sei gleichwohl kein empirisches, in folgedessen handle es sich dabei um Notwendigkeiten. Wittgensteins Grammatik kann als Versuch, ein neues, zufriedenstellendes Verständnis von Notwendigkeit zu entwickeln, gelesen werden (vgl. z. B. Baker/Hacker 1985: 263ff, Coffa 1991: 259ff, Glock 1994). Lehrt uns also Wittgenstein, unseren landläufigen Begriff von Notwendigkeit neu zu verstehen, indem er, wie Baker und Hacker es auslegen, was klassischerweise „notwendige Wahrheiten“ genannt wurde, als grammatische Regeln auffaßt (vgl. Baker/Hacker 1985: 269, vgl. auch oben, Kap. 5)? Um diese These zu belegen, müßte zweierlei gezeigt werden: Zum einen, daß, was Wittgenstein „grammatische Sätze“ nennt, bei ihm wirklich die Stelle herkömmlicher Notwendigkeiten einnimmt. Und zum anderen, daß sich diese Sätze als Regeln verstehen lassen. Diesen Fragen wollen wir uns im Rest dieser Untersuchung widmen.

Die Rede von den „grammatischen Sätzen“ stammt aus den *Philosophischen Untersuchungen* (vgl. PU 251; 458); Wittgenstein bezeichnet dort Sätze als „grammatisch“, die

---

gefolgt wird – wenn (G) gilt, dann kann mit „grün“ grün gemeint werden, ohne „grün“ korrekt zu verwenden. Das aber heißt auch, daß auch das für Bedeutung notwendige Akzeptieren einer Norm wie (G) nicht darin besteht, eine Präskription zu akzeptieren: Dafür, mit „grün“ grün zu meinen, ist es nicht erforderlich, (G) motivational in praktischen Urteilsprozessen einzusetzen. Vgl. Glüer und Pagin 1998: 26f.

keine empirischen Behauptungen oder Hypothesen aufstellen, sondern nur *erläutern*, wie ein bestimmtes Wort gebraucht wird. Die Menge der Sätze, die Wittgenstein „grammatische“ nennt, ist dabei eine sehr heterogene; zu den grammatischen zählen Sätze wie „Jungesellen sind unverheiratet“, „Ein Würfel hat sechs Seiten“ oder „Weiß ist heller als schwarz“, aber auch „‘Above’ has five letters“ (nach: Baker/Hacker 1985: 268) sowohl als auch ostensive Definitionen, also Äußerungen von Sätzen wie „Dies ist grün“ im Kontext einer Erklärung der Bedeutung von „grün“ und unter Hinweis auf etwas Grünes, ein Muster. Am ehesten noch ließen sich alle diese Sätze dadurch charakterisieren, daß sie zur Erklärung der Bedeutung der darin enthaltenen Worte benutzt werden können.<sup>22</sup> Ostensive Definitionen machen gleichzeitig klar, daß die Grammatikalität eines Satzes zumindest bei solchen mit einem demonstrativen Element von der Äußerungssituation abhängt. So ist „Dies ist grün“ nur dann ein grammatischer Satz, wenn es keine empirische Aussage ist, deren Wahrheit kontingent wäre.

In der neueren Wittgenstein-Literatur ist es gewissermaßen Usus, aus grammatischen Sätzen *Regeln* zu machen mittels der folgenden oder einer ähnlichen Überlegung: „Grammatische Sätze beschreiben demnach Strukturen der Sprache wie auch der Grammatik; sie beschreiben insofern ‘die sprachliche Situation’. Deshalb kann man sagen, daß mittels grammatischer Sätze grammatische Regeln formuliert werden, die es einzuhalten gilt, will man die betreffende Sprache richtig sprechen. Und so zeigt sich, daß auch eine philosophische Grammatik sowohl normativ als auch deskriptiv begriffen werden muß“ (Kober 1993: 62).

Die Rolle „grammatischer Sätze“ in den Strukturen der Sprache ist indessen weder transparent noch trivial. Während z. B. Baker und Hacker uns davon überzeugen wollen, solche Sätze seien Regeln, weil sie gerade *nicht* deskriptiv seien und insofern normativ verstanden werden müßten, sie also die Unterscheidung von grammatischen und empirischen Sätzen als eine der Gebrauchsweise, der Funktion solcher Sätze konzipieren, wird uns hier mitgeteilt, grammatische Sätze beschreiben die Strukturen der Sprache. Ohne Zweifel finden sich dafür bei Wittgenstein Belegstellen zuhauf (vgl. z. B. ÜG 51); seine gesamte Konzeption von Philosophie als eines rein deskriptiven Unterfangens hängt letztlich daran (vgl. PU 124; 126). Dennoch ist es keineswegs einfach zu verstehen, was „beschreiben“ hier heißen soll. Insbesondere, wenn wir uns vor Augen führen, daß es sich bei grammatischen Sätzen ja eben gerade nicht um empirische Wahrheiten handelt. Eine hinzukommende Schwierigkeit ist die, daß nicht nur unklar erscheint, ob grammatische Sätze etwas beschreiben, sondern mehr noch, was sie beschreiben. Zumindest der mittlere Wittgenstein geht klar davon aus, daß „Zeichenregeln“ „nichts sagen“ (PG XIII, 112, vgl. auch oben, Kap. 5). Schulte geht deshalb so weit, grammatische Sätze den „Scheinsätzen“ des *Tractatus* zu analogisieren, die nicht nur „nichts sagen“, sondern unsinnig sind (vgl. Schulte 1989: 117). Hinzu kommt

---

22 Das gilt allerdings nicht für den Satz „‘Above’ has five letters“. Er ist zudem der einzige unter den Beispielsätzen, dessen Grammatikalität an ein bestimmtes Zeichen gebunden ist, der einzige also, der für eine bestimmte Sprache zu gelten scheint. Ich denke allerdings, daß die notwendige Wahrheit dieses Satzes nichts wesentliches mit der englischen Sprache zu tun hat, sondern damit, daß hier ein Ausdruck zitiert wird; es wäre falsch, zu behaupten, „above“ habe sieben Buchstaben, aber über den Gebrauch dieses Zeichens, seine Bedeutung ist damit nichts gesagt. Entsprechend ist nicht ohne Weiteres zu sehen, wieso eine solche Behauptung (semantisch) unsinnig wäre. Deshalb werden wir diese Art von Satz, die in den Philosophischen Untersuchungen keine Rolle spielt, hier vernachlässigen.

noch, daß in keinem der Beispiele für grammatische Sätze überhaupt von Handlungen die Rede ist. Mit alledem wird es nun ziemlich rätselhaft, wie solche Sätze als Regeln verstanden werden können. Daß assertorische Sätze durchaus als Regeln fungieren können, haben wir bei Searle und Cavell gesehen – wie aber läßt man sich von Sätzen leiten, die *prima facie* weder von Handlungen handeln noch überhaupt etwas sagen?<sup>23</sup> Diese Fragen entspringen nicht etwa exzessiver Begriffsstutzigkeit, sondern dem Bemühen, jene in der Literatur so verbreitete Verquickung konstitutiver und präskriptiver Elemente zu vermeiden, die sich sowohl bei Baker und Hacker findet (vgl. oben, Kap. 5) als auch in der eben zitierten Passage Kober's.

Nun soll hier keineswegs bestritten werden, daß „grammatische Sätze“ bei Wittgenstein auf das Engste mit grammatischen Regeln verknüpft sind, ganz im Gegenteil. Bedenken aber erscheinen mir angebracht angesichts einer vorschnellen Identifikation grammatischer Regeln als *Zeichenverwendungsregeln*, insbesondere aber als *Zeichenverwendungsregeln* für eine bestimmte Sprache. Einige der einschlägigen Bedenken haben wir bereits kennengelernt, als wir mit Wittgenstein die Regeln der Grammatik mit denen des Kochens verglichen haben. Insbesondere erscheint mir dabei die Relativierung der Regeln auf eine Sprache, und d. h. immer zugleich auf einen bestimmten Zeichensatz, problematisch. Die in der Wittgenstein-Literatur allgegenwärtige Insistenz auf der Rede von der Grammatik *einer* Sprache scheint bei einer unbefangenen Lesart insbesondere des späten Wittgenstein einem zwar naheliegenden, aber nichtsdestoweniger irreführenden Präjudiz geschuldet.

Einen Hinweis darauf, was grammatische Sätze mit Bedeutung und Regeln zu tun haben könnten, erhalten wir, wenn wir einen grammatischen Satz betrachten, den wir herkömmlicherweise als analytisch bezeichnen würden. Ein grammatischer Satz wie

(A) Junggesellen sind unverheiratete Männer.

ist ein Standardbeispiel einer Analytizität.<sup>24</sup> Solch ein Satz ist, so die gängige Explikation von Analytizität, wahr allein aufgrund der Bedeutung der in ihm vorkommenden Worte. Übersetzt in die Terminologie grammatischer Regeln, die ja die Bedeutung der Worte „erst bestimmen“ (PG X, 133), heißt das: (A) ist wahr allein aufgrund der Regeln, nach denen die Ausdrücke „Junggeselle“ und „unverheirateter Mann“ verwendet werden. Mit anderen Worten: Diese Worte nach *diesen* Regeln zu verwenden, heißt, sie so zu verwenden, daß (A) analytisch wahr ist. Für solche Sätze ist „being correctly made (...) a sufficient as well as necessary condition of their truth“ (Sellars 1956: 166). Verwendete ich „Junggeselle“ hingegen nach anderen Regeln, müßte etwas anderes analytisch wahr sein.

*Prima facie* haben nun Sätze wie (A) und

(D) *Dies* ist grün,

gebraucht im Kontext einer ostensiven Definition, wenig gemein. Um zu sehen, warum Wittgenstein sie dennoch beide als grammatische Sätze ansieht, sollten wir zum einen bedenken, daß eine buchstäbliche Äußerung beider Sätze in den meisten Kontexten *witzlos*

23 Für Baker und Hacker stellt sich zusätzlich das Problem, daß aufgrund ihrer funktionalen Charakterisierung grammatischer Sätze diese dann, wenn sie als statements verstanden werden, gerade keine grammatischen Sätze mehr sind.

24 Zum Verhältnis analytischer zu grammatischen Sätzen vgl. Glock 1994: 197, Baker/Hacker 1985: 267ff.

wäre.<sup>25</sup> Eine der wenigen Situationen, in denen das jedoch nicht der Fall wäre, wäre für beide Sätze eine Lernsituation; mittels beider kann unter bestimmten Umständen jemandem erklärt werden, was „grün“ bzw. „Junggeselle“ bedeuten. Andersherum gilt für beide, daß ein kompetenter Sprecher, der einen von ihnen (buchstäblich und aufrichtig) verneint, ohne daß es berechtigte Gründe für Annahmen gäbe wie z. B. die, er habe gerade nicht zugehört oder könne den demonstrierten Gegenstand nicht sehen, gelinde gesagt Interpretationsprobleme bereiten wird. Ein Unterschied besteht jedoch darin, daß dies bei (D) vom Kontext abhängt, während es für (A) in jedem Kontext zu gelten scheint. Nun wollen wir uns hier nicht in Erörterungen über die Bedeutung von Demonstrativa verstricken – *prima facie* gehört es zu deren Bedeutung, daß sie ihren Referenten mit dem Kontext wechseln; wie aber kann ihre Bedeutung gleich bleiben, wenn ihr Referent sich ändert? –, aber dennoch ist wohl unstrittig, daß, wer (in einem hinreichend schwachen Sinne von „wissen“) nicht weiß, daß der Referent eines demonstrativen Ausdrucks mit dem Kontext schwankt, diesen Ausdruck nicht verstanden hat. Dann aber gilt, daß, wer zu oft und ohne daß es dafür eine plausible Erklärung gäbe, einen Satz wie „Dies ist grün“ auf Nichtgrünes anwendet, entweder die Regeln für das Prädikat „x ist grün“ nicht oder anders verstanden hat oder aber die für das Demonstrativum. Und dies gilt insbesondere, wenn derjenige mit der Verwendung von (D) eine hinweisende Erklärung vornimmt. Zwar können wir auch hier nicht wirklich sagen, die korrekte Äußerung sei eine hinreichende und notwendige Bedingung der Wahrheit solcher Sätze<sup>26</sup>, aber erstens sollte man das auch von analytischen Sätzen nicht ohne weiteres glauben, und zweitens gilt zumindest für beide Arten grammatischer Sätze, daß ihre Verwendung für denjenigen, der die entsprechenden Regeln beherrscht, nicht ohne weitere Erklärung möglich ist. Sie sind sozusagen „grammatisch wahr“. In diesem Sinne reflektieren also *alle* grammatischen Sätze die Regeln, die die Bedeutung der in ihnen verwendeten Worte konstituieren – andere Regeln brächten andere „grammatische Wahrheiten“ mit sich. Inwiefern sie jedoch mit diesen Regeln nicht nur korreliert, sondern mit ihnen identifizierbar sind, ist damit noch nicht geklärt. Gezeigt werden müßte, daß grammatische Sätze als eine Form bedeutungskonstitutiver Regeln verstanden werden können.

---

25 Vgl. PU 142. Zwar spricht Wittgenstein hier vom Witz eines Sprachspiels, nicht einer Äußerung, doch denke ich, daß die pragmatische Sinnlosigkeit der Äußerung einer Analytizität außerhalb von Lernsituationen oder sonstigen Erläuterungskontexten (vgl. unten, Kap. 7) besser mit dem Begriff der Witzlosigkeit als dem der Sinnlosigkeit gekennzeichnet ist. Daß darüber hinaus Wittgenstein offenbar ebenfalls der Ansicht ist, grammatische Sätze seien sinnlos (vgl. PU 252), ist eine andere Frage und sollte von der des pragmatischen Sinns der Äußerungshandlung, d. h. der Frage, warum dieser Satz geäußert wurde, unterschieden werden. Zu beidem mehr in Kap. 7.

26 Auf Beobachtungssätze bezogen wäre das der Grundgedanke des modernen Empirismus. Vgl. Sellars 1963: 164ff. Auch Standardbedingungen helfen hier allerdings nicht weiter; man denke an die holistische Natur der Individuation von Überzeugungen wie sie Boghossian herausarbeitet (vgl. oben, Kap. 4).

### 6.3.1 Konstitutive Regeln und Korrektheit

Die hier zu untersuchende Idee ist damit die, „grammatische Sätze“ formulierten grammatische Regeln, d. h. Regeln, die bestimmen, was man tun muß, damit das, was man macht, p-Meinen ist. Da nun „grammatische Sätze“ in den seltensten Fällen Handlungsbeschreibungen enthalten, ist es nicht ganz einfach zu sehen, was z. B. die Regel ist, die ein Satz wie (A) oder (D) formuliert. Wir wollen hier zunächst die naheliegende Idee untersuchen, daß damit Korrektheitsbedingungen formuliert sind. Diese könnten zunächst erneut ausgehend von Wahrheits- bzw. Erfüllungsbedingungen aufgefaßt werden. Entsprechend hieße, „Junggeselle“ mit der Bedeutung *Junggeselle* zu verwenden, daß es genau dann korrekt ist, „Junggeselle“ anzuwenden, wenn das Bezeichnete ein Junggeselle ist. „Grün“ mit der Bedeutung *grün* zu verwenden, hieße, daß es genau dann korrekt ist, „grün“ anzuwenden, wenn der bezeichnete Gegenstand grün ist. Den Einwand, daß (A) oder (D) aber doch in einem gewissen Sinne mehr Information enthalten als diese disquotierenden Formulierungen der Erfüllungsbedingungen der fraglichen Prädikate, wollen wir zunächst hintan stellen, suchen wir doch nach dem *missing link* zwischen Minimalkonsens und Regeln.

Erinnern wir uns also noch einmal an Boghossians Formulierung der Normativität der Bedeutung als einer Relation zwischen Bedeutung und Gebrauch zu einem Zeitpunkt *t*: „Suppose the expression ‘green’ means *green*. It follows immediately that the expression ‘green’ applies *correctly* only to *these* things (the green ones) and not to *those* (the non-greens). The fact that the expression means something implies, that is, a whole set of *normative* truths about my behaviour with that expression: namely, that my use of it is correct in application to certain objects and not in application to others. This is (...) a relation between meaning something by it at some time and its *use at that time*“ (Boghossian 1989b: 513). Diese „normativen Wahrheiten“ sollen nun als konstitutive *statements* aufgefaßt werden. Sie lassen sich auf folgende Formel bringen: Wenn „grün“ an *t* grün bedeutet, dann gilt:

(G) An *t*: „grün“ wird korrekt auf *x* angewendet genau dann, wenn *x* grün ist.

Eine erste Schwierigkeit ist nun, daß es nicht ohne weiteres klar ist, was das mit Regeln zu tun hat. Oben haben wir uns bemüht, das Charakteristische an Regeln durch die Formel

(K?) In Kontext C: Wenn du Y tun willst, mußt du X tun.

herauszuarbeiten. An dieser Stelle wird erneut ganz deutlich, daß wir es hier mit zwei verschiedenen Relationen zu tun haben. Was Boghossian formuliert, ist eine Relation zwischen Bedeutung und Gebrauch derart, daß die Bedeutung eines Zeichens *Z* bestimmt, was korrekter bzw. inkorrekt Gebrauch ist. Die Relation aber, von der konstitutive Regeln handeln ist eine zwischen dem Zeichen und seiner Bedeutung: Hier soll die Regel bestimmen, welche Bedeutung das Zeichen hat. Klar und unbestritten ist, daß die Bedeutung eines Zeichens bestimmt, was korrekter bzw. inkorrekt Gebrauch dieses Zeichens ist. Im Moment lesen wir „korrekt“ dabei als wahr, und unsere Frage ist, ob wir hieraus eine konstitutive Regel gewinnen können, d. h. eine Regel, die uns sagt, was wir tun müssen, damit wir mit *Z* z. B. *grün* meinen. Und genau dies, so die Vermutung, sagt uns (G) nicht. Und zwar, weil es möglich ist, mit „grün“ *grün* zu meinen, ohne daß das Bezeichnete grün ist. Das Geäußerte ist in diesem Falle empirisch falsch, aber genau darum, weil mit „grün“ trotzdem *grün* ge-

meint ist. (G) gibt die Erfüllungsbedingung von „x ist grün“ an, nicht jedoch die Bedingungen, unter denen eine Anwendung von „grün“ ein grün-Meinen ist. Als Regel in unserem Sinne bestimmt (G) also die Bedeutung *grün* nicht.

Nun könnten wir versuchen, diesem Einwand Rechnung zu tragen; wir könnten die Überzeugungskomponente in die vermeintliche Regel einzubauen versuchen. Dann bekommen wir folgendes. Wenn „grün“ an t *grün* bedeutet, dann gilt:

(G<sub>2</sub>) Für t und Sprecher S: „grün“ wird korrekt auf x angewendet genau dann, wenn S glaubt, x sei grün.

Ganz abgesehen davon, daß damit das Problem des propositionalen Gehalts auf die Ebene der Überzeugung oder des Urteilens verschoben wäre, ist das falsch, wenn wir versuchen, (G<sub>2</sub>) als konstitutive Regel zu lesen. Dann nämlich sagte (G<sub>2</sub>), daß eine Anwendung von „grün“ genau dann ein grün-Meinen ist, wenn der Sprecher glaubt, der bezeichnete Gegenstand sei grün. Daß der Sprecher glaubt, x sei grün, stellt aber höchstens eine notwendige Bedingung dafür dar, daß er mit „grün“ grün meint. Meint er z. B. mit „grün“ *Frosch*, so ist (G<sub>2</sub>) erfüllt, wenn x ein Laubfrosch ist, aber deshalb bedeutet „grün“ trotzdem nicht *grün*. Um also auch nur zu erreichen, daß eine solche Regel die Extension von „grün“ richtig wiedergibt, muß darin eingebaut werden, daß S „grün“ auf *alle und nur die Dinge* anwenden würde, von denen er glaubt, sie seien grün.

Wie aber soll diese Gesamtheit der Anwendungen von „grün“ in eine Regel eingehen, die uns sagen soll, wann eine partikuläre Handlung ein grün-Meinen ist? Es liegt sehr nahe, diese immer schon vorausgesetzte mögliche Praxis als den „in der Zeit ausgedehnte[n] Gebrauch“ (PU 138) zu verstehen, d. h. Bedeutung an Regularität des Gebrauchs zu binden, so daß die Antwort auf die obige Frage: „Wie mache ich das, mit „grün“ *grün* meinen?“ lautete: Nun, du wendest „grün“ auf alle und nur die Dinge an, von denen du glaubst, sie seien grün. Und manchmal, das sahen wir im zweiten Kapitel, stimmt das ja auch, manchmal besteht die einzige Möglichkeit, interpretierbar zu sein, darin, konsistent und regelhaft bei einer Verwendung von „grün“ zu bleiben. Dennoch ist es falsch, zu sagen:

(G<sub>3</sub>) Um mit „grün“ *grün* zu meinen, mußt du „grün“ immer und ausschließlich auf Dinge anwenden, von denen du glaubst, sie seien grün.

Wäre das richtig, dann hätten Bedeutungsänderungen gleichsam rückwirkende Geltung. Änderte ich also an einem Zeitpunkt t<sub>2</sub> meine Verwendung von „grün“, so hieße das, daß ich auch zu einem früheren Zeitpunkt t<sub>1</sub> mit „grün“ nicht *grün* gemeint haben kann. Das kann nicht sein. Die Relation von Bedeutung und Gebrauch ist eine zeitpunktrelative. Was ich an t<sub>1</sub> mit „grün“ meine, hängt nicht notwendigerweise davon ab, worauf ich „grün“ zu einem späteren Zeitpunkt t<sub>2</sub> anwenden werde. Die Bedeutung kann sich ändern.

Wie oben herausgearbeitet, muß die Praxis, die die Bedeutung eines Ausdrucks in einer Äußerung konstituiert, nicht notwendigerweise „in der Zeit ausgedehnt“ sein; sie kann als mögliche Praxis die Bedeutung eines Ausdrucks für eine einzelne Äußerung bestimmen. Zudem gibt (G<sub>3</sub>) auch die grundlegende Intuition hinter der Idee, Bedeutung habe mit Regeln zu tun, gar nicht wieder; bestand diese doch darin, daß wer „grün“ (aufrichtig und buchstäblich) auf etwas anwendet, von dem er nicht glaubt, es sei grün, mit „grün“ dann gerade nicht *grün* meint, sondern etwas anderes oder gar nichts. Was wir dem Sprecher also zuschreiben, ist eine Art von Disposition; eine Disposition, an t (im großen und ganzen) grüne und nur grüne Dinge als grün zu bezeichnen. Eine solche Disposition aber können wir

unmöglich zum Gegenstand einer Regel machen: Können wir jemandem mit der entsprechenden Disposition die fragliche Bedeutung ohnehin zuschreiben, so ist die Regel hier theoretisch gänzlich überflüssig. Hat er sie nicht, so können wir sie nicht per Regel herstellen; es sind Handlungen, die Gegenstand von Regeln sind, nicht Dispositionen. Jemandem zu sagen

(G<sub>4</sub>) An t: Um mit „grün“ grün zu meinen, mußt du disponiert sein, „grün“ auf grüne und nur auf grüne Dinge anwenden,

ist sowenig eine Handlungsanweisung, wie ihm zu sagen, um ein Ei der Handelsklasse Eins zu sein, müsse er folgende Maße haben... Dispositionen sind damit theoretische Rivalen der Regeln oder Normen, nicht ihr Gegenstand.

Zumindest auf diese Weise erscheint es nicht möglich, Sätze wie (A) oder (D) als Regeln aufzufassen; Wahrheitsbedingungen geben offenkundig nicht den Typ von Handlung an, den ich vollziehen muß, wenn ich die Absicht, *grün* zu meinen, ausführen will. Dennoch haben gerade Sätze wie (A) oder (D) etwas mit jener Intuition zu tun, denn wer (A) abstreitet, kann schwerlich so interpretiert werden, als meine er buchstäblich und aufrichtig *Junggeselle*, wenn er „Junggeselle“ sagt.

Die Idee, es seien Regeln, die uns sagten, was wir tun müssen, wollen wir mit einem Zeichen eine bestimmte Bedeutung ausdrücken, verdankt sich einmal mehr der Deutung der Spielanalogie in Begriffen konventioneller Sprachsysteme, wie sie natürliche Sprachen darstellen. Der Gedanke wäre dann einfach der folgende: In einem solchen System gibt es eine (finite) Liste von Ausdrücken (Spielsteinen), denen die „Regeln“ der Sprache Bedeutungen zuordnen. Innerhalb dieses Systems gilt, daß ich, um die fragliche Bedeutung auszudrücken, einfach nur das entsprechende Zeichen in der vorgeschriebenen Weise zu verwenden brauche.<sup>27</sup> Eine solche Regel wäre z. B.

(G<sub>5</sub>) In K: Um grün zu meinen, mußt du „grün“ äußern.

Das Problem dabei ist durch die *scare quotes* bereits angedeutet. In diesem Gedankengang wird bezüglich des Begriffs der Regel äquivoziert. Die Regeln, die uns sagen, was wir tun müssen, um zu sagen, daß p, sind hier in der Tat solche Searlescher Form, aber ihre „Geltung“, ihre Wahrheit setzt bereits voraus, daß die fraglichen Zeichen die fragliche Bedeutung haben. Die „Regeln“ aber, die für diese Tatsache verantwortlich sind, können folglich nicht mit ihnen identisch sein. Mehr noch: Damit uns Regeln der Form (G<sub>5</sub>) sagen können, was zu tun ist, ist nicht vorausgesetzt, daß Bedeutung *regel*bestimmt ist, sondern lediglich, *daß* Bedeutung – wie auch immer – bestimmt ist.

Auch sollte klar sein, daß Regeln dieser Form sich prinzipiell nicht dafür eignen, Bedeutung zu konstituieren. Sie sagen uns, was zu tun ist, wollen wir eine bestimmte Bedeutung, einen bestimmten Begriff ausdrücken. Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß es möglich ist, diesen Begriff auch anders auszudrücken; die Regel hilft uns lediglich, einen von mehreren Wegen, auf denen das möglich ist, auszuwählen. Konstitutive Regeln aber sollten es doch

---

27 Am Rande sei angemerkt, daß sich diese Lesart der Spielanalogie zudem einer Doppeldeutigkeit ähnlich der bezüglich der Züge eines Spiels verdankt. Bei Wittgenstein wird ganz klar, daß die Identität der Regeln nicht an den danach verwendeten Zeichen hängt; analog ist das ein Schachkönig, was beim Spielen nach den Regeln für den Schachkönig verwendet wird – die physische Gestalt der Figur hat damit wenig zu tun. Schach kann auch ohne Figuren gespielt werden (vgl. PU 200).



überhaupt erst möglich machen, einen Begriff auszudrücken, d. h. die Möglichkeit, ihn auszudrücken, sollte doch gerade erst dann bestehen, wenn eine solche Regel bereits akzeptiert ist. Denken wir hier an Searles Bemerkung, solche Regeln machten den fraglichen Handlungstyp überhaupt erst möglich. Entsprechend nun aber versuchen zu wollen, solche Regeln vom Bezug auf eine bereits bestimmte Sprache zu befreien, erscheint prinzipiell aussichtslos. Selbst wenn wir solche Regeln auf eine Situation, einen Zeitpunkt relativieren – das eine X, ich tun muß, um „grün“ zu meinen, das gibt es schlichtweg nicht.

Hier könnte eingewendet werden, daß doch aber Kripke uns eine solche Situation schildert. War das nicht sogar in gewissen Sinne der Ausgangspunkt unserer Untersuchung konstitutiver Regeln? Muß nicht derjenige, der mit „plus“ *plus* meinen will, „125“ antworten? Besteht nicht eine interne Relation zwischen Absicht und Handlung? Jedoch brauchen wir uns nur zu erinnern, daß dies nur unter der Bedingung gilt, daß sich der Sprecher nicht verrechnet, um zu sehen, daß diese interne Relation eine ist, die durch das weitere System der propositionalen Einstellungen des Sprechers, hier insbesondere die Überzeugung, daß 57 plus 68 125 ist, vermittelt ist. Erneut ist es letztlich die holistische Vernetzung propositionaler Einstellungen mit Bedeutungen, die der Idee, es sei durch Regeln bereits (voraus-)bestimmt, was tun müsse, wer etwas Meinen will, den Garaus bereitet.

Hier zu kontern, wir müßten ja aber die Regeln nicht als solche verstehen, die Bedeutung auf Handlungen zu reduzieren versuchten, vielmehr könne doch die Beschreibung der Situation durchaus auch die übrigen propositionalen Einstellungen des Sprechers beinhalten, hilft auch nicht. Denn dies ist just die Tatsache, die wir mit Hilfe einer Regel *erklärt* haben wollten: Daß der Sprecher, der sich nicht verrechnet, „125“ antworten muß. Jetzt aber sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir nichts weiter sagen, als daß dies dann eine Tatsache ist, wenn er die fraglichen Einstellungen hat. Was wiederum eben durch die Zuschreibung der Einstellungen erklärt oder bestimmt wird, nicht dadurch, daß die fragliche Regel für den Sprecher gilt. Lassen wir in der Beschreibung der Situation die propositionalen Einstellungen also zu, so wird der Rekurs auf eine Regel *theoretisch überflüssig*.<sup>28</sup> Und damit erfährt

28 Analoges gilt, wenn wir versuchen, konstitutive Normen von der Searle-Form zu befreien, also z. B.

(G) An t: „grün“ wird korrekt auf x angewendet genau dann, wenn x grün ist.

als konstitutiv dafür zulassen, daß „grün“ grün bedeutet. Hier ist erstens anzumerken, daß diese Norm praktisch überflüssig ist. Habe ich die Absicht, grün zu meinen, dann „weiß“ ich bereits, daß meine Äußerung dann korrekt, d. h. wahr ist, wenn das mit dem fraglichen Zeichen bezeichnete Objekt grün ist. Im praktischen Urteilsprozeß spielt eine solche Norm daher keine Rolle, hier wäre es vielmehr vonnöten, gesagt zu bekommen, wie ich es hinkriege, daß das Zeichen diese Erfüllungsbedingungen hat. (Vgl. Glüer und Pagin 1998.) Im Sinne der hier untersuchten Normativitätsthese ist eine Norm wie (G) also ohnehin nicht einschlägig, weil nicht handlungsleitend.

Dennoch könnte argumentiert werden, es sei eben die Akzeptanz oder Geltung solcher Normen, die Bedeutung bestimme; nur, wenn (G) gelte, bedeute „grün“ grün. Richtig ist, daß „grün“ nur dann grün bedeutet, wenn es die mit (G) formulierten Korrektheitsbedingungen hat, d. h. wenn (G) an t wahr ist. Um zu zeigen, daß sich die Wahrheit von (G) notwendigerweise Normen verdankt, ist mithin erneut ein weiteres Argument vonnöten. In einem Modell jedoch, in dem wir Bedeutung auf der Grundlage von Gebrauch und „principle of charity“ zuschreiben, besteht hier kein Erklärungsbedarf, erscheint der Rekurs auf Normen theoretisch überflüssig.

Hier sollte zudem angemerkt werden, daß das unabhängig davon gilt, ob wir mit Davidson auch Gebrauchsregularitäten als nicht notwendig für Kommunikation und Bedeutung betrachten. Selbst wenn wir auf Regularitäten bestehen, gilt, daß Gebrauch und „principle of charity“ Bedeutungszuschreibungen ermöglichen, ohne daß deren Wahrheit mit der Geltung von Normen begründet werden müßte.

unsere Ausgangsfrage nun endgültig eine negative Antwort: Der „hermeneutische Zirkel“ der propositionalen Einstellungen und der Bedeutung schließt zwar den Begriff der intentionalen Handlung immer schon ein, der der norm- oder regelgeleiteten Handlung aber gehört nicht in diesen Kreis.

### 6.3.2 Urteil und Zeichen

Bevor wir dieses Kapitel abschließen, wollen wir jedoch ein letztes Mal innehalten. Zwei Erwägungen, beide verbunden mit dem Namen Wittgensteins, soll noch nachgegangen werden. Zum einen wollen wir uns fragen, ob unser Ergebnis etwas zu tun hat mit jener Überflüssigkeit der Regeln, zu der der ganz späte Wittgenstein in *Über Gewißheit* zu gelangen scheint. Dort sagt er: „Was für ein Satz ist dies: ‘Wir können uns in  $12 \times 12 = 144$  nicht verrechnet haben’? Es muß doch ein Satz der Logik sein. – Aber ist er nun nicht derselbe, oder kommt auf das gleiche hinaus, wie die Feststellung  $12 \times 12 = 144$ ? Forderst du eine Regel, aus der hervorgeht, daß man sich hier nicht könne verrechnet haben, so ist die Antwort, daß wir dies nicht durch eine Regel gelernt haben, sondern dadurch, daß wir rechnen lernten. Das *Wesen* des Rechnens haben wir beim Rechnenlernen kennengelernt. (...) Das Wichtigste aber ist: Es braucht die Regel nicht. Es geht uns nichts ab“ (ÜG 43–46). Bestätigt sich hier, wofür wir in diesem Kapitel argumentiert haben? In gewissem Sinne schon – unterschlagen werden soll jedoch keineswegs, daß ÜG 46 wie folgt fortgesetzt und beendet wird: „Wir rechnen nach einer Regel, das ist genug“ (ÜG 46). Trotz der Redundanz der Regel bleibt Wittgenstein also dabei, vom „Rechnen nach einer Regel“ zu sprechen. Das gilt es zu verstehen.

Und zum zweiten müssen wir uns fragen, ob wir mit unseren bisherigen Erwägungen alles ausgeschöpft haben, was die Idee, grammatische Sätze formulierten Normen oder Regeln, beinhaltet. Beide Fragen, das werden wir sehen, hängen indessen zusammen.

Zunächst zur ersten. Aus Gründen, die er selbst nicht erläutert, nennt Wittgenstein in *Über Gewißheit* „grammatische Sätze“ „logische Sätze“ und spricht entsprechend nicht mehr von „Grammatik“, sondern von der „Logik“ von Sprachspielen (vgl. ÜG 36; 51; 56; 98, vgl. auch Kober 1993: 64ff). Ein Satz wie „ $12 \times 12 = 144$ “ wäre dann also einer, der, wie früher „grammatische Sätze“ eine Regel des „Spiels“, hier das des Rechnens, formuliert. In *Über Gewißheit* geht es nur vordergründig um Epistemologie (vgl. Glüer 1998); ein solcher Satz stellt in diesem Spiel das Ende der Begründungen dar, er ist, was Wittgenstein als „gewiß“ bezeichnet. Ihn zu „bezweifeln“, hieße mit Sicherheit nicht mehr, sich zu verrechnen, sondern vielmehr, nicht zu rechnen. Deshalb sind wir geneigt zu sagen, hier *könnten* wir uns nicht verrechnen, d. h. hier sei kein Irrtum mehr möglich. Die unmittelbare bedeutungstheoretische Relevanz dieser epistemologischen Überlegungen sollte auf der Hand liegen; zum einen sind epistemische Relationen zwischen Sätzen, inferentielle Relationen evidentieller Unterstützung also, genau jene Relationen, die Sätze zu einem System verflechten, der „logische Ort“ innerhalb dessen dann die Bedeutung des Satzes ausmacht. Wo aber kein Irrtum mehr möglich ist, ein Satz also notwendigerweise wahr ist, ist die Alternative dazu nur noch der Unsinn.

Solche Sätze nun aber als Regeln zu verstehen, erklärt Wittgenstein hier offenbar für überflüssig. Um das *Wesen* des Rechnens kennenzulernen, sagt er, brauchen wir die Regeln nicht. Das haben wir beim Rechnenlernen kennengelernt. Um zu verstehen, was Rechnen ist, und zu wissen, daß, wer nicht glaubt, daß  $12 \times 12 = 144$  ist, nicht rechnen kann, ist es

nicht nötig, eine Regel zu zitieren. Gleichmaßen aber spielt sie weder eine Rolle beim Rechnenlernen noch beim Rechnen. Was heißt das? Zweierlei: zum einen, daß die Regel keine Rolle in der Phänomenologie des Rechnens zu spielen braucht. Doch das Problem des Regelfolgens, das sahen wir oben, ist letztlich keines der Phänomenologie. Zum anderen aber sieht Wittgenstein die Regel eben auch dann als überflüssig an, wenn wir verstehen wollen, was Rechen ist. Ist es aber dann nicht paradox, davon zu sprechen, wir rechneten trotz alledem nach einer Regel? Oder müssen wir Wittgenstein hier so verstehen, als meine er die bloße Übereinstimmung unseres Rechnens mit einer Regel?

Diesem Dilemma meinen viele der Kommentatoren durch eine Unterscheidung zwischen explizitem und impliziten Regelfolgen, zwischen Regelformulierung und Regel bzw. Praxis entgehen zu können (vgl. z. B. Brandom 1994: 18ff, insb. 22f). Dem möchte ich hier eine alternative Interpretation gegenüberstellen, der es gleichmaßen gelingen sollte, dem gerade konstatierten Dilemma zu entgehen.

Bisher haben wir versucht, mithilfe von Regeln eine Antwort auf Wittgensteins Frage, wie ich es mache, mit einem Zeichen das eine oder das andere zu meinen (vgl. PU 198) zu finden. Suchen wir aber hier nach einer Handlungsanleitung, einer Gebrauchsanweisung für Zeichen, so haben wir uns immer schon in jenen „hermeneutischen Zirkel“ begeben, als dessen Bestandteil wir Regeln hier auszuweisen vergeblich versucht haben. Zumindest auf Zeichenverwendungsregeln bezogen sollte die Überflüssigkeit der Regeln uns daher *secunda facie* nicht wundern; wer die Absicht hat, mit „grün“ *grün* zu meinen, verfügt bereits über die nötige Urteilskraft, Grünes von Nichtgrünem zu unterscheiden, d. h. macht den erforderlichen Unterschied zwischen korrekt und inkorrekt immer schon, wenn er urteilt, *dies* sei grün. Diese „Regel“ aber ist identisch mit der, die für die Verwendung des den Begriff *grün* ausdrückenden Zeichens „gilt“, was einfach nur heißt, daß der fragliche Satz genau dann wahr ist, wenn die ausgedrückte Überzeugung das auch ist. Was aber wird aus der Unterscheidung von linguistischer Korrekt- bzw. Inkorrektheit? Nun, auf der Grundlage des hier entwickelten Verständnisses „linguistischer“ Fehler sind das ja just solche Überzeugungsmengen, die zu absurd oder inkonsistent sind, als daß sie möglich wären. Zeichenverwendungsregeln verdoppeln also lediglich, was wir immer schon „tun“, wenn wir urteilen. Solange wir aber die „Regel“ nicht verstehen, die die Identität des Urteils konstituiert, d. h. seinen propositionalen Gehalt bestimmt, solange wir also nicht wissen, was es heißt, einer solchen Regel zu folgen, haben wir nichts gewonnen. Worum es Wittgenstein geht, so der erste Schritt unserer Interpretation, sind immer Zeichenverwendungs- und „Urteilsregeln“ gemeinsam, oder vielleicht besser: sind Zeichenverwendungsregeln insofern als sie „Urteilsregeln“ sind.

Müssen wir nicht aber dann die zitierte Stelle so lesen, daß sie auch die Redundanz solcher „Urteilsregeln“ behauptet? Ich denke schon, aber bevor wir darauf zurückkommen, sollten wir zunächst ein wenig Genaueres über „Urteilsregeln“ sagen. Dazu eignet sich nun die zweite der oben aufgeworfenen Fragen, die Frage also, ob wir mit unseren bisherigen Erwägungen ausgeschöpft haben, was die Idee, grammatische Sätze seien Regeln, beinhaltet. Ein Satz wie

(A) Junggesellen sind unverheiratete Männer.

enthält ja mehr Information als nur die, das Prädikat „Junggeselle“ werde von Junggesellen erfüllt. Diese „Mehrinformation“ wird im bisherigen jedoch schlicht verschenkt. Von einem solchen Satz gilt nun, daß, wer ihn für falsch hält, nur unter extremen Ausnahmsbedingungen

gen so verstanden werden kann, als habe er gesagt, Junggesellen seien unverheiratete Männer. Das darf nun aber nicht direkt und unvermittelt auf die Ebene der Zeichen übertragen werden, denn es ist selbstverständlich möglich, mit „Jungeselle“ *Jungeselle* zu meinen, ohne von dem bezeichneten Gegenstand zu glauben, er sei unverheiratet. Andernfalls wäre es unmöglich zu lügen. Äußerungs- und Urteils- bzw. Überzeugungsebene müssen deshalb zu einem gewissen Grade voneinander unabhängig sein. Trotz der in ihnen enthaltenen Mehrinformation, d. h. trotz ihrer Verwendung und Verbindung zweier als Zeichen verschiedener Prädikate ist es deshalb müßig, aus grammatischen Sätzen Regeln für den Gebrauch von Zeichen machen zu wollen. Grammatische Sätze haben mit dem Gebrauch von Zeichen nur auf vielfältig vermittelte Weise zu tun.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Hier soll keineswegs geleugnet werden, daß bei einem interpretierbaren Sprecher zweifellos ein Zusammenhang zwischen Urteilen und Wortgebrauch besteht; dessen Komplexität und Kontextabhängigkeit darf aber nicht unterschätzt werden. Diese reduzieren zu wollen, indem wir, wie oben meist stillschweigend geschehen, die Bedingung noch einbauen, daß es sich um (buchstäbliche und) aufrichtige Äußerungen handelt, führt meiner Ansicht nach in die Irre; eher sollten wir uns klarmachen, daß damit die Ebene des Zeichengebrauchs eigentlich bereits verlassen ist. Was damit formuliert ist, ist, daß es unmöglich ist, zu *urteilen*, „x ist grün“, wenn „grün“ *grün* bedeutet, ich aber *nicht glaube*, x sei grün. Entsprechend heißt es bei Wittgenstein: „Habe ich einmal eine Regel begriffen, so bin ich in dem, was ich weiter tue, gebunden. Aber das heißt natürlich nur, ich bin in meinen *Urteilen* gebunden darüber, was der Regel gemäß ist, und was nicht“ (BGM VI, 27, Herv. v. K.G.). Und dies wird unter Rekurs auf die Dichotomie von Sinn und Unsinn auch schon einmal so erläutert: „Man will sagen: der sinnvolle Satz ist der, den man nicht nur sagen, sondern auch denken kann“ (PU 511; vgl. auch BGM I, 116ff). Daß ich nicht *urteilen*, d. h. zu der Überzeugung gelangen kann, x sei grün, solange ich gleichzeitig nicht *glaube*, x sei grün, ist trivial. Weniger trivial aber wird dieser Gedanke, wenn wir nun tatsächlich Sätze wie (A) und (D) betrachten; (A) besagt dann, daß es unmöglich ist, zu *urteilen*, „x ist ein Jungeselle“, wenn „Jungeselle“ *Jungeselle* bedeutet, ohne gleichzeitig zu der Überzeugung zu kommen, daß x ein unverheirateter Mann ist. (A) formuliert damit eine „*logische Relation*“ *zwischen zwei Urteilen*. Und diese Relation ist *konstitutiv* für den Inhalt dieser Urteile, denn es ist unmöglich, das eine zu fällen, ohne daß daraus das andere unmittelbar folgte. Jemand, für den das nicht der Fall wäre, verfügte schwerlich über *diese* Begriffe.

Die konstitutiven Relationen zwischen Urteilen haben nun mit der Verwendung von Worten durchaus etwas zu tun, ohne jedoch in irgendeinem direkten Sinne als Wortverwendungsregeln verstanden werden zu können. Wer äußert, „x ist ein Jungeselle“, aber vom selben x auch sagt, „x ist ein verheirateter Mann“, dessen Äußerungen können nicht als buchstäblich und aufrichtig und zugleich so interpretiert werden, als bedeute „Jungeselle“ darin *Jungeselle*. Bleiben wir dabei, ihn für aufrichtig und seine Äußerungen für buchstäblich zu halten, dann muß ihm ein anderer Begriff zugeschrieben werden. Insofern kann gesagt werden, „logische“ oder „grammatische Sätze“ „beschrieben“ die Strukturen der Sprache oder, wie Wittgenstein sagt, die „begriffliche (sprachliche) Situation“ (ÜG 51).<sup>29</sup>

29 Ich denke, es ist an dieser Stelle aus Über Gewißheit wichtig, daß Wittgenstein auch hier nicht von einer Sprache spricht, sondern von der „begrifflichen Situation“. Damit soll indessen keineswegs geleugnet werden, daß verschiedene Sprachen verschiedene Begriffe enthalten können. Es darf nur nicht

Verstehen wir eine Sprache im technischen Sinne, so formulieren „logische“ oder „grammatische Sätze“ jene Endpunkte, an denen die inferentiellen Relationen zwischen Sätzen zu einem Ende insofern kommen, als natürlich nichtsdestoweniger vorhandene weitere logische Relationen nun für die entsprechende Frage keine Erklärungen oder Begründungen mehr zu liefern imstande sind. Sie formulieren jene „logischen“ oder „begrifflichen“ Relationen, die, so Wittgenstein, bestehen müssen, damit ein Zeichen einen bestimmten Begriff ausdrückt, d. h. den entsprechenden „logischen Ort“ im inferentiellen System dieser Sprache im technischen Sinne einnimmt. Nichtsdestoweniger ist die Rede davon, diese Sätze „beschrieben“ die entsprechende Situation, d. h. jenen „logischen Ort“, mindestens mißverständlich, denn sie „beschreiben“ ihn nur insofern, als sie ihn innehaben. Deshalb Wittgensteins Frage, ob mit dem Satz „Wir können uns in  $12 \times 12 = 144$  nicht verrechnet haben“ nicht dasselbe gesagt ist wie mit der Feststellung, daß  $12 \times 12 = 144$ . So kommt er denn auch in *Über Gewißheit* zu folgender Überlegung, mit deren tractarianischen Anklängen sich in gewisser Weise der Kreis schließt: „Komme ich nicht immer mehr und mehr dahin, zu sagen, daß die Logik sich am Schluß nicht beschreiben laße? Du mußt die Praxis der Sprache ansehen, dann siehst du sie“ (ÜG 501). „Logische“ oder „grammatische“ Sätze beschreiben die begrifflichen Relationen der Sprache, in der sie formuliert sind, nur für den, der diese Sprache spricht, der den logischen Ort bereits kennt, an dem diese Sätze stehen und aufgrund dessen sie überhaupt nur die Sätze sind, die sie sind, „logische“ oder „grammatische“ Sätze nämlich.

Die „Praxis“, in der solche Sätze eine konstitutive Rolle spielen, ist damit als *Urteilspraxis* bestimmt. Diese Sätze spielen dabei die Rolle, die sie spielen, da sie selbst bestimmte grundlegende Urteile formulieren. Und auch hier gilt nun, daß entsprechende Regeln *überflüssig* sind: „Wir lernen die Praxis empirischen Urteilens nicht, indem wir Regeln lernen; es werden uns *Urteile* beigebracht, und ihr Zusammenhang mit andern Urteilen. Ein Ganzes von Urteilen wird uns plausibel gemacht. Wenn wir anfangen, etwas zu glauben, so nicht einen einzelnen Satz, sondern ein ganzes System von Sätzen. (Das Licht geht nach und nach über das Ganze auf.) Nicht einzelne Axiome leuchten mir ein, sondern ein System, worin sich Folgen und Prämissen *gegenseitig* stützen“ (ÜG 140-142). Dennoch hält Wittgenstein am Unterschied zwischen empirischen und nicht-empirischen Urteilen fest, auch wenn er ihn gerade in *Über Gewißheit* zu einem kontextrelativen zu machen scheint<sup>30</sup>; immer müssen Sätze jenen logischen Ort einnehmen, an dem ein empirischer Irrtum ausgeschlossen ist, damit ein empirisches Urteil Gehalt hat (vgl. ÜG 112; 124; 341). Er hält an dieser Unterscheidung fest, obwohl er gleichzeitig behauptet, entsprechende Regeln seien überflüssig: *Als Regeln* sind nicht-empirische Sätze mithin redundant, als nicht-empirische, d. h. „gewisse“ Urteile hingegen durchaus reflexiv zugänglich: „Die Sätze, die für mich feststehen,

---

vergessen werden, daß das nicht so sein muß. Wie oben dargestellt, glaube ich nicht, daß Wittgenstein „grammatische Regeln“ anhand des danach verwendeten Zeichen individuiert, sondern, einfach ausgedrückt, anhand des damit konstituierten Begriffs. Das hat mit Platonismus nichts zu tun, sondern formuliert lediglich die Einsicht, daß die Bedeutung eines Wortes in einer Sprache durch den „logischen Ort“ bestimmt ist, an dem sich Sätze, in denen es vorkommt, im inferentiellen System dieser Sprache befinden; vgl. Davidson 1977: 225.

- 30 Ob das im Rahmen seiner Konzeption davon, was empirische von nicht-empirischen Sätzen unterscheidet, allerdings konsistent möglich ist, sei hier dahingestellt. Vgl. aber Glüer 1998, wo eine Spannung zwischen der Idee der Kontextrelativität und der der Bedeutungskonstitutivität nicht-empirischer Sätze bei Wittgenstein herausgearbeitet wird.

lerne ich nicht ausdrücklich. Ich kann sie nachträglich *finden* wie die Rotationsachse eines sich drehenden Körpers“ (ÜG 152).

Zu urteilen aber heißt eben nicht, regelgeleitet zu handeln. Urteilen, wie regelgeleitetes Handeln, konstituiert sich durch die Dichotomie von korrekt und inkorrekt, zwischen den Gehalt des Urteils, der Bedeutung des für wahr gehaltenen Satzes und den „Urteilsakt“ aber eine das Urteilen anleitende Regel schalten zu wollen, führt in einen der berühmten Wittgensteinschen Regresse. Urteilen, und damit auch bedeutungsvolles Sprechen insofern, als Wittgenstein schließlich Gedanken als sinnvolle Sätze auffaßt (vgl. T 4), steht in durchaus instruktiver Analogie zu regelgeleitetem Handeln, aber das heißt gerade nicht, daß zwischen Bedeutung und „Urteilsakt“ eine Regel stünde oder dort auch nur Platz dafür wäre.

Auf der Urteilebene nun läßt sich auch jene Idee des „logischen Zwangs“ verstehen, die uns wieder und wieder Kopfzerbrechen bereitet hat. Bei Kripke sahen wir bereits, daß ich doch nur dann „gezwungen“ bin, auf die Frage „58 + 67?“ „125“ zu antworten, wenn ich mich nicht verrechne, nicht lüge etc. und bei einer bestimmten Sprache im technischen Sinne zu bleiben beabsichtige. Auch hier ist der ausgedrückte „Zwang“ damit einer, der primär für *Urteile* besteht. Dennoch hat die Rede vom „logischen Zwang“ *prima facie* gerade hier etwas profoundly Eigenartiges an sich. Zunächst sieht es doch so aus, als habe es keinen Sinn, von einem „logischen Zwang“ für Handlungen zu reden – sind nicht intentionale Handlungen gerade dadurch gekennzeichnet, daß sie immer auch unterlassen werden können? Es mag für solche Handlungen Gründe geben, die wir als „Zwang“ charakterisieren würden, von der auf die Brust gehaltenen Pistole geht jedoch sicherlich kein *logischer* Zwang aus. Auf Urteile bezogen wird es nun jedoch andersherum schwierig, von „logischem Zwang“ zu reden; erzwungen wird doch eben nur, wozu es eine Alternative gibt, wo wir eine durch Zwang erst zunichte gemachte Wahl haben. Erzwungen werden eben Handlungen – Logik aber hat etwas mit Sätzen bzw. Urteilen zu tun. Zu einem logischen Zwang gibt es eben *keine* Alternative; folgt etwas logisch aus etwas anderem, können wir nicht beschließen, es trotzdem nicht zu folgern, als wäre folgern eine Handlung, die wir vollziehen können oder auch nicht, gerade wie uns der Sinn steht. Folgerungen können in hinreichend komplexen Situationen höchstens vermieden werden, wofür aber wiederum besondere Erklärungen nötig wären. Dieser Problematik scheint sich Wittgenstein durchaus bewußt zu sein, so sagt er in den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*: „Warum rede ich immer vom Zwang durch die Regel; warum nicht davon, daß ich ihr folgen *wollen* kann? Denn das ist ja ebenso wichtig. Aber ich will auch nicht sagen, die Regel zwingt mich, so zu handeln, sondern sie mache es mir möglich, mich an ihr anzuhalten und von ihr zwingen zu lassen“ (BGM VII, 66). Was also verbirgt sich hinter der Rede vom „logischen Zwang“ oder dem „logischen Muß“? Ich denke, daß wir mit unserer Interpretation der Rolle „logischer“ oder „grammatischer Sätze“ dem schon auf der Spur sind; es geht um logische Relationen zwischen Urteilen, insbesondere um solche, die *notwendig* sind.

Vom „logischen Muß“ spricht Wittgenstein soweit ich sehe an nur drei Stellen, in den *Philosophischen Untersuchungen* ist es sogar nur eine einzige (vgl. PU 437; BGM I, 121; VI, 49). Ihr sind wir im Verlaufe unserer Erörterung der McDowellschen Interpretation bereits begegnet; dort haben wir auch ihren Bezug zu dem Gedanken des Vorwegnehmens aller Schritte einer Reihe bereits hergestellt: „Der Wunsch scheint schon zu wissen, was ihn erfüllen wird oder würde; der Satz, der Gedanke, was ihn wahrmacht, auch wenn es gar nicht da ist! Woher dieses *Bestimmen* dessen, was noch gar nicht da ist? Dieses despotische

Fordern? (‘Die Härte des logischen Muß’)“ (PU 437). Beim letzten (eingeklammerten) Satz handelt es sich um ein Selbstzitat Wittgensteins; er bezieht sich damit auf die früheren *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, wo an vielen Stellen ausführlich diskutiert wird, woher der „logische Zwang“, die Notwendigkeit rühren, z. B. die Reihe  $+ 2$  irgendwann so fortzuführen: 1002, 1004 etc. (vgl. BGM I, 4ff; I, 113ff) oder einen Beweis anzuerkennen (BGM I, 34ff; III, 55ff). Die Stelle aus den *Philosophischen Untersuchungen* kann also wohl zu Recht von McDowell als eine Ausweitung dieses Gedankens auf Intentionalität generell verstanden werden. Bleiben wir aber bei den Reihen und Beweisen, insbesondere den Reihen. In den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* geht es Wittgenstein um eine zwar verwandte, aber anders nuancierte Fragestellung als in den *Philosophischen Untersuchungen*; während dort von Sprache, Sprachregeln und Verständigung gehandelt wird, ist hier mit „Logik“ und dem „logischen Muß“ Logik in einem traditionelleren Sinn gemeint.

Auch wenn Wittgenstein letztendlich zu zeigen versucht, sowohl begriffliche als auch logische Notwendigkeiten müßten in gleicher Weise erklärt werden (vgl. unten, Kap 7), und viele der in den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* aufgezeichneten Überlegungen für die *Philosophischen Untersuchungen* verwendet und dort auf Sprachregeln und „Sprachlogik“ überträgt, darf nicht aus dem Blick geraten, daß es sich auch bei diesen Regeln immer um Regeln für interpretierte Zeichen, also um „Urteilsregeln“, nicht um die Regeln einer bestimmten Sprache handelt. Von einer bestimmten Sprache ist denn auch in den *Philosophischen Untersuchungen*, soweit ich sehe, nirgends die Rede, und in den *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* erläutert Wittgenstein den fraglichen „Zwang“, wie bereits zitiert, explizit so: „Habe ich einmal eine Regel begriffen, so bin ich in dem, was ich weiter tue, gebunden. Aber das heißt natürlich nur, ich bin in meinen Urteilen gebunden, darüber, was der Regel gemäß ist, und was nicht“ (BGM VI, 27, Herv. v. K.G.).

Was Wittgenstein hier interessiert, ist nicht die Frage, inwiefern die Verwendung von Zeichens zwecks Ausdrucks bereits bedeutungsvoller Urteile willkürlich ist, sondern die radikalere, ob nicht vielmehr die gleichsam darunterliegenden, vermeintlich apriorischen Regeln oder Gesetze reinen Denkens und der Logik selbst willkürlich sind. *Dies* sind die „Normen“, von denen er redet. Übereinstimmung darin ist sein Thema, wenn er schreibt: „Die Übereinstimmung der Menschen, die eine Voraussetzung des Phänomens der Logik ist, ist nicht eine Übereinstimmung der *Meinung*, geschweige denn von Meinungen über die Fragen der Logik“ (BGM VI, 49). Und es sind diese Übereinstimmungen, diese Regeln, wenn auch nicht der reinen, sondern der „Sprachlogik“ allgemein, von denen er in den *Philosophischen Untersuchungen* erläutert: „Zur Verständigung durch die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam dies klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen. Dies scheint die Logik aufzuheben; hebt sie aber nicht auf“ (PU 242). Diese Stelle korrespondiert der eben zitierten aus den *Bemerkungen aus den Grundlagen der Mathematik*, in deren erstem Absatz Wittgensteins Gesprächspartner einwendet: „Was du sagst, scheint darauf hinaus zu kommen, daß die Logik zur Naturgeschichte des Menschen gehört. Und das ist nicht vereinbar mit der Härte des logischen ‘muß’“. Meiner Ansicht nach sollte deshalb der Satz „Das scheint die Logik aufzuheben, tut es aber nicht“ dahingehend interpretiert werden, daß die Tatsache, daß „das Phänomen der Logik“ auf der Übereinstimmung der Menschen beruht, diese zwar insofern zu einem Teil der Naturgeschichte macht, als diese Übereinstimmung, eben als Voraussetzung der Logik

und damit allen Begründens und Schließens, nicht selbst begründbar, sondern allenfalls als etwas historisch Gewordenes „erklärbar“ ist. Damit aber verliert nicht etwa die Logik ihre Gültigkeit oder werden die „logischen Sätze“ zu kontingenten. Zwar können sich die Begriffe, die wir zum Urteilen verwenden, ändern,<sup>31</sup> aber das ändert nichts daran, daß jedes gehaltvolle empirische Urteil andere, nicht-empirische Urteile immer schon voraussetzt.

Zusammenfassend kann damit gesagt werden, daß es Wittgenstein nur in dem Sinne um Zeichenverwendungsregeln geht, in dem diese *zugleich* Urteilsregeln sind. Änderungen der Regeln für die Verwendung von Zeichen, das gilt bereits für die oben zitierte Passage aus der *Philosophischen Grammatik*, an der Wittgenstein die Regeln der Grammatik mit Spielregeln und den Regeln des Kochens vergleicht, interessieren ihn entsprechend nur insofern, als es sich gleichzeitig um Änderungen der damit ausgedrückten Begriffe, also der Urteile, handelt. Deshalb auch, denke ich, sind seine Bemerkungen über „Praxis“, „Gepflogenheit“ etc. fast durchgängig so formuliert, daß sie kommunitaristische (Miß-)Verständnisse zulassen.

Für Wittgenstein bleibt es damit bei einer Analogie von Regel und Bedeutung. In vielen, im voranstehenden immer wieder betonten Hinsichten ist dieser Vergleich ein illuminativer; insbesondere die Unterscheidung zwischen korrekter und inkorrektter Verwendung, von Sinn und Unsinn, verhält sich in vielen Hinsichten wie die zwischen den Zügen eines Spiels und sonstigen Handlungen mit den Spielfiguren. Doch gilt für Bedeutung und Gebrauch eines Zeichens, daß der Vergleich mit einer (Spiel-)Regel und der ihr folgenden Handlung ein solcher bleibt; die Rede von den „Regeln der Grammatik“ darf nicht insofern wörtlich genommen werden, als damit eine Regel gleichsam zwischen Bedeutung und Gebrauch geschaltet würde – und zwar weder insofern, als die Relation zwischen Zeichen und Bedeutung, noch die zwischen Bedeutung und Gebrauch durch handlungsleitende Regeln oder Normen bestimmt würden. Es besteht „eine Entsprechung zwischen den Begriffen ‘Bedeutung’ und ‘Regel’“ (ÜG 62), doch bedeutungsvolles Sprechen kann nicht buchstäblich als regelfolgendes Handeln verstanden werden.

Zwar ist die Spielanalogie zumindest bei Wittgenstein selbst nicht in dem Sinne begrenzt, daß ein Spiel mit *einer* Sprache analogisiert wird. Das nämlich hieße, auch die Identität eines Spiels müßte an einen bestimmten Satz von Spielfiguren gebunden werden. Insofern führt die trotz Interdependenz nicht einfach nivellierbare Unterscheidung von Bedeutung und Urteil zunächst noch nicht zu einer Disanalogie zwischen Spiel und Sprache (ohne unbestimmten Artikel). Das Urteil entspräche dem Spielzug, die Äußerung dem Spielzug mit einer partikularen Figur. Und konstitutiv wäre genau die „Urteilsregel“, denn gegen sie kann in jenem für konstitutive Regeln charakterisierten Sinne nicht verstoßen werden. Erinnern wir uns an den Anfang dieses Kapitels und v.Wrights originäre Erläuterung des Begriffs der Regel, wo er als Paradigmen Spielregeln anführt – aber auch die „Gesetze der Logik“ (vgl. v.Wright 1963: 3f). Sind nicht „Urteilsregeln“ etwas den Regeln der Logik ganz Ähnliches bzw. einfach nur Umfassenderes als diese? Aufgrund der in der Zwischenzeit angestellten Überlegungen sollten wir jedoch sagen, auch die „Gesetze

---

31 Für diese nur allmählich mögliche Wandlung und Entwicklung unserer Begriffe findet Wittgenstein in Über Gewißheit die Metapher vom Flußlauf und seinem Bett (vgl. ÜG 96–99), und den Zusammenhang von Regeln (eines Sprachspiels), Begriffen und Worten formuliert er wie folgt: „Wenn sich die Sprachspiele ändern, ändern sich die Begriffe, und mit den Begriffen die Bedeutungen der Wörter“ (ÜG 65).



der Logik“ ließen sich mit den Regeln eines Spiels nur analogisieren, nicht aber in der v. Wrightschen Weise einfach als Exemplare desselben Typs auffassen. Denn genau hier, bei der Verortung der „Regeln“ auf der Urteilebene tritt eine Disanalogie zutage; erstens überträgt sich die Konstitutivität der Urteilsregeln nicht direkt auf die Handlungsebene, die Ebene der Zeichenverwendung, wo immer mit Idiosynkrasien oder Lügen zu rechnen ist. Und zweitens sind Urteile eben gerade keine Handlungen in dem wichtigen Sinne, daß sie nicht erzwungen werden können. Wer die „Regel“, d. h. den fraglichen Begriff verstanden hat, urteilt ihr entsprechend, aber es ist erneut überflüssig, sein Urteil als absichtlich an einer Regel orientiert verstehen zu wollen.

Mit der Unterscheidung von Überzeugungs- und Bedeutungsebene haben wir ironischerweise gerade jene Handlungsfreiheit gewonnen, die nötig wäre, um zeichenverwendende Handlungen zum Gegenstand von Präskriptionen zu machen. Analoges gilt für das Davidsonische Doppelmodell, an das dieses angelehnt ist und das mit zwei Interpretationstheorien operiert, einer für Bedeutungen und einer für Überzeugungen. Darin erweisen sich Präskriptionen, ein bestimmtes Zeichen immer einer bestimmten Urteilsregel entsprechend zu verwenden, jedoch als nicht notwendig für die Interpretierbarkeit von Äußerungen. Im Unterschied zu Davidson sind wir allerdings zu der Ansicht gelangt, konsistente und regelhafte Verwendung sei hinreichend für die Interpretierbarkeit einer individuellen Wortverwendungspraxis. Zumindest in diesem Sinne können wir das Befolgen entsprechender Präskriptionen als Antwort auf Wittgensteins Frage: „Wie mache ich das: mit einem Zeichen das eine oder andere meinen?“ anbieten. Nur, daß dies eben hinreichend wäre, nicht aber notwendig.

Noch etwas anderes wird im Doppelmodell deutlich. Bedeutungs- oder Urteils“regeln“ werden oftmals als (minimale) Rationalitätsstandards aufgefaßt. Dies ist sowohl bei Wittgenstein der Fall, der in *Über Gewißheit* explizit formuliert, daß, wenn jemand bestimmte grundlegende Urteile abzustreiten scheint, „wir nicht nur nicht seiner Meinung sein, sondern ihn für *geistesgestört* halten“ werden (ÜG 155, Herv. v. K.G.; vgl. auch ÜG 155; 220; 254; 334), wie auch (implizit) bei Davidson, dessen „principle of charity“ minimale Rationalitätsstandards zur *conditio sine qua non* des Besitzes von Sprache und Geist macht. Nun allerdings scheint sich eine Möglichkeit abzuzeichnen, einfach die „Regeln“, denen mein Urteilen durchaus entspricht, nicht durch erkennbar regelmäßige Verwendung von Zeichen sichtbar werden zu lassen. Ändere ich z. B. für jede Äußerung die Sprache (im technischen Sinne), so bin ich nicht mehr interpretierbar. Dennoch ist jede dieser Äußerungen Bestandteil einer Sprache, die interpretierbar wäre, bliebe ich nur lange genug dabei. Von einem solchen „Extremindividualisten“ könnte zwar weder gesagt werden, er spreche eine Sprache, noch, seine Äußerungen dienten der Kommunikation, doch gibt es keinen prinzipiellen Grund, auszuschließen, er mache das möglicherweise mit Absicht, wolle uns also gleichsam zwingen, ihn für verrückt zu erklären. Bereits mit der Unterstellung dieser Absicht aber sind wir aufgrund des holistischen Charakters des Mentalen darauf festgelegt, ihn eben gerade nicht für verrückt, sondern für eine rationale Person zu halten. Eine solche Entscheidung erscheint demnach möglich; hat Bertaux recht, so hat Hölderlin nicht etwa den Verstand verloren, sondern nach dem Tode Susette Gontards freiwillig die „innere Emigration“ einer äußerlichen Existenz vorgezogen (vgl. Bertaux 1978: 637ff, insb. 645). Da er darin jedoch konsequent war, werden wir das nie überprüfen können. Eine andere Frage ist es allerdings, ob wir uns entscheiden können, die Regeln minimaler Rationalität nicht nur in unserem Verhalten nach außen hin, sondern auch für uns

selbst so zu mißachten, daß wir nicht mehr wissen, was wir denken. Das ist in genau dem Sinne nicht vorstellbar, in dem eigene Person und Welt vor deren Konzeptualisierung aus der Perspektive des kompetenten Sprechers unvorstellbar sind.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Die Relation von Bedeutung und Gebrauch ist keine normative. Der Begriff der norm- oder regelgeleiteten Handlung hat im grundlegenden „hermeneutischen Zirkel“ der propositionalen Einstellungen und Bedeutungen nichts zu suchen. Auch die Sätze Wittgensteinscher Logik oder Grammatik sind keine solchen Normen oder Regeln, obwohl Wittgenstein mithilfe der Analogie von Bedeutung und Regel an einer Unterscheidung zwischen empirischen und nicht-empirischen Sätzen oder Urteilen festhält. Daß ein Satz nicht-empirisch, und in diesem Sinne also nicht-deskriptiv ist, heißt jedoch mitnichten, er formuliere eine Norm.

Dieses ist noch nicht das Schlußwort. Die These, das Nicht-Empirische bei Wittgenstein seien Normen, ist zu verbreitet, als daß wir einfach das Gegenteil behaupten dürften. In einem letzten Kapitel gilt es deshalb, sich mit dem Thema Normativität und Notwendigkeit zu befassen. Dies ist auch insofern nicht uninteressant, als Kommentatoren wie Baker und Hacker und andere, die Wittgenstein so verstehen, als entwickle er mithilfe des Begriffs der Normativität ein neues Verständnis von Notwendigkeit, auch der Ansicht sind, dieses alternative Verständnis des Nicht-Empirischen und der damit zusammenhängenden Dichotomien von analytisch und synthetisch oder a priori und a posteriori werde von der klassischen Quineschen Analytizitätskritik gar nicht berührt. Daß es keine prinzipielle analytisch-synthetisch Unterscheidung gibt, keine prinzipielle Dichotomisierung bedeutungskonstitutiver und anderer inferentieller Relationen wird im hier erarbeiteten Modell jedoch in vielfältiger Weise vorausgesetzt. Insbesondere unsere Charakterisierung des linguistischen Fehlers als eines Grenzwertes des Verständlichen lebt von der Annahme eines graduellen Übergangs zwischen empirischen und nicht-empirischen Sätzen bzw. Urteilen. Doch ist dies ein Thema, das ein eigenes, abschließendes Kapitel verdient.

## 7 Normativität und Notwendigkeit

Im Verlaufe dieser Untersuchung sind wir auf kein Verständnis der Normativitätsthese der Bedeutung gestoßen, das uns zu überzeugen vermochte. Weder die verschiedenen hier exemplarisch untersuchten in der Literatur vorfindlichen Lesarten, die mit wenigen Ausnahmen präskriptive Elemente enthalten und diese mitunter mit konstitutiven zu verknüpfen suchen, um der These die nötige modale Kraft zu sichern, noch unsere eigenen Versuche, die vermeintliche Normativität der Bedeutung insbesondere im Sinne einer konstitutiven Normativität im Individualismus zu verorten, haben sich als haltbar erwiesen. Das „Regelfolgen-Modell“ bedeutungsvollen Sprechens, gleich, ob konstitutiv oder präskriptiv verstanden, setzt voraus, daß der Sprecher über Überzeugungen und Intentionen und damit über Urteilskraft schon verfügt, doch die am Anfang unserer Untersuchung formulierte Frage, ob diese ihrerseits wiederum regelfolgendes Handeln bereits voraussetzen, muß verneint werden. Regelfolgendes Handeln erweist sich nicht als Bestandteil des grundlegenden „hermeneutischen Zirkels“ des Mentalen; die Relation von Bedeutung und Gebrauch ist keine normative.

Wittgenstein unterscheidet zwischen „grammatischen“ oder „logischen“ und empirischen Sätzen, und er vergleicht erstere mit Spielregeln. Nicht-empirische Sätze versteht er als bedeutungskonstitutiv, d. h. sie formulieren jene konzeptuellen Relationen, die aufzugeben hieße, den Begriff zu wechseln. Mit Regeln für die Zeichenverwendung können solche nicht-empirischen Sätze nur insofern analogisiert werden, als sie zugleich als „Urteilsregeln“ verstanden werden. Doch auch die Rede von den „Urteilsregeln“ darf nicht wörtlich genommen werden, auch der propositionale Gehalt von Urteilen oder Überzeugungen kann nicht als Resultat regelbefolgenden Handelns verstanden werden.

Diese letzte These nun dürfte bei vielen Wittgensteinianern auf Protest stoßen. Sie soll hier nicht als exegetische verteidigt werden, sondern als systematische; in diesem letzten Kapitel wollen wir Vorschläge untersuchen, im Gefolge Wittgensteins an einer Unterscheidung zwischen empirischen und nicht-empirischen Sätzen dadurch festzuhalten, daß letztere als Normen aufgefaßt werden. So entwickle Wittgenstein ein neues, tieferes Verständnis von Notwendigkeit, so Philosophen wie Baker und Hacker Glock und Garver, ein Verständnis von Notwendigkeit, das Quine gleich in zweifacher Hinsicht Paroli biete. Zum einen glauben diese Kommentatoren die Quinesche Kritik an der analytisch-synthetisch Unterscheidung umgehen zu können. Und da das vorgeschlagene alternative Verständnis von Notwendigkeit unter Rekurs auf den Begriff der Norm expliziert wird, zeige sich so zudem, daß Normen, Regeln oder Konventionen für das Verständnis notwendiger Wahrheit nicht etwa ohne jegliche Erklärungskraft sind, wie das Quine in *Truth by Convention*

gezeigt zu haben meint, sondern vielmehr unerlässlich. So schreibt z. B. Hacker: „Far from being ‘explanatorily idle’ as Quine suggested in his criticism of Carnap (...), [these rules or conventions] are explanatorily indispensable, since they determine the difference between correct and incorrect use, as well as the difference between sense and nonsense“ (Hacker 1996a: 13). Und bei Glock lesen wir: „Logical necessity is explained by reference to the distinction between sense and nonsense which we draw by means of our norms of representation“ (Glock 1994: 188).

Solche Auffassungen entsprechen sicherlich nicht der *communis opinio* in Sachen Analytizität oder Notwendigkeit; zumindest in der analytischen Philosophie der letzten dreißig Jahre besteht ein überwältigend breiter Konsens darüber, daß sich eine Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen, apriorischen und aposteriorischen, notwendigen und kontingenten, allgemein also empirischen und nicht-empirischen Sätzen nicht prinzipiell treffen läßt. Fassen wir für expositorische Zwecke diese Unterscheidungen zunächst einmal unter dem Titel „analytisch-synthetisch Unterscheidung“ zusammen, so ist Gilbert Harmans kürzlich formulierte Einschätzung der Lage hier einschlägig: „Quine’s paper, ‘Two Dogmas of Empiricism’, questioned whether it was possible to make any useful analytic-synthetic distinction in an acceptably scientific way. Few philosophers were converted to Quinean scepticism about the distinction at first, but there followed an intense exploration, in which numerous attempts to defend the distinction proved ineffective. By the late 60s, opinions had shifted to the extent that philosophers of an analytic bent came to fear the challenge, ‘Aren’t you assuming the analytic-synthetic distinction?’“ (Harman 1996: 396).

Doch trotz herrschender Mehrheitsmeinung regen sich in jüngster Zeit Stimmen, die durchaus versuchen, diese Unterscheidungen zu reanimieren. Philosophen so unterschiedlicher *colour* wie McDowell, Putnam, Boghossian, Baker und Hacker, Glock und Garver kehren in die Arme des Dogmas zurück – allerdings aus ganz unterschiedlichen Motiven. Dabei lassen sich zwei generelle Strategien unterscheiden: Zum einen wird, wie bereits angedeutet, im Anschluß an Wittgenstein versucht, eine Dichotomie von notwendig und kontingent gleichsam an Quine vorbei zu reanimieren, sie also gegen die in *Two Dogmas* vorgetragene Kritik zu immunisieren. Der, denke ich, vielversprechendste Versuch interpretiert diese Dichotomie dabei als eine *funktionale* und versteht notwendige Sätze als *Normen*, nicht als Wahrheitswertträger. Dieser Versuch, Notwendigkeit zu verstehen, gesteht die Gültigkeit der Quineschen Kritik in einem bestimmten Sinne zu; wäre Notwendigkeit, was Quine glaubt, daß sie ist, dann hätte er recht. Demgegenüber werde ich zu zeigen versuchen, daß ein normatives Notwendigkeitsverständnis ein klassischeres keineswegs einfach ersetzen kann, sondern dieses vielmehr bereits voraussetzt und insofern mit dieser vermeintlichen Umgehung der Quineschen Kritik nichts geholfen ist.

Zum anderen kann natürlich versucht werden, die intensionalen Dichotomien zu rehabilitieren, indem wir uns direkt mit Quine auseinandersetzen (vgl. insb. Boghossian 1994, 1996). Damit aber wäre die Fragestellung dieser Untersuchung überschritten; im Rahmen einer Diskussion der Normativität der Bedeutung erscheint nur der Versuch, Notwendigkeit als Normativität zu reanimieren, einschlägig.

Die Geschichte des Begriffs der Analytizität ist sicherlich eine wechselhafte. Die Verwendung dieses Begriffs hat sich seit seiner Prägung durch Kant<sup>1</sup> entscheidend und nicht unbedingt im Sinne seines Erfinders gewandelt. Bei Kant haben wir es bekanntlich mit zwei Unterscheidungen zu tun, einer *epistemologischen* zwischen apriorischen und aposteriorischen, notwendigen und kontingenten Urteilen, und einer *logischen* oder begrifflichen zwischen analytischen und synthetischen Urteilen (vgl. Beck 1957: 94). Diese Unterscheidungen, und das ist natürlich ihr Witz gegenüber der z. B. auch bei Hume zu findenden Unterscheidung von *a priori* und *a posteriori*, zwischen „relations of ideas“ und „matters of fact“ (Hume 1758: IV, 1), stehen insofern quer zueinander, als es Kants eigentliches Anliegen ist, die Möglichkeit zweier Arten apriorischer Erkenntnis zu zeigen, analytischer und synthetischer. Mit anderen Worten geht es Kant also um zwei Arten von Notwendigkeit, einmal um logische oder begriffliche Notwendigkeit und zum anderen das, was man mit Beck als die „epistemologische Notwendigkeit“ (vgl. Beck 1957: 94ff) synthetischer Urteile *a priori* kennzeichnen kann. Dabei darf dann allerdings nicht vergessen werden, daß Notwendigkeit immer ein epistemologischer Begriff, also mit „logischer“ und „epistemologischer Notwendigkeit“ zwischen zwei Arten der Rechtfertigung notwendiger Erkenntnis unterschieden wird.

Kant war nun an synthetischer Erkenntnis *a priori* interessiert, denn nur bei synthetischen haben wir es seiner Ansicht nach mit „Erweiterungsurteilen“ (KdV, B 11) zu tun. Seine Unterscheidung von „Erläuterungs-“ und „Erweiterungsurteilen“, die er mit der analytisch-synthetisch Unterscheidung für mindestens koextensional hält, ist dabei nicht ganz leicht nachzuvollziehen; sie verbindet logisch-semantische Elemente mit psychologischen oder pragmatischen zu einer schwer zu durchschauenden Mischung. Ohne einen Blick auf Kants implizite Semantik wird sie nicht verständlich. Klar aber scheint, daß dieses Junktim von analytisch-synthetisch Unterscheidung und der von Erläuterungs- und Erweiterungsurteil, mit dem der begriffliche Charakter von Notwendigkeit auf Kantsche Analytizitäten beschränkt und für synthetische Urteile *a priori* der Rekurs auf Anschauung bzw. Intuition erforderlich wird, den ärgsten Stein des Anstoßes für eine linguistische Reformulierung des *a priori*, insbesondere die „linguistische Doktrin notwendiger Wahrheit“, wie sie im logischen Positivismus entwickelt wird, darstellt. Kants verfehlte Semantik wird hier dafür verantwortlich gemacht, daß er den ebenfalls begrifflichen, d. h. sprachlichen Charakter dessen, was er für synthetisch *a priori* hält, nicht erkennt, den sprachlichen Charakter aller Notwendigkeit also.

Damit kollabieren philosophiehistorisch die Kantschen Unterscheidungen in eine einzige, wird eine Art Humescher Zustand wiederhergestellt, so daß, „[d]uring this period, philosophers of a speculative bent were sometimes asked, ‘Is your claim supposed to be analytic or synthetic?’ This was a trick question, because if the speculative claim was supposed to be analytic, then it was shown to be a trivial tautology, whereas if it was supposed to be syn-

---

1 Vgl. Beck 1957: 92ff. „While the problem of distinguishing what were later to be called analytic judgments from synthetic judgments begins before Kant, these names are his own original technical invention. Unlike the distinction between the *a priori* and the *a posteriori*, which he inherited and modified in few or no essentials while providing a radically new theory about the *a priori*, the distinction between analytic and synthetic judgments is, historically, what he said it was. In his controversy with Eberhard, in fact, he claimed the right of ownership in them, claiming in effect that ‘analytic’ had to mean what he said it meant“ (Beck 1957: 92f).

thetic, then it was shown to be a substantive matter to be decided by empirical research that is outside the reach of philosophy“ (Harman 1996: 396). Diesem Kollaps leistet insbesondere Freges Reformulierung des Kantschen Analytizitätsbegriffs Vorschub. Frege versucht zum einen, diesen Begriff zu entpsychologisieren, und verlagert zum anderen die Rechtfertigung analytischer Urteile von ihrem Inhalt auf ihre logische Form: „Jene Unterscheidungen von *a priori* und *a posteriori*, synthetisch und analytisch, betreffen nun nach meiner Auffassung nicht den Inhalt des Urteils, sondern die Berechtigung zur Urteilsfällung. (...) Wenn man einen Satz in meinem Sinne *a posteriori* oder analytisch nennt, so urteilt man nicht über die psychologischen, physiologischen und physikalischen Verhältnisse, die es möglich gemacht haben, den Inhalt des Satzes im Bewußtsein zu bilden, auch nicht darüber, wie ein anderer vielleicht irrtümlicherweise dazu gekommen ist, ihn für wahr zu halten, sondern darüber, worauf im tiefsten Grunde die Berechtigung des Fürwahrhaltens beruht“ (Frege 1884: 27). Der hier ausgedrückte Antipsychologismus verfehlt dabei bei Kant letztlich sein Ziel, auch wenn es bei diesem durchaus so klingt, als mische er psychologische und epistemologische Elemente in seiner Explikation der fraglichen Unterscheidungen. Auch bei ihm indessen geht es insbesondere um die „Berechtigung des Fürwahrhaltens“ apriorischer Urteile, wobei allerdings der Inhalt des analytischen Urteils eine entscheidende Rolle spielt; von einer Reduktion auf logische Wahrheit im Fregeschen Stil kann bei Kant keine Rede sein. Frege indessen erläutert Analytizität wie folgt: „Es kommt nun darauf an, den Beweis zu finden und ihm bis auf die Urwahrheiten zurückzuverfolgen. Stößt man auf diesem Wege nur auf die allgemeinen logischen Gesetze und auf Definitionen, so hat man eine analytische Wahrheit“ (Frege 1884: 27). Die Apriorität analytischer Urteile hängt damit an der der logischen Wahrheiten. Und die wiederum versucht dann die linguistische Doktrin der Notwendigkeit gänzlich auf sprachliche Konventionen zu reduzieren: „Necessary propositions, the positivists argued, are *a priori*, but they do not amount to knowledge about the world. For with the help of the *Tractatus* it seemed that all necessary propositions could be seen as analytic, i. e., true solely in virtue of the meanings of their constituent words. Logical truths, the positivists argued are tautologies which are true in virtue of the meanings of the logical constants alone, and *analytical* truths can be reduced to tautologies by substituting synonyms for synonyms. Accordingly, necessary propositions, far from mirroring the super-empirical essence of reality, are true by virtue of the conventions governing the use of our words“ (Glock 1994: 186; vgl. auch Boghossian 1996: 365, Coffa 1991: 263ff).

Im Zuge dieser hier nur andeutungsweise skizzierten Geschichte des Begriffs der Analytizität hat sich dieser entgegen der Absicht seines Erfinders zu einem Synonym für Notwendigkeit und Apriorität entwickelt (vgl. Beck 1957: 95). Es ist dieser historisch transformierte Begriff der Analytizität als Notwendigkeit generell, dessen logisch-positivistisches Verständnis sowohl Quine als auch Wittgenstein kritisieren. Dennoch werden wir im folgenden zunächst bei Kant nachschauen; seine Rede von den „Erläuterungsurteilen“ weist nicht zu übersehende Affinität zu den „grammatischen Sätzen“ Wittgensteins auf und insbesondere einer der zu untersuchenden „Notwendigkeitsfunktionalismen“, der Newton Garvers, beruft sich auch explizit auf diese Parallele. Dabei wird es nirgends darum gehen, Kants Begriff der Analytizität, der sich, wie wir sehen werden, in großem Maße seiner archaischen Semantik verdankt, zu reanimieren; nichtsdestoweniger könnte von der Idee der „Erläuterungsurteile“ hier etwas zu lernen sein.

## 7.1 „Erläuterungsurteil“ und Analytizität bei Kant

Kant unterscheidet in epistemologischer Hinsicht zwischen notwendigen oder apriorischen und kontingenten oder aposteriorischen Urteilen. Apriorische Urteile bedürfen zu ihrer Rechtfertigung keines Rekurses auf empirische Erfahrung. Außerdem unterscheidet er zwischen analytischen und synthetischen Urteilen, und dies ist zunächst einmal eine „logische“ Unterscheidung, keine epistemologische (vgl. Beck 1957: 94). Kant unterscheidet, modern formuliert, zwischen analytischen und synthetischen Urteilen anhand der „logischen Form“ der sie ausdrückenden Sätze. Die von Kant betrachteten Urteile, hier als für wahr gehaltene Sätze aufgefaßt, haben nun, sozusagen oberflächengrammatisch betrachtet, alle dieselbe Form; es handelt sich dabei um das, was Kant selbst „kategorische Urteile“ (KdrV B 95) nennt, d. h. Urteile, „worinnen das Verhältnis eines Subjekts zum Prädikat gedacht wird“ (KdrV B 11). Sie alle scheinen zunächst die Form

(U) Dieses A ist ein B.

zu haben.<sup>2</sup> Doch „ist dieses Verhältnis auf zweierlei Art möglich. Entweder das Prädikat B gehört zum Subjekt A als etwas, was in diesem Begriffe A (versteckter Weise) enthalten ist; oder B liegt ganz außer dem Begriff A, ob es zwar mit demselben in Verknüpfung steht. Im ersten Fall nenne ich das Urteil *analytisch*, in dem andern *synthetisch*“ (KdrV B 11). Damit ist zum einen die Anwendbarkeit des Kantschen Analytizitätsbegriffs auf Sätze der Subjekt-Prädikat Form beschränkt. Zum anderen aber erweist sich nun deren logische Form von der synthetischer Urteile als verschieden; während ein analytisches Urteil dem als ein A bestimmten Subjekt lediglich eine Eigenschaft zuschreibt, die der Begriff A bereits beinhaltet, liegt diese Eigenschaft im Falle eines synthetischen Urteils außerhalb des Subjektbegriffs. Diesem eher metaphorischen Kriterium fügt Kant noch zwei weitere hinzu, die sich ebenfalls auf die logische Form analytischer Sätze beziehen: „Analytische Urteile (die bejahende) sind also diejenige, in welchen die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekt durch Identität (...) gedacht wird“ (B 11). Und weiterhin gelte: „wenn das Urteil analytisch ist, mag es nun verneinend oder bejahend sein, so muß dessen Wahrheit jederzeit nach dem Satze des Widerspruchs hinreichend können erkannt werden“ (B 190). Entsprechend bezeichnet Kant den Satz des Widerspruchs als „das allgemeine und völlig hinreichende Principium aller analytischen Erkenntnis“ (B 191). Wir wollen hier nun nicht allzu ausführlich in die Exegese dieser nicht leicht verständlichen Explikation des Begriffs der Analytizität bei Kant einsteigen. Einige Erläuterungen genügen für unsere Zwecke.

Weder die Formulierung, das Prädikat sei im Subjekt „enthalten“, noch die, deren Verknüpfung werde „durch Identität gedacht“, sind für uns transparent. Zugänglicher erscheint schon die Idee, die Wahrheit analytischer Urteile werde nach dem Satz des Widerspruchs

---

2 Deshalb wohl bemerkt Kant selbst in den *Prolegomena*, der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen sei keiner der logischen Form, sondern einer des Inhalts (vgl. Kant 1783: A 25). Allison allerdings schlägt vor, dies so zu lesen, als sei die Unterscheidung zwischen Erläuterungs- und Erweiterungsurteilen damit eine, die die Begrenzung auf Urteile der Form (U) transzendiere. Dagegen spricht meiner Ansicht nach, daß Kant den Unterschied gleich im folgenden Absatz erneut durch Enthaltenheit im Prädikats-Begriff erläutert. Das scheint die (U)-Form vorauszusetzen.

gezeigt. Hier wird zudem deutlich, daß die Qualifikation eines Urteils als analytisch für Kant nicht nur eine Frage der Form des Geurteilten ist; ein Urteil ist nicht schon darum analytisch, weil jemand urteilt, B sei in A enthalten, sondern vielmehr nur dann, wenn dies wahr ist, wenn sich die Wahrheit des Urteils also nach dem Satz des Widerspruchs erkennen, d. h. dieses sich so rechtfertigen läßt; ein Urteil ist analytisch nur dann, wenn es notwendig wahr und von einer bestimmten Form ist. Was heißt es nun, diese Wahrheit könne „jederzeit nach dem Satze des Widerspruchs hinreichend (...) erkannt werden“? An anderer Stelle erläutert Kant, auch ein synthetischer Satz könne „nach dem Satze des Widerspruchs eingesehen werden, aber nur so, daß ein anderer synthetischer Satz vorausgesetzt wird, aus dem er gefolgert werden kann, niemals aber an sich selber“ (KdrV B 15). Ein analytischer Satz dagegen kann „an sich selber“ nach dem Satz des Widerspruchs eingesehen werden; d. h. sein Gegenteil muß *selbstwidersprüchlich* sein (vgl. Beck 1955: 89). Wie aber kann das Gegenteil eines Satzes der Form (U) selbstwidersprüchlich sein? Nun, der Widerspruch entsteht, wenn es sich bei der Eigenschaft B um eine handelt, die erstens alle As haben, und dies zweitens keine Frage des bloßen Enthaltenseins der Extension von A in der von B ist – dann hätte Kant die Relation des Enthaltenseins in der falschen Richtung konzipiert – sondern eine des Sinnes oder der Intension (vgl. Beck 1949: 100f). Dies berücksichtigt, kann in Anlehnung an Beck die logische Form eines analytischen Satzes so angegeben werden:

(AU) Alle A = BX sind B,

wobei X ein Begriff oder Begriffskomplex ist, der zusammen mit B einen Begriffskomplex bildet, der mit dem Begriff A gleichbedeutend ist (vgl. Kant 1800: A 174, Beck 1955: 76, Garver 1994: 24). Dann wird es selbstwidersprüchlich, von einem A zu sagen, sei kein B. Daß weiterhin bei analytischen Urteilen „die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekt durch Identität“ (KdrV B 11) gedacht werde, wird anhand dieser logischen Form analytischer Urteile ebenfalls deutlicher; da es sich beim „Enthaltensein“ um eine intensionale Relation handelt, ist die Eigenschaft B, die alle As haben, als eine für Gegenstände der Art A wesentliche Eigenschaft bestimmt, eine derer also, die ihre Identität als As konstituieren.

Kant allerdings unterscheidet nicht zwischen Sinn und Bedeutung eines Ausdrucks, die implizite Semantik, auf deren Grundlage er zu dieser Charakteristik analytischer Urteile kommt, ist eine vergleichsweise archaische. Wie die Lockes, kann auch die Bedeutungstheorie Kants als eine „mentalistiche Referenztheorie der Bedeutung“ (Schnädelbach 1977: 118) gekennzeichnet werden. Bei Locke gilt einfach, daß Ideen die Dinge im menschlichen Bewußtsein vertreten, Wörter aber die Ideen. Der Unterschied zu Kant besteht im wesentlichen darin, daß dieser zwar weiterhin davon ausgeht, daß Begriffe sich auf sinnliche Erfahrung beziehen müssen, um Bedeutung zu haben, das für ihn im Gegensatz zu Locke aber nicht zugleich heißt, daß sie von Erfahrung abgeleitet werden. Er trennt also Herkunfts- und Bedeutungstheorie (vgl. Schnädelbach 1977: 120ff). Dennoch gilt auch für Kant: „the basic semantic notion is that of ‘representations’ (Vorstellungen) construed as ‘modifications of the mind’ that ‘belong to inner sense’ [KdrV A 98f], as mental states designed to represent something“ (Coffa 1991: 9). Vor dem Hintergrund einer solchen Referenztheorie erscheint es indessen unerheblich, ob man von Bedeutungen oder mentalen Ereignissen spricht (vgl. Schnädelbach 1977: 118), was sicherlich eine Erklärung dafür liefert, warum bei Kant zwar einerseits ein logischer Antipsychologismus formuliert ist (vgl. KdrV B 78), seine Angaben darüber, was analytische Urteile sind, andererseits aber oftmals so klingen, als handelte es



sich bei deren Rechtfertigung eben nicht um eine epistemologische, sondern um eine deskriptiv-psychologische Frage. Begriffsanalyse und Beschreibung mentaler Zustände oder Prozesse werden hier zu ein und demselben Projekt. Begriffsanalyse aber, der Prozeß, dessen Resultat analytische Urteile sind, kann dann, grob vereinfacht, als ein Prozeß des sich bewußt und deutlich Machens der eigenen Repräsentationen verstanden werden; einen Begriff zu „zergliedern“, so Kant, heißt „des Mannigfaltigen, welches ich jederzeit in ihm denke, mir bewußt [zu] werden“ (KdrV B 11). Analytische Urteile werden also in einem Klärungsprozeß gewonnen, an dessen Ende die vollständige Zergliederung eines Begriffs in seine Elemente, i. e. seine Definition steht.

Dieser Prozeß begrifflicher Erkenntnis hat eine Richtung, das betont Kant vielerorts; besonders deutlich wird es in der folgenden Passage, in der Kant analytische Urteile deshalb von Identitätsaussagen unterscheidet: „Urteile sind nämlich *analytisch*, wenn ihr Prädikat nur dasjenige klar (explicite) vorstellt, was in dem Begriffe des Subjekts ob zwar dunkel (implicite) gedacht war. Z. B. ein jeder Körper ist ausgedehnt. Wenn man solche Urteile identische nennen wollte, so würde man nur Verwirrung anrichten; denn dergleichen Urteile tragen nichts zur Deutlichkeit des Begriffs bei, wozu doch alles Urteilen abzwecken muß, und heißen daher leer; z. B. ein jeder Körper ist ein körperliches (mit anderen Worten, materielles) Wesen. Analytische Urteile gründen sich zwar auf der Identität, und können darin aufgelöst werden, aber sie sind nicht identisch, denn sie bedürfen Zergliederung und dienen dadurch zur Erklärung des Begriffs; da hingegen durch identische idem per idem, also gar nicht erklärt werden würde“ (Kant 1804: A 174f). Analytische Urteile dienen also zur Verdeutlichung und Klärung unserer Begriffe, das Ergebnis dieser Klärung aber ist Kant offenbar nicht mehr gewillt, analytisch zu nennen, obwohl doch der vollständig analysierte Begriff sicherlich *derselbe* ist wie der „dunkle“ oder „verworrene“. Der Unterschied nun zwischen dem analytischen Urteil, d. h. dem für wahr Halten von

(A) Jungesellen sind unverheiratete Männer.

und der dadurch gewonnenen Identität

(I) Unverheiratete Männer sind unverheiratete Männer.

besteht nun erstens in der Formulierung und zweitens im größeren Informationsgehalt von (A). Daß er, wenn er daran festhält, (A) und (I) verschiedene Urteile zu nennen, Urteile offenbar anhand ihrer Formulierung und ihres Informationsgehalts über die Bedeutung von Worten unterscheidet, war Kant sicher nicht klar. Für ihn handelt es sich dabei um eine Differenz zwischen mentalen Zuständen, zwischen klaren und deutlichen und „verworrenen“ Vorstellungen bzw. Begriffen und Urteilen damit. Beck hat diese Art der Charakterisierung analytischer Urteile deshalb als eine „phänomenologische“ bezeichnet. Er kommt zu dem Schluß, Kant verwende zwei Arten von Kriterium für analytische Urteile, logische und phänomenologische, und verwende beide je nachdem, wie es gerade paßt: „I think we have to suspect here a fundamental failure on Kant’s part to distinguish the logical from the phenomenological aspects of thought. (...) While we cannot speak of two definitions of the analytic, and can at most say that the analytic has both a logical and a phenomenological dimension, we can discern two criteria for analytic judgment. Kant, in apparent disregard of their differences, uses first one and then the other as it suits his purposes, perhaps in the conviction that their answers will in any specific case be the same“ (Beck 1955: 78, vgl. auch Coffa 1991: 19ff).

Dem entspreche, was Kant über das Verhältnis von Definition und analytischem Urteil sage; analytische Urteile gründen sich zwar auf Identitäten und können durch Analyse in solche aufgelöst werden, d. h. sie sind wahr, weil der verwendete Subjektbegriff A das Prädikat bereits enthält, setzen aber laut Kant Definitionen dennoch in einem bestimmten Sinne *nicht* voraus, sondern gerade andersherum: „While a judgment logically implied by a definition is analytic, analytical judgments are not necessarily or even usually known or justified by deduction from definitions. Analytic judgments are made by analysis of concepts which need not first be established by definition. Definition is a late stage in the progress of knowledge, being preceded by the analysis of given concepts, expressed in analytic judgments“ (Beck 1956: 73).

Hat also Frege doch recht, wenn er fordert, Kant zu entpsychologisieren, stellt er einfach nur klarer dar, „was frühere Schriftsteller, insbesondere *Kant*, gemeint haben“ (Frege 1884: 27, Anm. 6)? Wie oben bereits zitiert, erläutert Frege: „Jene Unterscheidungen von *a priori* und *a posteriori*, synthetisch und analytisch, betreffen nun nach meiner Auffassung nicht den Inhalt des Urteils, sondern die Berechtigung zur Urteilsfällung. (...) Wenn man einen Satz in meinem Sinne *a posteriori* oder analytisch nennt, so urteilt man nicht über die psychologischen, physiologischen und physikalischen Verhältnisse, die es möglich gemacht haben, den Inhalt des Satzes im Bewußtsein zu bilden, auch nicht darüber, wie ein anderer vielleicht irrtümlicherweise dazu gekommen ist, ihn für wahr zu halten, sondern darüber, worauf im tiefsten Grunde die Berechtigung des Fürwahrhaltens beruht“ (Frege 1884: 27). Fregesche Analytizitäten rekurren nur auf allgemeine logische Gesetze und *Definitionen*, alles Inhaltliche an ihnen, also alles nicht bloß formal Logische, wird auf Definitionen zurückgeführt. Deshalb kann Frege, im Gegensatz zu Kant, zwischen dem Inhalt eines analytischen Urteils und seiner Rechtfertigung unterscheiden, denn diese Rechtfertigung ist ein bloß mechanischer, rein formaler Prozeß, der, sind die Definitionen gegeben, erbracht werden kann, ohne daß es dazu nötig wäre, den Inhalt der analytischen Urteile noch den der Definitionen zu kennen. Haben wir es hier mit einer Frage rein logischer Prioritäten zu tun, so muß wohl gesagt werden, daß logische Relationen sicherlich in beide Richtungen begründend in Anspruch genommen werden können. Aus begriffsanalytischer Sicht lassen sich die Kantschen Prioritäten sicherlich nur unter Rekurs auf idealsprachliche Fiktionen umkehren, d. h. unter der Voraussetzung, unser Begriffssystem stelle ein übersichtliches und klar strukturiertes, hierarchisches System dar. Ironischerweise kann deshalb Quine gleichsam mit Kant gegen Frege einwenden, daß ein solcher Analytizitätsbegriff gerade voraussetzt, was wir durch ihn erst gewinnen wollten: Übersicht über unsere Sprache und Begriffe. „In formal and informal work alike (...) definition (...) hinges on prior relations of synonymy“ (Quine 1951: 27).

Diese begriffsklärende Funktion analytischen Urteilens hebt Kant nun hervor, wenn er analytische Urteile als „Erläuterungsurteile“ bezeichnet. Kant selbst hält die analytisch-synthetisch Unterscheidung und die von Erläuterungs- und Erweiterungsurteil für mindestens koextensional. Letzere führt er explizit unter Rekurs auf erstere so ein: „Analytische Urteile (die bejahende) sind also diejenige, in welchen die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekt durch Identität, diejenige aber, in denen diese Verknüpfung ohne Identität gedacht wird, sollen synthetische Urteile heißen. Die erstere könnte man auch *Erläuterungs-*, die andere *Erweiterungsurteile* heißen, weil jene durch das Prädikat nichts zum Begriff des Subjekts hinzutun, sondern diesen nur durch Zergliederung in seine Teilbegriffe zerfallen, die in selbigen schon (obgleich verworren) gedacht waren: da

hingegen die letztere zu dem Begriffe des Subjekts ein Prädikat hinzutun, welches in jenem gar nicht gedacht war, und durch keine Zergliederung desselben hätte können herausgezogen werden können“ (KdrV B 11f). Wie die analytisch-synthetisch Unterscheidung selbst führt Kant also die von Erläuterungs- und Erweiterungsurteil zunächst als eine in der „logischen Form“ der die Urteile ausdrückenden Sätze ein. Erweiterungsurteile tragen ihren Namen, weil sie dem Subjektbegriff etwas hinzufügen, ihn erweitern. Erläuterungsurteile aber fügen diesem nichts hinzu, sondern analysieren bzw. erläutern ihn. Deshalb, so Kant nun aber weiter, „beruht auf solchen synthetischen, d. i. Erweiterungsgrundsätzen die ganze Endabsicht unserer spekulativen Erkenntnis *a priori*; denn die analytischen sind zwar höchst wichtig und nötig, aber nur, um zu derjenigen Deutlichkeit der Begriffe zu gelangen, die zu einer sicheren und ausgebreiteten Synthesis, als zu einem wirklich neuen Erwerb, erforderlich ist“ (KdrV B 13f). Und an anderer Stelle identifiziert er Erweiterungsurteile implizit als *erkenntniserweiternde* Urteile, indem er nämlich über den Satz „Ein jeder Körper ist teilbar“ sagt, er sei analytisch, da er „allerdings einen Grund, und zwar in sich selbst“ (Kant 1804: A 58) habe, aber „gar keinen Schritt im Felde der Metaphysik [tue], wo es auf Erweiterung der Erkenntnis *a priori* ankommt, wozu analytische Urteile nichts beitragen“ (Kant 1804: A 58).

Wie die analytisch-synthetisch Unterscheidung durch zwei Kriterien, ein logisches und ein phänomenologisches, deren Ergebnisse nicht unbedingt dieselben zu sein brauchen, erläutert wird, so scheint es auch für die Unterscheidung von Erläuterungs- und Erweiterungsurteil zwei Kriterien zu geben. Deren eines ist das logische Kriterium zur Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urteilen. Daher die Annahme der Koextensionalität. Dem anderen zufolge aber ist ein Urteil dann ein Erweiterungsurteil, wenn es erkenntniserweiternd ist. Diese beiden Arten, Erläuterungs- und Erweiterungsurteile zu differenzieren, liefern indessen ziemlich offensichtlich nicht in jedem Falle die gleiche Antwort; ob ein Urteil erkenntniserweiternd im Sinne von „Erkenntnisgewinn bringend“ ist, hängt nicht von seiner logischen Form ab, sondern vom Erkenntnisstand des Urteilenden. Auch ein synthetisches Urteil ist nur relativ auf einen bestimmten Stand der Erkenntnis erkenntniserweiternd. Zu der hier entstehenden Verwirrung trägt zudem bei, daß laut Kant analytische Urteile, wie oben gesehen, ja ebenfalls keineswegs leer, sondern vielmehr kognitiv gehaltvoll sind; sie liefern „wirkliche Erkenntnis *a priori*“ (KdrV B 9). Ob ein Urteil erkenntniserweiternd ist, erscheint damit unabhängig davon, ob es im formalen Sinne analytisch oder synthetisch ist; ein analytisches Urteil erweitert meine Erkenntnis, wenn es einen „verworrenen“ Begriff aufklärt, ein synthetisches aber, wenn es meiner Erkenntnis ein neues synthetisches Urteil hinzufügt. Beide setzen also eine erkenntnismäßig ärmere Situation voraus. In der *Logik* scheint Kant dies auch anzu-erkennen; dort spricht er davon, sowohl analytische wie synthetische Urteile erweiterten die Erkenntnis, erstere allerdings „bloß formaliter“, letztere aber „materialiter“ (Kant 1800: A 174).

Die Gleichsetzung von analytischen mit Erläuterungs- und synthetischen mit Erweiterungsurteilen ist sowohl von Frege als auch von den logischen Positivisten scharf kritisiert worden. Pointiert formuliert, wirft Frege Kant vor, dieser verenge den Begriff des Analytischen, indem er ihn mit dem des Erläuterungsurteils identifiziere. Der logische Positivismus hingegen wirft Kant vor, er beschränke den Bereich der Erläuterungsurteile verfehltermaßen auf den der analytischen. Die scheinbare Gegensätzlichkeit dieser Kritik aber verdankt sich letztlich allein der Doppelheit der Kriterien bei Kant selbst.

Frege versteht „Erweiterungsurteil“ als „erkenntniserweiterndes Urteil“ und argumentiert gegen die Kantsche Identifikation von analytischen Urteilen mit solchen, die unsere Erkenntnis nicht erweitern, wie folgt: „Die fruchtbareren Begriffsbestimmungen ziehen Grenzlinien, die noch gar nicht gegeben waren. Was sich aus ihnen schließen lasse, ist nicht von vornherein zu übersehen; man holt dabei nicht einfach aus dem Kasten wieder heraus, was man hinein gelegt hatte. *Diese Folgerungen erweitern unsere Kenntnisse, und man sollte sie daher Kant zufolge für synthetisch halten*; dennoch können sie rein logisch bewiesen werden und sind also analytisch. Sie sind in der Tat in den Definitionen enthalten, aber wie die Pflanze im Samen, nicht wie der Balken im Hause. Oft braucht man mehrere Definitionen zum Beweise eines Satzes, der folglich in keiner einzelnen enthalten ist und doch aus allen zusammen rein logisch folgt“ (Frege 1884: 120f, Herv. v. K. G.). Auch unabhängig von ihrer Formulierung in den idealsprachlichen Begriffen von Definition und Beweis hat Frege mit dieser These zweifellos recht; die gesamte Verwendung unserer Begriffe und die Konsequenzen der damit formulierten für wahr gehaltenen Sätze zu übersehen, sind wir nicht in der Lage, so daß wir über das, was aus unseren Überzeugungen und Begriffen folgt, durchaus zu neuen Erkenntnissen gelangen können. Wichtig ist dabei auch die von Frege angesprochene *Interaktion* von Urteilen untereinander, die einen solchen Erkenntnisgewinn noch plausibler macht, bei Kant aber in den Bereich des Synthetischen fällt, da eben solche Erkenntnis nicht „an sich selbst“ nach dem Satz des Widerspruchs gerechtfertigt werden kann. Frege versteht also „Erweiterungsurteile“ als solche, die Erkenntnisgewinn bringen, und wendet gegen Kant ein, was dieser selbst eigentlich auch sieht, daß nämlich analytische Urteile durchaus solchen Gewinn zu bringen imstande sind. Dabei aber bleibt Kant im Rahmen seiner mentalistischen Semantik befangen; daß all jene Urteile, die Frege als analytisch und dennoch erkenntniserweiternd ansieht, auch und gerade als solche interpretiert werden können, die „begrifflich wahr“ sind, wird ihm nicht einsichtig. Damit ist Freges Begriff des Analytischen aber dem Kants gegenüber bereits erweitert. Als analytisch gilt alles, was „begrifflich wahr“ ist, d. h. Sätze, deren Wahrheit zu erkennen es hinreicht, die Bedeutung der darin vorkommenden Worte zu verstehen.<sup>3</sup> Wenn nun von Seiten des logischen Positivismus gegen Kants Identifikation der beiden Unterscheidungen eingewendet wird, er verenge damit den Begriff des Erläuterungsurteils auf die analytischen, so ist dabei ganz einfach andersherum „analytisch“ im Kantschen Sinne verstanden, „Erläuterungsurteil“ aber als „begrifflich wahres Urteil“.

Die formale Seite der Kantschen Unterscheidungen kann sicherlich nicht verteidigt werden; sie steht und fällt mit seiner Semantik, und das heißt, sie fällt. Der Intention nach aber kommen wir Kant sicherlich nahe, wenn wir diese Seite seiner Unterscheidung als eine semantische oder begriffliche auffassen. Wie gesagt, Kant zeigt eine starke Tendenz, nur solche Urteile als analytisch zuzulassen, die so formuliert sind, daß sie nicht kognitiv gehaltlos zu sein brauchen. Da er das nun aber eben nicht an der Formulierung festmacht,

---

3 Streiten kann man sich dann darüber, ob der Fregesche Begriff des Analytischen tatsächlich alles abdeckt, was wir als „begrifflich wahr“ ansehen. Normalerweise werden als analytische Sätze laut Freges Begriff der Analytizität diejenigen angesehen, die sich durch Substitution von Synonymen für Synonyme in logische Wahrheiten transformieren lassen. Es ist aber prima facie nicht klar, ob das für Sätze wie „Nichts, das überall blau ist, ist rot“ oder „Wenn x länger als y ist, und y länger als z, dann ist x länger als z“ gilt. Diese scheinen aber klar zu den „begrifflich wahren“ zu gehören (vgl. Boghossian 1996: 368, dagegen aber Harman 1996: 398).

sondern an der Erläuterungsleistung, die ein solches Urteil, d. h. offenbar der partikulare mentale Vorgang des Urteilens, für den Urteilenden vollbringt, scheint Kants Begriff des analytischen Urteils eine geradezu *pragmatische* Dimension aufzuweisen. Erläuterungsurteile setzen damit eine *verworrene* begriffliche Situation voraus, die sie aufklären. Ein solches Urteil ist nur für denjenigen *erläuternd*, dessen Gedanken unklar sind, weil seine Begriffe verworren, d. h. für ihn selbst nicht völlig transparent sind. Nach eingetretenem Erläuterungserfolg aber sind sie für diesen Urteilenden „leer“ oder trivial. „Die Erläuterungsleistung des analytischen Urteils besteht also in der Aufklärung einer verworrenen oder unbewußten begrifflichen Situation“ (Schnädelbach 1977: 302). Auch der Unterschied zwischen den beiden Arten von Kriterien der Analytizität bei Kant läßt sich damit sprachbezogen reformulieren; er erweist sich dann nicht als der von Logik und Phänomenologie des Denkens, sondern als der von Form und Funktion analytischer Sätze (so auch Garver 1994, Schnädelbach 1977: 30ff). Schnädelbach kommt dementsprechend zu dem Schluß: „Kants Charakteristik der analytischen Urteile enthält somit einen logischen *und* einen funktionalen Aspekt, so daß nach Kant das Prädikat ‘analytisch’ als *mehrstelliger* Prädikator zu definieren wäre, der zumindest auch Variable für Personen und Zeitstellen enthielte“ (Schnädelbach 1977: 302). Damit wären die beiden Arten von Kriterien gleichsam hintereinandergeschaltet und als analytisch gälte nur noch, was beiden entspricht, d. h. notwendig wahre Sätze einer bestimmten Form im Munde bestimmter Sprecher zu bestimmten Zeitpunkten. Wir hätten es also eigentlich mit analytischen *Äußerungen* zu tun, und mit erreichtem Erläuterungserfolg wäre ein Satz nicht mehr analytisch.<sup>4</sup>

Doch scheint mir hier die pragmatische Seite zu großes Gewicht zu bekommen, denn das Urteil, nicht im Sinne eines mentalen Ereignisses, sondern als Überzeugung verstanden, hört ja nicht auf, aus genau den Gründen begrifflich wahr zu sein, aus denen der Urteilende es überhaupt einzusehen in der Lage war. Daß es nun pragmatisch sinnlos, also *witzlos* wird, ein solches Urteil zu äußern, heißt weder, der es ausdrückende Satz werde sinnlos, noch, er sei nicht mehr oder werde nicht mehr für wahr gehalten. Vielmehr stellen doch die formalen Charakteristika, d. h. der „logische Ort“ solcher Sätze in der fraglichen Sprache gerade die Bedingung dafür dar, daß der verworren Urteilende ihre Wahrheit erkennen kann; im Überzeugungssystem des Urteilenden sind sie damit solche, die wir ihm unabhängig davon, ob er sie je äußert, immer schon zuschreiben, wenn wir ihm einen bestimmten Begriff zuschreiben. Deshalb erscheint es mir sinnvoll, diese „logische“ Eigenschaft als Bedingung dafür aufzufassen, daß diese Sätze als Erläuterungen gebraucht, d. h. geäußert werden können. Auch nach eingesetztem Erläuterungserfolg „erläutern“ solche Sätze Begriffe in dem Sinne, in dem wir im letzten Kapitel von „grammatischen“ oder „logischen“ Sätzen gesagt haben, sie formulierten „Urteilsregeln“ und „beschrieben“ ihren eigenen logischen Ort. Erläuterungsurteile, unabhängig vom pragmatischen Sinn ihrer Äußerung, erläutern Begriffe insofern, als sie bedeutungskonstitutive inferentielle Relationen sichtbar machen.

---

4 Die Unterscheidung von Erläuterungs- und Erweiterungsurteil könnte entsprechend insgesamt als eine funktionale interpretiert werden. Auch das synthetische Urteil wäre nur dann als Erweiterungsurteil zu charakterisieren, wenn es neue Erkenntnis bringt. Im Sinne von erkenntniserweiternden Urteilen wären also sowohl Erläuterungs- als auch Erweiterungsurteil erkenntniserweiternd, und die Dichotomie spezifizierte lediglich die Art der neuen Erkenntnis: rein begriffliche oder begriffserweiternde (im Kantschen Sinne).

Gegen eine pragmatische oder funktionale Deutung der Erläuterungsleistung analytischer Urteile als Erkenntnisfortschritt läßt sich der klassische Einwand des sogenannten „Paradoxes der Analyse“ erheben. Garver formuliert ihn so: „If I have a firm grasp of the concept ‘body’ that is, if I know all the rules of language pertaining to the word ‘body’ – then I am in a position to know that the judgement ‘all bodies are extended’ is analytic. Kant says that then ‘the concept which I already have is ... made intelligible to me’ (A8), but it is difficult to see how this could happen. If I have the concept, it must *already* be intelligible to me, and cannot be *made* intelligible by the analytic judgement. A concept can only be made intelligible to me by an analytic proposition if I have at most a vague understanding of it (...). But if I have such a vague and uncertain understanding of the concept, I can hardly be in a position to warrant the proffered judgement as truly analytic“ (Garver 1994: 39f). Das aber hieße: „analytic judgements are useless when they are possible and impossible when they are useful“ (Garver 1994: 40).<sup>5</sup> Dies ist ein Problem, wenn auch nicht für Kant. Für ihn besteht aufgrund seiner mentalistischen Referenztheorie der Bedeutung kein Problem darin, zwischen dem verworrenen Haben und dem „klaren und distinkten“, d. h. bewußten und zergliederten Haben ein und desselben Begriffs zu unterscheiden: Begriffe sind Namen für Vorstellungen; diese können wir in verschiedenen Graden der Genauigkeit „betrachten“, ohne daß sich darum das Bild änderte. Verstehen wir jedoch die Bedeutung eines Wortes als seinen Gebrauch, so setzt das Paradox der Analyse einen Zustand unseres Begriffssystems voraus, der nur als idealsprachlicher Dogmatismus beschrieben werden kann; die gesamte Verwendung eines Begriffs ist selten klar und übersichtlich, und die Konsequenzen unserer Urteile können durchaus neu für uns sein. Darauf hat nicht zuletzt Frege selbst hingewiesen.

Mit dieser Einsicht in den mehr oder weniger unübersichtlichen und darüber hinaus dynamischen Zustand eines Begriffssystems, das dennoch ein holistisches Ganzes bildet, sollte auch die klassische Adäquatheitsforderung für Begriffsanalysen fallen: Austauschbarkeit *salva veritate* in allen Kontexten. Eine Erläuterung ist nicht erst dann erfolgreich und trägt zum besseren Verständnis unserer Begriffe bei, wenn eine Definition erreicht ist. „Das Dogmatische einer solchen Dogmatik wird an der Korrektheitsforderung für Begriffsanalysen sichtbar, die die Substituierbarkeit von analysans und analysandum in *allen Kontexten* fordert. ‘Alle Kontexte’ der Substitution aber lassen sich nur dann überschauen und in Anspruch nehmen, wenn man die Bedeutungsregeln für diese Totalität möglicher Kontexte der Begriffsverwendung kennt, und dies ist mehr, als man nach der Kritik des idealsprachlichen Dogmatismus kennen kann“ (Schnädelbach 1977: 303). Gerade hier gilt, daß es keine scharfe Grenze gibt zwischen dem, was jemand „wissen“ muß, damit ihm ein bestimmter

---

5 Die Frage, wie analytische Sätze informativ sein können, treibt auch Künne um, der die Erläuterungsfunktion analytischer Sätze ebenfalls auf die Ebene der Pragmatik verweist, wenn er schreibt: „Der Akt, den ein Sprecher vollzieht, wenn er (S3) [„Alle Kater sind männliche Katzen.“] assertorisch äußert, ist dann zweckrational, wenn er Anlaß hat für die Vermutung, daß der Hörer das Wort ‘Kater’ nicht versteht“ (Künne 1983: 217). Eine solche Äußerung sei dann für diesen Hörer informativ und ihm werde indirekt mitgeteilt, daß ‘Kater’ im Deutschen männliche Katzen bezeichnet. Hier fragt sich zum einen, ob das tatsächlich alles ist, was mitgeteilt wird. Auch bloß koextensionale Ausdrücke könnten so erläutert werden. Zudem werden Erläuterungen so nicht nur zeitpunkt- und hörerrelativ, sondern darüber hinaus zu uneigentlicher Rede erklärt. Abgesehen davon, ob das einleuchtet, ist hier am wichtigsten, daß die Erläuterung dann aber nur für den Hörer, nicht jedoch für den Sprecher informativ sein kann (vgl. Künne 1983: 218). Das aber entspricht sicher nicht Kants Verwendung von „Erläuterung“.

Begriff zugeschrieben werden kann, und der Situation, wo von Unkenntnis bzw. einem anderen Begriff geredet werden muß. Richtig ist dennoch, daß analytische Sätze offensichtlich Grenzen markieren; wer sie nicht für wahr hält, dem kann kaum noch ein Verständnis des fraglichen Begriffs zugeschrieben werden. Richtig erscheint indessen auch, daß dies nicht am einzelnen Satz bzw. der einzelnen Äußerung festgemacht werden kann; es ist das Doppelsystem von Sprache und Überzeugungen zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einem bestimmten Kontext, das ihm jene *Grenzwertfunktion* verleiht. Trivial erscheint dann, was wir in alltäglichen Verwendungskontexten eines Begriffs als für wahr gehalten demjenigen zuschreiben, der ihn dort kompetent benutzt. Exotischere Kontexte hingegen, im Wittgensteinschen Gedankenexperiment vorgestellt, demonstrieren die Offenheit und Unabgeschlossenheit unserer Begriffe bzw. „Urteilsregeln“, zeigen Situationen, in denen wir nicht wissen, ob ein bestimmter Begriff zutrifft, aber auch solche, wo dies nicht mehr der Fall ist.

## 7.2 Quine: Wider die Dogmen des Empirismus

### 7.2.1 Analytizität, Zirkularität und Fallibilismus

In seinem modernen Klassiker *Two Dogmas of Empiricism* (1951), mit dem es Quine gelang, die analytisch-synthetisch Unterscheidung auf den Index zu setzen, liefert er zwei Argumente, die zeigen sollen, daß „a belief in a fundamental cleavage between truths which are *analytic*, or grounded in meanings independently of matters of fact, and truths which are *synthetic*, or grounded in fact“ (Quine 1951: 20) nicht zu rechtfertigen ist. Obwohl er sich u. a. auf Kant beruft (vgl. Quine 1951: 20), ist die analytisch-synthetisch Unterscheidung, die Quine attackiert, in Wirklichkeit die des logischen Positivismus. „The goal of the Vienna Circle was to develop a form of empiricism that could account for logical necessity without reducing it to empirical generality (Mill), lapsing into platonism (Frege), or admitting synthetic a priori truth (Kant). Necessary propositions, the positivists argued, are a priori, but they do not amount to knowledge about the world. For with the help of the *Tractatus* it seemed that all necessary propositions could be seen as analytic, i. e., true solely in virtue of the meanings of their constituent words. *Logical* truths, the positivists argued are tautologies which are true in virtue of the meanings of the logical constants alone, and *analytical* truths can be reduced to tautologies by substituting synonyms for synonyms. Accordingly, necessary propositions, far from mirroring the super-empirical essence of reality, are true by virtue of the conventions governing the use of our words“ (Glock 1994: 185f).<sup>6</sup> Entsprechend differenziert Quine zwischen analytischen Wahrheiten als solchen, die „grounded in meanings independently of fact“ sind, und synthetischen Wahrheiten „grounded in fact“. Damit aber rechnet er implizit mit nur zwei Arten wahrer Sätze; analytischen, d. h. notwendig wahren, und synthetischen, d. h. empirischen. Was es heißt, eine Wahrheit sei „grounded in meanings independently of fact“ erläutert er auch so: „a statement is analytic

<sup>6</sup> Historisch ist diese Zuschreibung der linguistischen Doktrin des Notwendigen an den Wiener Kreis als ganzen sicherlich zu einfach. Insbesondere für Quines Kritik an der analytisch-synthetisch Unterscheidung auf der Basis eines verifikationistischen Holismus gilt, daß sie von Neurath selbst vorweggenommen wird. Quine aber setzt sich insbesondere mit Gedanken Carnaps auseinander. Vgl. dazu Koppelberg 1987: 103ff, insb. 182; Koppelberg 1990.

when it is true *by virtue of meanings* and independently of fact“ (Quine 1951: 21, Herv. v. K.G.). Der Begriff der Bedeutung indessen, auf den diese Bestimmungen rekurrieren, ist – das sahen wir bereits bei Kant – ein intensionaler, kein extensionaler. Ein solcher Begriff der Bedeutung, so Quine, muß aber zumindest dann, wenn wir nicht der Versuchung erliegen, Bedeutungen als Entitäten aufzufassen, in Begriffen der Analytizität von Sätzen und Synonymie von Ausdrücken erläutert werden (vgl. Quine 1951: 22). Für ihn, heißt das, stehen und fallen alle diese intensionalen Begriffe miteinander.

Es werde, referiert Quine weiter, zwischen zwei Arten, auf die ein Satz „true by virtue of meanings alone“ sein kann, unterschieden, zwischen zwei Arten analytischer Sätze also. Erstens könne ein Satz *logisch wahr* sein, wie z. B.

(L) Kein unverheirateter Mann ist verheiratet.

Die Wahrheit dieses Satzes hänge allein von der Bedeutung der logischen Partikeln darin ab. Zweitens aber könne er analytisch sein in dem Sinne, in dem das

(A<sub>2</sub>) Kein Junggeselle ist verheiratet.

sei. Diese zweite Art von Analytizität zeichne sich dadurch aus, daß sie in eine logische Wahrheit transformiert werden könne, indem Synonyme für Synonyme substituiert würden. Verstehen wir, wie es im logischen Positivismus versucht wird, sowohl Synonymie als auch die Bedeutung der logischen Partikeln als eine Frage sprachlicher Konventionen, so haben wir es hier mit zwei sukzessiven Schritten einer Reduktion aller notwendigen Wahrheit auf die Konventionen der Sprache zu tun, verstanden als Reduktion aller notwendigen Wahrheit auf *Truth by Convention*. Diesem *doppelten* Konventionalismus gilt Quines Angriff; weder kann die *Wahrheit* logischer Sätze als Wahrheit per Konvention noch die *Bedeutung* der logischen Partikeln (bzw. die Synonomie nicht-logischer Terme) als konventionell bestimmt verstanden werden, so Quine.

Es ist in letzter Zeit vorgeschlagen worden, *Two Dogmas* so zu lesen, daß es Quine hier nur um den ersten Schritt der versuchten Reduktion notwendiger Wahrheit auf sprachliche Konventionen gehe, um die Reduktion von Analytizität im zweiten Sinne auf logische Wahrheit. Sein Haupteinwand: Zirkularität. In dem zeitlich früheren Aufsatz *Truth by Convention* (1935), aber auch in *Carnap and Logical Truth* (1954) versuche Quine dann zu zeigen, daß sich auch logische Wahrheit nicht nicht-zirkulär auf Konventionen reduzieren lasse (vgl. Boghossian 1994, Boghossian 1996, Glock 1994). Das ist nicht falsch, aber auch nicht ganz richtig; diese Lesart wird *Two Dogmas* insbesondere insofern nicht gerecht, als sie den zweiten Teil des Aufsatzes zumindest vernachlässigt.<sup>7</sup> Richtig ist sicher, daß Quine

7 Dies gilt sicherlich für Glocks Aufsatz. Bei Boghossian ist die Sache etwas komplizierter. Er erwägt immerhin zwei Lesarten des Quineschen Abschlußverdikts, die er als „Non-factualism“ bzw. „Error Thesis about analyticity“ voneinander unterscheidet. Ersterer behauptet:

„(NF) No coherent, determinate property is expressed by the predicate ‘is analytic’ (...); consequently, no coherent factual claim is expressed by sentences of the form ‘S is analytic’ and ‘S is synthetic’“  
und letzterer:

„(ET) There is a coherent, determinate property expressed by ‘is analytic’, but it is necessarily uninstantiated; consequently, all sentences of the form ‘S is analytic’ are necessarily false“ (Boghossian 1996: 370).

Diese Alternative übersieht, daß *Two Dogmas* in gewissem Sinne beides beinhaltet. Der erste Teil von *Two Dogmas* argumentiert gegen einen intensionalen Begriff der Analytizität und wirft diesem Zirku-



im ersten Teil von *Two Dogmas*, also den Abschnitten 1 bis 4, im wesentlichen damit beschäftigt ist, zu zeigen, daß sich jeder Versuch, den intensionalen Analytizitätsbegriff zu verstehen, im Kreise dreht. Dabei arbeitet er nach dem Ausschlußprinzip; für einen Vorschlag nach dem anderen wird gezeigt, daß dabei auf einen oder mehrere andere intensionale Begriffe rekuriert wird, die selbst wiederum nur unter Zuhilfenahme des Begriffs der Analytizität expliziert werden können. Als Ergebnis dieses Versuchs, die Eigenschaft der Analytizität überhaupt zu verstehen, ergibt sich damit zugleich, daß der Versuch, sie auf logische Wahrheit zu reduzieren, genauso unverständlich bzw. zirkulär ist, da er auf den Begriff der Synonymie angewiesen ist, der ebenfalls in den fraglichen, damit recht weiten Zirkel gehört.<sup>8</sup> Fazit des ersten Teils von *Two Dogmas* ist darum: „for all its a priori reasonableness, a boundary between analytic and synthetic statements simply has not been drawn“ (Quine 1951: 37). Wer weiterhin einen solchen Analytizitätsbegriff verteidigen wolle, stehe vor der Aufgabe, eine nicht-zirkuläre Erklärung zu liefern. Der Glaube an die Notwendigkeit einer solchen Unterscheidung aber stelle „an unempirical dogma of empiricists, a metaphysical article of faith“ (Quine 1951: 37) dar, es gebe, mit anderen Worten, zudem keinen Grund, dies zu versuchen.

Es ist nun oft gegen Quine eingewendet worden, er verlange hier das ohnehin Unmögliche. Wie sollten denn Begriffe anders erklärt werden als unter Rekurs auf andere, zu denen sie in konzeptuellen Relationen bereits stehen? Erklärungen durch Synonyme seien vielmehr begriffliche Erklärungen *per se*, der intensionale Zirkel folglich, entgegen Quines Annahme, *kein vitiöser* (u. a. Glock 1994: 192).

Doch es ist nicht damit getan, zu argumentieren, Quines Zirkel könne auch akzeptiert werden. Vielmehr muß begründet werden, warum wir das sollten, d. h. es muß die bedeutungstheoretische Relevanz einer wie auch immer gearteten analytisch-synthetisch Unterscheidung gezeigt werden. Diese Forderung wird nicht schon dadurch erfüllt, daß wir in einfacher Selbstanwendung zu zeigen versuchen, Quines Forderung nach einer zirkelfreien, intensionalen Explikation von „analytisch“ sei selbstwidersprüchlich, da sie ja das genau fordere, was sie als unmöglich erweisen wolle: eine Erklärung der Bedeutung im Sinne der

---

larität vor. Der zweite Teil aber verwirft einen intensionalen Begriff der Bedeutung oder Analytizität als unempiristisch und geht daran, einen empiristischen Begriff der Analytizität auf der Basis bestimmter zusätzlicher Voraussetzungen wie der Verifikationstheorie im Verbund mit einem bedeutungstheoretischen Behaviorismus zu entwickeln. In diesem Sinne stimmt es daher auch nicht ganz, wenn Glock Quine ankreidet, im Gegensatz zu Wittgenstein verwerfe dieser den Begriff der Notwendigkeit einfach nur, ohne sich um ein der Doktrin des logischen Empirismus gegenüber verbessertes Verständnis zu bemühen (vgl. Glock 1994: 186). Dabei aber stellt sich laut Quine heraus, daß es dann zwar möglich ist, Analytizität zu verstehen, und zwar auf eine Weise, die beide Arten von Analytizität umfaßt, es aber keine Analytizitäten gebe. Da er diesen Wechsel im untersuchten Begriff der Bedeutung und damit der Analytizität oder Notwendigkeit übersieht, wundert sich Boghossian zwar, wie Quine dazu kommt, am Ende auch die logischen Wahrheiten für fallibel zu erklären, schreibt das aber der mangelnden Übersicht der Jugend zu (vgl. Boghossian 1996: 396, Anm. 15).

- 8 Auch hier ist es damit nicht unbedingt verwunderlich, daß Quine Probleme aufwirft, die ebenfalls welche für die Analytizität bzw. Notwendigkeit logischer Wahrheiten darstellen (vgl. Boghossian 1996: 396, Anm. 15). Auch wenn es Quine hier vordringlich um Analytizität im Sinne von (A2) geht, diskutiert er dennoch generell Versuche, diesen Begriff zu explizieren, nicht nur die Möglichkeit, ihn auf logische Wahrheit zu reduzieren, auch wenn für dies Explikation seiner Ansicht nach gilt, daß dabei „the major difficulty lies not in the first class of analytic statements, the logical truths, but rather in the second class, which depends on the notion of synonymy“ (Quine 1951: 24).

Intension von „analytisch“ (vgl. Glock 1994: 191ff). Natürlich fordert Quine von den Vertretern eines solchen Intensionalismus, daß sie die Intension von „analytisch“ explizieren. Der vermeintliche Selbstwiderspruch dabei ist nicht zu sehen. Er selbst kommt zu dem Schluß, Bedeutung im Sinne von Intension sei – genau wie Analytizität und Synonymie im intensionalen Sinne – kein klarer oder verständlicher Begriff. Einen Selbstwiderspruch erhielten wir hier nur, wenn Quine im positiven Teil seiner Sprachphilosophie auf eben diesen, den intensionalen Begriff von Bedeutung rekurrierte. Doch genau das ist nicht der Fall, vermeidet doch gerade Quine wie sicherlich kein zweiter die Rede von Bedeutungen und ersetzt sie durch sein empiristisches und extensionales Surrogat, die „stimulus meanings“. Und bereits im zweiten Teil von *Two Dogmas* (also den Abschnitten 5 und 6) geht Quine entsprechend daran, erneut zu versuchen, den Begriff der Analytizität zu verstehen. Sein Argument hier ist nicht, die Unterscheidung lasse sich nicht explizieren, sondern vielmehr, gerade für einen konsequenten Empirismus gebe es keine analytischen Wahrheiten.

Die Verifikationstheorie stellt dabei den ersten Schritt der Empirisierung der Bedeutung dar; sie erläutert den Begriff der Bedeutung eines Satzes in Relation zu empirisch feststellbaren Gegebenheiten. Damit kann die Analytizität eines Satzes wie folgt bestimmt werden: „The verification theory of meaning (...) is that the meaning of a statement is the method of empirically confirming or infirming it. An analytic statement is that limiting case which is confirmed no matter what“ (Quine 1951: 37). Synthetisch aber ist der Rest. Weiterhin muß nun aber, was ein Satz bedeutet, selbst empirisch feststellbar sein, so Quine, eine Forderung, die er mit einem bedeutungstheoretischen Behaviorismus einzulösen hofft. Ein solcher Behaviorismus aber kann keinen Unterschied zwischen Sätzen, die unabhängig von allen empirischen Gegebenheiten gerechtfertigt sind, d. h. nicht aufgegeben werden *können*, und solchen, die lediglich nicht aufgegeben *werden*, detektieren. „Viewed behaviouristically (...), this contrast retains reality as a contrast between more or less firmly accepted statements (...). There are statements which we *choose* to surrender last, if at all, in the course of revamping our sciences in the face of new discoveries; and among these are some which we *will* not surrender at all, so basic are they to our whole conceptual scheme“ (Quine 1935: 102; Herv. v. K. G.). Das aber heißt, diese grundlegenden Sätze können anhand dieser Unterscheidung nicht von Sätzen wie „Es ist manchmal windig“ oder „There have been dogs“ unterschieden werden, die weder grundlegend noch notwendig erscheinen, sondern, in Künnes Formulierung, bloß „empirische Binsenweisheiten“ (Künne 1983: 219) darstellen. Die Unterscheidung zwischen „more or less firmly accepted statements“ ist also der analytisch-synthetisch Unterscheidung gegenüber keineswegs extensionserhaltend. Und dies gilt nicht nur der „klassischen“ analytisch-synthetisch Unterscheidung gegenüber, sondern auch der verifikationistisch reformulierten. Das wirkliche Problem ist allerdings nicht, daß wir zu viele analytische Sätze, sondern, daß wir gar keine erhalten; noch die Sätze, die wir nicht oder erst zuletzt aufgeben werden, sind *nicht analytisch*, so Quine. Denn Verifikation ist ein holistisches Verfahren; auch wenn wir faktisch an den Sätzen, die als *a priori* galten, insbesondere den Gesetzen der Logik und den logischen Wahrheiten, festhalten werden, *müssen* wir das keineswegs: „Any statement can be held true come what may, if we make drastic enough adjustments elsewhere“ (Quine 1951: 43). Also: „no statement is immune to revision“ (Quine 1951: 43), und das heißt, kein „statement“ ist der Revision aufgrund *empirischer* Beobachtung entzogen. Also: Kein Satz ist analytisch. Was wir für *logische* Relationen gehalten haben, wird bei Quine so zu *psychologischen*. Die Differenz zwischen

empirischen und apriorischen Fragen „is only one of degree, and (...) it turns upon our vaguely pragmatic inclination to adjust one strand of the fabric of science rather than another in accommodating some particular recalcitrant experience. Conservatism figures in such choices, and so does the quest for simplicity“ (Quine 1951: 46).<sup>9</sup>

Die gerade erst neu explizierte analytisch-synthetisch Unterscheidung fällt also einem *globalen Fallibilismus* gleich wieder zum Opfer. Gilt es, einen widerspenstigen Beobachtungssatz mit dem Rest unserer Überzeugungen in Übereinstimmung zu bringen, so gibt es keine prinzipielle Unterscheidung zwischen Sätzen, die als Kandidaten für eine Revision infrage kommen, und solchen, wo dies nicht möglich wäre. Die holistischen Vernetzungen, die Relationen der Begründung oder der evidentiellen Unterstützung erfassen vielmehr jeden Satz eines Überzeugungssystems, geben daher auch jeden dem möglichen empirischen Ein- oder Widerspruch preis. „[O]ur statements about the external world face the tribunal of experience not individually but only as a corporate body“ (Quine 1951: 41), erläutert Quine diesen Holismus kurz vorher, und jetzt wird deutlich, daß in diesem Sinne alle unsere Sätze „über die externe Welt“ sind; auch jene, die wir für *a priori* gehalten haben, sind nicht völlig unabhängig davon, wie die Welt beschaffen ist. Auf der so entstandenen Skala der Beobachtungsnähe sind sie zwar sehr nahe an deren gegenüberliegendem Ende, aber eben doch nicht ganz. Und auch wenn wir nie alle unsere Überzeugungen auf einmal über den Haufen werfen (können) und tatsächlich bestimmte Arten von Sätzen davon wahrscheinlich immer ausnehmen werden, heißt das eben weder, daß sie nicht revidiert werden können, noch, daß sie nicht irgendwann in der Zukunft doch revidiert werden.

### 7.2.2 Truth by Convention

In den Aufsätzen *Truth by Convention* (1935) und *Carnap and Logical Truth* (1957) kritisiert Quine die These, logische Wahrheit lasse sich auf sprachliche Konventionen reduzieren. Wie der Titel des ersten dieser Aufsätze es bereits nahelegt, verstehen sowohl Quine als auch der kritisierte Carnap selbst die These von der *Truth by Convention* dabei im Sinne

---

9 Diese Konsequenz bestätigt sich in Quines programatischem Aufsatz *Epistemology Naturalized*, wo er für die Ersetzung der Erkenntnistheorie durch empirische Psychologie argumentiert. Auch hier sind seine Prämissen Behaviourismus, Verifikationismus und Holismus (vgl. Koppelberg 1987: 298f). In Diskussionen der Quineschen Position zur analytisch-synthetisch Unterscheidung wird oft darauf verwiesen, Quine lehne nur eine kategorische analytisch-synthetisch Unterscheidung ab, gestehe indes durchaus zu, eine solche Unterscheidung werde bei radikaler Übersetzung durchaus in Anspruch genommen. Als Kronzeuge gilt dabei sein Reply to Chomsky (Quine 1969a: 310f). Zu beachten ist jedoch, daß alles, was Quine hier „zugibt“, eine psychologisch reformulierte Unterscheidung ist: „This same contrast between language and theory, or meaning and belief, dominates radical translation as soon as the linguist’s field work reaches the point where he feels he can stop taking every native assertion as true. Instead of further complicating his growing system of analytical hypothesis of translation in order to make a surprising new native assertion come out true, he decides to call the statement false. In so doing he estimates, however undeliberately, which of two psychological processes is likelier to have happened“ (Quine 1969a : 311; Herv. v. K. G.). Und im Reply to Stroud spricht Quine von der „convention ‘save logical truth‘“ (Quine 1969b: 317) und freut sich über diese ironische Wendung: „In this curious sense logical truth may even be said after all to be true by convention. Yet it is not a sense that gives logic a distinctive epistemological basis“ (Quine 1969b: 318).

eines zweifachen Konventionalismus: Zum einen eines Bedeutungskonventionalismus, d. h. der Auffassung, die *Bedeutung* der logischen Partikeln hänge ab von sprachlichen Konventionen. Da diese dann aber als Konventionen verstanden werden, bestimmte Sätze für als *wahr* anzusehen, scheint damit zugleich die *Wahrheit* dieser Sätze eine Frage der Konvention zu sein, notwendige Wahrheit, und *a fortiori* Wahrheit generell konventionell *kreiert* zu werden. Quine, im Gegensatz zu Carnap, der wohl beide Thesen für richtig hält, argumentiert nun gegen beide zugleich, indem er die erste, die Reduktion der Bedeutung der logischen Partikeln auf Konventionen als zirkulär zu erweisen sucht.

Die Bedeutung der logischen Partikeln als konventionell aufzufassen, heißt, bestimmte allgemeine Sätze per Konvention für wahr zu erklären und die Wahrheit aller Sätze, die deren Form instantiiieren, daraus abzuleiten. Dies führt jedoch in einen Regreß, denn die Ableitung der Wahrheit eines diese Form instantiiierenden Satzes stellt selbst wieder einen logischen Schluß dar, nimmt also bereits in Anspruch, was doch gerade durch die Konvention erklärt werden sollte. „Each of these conventions is general, announcing the truth of every one of an infinity of statements conforming to a certain description; derivation of the truth of any specific statement from the general convention thus requires a logical inference, and thus involves us in an *infinite regress*“ (Quine 1935: 103). Da es unendlich viele Sätze einer bestimmten allgemeinen Form gibt, kann diesem Regreß nicht dadurch entgangen werden, daß wir jede einzelne Inferenz per Konvention für wahr erklären, also gleichsam eine lange Liste aufstellen (vgl. Quine 1935: 105). Damit, so Quine, ist gezeigt, daß die Bedeutung der logischen Partikeln nicht unter Rekurs auf Konventionen, explizite Vereinbarungen erklärt werden kann, ohne dabei in einen Zirkel zu geraten: „In a word, the difficulty is that if logic is to proceed *mediately* from conventions, logic is needed for inferring logic from the conventions“ (Quine 1935: 104).

Demgegenüber erwägt er die Möglichkeit, die Konventionen als implizite aufzufassen, denen unser Verhalten folgt, ohne daß sie vorher formuliert und verkündet werden müßten. Dann verwickelten diese Konventionen uns zwar nicht in einen Regreß, so Quine, doch „in dropping the attributes of deliberateness and explicitness from the notion of the linguistic convention we risk depriving the latter of any explanatory force and reduce it to an idle label (Quine 1935: 106). Hier ist es wichtig, genau zu lesen. Quine bestreitet nicht, „that this account accords well with what we actually do. We discourse without first phrasing the conventions; afterwards, in writings such as this, we formulate them to fit our behavior“ (Quine 1935: 105). Doch müssen wir uns klarmachen, was Konventionen hier genau leisten sollen; implizite Konventionen werden in diesem Kontext zu solchen, die nicht nur nicht formuliert werden müssen, sondern vielmehr zu solchen, die nicht formuliert werden *können*, bevor sie befolgt werden. Nur dadurch entkommen sie dem Zirkel. Hier jedoch, d. h. vor ihrer Formulier- oder Kommunizierbarkeit gilt: „it is not clear wherein an adoption of the conventions, antecedently to their formulation, consists; such behavior is difficult to distinguish from that in which conventions are disregarded“ (Quine 1935: 105f). Bevor die implizite Konvention formulierbar ist, ist ein Unterschied zwischen Verhalten, das ihr folgt, und solchem, das bloß zufällig mit ihr übereinstimmt, schwerlich auszumachen; just diesen jedoch soll sie uns verständlich machen. Deshalb spricht Quine der Idee der Akzeptanz nicht-formulierbarer Konventionen jegliche Erklärungskraft ab; bei einem solchen Konven-

tionalismus handelt es sich um einen „idle label“ (Quine 1935: 106).<sup>10</sup> Mehr noch: Da das fragliche Verhalten im Für-wahr-Halten bestimmter Sätze unter allen Umständen besteht, verdeckt ein impliziter Konventionalismus aus Quinescher Sicht eben gerade, daß der damit vermeintlich erklärte Unterschied zwischen apriorischen und empirischen Wahrheiten sich vielmehr generell auf den zwischen Sätzen reduziert, von deren Wahrheit wir mehr oder weniger fest überzeugt sind.

Die für uns einschlägigen Konsequenzen der Quineschen Argumentation sollten klar sein: Der Rekurs auf Konventionen trägt erstens zum Verständnis von Notwendigkeit nichts bei. Und einen prinzipiellen Unterschied zwischen notwendigen und kontingenten, analytischen und synthetischen Sätzen gibt es zweitens nicht. Fassen wir nun Bedeutung generell als durch den logischen Ort eines Satzes im Geflecht der Überzeugungen eines Sprechers bestimmt auf, so läßt sich beides zu der These vereinen, daß es keine prinzipielle Unterscheidung zwischen bedeutungskonstitutiven und anderen inferentiellen Relationen gibt.<sup>11</sup>

10 Dies ist natürlich erneut das klassische Dilemma des Regelmodells von Bedeutung, wie es insbesondere in Sellars' *Some Reflections on Language Games* (1954) herausgearbeitet wird. Sellars selbst erklärt es für ein falsches und versucht, ihm zu entkommen, indem er den auch in dieser Untersuchung betonten motivationalen Aspekt der Rede vom Regelfolgen im Gegensatz zur bloßen Übereinstimmung mit Regeln durch eine in Analogie zur Evolutionstheorie motivierte explanatorische Notwendigkeit des Rekurses auf Regeln zu ersetzen versucht. Die Analogie wird bei ihm selbst jedoch nicht ausbuchstabiert, und der Übergang von bloß regulärem zu regelfolgendem Verhalten bleibt letztlich mysteriös. Diese Analogie versucht die Biosemantik wörtlich zu nehmen (vgl. z. B. Millikan 1998). Auf der nicht-naturalistischen Seite wird das Sellarsche Raisonement z. B. von Brandom (1994) wiederaufgenommen, der dem Dilemma durch den Begriff in Praktiken impliziter Normen zu entkommen und dem Quineschen Desiderat, den Unterschied zwischen Verhalten, für das solche Normen gelten, und solchen, für das das nicht der Fall ist, zu charakterisieren, ohne deren Formulierbarkeit bereits vorauszusetzen, im Rahmen einer generellen Reduktion von Intentionalität auf Normativität gerecht zu werden sucht. Da er dabei jedoch mit dem Begriff einer „normativen Einstellung“ operiert, die nicht naturalistisch, sondern durch Rekurs auf die Handlungen einer Gemeinschaft zu erläutern ist, ist nicht zu sehen, wie diese Reduktion gelingen kann.

11 Beeindruckt von einem entfernt verwandten Argument ziehen z. B. Fodor und Lepore (1991) die Konsequenz, jede Art von „conceptual role semantics“ werde damit unmöglich. Denn eine solche Semantik setze eine Unterscheidung zwischen bedeutungskonstitutiven und anderen inferentiellen Relationen voraus, da andernfalls radikaler Holismus folge. Radikaler Holismus jedoch sei „really a crazy theory“ (Fodor/Lepore 1992: xii), mache er es doch unmöglich, jemals eine Überzeugung mit einem anderen Sprecher zu teilen. Das Argument, das dabei von der Idee, Bedeutung sei durch inferentielle Relationen bestimmt, über die Abwesenheit einer prinzipiellen analytisch-synthetisch Unterscheidung zum radikalen Holismus führt, ist indessen schwerlich ein gültiges; daraus, daß es keine prinzipielle Unterscheidung zwischen bedeutungskonstitutiven und anderen inferentiellen Relationen gibt, folgt keineswegs, alle solchen Relationen seien bedeutungskonstitutiv. (Ähnlich auch Boghossian 1996: 384.) Diese „slippery slope“ kann zudem blockiert werden; z. B. ein Begriff des linguistischen Fehlers wie der hier entwickelte sollte dazu in der Lage sein. Er ermöglicht eine Art kontextrelativer Unterscheidung zwischen bedeutungskonstitutiven und anderen inferentiellen Relationen, indem er darauf besteht, daß ein Sprecher ein gewisses, jedoch nicht prinzipiell bestimmtes Maß wahrer Überzeugungen haben muß, damit ihm ein bestimmter Begriff zugeschrieben werden kann. Damit aber ist keineswegs die notwendige Wahrheit dieser Überzeugungen behauptet, d. h. die Kompatibilität mit der Ablehnung einer prinzipiellen analytisch-synthetisch Unterscheidung nicht gefährdet. Eine graduelle Unterscheidung reicht völlig aus, auch wenn deren analytische Seite nie instantiiert ist.

Eine weitere Möglichkeit, den bedeutungstheoretischen Holismus gegen seine eigene Radikalität zu schützen, wird in Pagin 1997 (inbes. 23f) aufgezeigt: Sehen wir Bedeutung als durch inferentielle Re-

Auch hier haben wir es mit einer graduellen Unterscheidung zu tun, und auch hier befördert es das Verständnis nicht, diese als konventionell aufzufassen, im Gegenteil. Die in diesem Kapitel zu untersuchenden Lesarten Wittgensteins aber legen gegenüber beiden der Quineschen Thesen Widerspruch ein. Sie versuchen Notwendigkeit als eine funktionale bzw. normative Modalität gegen die Kritik von „Two Dogmas“ zu immunisieren. Da sie dabei auf den Begriff der Norm, Regel oder Konvention rekurren, sollten sie besser zugleich in der Lage sein, auch den Zirkelvorwurf von „Truth by Convention“ zu entkräften.

## 7.3 Form und Funktion

Im Gegensatz zu Quine hält Wittgenstein an einer Unterscheidung zwischen notwendigen und empirischen Sätzen fest. Damit steht ihm wiederum im Gegensatz zu Quine die prinzipielle Abgrenzung der Philosophie von den Wissenschaften als einer apriorischen Untersuchung offen: „‘Philosophie’ könnte man auch das nennen, was vor allen neuen Entdeckungen und Erfindungen möglich ist“ (PU 126). Daß ein solches Festhalten im Namen Wittgensteins jedoch im Angesicht der Quineschen Argumente nicht zum Anachronismus wird, sondern einen Fortschritt über Quine „naturalized semantics“ (Glock 1994: 219) hinaus darstellen, d. h. Argumente zu deren Überwindung zu liefern imstande sein könnte, ist erst in jüngster Zeit verstärkt offensiv behauptet worden.<sup>12</sup> Dabei sind zwei Varianten zu unterscheiden, die Newton Garvers und die von Baker und Hacker vorgetragene und von Hans-Johann Glock elaborierte. Beide Varianten argumentieren dabei mit der *Funktion* notwendiger Sätze, Garver in explizitem Rückgriff auf die Kantsche Unterscheidung von Erläuterungs- und Erweiterungsurteil, die er in der Wittgensteinschen Dichotomie von grammatischem und empirischem Satz aufgenommen sieht. Der Witz bei beiden ist letztlich folgender: Quine argumentiere gegen eine Unterscheidung notwendiger und empirischer *Wahrheiten* bzw. „statements“, die Funktion grammatischer Sätze aber bestehe gar nicht darin, Behauptungen aufzustellen. Faßt man die Unterscheidung von notwendig und empirisch daher als eine in der Funktion der fraglichen Sätze auf, werde eine entsprechende *funktionale* Unterscheidung von Quines Kritik gar nicht erfaßt.

### 7.3.1 Notwendigkeit als Erläuterung

Garver unterscheidet mit Beck zwischen den formalen oder logischen und den „phänomenologischen“ bzw. funktionalen Charakteristika der Kantschen analytisch-synthetisch Unterscheidung. Diese sieht er jedoch offenbar als zwei voneinander unabhängige Interpretationen dieser Unterscheidung an. Deren eine, die in Begriffen der „logischen Form“, verwirft er dann, um stattdessen ein Verständnis des Kantschen Analytizitätsbegriffs vorzu-

---

lationen bestimmt, aber nicht damit identisch an, so können reduktive Konsequenzen dadurch vermieden werden, daß die fragliche Relation des Bestimmens nicht als eine one-one, sondern als eine many-one Relation verstanden wird. Unterschiedliche Mengen für wahr gehaltener Sätze können so dieselbe Bedeutung bestimmen. Diese Ideen erscheinen prima facie indessen kombinierbar.

12 So z. B. in Glock 1994, 1996b, Garver 1994, Hacker 1996a, 1996b, siehe aber auch bereits Baker und Hacker 1985: 263ff.

schlagen, das allein auf der explikativen Funktion basiert, die dieser analytischen Urteilen zuschreibt (vgl. Garver 1994: 19f). Garvers These: „[T]he explication achieved by an analytic judgment is very like the explication achieved by what Wittgenstein called a „grammatical“ proposition, and hence (...) analyticity (in Kant’s sense) is a part of grammar (in Wittgenstein’s sense). It turns out, too, that Kant’s distinction is more pragmatic than is generally realized, and that it therefore remains untouched by the main thrust of recent attacks on other distinctions between the analytic and the synthetic“ (Garver 1994: 20).

Die Funktion analytischer Urteile bei Kant sei die, Begriffe zu klären bzw. zu erklären. Dem Sprecher selbst dienen sie dazu, einen unklaren Begriff zu entwirren, seine Äußerung einem Hörer gegenüber hätte die Funktion, diesem dem fraglichen Begriff zu erklären (vgl. Garver 1994: 40). Die Erläuterungsleistung eines solchen Urteils bestehe genauer in folgendem: Erstens stelle es eine Relation zwischen dem zu klärenden Begriff und einem anderen her. Dies tue es zweitens, indem es uns eine Regel für den Gebrauch des den fraglichen Begriff ausdrückenden Worts „präsentiere“. Z. B. diese: Damit etwas ein „Körper“ genannt werden kann, muß es ausgedehnt sein. Oder: Wenn etwas ein „Körper“ genannt werden kann, kann es auch „ausgedehnt“ genannt werden. Auch wenn Garver sich darüber nicht den Kopf zerbricht, sollte klar sein, daß dieser Übergang von der Urteils- auf die Zeichenebene so einfach nicht ist, sondern vielmehr nur unter der Voraussetzung stattfinden kann, daß „Körper“ *Körper* bedeutet und es sich um „Regeln“ für aufrichtige und buchstäbliche Äußerungen handelt. Drittens habe diese Regel mit den möglichen Inferenzen zu tun, die aus Sätzen mit dem Wort „Körper“ gezogen werden können, und das analytische Urteil präsentiere davon viertens solche, die „direkt“ zu nennen seien, da sie keine Rechtfertigung oder Verifikation erforderten (vgl. Garver 1994: 41). Aus all dem zieht Garver zwei Konsequenzen. Zum einen diese: „analytic propositions *are about words* and present a certain sort of rule pertaining to the use of these words“ (Garver 1994: 43, Herv. v. K.G.). Selbiges aber gelte für das, was Wittgenstein „grammatische Sätze“ nenne; er entwickle folglich einen neuen Weg, die Erläuterungsfunktion analytischer Urteile zu verstehen. Und zum anderen seien analytische Urteile durch eben diese Funktion immun gegen die Quinesche Kritik: „Immunity from [Quine’s] attacks depends (...) on the fact that analytic statements, as I have explained them, *are not truth claims at all*; they are explications. Kant admits that they are not knowledge claims when he says they are explicative rather than ampliative, what I have added is that they are not truth claims either“ (Garver 1994: 46).

Diese Kette von Folgerungen ist alles andere als transparent. Fangen wir von hinten an. Auch in seinen pragmatischsten Momenten, denen also, wo er das analytische Urteil als partikularen Urteilsakt versteht, kann bei Kant keineswegs die Rede davon sein, er gebe zu, daß mit analytischen Urteilen keine Wissensansprüche verbunden seien. Was sonst soll es denn heißen, wenn er von analytischen Urteilen sagt, sie lieferten „wirkliche Erkenntnis a priori“ (KdrV B 9)? Entsprechend kann keine Rede davon sein, analytische Urteile hätten für Kant *keine* Rechtfertigung; vielmehr faßt er sie als selbstverifizierend in dem Sinne auf, daß ihr Gegenteil selbstwidersprüchlich wäre. Beides kann nur dann negiert werden, wenn wir Wissen schon als empirisches Wissen und Rechtfertigung schon als empirische Rechtfertigung verstehen.

Deshalb ist Vorsicht auch geboten gegenüber der These, analytische „statements“ seien keine „truth claims“, keine Wahrheitsbehauptungen also, die ohnehin schwer zu verstehen ist. Einerseits nämlich spricht Garver von „analytic propositions“, andererseits aber von

„analytic statements“. Nicht klar wird, ob er hiermit zwei verschiedene Dinge meint. Nehmen wir die Rede von der Funktion und der Pragmatik solcher „statements“ nun aber ernst, so müssen „statements“ hier als „Äußerungen im Modus der Behauptung“ gelesen werden. Die These wäre dann offenbar, daß diese Äußerungen gleichwohl nicht dazu dienen, die Wahrheit des analytischen Satzes zu behaupten, sondern dazu, etwas zu erläutern. Es ist allerdings ebenfalls möglich, die These dahingehend zu verstehen, daß der Modus der fraglichen Äußerung als ein anderer als der der Behauptung bestimmt wird, beispielsweise als der des Befehls. Bei einer Erläuterung hätten wir es damit entweder mit einem von dem der Behauptung verschiedenen illokutionären Akt oder einer bestimmten Art indirekter Mitteilung zu tun. Welches davon nun der Fall sein soll, wird nicht klar, scheint aber davon abzuhängen, wie wir die Rede von den „Regeln“ verstehen, die solche Äußerungen „präsentieren“.

Garvers eigene Aussagen sind durchgehend in nun schon vertrauter Weise doppeldeutig und nachgerade inkonsistent. Zum einen versteht er diese Regeln als Präskriptionen, so z. B. wenn er von der im Satz „Alle Körper sind ausgedehnt“ Körpern zugeschriebenen Eigenschaft sagt: „If this characteristic is really essential, there must be *an associated rule* pertaining to the use of the word ‘body’ which *prohibits* this characteristic being denied even implicitly of anything that is to be called a ‘body’“ (Garver 1994: 43, Herv. v. K.G.). Auf der anderen Seite bezeichnet er die Grammatik (im Wittensteinschen Sinne) als eine *deskriptive* Disziplin, und spricht von der *empirischen Angemessenheit* der von ihr formulierten Regeln (vgl. Garver 1994: 43).

Damit gibt es zwei Möglichkeiten, die These zu verstehen, analytische „statements“ seien keine Wahrheitsbehauptungen. Entweder werden damit die Regeln beschrieben, in Übereinstimmung mit denen der Gebrauch einer Sprache sich tatsächlich vollzieht, oder aber es werden damit Befehle oder Verbote erteilt. Ein Befehl oder Verbot ist nun aber sicherlich etwas anderes als eine Erklärung oder Erläuterung. Bleibt die erste Variante: Mit einer analytischen Äußerung „beschreibe“ ich die Regeln der Sprache, der die Äußerung angehört. Dann aber stellt sich doch die einfache Frage, ob, was ich jemandem (oder mir selbst) als Erklärung gebe, denn nicht wahr sein muß? Hier scheint Garver der Ansicht zu sein, diese Frage erledige sich mit der Auskunft, „analytic propositions are about words“ (Garver 1994: 43), die jedoch erneut nicht eben klar ist. Im Sinne dessen, was Garver über die Deskriptivität der Grammatik und die empirische Angemessenheit der von ihr formulierten Regeln sagt, kann dies im Grunde nur so verstanden werden, daß mit der Äußerung von Analytizitäten, gleichsam indirekt, der beobachtbare Gebrauch von Worten einer bestimmten Sprache beschrieben wird. Den Gedanken, Erläuterungen seien so etwas wie indirekte Mitteilungen, können wir möglicherweise anhand des folgenden Vorschlags verstehen, der sich bei Künne findet. Künne sieht z. B. die Erläuterungsleistung einer Äußerung von „Alle Kater sind männliche Katzen“ in der indirekten Mitteilung an einen des Deutschen nicht ganz mächtigen Hörer, „daß ‘Kater’ im Deutschen männliche Katzen bezeichnet“ (Künne 1983: 217).<sup>13</sup> Keinerlei Zweifel aber hegt er daran, daß erstens eine Analytizität wahr ist und zweitens dieser Anspruch auch für das indirekt Mitgeteilte erhoben wird. Von einer bestimmten Sprache L zu sagen, in ihr werde ein Wort W nach der

---

13 Wie ich mir allerdings selbst eine solche indirekte Mitteilung machen kann, wird dadurch auch nicht verständlicher.



folgenden Regel verwendet, ist eine Behauptung, und sie erklärt die Bedeutung von W in L nur dann, wenn sie wahr ist.

Dieser Überlegung könnte entgegnet werden, das indirekt Mitgeteilte sei ja nicht die Analytizität selbst. Sie werde laut dieser These lediglich benutzt, um einen anderen Satz zu behaupten, für sie selbst werde nicht behauptet, sie sei wahr. Das ist richtig, aber wird es nicht präsupponiert? Gilt nicht, daß „Alle Kater sind männliche Katzen“ nur darum geeignet ist, zu erläutern, daß „Kater“ im Deutschen männliche Katzen bezeichnet, weil „Alle Kater sind männliche Katzen“ ein wahrer deutscher Satz ist? Wollte Garver demgegenüber ernst machen mit der funktionalen Interpretation von Analytizität, so wäre er darauf festgelegt, daß jeder Satz, der als Erläuterung der Bedeutung eines Wortes fungiert, ein analytischer ist. Nun kann ich die Bedeutung z. B. von „Kater“ aber auch durch ostensive Definition erklären; „Dies ist ein Kater“, gebraucht im Kontext einer solchen Definition, ist zwar das, was Wittgenstein einen „grammatischen Satz“ nennt, aber doch sicherlich kein analytischer. Es sieht damit so aus, als setze auch Garver implizit die formale bzw. begriffliche Charakterisierung analytischer Sätze bereits voraus, wenn er ihre Funktion bestimmt; solche Sätze eignen sich dazu, Erläuterungen abzugeben, aber sie sind mitnichten die einzigen, die das tun. Funktion allein also reicht nicht hin, die fragliche Art von Sätzen zu spezifizieren. Dies wird implizit bei Garver auch deutlich, wenn er davon spricht, analytische Sätze präsentierten „direkte“ inferentielle Relationen; damit werden die fraglichen Sätze unabhängig vom Modus ihrer Äußerung oder des damit indirekt Mitgeteilten nach logischen Gesichtspunkten in Relation zu anderen Sätzen lokalisiert. Davon, daß Garver die formale Interpretation der analytisch-synthetisch Unterscheidung zugunsten einer funktionalen verwerfe, kann damit letztlich nicht die Rede sein.

Dann aber stellt sich die Frage, warum diese Unterscheidung der Quineschen Kritik gegenüber immun sein sollte, nur weil sich die fraglichen Sätze zu Erläuterungen eignen. Es ist nicht zu sehen, warum die Tatsache, daß ich einen Satz benutze, um einen anderen indirekt zu behaupten, ersteren daran hindern sollte, wahr zu sein. Das aber müßte gezeigt werden, soll die Quinesche Kritik umgangen werden. Denn bei ihm hat die Rede von „statements“ nichts Pragmatisches; es handelt sich dabei schlicht um miteinander vernetzte Sätze. Unter diesen aber, so seine These, gibt es keine notwendig wahren. Dieselbe Art Relationen vernetzt alle Sätze miteinander, und alle auch mit der „Erfahrung“; es gibt keine Möglichkeit, dabei prinzipiell zwischen solchen, die sich zu Erläuterungen eignen, und anderen zu unterscheiden. Um die analytisch-synthetisch Unterscheidung gegen diese Behauptung zu immunisieren, genügt es damit nicht, auf die Funktion solcher Sätze zu verweisen, wenn sie geäußert werden; vielmehr müßte gezeigt werden, daß es sich dabei gar nicht um für wahr gehaltene Sätze handelt. Letzteres aber folgt schlichtweg nicht aus der Pragmatik solcher Sätze, im Gegenteil setzt die fragliche Erläuterungsleistung gerade voraus, daß der geäußerte Satz wahr ist. Daß es unter normalen Umständen wenig (pragmatischen) Sinn macht, jemandem, der weiß, was Körper sind, *mitzuteilen*, Körper seien ausgedehnt, ändert nichts daran, daß eine solche Behauptung *wahr* wäre.

### 7.3.2 Notwendigkeit als Norm

Ein rein pragmatisches Verständnis der analytisch-synthetisch Unterscheidung, so das Ergebnis des vorigen Abschnitts, hat zwei wesentliche Probleme: Zum einen spezifiziert die Erläuterungsfunktion eine wesentlich größere Menge geäußerter Sätze als es die analytischen unserem Vorverständnis nach sind. Zum anderen aber scheint diese Erläuterungsfunktion doch wieder just das vorauszusetzen, was sie umgehen sollte, die *Wahrheit* analytischer Sätze. Daß wir damit jedoch einem Irrtum unterliegen, davon versuchen uns auch Baker und Hacker und Glock zu überzeugen. Im folgenden werde ich mich insbesondere auf Glocks Aufsatz *Wittgenstein Vs. Quine on Logical Necessity* (1994) beziehen. Zwar trägt er nichts vor, was sich bei Baker und Hacker nicht bereits fände, doch findet diese Position hier besonderen klaren und aggressiven Ausdruck. Von der Funktion oder „Rolle“ eines Satzes zu sprechen, heiße keineswegs nur, etwas über die Pragmatik seines Gebrauchs zu behaupten, sondern vielmehr sei damit *zugleich* eine These aufgestellt über sein Verhältnis zu anderen Sätzen, so Glock. Doch sei dies keineswegs das Verhältnis eines wahren Satzes zu anderen; die Funktion eines solchen Satzes sei vielmehr eine andere, eine *normative*.<sup>14</sup> Normen aber, das setzt Glock offenbar voraus, haben keinen Wahrheitswert.

Diese normative Rolle sei nun genau die „grammatischer Sätze“ bei Wittgenstein; er liefere damit eine neues Verständnis von Notwendigkeit, das sich im Gegensatz zu Quines Reaktion auf die linguistische Doktrin logischer Notwendigkeit nicht mit der bloßen Ablehnung modaler Begriffe begnüge, sondern radikaler ansetze: „He is concerned with the prior question of what it is for a proposition to be necessary“ (Glock 1994: 186). Wie viele andere, versucht auch Glock, „grammatische Sätze“ als *Regeln* zu verstehen, ohne dabei weitere terminologische Unterscheidungen vorzunehmen: „The key to understanding the status of necessary propositions is the concept of grammatical rule“ (Glock 1994: 187). Notwendige Sätze fungieren als Regeln, so die These, d. h. als Standards, die den korrekten Gebrauch eines Wortes und damit seine Bedeutung „bestimmen“. Verstünden wir aber notwendige Sätze durch ihre Funktion als Regeln, so erweise sich zum einen der Kontrast zwischen empirischen und notwendigen Sätzen als ein anderer als traditionellerweise angenommen: „Empirical propositions can be said to describe possible states of affairs, but necessary propositions cannot be said to describe necessary states of affairs, for their role is not descriptive at all“ (Glock 1994: 187). Mithin handele es sich bei dieser Unterscheidung nicht um eine zwischen verschiedenen Arten gerechtfertigter Überzeugungen, d. h. für wahr gehaltener Sätze; notwendige Sätze seien vielmehr *weder wahr noch falsch*. An der linguistischen Doktrin logischer Notwendigkeit hat Wittgenstein in dieser Lesart also vordringlich dies auszusetzen: Daß sie logische Notwendigkeit als notwendige Wahrheit versteht. Quines Angriff darauf stößt Glocks Ansicht nach deshalb ins Leere, weil er mit der linguistischen Doktrin diese Annahme teilt. Zum anderen aber zeige sich, daß der empirische Gebrauch von Sprache deren normativen Gebrauch präsupponiere (vgl. Glock 1994: 217).

---

14 Entsprechend spricht er bei notwendigen Sätzen von „their role in relation to these propositions“, von ihrer „different role within our system of beliefs“ (Glock 1994: 211).

Wittgenstein betone nun die Unterschiede zwischen verschiedenen Arten notwendiger Sätze: Arithmetische Gleichungen, geometrische Sätze und analytische Sätze seien grammatische Regeln. Logische Sätze hingegen nicht; sie seien Tautologien, d. h. sagten gar nichts. Aber daß ein Ausdruck wie „ $p \ \& \ (p \rightarrow q) \rightarrow q$ “ eine Tautologie sei, zeige, daß  $q$  aus  $p$  und  $p \rightarrow q$  folge und liefere so eine Schlußregel. Und metaphysische Sätze wie „Nichts kann überall rot und grün sein“ schließlich seien maskierte Regeln; sie sähen zwar aus wie empirische Sätze, doch auch ihre Rolle sei die grammatischer Regeln. Trotz dieser Vielfalt ihrer Form eine folglich alle diese Sätze ihre *Funktion*: „Their role is normative, not descriptive“ (Glock 1994: 187). Glock ist damit nicht an analytischen Sätzen im Unterschied zu anderen notwendigen Sätzen interessiert; daß ein funktionales Kriterium mehr als nur die klassischerweise für analytisch gehaltenen Sätze als notwendig bestimmt, ist hier deshalb kein Einwand.<sup>15</sup>

Worin besteht nun die andere, die normative Rolle solcher Sätze? Wie bereits angedeutet, bezeichnet der Ausdruck „Rolle“ bei Glock beides: Das Verhältnis dieser Sätze zu anderen im System einer Sprache sowohl als auch den typischen Gebrauch solcher Sätze (vgl. Glock 1994: 187). Im Verhältnis zu anderen Sätzen im System der Sprache fungieren solche Sätze als „‘norms of description’ or of ‘representation’ (...) which lay down what counts as intelligible description of reality, establish internal relations between concepts (‘bachelor’ and ‘unmarried’) and license transformations of empirical propositions (from ‘Wittgenstein was a bachelor’ to ‘Wittgenstein was unmarried’)“ (Glock 1994: 187f). Wieder stellen also konzeptuelle bzw. inferentielle Relationen den Schlüssel zur Funktion notwendiger Sätze dar; anders als bei Garver allerdings *erläutern* sie diese nicht nur, „präsentieren“ nicht bloß, was im Gebrauch unserer Begriffe bereits vorliegt; ihre spezifische normative Funktion besteht laut Glock vielmehr darin, „festzulegen“, zu „etablieren“, zu „lizenzieren“. Die Funktion notwendiger Sätze bestehe mit anderen Worten darin, jene Relationen überhaupt erst *herzustellen*, die eine Sprache zu einem systematischen Gebilde machen und ein Konglomerat von Überzeugungen zu einem „web of belief“, um Quines Metapher für ein Überzeugungssystem zu gebrauchen (vgl. Glock 1994: 210f).

Was aber heißt es zu sagen, eine Regel „lizenzieren“ Transformationen empirischer Sätze oder stelle „interne Relationen“ zwischen Begriffen her? Glock: „It is logically impossible for bachelors to be married simply because we would not *call* anybody both ‘married’ and ‘bachelor’. Given our linguistic rules, it makes *no sense* to apply both terms to one and the same person. Logical necessity is *explained* by reference to the distinction between sense and nonsense which we draw by means of our norm or representation“ (Glock 1994: 188, Herv. v. K. G.). Die Rede vom „Sinn machen“ ist hier offensichtlich nicht nur als eine pragmatische zu verstehen; jemanden einen verheirateten Junggesellen zu nennen, ist in einem anderen Sinne unsinnig, als kompetenten Sprechern des Deutschen mitzuteilen, Junggesellen seien unverheiratete Männer. Ersterer Unsinn liegt auf der Ebene buchstäblicher Bedeutung; solch einen Satz ernsthaft und aufrichtig zu äußern wäre das, was wir einen

---

15 Dennoch sollte angemerkt werden, daß just jene Art „grammatischer Sätze“, die wir oben benutzt haben, um zu zeigen, daß die Erläuterungsfunktion mehr als die gesuchten Sätze als analytisch identifiziert, in Glocks Liste fehlt: Sätze, die als ostensive Definitionen verwendet werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Wittgenstein diese zu den „grammatischen Sätzen“ zählt.

linguistischen Fehler genannt haben. „Unsinn“ ist dann, was „logisch unmöglich“ ist, d. h. die Verneinung einer Notwendigkeit.

Kant hatte es als selbstwidersprüchlich aufgefaßt, eine Analytizität zu verneinen. Auf diese Weise kann seiner Ansicht nach das analytische Urteil gerechtfertigt werden, d. h. das Für-wahr-Halten des fraglichen Satzes. Es ist davon auszugehen, daß er den Satz, die negierte Analytizität, als falsch ansieht. Dasselbe gilt für Frege, der sagt: „Es sei ‘O’ ein Satz, in dem ein besonderer Fall eines logischen Gesetzes ausgedrückt, aber nicht als wahr hingestellt wird. Dann erscheint ‘nicht O’ leicht als unsinnig, aber nur dadurch, daß man es mit behauptender Kraft ausgesprochen denkt“ (Frege 1923: 89). Unsinnig, so Frege, sei es also nur, die Verneinung einer Notwendigkeit zu behaupten, der Satz selbst aber sei falsch. Russell aber führt mit seiner „theory of types“ in den *Principia Mathematica* die grundlegendere Unterscheidung von sinnvollen und unsinnigen Zeichenkombinationen ein. Diese Unterscheidung hatte insbesondere im Zuge des antimetaphysischen Feldzugs des logischen Positivismus Hochkonjunktur (vgl. z. B. Carnap 1931), wo ein strikter Bedeutungsverifikationismus nahezu allen nicht-empirischen Sätzen nicht etwa die Wahrheit, sondern bereits die Bedeutung absprach. Diese Tendenz führte in den Schlußsätzen des *Tractatus* auf ihren zugleich selbstzerstörerischen Höhepunkt; hier werden die „Erläuterungen“, aus denen ein philosophisches Werk wesentlich bestehe (vgl. TLP 4.112), selbst bedeutungslos.

Wittgenstein unterscheidet zwischen Sinn und Unsinn anhand dessen, was wir mit Glock „the principle of bipolarity“ (Glock 1996a: 63) nennen wollen. Dieses Prinzip besagt, für jede Proposition, jeden sinnvollen Satz sei es möglich, sowohl wahr als auch falsch zu sein. Notwendig wahre Sätze aber können nicht falsch sein; ihre Negation beschreibt keinen möglichen Sachverhalt, ist ein bedeutungsloser „Scheinsatz“. Bipolarität bedeutet jedoch: dasselbe gilt für Notwendigkeiten; da sie nicht falsch sein können, sind dies *keine sinnvollen Sätze*. Im System des *Tractatus* können aus diesem Grunde die Regeln der „Logik“ nicht ausgedrückt werden; sie müssen sich vielmehr in der logischen Form nicht-philosophischer Sätze zeigen. Später jedoch gibt Wittgenstein die „Sagen/Zeigen“-Doktrin auf; in den *Philosophischen Untersuchungen* erscheinen notwendige Sätze nicht mehr als „Scheinsätze“, sondern als „grammatische Sätze“. Dennoch, so Glock, ist auch hier noch das Prinzip der Bipolarität am Werke; notwendige Sätze sind weiterhin von der Wahrheit ausgeschlossen. Für diese Interpretation beruft er sich unter anderem auf PU 251 und 252, wo die Rede vom „grammatischen Satz“ eingeführt wird. In PU 252 heißt es: „Wir könnten auf den Satz ‘Dieser Körper hat eine Ausdehnung’ antworten: „Unsinn!“ – neigen aber dazu, zu antworten: „Freilich!“ – Warum?“ Die Antwort, so Glock, liegt in der Unterscheidung der *Funktion* empirischer Sätze, die wahr oder falsch sind, von der *grammatischer Sätze*, die normativ sind, d. h. *Regeln* formulieren. Solche Regeln schließen keine echten Möglichkeiten aus, sondern vielmehr unsinnige Zeichenkombinationen (vgl. Glock 1996a: 262; vgl. auch PU 500).

Diese Funktion sei anhand der Spielanalogie zu verstehen; grammatische Regeln schließen unsinnige Zeichenkombinationen so aus, wie Spielregeln Spielzüge von anderen räumlichen Bewegungen der Spielfiguren unterscheiden (vgl. Glock 1996a: 263). Damit wird die traditionelle Unterscheidung von Semantik und Pragmatik unterlaufen, semantischer Unsinn wird zu einer Frage zugelassener Äußerungen, d. h. Handlungen. „Semantic anomalies are *not* propositions, since they cannot be used to perform a move in the language game; their lacking sense is precisely a matter of what semioticians would regard as mere pragmatics, namely the absence of an established use“ (Glock 1996a: 264). Für Wittgenstein, so Glock

These, wird Notwendigkeit zu einer *normativen Modalität*; wird Notwendigkeit mithilfe des Begriffs der Normativität expliziert, als Normativität erklärt.

Wittgenstein breche damit weitaus radikaler mit dem logischen Positivismus als Quine, denn er lehne den Wahrheitskonventionalismus und die damit verknüpfte Idee der doppelten Abhängigkeit der Wahrheit eines Satzes von den Tatsachen und seiner Bedeutung, an der Quine trotz seiner Überzeugung, diese Komponenten seien nicht voneinander separierbar, durchaus festhält (vgl. Quine 1951: 42), radikal ab. Denn die Frage sei vielmehr, was es überhaupt bedeuten soll zu sagen, eine Konvention *kreiere* eine Wahrheit. Zwar könnten wir annehmen, ein bestimmter Satz sei wahr, aber dadurch werde dieser nicht wahr. Gleichfalls könnten wir einen Satz eben dadurch von der empirischen Widerlegung ausnehmen, daß wie ihn normativ benutzen, nicht deskriptiv. Auch dadurch aber hätten wir keine Wahrheit kreiert, sondern vielmehr eine Norm akzeptiert (vgl. Glock 1994: 199f). Letzteres aber gelte für „grammatische Sätze“; sie seien dem Zugriff empirischer Widerlegung darum entzogen, weil sie die Rolle von „Normen der Beschreibung“ spielten. Und weiter: „the most fundamental insight which separates Wittgenstein from the logical positivists is that logical necessity is a property an expression can have because of its distinctive employment“ (Glock 1994: 200).

Abgesehen davon, daß also Notwendigkeit nicht notwendige *Wahrheit* bedeute, sei es darüber hinaus falsch, den notwendigen Status eines Satzes anhand solcher Eigenschaften wie seiner Struktur oder Form erklären zu wollen. Denn ob ein Satz ein empirischer oder eine Regel sei, hänge davon ab, als was er bei der fraglichen Gelegenheit gebraucht werde. Den Gebrauch z. B. eines wohlbekanntes analytischen Satzes als Regel aber beschreibt Glock dann ebenfalls als erläuternd: „its role is not to make a true statement of fact about bachelors, but to partially explain the meaning of ‘bachelor’“ (Glock 1994: 200). Das ist nicht ganz durchsichtig. Soll es heißen, daß der normative Status eines Satzes von so etwas wie seinem „typischen“ oder normalen Gebrauch abhängt? Entsprechend spricht Glock von „expressions typically used as grammatical rules“ (Glock 1994: 187). Oder soll es heißen, daß, als was ein Satz gerade fungiert, von den spezifischen Umständen seiner Äußerung abhängt, d. h. von Äußerung zu Äußerung verschieden sein kann? Das würde besser zur Wittgensteinschen Rede vom „Schwanken der Grammatik zwischen Kriterien und Symptomen“ (PU 354) passen (vgl. insb. auch ÜG 98). Wie gesagt, Glock spricht ohne Unterscheidung von der „Rolle“ grammatischer Sätze in Äußerungen, i. e. ihrer pragmatischen Funktion, und ihrer „Rolle“ in Relation zu anderen Sätzen im System der Sprache. Daß es sich dabei nicht um eine Äquivokation handelt, ist anhand dieser Erläuterungen nicht auszuschließen. Wie bereits bei Garver ist nicht klar, wie dieser Gebrauch „als Regel“ überhaupt zu verstehen ist. Hieße das, etwas zu befehlen, zu erlauben oder zu verbieten, wäre klar, daß es sich nicht um eine Behauptung handelt. Bei Erläuterungen ist das weniger klar.

Lassen wir das einmal dahingestellt, so interessiert uns hier insbesondere die These, der logische Ort eines Satzes im System einer Sprache lasse sich durch dessen normative Funktion *erklären*. Glock scheint zu dieser These nicht nur durch das tractarianische Residuum des bipolaren Sinnprinzips gedrängt zu werden, sondern ebenfalls durch die ebenfalls Wittgensteinsche Erkenntnis, daß der grammatische Status eines Satzes von Situation zu Situation verschieden sein kann (vgl. ÜG 98). Diese Kontextabhängigkeit muß aber nicht als pragmatische verstanden werden, d. h. als abhängig von den pragmatischen Aspekten der Äußerung eines Satzes, sondern kann ebenfalls als semantische gelesen werden; was jeweils in einer bestimmten Situation grammatisch ist, d. h. als wahr vorausgesetzt ist, hängt unter

anderem von dieser Situation ab. Richtig ist, daß Wittgenstein offenbar versucht, von der Konzeption Abschied zu nehmen, ein Satz sei ein für allemal notwendig oder nicht, dies vielmehr von Situation zu Situation verschieden sein kann (vgl. z. B. BB 48, PU 79; 354, ÜG 98). Damit ist aber weder vorausgesetzt, daß dieser Satz in diesen Kontexten tatsächlich geäußert wird, noch, daß diese Grammatikalität damit vom Modus der Äußerung abhänge, würde er geäußert.<sup>16</sup> Wittgenstein benutzt hier das Bild von den „Rotationsachsen“, mit denen er die Sätze, die jeweils feststehen, analogisiert und um die sich die anderen Sätze, die kontingenten oder „Erfahrungssätze“ drehen. Er sagt: „Die Sätze, die für mich *feststehen*, lerne ich nicht ausdrücklich. Ich kann sie nachträglich *finden* wie die Rotationsachse eines sich drehenden Körpers. Diese Achse steht nicht fest in dem Sinne, daß sie festgehalten wird, aber die Bewegung um sie herum bestimmt sie als unbewegt“ (ÜG 152, erste Herv. v. K.G.). Was aber soll „feststehen“ hier heißen, wenn nicht, daß diese von den „Erfahrungssätzen“, die ich verwende, um z. B. eine bestimmte Situation zu beschreiben, *vorausgesetzt* werden? Vorausgesetzt zu werden aber heißt: als wahr vorausgesetzt zu werden.

In diesem Sinne wendet Dummett gegen Quine ein, dessen Ablehnung der analytisch-synthetisch Unterscheidung stehe in Spannung zu seinem Bild eines holistischen Systems von Überzeugungen. „For inferential connections of a deductive character, at any rate, we know of no way of formulating the existence of such connections that will not have, at least as a by-product, the effect of guaranteeing the truth of certain sentences, which will be precisely the analytic ones. Hence a thesis which denies the existence of analytic sentences calls in question the existence of any inferential links between non-analytic-sentences“ (Dummett 1973b: 377; vgl. auch Wright 1980: 329f; Küne 1980: 232). Unabhängig von der Überzeugungskraft eines solchen Arguments gegen Quine gilt doch sicherlich analog gegen Glock: Eine These, die die *Wahrheit* notwendiger Sätze bestreitet, stellt die Existenz inferentieller Verbindungen zwischen Sätzen generell infrage.<sup>17</sup>

Glock zufolge aber greift dieses Argument zu kurz, denn, daß Überzeugungen ein System bilden, müsse eben gerade mit der *normativen* Funktion analytischer Sätze erklärt werden. „From Wittgenstein’s perspective, grammatical rules establish the internal or

16 So werden doch Notwendigkeiten außerhalb von Lernkontexten „normalerweise“ eben gerade nicht als Regeln geäußert, sondern z. B., um indirekt etwas mitzuteilen. „Krieg ist Krieg“ z. B. dient wohl selten der Illustration des Identitätsprinzips.

17 Gegen Quine allerdings sticht der Dummettsche Einwand nicht; was die Einebnung der analytisch-synthetisch Unterscheidung für Quines „web of belief“ bedeutet, ist ja nicht, daß nicht notwendigerweise Sätze wahr sein oder für wahr gehalten werden müssen, damit Ausdrücke Bedeutung haben, sondern nur, daß es sich bei deren Wahrheit um notwendige Wahrheit handelt.

Ähnliches gilt für ein vermeintlich reduktives Argument, das Glock vorbringt und offenbar für noch grundlegender hält als das Dummettsche: „If all of the internal connections set up by grammatical rules were transformed into external ones, this would mean that e.g., all of the following statements could be denied.

i) Bachelors are unmarried men.

ii) Bachelors are human beings.

iii) Bachelors are made of flesh and blood.

Under these circumstances anything at all could be called ‘bachelor’, since there would be no reason to deny that anything falls under the concept. Consequently the use of this term would have become totally arbitrary. But this would simply mean that the expression had lost all meaning. It would have become senseless“ (Glock 1994: 217f). Dies Argument ist schlicht falsch. Um Willkür der Verwendung auszuschließen, ist lediglich die Wahrheit einiger Sätze vonnöten, nicht deren Notwendigkeit.

logical relationships which link different beliefs and thus as it were, weave a collection of beliefs into a web. In fact, Wittgenstein puts his finger on the root of the problem. What gives necessary propositions their special status is not just their *relation* to other propositions, but their *role* in relation to these propositions (...). They have a normative, prescriptive function, as opposed to a descriptive function, and guide our transactions with what Quine calls the periphery“ (Glock 1994: 211). Hier haben wir mithin erneut eine Variante der These vor uns, logische Relationen würden durch Präskriptionen *kreiert*. Die oben (vgl. Kap. 5) geäußerte Vermutung, dies sei zirkulär, können wir jetzt genauer begründen.

Was schreibt ein Satz wie

(A) Junggesellen sind unverheiratete Männer.

vor bzw. was erlaubt oder verbietet er? Nun, laut Glock erlaubt er Transformationen empirischer Sätze, z. B. den Übergang von „Wittgenstein war Junggeselle“ zu „Wittgenstein war unverheiratet“ (vgl. Glock 1994: 187). Damit aber geraten wir hier in genau die Schwierigkeit, die Quine für den Konventionalismus der Bedeutung der logischen Partikeln konstatiert. Denn aus (A) und „Wittgenstein war Junggeselle“ „Wittgenstein war unverheiratet“ abzuleiten, stellt bereits einen logischen Schluß dar. Die entsprechende Präskription ist folglich nicht logikstiftend, sondern setzt logische Relationen bereits voraus. Die These, der normative Gebrauch von Sprache sei logisch früher als der empirische erweist sich damit als nicht haltbar. Es ist richtig, daß ich, wenn ich aus „Wittgenstein war Junggeselle“ „Wittgenstein war unverheiratet“ folgere, (A) voraussetze, aber das heißt: Ich setze die Wahrheit von (A) voraus. (A) gleichsam zusätzlich noch als Präskription aufzufassen, erklärt gar nichts; logische Relationen lassen sich nicht als etwas anderes erklären, jedenfalls aber lassen sie sich nicht auf Normen reduzieren.

Der vorgeschlagenen alternativen Konzeption von Notwendigkeit gelingt es damit weder, Quines Kritik von *Two Dogmas* zu umgehen, da nicht zu sehen ist, wie Notwendigkeit etwas anderes als notwendige Wahrheit sein soll, noch, den Zirkelvorwurf von *Truth by Convention* zu entkräften. Letzteren versucht Glock mit einigen kursorischen Bemerkungen einfach abzutun; er schreibt: „The idea of *implicit conventions* which Quine rejects is compatible with Wittgenstein’s functional conception of rules“ (Glock 1994: 215, Herv. v. K.G.). Dabei übersieht er jedoch die oben betonte notwendige Inkommunikabilität jener impliziten Konventionen, die allein geeignet sind, dem Zirkel zu entgehen. Dies wird ganz deutlich, wenn er fortfährt: „For that conception budgets not just for metalinguistic propositions which mention linguistic signs, such as school-grammatical or syntactical rules. It also covers explanations of meaning, including e.g. definitions by exemplification, ostensive definitions and colour charts: standards by which we explain, criticize and justify our use of words. Some of these explanations are institutionalized (...). But most of them play an essential normative role within a host of pedagogic and critical activities (...) without being explicit conventions in Quine’s sense, i. e. the result of a deliberate decision to adopt a convention“ (Glock 1994: 215f). Alles, was *diese* Konventionen implizit macht, ist, daß sie nicht per Dekret erlassen wurden, oder, weniger polemisch, daß sie vor ihrer Anerkennung nicht formuliert wurden. Die Existenz solcher Konventionen bestreitet Quine nicht; sie sind hier jedoch irrelevant. In Begriffen der Überzeugungssysteme von Sprechern formuliert, handelt es sich dabei um notwendige Sätze, die – wie so viele andere Überzeugungen auch – nie formuliert oder auch nur bewußt gedacht werden.

---

Nichtsdestoweniger sind sie selbstverständlich formulierbar und, wie Glocks eigene Beispiele nur zu deutlich machen, kommunizierbar. Die eigentliche Schwierigkeit, die Quine aufwirft, spricht Glock damit noch nicht einmal an.<sup>18</sup>

Es gelingt damit nicht, Notwendigkeit durch Normativität zu erläutern und so der Quineschen Kritik an den Unterscheidungen zwischen empirischen und nicht-empirischen Sätzen zu entziehen. Damit aber scheinen die Argumente für die These von der Normativität der Bedeutung erschöpft zu sein; Bedeutung hat sich im Laufe dieser Untersuchung auch in dem Sinne als irreduzibel, daß sie nicht mithilfe eines Begriffs handlungsleitender Normativität erläutert werden kann. Der Begriff regelfolgenden Handelns gehört nicht in jenen grundlegenden „hermeneutischen Zirkel“ des Intentionalen, in dem wir uns immer schon befinden, wenn wir anderen Personen Gedanken, Wünsche oder Absichten zuschreiben oder selbst welche haben.

---

18 Dies gilt auch für Baker und Hackers extensivere Kommentare zur Diskussion des Konventionalismus in Baker und Hacker 1985: 338ff. Zum Problem der Wahrheit jener Regeln, die traditionell für notwendige Wahrheiten gehalten wurden, sagen sie, es sei natürlich so, daß wir so reden; wir sagen, daß  $252 = 625$  „wahr“ ist, und daran wolle Wittgenstein uns auch nicht hindern. „He only insisted that we observe the differences between saying of a mathematical or grammatical proposition that it is true, and saying this of an ordinary empirical proposition (...) it means that this proposition expresses a norm of representation“ (Baker und Hacker 1985: 343). Das aber löst das Problem wohl kaum. Den Zirkelvorwurf jedoch umgehen sie, indem sie eine lange Reihe von Eigenschaften auflisten, die Wittgensteinsche Regeln von den Konventionen des logischen Empirismus unterscheiden, ohne daß zu sehen wäre, wieso dieser Vorwurf damit entkräftet wäre. Und Hackers oben zitiertes explizites Beharren auf der explanatorischen Notwendigkeit des Begriffs der Regel oder Norm sollte zeigen, daß dieser Vorwurf hier am Platze ist, also nicht mittels eines (Wittgensteinschen) Verzichts auf jegliche Erklärung umgangen wird. Er wird auch nicht durch eine Unterscheidung zwischen der klassischen reduktiven Begriffsanalyse und Strawsonscher „connective analysis“ (vgl. Hacker 1996b: z. B. 4, insb. aber Strawson 1992: 17ff) entkräftet, denn hat Quine recht, so kommt dem Begriff der Norm oder Konvention hier überhaupt keine Erklärungskraft zu, weder im Rahmen einer reduktiven Begriffsanalyse noch einer wie auch immer gearteten anderen. „Connective analysis“ kommt dem sehr nahe, was wir in dieser Untersuchung die wechselseitige Erläuterung innerhalb eines interdependenten Begriffskomplexes genannt haben. Und die These ist eben gerade, daß der der Norm, Regel oder Konvention nicht in den „hermeneutischen Zirkel“ des Intentionalen gehört.



# Literaturverzeichnis

Im Text zitiere ich im allgemeinen mit Autor, Jahreszahl und Seite. Einige Klassiker werden jedoch mit Siglen zitiert. Diese sind hier unter dem Namen des Autors eingeordnet.

- Allison, H. (1983): *Kant's Transcendental Idealism*, New Haven/London.
- Alvarez, M. (1994): „Radical Interpretation and Semantic Nihilism: Reply to Glock“, in: *The Philosophical Quarterly* 44: 354-360.
- Apel, K.- O. (1973): *Die Transformation der Philosophie*, Frankfurt a. M.
- (1981): „Intentions, Conventions, and Reference to Things: Dimensions of Understanding Meaning in Hermeneutics and in Analytic Philosophy of Language“, in: *Meaning and Understanding*, hrsg. v. H. Parret u. J. Bouveresse, Berlin/New York 1981: 79-111.
- Baker, G. P. und P.M.S. Hacker (1980): *An Analytical Commentary on the „Philosophical Investigations“*, Vol.1: *Wittgenstein, Understanding and Meaning*, Oxford.
- (1984): *Scepticism, Rules and Language*, Oxford.
  - (1985): *An Analytical Commentary on the „Philosophical Investigations“*, Vol. 2: *Wittgenstein, Rules, Grammar and Necessity*, Oxford.
- Bar-On, D. und M. Risjord (1992): „Is There Such a Thing as a Language“, in: *Canadian Journal of Philosophy* 22: 163-190.
- Beck, L. W. (1949): „Remarks on the Distinction Between Analytic and Synthetic“, in: ders., *Studies in the Philosophy of Kant*, Indianapolis 1965: 99-107.
- (1955): „Can Kant's Synthetic Judgments be made Analytic?“, in: ders., *Studies in the Philosophy of Kant*, Indianapolis 1965: 74-91.
  - (1956): „Kant's Theory of Definition“, in: ders., *Studies in the Philosophy of Kant*, Indianapolis 1965: 61-73.
  - (1957): „On The Meta-Semantics of the Problem of the Synthetic A Priori“, in: ders., *Studies in the Philosophy of Kant*, Indianapolis 1965: 92-98.
  - (1965): *Studies in the Philosophy of Kant*, Indianapolis, New York.
- Bertaux, P. (1978): *Friedrich Hölderlin*, Frankfurt a. M.
- Bilgrami, A. (1986): „Meaning, Holism and Use“, in: *Truth and Interpretation. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*, hrsg. v. E. LePore, Oxford, UK/ Cambridge, MA 1986: 101-122.
- (1992a): *Belief and Meaning*, Cambridge, MA.
  - (1992b): „Can Externalism Be Reconciled with Self-Knowledge?“, in: *Philosophical Topics* 20: 233-267.

- 
- (1993): „Norms and Meaning“, in: *Reflecting Davidson*, hrsg. v. R. Stoecker, Berlin/New York 1993: 121-144.
  - Black, M. (1962): *Models and Metaphors*, Ithaca, NY.
  - Blackburn, S. (1984): „The Individual Strikes Back“, in: *Synthese* 58: 281-301.
  - Boghossian, P. (1989a): „Content and Self-Knowledge“, in: *Philosophical Topics* 17: 5-26.
  - (1989b): „The Rule-Following Considerations“, in: *Mind* 98: 507-549.
  - (1989c): „The Status of Content“, in: *Philosophical Review* 99:
  - (1989d): „Wittgenstein on Meaning. Review of McGinn 1984“, in: *Philosophical Review* 98: 83-92.
  - (1994): „Analyticity and Conceptual Truth“, in: *Philosophical Issues* 5: 117-131.
  - (1996): „Analyticity Reconsidered“, in: *Nous* 30: 360-391.
  - Borges, J. L. (1966): „Die analytische Sprache John Wilkins“, in: ders., *Das Eine und die Vielen. Essays zur Literatur*, München 1966:
  - Brandom, R. B. (1994): *Making It Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*, Cambridge, MA.
  - Burge, T. (1978): „Belief and Synonymy“, in: *Journal of Philosophy* 75: 119-138.
  - : „Individualism and the Mental“, in: *Midwest Studies in Philosophy*, hrsg. v. P. French, T. Uehling u. H. Wettstein, Minneapolis 1979: 73-121.
  - (1986a): „Cartesian Error and the Objectivity of Perception“, in: *Subject, Thought, and Context*, hrsg. v. P. Pettit u. J. McDowell, Oxford 1986:
  - (1986b): „Intellectual Norms and Foundations of Mind“, in: *Journal of Philosophy* 83: 697-720.
  - (1988): „Individualism and Self-Knowledge“, in: *Journal of Philosophy* 85: 649-663.
  - (1989): „Wherein is Language Social?“, in: *Reflections on Chomsky*, hrsg. v. A. George, Oxford 1989: 175-191.
  - (1993): „Concepts, Definitions, and Meaning“, in: *Metaphilosophy* 24: 309-325.
  - Carnap, R. (1931): „Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache“, in: *Erkenntnis* 219-241.
  - Cavell, S. (1957): „Must We Mean What We Say?“, in: ders., *Must we mean what we say?*, Cambridge, MA 1976: 1-43.
  - Chomsky, N. (1969): „Quine's Empirical Assumptions“, in: *Words and Objections*, hrsg. v. D. Davidson u. J. Hintikka, Dordrecht 1969: 53-68.
  - Coffa, J. A. (1991): *The Semantic Tradition from Kant to Carnap. To the Vienna Station*, Cambridge, UK.
  - Creath, R. (1991): „Every Dogma Has Its Day“, in: *Erkenntnis* 35: 347-389.
  - Davidson, D. (1967): „Truth and Meaning“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford, UK 17-36.
  - (1968): „On Saying That“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984: 93-108.
  - (1970): „Mental Events“, in: ders., *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980: 207-227.
  - (1973a): „In Defence of Convention T“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford, UK 65-75.
  - (1973b): „Radical Interpretation“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984: 125-140.

- 
- (1974a): „Belief and the Basis of Meaning“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984: 141-154.
  - (1974b): „On the Very Idea of a Conceptual Scheme“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984: 183-198.
  - (1975): „Thought and Talk“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984: 155-170.
  - (1977): „Reality Without Reference“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984: 215-226.
  - (1978): „Intending“, in: ders., *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980: 83-102.
  - (1980): „Toward a Unified Theory of Meaning and Action“, in: *Grazer Philosophische Studien* 11: 1-12.
  - (1982a): „Communication and Convention“, in: ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984: 265-280.
  - (1982b): „Rational Animals“, in: *Dialectica* 36: 317-328.
  - (1983): „A Coherence Theory of Truth and Knowledge“, in: *Truth and Interpretation. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*, hrsg. v. E. LePore, Oxford, UK/Cambridge, MA 1986: 307-319.
  - (1984): „First Person Authority“, in: *Dialectica* 38: 101-111.
  - (1986): „A Nice Derangement of Epitaphs“, in: *Truth and Interpretation. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*, hrsg. v. E. LePore, Oxford 1986: 433-446.
  - (1987a): „Knowing One’s Own Mind“, in: *Proceedings and Adresses of the American Philosophical Association* 441-458.
  - (1987b): „Problems in the Explanation of Action“, in: *Metaphysics and Morality*, hrsg. v. P. Pettit, Oxford 1987: 35-49.
  - (1988): „Reply to Burge“, in: *Journal of Philosophy* 85: 664-5.
  - (1989a): „The Conditions of Thought“, in: *The Mind of Donald Davidson (Grazer Philosophische Studien 36)*, hrsg. v. J. Brandl u. W. L. Gombocz, Amsterdam/Atlanta 1989: 193-200.
  - (1989b): „The Myth of the Subjective“, in: *Relativism: Interpretation and Confrontation*, hrsg. v. M. Krausz, Notre Dame, IN 1989: 159-172.
  - (1990a): „Meaning, Truth and Evidence“, in: *Perspectives on Quine*, hrsg. v. R. B. Barrett u. R. F. Gibson, Cambridge, MA/Oxford, UK 1990: 68-79.
  - (1990b): „The Structure and Content of Truth. The Dewey Lectures 1989“, in: *Journal of Philosophy* 87: 279-328.
  - (1991a): „Epistemology Externalized“, in: *Dialectica* 45: 191-202..
  - (1991b): „Three Varieties of Knowledge“, in: *A. J. Ayer: Memorial Essays*, hrsg. v. A. P. Griffiths, Cambridge 1991: 153-166.
  - (1992): „The Second Person“, in: *Midwest Studies in Philosophy*, hrsg. v. P. French, T. Uehling u. H. Wettstein, Notre Dame, IN 1992: 255-267.
  - (1993a): „Locating Literary Language“, in: *Literary Theory After Davidson*, hrsg. v. R. W. Dasenbrock, University Park, PA 1993: 295-308.
  - (1993b): „Reply to Akeel Bilgrami“, in: *Reflecting Davidson*, hrsg. v. R. Stoecker, Berlin/New York 1993: 145-148.
  - (1993c): „Reply to Kemmerling“, in: *Reflecting Davidson*, hrsg. v. R. Stoecker, Berlin/New York 1993: 117-119.

- 
- (1994): „The Social Aspect of Language“, in: *The Philosophy of Michael Dummett*, hrsg. v. B. McGuinness u. G. Olivieri, Dordrecht 1994: 1-16.
  - (1996): „The Folly of Trying to Define Truth“, in: *Journal of Philosophy* 93: 263-278.
  - Davidson, D. und K. Glüer (1995): „Relations and Transitions. An Interview with Donald Davidson“, in: *Dialectica* 49: 75-86.
  - Davidson, D. und D. Koppelberg (1983): „Analytische Philosophie ohne empiristische Dogmen. Gespräch mit Donald Davidson“, in: *Information Philosophie* 11: Heft 1: 18-21, Heft 2: 18-25.
  - Diamond, C. (1967): „Secondary Sense“, in: ders., *The Realistic Spirit. Wittgenstein, Philosophy, and the Mind*, Cambridge, MA 1991: 225-242.
  - (1968): „The Face of Necessity“, in: ders., *The Realistic Spirit. Wittgenstein, Philosophy, and the Mind*, Cambridge, MA 1991: 243-266.
  - (1980a): „What Nonsense Might Be“, in: ders., *The Realistic Spirit. Wittgenstein, Philosophy, and the Mind*, Cambridge, MA 1991: 95-114.
  - (1980b): „Wright’s Wittgenstein“, in: ders., *The Realistic Spirit. Wittgenstein, Philosophy, and the Mind*, Cambridge, MA 1991: 205-224.
  - Dretske, F. (1981): *Knowledge and the Flow of Information*, Cambridge, MA.
  - Dummett, M. (1959): „Wittgenstein’s Philosophy of Mathematics“, in: *Philosophical Review* 68: 324-348.
  - (1973a): *Frege. Philosophy of Language*, Cambridge, MA.
  - (1973b): „The Significance of Quine’s Indeterminacy Thesis“, in: ders., *Truth and Other Enigmas*, Cambridge, MA 1978: 375-419.
  - (1974): „The Social Character of Meaning“, in: ders., *Truth and Other Enigmas*, Cambridge, MA 1978: 420-430.
  - (1975): „What is a Theory of Meaning?“, in: *Mind and Language*, hrsg. v. S. Guttenplan, Oxford 1975: 97-138.
  - (1976): „What is a Theory of Meaning? (II)“, in: *Truth and Meaning*, hrsg. v. G. Evans u. J. McDowell, Oxford 1976: 67-137.
  - (1978): „What do I Know when I Know a Language?“, in: ders., *The Seas of Language*, Oxford 1993: 94-105.
  - (1979): „What does the Appeal to Use Do for the Theory of Meaning“, in: ders., *The Seas of Language*, Oxford 1993: 106-116.
  - (1981a): „Frege and Wittgenstein“, in: *Perspectives on the Philosophy of Wittgenstein*, hrsg. v. I. Bolck, Cambridge, MA 1981: 31-42.
  - (1981b): *Frege. Philosophy of Language*, Cambridge, MA.
  - (1986): „‘A Nice Derangement of Epitaphs’: Some Comments on Davidson and Hacking“, in: *Inquiries into Truth and Interpretation. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*, hrsg. v. E. LePore, New York 1986: 459-476.
  - (1987): „Reply to John McDowell“, in: *Michael Dummett*, hrsg. v. B. M. Taylor, Dordrecht 1987: 253-268.
  - (1989): „Language and Communication“, in: *Reflections on Chomsky*, hrsg. v. A. George, Oxford 1989: 192-212.
  - (1990): „Wittgenstein on Necessity: Some Reflections“, in: ders., *The Seas of Language*, Oxford 1993: 446-461.
  - (1991): *The Logical Basis of Metaphysics*, Cambridge, MA.
  - (1993): *The Seas of Language*, Oxford.

- (1994): „Reply to Davidson,, in: *The Philosophy of Michael Dummett*, hrsg. v. B. McGuinness u. G. Olivieri, Dordrecht 1994: 257-267.
- Fodor, J. (1987): *Psychosemantics*, Cambridge, MA.
- Fodor, J. und E. LePore (1991): „Why Meaning (Probably) Isn't Conceptual Role“, in: *Mind and Language* 6: 328-343.
- (1992): *Holism. A Shopper's Guide*, Oxford, UK.
- Frege, G. (1884): *Die Grundlagen der Arithmetik*, hrsg. v. J. Schulte, Stuttgart 1987.
- (1892): „Über Sinn und Bedeutung“, in: ders.: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hrsg. v. G. Patzig, Göttingen 1962: 40-65.
- (1918): „Der Gedanke“, in: ders.: *Logische Untersuchungen*, hrsg. v. G. Patzig, Göttingen 1986: 30-53.
- (1923): „Gedankengefüge“, in: ders.: *Logische Untersuchungen*, hrsg. v. G. Patzig, Göttingen 1986: 72-91.
- Garver, N. (1994): *This Complicated Form of Life. Essays on Wittgenstein*, Chicago; La Salle.
- George, A. (1990): „Whose Language is it anyway? Some Notes on Idiolects“, in: *Philosophical Quarterly* 40: 275-298.
- Gibbard, A. (1994): „Meaning and Normativity“, in: *Philosophical Issues* 5: 95-115.
- Glock, H.-J. (1993): „The Indispensability of Translation in Quine and Davidson“, in: *The Philosophical Quarterly* 43: 194-209.
- (1994): „Wittgenstein Vs. Quine on Logical Necessity“, in: *Wittgenstein and Contemporary Philosophy*, hrsg. v. S. Tegrarian, Bristol 1994: 185-222.
- (1995): „A Radical Interpretation of Davidson: Reply to Alvarez“, in: *The Philosophical Quarterly* 45: 206-212.
- (1996a): *A Wittgenstein Dictionary*, Oxford, UK/Cambridge, MA.
- (1996b): „Necessity and Normativity“, in: *The Cambridge Companion to Wittgenstein*, hrsg. v. H. Sluga u. D.G. Stern, Cambridge, UK 1996: 198-225.
- Glüer, K. (1993): *Donald Davidson zur Einführung*, Hamburg.
- (1996): „Dreams and Nightmares. On Norms, Rules and Meaning in Donald Davidson's Philosophy of Language“, V. Karlovy Vary Symposium on Analytic Philosophy, Sept. 9-13, 1996.
- (1997): „Teufel und Beelzebub. Überlegungen zur analytisch-synthetisch Unterscheidung im Kontext der Fodorschen Polemik gegen einen bedeutungstheoretischen Holismus“, in: *Analyomen 2. Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“ (Leipzig 1994)*, Berlin.
- (1998): „Wittgenstein and Davidson on Agreement in Judgments“, erscheint in: *Wittgenstein Studies*.
- Glüer, K. und P. Pagin (1998): „Rules of Meaning and Practical Reasoning“, erscheint in: *Synthese*.
- Goldfarb, W. (1985): „Kripke on Wittgenstein on Rules“, in: *Journal of Philosophy* 82: 471-488.
- (1989): „Wittgenstein, Mind, and Scientism“, in: *Journal of Philosophy* 86: 635-642.
- Goodman, N. (1955): *Fact, Fiction, and Forecast*, Cambridge, MA.
- Grandy, R. und R. Warner (1986): „Paul Grice: A View of his Work“, in: *Philosophical Grounds of Rationality. Intentions, Categories, Ends*, hrsg. v. R. Grandy u. R. Warner, Oxford 1986: 1-44.

- Grice, H. P. (1957): „Meaning“, in: *Philosophical Review* 66: 377-388.
- (1968): „Utterer’s Meaning, Sentence Meaning, and Word-Meaning“, in: *Foundations of Language* 4: 223-242.
  - (1969): „Utterer’s Meaning and Intentions“, in: *Philosophical Review* 78: 147-77.
  - (1980): „Meaning Revisited“, in: ders., *Studies in the Way of Words*, Cambridge, MA 1989: 283.
  - (1981): „Presupposition and Conversational Implicature“, in: *Radical Pragmatics*, hrsg. v. P. Cole, New York 1981: 183-198.
  - (1986): „Reply to Richards“, in: *Philosophical Grounds of Rationality. Intentions, Categories, Ends*, hrsg. v. R. E. Grandy u. R. Warner, Oxford 1986: 45-106.
- Grice, H. P. und P.F. Strawson (1956): „In Defense of a Dogma“, in: *Philosophical Review* 65: 141-158.
- Hacker, P. M. S. (1990): *An Analytical Commentary on the „Philosophical Investigations“*, Vol. 3: *Wittgenstein, Meaning and Mind*, Oxford.
- (1996a): „Wittgenstein and Quine: Proximity at Great Distance“, in: *Wittgenstein and Quine*, hrsg. v. R.L. Arrington u. H.-J. Glock, London/New York 1996:1-38.
  - (1996b): *Wittgenstein’s Place in Twentieth-Century Analytic Philosophy*, Oxford/Cambridge, MA.
- Hacking, I. (1985): „Rules, scepticism, proof, Wittgenstein“, in: *Exercises in analysis*, hrsg. v. I. Hacking, Cambridge, UK 1985: 113-124.
- (1986): „The Parody of Conversation“, in: *Inquiries into Truth and Interpretation. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*, hrsg. v. E. LePore, New York 1986: 447-458.
- Harman, G. (1996): „Analyticity Regained?“, in: *Nous* 30: 392-400.
- Heal, J. (1994): „Moore’s Paradox: A Wittgensteinian Approach“, in: *Mind* 103: 5-24.
- Herder, J. G. (1772): *Abhandlung über den Ursprung der Sprache*, hrsg. v. H. D. Irmscher, Stuttgart 1966.
- Hertzberg, L. (1992): „Primitive Reactions – Logic or Anthropology“, in: *Midwest Studies in Philosophy. The Wittgenstein Legacy*, hrsg. v. P. A. French, T. E. Uehling u. H. K. Wettstein, Notre Dame, IN 1992: 24-39.
- Hintikka, J. (1965): „Are Logical Truths Analytic?“, in: *Philosophical Review* 74: 178-203.
- (1981): „Wittgenstein’s Semantical Kantianism“, in: *Ethics: Foundations, Problems and Applications. Proceedings of the Fifth International Wittgenstein Symposium*, hrsg. v. E. Morscher u. R. Stranzinger, Wien 1981: 375-390.
- Hitchcock, C. R. (1994): „Wittgenstein on Private Language: Exorcising the Ghost from the Machine“, in: *Philosophia (Israel)* 24: 127-147.
- Horgan, T. (1995): „Critical Study: Crispin Wright, *Truth and Objectivity*“, in: *Nous* 29: 127-138.
- Horwich, P. (1990): „Wittgenstein and Kripke on the Nature of Meaning“, in: *Mind and Language* 5: 105-121.
- Hume, D. (1758): *An Enquiry Concerning Human Understanding*, hrsg. v. E. Steinberg, Indianapolis 1977.
- Irmscher, H. D. (1966): „Nachwort“, in: ders.: *Johann Gottfried Herder: Abhandlung über den Ursprung der Sprache*, hrsg. v. H. D. Irmscher, Stuttgart 1966: 137-175.

- Kambartel, F. u. P. Stekeler-Weithofer (1988): „Ist der Gebrauch der Sprache ein durch ein Regelsystem geleitetes Handeln?“, in: *Fortschritte in der Semantik*, hrsg. v. A. v. Stechow u. M.-T. Schepping, Weinheim 1988: 201-223.
- Kant, I. (KdrV): *Kritik der reinen Vernunft* (1781), in: Werkausgabe Bde. III/IV, hrsg. v. W. Weischedel, Frankfurt a. M. 1968.
- (1783): *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik*, in: Werkausgabe Bd. V, hrsg. v. W. Weischedel, Frankfurt a. M. 1968.
  - (1800): *Logik*, in: Werkausgabe Bd. VI, hrsg. v. W. Weischedel, Frankfurt a. M. 1977.
  - (1804): „Über die von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1791 ausgesetzte Preisfrage: Welches sind wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolffs Zeiten in Deutschland gemacht hat?“, in: Werkausgabe Bd. VI, hrsg. v. W. Weischedel, Frankfurt a. M. 1977.
- Keil, G. (1993): *Kritik des Naturalismus*, Berlin/ New York.
- Kellerwessel, W. (1995): „Wittgensteins Sprachspielkonzeption und Apels Kritik. Eine Interpretation zu den Philosophischen Untersuchungen § 67“, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 20: 69-73.
- Kemmerling, A. (1975): „Regel und Geltung im Lichte der Analyse Wittgensteins“, in: *Rechtstheorie* 6: 104-131.
- (1979): „Was Grice mit ‘Meinen‘ meint“, in: *Sprechakttheorie und Semantik*, hrsg. v. G. Grewendorf, Frankfurt a. M. 1979: 67-118.
  - (1986): „Utterer’s Meaning Revisited“, in: *Philosophical Grounds of Rationality. Intentions, Categories, Ends*, hrsg. v. R. Grandy u. W. Richard, Oxford 1986: 131-156.
  - (1990): „Genau dieselbe Überzeugung“, in: *Intentionalität und Verstehen*, hrsg. v. F. f. P. B. Homburg, Frankfurt a. M. 153-195.
  - (1993): „The Philosophical Significance of a Shared Language“, in: *Reflecting Davidson*, hrsg. v. R. Stoecker, Berlin/New York 1993: 85-116.
- Kober, M. (1993): *Gewißheit als Norm: Wittgensteins erkenntnistheoretische Untersuchungen in ‘Über Gewißheit’*, Berlin/New York.
- Koppelberg, D. (1987): *Die Aufhebung der analytischen Philosophie. Quine als Synthese von Carnap und Neurath*, Frankfurt a. M.
- (1990): „Why and How to Naturalize Philosophy“, in: *Perspectives on Quine*, hrsg. v. R. Barrett u. R. Gibson, Cambridge, MA 1990: 200-211.
- Kripke, S. (1982): *Wittgenstein on Rules and Private Language*, Cambridge, MA.
- Künne, W. (1980): *Abstrakte Gegenstände*, Frankfurt a. M.
- (1983): „Analytizität und Trivialität“, in: *Grazer Philosophische Studien* 16/7: 207-222.
- Lewis, D. (1969): *Convention*, Cambridge, MA.
- (1975): „Languages and Language“, in: *Minnesota Studies in the Philosophy of Science*, hrsg. v. K. Gunderson, Minneapolis 1975: 3-35.
- MacIntyre, A. (1992): „Colors, Cultures, and Practices“, in: *Midwest Studies in Philosophy. The Wittgenstein Legacy*, hrsg. v. P. A. French, T. E. Uehling u. H. K. Wettstein, Notre Dame, IN 1992: 1-23.
- Mann, T. (1924): *Der Zauberberg*, Berlin.
- McDowell, J. (1976a): „On the Sense and Reference of a Proper Name“, in: *Reference, Truth and Reality*, hrsg. v. M. Platts, London 1976: 141-166.
- (1976b): „Truth Conditions, Bivalence, and Verificationism“, in: *Truth and Meaning*, hrsg. v. J. McDowell u. G. Evans, Oxford 1976: 42-66.

- 
- (1981a): „Anti-Realism and the Epistemology of Understanding“, in: *Meaning and Understanding*, hrsg. v. H. Parrett u. J. Bouveresse, Berlin 1981: 225-248.
  - : „Non-Cognitivism and Rule-Following“, in: *Wittgenstein: To Follow a Rule*, hrsg. v. S. M. Hotzman u. C. M. Leich, London 1981: 141-162.
  - (1982): „Criteria, Defeasibility, and Knowledge“, in: *Proceedings of the British Academy* 68: 455-479.
  - (1984a): „De Re Senses“, in: *The Philosophical Quarterly* 34: 283-294.
  - (1984b): „Wittgenstein on Following a Rule“, in: *Synthese* 58: 325-363.
  - (1987): „In Defence of Modesty“, in: *Michael Dummett*, hrsg. v. B. M. Taylor, Dordrecht 1987: 59-252.
  - (1989a): „One Strand in the Private Language Argument“, in: *Grazer Philosophische Studien* 33/34: 285-303.
  - (1989b): „Wittgenstein and the Inner World“, in: *Journal of Philosophy* 86: 643-644.
  - (1991): „Intentionality and Interiority in Wittgenstein“, in: *Meaning Scepticism*, hrsg. v. K. Puhl, Berlin 1991: 148-169.
  - (1992): „Meaning and Intentionality in Wittgenstein’s Later Philosophy“, in: *Midwest Studies in Philosophy. The Wittgenstein Legacy*, hrsg. v. P. A. French, T. E. Uehling u. H. K. Wettstein, Notre Dame, IN 1992: 40-52.
  - (1994): *Mind and World*, Cambridge, MA.
  - McGinn, C. (1984): *Wittgenstein on Meaning*, Oxford.
  - McGinn, M. (1984): „Kripke on Wittgenstein’s Sceptical Problem“, in: *Ratio* 26: 19-31.
  - McKinsey, M. (1991): „Anti-Individualism and Privileged Access“, in: *Analysis* 51: 9-16.
  - Meggle, G. (1990a): „Intention, Kommunikation und Bedeutung. Eine Skizze“, in: *Intentionalität und Verstehen*, hrsg. v. F. f. P. B. Homburg, Frankfurt a. M. 1990: 88-108.
  - (1990b): „Intentionalistische Semantik. Ein paar grundsätzliche Mißverständnisse und Klärungen“, in: *Intentionalität und Verstehen*, hrsg. v. F. f. P. B. Homburg, Frankfurt a. M. 1990: 109-126.
  - Midgley, G.C.J. (1959): „Linguistic rules“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* LIX: 271-290.
  - Millikan, R. (1998): „Language conventions made simple“, in: *Journal of Philosophy* XCV, 1998: 161-180.
  - Moore, G. E. (1925): „A Defense of Common Sense“, in: ders., *Philosophical Papers*, London 1959: 32-59.
  - (1939): „Proof of an External World“, in: ders., *Philosophical Papers*, London 1959: 127-150.
  - (1954): „Wittgenstein’s Lectures in 1930-33“, in: *Mind* 63-64, 1954/5.
  - Morawetz, T. H. (1974): „Wittgenstein and Synthetic A Priori Judgments“, in: *Philosophy* 49: 429-434.
  - Moser, P. K. (1992): „Beyond the Private Language Argument“, in: *Metaphilosophy* 23: 77-89.
  - Mulhall, S. (1990): *On Being In the World. Wittgenstein and Heidegger on Seeing Aspects*, London, New York.
  - Nemirov, L. E. (1995): „Understanding Rules“, in: *Journal of Philosophy* 42: 28-43.
  - Niles, I. (1992): „Wittgenstein and Infinite Linguistic Competence“, in: *Midwest Studies in Philosophy. The Wittgenstein Legacy*, hrsg. v. P. A. French, T. E. Uehling u. H. K. Wettstein, Notre Dame, IN 1992: 192-213.



- Ohler, M. (1986): „Sprachspiel, Sprechakt, Regel – Über Wittgenstein und Searle“, in: *Die Aufgaben der Philosophie in der Gegenwart*, hrsg. v. F. M. Wuketis, Wien 1986: 491-94.
- Pagin, P. (1987): *Ideas for a Theory of Rules*, unv. Dissertation, Universität Stockholm.
- (1996): „Varieties of Triangulation“, V. Karlovy Vary Symposium on Analytic Philosophy, Sept. 9-13, 1996.
  - (1997): „Is Compositionality Compatible with Holism?“, in: *Mind and Language* 12: 11-33.
  - (1998): „Rule Following, Compositionality and the Normativity of Meaning“, unv. MS.
- Peacocke, C. (1975): „Proper names, reference, and rigid designation“, in: *Meaning, Reference and Necessity*, hrsg. v. S. Blackburn, Cambridge 1975: 109-132.
- (1988): „The Limits of Intelligibility: A Post-Verificationist Proposal“, in: *The Philosophical Review* 96: 463-496.
  - (1989): „What Are Concepts?“, in: *Midwest Studies in Philosophy XIV: Contemporary Perspectives in the Philosophy of Language II*, hrsg. v. P. A. French, T. E. Uehling u. H. K. Wettstein, Notre Dame, Indiana 1989: 1-28.
  - (1992): *A Study of Concepts*, Oxford.
- Pears, D. (1987): *The False Prison. A Study of the Development of Wittgenstein's Philosophy*, Oxford.
- (1990): „Wittgenstein's Holism“, in: *Dialectica* 44: 165-173.
  - (1994): „Russell and Wittgenstein: Atomism and Holism“, in: *The British Tradition in 20th Century Philosophy. Proceedings of the 17th International Wittgenstein Symposium 1994*, hrsg. v. J. Hintikka u. K. Puhl, Vienna 1995: 138-149.
- Pietroski, P. M. (1994): „A Defense of Derangement“, in: *Canadian Journal of Philosophy* 24: 95-118.
- Putnam, H. (1962): „The analytic and the synthetic“, in: ders., *Mind, Language, and Reality. Philosophical Papers Vol. 2*, Cambridge 1975: 33-69.
- (1975): „The meaning of ‘meaning’“, in: ders., *Mind, Language, and Reality. Philosophical Papers Vol. 2*, Cambridge 1975: 215-271.
  - (1976): „Two dogmas’ revisited“, in: ders., *Realism and Reason. Philosophical Papers Vol. 3*, Cambridge 1983: 87-97.
  - (1979): „Analyticity and Apriority: Beyond Wittgenstein and Quine“, in: ders., *Realism and Reason. Philosophical Papers Vol. 3*, Cambridge 1983: 115-138.
  - (1992): „Reply to Akeel Bilgrami“, in: *Philosophical Topics* 20: 385-391.
  - (1994): „Sense, Nonsense, and the Senses: An Inquiry into the Powers of the Human Mind. The Dewey Lectures 1994“, in: *Journal of Philosophy* 41: 445-517.
- Quine, W. V. O. (1935): „Truth by Convention“, in: ders., *The Ways of Paradox and other essays*, Cambridge, MA 1966: 77-106.
- (1951): „Two dogmas of empiricism“, in: ders., *From A Logical Point of View*, Cambridge, MA 1953: 20-46.
  - (1954): „Carnap and Logical Truth“, in: ders., *The Ways of Paradox and Other Essays*, Cambridge, MA 1976: 107-132.
  - (1960): *Word and Object*, Cambridge, MA.
  - (1969a): „Reply to Chomsky“, in: *Words and Objections*, hrsg. v. D. Davidson u. J. Hintikka, Dordrecht 1969: 302-311.

- 
- (1969b): „Reply to Stroud“, in: *Words and Objections*, hrsg. v. D. Davidson u. J. Hintikka, Dordrecht 1969: 316-319.
  - (1992): „Structure and Nature“, in: *Journal of Philosophy* 89: 5-10.
  - (1993): „In Praise of Observation Sentences“, in: *Journal of Philosophy* 90: 107-116.
  - (1996): „Progress on Two Fronts“, in: *Journal of Philosophy* 93: 159-163.
  - Rahat, E. (1992): „Metaphors and Malapropisms: Davidson on the Limits of the Literal“, in: *Philosophia (Israel)* 21: 311-327.
  - Ramberg, B. T. (1989): *Donald Davidson's Philosophy of Language*, Oxford.
  - Rosati, C. (1995): „Naturalism, Normativity, and the Open Question Argument“, in: *Nous* 29: 46-70.
  - Rovane, C. (1986): „The Metaphysics of Interpretation“, in: *Truth and Interpretation. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*, hrsg. v. E. LePore, Oxford 1986: 417-429.
  - v. Savigny, E. (1969): *Die Philosophie der normalen Sprache. Eine kritische Einführung in die 'ordinary language philosophy'*, Frankfurt a. M.
  - (1983): *Zum Begriff der Sprache*, Stuttgart.
  - (1991): „Self-Conscious Individual versus Social Soul: The Rationale of Wittgenstein's Discussion of Rule Following“, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 51: 67-84.
  - (1994a): „Doubts Concerning Hopeless Dogs“, in: *The British Tradition in 20th Century Philosophy. Proceedings of the 17th International Wittgenstein Symposium 1994*, hrsg. v. J. Hintikka u. K. Puhl, Vienna 1995: 207-211.
  - (1994b): *Wittgensteins „Philosophische Untersuchungen“. Ein Kommentar für Leser*, Frankfurt a. M.
  - (1996): „Der neue Begriff der Regel: Regelfolgendes Verhalten statt Regelung“, in: ders., *Der Mensch als Mitmensch. Wittgensteins 'Philosophische Untersuchungen'*, München 1996: 94-125.
  - Schiffer, S. (1972): *Meaning*, Oxford.
  - (1987): *Remnants of Meaning*, Cambridge, MA.
  - Schnädelbach, H. (1977): *Reflexion und Diskurs*, Frankfurt a. M.
  - (1982): „Bemerkungen über Rationalität und Sprache“, in: ders., *Vernunft und Geschichte. Vorträge und Abhandlungen*, Frankfurt a. M. 1987: 74-95.
  - (1987): „Dialektik und Diskurs“, in: ders., *Vernunft und Geschichte. Vorträge und Abhandlungen*, Frankfurt a. M. 1987: 152-176.
  - (1990): „Rationalität und Normativität“, in: ders., *Zur Rehabilitierung des animal rationale. Vorträge und Abhandlungen 2*, Frankfurt a. M. 1992: 79-103.
  - Schneider, H. J. (1990): „Syntactic Metaphor: Frege, Wittgenstein and the Limits of a Theory of meaning“, in: *Philosophical Investigations* 13: 137-153.
  - (1992): *Phantasie und Kalkül*, Frankfurt a. M.
  - Schulte, J. (1989): *Wittgenstein. Eine Einführung*, Stuttgart.
  - Searle, J. (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge.
  - Sellars, W. (1954): „Some Reflections on Language Games“, in: ders. *Science, Perception and Reality*, Atascadero, CA 1991 (Nachdruck der Ausgabe von 1963): 321-358.
  - (1956): „Empiricism and the Philosophy of Mind“, in: ders.: *Science, Perception and Reality*, Atascadero, CA 1991 (Nachdruck der Ausgabe von 1963): 127-196.
  - Shwayder, D. (1965): *The Stratification of Behaviour*, New York.

- Stenius, E. (1960): *Wittgenstein's „Tractatus“*, Ithaca, NY.
- Stoecker, R. (Hrsg.) (1993): *Reflecting Davidson. Donald Davidson Responding to an International Forum of Philosophers*, Berlin/NewYork.
- Strawson, P. F. (1957): „Propositions, Concepts, and Logical Truths“, in: ders., *Logico-Linguistic Papers*, London 1971: 116-129.
- (1964): „Intention and Convention in Speech Acts“, in: ders., *Logico-Linguistic Papers*, London 1971: 149-169.
- (1969): „Meaning and Truth“, in: ders., *Logico-Linguistic Papers*, London 1971: 170-189.
- (1992): *Analysis and Metaphysics. An Introduction to Philosophy*, Oxford
- (1994): „At home in the ‘space of reasons’. How human beings are initiated into a culture (Review of John McDowell’s *Mind and World*)“, in: *The Times Literary Supplement* Nov. 25: 12-13.
- Stroud, B. (1965): „Wittgenstein and Logical Necessity“, in: *The Philosophical Review* 74: 504-18.
- (1969): „Conventionalism and the Indeterminacy of Translation“, in: *Words and Objections*, hrsg. v. D. Davidson u. J. Hintikka, Dordrecht 1969: 82-96.
- Stüber, K. (1993): *Donald Davidsons Theorie sprachlichen Verstehens*, Frankfurt a. M.
- (1994): „Practice, Indeterminacy and Private Language: Wittgensteins’s Dissolution of Scepticism“, in: *Philosophical Investigations* 17: 14-36.
- Tait, W. W. (1986): „Wittgenstein and the ‘Skeptical Paradoxes‘“, in: *Journal of Philosophy* 83: 475-488.
- Taylor, P. W. (1961): *Normative Discourse*, Englewood Cliffs, N.J.
- Tugendhat, E. (1976): *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt a. M.
- Warfield, T. A. (1992): „Privileged Self-Knowledge and Externalism are Compatible“, in: *Analysis* 52: 232-237.
- Wellmer, A. (1997): „Verstehen und Interpretieren“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 45: 393-413.
- Wikforss, A. (1997): „The Compatibility of Normativity and Dispositionalism“, unv. MS.
- Wilson, N. (1959): „Substances without Substrata“, in: *Review of Metaphysics* 12: 521-539.
- Winch, P. (1976): „Im Anfang war die Tat“, in: *Perspectives on the Philosophy of Wittgenstein*, hrsg. v. I. Block, Cambridge, MA 1981: 159-178.
- Wittgenstein, L. (TLP): *Tractatus logico-philosophicus* (1921), in: ders.: *Werkausgabe Bd. 1*, Frankfurt a. M. 1984.
- (PU): *Philosophische Untersuchungen* (1953), in: ders.: *Werkausgabe Bd. 1*, Frankfurt a. M. 1984.
- (BGM): *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* (1956), in: *Werkausgabe Bd. 6*, hrsg. v. G. E. M. Anscombe, R. Rhees u. G. H. von Wright, Frankfurt a. M. 1984.
- (BB): *Das Blaue Buch* (1958), in: *Werkausgabe Bd. 5*, hrsg. v. R. Rhees, Frankfurt a. M. 1984.
- (PB): *Philosophische Bemerkungen* (1964), in: *Werkausgabe Bd. 2*, hrsg. v. R. Rhees, Frankfurt a. M. 1984.
- (PG): *Philosophische Grammatik* (1969), in: *Werkausgabe Bd. 4*, hrsg. v. R. Rhees, Frankfurt a. M. 1984.

- 
- (ÜG): *Über Gewißheit. On Certainty* (1969), hrsg. v. G. E. M. Anscombe u. G. H. von Wright, Oxford 1969.
  - Wright, C. (1980): *Wittgenstein on the Foundation of Mathematics*, London.
  - (1984): „Kripke’s Account of the Argument against Private Language“, in: *Journal of Philosophy* 81: 759-778.
  - (1987): „On Making Up One’s Mind: Wittgenstein on Intention“, in: *Logic, Philosophy of Science and Epistemology. Proceedings of the XIth International Wittgenstein Symposium*, hrsg. v. P. Weingartner u. G. Schurz, Wien 1987: 391-404.
  - (1989a): „Wittgenstein’s Later Philosophy of Mind: Sensation, Privacy, and Intention“, in: *Journal of Philosophy* 86: 622-634.
  - (1989b): „Wittgenstein’s Rule-following Considerations and the Central Project of Theoretical Linguistics“, in: *Reflections on Chomsky*, hrsg. v. A. George, Oxford 1989: 233-264.
  - v. Wright, G. H. (1963): *Norm and Action*, London.



# Namensregister

- Austin, J.L. 9
- Baker, G.P. 36, 44, 48, 61, 124-33, 134-35, 137,  
206-7, 225, 229, 235
- Bar-On, D. 50, 60
- Beck, L.W. 208-13, 225
- Bilgrami, A. 10, 14, 98
- Blackburn, S. 38, 61, 86, 93, 101-2, 104-5, 119
- Boghossian, P. 38-42, 61, 86-89, 91, 93, 96, 98-  
103, 105, 107, 109, 116-17, 121, 147, 207,  
209, 215, 219-20, 224
- Burge, T. 13, 19, 46, 64, 98, 169
- Carnap, R. 66
- Cavell, St. 182-87
- Chomsky, N. 10, 75, 222
- Coffa, J.A. 209, 211-12
- Davidson, D. 7, 9-14, 17-41, 42-83, 84, 93, 98,  
103, 107, 142, 146, 148, 150, 164, 176-77,  
196, 200, 204
- Dewey, J. 10, 144
- Diamond, C. 151-57
- Dretske, F. 102
- Dummett, M. 10, 13-14, 17-41, 43, 46, 56, 60,  
105, 115, 131, 138-39, 142, 150-54, 169,  
187-89, 233
- Eliot, G. 9
- Fodor, J. 102, 224
- Frege, G. 10-12, 17, 19, 36, 66, 209, 213-15,  
217-18, 231
- Garver, N. 206-7, 211, 216-17, 225-28, 230,  
232
- Glock, H.-J. 37, 66, 206, 207, 209, 218-21, 225,  
229-35
- Glüer, K. 26, 28-29, 39, 51, 60, 63, 162, 164,  
188, 196-97, 200
- Goldfarb, W. 61, 86, 99, 107, 108
- Goodman, N. 39
- Grice, H.P. 9, 52, 55, 88
- Hacker, P.M.S. 36, 44, 48, 61, 124-33, 134-35,  
137, 206-7, 225, 229, 235
- Hacking, I. 30, 50, 89
- Harman, G. 207, 209, 215
- Herder, J.G. 36, 73
- Hitchcock, C.R. 114
- Horwich, P. 61, 102, 110
- Hume, D. 208
- Kant, I. 127, 157, 208-9, 210-18, 225-26, 231

- Keil, G. 7, 51  
Kemmerling, A. 59  
Koppelberg, D. 218, 222  
Kripke, S. 10, 38, 61-62, 68, 75, 84-112, 113-18, 120, 123, 129, 133-35, 138-39, 142, 155, 159, 161, 165-66, 168, 170, 196, 201  
Künne, W. 217, 221, 227, 233
- Lang, S. 7  
Lepore, E. 224  
Lewis, D. 13, 22-24, 39
- McDowell, J. 30-31, 33-36, 38, 86, 112, 113-57, 201, 207  
McGinn, C. 61, 86-87, 95  
McGinn, M. 89  
Mead, G.H. 10  
Millikan, R.G. 224  
Moore, G.E. 48  
Mulhall, St. 153, 156
- Pagin, P. 7, 79, 89, 162, 164, 188, 196, 224  
Pears, D. 48, 61, 86  
Putnam, H. 19-21, 93, 112, 149-57, 170, 207
- Quine, W.V.O. 10, 27-28, 70, 77-78, 131, 145, 206-7, 209, 213, 218-25, 226-35
- Ramberg, B. 40, 50  
Risjord, M. 50, 60
- v.Savigny, E. 48, 86  
Schiffer, St. 56  
Schnädelbach, H. 7, 160-64, 211, 216-17  
Schneider, H.J. 60  
Searle, J. 15, 177-82  
Sellars, W. 46, 88, 141, 146, 192, 224  
Strawson, P.F. 9, 24, 117, 235
- Wellmer, A. 31, 60  
Wikforss, Å. 7, 133  
Wilson, N. 28  
Wittgenstein, L. 9-11, 15, 30-33, 36, 38, 41, 43, 45, 47-49, 61-62, 65-67, 81, 84-86, 89, 92-94, 96, 104-6, 112, 113-20, 122-30, 133, 135-36, 138-42, 145-46, 149, 151-57, 168-77, 189-92, 206-7, 209, 220, 225-35  
Wright, C. 89, 96, 102, 115, 118, 138-39, 233  
v.Wright, G.H. 15, 41, 160-64

